



Haushaltsplan 2024/25

Haushaltssatzung

des Kreises Wesel

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	1
- nach Organisation	1
- nach Produktgruppen / Produkten	4
- nach Fachausschüssen	11

Teil A

Haushaltssatzung	15
Vorbericht	19
Kreis Wesel – Einwohnerzahlen	21
Budgetregeln / Haushaltsvermerke	78
Erläuterungen / Lesehilfe zum Gesamtergebnisplan	91

Teil B

Ergebnisplan	95
Teilergebnispläne 1 – 16	97 - 128
Finanzplan	129
Teilfinanzpläne 1 – 16	131 - 145

Vorstandsbereich 1

▪ 01.02.02	Organisation.....	151
▪ 01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	156
▪ 01.04.02	Arbeitsschutz.....	163
▪ 01.06.01	Druckerei, Post- u. Botendienst.....	171
▪ 01.08.01	Personalservice	179
▪ 01.08.03	Personalentwicklung und Innovation	190
▪ 01.09.01	Zentrales Controlling	199
▪ 01.09.02	Finanzmanagement, -aufsicht	206
▪ 01.09.03	Finanzbuchhaltung	211
▪ 01.10.01	IT, Kommunikation und E-Government	219
▪ 01.10.02	Kreisservicecenter	229
▪ 01.10.03	Digitalisierung.....	234
▪ 01.12.01	Kantine	239
▪ 12.04.01	ÖPNV & Mobilität	246
▪ 15.04.01	Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling	257
▪ 16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	269

Vorstandsbereich 2

▪ 01.01.01	Kreisvertretung	283
▪ 01.05.01	Rechnungsprüfung	291
▪ 01.05.02	Zentrale Vergabestelle	298
▪ 01.06.05	Rechtsangelegenheiten	303
▪ 01.16.01	Allgemeine Kommunalaufsicht	307
▪ 02.01.01	Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht.....	312
▪ 02.02.01	Gewerbewesen	317
▪ 02.07.01	Verkehrslenkung und -regelung	322
▪ 02.07.02	Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	328
▪ 02.09.01	Zulassung / Fahr-, Beförderungserlaubnisse.....	336
▪ 02.10.01	Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen.....	345
▪ 02.12.01	Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen	350

▪ 02.14.01	Wahlen.....	359
▪ 02.15.01	Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz.....	366
▪ 02.17.01	Rettungswesen.....	377

Vorstandsbereich 3 389

▪ 02.03.01	Lebensmittel, Bedarfsgegenstände	393
▪ 02.04.01	Tiergesundheit, Tierschutz	401
▪ 05.01.02	Heimaufsicht	410
▪ 05.02.01	Frühförderstelle Moers	417
▪ 05.02.02	Schwerbehindertenausweise	425
▪ 05.02.04	Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; örtliche Fürsorgestelle	433
▪ 05.02.06	Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	440
▪ 05.02.07	Förderung sozialer Dienste	448
▪ 05.02.08	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	454
▪ 05.03.02	Leistungen nach dem BAföG.....	462
▪ 05.03.05	Hilfen nach dem SGB II.....	469
▪ 05.03.06	Weitere Hilfen nach dem SGB XII	480
▪ 05.03.08	Hilfe zur Pflege und Pflegegeld	491
▪ 05.03.09	Hilfen nach dem SGB IX	501
▪ 05.03.10	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	511
▪ 05.04.01	Versicherungsangelegenheiten	519
▪ 06.01.01	Kindertagesbetreuung	524
▪ 06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	536
▪ 06.03.01	Erziehungsberatung	544
▪ 06.03.02	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	552
▪ 06.03.03	Förderung der Erziehung in der Familie	560
▪ 06.03.04	Hilfen zur Erziehung u. vorläufige Schutzmaßnahmen	569
▪ 06.03.05	Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	580
▪ 06.03.06	Vormund- und Beistandschaften	588
▪ 06.04.01	Eltern- und Betreuungsgeld.....	596
▪ 06.04.02	Familienkarte.....	603

Vorstandsbereich 4 607

▪ 03.01.01	Schulträgeraufgaben Förderschulsystem	611
▪ 03.01.02	Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und regionale Bildungsaufgaben	626
▪ 03.02.01	Regionale Schulberatung	642
▪ 03.02.02	Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen.....	649
▪ 03.03.01	Medien	660
▪ 03.04.01	Schulaufsicht.....	666
▪ 04.01.01	Kreiskulturförderung	674
▪ 04.08.01	Kreisarchiv	679
▪ 05.01.01	Berufsfachschule für Pflege u. Gesundheit Kreis Wesel	687
▪ 07.01.01	Ärztliche Prävention / Gutachten	696
▪ 07.01.02	Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Prävention	706
▪ 07.03.01	Hilfen für besondere Personengruppen	715
▪ 07.04.01	Infektionsschutz / Hygieneüberwachung	725
▪ 08.02.01	Schulsport / Sportpflege	735

Vorstandsbereich 5 741

▪ 02.01.02	Jagd und Fischerei	745
▪ 09.01.01	Planungen, Umweltkoordination	753
▪ 09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformation	761

▪ 10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht.....	772
▪ 10.02.01	Wohnraumförderung	780
▪ 10.03.01	Grundstückswertermittlung.....	788
▪ 11.02.01	Abfallentsorgung, Abfallgebühren	796
▪ 11.02.02	Maßn. d. Abfall- und Altlastensanierungsbehörde	806
▪ 13.02.01	Natur und Landschaft	814
▪ 13.03.01	Nachhaltige Landwirtschaft	829
▪ 13.04.01	Maßnahmen der Wasserbehörde	836
▪ 14.04.01	Immissionsschutz	845

Vorstandsbereich 6 855

▪ 01.13.01	Gebäudebetrieb und Allg. Grundstücksverwaltung	859
▪ 01.13.02	Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden.....	871
▪ 01.13.03	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen	888
▪ 01.17.01	Polizeiverwaltung (Service für Land NRW).....	896
▪ 12.01.02	Neu- / Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen	902

Zuständigkeit Landrat 917

▪ 01.02.01	Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand	921
▪ 01.02.03	Fachstelle Frau und Beruf	925
▪ 01.02.04	Europa und nachhaltige Kreisentwicklung	930
▪ 01.04.01	Personalrat.....	939
▪ 01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	945
▪ 15.01.01	Wirtschaftsförderung	951
▪ 15.02.01	Tourismus	963

Anlagen

Stellenplan	973
Haushaltsquerschnitt	1069
Jahresabschluss 2022	
- Bilanz	1083
- Ergebnis- und Finanzrechnung.....	1085
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1089
Zuwendungen an die Fraktionen	1091
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten / Bürgschaften	1099
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse Eigenbetrieb und Beteiligungen	1101
Stichwortverzeichnis	1285

Sortierung nach Produktstruktur

Seite

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

- **Produktgruppe 01.01 Politische Gremien**
 - 01.01.01 Kreisvertretung 283
- **Produktgruppe 01.02. Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand**
 - 01.02.01 Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand 921
 - 01.02.02 Organisation 151
 - 01.02.03 Fachstelle Frau und Beruf 925
 - 01.02.04 Europa und nachhaltige Kreisentwicklung 930
- **Produktgruppe 01.03. Gleichstellung von Frau und Mann**
 - 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann 156
- **Produktgruppe 01.04. Beschäftigtenvertretung**
 - 01.04.01 Personalrat 939
 - 01.04.02 Arbeitsschutz 163
- **Produktgruppe 01.05 Rechnungsprüfung**
 - 01.05.01 Rechnungsprüfung 291
 - 01.05.02 Zentrale Vergabestelle 298
- **Produktgruppe 01.06 Zentrale Dienste**
 - 01.06.01 Druckerei, Post- u. Botendienst 171
 - 01.06.05 Rechtsangelegenheiten 303
- **Produktgruppe 01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 945
- **Produktgruppe 01.08 Personalmanagement**
 - 01.08.01 Personalservice 179
 - 01.08.03 Personalentwicklung u. Innovation 190
- **Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen**
 - 01.09.01 Zentrales Controlling 199
 - 01.09.02 Finanzmanagement, -aufsicht 206
 - 01.09.03 Finanzbuchhaltung 211
- **Produktgruppe 01.10 Informations-/Kommunikationsservice**
 - 01.10.01 IT, Kommunikation und E-Government 219
 - 01.10.02 Kreisservicecenter 229
 - 01.10.03 Digitalisierung 234
- **Produktgruppe 01.12 Infrastrukturelles Immobilienmanagement**
 - 01.12.01 Kantine 239
- **Produktgruppe 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement**
 - 01.13.01 Gebäudebetrieb und allgem. Grundstücksverwaltung 859
 - 01.13.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden 871
 - 01.13.03 Neu-/Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen 888
- **Produktgruppe 01.16 Kommunalaufsicht**
 - 01.16.01 Allgemeine Kommunalaufsicht 307
- **Produktgruppe 01.17 Kreispolizeibehörde**
 - 01.17.01 Polizeiverwaltung (Service für Land NRW) 896

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

- **Produktgruppe 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**
 - 02.01.01 Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht 312
 - 02.01.02 Jagd und Fischerei 745

- **Produktgruppe 02.02 Gewerbewesen**
 - 02.02.01 Gewerbewesen 317

- **Produktgruppe 02.03 Lebensmittelwesen**
 - 02.03.01 Lebensmittel, Bedarfsgegenstände 393

- **Produktgruppe 02.04 Veterinärwesen**
 - 02.04.01 Tiergesundheit, Tierschutz 401

- **Produktgruppe 02.07 Verkehrsangelegenheiten**
 - 02.07.01 Verkehrslenkung und -regelung 322
 - 02.07.02 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten 328

- **Produktgruppe 02.09 Kfz-Angelegenheiten**
 - 02.09.01 Zulassung / Fahr- u. Beförderungserlaubnisse 336

- **Produktgruppe 02.10 Einwohner/innenangelegenheiten**
 - 02.10.01 Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen 345

- **Produktgruppe 02.12 Aufenthaltsregelung von Ausländer/innen**
 - 02.12.01 Aufenthaltsregelungen von Ausländern/innen 350

- **Produktgruppe 02.14 Wahlen**
 - 02.14.01 Wahlen 359

- **Produktgruppe 02.15 Gefahrenabwehr**
 - 02.15.01 Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz 366

- **Produktgruppe 02.17 Rettungsdienst**
 - 02.17.01 Rettungswesen 377

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

- **Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen**
 - 03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem 611
 - 03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und regionale Bildungsaufgaben 626
- **Produktgruppe 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler/innen**
 - 03.02.01 Regionale Schulberatung 642
 - 03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen 649
- **Produktgruppe 03.03 Zentrale schulbezogene Leistungen**
 - 03.03.01 Medien 660
- **Produktgruppe 03.04 Schulaufsicht**
 - 03.04.01 Schulaufsicht 666

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

- **Produktgruppe 04.01 Kulturförderung**
 - 04.01.01 Kreiskulturförderung 674
- **Produktgruppe 04.08 Archiv**
 - 04.08.01 Kreisarchiv 679

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

- **Produktgruppe 05.01 Unterstützung von Senioren/innen**
 - 05.01.01 Berufsfachschule für Pflege u. Gesundheit Kreis Wesel 687
 - 05.01.02 Heimaufsicht 410
- **Produktgruppe 05.02 Hilfen bei phys. / psych. Beeinträchtigungen**
 - 05.02.01 Frühförderstelle Moers 417
 - 05.02.02 Schwerbehindertenausweise 425
 - 05.02.04 Rehabilitation u. Teilhabe behinderter Menschen; örtliche Fürsorgestelle 433
 - 05.02.06 Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW 440
 - 05.02.07 Förderung sozialer Dienste 448
 - 05.02.08 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz 454
- **Produktgruppe 05.03 Unterstützungsleistungen**
 - 05.03.02 Leistungen nach dem BAföG 462
 - 05.03.05 Hilfen nach dem SGB II 469
 - 05.03.06 Weitere Hilfen nach dem SGB XII 480
 - 05.03.08 Hilfe zur Pflege und Pflegegeld 491
 - 05.03.09 Hilfen nach dem SGB IX 501
 - 05.03.10 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 511
- **Produktgruppe 05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten**
 - 05.04.01 Versicherungsangelegenheiten 519

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- **Produktgruppe 06.01 Kindertagesbetreuung**
 - 06.01.01 Kindertagesbetreuung 524
- **Produktgruppe 06.02 Kinder- und Jugendarbeit**
 - 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit 536
- **Produktgruppe 06.03 Hilfen f. junge Menschen + ihre Familien**
 - 06.03.01 Erziehungsberatung 544
 - 06.03.02 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren 552
 - 06.03.03 Förderung der Erziehung in der Familie 560
 - 06.03.04 Hilfen zur Erziehung u. vorläufige Schutzmaßnahmen 569
 - 06.03.05 Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte 580
 - 06.03.06 Vormund- und Beistandschaften 588
- **Produktgruppe 06.04 Familienförderung**
 - 06.04.01 Eltern- und Betreuungsgeld 596
 - 06.04.02 Familienkarte 603

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

- **Produktgruppe 07.01 Gesundheitsförderung / med. Gutachten**
 - 07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten 696
 - 07.01.02 Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Prävention 706
- **Produktgruppe 07.03 Gesundheitshilfen**
 - 07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen 715
- **Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz**
 - 07.04.01 Infektionsschutz / Hygieneüberwachung 725

Produktbereich 08 Sportförderung

- **Produktgruppe 08.02 Sportförderung**
 - 08.02.01 Schulsport / Sportpflege 735

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- **Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung**
 - 09.01.01 Planungen, Umweltkoordination 753
- **Produktgruppe 09.03 Liegenschaftskataster und Geoinformation**
 - 09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformation 761

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

- **Produktgruppe 10.01 Maßnahmen der Bauaufsicht**
10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht 772
- **Produktgruppe 10.02 Wohnraumförderung**
10.02.01 Wohnraumförderung 780
- **Produktgruppe 10.03 Grundstückswertermittlung**
10.03.01 Grundstückswertermittlung 788

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

- **Produktgruppe 11.02 Abfallwirtschaft**
11.02.01 Abfallentsorgung, Abfallgebühren 796
11.02.02 Maßnahmen der Abfall- u. Altlastensanierungsbehörde 806

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen

- **Produktgruppe 12.01 Öffentliche Verkehrsflächen**
12.01.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen 902
- **Produktgruppe 12.04 Öffentlicher Personennahverkehr**
 - 12.04.01 ÖPNV & Mobilität 246

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

- **Produktgruppe 13.02 Natur- und Landschaft**
 - 13.02.01 Natur- und Landschaft 814
- **Produktgruppe 13.03 Wald-, Forst- und Landwirtschaft**
 - 13.03.01 Nachhaltige Landwirtschaft 829
- **Produktgruppe 13.04 Wasser- und Wasserbau**
 - 13.04.01 Maßnahmen der Wasserbehörde 836

Produktbereich 14 Umweltschutz

- **Produktgruppe 14.04 Luft, Klimaschutz und Lärm**
 - 14.04.01 Immissionsschutz 845

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

- **Produktgruppe 15.01 Wirtschaftsförderung**
 - 15.01.01 Wirtschaftsförderung 951
- **Produktgruppe 15.02 Tourismus**
 - 15.02.01 Tourismus 963
- **Produktgruppe 15.04 Ant. an Unternehmen, Beteiligungscontrolling**
 - 15.04.01 Ant. an Unternehmen, Beteiligungscontrolling 257

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

- **Produktgruppe 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft**
 - 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft 269

**Zuordnung der Produkte zu
den jeweiligen Fachausschüssen im HH 2024/25**

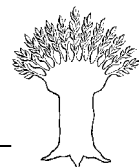
Fachausschuss	Produkt	FD	VB	Seite HH-Plan	
Kreisausschuss	01.02.01	Verwaltungsführung, Verwaltungsvorstand	VV	LR	921
	01.02.04	Europa und nachhaltige Kreisentwicklung	EnKe	LR	930
	01.04.01	Personalrat	PR	LR	939
	01.09.02	Finanzmanagement, -aufsicht	20	1	206
	01.09.03	Finanzbuchhaltung	20	1	211
	01.17.01	Polizeiverwaltung (Service für das Land NRW)	31	6	896
	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	20	1	269
Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz	02.01.01	Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht	32	2	312
	02.02.01	Gewerbewesen	32	2	317
	02.03.01	Lebensmittel, Bedarfsgegenstände	39	3	393
	02.04.01	Tiergesundheit, Tierschutz	39	3	401
	02.10.01	Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen	32	2	345
	02.12.01	Aufenthaltsregelungen von Ausländern/innen	32	2	350
	02.15.01	Katastrophen-, Bevölkerungs-, und Feuerschutz	32	2	366
	02.17.01	Rettungswesen	32	2	377
	07.01.01	Ärztliche Prävention, Gutachten	53	4	696
	07.01.02	Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Prävention	53	4	706
	07.03.01	Hilfen für besondere Personengruppen	53	4	715
	07.04.01	Infektionsschutz / Hygieneüberwachung	53	4	725
Rechnungsprüfungsausschuss	01.05.01	Rechnungsprüfung	14	2	291
	01.05.02	Zentrale Vergabestelle	14	2	298
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration	03.01.01	Schulträgeraufgaben Förderschulsystem	40	4	611
	03.01.02	Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und regionale	40	4	626
	03.02.01	Regionale Schulberatung	40	4	642
	03.02.02	Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen	49	4	649
	03.03.01	Medien	40	4	660
	03.04.01	Schulaufsicht	40	4	666
	04.01.01	Kreiskulturförderung	40	4	674
	04.08.01	Kreisarchiv	40	4	679
	05.01.01	Berufsfachschule f. Pflege und Gesundheit KW	-	4	687
	08.02.01	Schulsport / Sportpflege	40	4	735
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung	01.02.03	Fachstelle Frau und Beruf	EAW	LR	925
	15.04.01	Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling	20	1	257
	15.01.01	Wirtschaftsförderung	EAW	LR	951
	15.02.01	Tourismus	EAW	LR	963
Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten	01.01.01	Kreisvertretung	12	2	283
	01.02.02	Organisation	10	1	151
	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	GS	1	156
	01.04.02	Arbeitsschutz	11	1	163
	01.06.01	Druckerei, Post- und Botendienst	16	1	171
	01.06.05	Rechtsangelegenheiten	12	2	303
	01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FK	LR	945
	01.08.01	Personalservice	11	1	179
	01.08.03	Personalentwicklung und Innovation	15	1	190
	01.09.01	Zentrales Controlling	ZC	1	199
	01.10.01	IT, Kommunikation und E-Government	16	1	219
	01.10.02	KreisServiceCenter	16	1	229
	01.10.03	Digitalisierung	15	1	234
	01.12.01	Kantine	20	1	239
	01.16.01	Allgemeine Kommunalaufsicht	12	2	307
	02.14.01	Wahlen	12	2	359

Fachausschuss		Produkt	FD	VB	Seite HH-Plan
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe	06.01.01	Kindertagesbetreuung	51-4	3	524
	06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	51-4	3	536
	06.03.01	Erziehungsberatung	51-3	3	544
	06.03.02	Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	51-2	3	552
	06.03.03	Förderung der Erziehung in der Familie	51-2	3	560
	06.03.04	Hilfen zur Erziehung u. vorläufige Schutzmaßnahmen	51-2	3	569
	06.03.05	Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	51-2	3	580
	06.03.06	Vormund- und Beistandschaften	51-1	3	588
Ausschuss für Soziales und Arbeit	05.01.02	Heimaufsicht	56	3	410
	05.02.01	Frühförderstelle Moers	50	3	417
	05.02.02	Schwerbehindertenausweise	56	3	425
	05.02.04	Rehabilitation u. Teilhabe beh. Menschen; örtl. Fürsorgestelle	56	3	433
	05.02.06	Aufgaben nach dem Alten- u. Pflegegesetz NRW	56	3	440
	05.02.07	Förderung sozialer Dienste	56	3	448
	05.02.08	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	56	3	454
	05.03.02	Leistungen nach dem BAföG	50	3	462
	05.03.05	Hilfen nach dem SGB II	50	3	469
	05.03.06	Weitere Hilfen nach dem SGB XII	50	3	480
	05.03.08	Hilfe zur Pflege und Pflegegeld	50	3	491
	05.03.09	Hilfen nach dem SGB IX	50	3	501
	05.03.10	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	50	3	511
	05.04.01	Versicherungsangelegenheiten	56	3	519
	06.04.01	Eltern- und Betreuungsgeld	51-1	3	596
	06.04.02	Familienkarte	50	3	603
Umwelt- und Planungsausschuss	02.01.02	Jagd und Fischerei	60	5	745
	09.01.01	Planungen, Umweltkoordination	63	5	753
	09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformation	62	5	761
	10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	5	772
	10.02.01	Wohnraumförderung	63	5	780
	10.03.01	Grundstückswertermittlung	62	5	788
	11.02.02	Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde	66	5	806
	13.02.01	Natur und Landschaft	60	5	814
	13.03.01	Nachhaltige Landwirtschaft	60	5	829
	13.04.01	Maßnahmen der Wasserbehörde	66	5	836
	14.04.01	Immissionsschutz	66	5	845
Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft	01.13.01	Gebäudebetrieb und allg. Grundstücksverwaltung	65	6	859
	01.13.02	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Gebäuden	65	6	871
	01.13.03	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen	65	6	888
	11.02.01	Abfallentsorgung, Abfallgebühren	-	5	796
	12.01.02	Neu- / Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen	65	6	902
Ausschuss für Mobilität und Verkehr	02.07.01	Verkehrslenkung und -regelung	36	2	322
	02.07.02	Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	36	2	328
	02.09.01	Zulassung/ Fahr- und Beförderungserlaubnisse	36	2	336
	12.04.01	ÖPNV & Mobilität	20	1	246

Teil A

**Haushaltssatzung
Vorbericht
Budgetregeln + Haushaltsvermerke
Erläuterungen / Lesehilfe**

Haushalt 2024/2025



Haushaltssatzung

des Kreises Wesel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Kreistag des Kreises Wesel am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2024	in 2025
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	811.549.874 €	848.906.253 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	828.342.003 €	880.871.500 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	8.900.000 €	10.300.000 €
somit	819.442.003 €	870.571.500 €
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	762.951.043 €	796.883.303 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	759.933.798 €	809.187.503 €
nachrichtlich:		
Globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	8.900.000 €	10.300.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.850.247 €	43.004.247 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	67.454.139 €	134.747.523 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	56.588.892 €	91.728.276 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.812.092 €	572.884 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in 2024 auf 56.603.892 EUR und in 2025 auf 91.743.276 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2024 auf insgesamt 90.127.000 € und für 2025 auf insgesamt 109.355.000 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 40.000.000 EUR und für das Jahr 2025 auf 40.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

- a) Zur Deckung des durch die sonstigen Erträge des Kreises nicht gedeckten Bedarfs wird gem. § 56 Abs. 1 und 2 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage unter Festsetzung eines Hebesatzes (Umlagesatzes)

in 2024 von	35,95 %
in 2025 von	36,20 %

der für die Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- b) Zur Finanzierung des ungedeckten Jugendhilfeaufwandes wird gem. § 56 Abs. 5 KrO von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung)

in 2024 von	25,14 %
in 2025 von	25,25 %

der für diese Gemeinden im jeweiligen Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen erhoben.
- c) Für den Betrieb der Straßenbahnlinie 903 wird gemäß § 56 Abs. 4 KrO von der Stadt Dinslaken eine differenzierte Kreisumlage (Mehrbelastung) in voller Höhe der anfallenden Betriebskosten im Haushaltsjahr 2024 (i. H. v. 545 T € zum 30.06.2024) und im Haushaltsjahr 2025 (i. H. v. 565 T € zum 30.06.2025) erhoben.
- d) Für die Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung der Bestandsverkehre innerhalb der Grenzen des Kreisgebietes wird gem. § 56 Abs. 4 S. 1 und 3 KrO NW auf Basis der Nutz-Kilometer-Leistungen und der öff.-rechtl. Vereinbarungen zur Linienverantwortung eine differenzierte Umlage für jede ka. Kommune in den Jahren 2024 und 2025 entsprechend den nachfolgenden Tabellen erhoben:

2024	Km-Anteil NIAG	Umlage NIAG	Km-Anteil BVR	Umlage BVR	Summe
	in %	in €	in %	in €	in €
Alpen	1,08	53.949	9,21	221.389	275.338
Dinslaken	11,61	578.403	3,88	93.251	671.654
Hammingen	1,22	60.786	16,34	392.764	453.550
Hünxe	0,00	0	11,01	264.627	264.627
Kamp-Lintfort	10,17	506.901	0,00	0	506.901
Moers	35,08	1.748.257	7,10	170.749	1.919.006
Neukirchen- Vluyn	7,97	397.126	0,00	0	397.126
Rheinberg	7,73	385.219	14,17	340.448	725.667
Schermbeck	0,00	0	6,34	152.372	152.372
Sonsbeck	0,17	8.479	0,00	0	8.479
Voerde	7,65	381.015	1,54	36.974	417.989
Wesel	12,16	606.168	27,55	662.202	1.268.370
Xanten	5,15	256.750	2,85	68.539	325.289
Summe	100,00	4.983.053	100,00	2.403.315	7.386.368

2025	Km-Anteil NIAG	Umlage NIAG	Km-Anteil BVR	Umlage BVR	Summe
	in %	in €	in %	in €	in €
Alpen	1,08	53.917	9,21	221.256	275.173
Dinslaken	11,61	578.055	3,88	93.195	671.250
Hammingen	1,22	60.749	16,34	392.527	453.276
Hünxe	0,00	0	11,01	264.467	264.467
Kamp-Lintfort	10,17	506.596	0,00	0	506.596
Moers	35,08	1.747.204	7,10	170.647	1.917.851
Neukirchen- Vluyn	7,97	396.887	0,00	0	396.887
Rheinberg	7,73	384.987	14,17	340.243	725.230
Schermbeck	0,00	0	6,34	152.280	152.280
Sonsbeck	0,17	8.474	0,00	0	8.474
Voerde	7,65	380.786	1,54	36.952	417.738
Wesel	12,16	605.803	27,55	661.803	1.267.606
Xanten	5,15	256.595	2,85	68.497	325.092
Summe	100,00	4.980.053	100,00	2.401.867	7.381.920

- e) Die Kreisumlage (§ 5a) und die Mehrbelastung Jugendhilfeaufwand (§ 5b) sind in 12 gleichen Monatsbeträgen, jeweils am 25. eines jeden Monats fällig.
- f) Die ÖPNV-Umlage (§ 5d) ist in vier gleichen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 6

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird in 2024 auf 7.892.129 € und in 2025 auf 21.665.247 € festgesetzt.

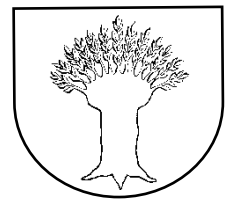
§ 7

Erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NW sind außer- und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, sofern sie den Betrag von 50.000 EUR übersteigen. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Gemäß § 78 Abs. 2 Satz 2 GO dürfen zur Erleichterung von Stellenwiederbesetzungen Stellen, die für Beamtinnen und Beamte ausgewiesen sind, mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Vorbericht



zum Haushalt 2024/2025 des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel

I. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bereich	Jahr	männlich	weiblich	insgesamt	Bev.-Dichte	Bevölkerungszuwachs in v. H. 2010 = 100 %
Bundesrepublik	2012	39.380.976	41.142.770	80.523.746	225	-1,5
	2013	39.556.923	41.210.540	80.767.463	226	-1,2
	2014	39.835.457	41.362.080	81.197.537	227	-0,7
	2015	40.514.123	41.661.561	82.175.684	230	0,5
	2016	40.697.118	41.824.535	82.521.653	231	0,9
	2017	40.843.565	41.948.786	82.792.351	232	1,3
	2018	40.966.691	42.052.522	83.019.213	232	1,6
	2019	41.037.613	42.129.098	83.166.711	233	1,7
	2020	41.026.519	42.128.512	83.155.031	233	1,7
	2021	41.066.785	42.170.339	83.237.124	233	1,8
	2022	41.559.052	42.799.793	84.358.845	236	3,2
Nordrhein-Westfalen	2012	8.540.059	9.014.270	17.554.329	515	-1,6
	2013	8.558.968	9.012.888	17.571.856	515	-1,5
	2014	8.606.003	9.032.095	17.638.098	517	-1,2
	2015	8.768.019	9.097.497	17.865.516	524	0,1
	2016	8.776.760	9.113.340	17.890.100	524	0,3
	2017	8.787.579	9.124.555	17.912.134	525	0,4
	2018	8.798.631	9.134.020	17.932.651	526	0,5
	2019	8.805.974	9.141.247	17.947.221	526	0,6
	2020	8.794.888	9.130.682	17.925.570	525	0,5
	2021	8.795.533	9.129.058	17.924.591	525	0,4
	2022	8.890.200	9.248.916	18.139.116	532	1,6
Kreis Wesel	2012	222.431	235.898	458.329	440	-2,2
	2013	221.795	235.238	457.033	438	-2,5
	2014	222.207	235.037	457.244	439	-2,4
	2015	226.396	236.268	462.664	444	-1,3
	2016	225.410	236.305	461.715	443	-1,5
	2017	224.618	236.048	460.666	442	-1,7
	2018	224.137	235.672	459.809	441	-1,9
	2019	223.956	236.020	459.976	441	-1,8
	2020	223.910	236.203	460.113	441	-1,8
	2021	224.189	236.244	460.433	442	-1,7
	2022	226.869	238.969	465.838	447	-0,6

II. Kommunale Gliederung

Stadt/Gemeinde	Volkzählung	Fortgeschriebene	Zuwachs	Flächengröße km ²	Bevölkerungsdichte E/km ²
	am	Wohnbevölkerung	in		
	23.09.1950	am 31.12.2022	v.H.		
Gemeinde Alpen	7.853	12.649	61,1	59,60	212,2
Stadt Dinslaken	33.248	67.762	103,8	47,66	1.421,8
Stadt Hamminkeln	14.116	27.248	93,0	164,53	165,6
Gemeinde Hünxe	5.797	13.787	137,8	106,86	129,0
Stadt Kamp-Lintfort	28.113	38.665	37,5	63,14	612,4
Stadt Moers	55.953	105.287	88,2	67,64	1.556,6
Stadt Neukirchen-Vluyn	14.693	27.956	90,3	43,50	642,7
Stadt Rheinberg	14.967	31.150	108,1	75,24	414,0
Gemeinde Schermbeck	6.765	13.479	99,2	110,71	121,8
Gemeinde Sonsbeck	5.042	8.747	73,5	55,41	157,9
Stadt Voerde	13.385	36.196	170,4	53,49	676,7
Stadt Wesel	31.645	61.330	93,8	122,56	500,4
Stadt Xanten	11.272	21.582	91,5	72,43	298,0
Summe der Gemeinden	242.849	465.838	91,8	1.042,77	446,7

ab 2012 auf der Basis vom Zensus 2011

Inhaltsverzeichnis Seite

I.	Ziele und Strategien	24
	1. Kreisentwicklungskonzept 2020	24
	2. Klimaoffensive	24
	3. Mobilität	25
	4. Digitalisierung	26
II.	Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2024/2025	28
	1. Gesamtwirtschaftliche und –gesellschaftliche Entwicklung	28
	2. Finanzielle Rahmenbedingungen	30
	3. Förderprogramme	33
	4. Finanzsituation der Kommunen im Kreis Wesel	36
	5. Entwicklung des Eigenkapitals / Anwendung eines globalen Minderaufwands	37
	6. Haushaltsplanung und –ausführung 2023	39
	7. Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025	40
	8. Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen	40
	9. Strategische Haushaltskonsolidierung	41
	10. Änderung im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) und Einführung eines TCMS für die Kreisverwaltung Wesel	42
III.	Ergebnisse der Haushaltsplanung 2024/2025	44
	1. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2024/2025 nach Produktbereichen	44
	2. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan	63
	3. System der internen Leistungsverrechnungen / Gemeinkosten	72
	4. Finanzplan / Investitionen	74
IV.	Budgetregeln / Haushaltsvermerke	78
V.	Erläuterungen / Lesehilfe	91

I. Ziele- und Strategien

1. Kreisentwicklungskonzept 2020

Im Rahmen einer Debatte über die zukünftige Arbeit des Kreises Wesel hat der Kreistag im Dezember 2012 das in einem breiten und engagierten Partizipationsprozess erarbeitete Kreisentwicklungskonzept 2020 beschlossen. Das Kreisentwicklungskonzept 2020 ist der Zielrahmen für die strategische Ausrichtung des Kreises, von Kreispolitik und Kreisverwaltung.

Im Kreisentwicklungskonzept 2020 wurden neben einem Leitmotiv, Handlungsfelder, Inhalte und strategische Ziele festgelegt. Zur Erreichung der dort beschriebenen Ziele ist neben einer Ausrichtung der politischen Beschlusslagen und verwaltungsseitiger Zuarbeit insbesondere die Ressourcensteuerung des Kreises auf diese strategische Ausrichtung abzustimmen.

Zentrales Steuerungsinstrument für die Ressourcen bleibt der Produkt-Haushaltsplan des Kreises. In der Produktdarstellung dieses Haushaltes sind daher die Produkte den Handlungsfeldern, Inhalten und strategischen Zielen des Kreisentwicklungskonzepts 2020 zugeordnet worden. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig zu jedem Produkt operative Ziele gebildet und die Produktbeschreibung zu einer wirkungsorientierten Produktbeschreibung weiterentwickelt.

2. Klimaoffensive

Sowohl die EU als auch Deutschland haben ihre Klimaschutzziele noch einmal verschärft. Zur Erreichung einer EU-weiten Treibhausgasneutralität bis 2050 wurde das Zwischenziel für die Emissionsreduktion bis 2030 auf 55 Prozent gegenüber 1990 angehoben. Deutschland nimmt als bevölkerungsreichster und wirtschaftsstärkster Mitgliedstaat der EU in der EU-Klimapolitik eine wichtige Rolle ein. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes in 2021 hebt die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben noch einmal an und verankert das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 sinken. Als weiteres Zwischenziel wurde die verbindliche Emissionsreduktion bis 2040 um 88 % festgelegt.

Die Ziele sind im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Klimakonferenz in Paris zu betrachten. Die Weltgemeinschaft hat sich dort Ende 2015 dazu bekannt, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

Mit dem Beschluss des Handlungsplans zur Klimaoffensive (KT-Beschluss v. 12.12.2019, DS 2147/IX) setzt der Kreistag seine Initiative für mehr Klimaschutz im kommunalen Bereich fort und überführt die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union in tatsächlich wirksame und umsetzungsreife Maßnahmen im Handlungsbereich des Kreises.

Im Rahmen der Gewährung von Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen hat der Kreis Wesel in zwei Chargen insgesamt Mittel i. H. v. 432.110,68 € erhalten. Mit

diesen Mitteln wurden u. a. Elektroautos beschafft sowie der Umstieg auf LED-Beleuchtung und die energetische Verkleidung des Heizhauses am Bauhof in Alpen vorgenommen.

3. Mobilität

Die Mobilität in Europa befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Neben Digitalisierung und technischen Fortschritten bei den Antriebstechniken sind insbesondere ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Veränderungen Treiber dieses Wandels. Die Zukunft wird durch einen Mix aus verschiedenen Verkehrsmitteln für die täglichen Wege geprägt sein. Dies betrifft sowohl den Wechsel eines Verkehrsmittels bei den regelmäßigen Fahrten im Wochenablauf, als auch den Wechsel von Verkehrsträgern im Rahmen einer einzigen Fahrt.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag am 25.06.2020 (DS 2373/IX) unter dem Leitbild „MOBIL IM KREIS WESEL Klimafreundlich. Flexibel. Vernetzt.“ das Mobilitätskonzept beschlossen. Im Mobilitätskonzept schwerpunktmäßig behandelt und mit Maßnahmen unterlegt wurden die Themenkomplexe, die in der Verantwortung des Kreises selbst liegen und bei denen sein Handeln zielgerichtet möglich ist. Maßnahmenkomplexe, für die andere Akteure - vorwiegend die kreisangehörigen Kommunen - zuständig sind, wurden im Rahmen von Empfehlungen in diesem Konzept behandelt.

Seit Sommer 2019 findet regelmäßig der "Koordinierungskreises Mobilität" mit den kreisangehörigen Kommunen statt. Er dient als Plattform zum fachlichen und organisatorischen Austausch untereinander und mit dem Kreis.

Für eine Verkehrswende werden neben der Beteiligung an SPNV-Reaktivierungsprojekten für den Kreis Wesel als Aufgabenträger des ÖPNV darüber hinaus die Anpassung des Angebotes (z. B. XBus-Konzept, Expressbusplanungen) und die Unterstützung der Verkehrsunternehmen bei der Umstellung auf neue Antriebstechniken zu bewältigen sein.

Darüber hinaus wird durch das Straßen- und Radwegebauprogramm des Kreises ein Beitrag zur Verkehrswende geleistet. In diesem sind Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen vorgesehen. Über den kompletten Programmzeitraum 2022 bis 2032 werden voraussichtlich Mittel i. H. v. rd. 58 Mio. € benötigt.

Anfang 2022 wurde der Kreis Wesel Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW, einem Netzwerk aus Kreisen und Kommunen, das durch die bei den Verkehrsverbänden angesiedelten Koordinierungsstellen bei der Gestaltung der Mobilitätswende aktiv unterstützt wird und die Vision hat, dass jeder Mensch in NRW klimafreundlich mobil sein kann. Im Zuge dessen wurden auch die Stellen des Kommunalen Mobilitätsmanagement und zur Förderung der Nahmobilität eingerichtet, deren Aufgaben es sind, die Aktivitäten der Kreisverwaltung zu unterstützen, zu bündeln und weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und

Kreise in NRW zu beantragen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Antrag zur Mitgliedschaft wurde bereits eingereicht und eine Vorbereitung hat stattgefunden. Die angestrebte Mitgliedschaft soll der Förderung der Nahmobilität dienen und somit ebenfalls einen Beitrag zur Verkehrswende leisten.

Ebenfalls hat der Kreistag am 16.12.2021 beschlossen, die Emissionen im ÖPNV bis 2030 auf Null zu senken und damit den Grundstein für einen klimaschonenden Nahverkehr gelegt. Die Klima- und Umweltziele können nur mit technologischen Veränderungen durch neue Antriebstechniken und die Qualitätsziele können nur mit einem erweiterten und flexibleren Nahverkehrsangebot erreicht werden. Vor diesem Hintergrund war die ÖPNV-Finanzierung einschließlich der Fahrzeugförderung grundlegend neu zu regeln. Dies ist zeitgleich mit Beschluss über die "Satzung des Kreises Wesel zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr" erfolgt.

Da der Großteil der eigenwirtschaftlichen Liniengenehmigungen in den Jahren 2025 und 2026 ausläuft und aufgrund zwischenzeitlicher Beschlüsse und Entwicklungen, hat der Kreistag am 15.12.2022 beschlossen, seinen Nahverkehrsplan fortzuschreiben. Bedingt durch die Anforderungen einer Verkehrswende und die damit verbundene Sicherstellung eines leistungsfähigen, zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Nahverkehrsangebotes, soll hierbei ein stärkeres Augenmerk auf die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen gelegt werden.

4. Digitalisierung

Der Kreis Wesel versteht Digitalisierung als ein mobiles, flexibles und anpassungsfähiges System, welches unter Einbindung von (technischen) Rahmenbedingungen und (persönlichen)haltungen zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Standortqualität beitragen soll. Daher erfordert die Digitalisierung eine ganzheitliche, kontinuierliche Betrachtung, welche die technische Entwicklung auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch den Menschen, beispielsweise bei der Wahrnehmung von Führungsaufgaben oder dem Entgegenkommen bei der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten, berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Digitalisierung hat der Kreis Wesel im Jahr 2019 mit dem Digitalisierungspfad eine Digitalisierungsstrategie erstellt, die zukunftsorientiert fortgeschrieben wird. Weitere Anpassungen und neue Meilensteinsetzungen sind daher in den Jahren 2021 und 2022 erfolgt. Gesetzliche Bestimmungen und die Erwartungshaltung der Bevölkerung setzen einen hohen Maßstab für die Verwaltung. Vertrauen in die Kreisverwaltung und die Zuverlässigkeit der Leistungen sind grundlegend für den digitalen Wandel. IT-Sicherheit und Datenschutz sind elementare Rahmenbedingungen der Strategie. Im Digitalisierungspfad ist dazu ein Leitziel benannt worden:

Die Verwaltung gestaltet die Digitalisierung in der Weise, dass die Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Dieses Leitziel wird durch vier Verwaltungsziele konkretisiert:

- a) Die Kreisverwaltung orientiert ihre Prozesse an den Kunden*innenbedürfnissen bzgl. der Qualität und der zeitlichen Bearbeitung in einem verbindlichen Rahmen. Zur Kunden*innenzufriedenheit sollen Bearbeitungszeiten möglichst kurz sein und die kommunizierten Serviceversprechen werden eingehalten.
- b) Die Mitarbeitenden nehmen wahr, dass ihnen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und ihnen Wertschätzung entgegengebracht wird.
- c) Die Qualitätsanforderungen der Auftragserfüllung im Verwaltungshandeln werden standardisiert eingehalten und zur Qualitätssicherung sollen Instrumente des Qualitätsmanagements und des Risikomanagements eingesetzt werden.
- d) Die Wirtschaftlichkeitspotentiale, die in der Digitalisierung liegen, sollen gehoben werden. Die Prozesse, die digitalisiert werden, sollen optimiert werden.

Neben der Digitalisierung der verwaltungsseitigen Prozesse und einer modernen (technischen) Infrastruktur wird die Onlineverfügbarkeit von Dienstleistungen immer wichtiger. Mit dem Onlinezugangsgesetz wurden zwar Fristen aufgehoben, aber über den IT-Planungsrat, Bundes- und Landesministerien werden Authentifizierung, Portale und Einer-für-Alle-Leistungen (EfA) stärker in den Fokus gerückt. Portale und EfA-Leistungen sind jedoch oft nicht ausgereift, aber aufgrund des Einführungsdrucks sind deren Funktionalität herzustellen bzw. zu testen. Die Offenheit bei den Eingangskanälen (Portale, Formularserver und APPs) bleibt ein wichtiges Ziel. Daneben sind die Funktionalitäten der Assistenten (ob im Fachverfahren, im Portal, durch das zentrale Dokumentenmanagement oder den Formularserver) zum Datentransport und zur Verarbeitung der Daten derzeit vorrangige Herausforderungen. Außerdem beobachtet die Kreisverwaltung aktiv die Entwicklung von KI-gestützten Tools hinsichtlich sinnvoller Einsatzmöglichkeiten.

II. Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung 2024/2025

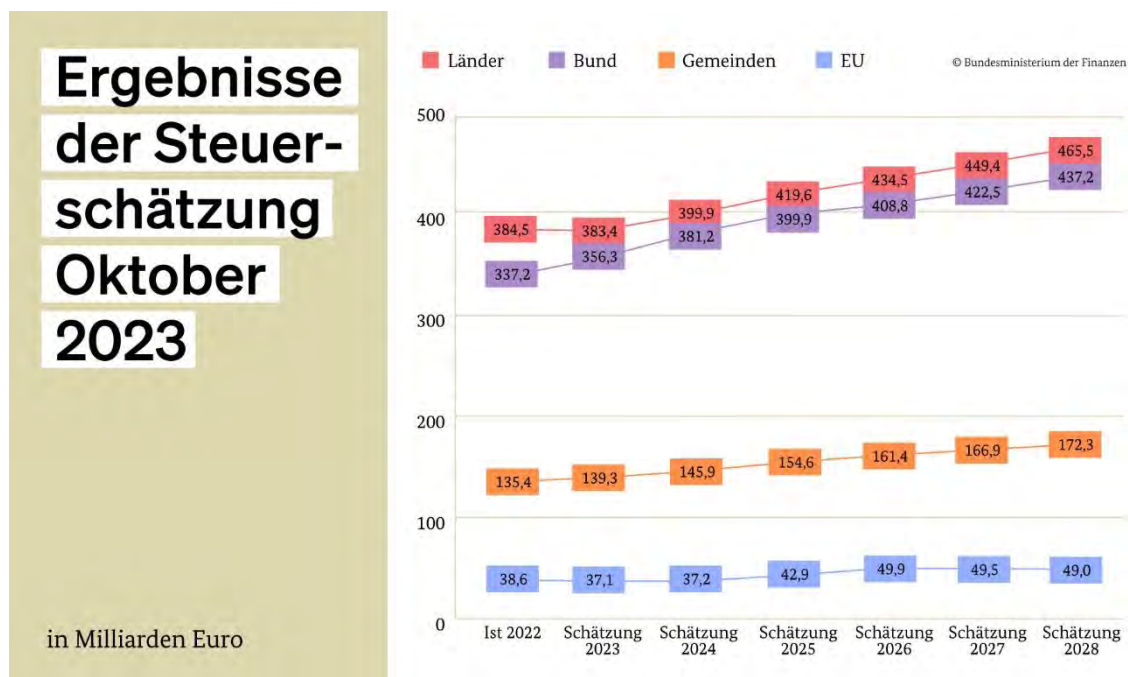
1. Gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Entwicklung

1.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Laut der Frühjahrsprognose des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) zeichnet sich erst nach dem Frühjahr eine moderate Erholung der Konjunktur in Deutschland ab. Insgesamt wird für das Gesamtjahr 2024 mit einem Plus von 0,1 Prozent und somit einer Stagnation gerechnet. Das IfW revidiert hierdurch seine Winterprognose mit 0,8 Prozentpunkten deutlich nach unten. Hauptgründe hierfür sind, dass sich der private Konsum sowie die Exporte erst später bzw. weniger dynamisch erholen. Daneben sind die Investitionen äußerst schwach. Für 2025 wird ein Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 1,2 Prozent gesehen.

Das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) prognostiziert die Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Für 2025 wird mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,5 % gerechnet. Damit setzt das ifo die Wachstumsprognose ähnlich wie das IfW gegenüber der Winterprognose 2023 um 0,7 Prozentpunkte nach unten. Gründe sind die erst später einsetzende Erholung der Industriekonjunktur.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet nach seiner Novemberprognose im Vergleich zur Maiprognose niedrigere Steuereinnahmen in 2023. Maßgeblich hierfür dürfte die schwächere Entwicklung der Wirtschaftsleistung sein. Für 2024 liegt die Prognose nur knapp über der Maisteuerschätzung. Ab 2025 werden ebenfalls nur leicht höhere Einnahmen erwartet. Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Grafik des BMF dargestellt:



1.2 Lage der Kommunalfinanzen

Die öffentlichen Haushalte wurden in den vergangenen Jahren ab 2020 durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Nur durch Stützungsmaßnahmen durch Bund und Länder sowie Isolierungsmöglichkeiten im Rahmen des NKF-CUIG konnten die Haushalte im Gleichgewicht gehalten werden. Nahtlos haben sich hieran die wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen des Ukrainekrieges angeschlossen, die sich ab 2023 in voller Breite durchschlagen.

Konnte für das Jahr 2022, insbesondere durch einen starken Zuwachs bei den Gewerbesteuerereinnahmen, noch ein leichter Überschuss von rd. 2,2 Mrd. € erzielt werden so wird lt. Haushaltsprognose der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2023 von einem Gesamtdefizit der kommunalen Haushalte von rd. 6,4 Mrd. € und in 2024 von rd. 10 Mrd. ausgegangen. Auch für 2025 und 2026 wird ein negativer Finanzierungssaldo von jew. 8 Mrd. € erwartet.

Dies liegt vor allem an den zum Teil bereits in 2022 beschlossenen Steuerrechtsänderungen, der Inflationsentwicklung und der unzureichenden Flüchtlingsfinanzierung.

Dadurch können die Kommunen nicht in dem Maße in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende investieren, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Investitionen werden real durch die steigenden Preise sogar stetig abnehmen.

Auf der Ausgabenseite wirkt sich vor allem auch die Entwicklung der Personalausgaben durch den Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus. Zudem führen die stark gestiegenen Energiepreise zu Mehraufwendungen auf allen öffentlichen Ebenen.

1.3 Demografische Entwicklung im Kreis Wesel

Auf Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnungen für den Kreis Wesel wird bei einer insgesamt schrumpfenden Gesamtbevölkerung (minus 5%) der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen deutlich steigen, so dass im Jahr 2040 schon mehr als jede zehnte Bewohnerin bzw. jeder zehnte Bewohner im Kreis Wesel über 80 Jahre alt sein wird:

Der demografische Wandel zeichnet sich vor allem bei der prozentualen Veränderung der Altersgruppen zwischen 2021 und 2040 ab. Die Zahl der jungen Menschen bis einschließlich dem 19. Lebensjahr wird im Kreis Wesel bis zum Jahr 2040 voraussichtlich um ca. 5 % und der Anteil der 20 bis 64-jährigen um sogar fast 18 % sinken. Dagegen steigt der Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen um 23 % und der über 80-jährigen auf 29%.

Zentrale Ursache ist die schon seit langer Zeit anhaltende niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung.

Aufgrund der Tatsache, dass mit zunehmendem Alter das Risiko vieler Krankheiten sowie von Pflegebedürftigkeit steigen, ist von einer starken Zunahme pflege- und hilfebedürftiger Menschen im Kreis Wesel auszugehen. Nominal steigt die Zahl der über 80-jährigen von derzeit ca. 35.700 auf 45.900 in den kommenden 17 Jahren.

1.4 Corona-Pandemie/Ukraine-Krieg und Haushaltsrecht

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer Landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Nach Beginn des Ukrainekrieges wurde das Gesetz um die Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-CUIG) ergänzt. Im Rahmen des NKF-CUIG sollen die Schäden in Folge der Corona-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 sowie für die Haushaltsplanung der Jahre 2021 bis 2023 isoliert werden. Die Darstellung der Belastungen erfolgte in Form von Nebenrechnungen, indem die Planung mit und ohne Belastungen gegenübergestellt wird. Der Saldo ist als außerordentlicher Ertrag zu bilanzieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren ab dem Jahr 2026 abzuschreiben. Für 2025 besteht die Möglichkeit der einmaligen Ausbuchung gegen das Eigenkapital.

Das Gesetz wurde über 2023 hinaus nicht verlängert. Eine Isolierung ist somit für die Planung ab 2024 nicht mehr möglich. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage sowie der kritischen Finanzsituation vieler Kommunen hat das Land ein 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen, das den Kommunen u.a. größere Spielräume in der Haushaltsplanung und bei der Erstellung des Jahresabschlusses eröffnet (z.B. globaler Minderaufwand, Verlustvortrag) beschlossen. Darüber hinaus sind die Kriterien für einen Einstieg ins Haushaltssicherungskonzept angepasst worden.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

2.1 Bund-Länder-Finanzausgleich und Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung

Nach langen Verhandlungen haben Bundestag und Bundesrat Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Dadurch wird u. a. auch der bundesstaatliche Finanzausgleich ab dem Jahr 2020 grundlegend neugestaltet. Gegenüber dem bisherigen System ergeben sich u.a. folgende Änderungen:

- Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
- Die Länder erhalten im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. EUR sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,4 Mrd. EUR. Der zusätzliche Umsatzsteueranteil für das Land NRW hat auch die Verbundmasse des GFG gestärkt, so dass insgesamt höhere Schlüsselzuweisungen an die Kommunen gegeben werden können.

- Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 v. H. des Durchschnitts zu 80 v. H. erhöht. Durch diese Tarifierhöhung und die systematischen Änderungen im neuen Ausgleichssystem erhöht sich das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um zunächst rd. 3,1 Mrd. EUR.
- Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63 v. H. festgesetzt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 v. H. einbezogen.

2.2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2024)

Für 2024 wird von einer verteilbaren Verbundmasse von 15,32 Mrd. € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um rd. 0,12 Mrd. €. Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen abzumildern, erfolgte im GFG 2021 und 2022 eine Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse aus Landesmitteln. In späteren Haushaltsjahren soll dieser Betrag in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Auswuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen. Ab dem GFG 2024 wird der Gesamtbetrag i. H. v. rd. 1,49 Mrd. € über eine Tilgungszeit von 50 Jahren nunmehr jährlich mit 29,8 Mio. € dem Landeshaushalt wieder zugeführt. Von der verteilbaren Verbundmasse werden 12,94 Mrd. € als allgemeine Deckungsmittel über Schlüsselzuweisungen ausgereicht und 2,38 Mrd. € über pauschalisierte, zweckgebundene Zuweisungen. Die Schlüsselmasse von 12,89 Mrd. € wird unter unveränderter Fortschreibung der Teilschlüsselmassenaufteilung in eine Gemeindefinanzschlüsselmasse 10,12 Mrd. € (78 % der Schlüsselmasse), eine Kreisschlüsselmasse von 1,51 Mrd. € (12 % der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 1,26 Mrd. € (10 % der Schlüsselmasse) aufgeteilt.

Im GFG 2024 werden die bisherigen Grunddaten für die Parameterwerte des Bedarfs und der Steuerkraft aktualisiert. Künftig werden als mehrjähriger Grunddatenzeitraum die Jahre 2016 – 2020 verwendet. Hierdurch kommt es zu Veränderungen bei den Gewichtungsfaktoren der Nebensätze und der Hauptansatzstaffel sowie der fiktiven Realsteuerhebesätze. Um unbillige Härten zu vermeiden erfolgten in den Vorjahren lediglich hälftige Abschläge auf die sich ergebenden Differenzen bei den Gewichtungsfaktoren. Ab dem GFG 2024 erfolgt eine vollständige Umsetzung der sich im Rahmen der Regressionsanalyse ergebenden Gewichtungparameter. Mit Gutachten vom Juni 2023 wurde der Beschulthenansatz im kommunalen Finanzausgleich überprüft. Als Ergebnis werden ab dem GFG 2024 die OGS-Beschulthen den Ganztagschülern zugerechnet. Gleichzeitig wird zukünftig der Begriff Kurztags- und Langtagsbeschulte verwendet. Der Gewichtungswert liegt bei den Langtagsbeschulthen bei 3,00 und bei der Kurztagsbeschulthen bei 0,97 im GFG 2024. Im GFG 2022 wurden erstmals zur Ermittlung der kommunalen Steuerkraft bei den Realsteuern differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Somit wird nach Rechtsstellung

der Kommunen – kreisfrei oder kreisangehörig – unterschieden. Um unbillige Härten zu vermeiden wurde im GFG 2022 zunächst ein hälftiger Ansatz der ermittelten Differenz zwischen den gewogenen Durchschnitten der kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen zum gewogenen Landesdurchschnitt angewendet. Im Mittel betrachtet unterscheiden sich die Realsteuerhebesätze deutlich zwischen kreisfreien Städten einerseits und kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits. Die Anwendung differenzierter fiktiver Hebesätze führt somit zu einer realitätsnäheren Abstrahierung der Steuerkraft. Die nur hälftige Umsetzung wird auch im GFG 2024 beibehalten.

Für die kreisfreien Städte werden bei der Grundsteuer A 243 v.H., bei der Grundsteuer B 530 v.H. und bei der Gewerbesteuer 436 v.H., für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Grundsteuer A 259 v.H., bei der Grundsteuer B 501 v.H. und bei der Gewerbesteuer 416 v.H. angesetzt.

Beim Hauptansatz für Kreise bleibt die Gewichtung jedes Einwohners unverändert bei 100 %. Der Gewichtungswert des Soziallastenansatzes liegt im GFG 2024 bei 20,53. Der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz liegen bei 1,02 sowie bei 0,21.

An der Aufwands- und Unterhaltungspauschale (dient dem Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus) sowie der Klima- und Forstpauschale (u. a. Schäden aufgrund Schadholz an Laubbäumen) werden die Kreise, wie in den vergangenen Jahren, nicht beteiligt, obwohl in den genannten Bereichen auch Mehrbelastungen entstanden sind bzw. entstehen.

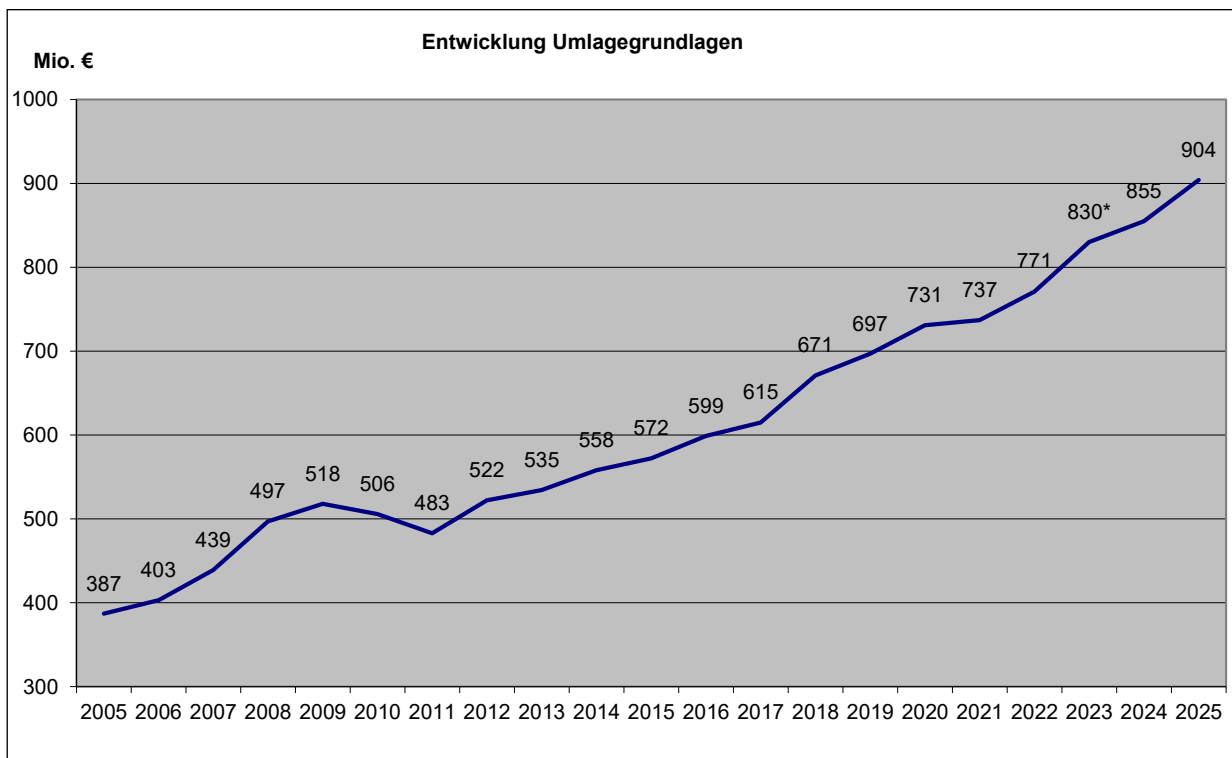
2.3 Umlagegrundlagen / Schlüsselzuweisungen

Mit Datum vom 26.01.2024 wurden die endgültigen Festsetzungstabellen zum GFG 2024 übermittelt. Die nachfolgenden Vergleiche zum Haushaltsjahr 2023 beziehen sich auf die Plandaten. Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage steigen danach von 757 Mio. € in 2023 auf 855 Mio. € in 2024 bei der allg. Kreisumlage und von 174 Mio. € auf 200 Mio. € bei der Jugendamtsumlage.

In 2025 werden aufgrund der Orientierungsdaten steigende Umlagegrundlagen (+5,64 %) erwartet. Bezogen auf die allg. Kreisumlage wird von einem Betrag von 904 Mio. € und für die Jugendamtsumlage von 212 Mio. € ausgegangen.

Die Schlüsselzuweisungen für den Kreishaushalt steigen von 64,9 Mio. € in 2023 um ca. 3,1 Mio. € auf rd. 68,0 Mio. € in 2024. Für 2025 werden auf Grundlage der Orientierungsdaten Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 71,1 Mio. € (+4,5 %) erwartet.

Bezeichnung	2023	2024	2025
Umlagegrundlagen Kreishaushalt in Mio. €	757	855	904
Umlagegrundlagen Jugendamt in Mio. €	174	200	212
Schlüsselzuweisungen in Mio. €	64,9	68	71,1



*tatsächlicher Betrag für 2023

3. Förderprogramme

3.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder mit insgesamt rd. 3,5 Mrd. € bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu stellt der Bund dem Land NRW einen Betrag i. H. v. 1,1 Mrd. € nach Maßgabe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zur Verfügung.

Auf den Kreis Wesel entfallen 6,6 Mio. €; seine kreisangehörigen Kommunen erhalten insgesamt 23,9 Mio. €. Förderzeitraum und Umsetzungsfristen des 1. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden verlängert und endeten am 31.12.2023.

Im Rahmen des 1. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes hat der Kreis Wesel inzwischen 25 Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 7,9 Mio. € haben die kompletten 6,6 Mio. € an Bundesmitteln gebunden.

Daneben unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen. Hierzu gewährt er aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ im Rahmen eines 2. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemein-

den und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von weiteren insgesamt 3,5 Mrd. €. Hiervon entfallen auf den Kreis Wesel 6.674.626 €. Der Förderzeitraum geht hierbei bis zum 31.12.2025 (vollständige Abnahme einer Maßnahme).

Die Fördermittel im Bereich des 2. Kapitels sind in voller Höhe in der Maßnahme Energetische Sanierung der Außenhüllen und der Heizungsanlage am Berufskolleg Wesel gebunden. Hier hat die Umsetzung bereits begonnen und es ist mit einer rechtzeitigen Fertigstellung und der vollständigen Inanspruchnahme der Fördermittel zu rechnen.

3.2 Breitband- / Gigabitausbau

Mit Kreistagsbeschluss vom 13.07.2017 (DS 1222/IX) hat der Kreis Wesel den kreisangehörigen Städten und Gemeinden unter klar definierten Voraussetzungen angeboten, einen Bündelungsantrag im Rahmen des 5. Aufrufs zur Breitbandinfrastrukturförderung des Bundes zu stellen. Dieser Förderaufruf bietet die Chance, die noch unterversorgten Wohn- und Gewerbegebiete sowie Schulen im Kreis Wesel (sogenannte „weiße Flecken“) mit einer 100 %igen für Kommunen im Haushaltssicherungskonzept (50% Bund und 50% Land) oder 90 %igen Förderung zu erschließen (50% Bund, 40% Land und 10 % Eigenanteil).

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit den betreffenden Kommunen wurden kreisseitig zwischenzeitlich Förderanträge für zwei Projektregionen (Alpen-Sonsbeck-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel) bei Bund und Land gestellt, um die sogenannten "weißen Flecken" in den beiden Projektregionen zu schließen. Ferner wurde koordiniert über die ENNI ein Förderantrag für die wir4-Region gestellt. Die Kommunen Hamminkeln, Hünxe und Schermbeck haben unter Federführung der Stadt Hamminkeln einen eigenen Antrag gestellt. Demzufolge wurden für den gesamten Kreis Wesel Förderanträge im Zuge der "weiße-Flecken" Förderung gestellt. Für die beiden durch den Kreis Wesel koordinierten Projektregionen liegen die finalen Zuwendungsbescheide von Bund und Land vor. Die Übernahme des Eigenanteils durch die betreffenden Projektkommunen ist über die oben genannte Kooperationsvereinbarung gewährleistet.

Die Projektrealisierung ist für den Kreis Wesel in Ein- und Auszahlungen, welche sich auf insgesamt rd. 35,6 Mio. € (16.612.754 € Alpen-Sonsbeck-Xanten und 18.934.505 € Dinslaken-Voerde-Wesel) belaufen, ausgeglichen.

Neben der Breitbandförderung ist für 2025 eine Gigabitförderung vorgesehen. Mit dem Ansatz wird die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Ziff. 3.1 der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes finanziert. Die Gesamtfinanzierung in Höhe von rd. 32,7 Mio. € an der sich die Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck und Wesel beteiligen entspricht der vorläufigen Bemessungsgrundlage und setzt sich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie den Eigenanteilen der Kommunen zusammen. Die Auszahlungen der investiven Mittel erfolgen in gleicher Höhe wie die Einzahlungen. Baubeginn und damit verbundener Auszahlungsbeginn ist nicht vor 2025 zu erwarten. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Folgejahre ist aktuell noch nicht kalkulierbar, so

dass für 2025 ein Gesamtansatz gebildet wurde, welcher nach tatsächlichem Mittelabruf auf Folgejahre übertragen werden soll. Der Gesamtansatz steht noch unter dem Vorbehalt des finalen Ausschreibungsergebnisses, welches nicht vor Herbst 2024 zu erwarten ist.

3.3 Digitalpakt

Im Rahmen des Digitalpaktes gewährt der Bund den Ländern im Zeitraum 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104 c des Grundgesetzes Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Für den Kreis Wesel steht insgesamt ein Schulträgerbudget i. H. v. rd. 4,6 Mio. € zur Verfügung. Lt. Richtlinien handelt es sich um eine 90% Förderung, so dass der Kreis Wesel einen Eigenanteil i.H. v. 10% (rd. 0,5 Mio. €) erbringen muss. Insgesamt steht somit eine Summe von rd. 5,1 Mio. € zur Verfügung.

Ein wesentliches Fördererelement sind der Aufbau und die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen. Darunter fällt auch die Anzeige- und Interaktionstechnik (z. B. interaktive Tafeln, Displays sowie zugehörige Steuerungsgeräte).

Durch die Mittel des Digitalpaktes sollen vor allem Projektionsgeräte (Beamer), Monitore sowie stromintensive PC-Hardwarekomponenten durch ECO-zertifizierte Hardware ersetzt werden.

3.4 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst / Digitalisierung Gesundheitsämter

Die Gesundheitsämter werden bundesweit seit dem Jahr 2020 durch den Pakt Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) gefördert, um zukunftsweisende Strukturen zu etablieren. Dies gilt für die personelle Situation ebenso wie für die Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Zur Förderung des durch den PAKT ÖGD vorgesehenen Personalaufwuchses konnte der FD 53 – Gesundheitswesen bis zum Jahr 2022 1.312.300 € einsetzen. Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich bis zu 1,5 Mio. € (abhängig von dem tatsächlich bis Jahresschluss besetzten geförderten Stellen) abgerufen werden können. Für das Jahr 2024 wird die Personalkostenförderung um die weiter zu besetzenden Stellen steigen. Der Kreishaushalt wird für den Personalaufwuchs für mindestens drei weitere Jahre nicht belastet.

Der Personalaufwuchs folgt einem strategischen Personalaufwuchskonzept, das weiterhin erfolgreich im vom Fördergeber vorgegebenen Zeitrahmen erfüllt werden konnte. Anfang 2025 werden voraussichtlich die letzten der insgesamt seit 2022 einzusetzenden 17,44 geförderten Stellen besetzt werden. Geplant ist u.a. die Besetzung einer Stelle mit der Qualifikation Public Health M.sc., um die Aufgaben des Gesundheitsamtes noch stärker mit der Region Kreis Wesel zu verzahnen und gemeinsam mit externen Akteuren Schwerpunkte für die Region zu bearbeiten, die der Gesundheitsförderung der Bevölkerung zugutekommen. Insbesondere ist hier die Gesundheitsberichterstattung als Informationsgrundlage für die gemeinsame Arbeit, neu aufzubauen und fortzuschreiben. Weiter ausgebaut werden, soll die präventive Arbeit des Gesundheitsamtes. Diese Entwicklung wird neben der Gesundheitsberichterstattung und der verstärkt

multidisziplinären personellen Ausstattung der Gesundheitsämter durch die Begleitkommission des Förderprogramms für relevant erachtet.

Gleichzeitig wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Der FD 53 – Gesundheitswesen konnte für die Jahre 2022 – 2024 insgesamt über 650 T€ Fördermittel über Bundes- und Landesförderangebote aus dem PAKT akquirieren, die bis Ende 2024 sukzessive eingesetzt wurden und werden. Hervorzuheben ist hier die Verzahnung der Ausstattung des Außendienstes des Gesundheitsamtes und der parallel verlaufenden Entwicklung einer webbasierten Version des eingesetzten Fachverfahrens. Beide Maßnahmen führen zu einer professionellen digital gestützten Außendienstarbeit. Bis Ende September 2024 sind die Digitalisierungsmittel zu verwenden.

4. Finanzsituation der Kommunen im Kreis Wesel (Stand: Anfang April 2024)

Bei bisher zehn von 13 angezeigten Jahresabschlüssen 2022 der ka. Kommunen konnten Verbesserungen ggü. der urspr. Planung festgestellt werden. Weitere drei bestätigte Entwürfe, aber bisher noch nicht geprüfte Jahresabschlüsse 2022 weisen ebenfalls Ergebnisverbesserungen aus. Ursächlich für die Ergebnisverbesserungen sind die Ausgleichsleistungen des Bundes und der Länder, welche die Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges abfederten und das NKF-CUIG die Möglichkeit zur Isolierung dieser Haushaltsbelastungen eröffnet.

Bei den Haushaltssatzungen 2023 der 13 kreisangehörigen Kommunen hatten zwei Kommunen unter Berücksichtigung der Isolierung eine originär ausgeglichene Haushaltsplanung vorgelegt. Damit konnte die eine Kommune aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen werden. Der Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt Voerde weist für das Jahr 2023 ebenfalls eine originär ausgeglichene Haushaltsplanung aus. Zu Beginn des Jahres 2023 verfügten sieben weitere Kommunen über ausreichende Mittel in der Ausgleichsrücklage, um einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erklären, weshalb bei diesen 10 Kommunen die Haushaltssatzung zur Kenntnis genommen wurde.

Drei Kommunen hatten eine Haushaltsplanung vorgelegt, die einen Ausgleich durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsahen. Bei einer Kommune wurde die Genehmigung ohne und bei einer anderen mit der Auflage um halbjährliche Berichterstattung über die Haushaltsausführung erteilt, weil bei einer Verschlechterung des prognostizierten Defizits und einer höheren Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gem. § 76 GO die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts droht. Bei der verbleibenden Kommune wurde die Genehmigung Haushaltssatzung 2023 mit der Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts verbunden.

Bei den Haushaltssatzungen 2024 der 13 kreisangehörigen Kommunen wurden bereits drei Haushaltssatzungen zur Kenntnis genommen, die einen fiktiven Haushaltsausgleich dargelegt haben. Darunter der Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Voerde. Bei weiteren fünf Kommunen

lassen die eingebrachten Haushaltsentwürfe oder bereits beschlossene, aber noch nicht angezeigte Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2024 Gleiches erwarten. Bei drei weiteren Kommunen kann der Haushaltsausgleich 2024 nur durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage dargestellt werden, die genehmigungspflichtig ist. Bei den verbleibenden zwei Kommunen ergibt sich nach den vorliegenden Haushaltsentwürfen die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da die geplanten Jahresdefizite nach dem Entwurf die Grenzen des § 76 (1) GO überschreiten, jedoch befinden sich beide Haushalte noch in der Fortschreibung und die Beschlussfassung steht noch aus.

5. Entwicklung des Eigenkapitals / Anwendung eines Globalen Minderaufwands

Das Eigenkapital beinhaltet die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage (aufgrund der Zweckbindung aus dem Stiftungszweck der Stiftung Standort- u. Zukunftssicherung Kreis Wesel und der Stiftung Altenhilfe) sowie die Ausgleichsrücklage.

Die Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz von 52,3 Mio. € wurde zur Deckung der Defizite der Jahresabschlüsse 2009 bis einschließlich 2014 vollständig aufgebraucht.

Daneben wurde aufgrund der erforderlichen Neubewertung von Finanzanlagen die Allg. Rücklage im Jahresabschluss 2013 um ca. 16,8 Mio. € vermindert. Der Jahresabschluss 2014 mit einem Defizit in Höhe von ca. 2,9 Mio. € führte neben dem Verzehr der Ausgleichsrücklage zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage von rd. 1,0 Mio. €. Der Jahresabschluss 2015 schloss mit einem Defizit in Höhe von rund 2,7 Mio. € ab. Dieser Fehlbetrag führte neben der Verrechnung aufgrund der Wertminderung von Finanzanlagen (RWE-Aktien) in Höhe von rund 16,6 Mio. € zu einer weiteren Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Insgesamt verringerte sich die Allg. Rücklage somit um rd. 19,3 Mio. € auf 73,5 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2016 zeigte einen Jahresüberschuss i. H. v. 0,75 Mio. €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden konnte. Die Verrechnung aufgrund von Wertveränderungen beim Anlagevermögen führte zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,1 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 15,8 Mio. € (u. a. durch Senkung der Landschaftsverbandsumlage um 5 Mio. € und geringere Aufwendungen für Soziale Leistungen von 5 Mio. €) wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 konnte ein weiterer Überschuss i. H. v. rd. 14,2 Mio. € realisiert werden. Grund hierfür waren u. a. Minderaufwendungen im Sozial-Etat (12,1 Mio. €) sowie beim Netto-Personalaufwand (4,2 Mio. €). Nach § 96 Absatz 1 GO in der Fassung nach dem 2. NKFVG war eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 2,7 Mio. € für die aus dem Defizit 2015 erfolgte Reduzierung erforderlich. Mit den im Jahresabschluss 2018 durchgeführten Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO von rd. -0,1 Mio. € weist die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2019 einen Bestand in Höhe von 76,2 Mio. € aus. Der übrige Betrag

i. H. v. rd. 11,5 Mio. € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2019 schloss mit einem Defizit i. H. v. rd. 1,9 Mio. € ab, welches zu einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe führte. Der Überschuss i. H. v. 12,1 Mio. € im Jahresabschluss 2020, 9,9 Mio. € in 2021 sowie 18,8 in 2022 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

	Allgemeine Rücklage in Mio. €	Sonderrücklage in Mio. €	Ausgleichsrücklage in Mio. €
Stand 01.01.2009	102,6	2,0	52,3
Jahresabschluss 2009	2,6	0,0	- 8,4
Stand 01.01.2010	105,3	2,0	43,9
Jahresabschluss 2010	-1,7	0,0	- 29,4
Stand 01.01.2011	103,6	2,0	14,5
Jahresabschluss 2011	0	0,0	- 6,7
Stand 01.01.2012	103,6	2,0	7,8
Jahresabschluss 2012	6,9	0,0	- 4,5
Stand 01.01.2013	110,5	2,0	3,3
Jahresabschluss 2013	-16,8	0,0	- 1,4
Stand 01.01.2014	93,7	2,0	1,9
Jahresabschluss 2014	-0,9	0,0	-1,9
Stand 01.01.2015	92,8	2,0	0,0
Jahresabschluss 2015	-19,3	0,0	0,0
Stand 01.01.2016	73,5	2,0	0,0
Jahresabschluss 2016	0,03	0,0	0,75
Stand 01.01.2017	73,53	2,0	0,75
Jahresabschluss 2017	0,07	0,0	15,8
Stand 01.01.2018	73,6	2,0	16,55
Jahresabschluss 2018	2,54	0,0	11,5
Stand 01.01.2019	76,14	2,0	28,05
Jahresabschluss 2019	0,02	0,0	- 1,9
Stand 01.01.2020	76,16	2,0	26,12
Jahresabschluss 2020	0,1	0,0	12,07
Stand 01.01.2021	76,26	2,0	38,19
Jahresabschluss 2021	0,02	0,0	9,88
Stand 01.01.2022	76,28	2,0	48,07
Jahresabschluss 2022	0,05	0,0	18,82
Stand 01.01.2023	76,33	2,0	66,89

Insbesondere durch die Jahresergebnisse 2017 bis 2022 (Ausnahme 2019) hat die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 66,9 Mio. € erreicht. Eine Inanspruchnahme ihres Bestandes ist in den nächsten Jahren vorgesehen, um den Kreisumlagehebesatz mittelfristig zu verstetigen und so den kreisangehörigen Kommunen Planungssicherheit hinsichtlich der Belastung durch die Kreisumlage zu geben.

Im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung hat der Kreistag ab dem Haushaltsjahr 2024 erstmals einen Globalen Minderaufwand in Höhe von rd. 1 % der Aufwendungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt, um die Reduzierung in 2024 bzw. die mittelfristige Stabilisierung

des Hebesatzes zu realisieren, ohne gleichzeitig eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorzusehen.

Das in § 79 Abs. 3 GO NRW vorgesehene Instrument des Globalen Minderaufwandes neben der Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und der Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten dient dazu, den Haushaltsausgleich in den Jahren 2024 und 2025 zu erreichen.

Sparmöglichkeiten wurden im Rahmen der Haushaltsplanung konsequent umgesetzt. Wenn möglich wurden die Haushaltsansätze in den einzelnen Produkten nach unten korrigiert. Ebenso wurden weitere Ertragsmöglichkeiten im Rahmen der Planung berücksichtigt. U. a. erfolgte eine Potentialanalyse bei den Gebühren und Entgelten verbunden mit einer Anpassung der Gebührenerträge sowie die Erhöhung der Erträge aus Ausschüttungen (siehe hierzu auch Punkt 9 Strategische Haushaltskonsolidierung).

Ein Einsatz der Ausgleichsrücklage und des Globalen Minderaufwands ist in der Planung 2024/2025 wie folgt vorgesehen.

Haushaltsplan	Erträge	Aufwendungen	Globaler Minderaufwand	Inanspr. Ausgl.rüchl.
Jahr	in Mio. €	in Mio. €	In Mio. €	in Mio. €
2024	811,5	828,3	8,9	7,9
2025	848,9	880,9	10,3	21,7
2026	877,5	896,9	9,0	10,4
2027	928,6	947,1	9,5	9,0
2028	942,5	962,0	9,6	9,9

Die Ausgleichsrücklage hätte derzeit zum 31.12.2028 noch einen Bestand von 8,0 Mio. €.

6. Haushaltsplanung und –ausführung 2023

Die Haushaltssatzung des Kreises Wesel für das Jahr 2023 sieht für den Gesamtergebnisplan ein Aufwands- und Ertragsvolumen wie folgt vor:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Entnahme Ausgleichsrücklage
2023	698.300.368 €	675.927.340 €	22.373.028 €

Der Haushalt 2023 ist nach § 75 (2) GO NW bei einem Umlagehebesatz von 36,4 % für die allg. Kreisumlage unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i. H. v. rd. 22,4 Mio. € fiktiv ausgeglichen geplant. Die Jugendamtsumlage ist mit einem Hebesatz von 25,26 % geplant.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen im GFG 2023 konnte durch eine Nachtragssatzung der Hebesatz der LVR-Umlage von 16,65 % auf 15,3 % in 2023 gesenkt werden. Die sich hieraus ergebende Entlastung für den Kreishaushalt konnte in 2023 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen einer Verrechnung mit der Erhebung der

Kreisumlage 2023 ausgekehrt werden. Ebenso wurde ein Teil der höheren Schlüsselzuweisungen in 2023 an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage konnte durch die verbesserten Umlagegrundlagen in 2023 auf dem Niveau aus 2022 mit einem Hebesatz von 23,65 % beibehalten werden.

Nach derzeitigem Stand der Jahresabschlussarbeiten zeichnet sich für den Jahresabschluss 2023 ein Überschuss von rd. 6,0 Mio. € ab. Somit ist die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 22,4 Mio. € nicht erforderlich. Diese Verbesserung setzt sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen nach Verrechnung der o. g. Auskehrung bei der Kreisumlage i. H. v. 10,7 Mio. €, Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 7,2 Mio. € und aus Einsparungen im Sozialetat (insbesondere im Produkt Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) i. H. v. rd. 7,1 Mio. € zusammen. Zudem liegen bei den Bußgeldern wegen Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten Mehrerträge von 2 Mio. € vor. Beim Personalaufwand liegt eine Verbesserung von 1 Mio. € brutto bzw. von 3,7 Mio. € netto vor. Dem gegenüber führen die gestiegenen Umlagegrundlagen auch zu Mehraufwendungen bei der RVR-Umlage i. H. v. rd. 0,5 Mio. € und bei der LVR-Umlage i. H. v. rd. 1,1 Mio. € trotz Hebesatzsenkung.

Im Jugendhilfeeetat wird derzeit ein Überschuss i. H. v. rd. 2,1 Mio. € zum Jahresende erwartet.

7. Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025

Nach § 78 Abs. 3 S. 2 GO NRW besteht die Möglichkeit zur Aufstellung eines sogenannten Doppelhaushaltes, mithin einer Haushaltssatzung mit Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre. Für die Planung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde hiervon Gebrauch gemacht.

Nach § 56 Abs. 1 KrO ist die Höhe der Kreisumlage so zu bemessen, dass diese die Deckungslücke zwischen den Erträgen und den Aufwendungen des jeweiligen Jahres schließt. Abweichend davon ist für den Haushalt 2024/2025 eine Inanspruchnahme der Mittel der Ausgleichsrücklage sowie der Einsatz eines globalen Minderaufwands vorgesehen.

Die durch das Umlagengenehmigungsgesetz eingeführte Benehmensherstellung ist mit Schreiben vom 06.10.2023 sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung eingeleitet worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung gewürdigt worden.

8. Wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen

Zu den wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen für den Haushalt 2024/2025 sowie die Folgejahre zählen u. a.:

Sanierung Turnhalle am Standort Förderschule in Hünxe

Die Turnhalle der Waldschule Hünxe, insbesondere der Umkleide- und Sanitärbereich, ist in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Neben einer Überarbeitung der

Raumoberflächen sollen auch die Sanitärtechnik sowie die Ausstattungsgegenstände dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Der Einbau einer neuen Zugangstür ist ebenfalls im Umfang der Arbeiten vorgesehen. Für die Maßnahme sind für das Jahr 2025 in Haushalt 142.000 Euro vorgesehen.

Sanierung Terrassenanlagen am Standort Förderschulen in Wesel

Die vor Ort befindliche Terrassenanlage ist schadhaft und muss saniert werden. Insbesondere ist die Unterkonstruktion (Stelzlager) zu erneuern, damit zukünftige Unfallgefahren präventiv beseitigt und die Anlagen uneingeschränkt genutzt werden können. Das geschätzte Kostenvolumen beläuft sich auf 60.000 Euro.

Austausch Beleuchtung/Umrüstung auf LED-Technik in allen Liegenschaften

Der energetische Austausch der Beleuchtungsmittel in den kreiseigenen Liegenschaften und somit die Umrüstung auf LED-Technik ist auch in den kommenden zwei Jahren eine Kernaufgabe des Bereichs 65-1-3. Durch den Einsatz von LED-Leuchtmitteln wird eine erhebliche Stromersparnis erreicht. Die Lebensdauer dieser Leuchtmittel ist zudem deutlich höher. Zudem wird die Wärmeentwicklung in den Liegenschaften reduziert, da LED-Leuchtmittel im Vergleich zu herkömmlichen Leuchtmitteln eine wesentlich geringere Wärmeentwicklung aufweisen. Das geschätzte Kostenvolumen beläuft sich, gleichmäßig aufgeteilt auf die HH-Jahre 2024 und 2025, auf insgesamt 560.000 Euro.

Fahrbahnsanierung K12 Voerde, Abschnitt 3

Die Fahrbahndecke der Hans-Richter-Straße (K12) in Voerde wird auf ca. 1,50 km Länge von der Albert-Einstein-Straße bis zum Hammweg (L463) saniert. Hierdurch wird eine Verbesserung der Zustandsklasse von derzeit 4 auf 2 angestrebt. Das Kostenvolumen wird auf rd. 0,85 Mio. € geschätzt.

Fahrbahnsanierung K16 Hünxe, Abschnitt 1

Die Fahrbahndecke des Sternweges (K16) in Hünxe wird auf ca. 4,0 km Länge vom Ortsausgang Bruckhausen bis zur Weseler Straße (L463) saniert. Hierdurch wird eine Verbesserung der Zustandsklasse von derzeit 4 auf 2 angestrebt. Das Kostenvolumen wird auf rd. 0,8 Mio. € geschätzt.

9. Strategische Haushaltskonsolidierung

Der in 2010 beschlossene Prozess der strategischen Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2011 - 2015 wird ebenso wie der mit Kreistagsbeschluss vom 26.03.2015 beschlossene Konsolidierungsprozess für die Jahre 2016 – 2021 hinsichtlich der Ergebnisse weiter berücksichtigt. Ungeachtet der derzeit bestehenden Ausgleichsrücklage wird zum Erhalt der mittel- bis

langfristigen finanziellen Handlungsfähigkeit die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung der Haushaltskonsolidierung gesehen.

Der Aufgabenbestand der Kreisverwaltung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, insbesondere in den Bereichen öffentlicher Gesundheitsdienst, Kommunale Integration und Jugendhilfe. Außerdem erfordert die Entwicklung des Gebäudebestandes weitere Ressourcen. Darüber hinaus führen demographische Entwicklungen sowie die im Rahmen der digitalen Transformation entstehende Veränderungen von Aufgabenwahrnehmung zur Neuausrichtung von personellen und finanziellen Ressourcen. Der genannte Rahmen verdeutlicht die Notwendigkeit, eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung und Einnahmeerhöhungen in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse aus einer Potenzialanalyse Gebühren und Entgelte (+ 0,3 Mio. €) sowie die Erhöhung der Ausschüttungen der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (+ 2,7 Mio. € brutto) sowie anderer Ausschüttungen (+ 3,6 Mio. €, Eigenbetrieb, Wohnbau, WES-Fonds) wurden daher in der Planung miteinbezogen.

Der mit dem Aufgabenzuwachs verbundene Personalzuwachs stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Die Kreisverwaltung begegnet dem Fachkräftemangel mit organisatorischen Maßnahmen und strebt im Rahmen der Digitalisierung eine effektivere Aufgabenerledigung an, um damit eine Begrenzung des Personalzuwachses zu erreichen.

10. Änderung im Umsatzsteuerrecht (§2b UStG) und Einführung eines TCMS

Die bisherigen Regelungen im Umsatzsteuergesetz (UStG) sehen die öffentliche Hand bis dato nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig (= Unternehmer i. S. d. § 2 Abs. 3 UStG). Durch das Jahressteuergesetz 2015 wurde der § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Nunmehr regelt der neue § 2b UStG die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR). § 2b UStG ist aufgrund einer optionalen Übergangsfrist, von der der Kreis Wesel Gebrauch gemacht hat, sowie einer erneuten Verlängerung der Übergangsfrist erst ab dem 01.01.2025 anzuwenden. Zunächst war die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 vorgesehen, wurde dann jedoch aufgrund der Coronapandemie zunächst auf den 31.12.2022 und Ende 2022 auf den 31.12.2024 verlängert.

Nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sind Leistungen auf privatrechtlicher Basis grundsätzlich steuerbar. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht dann, wenn keine Steuerbefreiung (z. B. nach § 4 UStG, § 2b Abs. 3 UStG) einschlägig ist.

Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht werden, sind dann nicht steuerbar, wenn keine größeren Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Größere Wettbewerbsverzerrungen sollen nach § 2b Abs. 2 UStG insbesondere dann nicht vorliegen, wenn der aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 € jeweils nicht übersteigen wird oder

vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9 UStG) einer Steuerbefreiung unterliegen.

Tax Compliance Management System

Neben der inhaltlichen Befassung mit dem § 2b UStG wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein Tax Compliance Management System (TCMS) aufgebaut. Aufgabe des TCMS ist es, organisatorisch in angemessener Art und Weise sicherzustellen, dass der Kreis Wesel seinen steuerlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

Im kommunalen Alltagsgeschäft bleibt es bei der großen Anzahl komplexer Prozesse mit Steuerrelevanz nicht aus, dass irrtümlich falsche Steuererklärungen abgegeben werden. Typisch sind Fälle, in denen selten auftretende, aber steuerpflichtige Sachverhalte von einzelnen Mitarbeitenden nicht als solche erkannt werden, so dass in Folge auch Steuern nicht erklärt und abgeführt werden. Ferner sind auch Fehler bei der Beurteilung steuerlicher Sachverhalte nie ganz auszuschließen. Das gilt insbesondere in der ersten Zeit nach einer gesetzlichen Neuregelung (z. B. oben beschriebenen Einführung § 2b UStG), in der noch keine gefestigte Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung zur neuen Norm vorliegt. Diese Fehlerrisiken werden insb. mit dem flächendeckenden Übergang zum neuen Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand (§ 2b UStG) spätestens ab dem Jahr 2025 zunehmen.

Kernelement des TCMS ist eine Dienstanweisung zur steuerlichen Regeleinhaltung sowie ein TCMS-Handbuch. Der Dienstanweisung kommt dabei die Aufgabe zu, für alle Mitarbeitenden den Umgang mit steuerlichen Sachverhalten komprimiert darzustellen und insbesondere Verantwortlichkeiten für steuerliche Sachverhalte eindeutig zu regeln.

Daneben wurden weitere Maßnahmen eingeführt, die den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Kreises Wesel im Jahr 2022 Rechnung tragen und die dazu beitragen sollen, dass Mitarbeitende für mögliche steuerliche Fragestellungen sensibilisiert werden. Dazu zählen bspw. ein Vertragsregister zur Überprüfung der Steuerrelevanz, eine regelmäßige Berichterstattung im Verwaltungsvorstand, jährliche verpflichtende Schulungen für Führungskräfte sowie für Mitarbeitende in finanz- und steuerrelevanten Bereichen, interne Steuer-Newsletter und Information im Intranet sowie Erklärvideos zu steuerliche Themen. Daneben hat der Kreis Wesel eine entsprechende Online-Plattform mit Hinweisen und Arbeitshilfen (z. B. Checklisten zur Überprüfung und Bewertung von Tätigkeiten im steuerlichen Kontext) etabliert.

III. Ergebnisse der Haushaltsplanung 2024/25

1. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2024/25 nach Produktbereichen

Produktbereich „01 Innere Verwaltung“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
01.01.01	Kreisvertretung	-1.907	-2.048	-2.193
01.02.01	Verwaltungsführung/Verwaltungsvorstand	-2.131	-2.095	-2.148
01.02.02	Organisation	-1.373	-1.513	-1.614
01.02.03	Fachstelle Frau und Beruf	-77	-118	-121
01.02.04	Europa und nachhaltige Kreisentwicklung	-246	-278	-283
01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	-150	-229	-238
01.04.01	Personalrat	-808	-858	-886
01.04.02	Arbeitsschutz	-1.349	-1.324	-1.322
01.05.01	Rechnungsprüfung	-956	-1.109	-1.324
01.05.02	Zentrale Vergabestelle	-245	-332	-405
01.06.01	Druckerei, Post- und Botendienst	-81	-54	-231
01.06.05	Rechtsangelegenheiten	-513	-488	-509
01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-377	-526	-539
01.08.01	Personalservice	-4.185	-4.996	-5.530
01.08.03	Personalentwicklung und Innovation	-1.880	-1.422	-1.636
01.09.01	Zentrales Controlling	-156	-185	-351
01.09.02	Finanzmanagement/-aufsicht	-981	-1.328	-1.374
01.09.03	Finanzbuchhaltung	-1.356	-1.132	-1.175
01.10.01	IT, Kommunikation und E-Government	-1.496	-1.592	-2.474
01.10.02	Kreisservicecenter	27	-390	-375
01.10.03	Digitalisierung	-202	-470	-640
01.12.01	Kantine	-54	-62	-71
01.13.01	Gebäudebetrieb und allgemeine Grundstücksverwaltung	-4.210	-4.555	-5.641
01.13.02	Neu-/Umbau u. Unterhalt. v. Gebäuden	-6.241	-9.658	-10.630
01.13.03	Außenanlagen	-74	-22	-32
01.16.01	Allgemeine Kommunalaufsicht	-219	-215	-234
01.17.01	Polizeiverwaltung	-1.805	-2.172	-2.611
	Summen	-33.044	-39.172	-44.587
	Veränderung		+18,54 %	+13,82 %

Die Gründe für den höheren Zuschussbedarf sind neben gestiegenen Personalaufwendungen in allen Produkten vor allem Mehraufwendungen im Produkt Neu-/ Umbau u. Unterhalt. v. Gebäuden. Hier kommt es aufgrund der Aktivierung des Campus Moers (Beginn der Abschreibung) sowie den Baukosten und der Anmietung von Containern zur Deckung des

Raumbedarfs an verschiedenen Förderschulstandorten im Kreis Wesel zu weiteren Mehraufwendungen.

In 2025 führen weitere Personalkostensteigerungen in mehreren Produkten sowie der Einmaleffekt von Rückbaukosten für das Mercator Berufskolleg Moers und Mehraufwendungen bei den Produktionskosten des KRZN im Produkt IT, Kommunikation und E-Government durch erhöhte IT-Kosten insgesamt sowie dem aktuellen Stand der Auswirkungen des Umsatzsteuerrechts zu einem höheren Zuschussbedarf.

Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
02.01.01	Spezialges. Ordnungsaufgaben, Aufsicht	-274	-252	-265
02.01.02	Jagd und Fischerei	-316	-436	-474
02.02.01	Gewerbewesen	-569	-652	-742
02.03.01	Lebensmittel, Bedarfsgegenstände	-3.283	-3.585	-3.686
02.04.01	Tiergesundheit, Tierschutz	-1.481	-1.779	-1.843
02.07.01	Verkehrslenkung und -regelung	238	-57	-71
02.07.02	Ahndung v. Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.960	2.625	2.766
02.09.01	Zulassung/Fahr- u. Beförderungserlaubnisse	96	-2.660	-2.539
02.10.01	Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	-553	-683	-716
02.12.01	Aufenthaltsregelungen von Ausländern/innen	-2.425	-3.817	-3.664
02.14.01	Wahlen	-48	-181	-852
02.15.01	Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz	-4.208	-5.614	-5.670
02.17.01	Rettungswesen	-1.401	-1.227	-2.053
	Summen	-12.265	-18.320	-19.811
	Veränderung		+49,37 %	+8,14%

Der steigende Zuschussbedarf in 2024 ist neben dem grundsätzlichen Anstieg der Personalaufwendungen insbesondere auf die Einführung von Online-Zulassungen von Fahrzeugen im Bereich Zulassung/Fahr- u. Beförderungserlaubnisse zurückzuführen, da hierfür gesetzlich eine geringere Gebühr festgesetzt ist. Im Bereich Aufenthaltsregelungen von Ausländern/innen führen der fallzahlenbedingte Personalaufwuchs sowie die Einführung der e-Akte (notwendiges Einscannen von Akten durch einen externen Dienstleister) zu Mehraufwendungen. Des Weiteren kommt es im Produkt Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz in 2024 sowie in 2025 zu deutlichen Personalkostensteigerungen.

Produktbereich „03 Schulträgeraufgaben“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
03.01.01	Schulträgeraufgaben Förderschulsystem	-12.164	-17.887	-19.313
03.01.02	Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem	-11.725	-13.070	-13.532
03.02.01	Regionale Schulberatung	-335	-432	-450
03.02.02	Regionale Bildungsaufgaben	-838	-1.086	-1.094
03.03.01	Medien	-55	-66	-65
03.04.01	Schulaufsicht	-925	-1.104	-1.148
	Summen	-26.042	-33.644	-35.602
	Veränderung		+29,19 %	+5,82 %

Die Gründe für den höheren Zuschussbedarf sind im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Schülerbeförderung bei den Förderschulen (+ 3,2 Mio. €), höherer Unterhaltungskosten für den Ausbau der Digitalisierung an den Förderschulen und Berufskollegs sowie Personalkostensteigerungen und höhere Kosten im Bereich OGATA.

In 2025 steigt der Zuschussbedarf im Wesentlichen durch weitere Mehraufwendungen für die Schülerbeförderung an den Förderschulen (+ 1,1 Mio. €) sowie Personalkostensteigerungen.

Produktbereich „04 Kultur und Wissenschaft“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
04.01.01	Kreiskulturförderung	-240	-401	-253
04.08.01	Kreisarchiv	-460	-538	-556
	Summen	-699	-939	-809
	Veränderung		+34,33 %	-13,84 %

Der erhöhte Zuschussbedarf in 2024 ist im Wesentlichen auf die Verpflichtung des Kreises Wesel zu einer zusätzlichen Kostenübernahme für die Burghofbühne Dinslaken bis maximal 0,15 Mio. € (DS 1605/X) zurückzuführen. In 2025 ergibt sich keine wesentliche Änderung des Zuschussbedarfs.

Produktbereich „05 Soziale Leistungen“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
05.01.01	Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit Kreis Wesel	473	394	491
05.01.02	Heimaufsicht	-578	-847	-1.209
05.02.01	Frühförderstelle Moers	-375	-256	-336
05.02.02	Schwerbehindertenausweise	-1.355	-1.763	-1.900
05.02.04	Rehabilitation u. Teilhabe beh. Menschen; örtl. Fürsorgestelle	-379	-373	-387
05.02.06	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz NW	-6.768	-7.171	-7.547
05.02.07	Förderung sozialer Dienste	-954	-1.072	-1.090
05.02.08	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	-1.596	-1.912	-2.080
05.03.02	Leistungen nach dem BAföG	-455	-521	-544
05.03.05	Hilfen nach dem SGB II	-49.373	-48.134	-52.004
05.03.06	Weitere Hilfen nach dem SGB XII	-11.095	-17.412	-18.575
05.03.08	Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld	-47.780	-42.180	-45.126
05.03.09	Eingliederungshilfe SGB IX	197	-1.294	-1.531
05.03.10	Leistungen nach dem UVG	-1.210	-1.382	-1.444
05.04.01	Versicherungsangelegenheiten	-41	-51	-52
	Summen	-121.288	-123.971	-133.333
	Veränderung		+2,21 %	+7,55 %

Der Zuschussbedarf enthält neben den Veränderungen im Sachaufwands- und Ertragsbereich auch die Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die Veränderungen im Sachaufwands- und Ertragsbereich dar.

Die Veränderungen, die zu diesem Ergebnis führen, wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen, der aktuellen Fallzahlenentwicklung, des Jahresergebnisses 2022 sowie des derzeitigen Stands der Haushaltsausführung 2023 ermittelt.

Die Planungen für das Jahr 2025 berücksichtigen noch nicht die sich nach dem vorliegenden Referentenentwurf des „Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen“ voraussichtlich zum 01.01.2025 ergebenden wesentlichen Änderungen insbesondere im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Es ist von erheblichen Kostenverschiebungen auszugehen, die jedoch derzeit noch nicht beziffert bzw. zugeordnet werden können. Das Gesetzgebungsverfahren bleibt hier abzuwarten.

SGB II Leistungen

Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II

Gegenwärtig wird bei den Aufwendungen für die KdU mit einer Steigerung in 2024 von rd. 5,4 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2023 (86,4 Mio. €) gerechnet. In 2025 wird mit einer Steigerung von rd. 2,0 Mio. € im Vergleich zum Ansatz 2024 (91,8 Mio. €) gerechnet. Die Bundeserstattung für KdU-Leistungen beträgt 26,4 % zuzüglich einer Refinanzierung der Verwaltungskosten für die Gewährung von Leistungen im Rahmen des BuT von 1,2 % und einer zusätzlichen KdU-Erstattung von 25 % seit 2020.

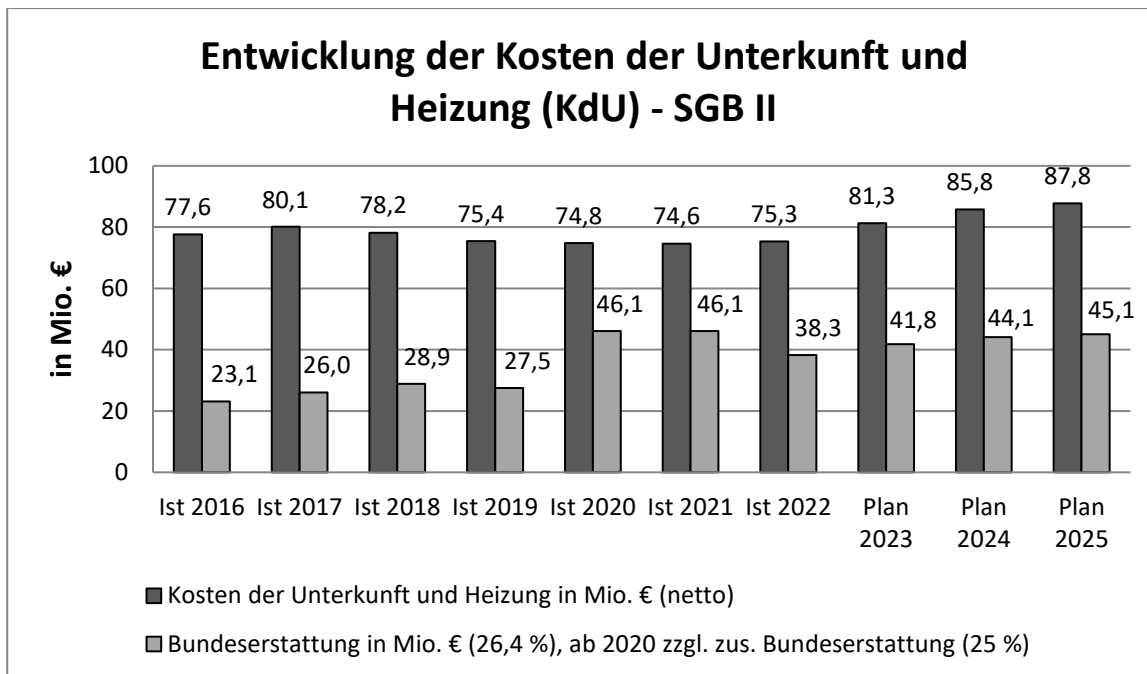
Die Bundeserstattung für Leistungen zur Bildung und Teilhabe beträgt derzeit vorläufig 7,6 % und wird anhand der landesweiten KdU-Aufwendungen bemessen. Die Verteilung der Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe erfolgt durch das Land NRW allerdings kommunaldifferenziert und ist abhängig von dem Aufwand, den der Kreis Wesel für Leistungen zur Bildung und Teilhabe verausgabt. Dieser wurde für die Jahre 2024 und 2025 kostenneutral kalkuliert.

Einmalige Beihilfen nach SGB II

Bei den einmaligen Beihilfen im Rahmen des SGB II (u. a. Erstaussstattung für die Wohnung, Übernahme der Mietschulden) wird unter Einbeziehung der Haushaltsentwicklung seit 2022, steigender Fallzahlen, vermehrter Umzüge infolge des Wegfalls der bezugserleichternden Corona-Bestimmungen und sukzessiver Einbindung ukrainischer Leistungsempfänger in den allgemeinen Wohnungsmarkt der Planansatz in gleicher Höhe fortgeführt.

Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) Jobcenter

Der Kreis Wesel beteiligt sich mit einem Anteil von 15,2 % an dem Verwaltungsbudget des Jobcenters Kreis Wesel. Im Jahr 2024 beträgt dieser Anteil rd. 6,8 Mio. €, was eine Kostensteigerung beispielsweise aufgrund erforderlicher Anpassungen des Stellenplans sowie tariflicher Lohn- und Gehaltssteigerungen um rd. 0,4 Mio. € im Vergleich zu 2023 beinhaltet. Im Jahr 2025 beträgt der Anteil rd. 6,9 Mio. €.



Hinweis:

Ab 2022 wird die Bundeserstattung inklusive der Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge berechnet, da die zweckgebundene Beteiligung hierfür wegfällt.

SGB XII Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die angesetzte Kostensteigerung in 2024 und 2025 resultiert aus regelmäßigen Erhöhungen der Regelleistungen, der Änderungen durch das Bürgergeldgesetz, steigenden Miet- und Heizkosten sowie Fallzahlsteigerungen.

Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

Die angesetzte Kostensteigerung in 2024 und 2025 resultiert aus der vermehrten Inanspruchnahme der Leistungen von geflüchteten Personen aus der Ukraine.

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) und Pflegewohngeld

Im Rahmen der Ansatzplanung für 2024 und 2025 wurde die Haushaltsentwicklung seit 2022 einbezogen. Zudem erfolgte die Prognostizierung unter ergänzender Einbeziehung des angestiegenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, erwartbarer Kostensteigerungen im Personalbereich und der Bereitstellung ergänzender Pflegeplätze.

Unter Zugrundelegung der Haushaltsentwicklung seit 2022 und der vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) mitgeteilten Kostensteigerung wurde der Planansatz für das Pflegewohngeld in 2024 und 2025 eingeplant.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führen u. a. kontinuierlich steigende Fallzahlen, Regelsatzerhöhungen, Änderungen durch das Bürgergeldgesetz sowie steigende Miet- und Heizkosten zu einer Kostensteigerung. Aufgrund der seit 2014 geltenden 100-prozentigen Bundesbeteiligung wird jeglicher sich ergebender Mehrbedarf kostenneutral abgewickelt.

SGB XII Leistungen und Pflegegeld in Mio. €

	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<u>Aufwand SGB XII und PWG</u>						
Hilfe zum Lebensunterhalt	6,7	6,8	8,1	7,3	10,4	11,1
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	42,9	46,2	48,7	51,0	64,0	70,5
Hilfen zur Gesundheit	2,7	2,7	3,6	2,9	5,9	6,1
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	0,2	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9
Hilfe in anderen Lebenslagen	0,4	0,5	0,4	0,6	0,5	0,5
Zwischensumme	52,9	56,9	61,5	62,7	81,7	89,1
Hilfen zur Pflege	24,7	27,6	16,6	31,4	26,1	28,3
Pflegegeld	17,6	17,1	15,2	18,6	17,0	17,5
Gesamtaufwand	95,2	101,6	93,3	112,7	124,8	134,9

Erstattungen

Kostenerstattungen, Ersatzleistungen, einschl. Vorjahre	-48,3	-51,8	-52,4	-55,2	-67,1	-73,6
<u>Nettoaufwand Kreis</u>	<u>46,9</u>	<u>49,8</u>	<u>40,9</u>	<u>57,5</u>	<u>57,7</u>	<u>61,3</u>

Weitere Leistungen

Investitionskosten für Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie ambulante Pflege

Im Bereich der Investitionskosten wird u. a. aufgrund des demografischen Wandels mit steigenden Fallzahlen gerechnet.

Eingliederungshilfe (SGB IX)

Aufgrund stetig steigender Fallzahlen und erheblicher Kostensteigerungen wurde der Ansatz in 2024 und 2025 jeweils erhöht. Die Bundeserstattung für den Bereich der Eingliederungshilfe beträgt 10,2 % auf der Basis der Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
06.01.01	Kindertagesbetreuung	-21.986	-25.094	-26.963
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	-1.821	-1.764	-1.882
06.03.01	Erziehungsberatung	-2.917	-3.309	-3.423
06.03.02	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	-855	-1.045	-1.150
06.03.03	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.555	-2.074	-2.173
06.03.04	Hilfen zur Erziehung u. vorl. Schutzmaßnahmen	-11.143	-12.776	-13.389
06.03.05	Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	-4.765	-5.393	-5.558
06.03.06	Vormund- u. Beistandsch.	-1.006	-1.259	-1.305
06.04.01	Eltern- und Betreuungsgeld	-190	-285	-330
06.04.02	Familienkarte	-30	-31	-32
	Summen	-46.268	-53.030	-56.205
	Veränderung		+14,61 %	+5,99 %

Die vorstehende Übersicht beinhaltet neben den Veränderungen im Sachaufwands- und Ertragsbereich auch die Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die Veränderungen im Sachaufwands- und Ertragsbereich dar.

Die Veränderungen, die zu diesem Ergebnis führen, wurden auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen, der aktuellen Fallzahlenentwicklung, des Jahresergebnisses 2022 sowie des derzeitigen Stands der Haushaltsausführung 2023 ermittelt.

Der **Jugendhilfeetat** setzt sich aus den Produkten Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und vorläufige Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte, Vormund- und Beistandschaften sowie dem Produkt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zusammen. Der Zuschussbedarf des Produktes „Leistungen nach dem UVG“ ist zuvor unter dem Produktbereich „05 Soziale Leistungen“ ausgewiesen.

Kindertagesbetreuung

Im Produkt Kindertagesbetreuung ist für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 mit einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,9 Mio. € und vom Planansatz 2024 zum Planansatz 2025 mit einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu rechnen.

Die Mehrbedarfe sind schwerpunktmäßig auf Mehraufwendungen bei den Betriebskosten der Tageseinrichtungen der Kommunen und der freien Träger zurückzuführen. Ursächlich sind hierfür die steigenden Platzzahlen und eine Dynamisierung der Platzpauschalen. Im Zuge dessen erhöhen sich auch die Landeserstattungen für die Betriebskosten und durch die steigenden Platzzahlen erhöht sich der Landeszuschuss für die beitragsfreien Jahre und auch die Einnahmen der Elternbeiträge. Dennoch sind höhere Steigerungen beim Aufwand als beim Ertrag zu erwarten.

Nach Ende der Corona-Pandemie ist nun wieder mit einer Fallzahlsteigerung in der Kindertagespflege und aufgrund der jährlichen Erhöhung der Stundensätze für die Kindertagespflegepersonen mit einem Mehrbedarf gegenüber der Planung 2023 zu rechnen.

Zudem führt die mit Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 angepasste Richtlinie des Kreises Wechsel zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege einschließlich Anpassung der laufenden Geldleistung (DS 1513/X) zu einem weiteren Mehrbedarf.

Hilfen zur Erziehung und vorläufige Schutzmaßnahmen

Im Produkt Hilfen zur Erziehung und vorläufige Schutzmaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Planansatz 2023 mit einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,4 Mio. € und vom Planansatz 2024 zum Planansatz 2025 mit einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zu rechnen.

Bei den Transferaufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Hilfen. Diese sind auf Fallzahl- und Kostensteigerungen (z. B. Erhöhung der Fachleistungsstundensätze / Tagessätze) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen eingeplante Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, die in Vollzeitpflege und Heimeinrichtungen untergebracht sind, die die Mehrbedarfe zumindest teilweise decken können.

Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte (§ 35a SGB VIII)

Im Produkt Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte werden für die ambulanten und stationären Eingliederungshilfen u. a. aufgrund von steigenden Fallzahlen und einer Erhöhung der Fachleistungsstunden sowie der Tagessätze Mehraufwendungen eingeplant. Hinzu kommt, dass bei den ambulanten Hilfen (z. B. bei den Integrationshilfen) höhere Hilfeumfänge erforderlich sind, die ebenfalls zu Kostensteigerungen führen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gerechnet.

Der gesamte Zuschussbedarf, der über die differenzierte Jugendamtsumlage abzurechnen ist, erhöht sich auf 50,4 Mio. € in 2024 und auf 53,4 Mio. € in 2025.

	2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €
Jugendhilfeetat	43,9	50,4	53,4

Produktbereich „07 Gesundheitsdienste“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
07.01.01	Ärztliche Prävention, Gutachten	-2.131	-354	-446
07.01.02	Arzneimittelüberwachung, zahnärztliche Prävention	-1.426	-1.527	-1.558
07.03.01	Hilfen f. bes. Personengruppen	-4.021	-3.888	-4.083
07.04.01	Infektionsschutz/Hygieneüberwachung	-1.167	-3.379	-3.492
	Summen	-8.744	-9.148	-9.580
	Veränderung		+4,62 %	+4,72 %

Bei dem Mehrbedarf für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich vorwiegend um erhöhte Personalaufwendungen.

Produktbereich „08 Sportförderung“

Übersicht Zuschussbedarf

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
08.02.01	Schulsport/Sportpflege	-89	-137	-159
	Summe	-89	-137	-159
	Veränderung		+53,93 %	+16,06 %

Der erhöhte Zuschussbedarf in 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf gestiegene Zuschüsse für den Kreissportbund Wesel e. V. zurückzuführen.

Produktbereich „09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
09.01.01	Planungen, Umweltkoordination	-899	-1.127	-1.314
09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformation	-4.246	-4.131	-4.499
	Summen	-5.145	-5.258	-5.813
	Veränderung		+2,2 %	+10,56 %

Bei dem Mehrbedarf für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich vorwiegend um erhöhte Personalaufwendungen.

Produktbereich „10 Bauen und Wohnen“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
10.01.01	Maßnahmen d. Bauaufsicht	-1.865	-2.247	-2.341
10.02.01	Wohnraumförderung	-490	-548	-602
10.03.01	Grundstückswertermittlung	-842	-868	-905
	Summen	-3.197	-3.663	-3.848
	Veränderung		+14,58 %	+5,05 %

Bei dem Mehrbedarf für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich vorwiegend um erhöhte Personalaufwendungen.

Produktbereich „11 Ver- und Entsorgung“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
11.02.01	Abfallentsorgung, Abfallgebühren	0	0	0
11.02.02	Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde	-1.529	-1.392	-1.448
	Summen	-1.529	-1.392	-1.448
	Veränderung		-8,96 %	+4,02 %

Für 2024 u. 2025 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Zuschussbedarfes.

Produktbereich „12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“**Übersicht der Zuschussbedarfe**

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
12.01.02	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen	-4.926	-4.907	-5.013
12.04.01	ÖPNV (Straße/Schiene)	-9.140	-13.018	-15.925
	Summen	-14.066	-17.925	-20.938
	Veränderung		+27,43 %	+16,81%

Die höheren Zuschussbedarfe in 2024 und 2025 sind vor allem auf gestiegene Aufwendungen für den Busverkehr und das Schnellbuskonzept im Produkt 12.04.01 zurückzuführen (siehe auch Ausführungen zur ÖPNV-Umlage S. 59 ff.).

Produktbereich „13 Natur- und Landschaftspflege“**Übersicht der Zuschussbedarfe**

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
13.02.01	Natur und Landschaft	-2.840	-3.747	-4.486
13.03.01	Nachhaltige Landwirtschaft	-327	-372	-386
13.04.01	Maßnahmen der Wasserbehörde	-2.216	-2.433	-2.657
	Summen	-5.383	-6.552	-7.529
	Veränderung		+21,72 %	+14,91 %

Die Mehrbedarfe in 2024 und 2025 sind im Wesentlichen auf erhöhte Personalaufwendungen und zusätzliche Mittel zur Durchführung des Heckenwettbewerbs (DS 1747/X) im Produkt Natur und Landschaft zurückzuführen. In 2025 ist die Durchführung einer pflichtigen Maßnahme zur Förderung des Artenschutzes (Untertunnelung Erdkrötenhabitat) erforderlich. Hierdurch kommt es im Produkt Natur und Landschaft zu weiteren Mehraufwendungen.

Produktbereich „14 Umweltschutz“**Übersicht der Zuschussbedarfe**

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
14.04.01	Immissionsschutz	-341	-569	-626
	Summen	-341	-569	-626
	Veränderung		+66,86 %	+10,02 %

Bei dem Mehrbedarf für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich vorwiegend um erhöhte Personalaufwendungen.

Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“

Übersicht der Zuschussbedarfe

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
15.01.01	Wirtschaftsförderung	-1.177	-1.316	-1.314
15.02.01	Tourismus	-385	-508	-482
15.04.01	Anteile Unternehmen, Beteiligungscontrolling	2.228	6.658	7.057
	Summen	666	4.834	5.261
	Veränderung		+625,83 %	+8,83 %

Der höhere Überschuss in 2024 und 2025 ist vor allem auf erhöhte Beteiligungserträge der KWA (+ 2,7 Mio. € brutto) und des Eigenbetriebs Kreis Wesel (+ 0,5 Mio. € brutto) sowie auf höhere Dividenden aus Beteiligungen (+ 2,2 Mio. € brutto) und Zinserträge von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

a) Zuschussbedarf (ohne Allg. Kreisumlage, Jugendamtsumlage u. a. Umlagen)

Produkt	Bezeichnung	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-69.161	-73.681	-85.403
	Veränderung in T €		4.520	11.722
	Veränderung		+6,54 %	+15,91 %

b) Ursachen der Veränderung der Zuschussbedarfe der allg. Finanzwirtschaft

Der Mehrbedarf von ca. 4,5 Mio. € für 2024 erklärt sich wie folgt:

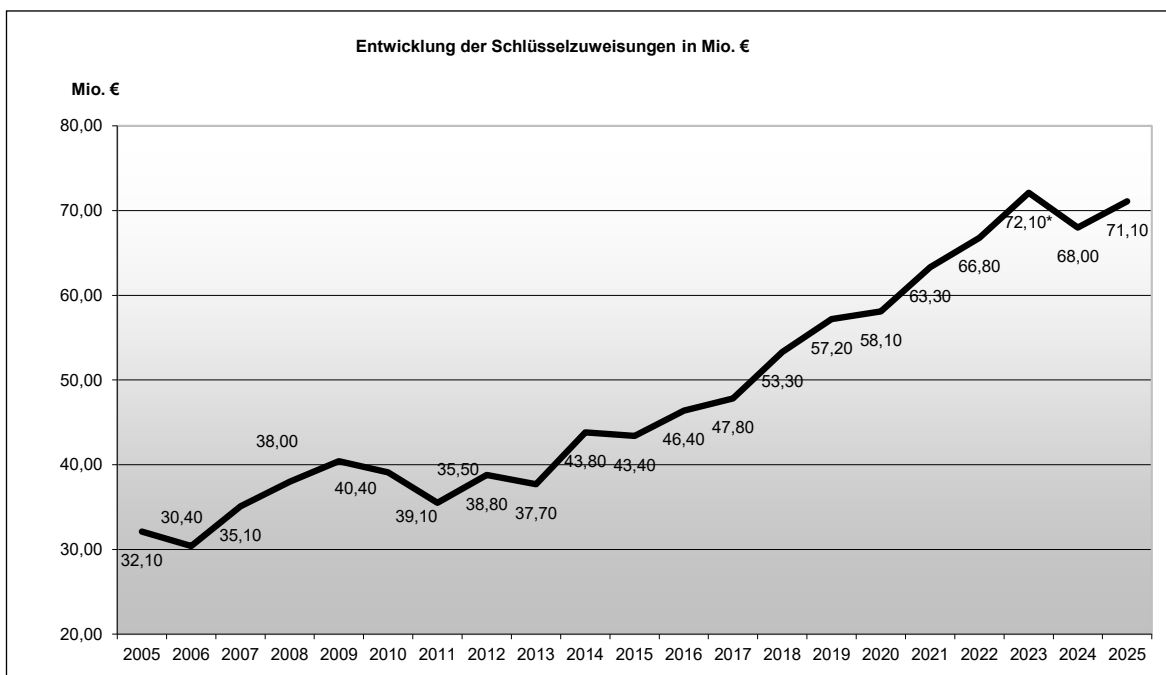
Verbesserung bei Schlüsselzuweisungen	-3,1 Mio. €
Verbesserung Erträge Belastungsausgleich Inklusion	-0,4 Mio. €
Verbesserung Erträge WES-Fonds	-0,9 Mio. €
Verschlechterung Erträge Sopo-Auflösung	0,6 Mio. €
Mehrbelastung bei LV-Umlage	5,8 Mio. €
Mehrbelastung bei RVR-Umlage	0,7 Mio. €
Wegfall Isolierung Corona	2,5 Mio. €
Sonstiges saldiert	-0,7 Mio. €
Summe	4,5 Mio. €

Der Mehrbedarf von ca. 11,7 Mio. € für 2025 erklärt sich wie folgt:

Verbesserung bei Schlüsselzuweisungen	-3,1 Mio. €
Verbesserung Erträge Sopo-Auflösung	-0,7 Mio. €
Verbesserung Erträge WES-Fonds	-0,3 Mio. €
Mehrbelastung bei LV-Umlage	15,2 Mio. €
Mehrbelastung bei RVR-Umlage	0,7 Mio. €
Sonstiges saldiert	-0,1 Mio. €
Summe	11,7 Mio. €

c) Finanzausgleich 2024 (Schlüsselzuweisungen)

Der Kreis Wesel erhält nach der endgültigen Festsetzung zum GFG in 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 68,0 Mio. €. Für 2025 werden aufgrund der Orientierungsdaten Schlüsselzuweisungen i. H. v. 71,1 Mio. € (+4,5 %) erwartet.



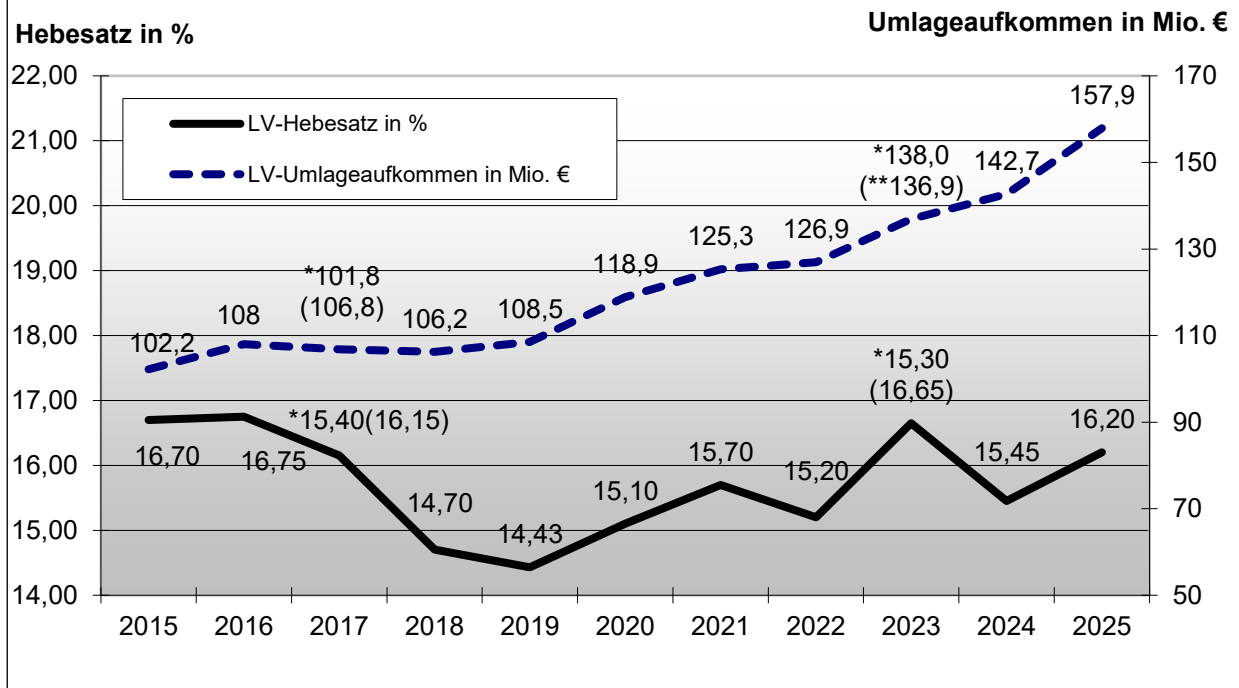
*tatsächlicher Betrag für 2023, Planung mit 64,9 Mio. € aufgrund Doppelhaushalt 2022/2023 abweichend

d) Entwicklung der Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage beeinflusst in erheblichem Maße den Kreishaushalt und ist nach dem SGB II/SGB XII-Leistungsbereich der zweitgrößte Aufwandsblock.

Gem. Beschluss der Landschaftsversammlung Rheinland vom 13.12.2023 wurde für 2024 ein Umlagesatz von 15,45 % festgelegt. Mittelfristig ist für 2025 ein Hebesatz von 16,2 % vorgesehen. Die Zahllast steigt von 136,9 Mio. € in 2023 um rd. 5,8 Mio. € auf 142,7 Mio. € in 2024 und in 2025 nochmals um 15,2 Mio. € auf 157,9 Mio. €.

Entwicklung der Umlagehebesätze LV und des Umlageaufkommens



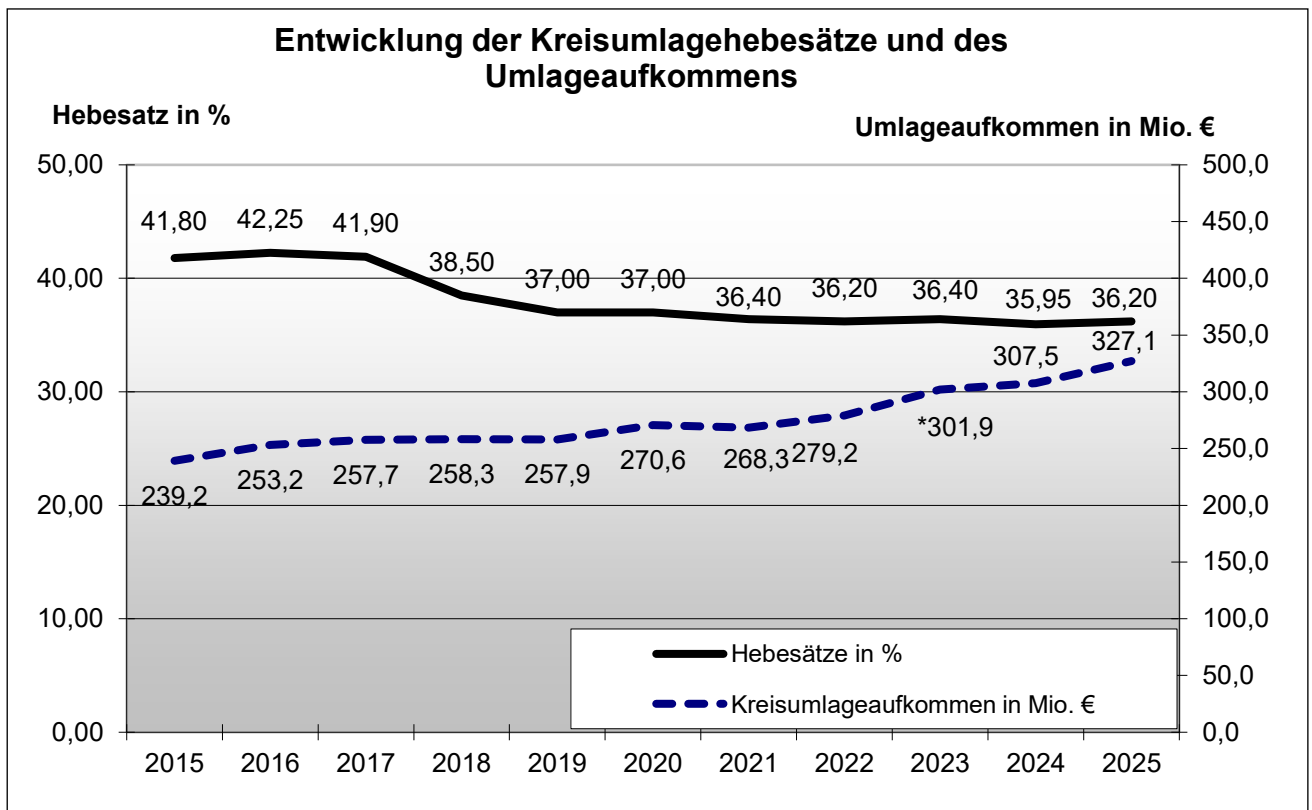
*Anpassung durch Nachtragssatzung

**Planwert

e) Finanzierung der Zuschussbedarfe

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
Summe aller Zuschussbedarfe	346.597	382.567	420.428
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	22.373	7.892	21.665
Globaler Minderbedarf	0	8.900	10.300
Bedarf Umlagen ÖPNV	4.730	7.931	7.947
Bedarf Jugendamtsumlage	43.948	50.365	53.436
Bedarf Allg. Kreisumlage	275.546	307.479	327.080
Umlagegrundlagen Allg. Kreisumlage	756.995	855.298	903.537
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	173.961	200.347	211.647
Hebesatz Kreisumlage	36,4%	35,95%	36,2%
Hebesatz Jugendamtsumlage	25,26%	25,14%	25,25%

Die Hebesätze ergeben sich unter den Maßgaben der o. g. Umlagebedarfe und den o. g. Umlagegrundlagen.



*tatsächlicher Betrag für 2023, Planung mit 275,5 Mio. € aufgrund Doppelhaushalt 2022/2023 abweichend

Umlagen für den ÖPNV und den Betrieb der Straßenbahnlinie 903

Seit 2019 sind die von VRR beschlossenen Tarifsteigerungen nicht ausreichend, um die Kostensteigerungen im ÖPNV zu decken. Daneben steigen die Anforderungen im ÖPNV (Schnellbusse, emissionsärmere Antriebstechnik usw.) auf der einen Seite und auf der anderen Seite steigt die in Folge der Coronapandemie eingebrochene Nachfrage erst langsam wieder. Die Deckungslücke wird seit 2022 durch Ausgleichsleistungen auf Basis einer Allg. Vorschrift geschlossen.

Als Gesamtaufwand wurden in 2022 5,4 Mio. € und in 2023 6,1 Mio. € im Haushalt berücksichtigt, wobei in 2022 noch zusätzliche Aufwendungen in Folge von Corona in Höhe von 4,6 Mio. € und in 2023 in Höhe von 2,0 Mio. € Berücksichtigung fanden, die eine Isolierung nach dem CIG rechtfertigten.

Der jeweilige Gesamtaufwand betraf einerseits die Bestandsverkehre innerhalb des Kreisgebietes, die über eine ÖPNV-Umlage abzurechnen sind, sowie andererseits Verkehre, die über die allgemeine Umlage abgerechnet wurden (ausbrechende Linien in der Aufgabenträgerschaft des Kreises, neue XBuslinien, neue Antriebstechnik).

Entsprechend dieser Systematik ergab sich für 2022 eine ÖPNV-Umlage in Höhe von rd. 3,9 Mio. € und in 2023 eine Umlage in Höhe von rd. 4,2 Mio. €.

Sowohl in der Haushaltsausführung 2022 als auch in 2023 zeigen sich erhebliche Mehrbedarfe in diesem Bereich. Die Gründe für die Mehrbedarfe sind vielfältig, konkretisieren sich aber im Wesentlichen auf der Aufwandsseite auf gestiegene Energie- und Treibstoffkosten sowie gestiegene Lohnkosten. Auf der Ertragsseite zeigt sich, dass noch nicht wieder das Fahrgastniveau vor Corona erreicht wurde und es ergeben sich geringere Einnahmen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets, durch die bisherige Ticket- und Abo-Angebote teilweise unattraktiv geworden sind. Konnten in 2022 noch Billigkeitsleisten des Landes zur Finanzierung der Mehrbedarfe herangezogen werden, so stehen diese in 2023 nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung. Auf den Mehrbedarf 2023 wurde bereits mit einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung reagiert. Die Kalkulation des Mehrbedarfs basiert auf den vorläufigen ex-ante-Anträgen der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Allgemeinen Vorschrift.

Basierte für den Haushaltsentwurf 2024 / 2025 die Kalkulation noch auf den vorläufigen ex-ante Anträgen aus 2023 wurden zwischenzeitlich aktuellere vorläufige Anträge der Verkehrsunternehmen für den Haushalt 2024/2025 gestellt, welche nun als Grundlage für die Berechnung des Aufwands dienen.

Neben dieser Grundlage sind weitere Bestandteile der Kalkulation die Aufwendungen für das Klimaticket, die Aufwendungen für die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 eingeführten XBuslinien sowie prozentuale Kostensteigerungen. In Abzug gebracht und somit aufwandsmindert eingesetzt werden anteilige Mittel aus der ÖPNV-Pauschale sowie Kostenerstattungen anderer Aufgabenträger und des VRR für die XBuslinien.

In der Kalkulation noch nicht enthalten sind mögliche Aufwendungen für die sich in der Planung befindliche 2. Stufe des XBus-Konzeptes sowie für die Expressbusplanungen auf Basis des Nahverkehrsplanes.

Im Ergebnis führt dies zu einem ÖPNV-Aufwand in 2024 von rd. 11,8 Mio. € und in 2025 von rd. 14,6 Mio. €.

Dass es sich bei den erheblichen Steigerungen gegenüber den Vorjahren um kein kreisspezifisches Phänomen handelt, zeigt die Diskussion um die Finanzierung des Deutschlandtickets sowie die Tarifanpassungen beim VRR von durchschnittlich 9,4 % zum 1. Januar 2024. Der VRR erklärt hierzu, dass die höheren Preise notwendig sind, damit die Verkehrsunternehmen im Verbundraum ihr ÖPNV-Angebot aufrechterhalten können. Bis Ende 2023 geht man davon aus, dass rd. 80 % der Fahrgäste des VRR das DeutschlandTicket nutzen und somit nicht von der Preismaßnahme betroffen sind. Auch wenn seitens des VRR die Einschätzung besteht, dass das aktuelle ÖPNV-Angebot selbst durch diese Tarifmaßnahme nur zum Teil finanziert werden kann, so wird sie dennoch als alternativlos eingestuft, um die Verkehrsunternehmen zumindest zu einem Teil dabei zu unterstützen, ihr Verkehrsangebot zu sichern. Die Verkehrs-

unternehmen bekommen trotz der Hilfen von Bund und Land, nach wie vor die aktuell angespannte Preisentwicklung zu spüren. Neben den allgemein steigenden Kosten für Personal sind es die Kosten für Energie und die Kosten der Antriebswende, die es zu finanzieren gilt. Laut VRR ergibt sich nach aktuellen Hochrechnungen für 2024 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den Nahverkehr im VRR von rd. 340 Mio. €. Die Tarifmaßnahme soll darüber hinaus auch dazu dienen, die durch die Einführung des DeutschlandTickets entgangenen Einnahmen der Verkehrsunternehmen zu kompensieren.

Die Kriterien für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu der ÖPNV- bzw. der allgemeinen Umlage wurden beibehalten, sodass insbesondere die Aufwendungen für die ausbrechenden Linien in der Aufgabenträgerschaft des Kreises, die Aufwendungen für die XBuslinien sowie der Bedarf für die Umstellung der Antriebstechnik der allgemeinen Kreisumlage zugeordnet bleiben.

Auf Basis der gemäß Nahverkehrsplan von den konzessionierten Verkehrsunternehmen NIAG und Busverkehr Rheinland (BVR) erbrachten Nutz-Kilometer-Leistungen und der öff.-rechtl. Vereinbarungen zur Linienverantwortung aus dem Jahr 2019 sind in den nachfolgenden Tabellen annäherungsweise die ÖPNV-Umlagebelastungen für jede kreisangehörige Kommune in den Jahren 2024 und 2025 abgebildet:

2024	Km-Anteil NIAG	Umlage NIAG	Km-Anteil BVR	Umlage BVR	Summe
	in %	in €	in %	in €	in €
Alpen	1,08	53.949	9,21	221.389	275.338
Dinslaken	11,61	578.403	3,88	93.251	671.654
Hamminkeln	1,22	60.786	16,34	392.764	453.550
Hünxe	0,00	0	11,01	264.627	264.627
Kamp-Lintfort	10,17	506.901	0,00	0	506.901
Moers	35,08	1.748.257	7,10	170.749	1.919.006
Neukirchen- Vluyn	7,97	397.126	0,00	0	397.126
Rheinberg	7,73	385.219	14,17	340.448	725.667
Schermbeck	0,00	0	6,34	152.372	152.372
Sonsbeck	0,17	8.479	0,00	0	8.479
Voerde	7,65	381.015	1,54	36.974	417.989
Wesel	12,16	606.168	27,55	662.202	1.268.370
Xanten	5,15	256.750	2,85	68.539	325.289
Summe	100,00	4.983.053	100,00	2.403.315	7.386.368

2025	Km-Anteil NIAG	Umlage NIAG	Km-Anteil BVR	Umlage BVR	Summe
	in %	in €	in %	in €	in €
Alpen	1,08	53.917	9,21	221.256	275.173
Dinslaken	11,61	578.055	3,88	93.195	671.250
Hamminkeln	1,22	60.749	16,34	392.527	453.276
Hünxe	0,00	0	11,01	264.467	264.467
Kamp-Lintfort	10,17	506.596	0,00	0	506.596
Moers	35,08	1.747.204	7,10	170.647	1.917.851
Neukirchen- Vluyn	7,97	396.887	0,00	0	396.887
Rheinberg	7,73	384.987	14,17	340.243	725.230
Schermbeck	0,00	0	6,34	152.280	152.280
Sonsbeck	0,17	8.474	0,00	0	8.474
Voerde	7,65	380.786	1,54	36.952	417.738
Wesel	12,16	605.803	27,55	661.803	1.267.606
Xanten	5,15	256.595	2,85	68.497	325.092
Summe	100,00	4.980.053	100,00	2.401.867	7.381.920

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages werden die von der Stadt Duisburg in Rechnung gestellten Aufwendungen (2024: 0,55 Mio. €, 2025: 0,57 Mio. €) für den Betrieb der Straßenbahnlinie 903 auf dem Gebiet der Stadt Dinslaken auf die Stadt Dinslaken umgelegt.

2. Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

2024/2025

Gesamtergebnisplan					
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	
		in €	in €	in €	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	1.000.000	3.400.000	1.000.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.635.392	488.292.542	516.307.014
3	+	Sonstige Transfererträge	8.347.900	7.514.400	7.529.400
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.096.687	84.691.162	87.613.732
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.662.450	1.553.229	1.573.543
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.217.301	169.139.326	177.597.099
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.216.961	45.268.125	45.005.217
10	=	Ordentliche Erträge	668.176.690	799.858.784	836.626.005
11	-	Personalaufwendungen	-107.966.694	-125.594.769	-135.250.674
12	-	Versorgungsaufwendungen	-13.008.000	-13.717.000	-13.717.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.540.083	-102.674.153	-108.322.970
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-14.850.123	-51.752.148	-51.778.598
15	-	Transferaufwendungen	-365.389.027	-408.888.428	-443.824.079
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.463.442	-125.647.805	-127.931.379
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-698.217.368	-828.274.303	-880.824.700
18	=	Ordentliches Ergebnis	-30.040.678	-28.415.519	-44.198.695
19	+	Finanzerträge	5.266.150	11.691.090	12.280.248
20	-	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-83.000	-67.700	-46.800
21	=	Finanzergebnis	5.183.150	11.623.390	12.233.448
22	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.857.528	-16.792.129	-31.965.247
23	+	Außerordentliche Erträge	2.484.500	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	2.484.500	0	0
26	=	Jahresergebnis	-22.373.028	-16.792.129	-31.965.247
27	-	Globaler Minderaufwand	0	8.900.000	10.300.000
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-22.373.028	-7.892.129	21.665.247

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des Gesamtergebnisplans erläutert:

Zeile Nr. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	1,0	3,4	1,0

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Verteilung der Wohngeldersparnis.

Zeile Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Schlüsselzuweisung	64,9	68,0	71,1
Kreisumlage	275,5	307,5	327,1
Jugendamtumlage	43,9	50,4	53,4
ÖPNV-Umlage (Straßenbahn 903 und Busverkehr)	4,7	7,9	7,9
Zuweisung Land Belange ÖPNV/Fahrzeugförderung	0,8	1,1	1,1
Landeszuweisung Kindertagesbetreuung	19,8	22,9	24,9
Belastungsausgleich Inklusion	0,6	1,0	1,0
Produktbereich 05	2,4	2,9	3,0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Jugendhilfeetat	3,4	5,3	5,6
Belastungsausgleich LKiSchG NRW	0	0,4	0,4
Auflösung Sonderposten	7,0	6,5	6,8
Landeserstattung / Verwaltungskostenpauschale unbegl. mind. Flüchtlinge	0,5	3,6	3,6
Zuwendungen Kommunale Integration	2,0	2,2	2,2
Pakt ÖGD	2,2	1,8	1,9
Digitalisierung Ausländerbehörde (konsumtiver Anteil)	0	0,4	0
Sonstiges	4,9	6,4	6,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432,6	488,3	516,3

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen), über deren Verwendung die Kommune/Kreis frei entscheiden kann und zweckgebunden Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben gebunden ist.

Zuschüsse sind Übertragungen vom privaten und übrigen Bereich an den Kreis.

Darüber hinaus werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ausgewiesen. Den Sonderposten kommt die Funktion zu, erhaltene Zuwendungen für Investitionen (Vermögensgegenstände) bilanziell abzubilden. Wird ein Vermögensgegenstand bezuschusst, so ist der Zuschuss auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten abzubilden. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden über die Laufzeit ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben (Aufwand); die entsprechenden Zuschüsse (Schul-/Bildungspauschale, Investitionspauschale und GVFG-Mittel) werden analog hierzu aufgelöst (Ertrag).

Zeile Nr. 3 – Sonstige Transfererträge	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Kostenbeiträge / Ersatz von Sozialleistungsträgern (Produktbereich 06)	0,9	1,0	1,0
Kostenbeiträge / Ersatz von Sozialleistungsträgern	4,3	4,5	4,5
Rückzahlung Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege (Soziales)	3,0	1,8	1,8
Sonstiges	0,1	0,2	0,2
Sonstige Transfererträge	8,3	7,5	7,5

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung des Kreises gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialhilfeleistungen), die der Kreis ersetzt bekommt. Aber auch Schuldendiensthilfen u.a. werden als Transfererträge ausgewiesen.

Zeile Nr. 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Gebühren Rettungsdienst	37,0	46,5	46,6
Verwaltungsgebühren Zulassung / Fahrerlaubnisse	5,9	4,0	4,0
Elternbeiträge zu Tageseinrichtungen f. Kinder	4,4	5,3	5,4
Verwaltungsgebühren Gesundheitsamt	0,9	0,9	0,9
Abfallgebühren	21,3	21,6	20,8
Katastergebühren	0,5	0,6	0,6
Auflösung SoPo Gebührenaussgleich	2,2	2,9	6,5
Verwaltungsgebühren in übrigen Bereichen	2,9	2,9	2,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75,1	84,7	87,6

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Verwaltungsgebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen.

Zeile Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Verlaufserlöse, Mieteinnahmen Immobilienmanagement	0,4	0,3	0,3
Einnahmen Kantine	0,5	0,6	0,6
Verkaufserlöse Straßenverkehr (Führerscheine, Fahrzeugbriefe)	0,6	0,4	0,4
Sonstiges	0,2	0,3	0,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,7	1,6	1,6

Privatrechtliche Entgelte werden für eine konkrete Gegenleistung erbracht, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, sondern denen eine privatrechtliche Regelung zugrunde liegt (Verkauf, Mieten, Pachten).

Zeile Nr. 6 - Kostenerstattungen und Umlagen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Bundesbeteiligung KdU und BuT	48,1	59,1	60,1
Bundesentlastung Eingliederungshilfe	8,3	8,7	9,0
Erstattung Land Schwerbehindertenrecht	2,2	2,5	2,7
Erstattung Jugendhilfeetat	6,6	8,0	8,2
Kostenerstattung Land Immissionsschutz	0,5	0,5	0,5
Kostenerstattung Bund für Grundsicherung im Alter	47,5	60,3	66,8
Personal- und Sachkostenerstattung Bund für Aufgabenwahrnehmung nach SGB II	14,2	15,4	15,8
Personalkostenerstattung AöR CVUA-RRW	0,8	0,9	0,9
Erträge SGB II	6,5	7,5	7,5
Erstattung XBusse	0,0	1,5	1,5
Sonstiges	5,5	4,7	4,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140,2	169,1	177,6

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die vom Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt.

Zeile Nr. 7 - Sonstige ordentliche Erträge	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	4,1	5,3	5,5
sonstige Bußgelder	0,2	0,3	0,3
Erträge aus Säumniszuschlägen/Vollstreckungsgebühren	0,1	0,1	0,1
Erstattung für Ersatzvornahmen	0,2	0,2	0,2
Erträge aus Auflösung Altersteilzeitrückstellung	1,8	1,7	1,4
Erträge aus Auflösung Pensionsrückstellung	0,6	0,0	0,0
Erträge aus Auflösung PRAP	1,8	37,4	37,3
Sonstiges	0,4	0,3	0,2
Sonstige ordentliche Erträge	9,2	45,3	45,0

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind die Auffangposition für alle Ertragsarten, die nicht unter die anderen Ertragspositionen des Teilergebnisplans gefasst werden können, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder), Säumniszuschläge. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über dem Buchwert).

Die Erhöhung der Erträge aus Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der ergebnisneutralen Darstellung der Investitionsförderung Breitband.

Zeile Nr. 11 – Personalaufwendungen –	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Bezüge Beamte / Vergütung tariflich Beschäftigte	77,6	88,4	93,7
Versorgungskasse / Sozialversicherung	16,2	17,8	18,9
Umlage gesetzliche Unfallversicherung	0,9	0,8	0,8
Beihilfe	1,5	1,6	1,6
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung	10,5	15,7	19,2
Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	1,0	0,9	0,7
Sonstiges	0,3	0,4	0,4
Personalaufwendungen	108,0	125,6	135,3

Zeile Nr. 12 – Versorgungsaufwendungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Beitrag Versorgungskasse	10,4	11,0	11,0
Beihilfe	2,6	2,7	2,7
Versorgungsaufwendungen	13,0	13,7	13,7

Bestimmung des Netto-Personalaufwandes	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 + 12)	121,0	139,3	149,0
Erträge aus Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	-1,8	-1,7	-1,4
Erträge aus Auflösung Rückstellung Pension	-0,6	0,0	0,0
Erträge aus Auflösung Rückstellung Beihilfe	0,0	0,0	0,0
Erträge Auflösung Urlaubs- und Überstundenrückstellung	0,0	0,0	0,0
Brutto-Personalaufwand	118,6	137,6	147,6
Erstattungen			
Erstattung JobCenter	14,2	15,4	15,8
Erstattung CVUA	0,8	0,9	0,9
Verwaltungsstrukturreform des Landes (Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Erziehungsberatung, Immissionsschutz)	2,4	2,4	2,4
So. Personalkostenerstattung (u. a. ÖPNV, Häfen, Ausbil- dung, Gebühren, KI)	9,3	9,9	9,8
Summe Erstattungen	26,7	28,6	29,0
Netto-Personalaufwand	91,9	109,0	118,6

Die Planung berücksichtigt die derzeit bekannten Gehalts- und Besoldungserhöhungen, die bekannten Personalveränderungen, insbes. Stellennachbesetzungen und Stundenveränderungen.

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2023 für das Jahr 2024 eine Netto-Steigerung in Höhe von rd. 17,1 Mio. € von 91,9 Mio. € auf 109,0 Mio. €. Diese Steigerung von 2023 auf 2024 ist insbesondere auf die nachfolgenden Punkte zurückzuführen:

- **Netto-Personalaufwand 2023** **91,9 Mio. €**
 - Tarif-/Besoldungserhöhung (Eigentlich 9,8 Mio. €, Kürzung um 1,0 Mio. € durch politischen Beschluss zum Haushalt) + 8,8 Mio. €
 - Auswirkung Besoldungserhöhung 12/22 (Plan 1,5 %, tatsächlich 2,8 %, Berücksichtigung Mietstufen Familienzuschlag) + 0,6 Mio. €
 - Rückstellungen*, Versorgungsumlage + 6,4 Mio. €
 - Auswirkungen Stellenplan 2023/2024 + 1,9 Mio. €
 - Anerkannte befristet Bedarfe/Mehrarbeit/Überstunden + 1,3 Mio. €
 - Höhere Erstattung/Refinanzierung (u. a. Personalgestaltung Jobcenter, Landeskinderschutzgesetz, Gebührenhaushalt) - 1,9 Mio. €

- **Summe Veränderungen** **+ 17,1 Mio. €**

- **Netto-Personalaufwand 2024** **109,0 Mio. €**

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2024 für das Jahr 2025 eine Netto-Steigerung in Höhe von rd. 9,6 Mio. € von 109,0 Mio. € auf 118,6 Mio. €. Diese Steigerung von 2024 auf 2025 ist insbesondere auf die nachfolgenden Punkte zurückzuführen:

- **Netto-Personalaufwand 2024** **109,0 Mio. €**
 - Tarif-/Besoldungserhöhung + 2,0 Mio. €
 - Rückstellungen + 3,2 Mio. €
 - Auswirkungen Stellenplan 2024/2025 + 4,8 Mio. €
 - Höhere Erstattung/Refinanzierung (u. a. Personalgestaltung Jobcenter, Gebührenhaushalt) - 0,4 Mio. €

- **Summe Veränderungen** **+ 9,6 Mio. €**

- **Netto-Personalaufwand 2025** **118,6 Mio. €**

Zeile Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Betriebskostenerstattung nach dem RettungsgG	31,0	38,7	39,0
Erstattung AöR CVUA – RRW	1,3	1,3	1,3
Aufwendungen für die Schulen (insb. Schülerfahrtkosten)	9,8	12,8	14,0
komm. Personal- und Sachkostenanteil für Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II	6,4	6,8	6,9
Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,7	0,8	0,9
Gebäudeunterhaltung, Energiekosten, Reinigungskosten, Steuern, Straßenunterhaltung	12,3	13,5	13,7
IT-Unterhaltung	0,9	1,2	1,3
Zuweisung KWA	19,3	19,2	22,1
Sonstiges	5,8	8,4	9,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87,5	102,7	108,3

Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen (Ressourcenverzehr) für Sach- und Dienstleistungen, die im Rahmen kommunaler Aufgabenerledigung anfallen (u.a. IT-Unterhaltung, Haltung von Fahrzeugen, Energiekosten, Reinigungskosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens). Sach- und Dienstleistungen, die nicht im Kernbereich der Verwaltung zur unmittelbaren Aufgabenerledigung anfallen, gehören zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Zeile Nr. 14 – Bilanzielle Abschreibungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Aufwendungen für Bilanzielle Abschreibungen	14,9	51,8	51,8

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Um den Ressourcenverbrauch dieser Gegenstände in der Ergebnisrechnung richtig zu berücksichtigen, wird der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand, bilanzielle Abschreibung, verbucht.

Zeile Nr. 15 – Transferaufwendungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Landschaftsumlage	136,9	142,7	157,9
RVR-Umlage	5,6	6,3	7,0
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	129,5	144,6	155,7
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	70,4	84,6	89,3
Produktions- und Entwicklungskosten KRZN	6,0	5,8	6,4
Erstattung an Kommunen für Altpapier- und Alttextil- und Wertstoffverwertung	2,8	3,0	2,7
Zuweisung ÖPNV	9,7	15,0	17,7
Sonstiges	4,5	6,9	7,1
Transferaufwendungen	365,4	408,9	443,8

Transferaufwendungen sind alle Leistungen des Kreises an Dritte, ohne dass ein Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung besteht. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers), z.B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe sowie sonstige soziale Leistungen.

Aber auch Hilfen des Kreises an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u. a..

Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z.B. LV-Umlage), aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position.

Zeile Nr. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Kosten der Unterkunft (KdU) / SGB II-Leistungen	91,3	95,7	97,7
Bildungs- und Teilhabepaket	5,3	14,1	14,1
Beweiserhebungskosten Schwerbehindertenausweise	1,2	1,4	1,6
Sonstiges	11,7	14,4	14,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	109,5	125,6	127,9

In „Sonstiges“ sind u.a. enthalten:

- Reisekosten, Fortbildung und Schreibmaterial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Mieten und Pachten
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter
- Prozess- und Gerichtskosten
- Ausschreibungen und Bekanntmachungen
- Steuern und Versicherungen
- Geschäftsführungskosten der Fraktionen
- Verfügungsmittel
- Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter anderen Positionen erfasst sind.

Zeile Nr. 19 – Finanzerträge	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Beteiligungserträge, Gewinnausschüttung (Wohnbau- gesellschaften, NIAG, KWA), Zinsen aus Geldanlagen	5,3	11,7	12,3
Finanzerträge	5,3	11,7	12,3

Hier sind insbesondere Zinsen aus dem WES-Fonds, den gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen.

Zeile Nr. 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,03	0,02	0,0
Zinsaufwendungen Kassenkredite	0,0	0,0	0,0
Zinsaufwand Förderschule Grotfeldsweg	0,05	0,05	0,04
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,08	0,07	0,04

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hierzu gehören nicht die allgemeinen Aufwendungen für den Geldverkehr, z. B. Kontoführungsgebühren.

Aufgrund der fortgesetzten Entschuldung sinken die Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Entwicklung der Positionen im Gesamtergebnisplan

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO soll der Vorbericht u. a. die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum enthalten. Die Entwicklung wird durch die folgende Tabelle aufgezeigt. Hier sind alle Erträge und Aufwendungen die betragsmäßig den Wert von 10 Mio. € überschreiten dargestellt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Wesentliche Erträge	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Kreisumlage	279,2	275,5	307,5	327,1	344,1	355,8	362,9
Schlüsselzuweisungen vom Land	66,8	64,9	68,0	71,1	75,1	78,3	79,9
Bundeserstattung Kosten der Unterkunft	38,3	41,8	44,1	45,1	45,1	45,1	45,1
Bundeserstattung Grundsicherung	44,3	47,5	60,3	66,8	71,0	75,5	80,2
Jugendamtsumlage	39,9	43,9	50,3	53,4	54,0	54,1	54,2
Benutzungsgebühren Rettungsdienst	41,4	37,0	46,5	46,6	46,6	46,6	46,6
Period. Auflösung PRAP Investitionsförderung Breitband/Gigabit	0	0	35,6	35,6	35,6	68,3	68,3
Zuweisungen Land Kindertagesbetreuung	18,8	19,8	22,9	24,9	24,9	24,9	24,9
Benutzungsgebühren Abfallentsorgung	16,1	17,7	17,8	17,3	17,5	17,5	17,5
Personal- und Sachkostenerstattung für die Personalgestellung des Kreises im Jobcenter	14,5	14,2	15,4	15,8	15,8	15,8	15,8
Wesentliche Aufwendungen	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Landschaftsumlage	126,9	136,9	142,7	157,9	168,4	174,2	177,7
Kosten der Unterkunft (SGB II)	78,3	86,4	91,8	93,8	93,8	93,8	93,8
Leistungen der Grundsicherung avE	39,9	42,7	55,2	60,8	64,5	68,4	72,5
Zuschüsse für Kindertagesbetreuung	37,3	41,1	47,4	51,2	51,2	51,2	51,2
Period. Auflösung ARAP Investitionsförderung Breitband/Gigabit	0	0	35,6	35,6	35,6	68,3	68,3
Aufwendungen Rettungswesen	33,8	31,0	38,7	39,0	39,8	39,8	39,8
Zuweisung KWA, KWA Regio, BAVN	17,7	19,3	19,2	22,1	25,1	25,9	26,4
Pflegewohngeld	15,2	18,6	17,0	17,5	18,0	18,5	19,0

nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Um in den Teilplänen einen vollständigen Ressourcenausweis vornehmen zu können, ist der Ausweis der internen Leistungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Teilplänen erforderlich.

Im Gesamtergebnisplan werden keine internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen, da sie sich gem. § 16 KomHVO in der Gesamtsumme ausgleichen. Sie werden nur in den Teilergebnisplänen abgebildet.

3. System der internen Leistungsverrechnung / Gemeinkosten

Durch die internen Leistungsverrechnungen und Gemeinkosten werden keine externen Zahlungen ausgelöst. Die interne Leistungsverrechnung (ILV) soll dazu beitragen

- die Regelungen der dezentralen Ressourcenverantwortung, verbunden mit der Zusammenlegung von Fach- und Ressourcenverantwortung budgetmäßig umzusetzen,
- die Serviceleistungen verantwortlich in die auftraggebenden Fachdienste zu verlagern und damit den Auftraggeber- / -nehmerstatus zu dokumentieren und
- die kritische Diskussion über Notwendigkeit, Umfang und Standard von Serviceleistungen zu verstärken und damit Aufgabenkritik zu unterstützen.

Es wird keine Verrechnung nach dem Vollkostenprinzip vorgenommen. Es werden lediglich die Leistungen verrechnet, die unmittelbar vom jeweiligen Fachdienst / der jeweiligen Organisationseinheit ausgelöst bzw. beeinflusst werden können. Ferner wird für die Gebühren- und kostenrechnenden Bereiche eine Zuordnung von Gemeinkostenzuschlägen vorgenommen.

Es werden interne Leistungsverrechnungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
Verrechnungen IT-Service FD 16	7,05	7,55	7,88
Verrechnungen Kreisservicecenter	0,66	0,58	0,63
Verrechnungen Gebäudewirtschaft	10,36	12,23	12,23
Verrechnungen Zentrale Dienste	1,30	1,46	1,46
Gemeinkostenverrechnungen/Sonstiges	2,25	2,99	3,03
G e s a m t s u m m e	21,62	24,81	25,23

Verrechnung IT-Service FD 16

Im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung des Produktes „Informations-/ Kommunikationsservice“ (Saldo der Erträge und Aufwendungen des Produktes) werden nachfolgende Leistungen mit den Fachdiensten und Organisationseinheiten verrechnet:

- **IT-Service:** Verrechnung der Leistung auf der Grundlage Softwarenutzung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowie Anzahl der Drucksysteme und Bildschirmarbeitsplätze
- **Fortbildung IT:** Verrechnung der Seminarkosten nach Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze
- **Telekommunikation:** Verrechnung der Leistung durch Fixkosten (Grundgebühren, Mietkosten) und variablen Kosten (Gebühren und Sonderleistungen) nach tatsächlicher Inanspruchnahme und Anzahl der Telekommunikationsendgeräte.

Verrechnung Kreisservicecenter

Im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung des Produktes „Kreisservicecenter“ werden die internen Dienstleistungen des Servicecenters (Saldo der Erträge und Aufwendungen des Produktes) nach Anrufaufkommen für den jeweiligen Aufgabenbereich und Beschäftigtenanteil mit den Fachdiensten und Organisationseinheiten verrechnet.

Verrechnung Zentrale Dienste

Die Kosten für die Bereiche Druckerei, Post- und Botendienst sowie Fuhrparkmanagement werden mit den jeweiligen Abnehmern der Leistungen verrechnet. Berechnungsgrundlage sind die Werte der aktuellen Kosten- und Leistungsrechnung mit Abrechnung zum Jahresabschluss.

Ist-Verrechnung nach tatsächlicher Abnahme der Leistungen bei der Druckerei und den Bereichen Post- und Botendienst sowie Fuhrparkmanagement.

Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten

Die Kosten für die Produkte / Aufgabenbereiche Straßenbau und -unterhaltung, gärtnerische Unterhaltung, Hochbau- und Bauunterhaltung, Gebäudebewirtschaftung und Reinigung, Hausmeisterangelegenheiten, Abgaben, Versicherungen, Grunderwerb für Straßenbau u.a. werden mit den jeweiligen Nutzern verrechnet. Berechnungsgrundlage sind die Werte der aktuellen Kosten- und Leistungsrechnung mit Abrechnung zum Jahresabschluss.

Als Verteilungsschlüssel wird der m²-Anteil für kreisangehörige Gebäude und für übrige Bereiche (Schulen) angewendet; in Bezug auf Gebäude Ist-Verrechnung bei nutzerabhängigen Leistungen. Die Summe der zu verrechnenden Gebäudebewirtschaftungskosten ist abhängig von den Personalkosten und den Sachausgaben in den Bereichen Gebäude- und Grünflächenunterhaltung, Versicherungen u.a.

Verrechnung Gemeinkosten

Durch die Verrechnung der Gemeinkosten werden in den Gebührenhaushalten, kostenrechnenden Einrichtungen und im Jugendhilfeetat die Kosten ausgewiesen, die sie unmittelbar hätten, wenn sie die Aufgaben der Querschnittsbereiche selbst wahrnehmen müssten.

4. Finanzplan / Investitionen

4.1 Informationen zum Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen, die im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen entsprechen

- unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten (periodengerechte Abgrenzung / Zuordnung)
- zzgl. Tilgungsleistungen (keine Aufwendungen)
- ohne Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen (es handelt sich dabei nur um Aufwand, nicht um Zahlungen)

Darüber hinaus enthält der Finanzplan die Einzahlungen und Auszahlungen zu den Investitionsmaßnahmen.

Für den Einzelausweis der Investitionsmaßnahmen ist gem. § 4 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 13 Abs. 1 KomHVO eine Wertgrenze festzulegen. Laut Kreistags-Beschluss vom 25.09.2008 wird eine Wertgrenze von 50.000 € berücksichtigt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb dieser Wertgrenze werden einzeln ausgewiesen. Für Maßnahmen unterhalb des Betrages erfolgt der Ausweis in einer Summe.

Investitionsmaßnahmen

Die investiven Maßnahmen wurden auf der Grundlage des mit dem Vorjahreshaushalt beschlossenen Investitionsprogramms aktualisiert und fortgeschrieben.

Zur Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen 2024/2025 wird eine Kreditaufnahme in Höhe des Saldos aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Damit soll lediglich eine Ermächtigung geschaffen werden, um für förderfähige Maßnahmen zinsverbilligte Darlehen (z.B. KfW-Darle-

hen) in Anspruch nehmen zu können. Falls der Kreditzinssatz ungünstiger ist, wird der ungedeckte Finanzierungsbedarf der Investitionsmaßnahmen aus den bereits in den Vorjahren getätigten Vermögenserlösen gedeckt. Bilanztechnisch steht dahinter ein sogenannter „Aktivtausch“ (vorhandenes Geldvermögen wird in Sachanlagevermögen umgewandelt).

Summarische Übersicht

a) Investitionsmaßnahmen:	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €	2025 in Mio. €
	66,4	67,5	134,7
Baumaßnahmen	43,9	52,6	89,6
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	1,2	0,0
Erwerb bewegl. Anlagevermögen u. a.	8,5	10,0	8,7
Erwerb von Finanzanlagen / Ausleihungen	11,0	0,0	0,0
Aktivierbare Zuwendungen (u. a. Breitband, ÖPNV)	3,0	3,7	36,4
b) finanziert durch:	66,4	67,5	134,7
Finanzierungsanteile Dritter (GVFG- / ÖPNV-Mittel, Veräußerungserlöse, Breitband u. a.)	4,4	3,7	35,8
Investitionspauschale	2,9	3,2	3,2
Schul- / Bildungspauschale	3,9	4,0	4,0
Kreditfinanzierung / Vermögenseinsatz	55,2	56,6	91,7

Bei den Baumaßnahmen werden zur Fortführung der Maßnahmen „Zentralisierung Berufskolleg Dinslaken“ und „Sanierung BK Wesel“ in 2024 rd. 36,4 Mio. € sowie in 2025 rd. 77,3 Mio. € benötigt. Zusätzlich werden für die Fortführung der Maßnahme „Berufskolleg Campus Moers“ in 2024 Mittel i. H. v. rd. 12,6 Mio. € sowie in 2025 von rd. 2,3 Mio. € eingeplant.

Ein Erwerb von Finanzanlagen sowie Ausleihungen ist für 2024 und 2025 nicht vorgesehen. Beim Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen entsteht in 2024 u. a. ein Mehrbedarf, da Mittel für die neue Telekommunikationsanlage sowie Investitionen in die eigene Infrastruktur und für Maßnahmen im Rahmen des Radwegebaus eingeplant wurden.

Die Steigerung bei den Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen in 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf Mittel für den U3-Ausbau im Produkt Kindertagesbetreuung sowie den Gigabitausbau (nur in 2025) zurückzuführen. Den Auszahlungen für den Gigabitausbau stehen hierbei Einzahlungen von Bund, Land und Kommunen in gleicher Höhe gegenüber.

4.2 Entwicklung Kapitaldienst / Verschuldung des Kreises (investiver Bereich):

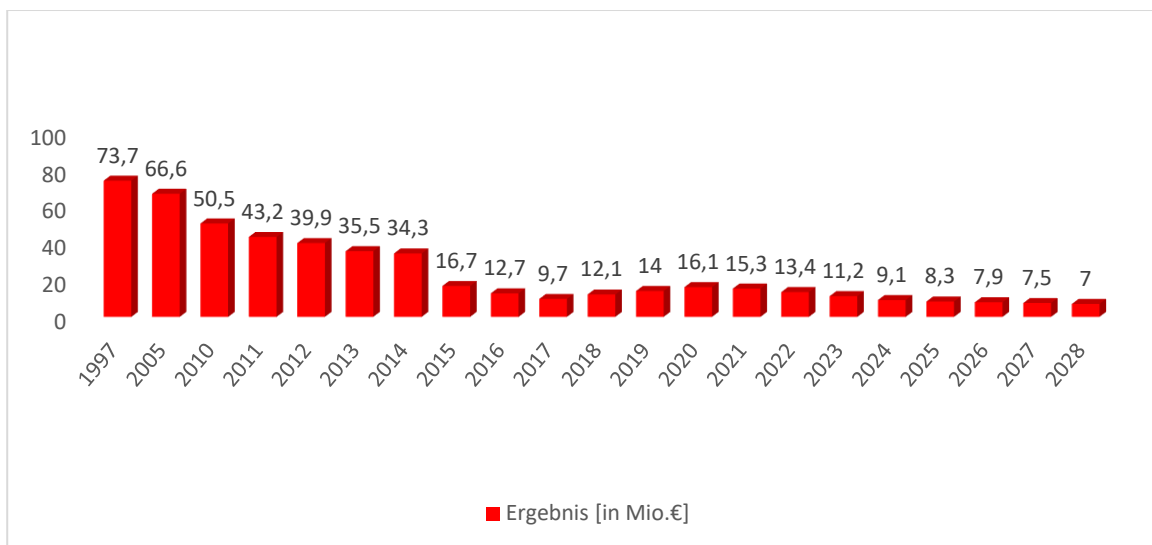
a. Kapitaldienst

Jahr	Zinsen - Mio. € -	Tilgung - Mio. € -	insgesamt - Mio. € -
1995	5,2	1,4	6,6
2000	3,5	1,5	5,0 - 1,6
2005	3,6	2,2	5,8 + 0,8
2010	2,4	2,1	4,5 - 1,3
2015	0,9	2,0	2,9 - 1,6
2016	0,4	1,2	1,6 - 1,3
2017	0,2	0,8	1,1 - 0,5
2018	0,1	0,8	0,9 - 0,2
2019	0,1	0,8	0,9 0,0
2020	0,1	0,8	0,9 0,0
2021	0,1	0,8	0,9 0,0
2022	0,1	0,7	0,8 - 0,1
2023	0,03	1,8	1,8 + 1,0
2024	0,02	1,7	1,7 - 0,1
2025	0,005	0,4	0,4 - 1,3
2026	0,001	0,2	0,2 - 0,2
2027	0,0	0,006	0,006 - 0,2
2028	0,0	0,0	0,0

Außerplanmäßige Tilgungen:

2012:	1,3
2013:	2,5
2014:	1,8
2015:	16,6
2016:	2,8
2017:	3,8
2018:	-
2019:	-
2020:	-
2021:	-
2022:	-
2023:	1,2
2024:	1,1
2025:	-

b. Verschuldung:



Der Schuldenstand hat sich in den Jahren 2017 – 2020 um die i. R. des Programms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellten Mittel i. H. v. 10,6 Mio. € erhöht. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land NRW übernommen.

IV. Budgetregeln / Haushaltsvermerke

1. Allgemeines

Die Budgetregeln gelten grundsätzlich nur bei ausgeglichener Haushaltswirtschaft (Planung / Ausführung / Rechnungslegung).

2. Budgetregeln zur flexiblen Mittelbewirtschaftung

Erträge dienen insgesamt zur Deckung der Aufwendungen (Grundsätze der Gesamtddeckung § 20 KomHVO).

Zur flexiblen Mittelbewirtschaftung werden beim Kreis Wesel Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 KomHVO).

2.1 Dezentrale Ressourcenverantwortung / Deckungsfähigkeit

Innerhalb der Vorstandsbereichsbudgets sind die Leitungen zuständig für Organisation, Personal und Finanzen im Rahmen der Festlegungen zur dezentralen Ressourcenverantwortung (DRV). Die Vorstandsmitglieder sind für die Einhaltung ihrer Budgets verantwortlich.

2.1.1 Einseitige Deckungsfähigkeit

Da der FD 16 die Beschaffung von Hard- und Software für die übrigen Organisationseinheiten im Hause vornimmt sowie aus technischen Gründen werden die IT-Positionen der Vorstandsbereiche für einseitig deckungsfähig zugunsten der entsprechenden Positionen des FD 16 im Produkt 01.10.01 erklärt.

Sofern Ersatzleistungen durch Vermögensschäden eingehen, sind diese für die zu ersetzenden Vermögensgegenstände zu verwenden. Die Mittel dürfen nur in Höhe der Erstattungsbeträge in Anspruch genommen werden.

Eine Zuführung von investiven Budgetmitteln zugunsten konsumtiver Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahme bildet hier die Verwendung eingesparter Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für konsumtive Zwecke.

Eine einseitige Deckung durch Einsparungen bei Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit zugunsten investiver Auszahlungen ist bei funktional gleichen Aufgaben möglich; hierüber entscheidet der Kämmerer im Einzelfall.

Ein Einsatz der eingesparten Mittel für investive Maßnahmen erfolgt im Wege der Anrechnung für die daraus resultierenden zusätzlichen Abschreibungen. Gleiches gilt, sofern unterjährig Anteile aus dem laufenden Budget für investive Zwecke verwendet werden. Sollten die zu beschaffenden Investitionsgüter in den Bereich der Festwertabschreibung fallen, wird der Gesamtbetrag als Aufwand gebucht.

2.1.2 Gegenseitige Deckungsfähigkeit (echte Deckung)

Innerhalb der Vorstandsbereichsbudgets sind die Aufwendungspositionen im Ergebnishaushalt und die korrespondierenden Auszahlungspositionen im Finanzplan grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, soweit sie vom Vorstandsbereich bewirtschaftet werden. Soweit es für eine Aufwandsposition im Teilergebnisplan ausdrücklich bestimmt ist, kann diese auch vorstandsbereichsübergreifend bewirtschaftet und für gegenseitig deckungsfähig analog zu Satz 1 erklärt werden. Eine Ausnahme bilden hier die Positionen, die Bestandteil des Jugendhilfeetats sind. Vor dem Hintergrund der differenzierten Kreisumlage besteht hier nur eine Deckung innerhalb des Jugendhilfeetats.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung führen (§ 21 Abs. 3 KomHVO).

Die Inanspruchnahme von eingesparten Aufwendungsermächtigungen ist demnach nur zulässig, wenn auch entsprechende Ermächtigungen im Finanzplan zur Verfügung stehen.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für die Auszahlungspositionen im Finanzhaushalt.

Bei Investitionen ist zu berücksichtigen, dass der Kreistag unverzüglich zu informieren ist, wenn sich die Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme nicht nur geringfügig erhöhen (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Nach § 7 der Haushaltssatzung sind Beträge ab 50.000 € als nicht geringfügig anzusehen.

2.1.3 Ausnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit:

Ausnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bestehen für:

- Aufwands- / Auszahlungspositionen, denen zweckgebundene Ertrags- / Einzahlungspositionen gegenüberstehen
- Ausgabeansätze, deren Deckungsfähigkeit durch Haushaltsvermerk ausdrücklich ausgeschlossen oder bei denen eine einseitige Deckungsfähigkeit ausgewiesen ist,
- Personalaufwendungen/-auszahlungen mit anderen Aufwendungen/Auszahlungen
- bilanzielle Abschreibungen
- über- / außerplanmäßig bereitgestellte Mittel,
- Gemeinkosten und interne Verrechnungen:

Innerhalb eines Vorstandsbereichsbudgets sind ausschließlich die internen Leistungsverrechnungen / Gemeinkosten der gleichen Verrechnungsart gegenseitig deckungsfähig.

2.1.4 Deckungsfähigkeit bei Mehrerträgen/-einzahlungen

Gem. § 21 Abs. 2 KomHVO berechtigen Mehrerträge/-einzahlungen in den einzelnen Budgets grundsätzlich zu bestimmten Mehraufwendungen / -auszahlungen in diesen Budgets.

Mindererträge / -einzahlungen vermindern dagegen bestimmte Aufwendungsermächtigungen / Auszahlungsermächtigungen.

Gleiches gilt für Mehr-/Mindereinzahlungen für Investitionen.

2.1.5 Deckungsfähigkeit bei Verpflichtungsermächtigungen:

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für Verpflichtungsermächtigungen. Danach können einzelne Verpflichtungsermächtigungen einer Investitionsmaßnahme auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden (§ 12 Abs. 2 KomHVO).

Jedoch darf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten werden.

2.2 Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Es wird hierzu auf die Regelungen des § 22 KomHVO und die örtlichen Regelungen verwiesen.

2.3 Dezentrale Ressourcenverantwortung an Schulen

Einsparungen/Mehreinnahmen im Budget "Schulen" können im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung an Schulen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Ein Einsatz der eingesparten Mittel für investive Maßnahmen erfolgt im Wege der Anrechnung für die daraus resultierenden zusätzlichen Abschreibungen. Gleiches gilt, sofern unterjährig Anteile aus dem laufenden Budget für investive Zwecke verwendet werden.

2.4 Regelungen zur Aufgabenübertragung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform des Landes NW zum 1.1.2008:

Für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform übertragenen Aufgaben (Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Immissionsschutz) werden die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Produkten und Teilplänen veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen/-auszahlungen – ausgenommen Verwaltungsgemeinkosten – werden planmäßig durch erwartete Landeserstattungen gedeckt. Für die entsprechend gekennzeichneten Positionen gilt die Regelung des § 21 KomHVO, wonach Mehrerträge/-einzahlungen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen berechtigen bzw. Mindererträge/-einzahlungen entsprechend die Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen vermindern.

Soweit dennoch Unterdeckungen durch nicht auskömmliche Landeserstattungen eintreten, gehen diese zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Gesamtdeckungsprinzip § 20 KomHVO); gleichwohl werden hierbei Deckungsmöglichkeiten auch der Vorstandsbereiche zur Anteilsfinanzierung herangezogen.

3. Personalaufwand/-auszahlungen

Die geplanten Personalkosten sind für die Vorstandsbereiche verbindlich. Der jeweilige Vorstandsbereich trägt die Kosten für jede/n ihm zugewiesene/n Mitarbeiter/in unabhängig davon, ob der/die Mitarbeiter/in eine Stelle besetzt.

Ausnahme:

Die Personalkosten für Auszubildende werden in einem eigenen Produkt abgebildet und belasten die Vorstandsbereiche nicht.

Bei einer Umsetzung nach dem 15. des Monats bleiben die Personalkosten für diesen Monat im abgebenden Vorstandsbereich.

Der Vorstandsbereich trägt keine Verantwortung für Kostenunterschiede aufgrund sozialer Verhältnisse.

4. Budgetabschluss

Grundsätzlich muss ein Ausgleich innerhalb des Vorstandsbereichsbudgets erfolgen.

5. Haushaltsvermerke

5.1 Zweckbindungsvermerke und Mehrverwendungsklauseln

Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Landrat						
EAW	15.01.01	41400500	15.01.01	54990500	x	x
EAW	15.01.01	41401000	15.01.01	53171000	x	x
EAW	15.01.01	41410004	15.01.01	54990004	x	x
EAW	15.01.01	41411311	15.01.01	53181311	x	x
EAW	15.01.01	41411700	15.01.01	53171000	x	x
EAW	15.01.01	41413100	15.01.01	54312200	x	x
EAW	15.01.01	41420004	15.01.01	54990004	x	x
EAW	15.01.01	41422000	15.01.01	53171000	x	x
EAW	15.01.01	41423000	15.01.01	54312200	x	x
EAW	15.01.01	44820000	15.01.01	52912000	x	x
EAW	15.01.01	44821000	15.01.01	54994000	x	x
EAW	15.01.01	45831000	15.01.01	57314000	x	x
EAW	15.01.01	45912000	15.01.01	53181300	x	x
EAW	15.02.01	44820000	15.02.01	52912000	x	x
EAW	15.02.01	44210000	15.02.01	52912000	x	x
EAW	15.02.01	44613000	15.02.01	52912000	x	x
EAW	7.000342	68100000 68110000 68120000	7.000342	78171000	iv	iv
ENKE	01.02.04	41411800	01.02.04	53181800	x	x
ENKE	01.02.04	44820016	01.02.04	53180016	x	x
ENKE	01.02.04	44820000	01.02.04	52910200	x	x
Sender						
Empfänger			Zweckbindungs-		Mehrverwen-	
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 1						
11	01.04.02	68120000	01.04.02	78310000	x	x
11	01.08.01	44820000 44821000	01.08.01	52551000		x
15	01.08.03	44820000	01.08.03	54110000	x	x
20	01.12.01	44210000	01.12.01	54312000	x	
20	12.04.01	41410000	12.04.01	54291000		x
20	12.04.01	68110000	12.04.01	78170000	x	x
20	15.04.01	46510000	15.04.01	54411000	x	x

Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 2						
32	02.01.01	45612000	02.01.01	52912000	x	x
36	02.07.02	44870000	02.07.02	52420000	x	x
36	02.09.01	44210000	02.09.01	52910000	x	x
32	02.12.01	43110000	02.12.01	52810000	x	x
12	02.14.01	44810000	02.14.01	52810000		x
32	02.15.01	41410000	02.15.01	52910000	x	x
				52911000	x	x
32	02.15.01	41411000	02.15.01	53120000	x	x
32	02.17.01	43210000	02.17.01	52321000	x	x
12	7.000197.705	68910000	7.000197.700	78310000	x	x
Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 3						
39	02.03.01	45612000	02.03.01	52912000	x	x
39	02.04.01	45612000	02.04.01	52912000	x	x
50	05.02.01	41480000	05.02.01	52553000	x	x
50	05.03.05	44800000	05.03.05	mehrere Konten	x	x
50	05.03.05	44806000	05.03.05	54126000	x	x
				52320000		
50	05.03.05	44910000	05.03.05	54610000	x	x
		44910001				
50	05.03.05	44910010	05.03.05	54680001	x	x
				54680002		
				54680003		
				54680004		
				54680005		
				54680006		
				54680007		
50	05.03.05	44910030	05.03.05	54610030	x	x
50	05.03.05	44913000	05.03.05	52323000	x	x
50	05.03.05	44840010	05.03.05	54610000	x	
50	05.03.05	44840011	05.03.05	54610030	x	
50	05.03.05	44840021	05.03.05	54610001	x	
50	05.03.05	44840022	05.03.05	54610002	x	
50	05.03.05	44840023	05.03.05	54630001	x	
50	05.03.05	44840024	05.03.05	54630002	x	
50	05.03.05	44840031	05.03.05	54680001	x	
50	05.03.05	44840032	05.03.05	54680002	x	
50	05.03.05	44840033	05.03.05	54680003	x	
50	05.03.05	44840034	05.03.05	54680004	x	
50	05.03.05	44840035	05.03.05	54680005	x	
50	05.03.05	44840036	05.03.05	54680006	x	
50	05.03.05	44840037	05.03.05	54680007	x	
50	05.03.05	44840012	05.03.05	54610003	x	

Sender		Empfänger			Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 3						
50	05.03.06	41410013	05.03.06	53180021	x	
50	05.03.06	41410014	05.03.06	53180023	x	
50	05.03.06.01	44800100	05.03.06.01	53320110	x	x
50	05.03.06.01	42154110	05.03.06.01	53310110	x	
50	05.03.06.01	42145100	05.03.06.01	53310110 53310120 53310130 53310140 53310150	x	
50	05.03.06.01	42245100	05.03.06.01	53320100 53320110 53320120 53320130	x	
50	05.03.06.01	42245100	05.03.06.01	53320100 53320120	x	
50	05.03.06.02	42140600	05.03.06.02	53310600 53310601 53310602	x	
50	05.03.06.02	42140610	05.03.06.02	53310610 53310611 53310612	x x x	
50	05.03.06.02	42240600	05.03.06.02	53320600 53320610 53320695	x	
50	05.03.06.02	44960600	05.03.06.02	53310600 53310601 53310602 53310610 53310611 53310612 53320600 53320610 53320695	x x x x x x x x x	x x x x x x
50	05.03.06.02	42210602		53310602	x	
50	05.03.06.02	42210612		53310612	x	
50	05.03.06.03	42145400	05.03.06.03	53310410 53310420 53310430	x x x	
50	05.03.06.03	42245400	05.03.06.03	53320410	x	
50	05.03.06.04	42145500 42145520	05.03.06.04	53310540	x	
50	05.03.06.04	42245500	05.03.06.04	53320540	x	
50	05.03.06.05	42145510	05.03.06.05	53310510 53310530 53310541 53310560	x	
50	05.03.06.05	42245510	05.03.06.05	53320520	x	

Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 3						
50	05.03.08	42145200	05.03.08	53310241 53310242 53310243 53310244 53310245 53310250 53310261 53310262 53310263 53310264 53310271 53310272	x	
50	05.03.08	42245200	05.03.08	53320225 53320231 53320232 53320233 53320234 53320235	x	
50	05.03.08	42245210		53990210	x	
50	05.03.09	42140800 42132800 42154800 42145800	05.03.09	53390810 53390811 53390820 53390821 53390822 53390830 53390831 53390832 53390840 53390841 53390851 53390852 53390853 53390854 53390890	x	x
50	05.03.09	44910800	05.03.09	53390810 53390811 53390820 53390821 53390822 53390830 53390831 53390832 53390840 53390841 53390851 53390852 53390853 53390854	x	x

Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 3						
50	05.03.09	44910800	05.03.09	53390890	x	x
50	05.03.09	44880010	05.03.09	54311000	x	x
50	05.03.10	42110000 42111000 44810000	05.03.10	52310000 53391000		x
50	05.03.10	44842000	05.03.10	53391000	x	
56	05.02.02	44816010	05.02.02	54126000 54126010 54316000	x x x	x x x
56	05.02.02	44816020	05.02.02	54296000	x	x
56	05.02.04	41410000	05.02.04	53140000	x	x
51	06.04.01	44810000	06.04.01	54121000 54120000 54310000	x	x
51-4	06.01.01	41410000	06.01.01	53181000	x	x
51-4	06.01.01	41411000	06.01.01	53120000 53180000	x	x
51-4	06.01.01	41413000	06.01.01	53183000	x	x
51-4	06.01.01	41412000 41419000 42110000 43210000 44820001 43212000	06.01.01	53120000 53180000 53311000 54312100 52340000		x x x x x x
51-4	06.01.01	41419310	06.01.01	53189310 53311000	x	x
51-4	06.01.01	41419320	06.01.01	53189320	x	x
51-4	06.01.01	41419300	06.01.01	53189300 54312100	x	x
51-4	06.02.01	42910000 44610000 44611000	06.02.01	53180000 53181000 53311000 53311200		x
51-4	06.02.01	41410000	06.02.01	53180000	x	x
51-1	06.03.06	44812000	06.03.06	53321330	x	x
51-2	06.03.03	41411200	06.03.03	53311120 53311130 53311140	x x x x	x x x x
51-2	06.03.03	42110000	06.03.03	53180000 53311000 53311100		x
51-2	06.03.03	41411210	06.03.03	53991210	x	x
51-2	06.03.04	41419100 42119100	06.03.04	53321320	x	x

Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 3						
51-2	06.03.04	41419200 42110000 42111200 42111400 42111500 42132000 42210000 43110000 44610000 44840000 44842000 44843000 44849000	06.03.04	52340000 52910000 53311000 53311100 53311200 53311210 53311400 53311500 53311600 53311700 53311800 53321000 53321100 53321300 53321310		x
51-2	06.03.05	42210000 44840000	06.03.05	53311000 53311700 53321000		x
51-2	06.03.05	48111100	06.03.05	53311700	x	x
51-4	7.000260	68100000	7.000260	78141000	iv	iv
51-4	7.000315	68100000	7.000315	78141000	iv	iv
Sender			Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 4						
VB 4	05.01.01	43210000	05.01.01	52910000	x	x
VB 4	05.01.01	44880000	05.01.01	52710000	x	x
40	03.01.01	41410000	03.01.01	53140000	x	x
40	03.01.01	41410100	03.01.01	53183000	x	x
40	03.01.01	41410150	03.01.01	54990150	x	x
40	03.01.01	41411000	03.01.01	54122000	x	x
40	03.01.01	41412000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	44610000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	44810200	03.01.01	52550000	x	x
40	03.01.01	44820000	03.01.01	54290100	x	x
40	03.01.01	44880000	03.01.01	52551000 54315000		x
40	03.01.01	44881000	03.01.01	52912410	x	x
40	03.01.01	44881100	03.01.01	52811100	x	x
40	03.01.01	44882000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	45910000	03.01.01	54412000	x	x
40	03.01.01	45910000	03.01.01	78310000 78320000	iv	iv
40	03.01.02	41410000	03.01.02	53140000	x	x
40	03.01.02	41411000	03.01.02	54122000	x	x
40	03.01.02	44880000	03.01.02	52551000		x

Sender		Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-	
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 4						
VB 4	05.01.01	43210000	05.01.01	52910000	x	x
VB 4	05.01.01	44880000	05.01.01	52710000	x	x
40	03.01.01	41410000	03.01.01	53140000	x	x
40	03.01.01	41410100	03.01.01	53183000	x	x
40	03.01.01	41410150	03.01.01	54990150	x	x
40	03.01.01	41411000	03.01.01	54122000	x	x
40	03.01.01	41412000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	44610000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	44810200	03.01.01	52550000	x	x
40	03.01.01	44820000	03.01.01	54290100	x	x
40	03.01.01	44880000	03.01.01	52551000		x
				54315000		
40	03.01.01	44881000	03.01.01	52912410	x	x
40	03.01.01	44881100	03.01.01	52811100	x	x
40	03.01.01	44882000	03.01.01	52811000	x	x
40	03.01.01	45910000	03.01.01	54412000	x	x
40	03.01.01	45910000	03.01.01	78310000	iv	iv
				78320000		
40	03.01.02	41410000	03.01.02	53140000	x	x
40	03.01.02	41411000	03.01.02	54122000	x	x
40	03.01.02	44880000	03.01.02	52551000		x
40	03.01.02	44880000	03.01.02	54315000		x
40	03.01.02	44881000	03.01.02	52912410	x	x
40	03.01.02	45910000	03.01.02	54412000	x	x
40	03.01.02	45910000	03.01.02	78310000	iv	iv
				78320000		
40	03.01.02	44810200	03.01.02	52550000	x	x
40	03.01.02	41410200	03.02.02	54990200	x	x
49	03.02.02	41410300	03.02.02	54990300	x	x
49	03.02.02	41410301	03.02.02	54990301	x	x
49	03.02.02	41410302	03.02.02	53140302	x	x
49	03.02.02	41410350	03.02.02	54990350	x	x
49	03.02.02	41410470	03.02.02	54990301	x	x
49	03.02.02	41410600	03.02.02	53140600	x	x
49	03.02.02	41411500	03.02.02	53141500	x	x
49	03.02.02	41410450	03.02.02	53140450	x	x
49	03.02.02	41410460	03.02.02	53140460	x	x
49	03.02.02	41410461	03.02.02	53140461	x	x
40	03.04.01	41410000	03.04.01	53140000	x	x
40	08.02.01	41410000	08.02.01	53140000	x	x
40	7.000330	68910000	7.000330	78310000	iv	iv
40	7.000264	68120000	7000264	78310000	iv	iv
40	7.000266	68120000	7000266	78310000	iv	iv
40	7.483113	68120000	7483113	8510000	iv	iv
40	7.483115	68120000	7483115	8510000	iv	iv
53	07.01.01	42912000	07.01.01	53172000	x	x
53	07.04.01	41403000	07.04.01	54995300	x	x
				54995301		

Sender		Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-	
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 4						
53	07.04.01	41403000	07.04.01	54995300 54995301	x	x
Vorstandsbereich 5						
60	02.01.02	43112000 43114000	02.01.02	52810000		x
62	09.03.01	41412200	09.03.01	52912200	x	x
62	09.03.01	41412201	09.03.01	52912220	x	x
63	10.01.01	45612000	10.01.01	52912000	x	x
62	10.03.01	41412300	10.03.01	52912300	x	x
VB 5	11.02.01	43210000	11.02.01	54291000 54294000		x
VB 5	11.02.01	43211000	11.02.01	53991000 52918220	x	x
VB 5	11.02.01	43211100	11.02.01	53991100 52918230	x	x
VB 5	11.02.01	44850000	11.02.01	54291000 54294000		x
66	11.02.02	45612000	11.02.02	52912000	x	x
66	11.02.02	45613000	11.02.02	52910000	x	x
65	12.01.02	44210000	12.01.02	52420000		x
65	12.01.02	44820000	12.01.02	52420000		x
65	12.01.02	44842000	12.01.02	52420000		x
65	12.01.02	45910000	12.01.02	52420000		x
60	02.01.02	43114000	02.01.02	52810000		x
60	02.01.02	43112000	02.01.02	52810000		x
60	13.02.01	41411000	13.02.01	54220000	x	x
60	13.02.01	41412000	13.02.01	52812000	x	x
60	13.02.01	41413000	13.02.01	52810000	x	x
60	13.02.01	41414000	13.02.01	52911400	x	x
60	13.02.01	41415000	13.02.01	52813000	x	x
60	13.02.01	41416000	13.02.01	52913000	x	x
60	13.02.01	41417000	13.02.01	54292000	x	x
60	13.02.01	41418000	13.02.01	52916000	x	x
60	13.02.01	41418100 43613000	13.02.01	52915000	x	x
60	13.02.01	41418200	13.02.01	52918200	x	x
60	13.02.01	41418210	13.02.01	52918210	x	x
60	13.02.01	45612000	13.02.01	52912000	x	x
60	13.02.01	45612110	13.02.01	52910410	x	x
60	13.02.01	43613000	13.02.01	52919000	x	x
60	13.02.01	45613000	13.02.01	52910000	x	x
60	13.02.01	45911110	13.02.01	52911110	x	x

Sender		Empfänger		Zweckbindungs-	Mehrverwen-	
FD	Produkt	Sachkonto	Produkt	Sachkonto	vermerk	dungsklausel
Vorstandsbereich 5						
66	13.04.01	41411000	13.04.01	52811000	x	x
66	13.04.01	45612000	13.04.01	52912000	x	x
66	13.04.01	44850000	13.04.01	54319000	x	x
66	14.04.01	44810000	14.04.01	52910000		x
				54120000		
				54121000		
				54310000		
				54311000		
				54319000		
66	14.04.01	45612000	14.04.01	52912000	x	x
Vorstandsbereich 6						
65	01.13.01	44820000	01.13.01	52411000		x
				52412000		
65	01.13.01	44840000	01.13.01	52411000		x
65	01.13.02	41402000	01.13.02	52150000	x	x
65	01.13.02	44210000	01.13.02	52410000		x
65	01.13.02	45910000	01.13.02	52410000		x
65	01.13.03	45910000	01.13.03	52410000		x
65	7.000359	68100000	7.000359	78510000	iv	iv
65	7.000064	68100000	7.000064	78310000	iv	iv
65	7000067	68100000	7000067	78310000	iv	iv

Erläuterung zu den Zweckbindungsvermerken gemäß § 22 (3) KomHVO

Bei den zweckgebundenen Erträgen handelt es sich um

- Zuweisungen des Bundes, des Landes (Landschaftsverbandes) und der Gemeinden,
- Einnahmen für Dritte (u.a. Land, Landschaftsverband),
- Teilnehmerbeiträge, Spenden pp.

Diese Erträge müssen entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt und können somit nicht zur Gesamtdeckung des Ergebnisplans herangezogen werden. Über die Verwendung der Mittel ist besonders Rechnung zu legen.

5.2. Sperrvermerke 2024/2025:

- **Prod. 13.02.01, Sk. 54312000** **Projekte aus Strategiegesprächen**

Die Freigabe des zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von 70.000 € erfolgt durch den Umwelt- und Planungsausschuss.
- **Prod. 04.01.01, Sk. 53189000** **Förderung Hofkonzerte**

Die Freigabe des zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von 35.000 € erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration.

- **Prod. 02.07.02, Sk. 78310000 Semistationäre Geschwindigkeitsmessenlagen**
Die Freigabe des zu Verfügung gestellten Betrages in Höhe von 500.000 € erfolgt durch den Kreistag.

Nachrichtlich aus Vorjahren

- **Prod. 13.02.01, Sk. 78210000 Flächenankauf und Aufforstung**
Die Freigabe des zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von 1.000.000 € erfolgt durch den Umwelt- und Planungsausschuss
- **Prod. 12.04.01, Sk. 54998100 Konzeption Mobilitätsstationen**
Die Freigabe des zur Verfügung gestellten Betrages in Höhe von 500.000 € erfolgt durch den Kreis-ausschuss.

V. Erläuterungen / Lesehilfe

Der Haushaltsplan des Kreises Wesel wird unter Beachtung des § 4 KomHVO organisationsbezogen, d.h. nach Vorstandsbereichsbudgets dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt der Ausweis von Aufwendungen / Erträgen sowie investive Ein- / Auszahlungen auf der normierten Ebene der Produktbereiche 01 – 16; der Produktbereich 17 „Stiftungen“ enthält keine Planwerte. Systembedingt wird daher der NKF-Produktbereich 17 „Stiftungen“ nicht abgebildet.

Die Darstellung innerhalb der Organisationsbudgets erfolgt grundsätzlich auf der Ebene von Produkten.

Das Budget einer Organisationseinheit umfasst folgende Daten:

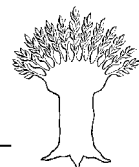
- Summe der Erträge und Aufwendungen,
- Summe der investiven Ein- und Auszahlungen,
- Produkte der Organisationseinheit mit:
 - Ziele (strategisch und operativ),
 - Produktverantwortliche/r,
 - Wirkungsorientierter Produktbeschreibung,
 - Auftragsgrundlage,
 - Zielgruppen,
 - Finanzdaten,
 - Erläuterungen.

Die Leserin / der Leser findet mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses sowohl das Budget jeder Organisationseinheit als auch jedes Produkt bzw. jede Produktgruppe.

Teil B

Gesamtergebnisplan
Teilergebnispläne
Gesamtfinanzplan
Teilfinanzpläne
Budgetübersicht
VB- / OE-Budgets
Anlagen

Haushalt 2024/2025



Haushaltsplan 2024 / 2025

Ergebnisplan

lfd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	862.151,88	1.000.000	3.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.294.034,23	432.635.392	488.292.542	516.307.014	537.805.724	550.871.439	559.520.187
3	+	Sonstige Transfererträge	10.165.877,29	8.347.900	7.514.400	7.529.400	7.679.400	7.679.400	7.779.400
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.780.562,08	75.096.687	84.691.162	87.613.732	90.693.969	91.462.328	91.962.684
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.401.622,91	1.662.450	1.553.229	1.573.543	1.401.543	1.516.543	1.516.543
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142.488.863,27	140.217.301	169.139.326	177.597.099	181.633.772	186.218.872	190.777.372
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.576.348,49	9.216.961	45.268.125	45.005.217	45.215.599	77.722.432	77.761.042
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	710.569.460,15	668.176.690	799.858.784	836.626.005	865.430.007	916.471.014	930.317.228
11	-	Personalaufwendungen	-111.951.971,51	-107.966.694	-125.594.769	-135.250.674	-130.825.109	-132.657.886	-132.275.202
12	-	Versorgungsaufwendungen	-13.492.687,61	-13.008.000	-13.717.000	-13.717.000	-13.717.000	-13.717.000	-13.717.000
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.135.717,35	-87.540.083	-102.674.153	-108.322.970	-110.635.466	-111.492.826	-112.199.047
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-13.991.345,59	-14.850.123	-51.752.148	-51.778.598	-51.656.585	-84.080.231	-85.249.226
15	-	Transferaufwendungen	-346.704.427,47	-365.389.027	-408.888.428	-443.824.079	-462.659.149	-477.798.690	-491.121.946
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.780.726,98	-109.463.442	-125.647.805	-127.931.379	-127.417.603	-127.398.308	-127.391.806
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-700.056.876,51	-698.217.368	-828.274.303	-880.824.700	-896.910.913	-947.144.941	-961.954.228
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.512.583,64	-30.040.678	-28.415.519	-44.198.695	-31.480.905	-30.673.927	-31.637.000
19	+	Finanzerträge	7.345.871,00	5.266.150	11.691.090	12.280.248	12.102.895	12.155.248	12.138.462
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-113.031,43	-83.000	-67.700	-46.800	-38.000	-30.100	-25.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.232.839,57	5.183.150	11.623.390	12.233.448	12.064.895	12.125.148	12.113.462
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.745.423,21	-24.857.528	-16.792.129	-31.965.247	-19.416.010	-18.548.779	-19.523.538
23	+	Außerordentliche Erträge	1.078.714,21	2.484.500	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.078.714,21	2.484.500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	18.824.137,42	-22.373.028	-16.792.129	-31.965.247	-19.416.010	-18.548.779	-19.523.538
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	8.900.000	10.300.000	9.000.000	9.500.000	9.600.000
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	18.824.137,42	-22.373.028	-7.892.129	-21.665.247	-10.416.010	-9.048.779	-9.923.538
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-157.877,50	0	0	0	0	0	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	100.706,61	0	0	0	0	0	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-57.170,89	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

01 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.684.361,78	1.811.311	1.626.441	1.566.530	1.486.972	1.296.144	1.285.121
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	262.974,24	140.500	140.500	140.500	140.500	140.500	140.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	894.628,32	888.500	942.500	942.500	827.500	942.500	942.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.474.899,74	2.131.706	2.361.863	2.388.777	2.319.400	2.324.400	2.324.400
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.609.300,90	1.019.713	790.063	589.106	906.158	872.264	1.003.094
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	10.926.164,98	5.991.730	5.861.367	5.627.413	5.680.530	5.575.808	5.695.615
11	-	Personalaufwendungen	-27.778.030,83	-24.398.581	-29.132.180	-32.700.077	-32.394.184	-32.838.491	-32.753.935
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.918.005,56	-2.804.899	-3.295.771	-3.400.162	-3.400.162	-3.400.162	-3.400.162
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.473.930,21	-11.317.060	-13.263.130	-13.811.930	-13.148.930	-13.144.930	-13.150.930
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.905.198,83	-5.464.690	-6.168.328	-6.123.615	-5.936.179	-5.886.551	-7.167.750
15	-	Transferaufwendungen	-5.232.772,23	-6.058.606	-6.001.338	-6.623.252	-6.553.875	-6.543.875	-6.543.875
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.462.161,73	-6.413.237	-7.265.917	-7.984.387	-7.662.162	-7.693.782	-7.725.672
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-58.770.099,39	-56.457.073	-65.126.664	-70.643.423	-69.095.492	-69.507.792	-70.742.324
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-47.843.934,41	-50.465.343	-59.265.297	-65.016.010	-63.414.962	-63.931.984	-65.046.708
19	+	Finanzerträge	62.343,05	1.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	62.343,05	1.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-47.781.591,36	-50.464.343	-58.965.297	-64.716.010	-63.114.962	-63.631.984	-64.746.708
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-47.781.591,36	-50.464.343	-58.965.297	-64.716.010	-63.114.962	-63.631.984	-64.746.708
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	20.482.033,09	19.404.071	21.867.792	22.246.680	22.246.680	22.246.680	22.246.680
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.011.633,00	-1.983.435	-2.074.612	-2.117.908	-2.118.204	-2.118.502	-2.118.804
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-29.311.191,27	-33.043.706	-39.172.117	-44.587.238	-42.986.486	-43.503.806	-44.618.833
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-29.311.191,27	-33.043.706	-39.172.117	-44.587.238	-42.986.486	-43.503.806	-44.618.833

Haushaltsplan 2024 / 2025

02

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	967.811,70	530.452	1.359.978	737.353	588.929	477.382	318.899
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.545.406,27	44.385.700	51.814.730	51.860.330	51.860.330	51.875.330	51.758.330
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.344,91	581.500	406.400	396.500	347.000	347.000	347.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.185.036,16	618.800	162.800	149.800	127.800	152.800	127.800
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.153.864,06	4.602.471	5.560.647	5.732.943	5.733.952	5.734.971	5.736.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	58.195.463,10	50.718.923	59.304.555	58.876.926	58.658.011	58.587.483	58.288.030
11	-	Personalaufwendungen	-22.140.062,99	-19.218.265	-23.128.842	-24.165.415	-22.536.807	-22.910.648	-22.661.140
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.058.153,97	-3.000.701	-4.194.681	-3.997.561	-3.997.561	-3.997.561	-3.997.561
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.728.968,02	-33.819.724	-42.372.177	-42.479.812	-42.498.377	-42.534.377	-42.500.377
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.522.106,08	-2.142.997	-2.326.066	-2.287.500	-2.245.387	-2.364.260	-2.417.859
15	-	Transferaufwendungen	-318.500,69	-292.000	-299.000	-301.000	-303.000	-305.000	-307.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.088.146,08	-737.550	-1.011.865	-985.865	-983.565	-984.865	-983.565
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-67.855.937,83	-59.211.237	-73.332.630	-74.217.153	-72.564.698	-73.096.711	-72.867.502
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.660.474,73	-8.492.315	-14.028.076	-15.340.227	-13.906.687	-14.509.228	-14.579.472
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.660.474,73	-8.492.315	-14.028.076	-15.340.227	-13.906.687	-14.509.228	-14.579.472
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.660.474,73	-8.492.315	-14.028.076	-15.340.227	-13.906.687	-14.509.228	-14.579.472
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	163.546,80	293.625	515.470	367.100	408.600	408.600	408.600
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.026.641,40	-4.066.524	-4.807.363	-4.837.582	-4.960.834	-5.043.910	-5.050.341
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-13.523.569,33	-12.265.214	-18.319.969	-19.810.709	-18.458.922	-19.144.538	-19.221.214
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-13.523.569,33	-12.265.214	-18.319.969	-19.810.709	-18.458.922	-19.144.538	-19.221.214

Haushaltsplan 2024 / 2025

03

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.446.834,54	3.807.502	4.959.350	4.821.896	4.726.353	4.480.982	4.151.252
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.313,80	27.000	59.618	59.618	59.618	59.618	59.618
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.788,10	173.000	189.279	211.993	211.993	211.993	211.993
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.086.956,38	566.000	597.538	614.307	614.307	614.307	614.307
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	570.891,60	86.857	60.293	69.706	70.163	66.674	67.140
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.287.784,42	4.660.359	5.866.077	5.777.520	5.682.435	5.433.573	5.104.310
11	-	Personalaufwendungen	-6.003.737,34	-6.563.428	-7.736.827	-8.450.109	-8.145.372	-8.252.137	-8.249.515
12	-	Versorgungsaufwendungen	-509.592,61	-507.419	-784.644	-747.373	-747.373	-747.374	-747.374
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.820.637,77	-9.765.935	-12.771.324	-13.983.784	-13.983.784	-13.983.784	-13.987.784
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.795.434,76	-2.619.974	-2.844.884	-2.835.032	-3.067.305	-3.134.767	-3.045.954
15	-	Transferaufwendungen	-2.701.391,03	-1.613.516	-3.528.073	-3.575.573	-3.654.073	-3.738.073	-3.826.273
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-799.385,49	-1.355.555	-1.553.908	-1.479.413	-1.480.584	-1.481.791	-1.483.033
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.630.179,00	-22.425.827	-29.219.659	-31.071.284	-31.078.491	-31.337.926	-31.339.934
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.342.394,58	-17.765.468	-23.353.582	-25.293.764	-25.396.057	-25.904.353	-26.235.623
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.397.394,58	-17.815.468	-23.398.582	-25.333.764	-25.431.057	-25.934.353	-26.260.623
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.397.394,58	-17.815.468	-23.398.582	-25.333.764	-25.431.057	-25.934.353	-26.260.623
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.110.800,98	-8.226.140	-10.245.784	-10.268.422	-10.268.422	-10.268.422	-10.268.422
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-24.508.195,56	-26.041.608	-33.644.367	-35.602.187	-35.699.479	-36.202.775	-36.529.045
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-24.508.195,56	-26.041.608	-33.644.367	-35.602.187	-35.699.479	-36.202.775	-36.529.045

Haushaltsplan 2024 / 2025

04

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51,20	200	200	200	200	200	200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	497,79	200	200	200	200	200	200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.395,25	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.540,67	2.853	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	21.484,91	3.253	400	400	400	400	400
11	-	Personalaufwendungen	-353.118,23	-355.849	-372.764	-392.342	-365.728	-371.526	-368.550
12	-	Versorgungsaufwendungen	-51.277,58	-49.368	-61.997	-59.057	-59.057	-59.057	-59.057
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.793,50	-10.493	-10.493	-10.493	-10.493	-10.493	-10.493
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-82,09	-560	-1.086	-1.670	-1.425	-1.180	-1.180
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.209,29	-166.556	-324.670	-174.670	-169.670	-169.670	-169.670
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-583.480,69	-617.826	-806.010	-673.232	-641.373	-646.926	-643.950
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-561.995,78	-614.573	-805.610	-672.832	-640.973	-646.526	-643.550
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-561.995,78	-614.573	-805.610	-672.832	-640.973	-646.526	-643.550
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-561.995,78	-614.573	-805.610	-672.832	-640.973	-646.526	-643.550
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-94.544,92	-84.848	-132.947	-136.520	-136.520	-136.520	-136.520
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-656.540,70	-699.421	-938.558	-809.352	-777.493	-783.046	-780.070
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-656.540,70	-699.421	-938.558	-809.352	-777.493	-783.046	-780.070

Haushaltsplan 2024 / 2025

05

Soziale Leistungen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	862.151,88	1.000.000	3.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.181.361,93	2.409.170	2.891.990	3.016.168	3.075.080	3.075.080	3.075.080
3	+	Sonstige Transfererträge	8.817.752,47	7.306.900	6.335.400	6.335.400	6.485.400	6.485.400	6.585.400
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.458,55	175.380	211.200	222.200	227.200	233.800	233.800
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	100	100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.001.515,05	130.641.426	156.903.594	165.286.994	169.449.494	173.999.594	178.649.594
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.192.820,34	437.970	279.828	210.718	212.589	214.478	216.387
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	137.284.060,22	141.971.346	170.022.112	176.071.580	180.449.863	185.008.452	189.760.361
11	-	Personalaufwendungen	-22.641.164,76	-22.810.776	-25.995.082	-27.737.069	-26.673.481	-27.061.142	-26.936.109
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.401.083,96	-3.283.561	-1.592.646	-1.721.289	-1.721.289	-1.698.641	-1.698.641
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.356.413,49	-7.804.500	-8.500.150	-8.766.650	-8.866.650	-9.157.400	-9.257.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-219.810,73	-100.330	-131.001	-130.240	-136.697	-143.459	-148.419
15	-	Transferaufwendungen	-108.639.175,51	-129.467.124	-144.625.993	-155.658.744	-163.693.124	-172.647.224	-182.216.324
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.461.172,14	-98.012.816	-111.364.075	-113.566.743	-113.609.645	-113.618.583	-113.621.853
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-235.718.820,59	-261.479.108	-292.208.947	-307.580.737	-314.700.886	-324.326.449	-333.878.747
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.434.760,37	-119.507.762	-122.186.835	-131.509.156	-134.251.023	-139.317.996	-144.118.386
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-98.434.760,37	-119.507.762	-122.186.835	-131.509.156	-134.251.023	-139.317.996	-144.118.386
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-98.434.760,37	-119.507.762	-122.186.835	-131.509.156	-134.251.023	-139.317.996	-144.118.386
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.676.975,53	-1.780.332	-1.784.216	-1.823.628	-1.825.838	-1.828.071	-1.830.327
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-100.111.735,90	-121.288.094	-123.971.052	-133.332.785	-136.076.861	-141.146.068	-145.948.713
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-100.111.735,90	-121.288.094	-123.971.052	-133.332.785	-136.076.861	-141.146.068	-145.948.713

Haushaltsplan 2024 / 2025

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.567.726,58	26.035.184	34.654.632	37.058.232	37.044.352	37.049.352	37.054.352
3	+	Sonstige Transfererträge	1.216.674,85	862.000	1.007.000	1.007.000	1.007.000	1.007.000	1.007.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.882.783,63	4.396.000	5.252.000	5.352.000	5.352.000	5.352.000	5.352.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.898,00	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.723.291,73	5.026.000	6.094.100	6.118.400	6.118.400	6.118.400	6.118.400
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.429.882,69	810.171	932.252	884.252	884.923	885.601	886.285
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	39.823.257,48	37.137.105	47.947.734	50.427.634	50.414.425	50.420.103	50.425.787
11	-	Personalaufwendungen	-8.331.319,44	-8.340.508	-10.866.561	-11.730.017	-11.756.578	-11.881.778	-11.982.173
12	-	Versorgungsaufwendungen	-893.591,02	-837.021	-1.055.009	-1.005.953	-1.005.953	-1.028.601	-1.028.601
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.571.814,29	-806.025	-787.825	-793.025	-793.025	-793.025	-793.025
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.103.812,64	-967.871	-1.159.784	-1.166.231	-1.171.769	-1.178.034	-1.182.134
15	-	Transferaufwendungen	-68.242.959,71	-70.389.550	-84.622.125	-89.297.443	-89.581.678	-89.601.119	-89.619.075
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.948,00	-203.130	-214.390	-232.390	-232.390	-232.390	-232.390
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-80.259.445,10	-81.544.105	-98.705.694	-104.225.058	-104.541.392	-104.714.947	-104.837.398
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-40.436.187,62	-44.407.000	-50.757.960	-53.797.425	-54.126.968	-54.294.844	-54.411.611
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-40.436.187,62	-44.407.000	-50.757.960	-53.797.425	-54.126.968	-54.294.844	-54.411.611
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-40.436.187,62	-44.407.000	-50.757.960	-53.797.425	-54.126.968	-54.294.844	-54.411.611
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	144.000,00	144.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.775.646,10	-2.004.796	-2.372.508	-2.507.732	-2.516.604	-2.528.216	-2.537.269
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-42.067.833,72	-46.267.796	-53.030.467	-56.205.157	-56.543.572	-56.723.060	-56.848.880
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-42.067.833,72	-46.267.796	-53.030.467	-56.205.157	-56.543.572	-56.723.060	-56.848.880

Haushaltsplan 2024 / 2025

07

Gesundheitsdienste

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.154.142,22	2.298.900	2.045.312	2.011.590	2.010.600	130.600	130.600
3	+	Sonstige Transfererträge	131.449,97	179.000	172.000	187.000	187.000	187.000	187.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796.265,64	941.000	948.000	928.000	928.000	928.000	928.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.301,80	4.000	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.006.325,10	281.919	385.418	401.971	401.971	401.971	401.971
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.002.189,75	206.940	218.401	246.856	248.765	250.692	252.639
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	11.093.674,48	3.911.759	3.769.131	3.775.417	3.776.336	1.898.263	1.900.210
11	-	Personalaufwendungen	-7.432.200,70	-8.785.891	-9.028.620	-9.271.903	-9.094.651	-9.205.437	-9.236.285
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.424,68	-433.104	-552.821	-526.718	-526.718	-526.718	-526.718
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.825.281,16	-100.610	-134.900	-135.400	-135.400	-135.400	-135.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-16.347,48	-49.685	-58.312	-74.580	-64.924	-75.011	-81.907
15	-	Transferaufwendungen	-1.868.637,43	-1.942.578	-2.112.317	-2.291.924	-2.133.892	-2.133.892	-2.133.892
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.290.016,61	-420.480	-198.650	-198.650	-199.650	-199.650	-199.650
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-18.895.908,06	-11.732.348	-12.085.620	-12.499.175	-12.155.235	-12.276.108	-12.313.851
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.802.233,58	-7.820.589	-8.316.489	-8.723.758	-8.378.899	-10.377.844	-10.413.641
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.802.233,58	-7.820.589	-8.316.489	-8.723.758	-8.378.899	-10.377.844	-10.413.641
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-7.802.233,58	-7.820.589	-8.316.489	-8.723.758	-8.378.899	-10.377.844	-10.413.641
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.380.286,56	-923.740	-831.395	-855.856	-855.856	-855.856	-855.856
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-9.182.520,14	-8.744.329	-9.147.884	-9.579.614	-9.234.755	-11.233.700	-11.269.497
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-9.182.520,14	-8.744.329	-9.147.884	-9.579.614	-9.234.755	-11.233.700	-11.269.497

Haushaltsplan 2024 / 2025

08

Sportförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,93	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.615,13	65	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.622,06	16.065	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
11	-	Personalaufwendungen	-32.137,10	-43.488	-46.452	-48.032	-47.933	-48.455	-48.808
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.154,84	-1.117	-1.187	-1.131	-1.131	-1.131	-1.131
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-34	-34	-34	-34	-34	-34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-50.006,24	-56.500	-92.650	-112.500	-56.500	-56.500	-56.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1,04	-170	-170	-170	-170	-170	-170
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-83.299,22	-101.309	-140.493	-161.867	-105.768	-106.290	-106.643
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.970,72	-3.914	-12.223	-12.647	-12.647	-12.647	-12.647
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-83.647,88	-89.157	-136.716	-158.514	-102.415	-102.937	-103.290
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-83.647,88	-89.157	-136.716	-158.514	-102.415	-102.937	-103.290

Haushaltsplan 2024 / 2025

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.592,02	53.000	116.265	66.265	66.265	63.265	63.265
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.911,72	500.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.418,10	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	433.070,52	217.534	167.678	195.933	197.892	199.871	201.870
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.237.992,36	770.534	883.943	862.198	864.157	863.136	865.135
11	-	Personalaufwendungen	-4.322.719,20	-4.492.447	-4.638.221	-5.039.670	-4.848.665	-4.914.279	-4.910.071
12	-	Versorgungsaufwendungen	-390.630,24	-376.537	-411.294	-467.853	-467.853	-467.852	-467.852
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.124,22	-157.000	-192.500	-192.500	-132.500	-132.500	-132.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.103,72	-48.627	-41.757	-58.434	-71.100	-78.695	-81.174
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.658,82	-36.500	-62.400	-65.200	-33.200	-40.400	-33.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.964.236,20	-5.111.111	-5.346.172	-5.823.656	-5.553.318	-5.633.727	-5.624.798
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.726.243,84	-4.340.576	-4.462.229	-4.961.458	-4.689.161	-4.770.590	-4.759.663
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.726.243,84	-4.340.576	-4.462.229	-4.961.458	-4.689.161	-4.770.590	-4.759.663
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.726.243,84	-4.340.576	-4.462.229	-4.961.458	-4.689.161	-4.770.590	-4.759.663
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-753.700,93	-804.821	-796.182	-851.206	-851.206	-851.206	-851.206
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-4.479.944,77	-5.145.398	-5.258.411	-5.812.664	-5.540.367	-5.621.797	-5.610.870
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-4.479.944,77	-5.145.398	-5.258.411	-5.812.664	-5.540.367	-5.621.797	-5.610.870

Haushaltsplan 2024 / 2025

10

Bauen und Wohnen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.615,00	5.000	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.364,07	497.500	498.000	498.000	498.000	499.000	499.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.393,91	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	377.572,74	95.095	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	898.945,72	598.595	534.000	534.000	534.000	535.000	535.000
11	-	Personalaufwendungen	-2.591.833,16	-2.598.322	-2.938.402	-3.116.449	-2.918.532	-2.963.487	-2.943.582
12	-	Versorgungsaufwendungen	-537.693,89	-493.879	-463.513	-441.499	-441.499	-441.499	-441.499
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.387,77	-125.540	-120.550	-120.550	-120.450	-120.450	-120.450
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.852,19	-9.665	-10.003	-13.049	-13.295	-14.865	-15.850
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.637,29	-54.800	-171.400	-162.600	-162.700	-71.700	-72.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.236.404,30	-3.282.205	-3.703.869	-3.854.147	-3.656.476	-3.612.001	-3.594.080
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.337.458,58	-2.683.610	-3.169.869	-3.320.147	-3.122.476	-3.077.001	-3.059.080
19	+	Finanzerträge	322,20	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	322,20	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.337.136,38	-2.678.360	-3.164.619	-3.314.897	-3.117.226	-3.071.751	-3.053.830
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.337.136,38	-2.678.360	-3.164.619	-3.314.897	-3.117.226	-3.071.751	-3.053.830
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-506.197,06	-518.997	-498.341	-532.824	-532.824	-532.824	-532.824
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.843.333,44	-3.197.358	-3.662.959	-3.847.721	-3.650.050	-3.604.575	-3.586.655
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.843.333,44	-3.197.358	-3.662.959	-3.847.721	-3.650.050	-3.604.575	-3.586.655

Haushaltsplan 2024 / 2025

11

Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.047,98	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.221.634,08	23.480.807	24.501.814	27.287.784	30.363.021	31.108.780	31.726.136
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.009.208,11	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	248.936,09	178.087	210.444	188.962	189.052	189.142	189.234
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	27.494.826,26	23.658.894	24.712.258	27.476.746	30.552.073	31.297.922	31.915.369
11	-	Personalaufwendungen	-1.474.357,31	-1.565.129	-1.591.361	-1.646.306	-1.577.581	-1.599.141	-1.596.710
12	-	Versorgungsaufwendungen	-259.543,61	-238.695	-199.858	-190.422	-190.422	-190.422	-190.422
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.779.500,84	-19.557.882	-20.272.620	-23.165.342	-26.217.873	-26.939.983	-27.532.704
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-196,20	-6.988	-5.842	-6.700	-7.688	-8.713	-8.663
15	-	Transferaufwendungen	-6.445.055,78	-2.800.723	-3.001.550	-2.737.250	-2.737.250	-2.737.250	-2.737.250
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.448.787,35	-714.420	-766.160	-905.263	-923.218	-942.071	-961.867
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-28.407.441,09	-24.883.835	-25.837.391	-28.651.283	-31.654.032	-32.417.580	-33.027.616
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-912.614,83	-1.224.941	-1.125.134	-1.174.537	-1.101.959	-1.119.658	-1.112.246
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-912.614,83	-1.224.941	-1.125.134	-1.174.537	-1.101.959	-1.119.658	-1.112.246
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-912.614,83	-1.224.941	-1.125.134	-1.174.537	-1.101.959	-1.119.658	-1.112.246
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-298.794,78	-304.357	-267.284	-273.192	-273.590	-273.992	-274.398
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.211.409,61	-1.529.298	-1.392.418	-1.447.728	-1.375.549	-1.393.650	-1.386.644
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.211.409,61	-1.529.298	-1.392.418	-1.447.728	-1.375.549	-1.393.650	-1.386.644

Haushaltsplan 2024 / 2025

12

Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.545.957,26	2.733.611	2.852.572	3.317.978	3.187.643	2.951.567	2.551.692
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.434,91	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.823,40	500	500	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.555,51	246.000	1.847.900	1.857.900	1.857.900	1.857.900	1.857.900
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.928.045,27	1.307.686	1.063.923	949.747	859.306	708.872	604.443
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	15.723.816,35	4.290.297	5.769.895	6.131.125	5.910.349	5.523.838	5.019.535
11	-	Personalaufwendungen	-2.160.595,55	-2.109.621	-2.382.618	-2.554.510	-2.500.495	-2.531.086	-2.538.945
12	-	Versorgungsaufwendungen	-220.550,33	-204.038	-151.455	-160.883	-160.883	-160.883	-160.883
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.824.691,68	-2.487.200	-2.417.900	-2.911.400	-3.376.400	-3.276.400	-3.276.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.410.145,44	-3.416.786	-3.375.467	-3.439.208	-3.290.459	-2.856.045	-2.760.146
15	-	Transferaufwendungen	-20.020.427,72	-9.742.000	-14.964.899	-17.719.520	-17.729.520	-17.739.520	-17.749.520
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.730,35	-336.586	-270.586	-149.086	-149.086	-149.086	-149.086
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-32.680.141,07	-18.296.231	-23.562.925	-26.934.607	-27.206.843	-26.713.020	-26.634.980
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16.956.324,72	-14.005.934	-17.793.031	-20.803.482	-21.296.494	-21.189.182	-21.615.446
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-16.956.324,72	-14.005.934	-17.793.031	-20.803.482	-21.296.494	-21.189.182	-21.615.446
23	+	Außerordentliche Erträge	1.078.714,21	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.078.714,21	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.877.610,51	-14.005.934	-17.793.031	-20.803.482	-21.296.494	-21.189.182	-21.615.446
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	29.870,55	38.961	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-93.497,40	-99.139	-136.921	-139.153	-139.153	-139.153	-139.153
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-15.941.237,36	-14.066.112	-17.924.951	-20.937.635	-21.430.647	-21.323.335	-21.749.599
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-15.941.237,36	-14.066.112	-17.924.951	-20.937.635	-21.430.647	-21.323.335	-21.749.599

Haushaltsplan 2024 / 2025

13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.878,75	927.714	644.914	598.714	526.714	498.714	523.119
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.603,36	450.100	526.100	526.100	526.100	526.100	526.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.179,61	22.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.052.752,06	152.971	159.702	139.107	139.488	139.873	140.262
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.647.413,78	1.553.785	1.333.716	1.266.921	1.195.302	1.167.687	1.192.481
11	-	Personalaufwendungen	-4.210.274,73	-4.244.394	-5.020.976	-5.640.986	-5.377.761	-5.453.226	-5.439.345
12	-	Versorgungsaufwendungen	-429.536,45	-411.897	-578.153	-614.397	-614.397	-614.397	-614.397
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.488.342,52	-1.440.000	-1.390.700	-1.624.700	-1.014.700	-974.700	-1.014.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.335,97	-15.184	-18.322	-27.750	-32.189	-35.839	-33.519
15	-	Transferaufwendungen	-135.183,07	-144.625	-162.225	-162.225	-170.625	-160.625	-160.625
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.625,20	-258.592	-296.452	-291.452	-288.450	-287.450	-232.250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.391.297,94	-6.514.692	-7.466.828	-8.361.510	-7.498.122	-7.526.237	-7.494.836
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.743.884,16	-4.960.907	-6.133.112	-7.094.589	-6.302.820	-6.358.550	-6.302.355
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.743.884,16	-4.962.907	-6.135.112	-7.096.589	-6.304.820	-6.358.550	-6.302.355
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.743.884,16	-4.962.907	-6.135.112	-7.096.589	-6.304.820	-6.358.550	-6.302.355
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-410.921,24	-420.241	-416.437	-432.411	-432.411	-432.411	-432.411
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.154.805,40	-5.383.148	-6.551.549	-7.529.000	-6.737.231	-6.790.961	-6.734.766
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.154.805,40	-5.383.148	-6.551.549	-7.529.000	-6.737.231	-6.790.961	-6.734.766

Haushaltsplan 2024 / 2025

14

Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.360,61	100.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.648,21	480.000	485.000	490.000	495.000	500.000	505.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	72.734,04	15.490	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	668.742,86	595.490	629.000	634.000	639.000	644.000	649.000
11	-	Personalaufwendungen	-777.323,47	-724.213	-947.367	-1.009.298	-951.299	-965.542	-960.375
12	-	Versorgungsaufwendungen	-102.980,50	-99.173	-137.992	-131.444	-131.444	-131.444	-131.444
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.556,38	-11.400	-13.350	-15.850	-13.350	-15.850	-13.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-797,93	-4.652	-4.510	-5.285	-6.060	-4.848	-3.848
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.263,33	-22.500	-21.250	-21.250	-21.250	-21.250	-21.250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-888.921,61	-861.938	-1.124.469	-1.183.127	-1.123.403	-1.138.934	-1.130.268
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-68.893,01	-74.570	-73.460	-76.436	-76.436	-76.436	-76.436
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-289.071,76	-341.018	-568.930	-625.563	-560.839	-571.370	-557.704
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-289.071,76	-341.018	-568.930	-625.563	-560.839	-571.370	-557.704

Haushaltsplan 2024 / 2025

15

Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.249,96	180.538	854.407	350.087	94.747	35.417	15.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.340,59	5.500	5.500	13.000	5.500	5.500	5.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.630,49	202.450	298.113	285.950	246.500	246.500	175.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	478.471,01	82.359	35.779.896	35.752.887	35.728.310	68.414.994	68.418.688
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	923.692,05	470.847	36.937.916	36.401.924	36.075.057	68.702.410	68.614.188
11	-	Personalaufwendungen	-1.672.850,98	-1.686.468	-1.730.490	-1.707.530	-1.601.908	-1.626.498	-1.615.948
12	-	Versorgungsaufwendungen	-243.260,91	-254.844	-221.131	-237.109	-237.109	-237.109	-237.109
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.275,50	-136.380	-426.100	-311.100	-323.100	-273.100	-273.100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-121,53	-2.114	-35.606.786	-35.609.304	-35.612.108	-68.297.965	-68.300.822
15	-	Transferaufwendungen	-486.314,66	-372.805	-506.257	-397.647	-300.612	-300.612	-300.612
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.171.142,66	-730.550	-2.125.912	-1.714.240	-1.501.863	-1.505.450	-1.505.450
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.680.966,24	-3.183.162	-40.616.675	-39.976.931	-39.576.700	-72.240.735	-72.233.042
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.757.274,19	-2.712.315	-3.678.760	-3.575.007	-3.501.643	-3.538.325	-3.618.853
19	+	Finanzerträge	5.578.358,21	3.555.000	8.764.440	9.091.698	8.914.545	8.967.098	8.950.512
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.578.358,21	3.555.000	8.764.440	9.091.698	8.914.545	8.967.098	8.950.512
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.821.084,02	842.685	5.085.680	5.516.691	5.412.902	5.428.773	5.331.659
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.821.084,02	842.685	5.085.680	5.516.691	5.412.902	5.428.773	5.331.659
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-165.155,19	-176.318	-251.502	-255.891	-255.891	-255.891	-255.891
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	1.655.928,83	666.367	4.834.179	5.260.800	5.157.011	5.172.882	5.075.767
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	1.655.928,83	666.367	4.834.179	5.260.800	5.157.011	5.172.882	5.075.767

Haushaltsplan 2024 / 2025

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.330.454,51	391.827.010	436.270.681	462.746.201	484.982.069	500.796.938	510.335.806
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,99	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.661,62	699	0	0	0	0	0
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	397.335.189,12	391.827.708	436.270.681	462.746.201	484.982.069	500.796.938	510.335.806
11	-	Personalaufwendungen	-30.245,72	-29.313	-38.007	-40.962	-34.134	-35.012	-33.711
12	-	Versorgungsaufwendungen	-12.207,46	-11.748	-14.848	-14.148	-14.148	-14.148	-14.148
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300	-400	-400	-400	-400	-400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-132.564.003,40	-142.474.000	-148.937.000	-164.912.000	-175.710.000	-181.800.000	-185.436.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.403.841,60	0	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-134.010.298,18	-142.515.362	-148.990.255	-164.967.510	-175.758.682	-181.849.560	-185.484.259
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	263.324.890,94	249.312.347	287.280.426	297.778.691	309.223.387	318.947.378	324.851.547
19	+	Finanzerträge	1.704.847,54	1.704.900	2.621.400	2.883.300	2.883.100	2.882.900	2.882.700
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.031,43	-31.000	-20.700	-4.800	-1.000	-100	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.646.816,11	1.673.900	2.600.700	2.878.500	2.882.100	2.882.800	2.882.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	264.971.707,05	250.986.247	289.881.126	300.657.191	312.105.487	321.830.178	327.734.247
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	2.484.500	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	2.484.500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	264.971.707,05	253.470.747	289.881.126	300.657.191	312.105.487	321.830.178	327.734.247
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.709.458,35	1.743.060	2.321.769	2.511.536	2.605.064	2.702.685	2.721.133
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-151.249,97	-151.545	-108.855	-108.908	-108.908	-108.908	-108.908
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	266.529.915,43	255.062.262	292.094.039	303.059.819	314.601.644	324.423.955	330.346.473
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	8.900.000	10.300.000	9.000.000	9.500.000	9.600.000
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	266.529.915,43	255.062.262	300.994.039	313.359.819	323.601.644	333.923.955	339.946.473

Haushaltsplan 2024 / 2025

Finanzplan

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	862.151,88	1.000.000	3.400.000	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.657.134,10	425.655.034	481.791.448	509.478.103	0	530.636.217	543.764.093	552.190.919
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.810.604,26	8.332.900	7.514.400	7.529.400	0	7.679.400	7.679.400	7.779.400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.972.933,57	72.918.847	81.821.102	81.133.462	0	81.368.871	81.410.324	81.313.120
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.480.796,86	1.662.450	1.553.229	1.573.543	0	1.401.543	1.516.543	1.516.543
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.449.352,92	140.217.301	169.139.326	177.597.099	0	181.633.772	186.218.872	190.777.372
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.649.281,96	4.864.348	6.040.448	6.291.448	0	6.263.200	6.263.200	6.263.200
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.359.795,47	5.266.150	11.691.090	12.280.248	0	12.102.895	12.155.248	12.138.462
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697.242.051,02	659.917.030	762.951.043	796.883.303	0	822.085.898	840.007.680	852.979.016
10	- Personalauszahlungen	-92.109.842,31	-96.473.380	-108.993.713	-115.400.275	0	-117.811.991	-118.961.661	-120.122.827
11	- Versorgungsauszahlungen	-13.808.432,57	-13.008.000	-13.717.000	-13.717.000	0	-13.717.000	-13.717.000	-13.717.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.822.861,18	-87.540.083	-102.674.153	-108.322.970	0	-110.635.466	-111.492.826	-112.199.047
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-57.537,96	-83.000	-67.700	-46.800	0	-38.000	-30.100	-25.000
14	- Transferauszahlungen	-339.024.064,81	-365.389.027	-408.888.428	-443.824.079	0	-462.659.149	-477.798.690	-491.121.946
15	- Sonstige Auszahlungen	-102.505.047,38	-109.408.442	-125.592.805	-127.876.379	0	-127.362.603	-127.343.308	-127.336.806
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	-639.327.786,21	-671.901.932	-759.933.798	-809.187.503	0	-832.224.209	-849.343.585	-864.522.627
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	57.914.264,81	-11.984.902	3.017.245	-12.304.199	0	-10.138.312	-9.335.905	-11.543.611
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.623.785,73	11.196.923	10.306.247	42.986.747	0	9.963.247	9.963.247	9.964.247
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	126.171,11	2.500	544.000	17.500	0	2.500	2.500	2.500
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.244.756,84	11.199.423	10.850.247	43.004.247	0	9.965.747	9.965.747	9.966.747
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.748.694,21	-10.000	-1.190.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.	Finanzplan Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.777.194,61	-43.908.000	-52.593.000	-89.652.000	-195.402.000	-114.354.513	-74.075.000	-3.895.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.852.669,41	-8.463.556	-9.963.639	-8.700.023	-4.080.000	-9.765.023	-6.602.673	-9.615.173
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.514.375,00	-11.048.000	-5.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-9.541.124,74	-3.001.306	-3.702.500	-36.385.500	0	-2.702.500	-2.702.500	-2.702.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-62.434.057,97	-66.430.862	-67.454.139	-134.747.523	-199.482.000	-126.832.036	-83.390.173	-16.222.673
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-43.189.301,13	-55.231.439	-56.603.892	-91.743.276	-199.482.000	-116.866.289	-73.424.426	-6.255.926
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.724.963,68	-67.216.341	-53.586.647	-104.047.475	-199.482.000	-127.004.601	-82.760.331	-17.799.537
33	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	705.124,87	55.246.439	56.588.892	91.728.276	0	116.851.289	73.409.426	6.240.926
34	+ Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-777.861,75	-1.968.999	-1.812.092	-572.884	0	-332.383	-172.207	-167.147
36	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-72.736,88	53.277.440	54.776.800	91.155.392	0	116.518.906	73.237.219	6.073.779
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	14.652.226,80	-13.938.901	1.190.153	-12.892.083	-199.482.000	-10.485.695	-9.523.112	-11.725.758
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	73.436.082,38	94.522.956	72.875.752	74.065.905	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	86.814.652,89**	80.584.055	74.065.905	61.173.822	-199.482.000	-10.485.695	-9.523.112	-11.725.758
41	* Nachrichtl.: Globaler Minderaufwand	0,00	0	8.900.000	10.300.000	0	9.000.000	9.500.000	9.600.000

**abzüglich Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln 1.273.656,29 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

01

Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.491.120,95	12.500	61.000	351.500	0	10.000	10.000	10.000
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.300,00	0	501.500	15.000	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.515.420,95	12.500	562.500	366.500	0	10.000	10.000	10.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.746.394,21	-10.000	-1.190.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.731.082,46	-43.883.000	-49.937.000	-88.727.000	-194.502.000	-113.939.513	-72.880.000	-2.700.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.632.523,78	-1.586.000	-2.446.350	-1.874.300	-4.080.000	-3.870.800	-710.300	-3.727.300
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-42.110.000,45	-45.479.000	-53.573.350	-90.611.300	-198.582.000	-117.820.313	-73.600.300	-6.437.300
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-40.594.579,50	-45.466.500	-53.010.850	-90.244.800	-198.582.000	-117.810.313	-73.590.300	-6.427.300

Haushaltsplan 2024 / 2025

02

Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.499,28	20.000	71.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.223,11	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	34.722,39	20.000	71.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.372.679,13	-2.457.250	-3.099.620	-2.839.400	0	-2.090.900	-2.094.900	-2.085.400
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.372.679,13	-2.457.250	-3.099.620	-2.839.400	0	-2.090.900	-2.094.900	-2.085.400
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.337.956,74	-2.437.250	-3.028.620	-2.818.400	0	-2.068.900	-2.072.900	-2.062.400

Haushaltsplan 2024 / 2025

03

Schulträgeraufgaben

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.498.456,68	1.252.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.498.456,68	1.252.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.286.331,03	-3.922.936	-2.800.965	-3.441.645	0	-3.431.445	-3.431.445	-3.431.445
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.286.331,03	-3.922.936	-2.800.965	-3.441.645	0	-3.431.445	-3.431.445	-3.431.445
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.787.874,35	-2.670.306	-2.757.465	-3.411.145	0	-3.400.945	-3.400.945	-3.400.945

Haushaltsplan 2024 / 2025

04

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

05

Soziale Leistungen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-34.469,53	-141.550	-170.650	-100.450	0	-69.650	-69.650	-74.650
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-34.469,53	-141.550	-170.650	-100.450	0	-69.650	-69.650	-74.650
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.469,53	-56.500	-170.650	-100.450	0	-69.650	-69.650	-74.650

Haushaltsplan 2024 / 2025

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	425.763,90	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	425.763,90	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.169,51	-36.000	-56.600	-56.600	0	-56.600	-56.600	-56.600
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-289.175,59	-22.500	-1.022.500	-1.022.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-298.345,10	-58.500	-1.079.100	-1.079.100	0	-79.100	-79.100	-79.100
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	127.418,80	-58.500	-1.079.100	-1.079.100	0	-79.100	-79.100	-79.100

Haushaltsplan 2024 / 2025

07

Gesundheitsdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.929,11	-36.520	-223.554	-57.528	0	-57.528	-57.528	-57.528
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.929,11	-36.520	-223.554	-57.528	0	-57.528	-57.528	-57.528
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	316.580,64	-36.520	-223.554	-57.528	0	-57.528	-57.528	-57.528

Haushaltsplan 2024 / 2025

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinfo.

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.120,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.610,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	32.730,00	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-90.110,97	-127.450	-104.300	-113.800	0	-39.800	-39.800	-39.800
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-90.110,97	-127.450	-104.300	-113.800	0	-39.800	-39.800	-39.800
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-57.380,97	-127.450	-104.300	-113.800	0	-39.800	-39.800	-39.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

10

Bauen und Wohnen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.477,75	-8.450	-38.450	-10.450	0	-10.450	-10.450	-10.450
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.477,75	-8.450	-38.450	-10.450	0	-10.450	-10.450	-10.450
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.477,75	-8.450	-38.450	-10.450	0	-10.450	-10.450	-10.450

Haushaltsplan 2024 / 2025

11

Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.547,77	-16.350	-8.850	-8.850	0	-8.850	-8.850	-8.850
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.547,77	-16.350	-8.850	-8.850	0	-8.850	-8.850	-8.850
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.547,77	-16.350	-8.850	-8.850	0	-8.850	-8.850	-8.850

Haushaltsplan 2024 / 2025

12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	381.689,96	2.981.306	2.862.500	2.632.500	0	2.632.500	2.632.500	2.632.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	84.038,00	2.500	42.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	465.727,96	2.983.806	2.905.000	2.635.000	0	2.635.000	2.635.000	2.635.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.112,15	-25.000	-2.656.000	-925.000	-900.000	-415.000	-1.195.000	-1.195.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-377.663,32	-92.000	-909.000	-159.000	0	-99.000	-99.000	-99.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.163.183,96	-2.978.806	-2.630.000	-2.630.000	0	-2.630.000	-2.630.000	-2.630.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.586.959,43	-3.095.806	-6.195.000	-3.714.000	-900.000	-3.144.000	-3.924.000	-3.924.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.121.231,47	-112.000	-3.290.000	-1.079.000	-900.000	-509.000	-1.289.000	-1.289.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.300,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.767,51	-26.150	-70.650	-28.650	0	-20.650	-20.650	-20.650
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.067,51	-26.150	-70.650	-28.650	0	-20.650	-20.650	-20.650
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.067,51	-26.150	-70.650	-28.650	0	-20.650	-20.650	-20.650

Haushaltsplan 2024 / 2025

14

Umweltschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

15

Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.087.237,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.582.037,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.300	-7.900	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.514.375,00	-11.048.000	-5.000	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.088.765,19	0	-50.000	-32.733.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-12.603.140,19	-11.050.300	-62.900	-32.736.500	0	-53.500	-53.500	-53.500
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.021.102,62	-11.050.300	-62.900	-53.500	0	-53.500	-53.500	-53.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlu n	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlun gen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247

Produktplan

Vorstandsbereich 1

Produktbereich	Produkt	FD	Seite
01 Innere Verwaltung (tlw.)	01.02.02	Organisation	10 151
	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann	GS 156
	01.04.02	Arbeitsschutz	11 163
	01.06.01	Druckerei, Post- u. Botendienste	16 171
	01.08.01	Personalservice	11 179
	01.08.03	Personalentwicklung und Innovation	15 190
	01.09.01	Zentrales Controlling	ZC 199
	01.09.02	Finanzmanagement, -aufsicht	20 206
	01.09.03	Finanzbuchhaltung	20 211
	01.10.01	IT, Kommunikation und E- Government	16 219
	01.10.02	Kreisservicecenter	16 229
	01.10.03	Digitalisierung	15 234
01.12.01	Kantine	20 239	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (tlw.)	12.04.01	ÖPNV & Mobilität	20 246
15 Wirtschaft und Tourismus (tlw.)	15.04.01	Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling	20 257
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	20 269

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB1

Vorstandsbereich 1

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.229.069,10	393.147.941	437.692.202	464.579.249	486.675.056	502.426.651	511.557.128
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.674,89	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	599.551,77	541.600	651.600	651.600	651.600	651.600	651.600
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.234.096,62	2.254.900	4.124.200	4.130.600	4.130.600	4.135.600	4.135.600
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.701.832,60	1.783.560	1.490.212	1.302.473	1.529.698	1.345.965	1.372.942
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	417.787.224,98	397.736.001	443.966.214	470.671.922	492.994.954	508.567.816	517.725.270
11	-	Personalaufwendungen	-15.896.665,14	-13.128.349	-14.652.030	-16.519.597	-16.597.611	-16.845.798	-16.720.655
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.712.969,85	-1.635.424	-2.284.209	-2.352.419	-2.352.419	-2.352.419	-2.352.419
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.660.047,27	-1.333.750	-2.033.280	-2.833.080	-2.533.080	-2.433.080	-2.435.080
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.194.050,92	-2.036.771	-1.907.080	-1.736.396	-1.605.407	-1.405.732	-1.281.664
15	-	Transferaufwendungen	-158.225.398,96	-158.539.495	-170.124.511	-189.377.132	-200.185.132	-206.285.132	-209.931.132
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.666.059,96	-3.070.148	-3.950.273	-3.865.173	-3.830.323	-3.835.673	-3.835.673
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-185.355.192,10	-179.743.937	-194.951.383	-216.683.797	-227.103.973	-233.157.834	-236.556.623
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	232.432.032,88	217.992.064	249.014.831	253.988.125	265.890.981	275.409.982	281.168.647
19	+	Finanzerträge	7.341.702,96	5.260.900	11.685.840	12.274.998	12.097.645	12.149.998	12.133.212
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.031,43	-31.000	-20.700	-4.800	-1.000	-100	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.283.671,53	5.229.900	11.665.140	12.270.198	12.096.645	12.149.898	12.133.212
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	239.715.704,41	223.221.964	260.679.971	266.258.323	277.987.626	287.559.880	293.301.859
23	+	Außerordentliche Erträge	1.078.714,21	2.484.500	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.078.714,21	2.484.500	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	240.794.418,62	225.706.464	260.679.971	266.258.323	277.987.626	287.559.880	293.301.859
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	10.604.641,11	10.791.391	11.962.539	12.531.195	12.624.723	12.722.344	12.740.792
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.545.093,60	-1.581.683	-1.606.598	-1.628.237	-1.628.533	-1.628.831	-1.629.133
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	249.853.966,13	234.916.172	271.035.913	277.161.280	288.983.816	298.653.392	304.413.517
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	8.900.000	10.300.000	9.000.000	9.500.000	9.600.000
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	249.853.966,13	234.916.172	279.935.913	287.461.280	297.983.816	308.153.392	314.013.517

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB1

Vorstandsbereich 1

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.723.111,08	9.836.743	9.908.247	9.908.247	0	9.908.247	9.908.247	9.908.247
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.600,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	8.233.511,08	9.836.743	9.908.247	9.908.247	0	9.908.247	9.908.247	9.908.247
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-932.858,92	-501.000	-1.108.125	-535.000	-280.000	-771.000	-496.000	-496.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.514.375,00	-11.048.000	-5.000	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.163.183,96	-2.978.806	-2.680.000	-2.680.000	0	-2.680.000	-2.680.000	-2.680.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.610.417,88	-14.527.806	-3.793.125	-3.215.000	-280.000	-3.451.000	-3.176.000	-3.176.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.623.093,20	-4.691.063	6.115.122	6.693.247	-280.000	6.457.247	6.732.247	6.732.247

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD10 Fachdienst Organisationsentwicklung
 01.02.02 Organisation



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.02 Organisation

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Kerstin Moschüring

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Organisationsmanagement umfasst alle Aufgaben, die zur systematischen Gestaltung und kontinuierlichen Entwicklung einer Organisation erforderlich sind. Unter Berücksichtigung externer und interner Anforderungen werden (Teil-)Strategien und Ziele entwickelt, Prozesse gestaltet, Ressourcen gesteuert und Strukturen geschaffen. Das Organisationsmanagement umfasst folgenden Module Strategie – d. h., Begleitung des Strategieprozesses und Mitwirkung an der Ableitung konkreter operativer Ziele und deren Umsetzung; Prozesse – d. h., die Prozesse in allen Organisationsbereichen optimal auf die Erreichung der strategischen und operativen Ziele ausrichten und soweit möglich miteinander verknüpfen; Ressourcen - d. h., die einer Behörde zur Verfügung stehenden Ressourcen den Aufgaben und Prozessen entsprechend ihrer strategischen Bedeutung zuordnen und Strukturen – d. h., Strukturen zu etablieren, innerhalb derer Aufgaben und Prozesse mit der notwendigen Stabilität und Flexibilität wirtschaftlich, schnell und zuverlässig erledigt werden können.

Auftragsgrundlage:

KomHVO, KrO, TVöD, Onlinezugangsgesetz, Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes

Zielgruppen:

Vorstandsbereiche/Fachdienste; Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Wesel; Politische Gremien;
 Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.02.02.01 Serviceorientierung			
In 2024 und 2025 werden im Rahmen der Serviceorientierung mit FD/OE regelmäßige Gespräche zu geplanten Organisations- und Personalmaßnahmen geführt (Ziel 2 Termine pro Jahr; ausgehend von 25 FD/OE).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche	Prüfquote Beratungsgespräche	90,00 %	90,00 %
Gesamtanzahl der durchzuführenden Beratungsgespräche			

2024/2025 OZ 01.02.02.02 Organisationsuntersuchungen			
In 2024 und 2025 werden mindestens zwei Organisationsuntersuchungen durchgeführt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl durchgeführter Organisationsuntersuchungen	Anzahl durchgeführter Organisationsuntersuchungen	2 Anz.	2 Anz.

2024/2025 OZ 01.02.02.03 Stellenbewertungen mit Kasaia			
In 2024 und 2025 sollen 90% der Bewertungsgutachten (nach dem Festlegen der abschließenden Stellenbeschreibung) innerhalb von 4 Wochen erstellt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der erstellten Bewertungsgutachten	Erstellungsquote Bewertungsgutachten	90 %	90 %
Gesamtanzahl der erstellenden Bewertungsgutachten			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD10
10202**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Organisationsentwicklung
Organisation**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.383,94	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	128.046,54	48.418	40.967	99.284	100.277	101.280	102.292
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	129.430,48	48.418	40.967	99.284	100.277	101.280	102.292
11	-	Personalaufwendungen	-1.039.629,76	-971.427	-1.052.233	-1.192.617	-1.025.270	-1.048.156	-1.019.210
12	-	Versorgungsaufwendungen	-259.626,25	-243.966	-330.060	-347.001	-347.001	-347.001	-347.001
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-857,87	-1.300	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-423,31	0	-212	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.097,89	-87.100	-44.100	-44.100	-44.100	-44.100	-44.100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.406.635,08	-1.303.794	-1.430.605	-1.587.719	-1.420.371	-1.443.257	-1.414.311
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.277.204,60	-1.255.376	-1.389.638	-1.488.435	-1.320.094	-1.341.978	-1.312.019
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.277.204,60	-1.255.376	-1.389.638	-1.488.435	-1.320.094	-1.341.978	-1.312.019
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.277.204,60	-1.255.376	-1.389.638	-1.488.435	-1.320.094	-1.341.978	-1.312.019
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-103.878,62	-117.389	-123.144	-125.130	-125.130	-125.130	-125.130
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.381.083,22	-1.372.764	-1.512.782	-1.613.564	-1.445.224	-1.467.107	-1.437.148
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.381.083,22	-1.372.764	-1.512.782	-1.613.564	-1.445.224	-1.467.107	-1.437.148

13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/mobile Arbeit

2023: 1.300 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.)

2023: 12.000 €

2024: 12.100 €

2025: 12.100 €

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe. Das macht die KGSt unabhängig vom Staat und von politischen Organisationen. Über 1.740 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner/innen, einschließlich der drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte - arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern und so zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beizutragen. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt für Landkreise 2,6 Cent pro Einwohner*in.

Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Literatur etc.

2023: 18.000 €

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Der Ansatz enthält den Mittelbedarf für Fortbildungen (9.000 €), Reisekosten (2.750 €), Schreibmaterial, Literatur (250 €) etc. Organisatoren und Organisatorinnen werden durch die KGSt für ihre Tätigkeit ausgebildet. Die Fortbildung umfasst 4 Module und die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 5.595 € für das Seminar inklusive Konferenzpauschale pro Person zzgl. Reise- und Übernachtungskosten.

Geschäftsaufwendungen

2023: 57.100 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Die Digitalisierung der Kreisverwaltung Wesel wird aktuell stetig weiterentwickelt. Im Rahmen des Digitalisierungspfades des Kreises Wesel werden Prozesse als ein Handlungsfeld identifiziert. Die Konzeptionierung und Umsetzungsbegleitung des Projektes „Einführung eines Prozessmanagements“ erfolgte durch die Fa. PICTURE GmbH aus Münster. In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte neben der Konzept-, der Aufbau- und der Ausbauphase der Übergang in den Regelbetrieb. Für diese Jahre wurden entsprechende Haushaltsmittel für Beratungsaufwand, Schulungen, Prozessidentifikation, Prozesspriorisierung, -optimierung veranschlagt. Ab 2024 sind nunmehr nur noch die jährlichen Fixkosten für die Prozessplattform, Lizenzgebühren und Teilnahme an der interkommunalen Prozesswerkstatt „Prozessmanagement@Niederrhein“ in Höhe von 30.000 € zu berücksichtigen. Diese sind jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt Digitalisierung zu veranschlagen.

Der verbleibende Ansatz enthält den Mittelbedarf für die Fixkosten im Zusammenhang mit der Stellenbewertungssoftware Kasaia der PICTURE GmbH.

VB1 Vorstandsbereich 1
 GS Gleichstellungsstelle
 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Strategisches Ziel:	...wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	--

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Lilian Spogahn

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Frauen und Männer müssen auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten - persönlich, beruflich und familiär. Gleichstellungspolitik als Quer- und Längsschnittaufgabe soll, um das Zusammenleben und -arbeiten zukunftsfähig und gerecht zu gestalten, aus einer ganzheitlichen Perspektive Handlungsbedarfe identifizieren, analysieren und nachhaltig wirkende Maßnahmen entwickeln. Die Gleichstellungsstelle soll dazu an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt sein, die Frauen betreffen und der Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen. Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Fachkräftemangels in der Kreisverwaltung Wesel, gilt es vor allem die begonnene digitale Transformation der (Arbeits-) Welt strategisch mitzugestalten und die Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse und eine Optimierung der Verwaltungskultur voranzutreiben. Die von der Kreisverwaltung beeinflussbaren Rahmenbedingungen sind intern wie extern so zu gestalten, dass Brüche in der Erwerbsbiografie von Frauen abgebaut und allen Geschlechtern Möglichkeiten eröffnet werden, ohne Ressentiments Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben und unabhängig des Beschäftigungsumfanges die berufliche Weiterentwicklung voranzutreiben. Alle internen und externen Produkte der Kreisverwaltung Wesel werden auf ihre gleichstellungsrelevanten Auswirkungen geprüft.

Auftragsgrundlage:

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Hauptsatzung Kreis Wesel, Chancengleichheitsplan gemäß Kreistagsbeschluss vom 09.06.2022 für die Dauer bis 31.12.2024

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand, Vorstandsbereiche, Fachdienste, Mitarbeiter/innen; Einwohner/innen, Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, politische Gremien

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.03.01.01 Erhöhung Frauenanteil im Bereich Unterrepräsentanz			
Erhöhung des Anteils von Frauen im Bereich der Unterrepräsentanz. Mit Hilfe der Maßnahmen des vom Kreistag am 09. Juni 2022 beschlossenen Chancengleichheitsplans, mit Gültigkeit bis zum 31.12.2024, soll in den Besoldungsgruppen eine bisher nicht vorhandene Parität angestrebt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Frauen ab EG 12 bzw. A 13 g.D.	Frauenanteil ab EG 12 bzw. A 13 g.D.	50,00 %	50,00 %
Anzahl Gesamtbeschäftigte ab EG 12 bzw. A 13 g.D.			

2024/2025 OZ 01.03.01.02 Erhöhung Frauenanteil Führungspositionen			
Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Mit Hilfe der Maßnahmen des vom Kreistag am 09. Juni 2022 beschlossenen Chancengleichheitsplans, mit Gültigkeit bis zum 31.12.2024, soll in der Besetzung der Führungspositionen eine bisher nicht vorhandene Parität angestrebt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung	Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung	50,00 %	50,00 %
Gesamtanzahl Führungspositionen mit Personalverantwortung			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
GS
10301**

**Vorstandsbereich 1
Gleichstellungsstelle
Gleichstellung von Frau und Mann**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116,62	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.978,75	892	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	11.095,37	892	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-127.443,32	-118.005	-165.085	-175.282	-158.503	-161.372	-158.960
12	-	Versorgungsaufwendungen	-25.883,00	-20.464	-37.538	-35.756	-35.756	-35.756	-35.756
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-670,28	-400	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-111,11	0	-860	-749	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.135,00	-6.200	-13.200	-13.200	-9.200	-9.200	-9.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-160.242,71	-145.069	-217.863	-226.167	-204.639	-207.508	-205.096
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-149.147,34	-144.177	-217.863	-226.167	-204.639	-207.508	-205.096
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-149.147,34	-144.177	-217.863	-226.167	-204.639	-207.508	-205.096
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-149.147,34	-144.177	-217.863	-226.167	-204.639	-207.508	-205.096
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-12.790,78	-5.502	-11.407	-11.802	-11.802	-11.802	-11.802
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-161.938,12	-149.679	-229.270	-237.969	-216.441	-219.310	-216.898
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-161.938,12	-149.679	-229.270	-237.969	-216.441	-219.310	-216.898

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
GS
10301**

**Vorstandsbereich 1
Gleichstellungsstelle
Gleichstellung von Frau und Mann**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
GS
10301**

**Vorstandsbereich 1
Gleichstellungsstelle
Gleichstellung von Frau und Mann**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.579,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/mobile Arbeit

2023: 400 €

2024: 1.180 €

2025: 1.180 €

Der Ansatz enthält die konsumtiven IT-Aufwendungen für Tele-/mobile Arbeit.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 6.200 €

2024: 13.200 €

2025: 13.200 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten, Schreibmaterial und Literatur sowie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Aus dem Produkt 01.02.01 Verwaltungsvorstand wurde der Ansatz für die Aktivitäten des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Wesel in das Produkt Gleichstellung verlagert. Für das Jahr 2024 ist vertragsgemäß ein Kostenanteil über 4.000 € zur Leistungserbringung des Caritasverbandes e.V. Oberhausen für das Angebot Täterarbeit im LGB Duisburg durch den Kreis Wesel zu tragen. Für 2025 wäre dazu eine weitere Beantragung der Caritas OB ans Land sowie eine Beschlussfassung des Kreises Wesel erforderlich.

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD11 Fachdienst Personalservice
 01.04.02 Arbeitsschutz



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.04.02 Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:	...wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	--

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Christoph Kerkmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der betriebliche Arbeitsschutz umfasst den Schutz vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen und die ständige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Systematisch eng damit verbunden ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) als Bestandteil der Personal- und Organisationsentwicklung und der Personalfürsorge.

Leistungsbereitschaft und -fähigkeit gesunder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen als zentraler Erfolgsfaktor jedes Dienstleistungsunternehmens erhalten und gefördert werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Produktivität langfristig auf einem hohen Niveau erhalten bleibt und kostenträchtige Personalausfälle infolge von Langzeiterkrankungen, insbes. mit psychischer Ursache, vermieden werden.

Im übrigen wird es in Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels infolge des demografischen Wandels immer wichtiger, sich durch gezielte und effiziente Personalförderungsmaßnahmen als attraktiver Arbeitgeber darzustellen, um auch in Zukunft qualifiziertes Personal gewinnen und binden zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, sind Aktivitäten zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen (Verhältnisprävention) und zum Ressourcen stärkenden Verhalten von Beschäftigten (Verhaltensprävention) erforderlich, die in gesundheitsförderliche Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zu integrieren sind.

Auftragsgrundlage:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Mutterschutzgesetz (MuSchG) und andere nebst hierzu erlassenen Verordnungen (z.B. VO zur arbeitsmedizinischen Vorsorge - ArbMedVV),

Autonome Regelwerke der Unfallversicherungsträger,

Sonstige Rechtsgrundlagen (z.B. Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst)

Künftig Laufbahnrecht NRW mit der Verpflichtung zur Erstellung und Fortentwicklung von Präventionskonzepten

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/ Verwaltungsvorstand; Fachdienste / Organisationseinheiten; Mitarbeiter/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.04.02.01 Einhaltung Unfallquote			
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Dienstunfälle in den Jahren 2024-2025 soll den Vergleichswert im Bereich der Unfallkasse NRW des Vorjahres von 21,12 pro 1.000 Beschäftigte nicht übersteigen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der aktiv Beschäftigten	Arbeits- und Dienstunfälle pro 1000 Beschäftigte	13,76 Anz.	13,76 Anz.
Anzahl der Arbeits- und Dienstunfälle (ohne Wegeunfälle)			

2024/2025 OZ 01.04.02.02 Einhaltung Gesundheitsquote			
In 2024 und 2025 soll eine Gesundheitsquote von mindestens 93 % erreicht werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der aktiv Beschäftigten	Gesundheitsquote aktiv Beschäftigte	93 %	93 %
Soll-Anwesenheitstage alle aktiven Beschäftigten			
Ist-Anwesenheitstage alle aktiven Beschäftigten			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10402**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Arbeitsschutz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.493,51	11.530	10.672	5.908	5.448	5.448	5.448
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.886,30	34.000	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.378,98	3.213	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	45.758,79	48.744	45.372	40.608	40.148	40.148	40.148
11	-	Personalaufwendungen	-1.005.058,03	-1.092.891	-1.052.099	-1.061.610	-1.097.830	-1.101.546	-1.098.057
12	-	Versorgungsaufwendungen	-59.105,11	-56.929	-50.701	-49.832	-49.832	-49.832	-49.832
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.346,79	-109.800	-120.800	-120.800	-120.800	-120.800	-120.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-90.158,50	-74.116	-80.595	-75.390	-76.039	-75.999	-70.942
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.512,11	-44.027	-45.027	-35.027	-35.027	-35.027	-35.027
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.463.180,54	-1.377.763	-1.349.222	-1.342.658	-1.379.528	-1.383.204	-1.374.658
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.417.421,75	-1.329.020	-1.303.850	-1.302.050	-1.339.380	-1.343.056	-1.334.510
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.417.421,75	-1.329.020	-1.303.850	-1.302.050	-1.339.380	-1.343.056	-1.334.510
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.417.421,75	-1.329.020	-1.303.850	-1.302.050	-1.339.380	-1.343.056	-1.334.510
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-20.528,01	-19.778	-20.117	-20.328	-20.328	-20.328	-20.328
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.437.949,76	-1.348.797	-1.323.966	-1.322.378	-1.359.708	-1.363.384	-1.354.838
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.437.949,76	-1.348.797	-1.323.966	-1.322.378	-1.359.708	-1.363.384	-1.354.838

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10402**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Arbeitsschutz**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.177,78	12.500	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	5.177,78	12.500	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.042,20	-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-70.042,20	-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.864,42	-57.500	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10402**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Arbeitsschutz**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.177,78	12.500	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	5.177,78	12.500	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-70.042,20	-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-70.042,20	-70.000	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-64.864,42	-57.500	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 – Kostenerstattungen und Umlagen

2023: 34.000 €

2024: 34.700 €

2025: 34.700 €

Anteilige Erstattungsleistungen des CVUA RRW und des Jobcenters für dort eingesetztes Personal in Bezug auf die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung.

11 – Personalaufwendungen

Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung

2023: 910.100 €

2024: 840.000 €

2025: 840.000 €

Der Ansatz ergibt sich aus der Beitragsrechnung der Unfallkasse NRW inkl. der prognostizierten Beitragszuschläge für die Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs und den Förderschulen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwand Arbeitsschutz Fremdinstitute

2023: 109.800 €

2024: 120.800 €

2025: 120.800 €

Die Aufwendungen beinhalten die Kosten der betriebsmedizinischen Betreuung der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Wesel ohne die dem Jobcenter zugewiesenen Kräfte. Mit dem Wechsel des betriebsärztlichen Dienstes zum 01.04.2023 ist ein Betreuungsumfang von jeweils rd. 660 Stunden anzunehmen. Prognostiziert werden hierfür rd. 96.000 € inkl. erforderlicher Laborkosten. Darüber hinaus sind für externe Mitarbeiter/innen- und Führungskräfteberatung (EAP-Vertrag) aufgrund der vertraglichen Bindung rd. 24.800 € zu veranschlagen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsaufwendungen und besondere Aufwendungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Kleinmobiliar, Reisekosten, Fortbildung

2023: 44.027 €

2024: 45.027 €

2025: 35.027 €

Der Ansatz enthält Mittel für Kosten für Arbeitsmittel (z.B. Bildschirmbrillen), Ersatz von konsumtiver Büroausstattung mit einem Anschaffungswert von < 60 €, Literatur, Lizenzen, Reise- und Fortbildungskosten und ähnliches.

Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz Mittel von 15.000 € zur Umsetzung von laufenden Arbeitsschutzmaßnahmen nach der ASR A3.5 (Hitzeschutzmaßnahmen, Bereitstellung von Getränken).

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Einzahlung spezielle Arbeitsausstattung

2023: 12.500 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Förderung und spätere Erstattung durch Externe (insbesondere LVR) für spezielle Arbeitsausstattungen für behinderte Menschen.

Arbeitsplatzausstattung

2023: 40.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Der Ansatz beinhaltet insbes. den Bedarf an individuellen Arbeitsplatzausstattungen. Dabei handelt es sich neben

Haushaltsplan 2024 / 2025

individuellen Arbeitsplatzausstattungen mit einer grundsätzlichen Erstattung des Großteils des Aufwands (bis zu 80 %) von anderen Trägern (u. a. LVR, Integrationsamt) auch um medizinisch erforderliche spezielle Büroausstattungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 30.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Mittlerweile ist das Standardbüromobiliar (Tische, Rollcontainer, Stühle) den geringwertigen Wirtschaftsgütern zuzuordnen. Der Betrag wird gem. Ziffer 2.1.2 der Budgetregeln des Kreise Wesel für gegenseitig deckungsfähig zwischen dem Budget VB 1 und VB 6 erklärt.

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD16 Fachdienst IT und zentraler Service
 01.06.01 Druckerei, Post- und Botendienst



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.06.01 Druckerei, Post- und Botendienst

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dietmar Ingenhaag

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt dient der zentralen und dezentralen Vervielfältigung sowie dem Entwurf, der Gestaltung und der Erstellung von Vordrucken und sonstigen Vorlagen. Es bewirkt dabei die Sicherstellung einer zeitnahen, flexiblen und vertrauenswürdigen Erstellung von Druckereidienstleistungen zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel. Der Bereich des Post- und Botendienstes ist für die Organisation und Durchführung des gesamten Postverkehrs einschl. der digitalen Eingangspost zuständig.

Auftragsgrundlage:

Auftrag der Verwaltungsleitung

Zielgruppen:

Fachdienste; Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand; Dritte z.B. Polizei, Schulen, KWA

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.06.01.01 Einhaltung Vorgaben Druckaufträge			
Einhaltung aller mit dem Druckauftraggeber vereinbarten und zugesagten terminlichen Vorgaben bei 95 % der Druckaufträge (ohne Dritte)			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtanzahl Druckaufträge (ohne Dritte)	Einhaltungsgrad Terminvorgaben Druckaufträge (ohne Dritte)	95 %	95 %
Gesamtanzahl termingerecht bearbeitete Druckaufträge (ohne Dritte)			

2024/2025 OZ 01.06.01.02 Sicherstellung eines zeitnahen und wirtschaftlichen Posteingangs und -ausgangs			
Verteilung der Eingangs- und Ausgangspost innerhalb eines Werktages zu mindestens 98%			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtvolumen der Eingangs- und Ausgangspost in kg	Verteilungsquote Gesamtvolumen Ein- und Ausgangspost	98 %	98 %
verteilt Volumen Eingangs- und Ausgangspost in kg			

2024/2025 OZ 01.06.01.03 Einhaltung Zeitpläne Postversand			
Sicherstellung eines Kurierdienstes zu den Nebenstellen und Schulen (Häufigkeit je Nebenstelle verschieden) an den vereinbarten Tagen zu 95%			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Touren im Zeitplan	Einhaltungsgrad Zeitplan Kurierdienst	95 %	95 %
Gesamtanzahl der zu leistenden Touren pro Jahr			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
10601**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
Druckerei, Post- und Botendienst**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.832,53	12.404	16.844	9.430	8.601	7.912	4.468
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.637,14	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.937,98	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	24.669,82	461	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	95.077,47	72.365	76.344	68.930	68.101	67.412	63.968
11	-	Personalaufwendungen	-525.494,76	-521.582	-603.731	-778.371	-779.909	-788.169	-794.631
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.079,10	-7.773	-12.804	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-119.022,12	-106.250	-134.250	-134.250	-134.250	-134.250	-136.250
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.193,46	-21.860	-27.441	-20.906	-23.610	-26.377	-23.162
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-687.378,63	-673.000	-683.000	-683.000	-683.000	-683.000	-683.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.357.168,07	-1.330.464	-1.461.226	-1.628.727	-1.632.969	-1.643.996	-1.649.242
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.262.090,60	-1.258.099	-1.384.882	-1.559.797	-1.564.868	-1.576.584	-1.585.275
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.262.090,60	-1.258.099	-1.384.882	-1.559.797	-1.564.868	-1.576.584	-1.585.275
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.262.090,60	-1.258.099	-1.384.882	-1.559.797	-1.564.868	-1.576.584	-1.585.275
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.299.402,83	1.228.998	1.389.371	1.389.871	1.389.871	1.389.871	1.389.871
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-62.740,04	-52.257	-58.825	-60.638	-60.638	-60.638	-60.638
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-25.427,81	-81.358	-54.337	-230.564	-235.635	-247.352	-256.042
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-25.427,81	-81.358	-54.337	-230.564	-235.635	-247.352	-256.042

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
10601**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
Druckerei, Post- u. Botendienst**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.740,08	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.600,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	51.340,08	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.286,99	-18.500	-18.500	-18.500	0	-78.500	-18.500	-18.500
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-56.286,99	-18.500	-18.500	-18.500	0	-78.500	-18.500	-18.500
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.946,91	-18.500	-18.500	-18.500	0	-78.500	-18.500	-18.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
10601**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
Druckerei, Post- u. Botendienst**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000352: Fahrzeug Poststelle												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.740,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	51.340,08	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54.825,42	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-54.825,42	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.485,34	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.461,57	-18.500	-18.500	-18.500	0	-18.500	-18.500	-18.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.461,57	-18.500	-18.500	-18.500	0	-18.500	-18.500	-18.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.461,57	-18.500	-18.500	-18.500	0	-18.500	-18.500	-18.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Druckaufträge für Dritte

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Erträge, die aus der Ausführung von Druckaufträgen für Dritte erzielt werden.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 49.500 €

2024: 49.500 €

2025: 49.500 €

Erstattung Portogebühren durch die Kreispolizeibehörde und andere.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Druckmaschinen und Kopierer

2023: 50.000 €

2024: 58.000 €

2025: 58.000 €

Gesamtbedarf für die Miete/Unterhaltung der Drucksysteme und sonstigen Maschinen in der Druckerei. Die Erhöhung basiert auf leicht erhöhten Miet-/Servicekosten für zwei neue Produktionsdrucksysteme und erhöhtem Druckvolumen.

Verbrauchsmaterial Druckerei und Kopierer

2023: 55.000 €

2024: 75.000 €

2025: 75.000 €

Gesamtbedarf für die Beschaffung von Papier für die gesamte Verwaltung und die Druckerei. Die Papierpreise sind bereits seit 2021 sehr stark angestiegen. Trotz deutlicher Verminderung der benötigten Papiermenge ist ein Mehrbedarf von 20.000 € erforderlich.

Telearbeit / mobile Arbeit / Mobilfunkkosten

2023: 1.250 €

2024: 1.250 €

2025: 1.250 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Beschaffung Bürobedarf und Schreibmaterial für die gesamte Verwaltung

2023: 50.000 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

Ansatz für die Beschaffung von Schreib- und Bürobedarf, Zeichenmaterial usw. für die gesamte Verwaltung. Die Erhöhung beruht auf steigenden Preisen für Bürobedarf und deutlichen erhöhten Mitarbeitendenzahlen.

Postwesen

2023: 620.000 €

2024: 620.000 €

2025: 620.000 €

Der Ansatz berücksichtigt die Postgebühren, Briefumschläge sowie Wartung und Zubehör der Frankiermaschinen für die

Haushaltsplan 2024 / 2025

gesamte Verwaltung. Erhöhungen der Portokosten sollen durch Verminderung des Postvolumens aufgefangen werden. In der Poststelle des Kreises Wesel wird aufgrund einer Kooperation mit der Polizei deren Post auch gebührentechnisch mitverarbeitet. Eine entsprechende Ertragsposition ist veranschlagt.

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Druckerei (Erläuterung s. Vorbericht)

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung Geräte und Maschinen

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 3.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD11 Fachdienst Personalservice
 01.08.01 Personalservice



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.08.01 Personalservice

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Peitz

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt Personalservice umfasst die Aufgabenbereiche Personalverwaltung, Personalbetreuung, Personalbeschaffung und -auswahl, Personalplanung bzw. Personalbedarfsplanung und das Lohn- und Gehaltswesen, die Reisekostenabrechnung, die Zeiterfassung, die Personalkostenplanung und -budgetierung sowie das Fuhrparkmanagement.

Ziel des Personalservice ist neben der rechtskonformen Betreuung der Beschäftigten, die optimale Bereitstellung des Personals in seiner Vielfalt gemäß den strategischen Verwaltungszielen und den daraus entstehenden Anforderungen. Die beabsichtigte Wirkung des Fuhrparkmanagements ist dann erreicht, wenn eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Dienstfahrzeugen zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel sichergestellt ist.

Auftragsgrundlage:

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Landesgleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbücher, Beamtengesetze, Bürgerliches Gesetzbuch, Kreisordnung, Kreistagsbeschlüsse, Landesreisekostengesetz, Einkommenssteuergesetz, Vergabeordnungen

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand; Fachdienste und Organisationseinheiten; Mitarbeiter/ innen; politische Gremien; Personalrat; Gleichstellungsstelle; Schwerbehindertenvertretung; Versorgungsempfänger/innen; sonstige Dritte; Landesbedienstete;

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.08.01.01 Einhaltung Anforderungsbedarfe Dienstfahrzeuge			
Befriedigung der Anforderungsbedarfe in Bezug auf Dienstfahrzeugnutzung zu mindestens 90% in den Jahren 2024 und 2025.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Gesamtanforderung von Dienstfahrzeugen aus dem Fahrzeugpool der sogenannten Selbstfahrer	Einhaltungsgrad der Bedarfsdeckung bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen aus dem Fahrzeugpool (Selbstfahrer)	94 %	94 %
Anzahl der abgelehnten Anforderungen von Dienstfahrzeugen aus dem Fahrzeugpool der sogenannten Selbstfahrer			

2024/2025 OZ 01.08.01.02 Bedarfsorientierte Personalplanung mit Stellenbesetzungsquote			
In 2024 und 2025 sollen mindestens 90 % der freiwerdenden Stellen in Ausbildungsberufen durch interne Maßnahmen (Umsetzung, Übernahme Nachwuchskräfte, Rückkehrerinnen) besetzt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl intern besetzte Stellen in Ausbildungsberufen	Stellenbesetzungsquote	90 %	90 %
Anzahl vakante Stellen in Ausbildungsberufen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10801**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Personalservice**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.592.643,11	192	192	192	192	192	192
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.674,89	8.000	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200,00	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.415.594,70	1.459.500	1.515.500	1.540.500	1.540.500	1.540.500	1.540.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.263.772,07	256.990	190.128	111.945	426.280	389.643	517.701
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.316.884,77	1.752.181	1.733.320	1.680.137	1.994.472	1.957.834	2.085.893
11	-	Personalaufwendungen	-8.317.787,23	-4.277.753	-5.060.566	-5.561.641	-6.340.861	-6.435.670	-6.402.923
12	-	Versorgungsaufwendungen	-554.167,85	-518.202	-715.207	-681.120	-681.120	-681.120	-681.120
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-490.288,18	-466.500	-553.000	-555.000	-555.000	-555.000	-555.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-205,72	-1.792	-992	-992	-992	-992	-592
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-441.718,98	-443.300	-152.700	-159.700	-159.700	-159.700	-159.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-9.804.167,96	-5.707.547	-6.482.465	-6.958.452	-7.737.672	-7.832.481	-7.799.335
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.487.283,19	-3.955.366	-4.749.145	-5.278.315	-5.743.200	-5.874.646	-5.713.442
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.487.283,19	-3.955.366	-4.749.145	-5.278.315	-5.743.200	-5.874.646	-5.713.442
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.487.283,19	-3.955.366	-4.749.145	-5.278.315	-5.743.200	-5.874.646	-5.713.442
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	66.606,18	67.000	70.349	70.349	70.349	70.349	70.349
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-275.399,28	-296.591	-316.819	-321.618	-321.618	-321.618	-321.618
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.696.076,29	-4.184.956	-4.995.615	-5.529.584	-5.994.469	-6.125.915	-5.964.710
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.696.076,29	-4.184.956	-4.995.615	-5.529.584	-5.994.469	-6.125.915	-5.964.710

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10801**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Personalservice**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD11
10801**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Personalservice
Personalservice**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0	-18.919	-18.919
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0	-18.919	-18.919
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-4.000	-7.000	-9.000	0	0	0	0	-18.919	-18.919

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 8.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Kreisverwaltung Wesel als familienfreundliches Unternehmen hat eine Kindertagespflegestelle eingerichtet. Die Kostenbeiträge (einkommensabhängig) wurden geschätzt, da die Auslastung der Kindertagespflegestelle von Jahr zu Jahr variiert. -Verlagerung in Produkt 01.08.03-

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 27.500 €

2024: 27.500 €

2025: 27.500 €

Veranschlagung der Dienstwohnungsvergütungen für Dienstwohnungen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Kreises Wesel. Die Dienstwohnungsvergütung ist einkommens- und mietwertabhängig nach der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) festzusetzen.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattung Bund

2023: 12.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Kostenerstattung aus der in 2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter zur Nutzung der Kindertagespflegestelle WESALIX. Die Kostenerstattung erfolgt auf Basis der Inanspruchnahme. -Verlagerung in Produkt 01.08.03-

Erträge aus Kostenerstattung Gemeinden

2023: 58.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das Studieninstitut. Die nach Auflösung des Niederrheinischen Studieninstitutes Duisburg zu zahlenden Pensionslasten für die zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Pensionäre werden analog der Aufteilung des bisherigen Gesellschafteranteils verrechnet. Es werden die Verbindlichkeiten des Kreises Wesel und der Städte Dinslaken, Moers und Wesel zusammengefasst und nach dem Anteil der Städte und Gemeinden an der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Die Versorgungskosten werden ca. 58.000 € betragen.

-Verlagerung in Produkt 01.08.03-

Kostenerstattung für personengebundene Dienstfahrzeuge

2023: 48.500 €

2024: 48.500 €

2025: 48.500 €

Für Bedienstete, die ihren privaten PKW überwiegend dienstlich einsetzen und jährlich mindestens 5.000 km dienstlich fahren, besteht die Möglichkeit, ein personengebundenes Dienstfahrzeug auf Leasingbasis zu erhalten. Die personengebundenen Dienstfahrzeuge können gegen Kostenbeteiligung von den Bediensteten privat genutzt werden.

Erstattung der Verwaltungskosten für zugewiesenes Personal

2023: 260.000 €

2024: 310.000 €

2025: 310.000 €

Durch das Job-Center sowie das CVUA-RRW werden dem Kreis die auf die Mitarbeitenden entfallenden Verwaltungskosten erstattet.

Personalkostenerstattung CVUA-RRW

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 829.000 €

2024: 855.000 €

2025: 880.000 €

Im Rahmen der Überführung des CVUA-RRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts erhält der Kreis Wesel für die in die AöR übergeleiteten Tarifbeschäftigten eine entsprechende Personalkostenerstattung. Die Ansatzsteigerung 2024/2025 berücksichtigt die aktuellen Tarifentwicklungen.

Ersatz für Verluste nach § 83 Landesbeamtengesetz und Sachschäden nach § 32 Beamtenversorgungsgesetz

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Der Ansatz beinhaltet die Erstattungsleistungen von Dritten oder Versicherern aufgrund von Regressansprüchen oder vertraglichen Leistungsverpflichtungen.

Sonstige Erstattungen

2023: 250.000 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Im Rahmen des Förderprogramms zur Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit mit entsprechenden Zuschusszahlungen zum Ausbildungsentgelt. Daneben sind Erstattungen für Mitarbeiterinnen der ehemaligen HPT Kamp-Lintfort, die an andere Arbeitgeber abgeordnet bzw. zugewiesen sind, enthalten. Ebenso werden hier Erstattungszahlungen der Sozialversicherungsträger – insbesondere für Mutterschutzzeiten - gebucht. Die Letzteren werden bei Eingang an die jeweiligen Budgets der FD weitergeleitet. Zum Zeitpunkt der Planung sind aufgrund der Erfahrungswerte Erträge gewiss, doch kann eine Zuordnung auf die FD-Budgets noch nicht erfolgen. Die voraussichtliche Gesamthöhe wird zur Haushaltsklarheit und entsprechender Darstellung im Gesamthaushalt zunächst dem angegebenen Konto zugeordnet.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten,

Kostenerstattung an RVK für Beihilfesachbearbeitung

2023: 200.000 €

2024: 390.000 €

2025: 390.000 €

Im Rahmen der Beihilfesachbearbeitung für Lehrer/innen und Polizeibeamte/innen des Landes durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) wurde der Ansatz an die allgemeine Kostenentwicklung der letzten Jahre angepasst. Die Verwaltungskosten für die Bediensteten des Kreises sind - bedingt durch ein umlagefinanziertes System - in den Beihilfeaufwendungen enthalten.

IT-Unterhaltung

2023: 23.000 €

2024: 23.000 €

2025: 23.000 €

Enthalten sind IT-Aufwendungen für das Fuhrparkmanagement, das Zeiterfassungssystem sowie das elektronische Bewerbungsmanagement. Neben den sonstigen laufenden Lizenzgebühren ist auch die Ablösung des derzeitigen Reisekosten-Tools sowie die Einführung eines Travelmanagements geplant. Abhängig von der Anbieterpalette (Softwarelösung durch KRZN oder Einkauf auf dem Markt) können hier ggf. weitere Kosten entstehen. Aufwand für Telearbeit und mobiles Arbeiten sowie Mobilfunkgebühren werden nunmehr gesondert ausgewiesen.

IT-Unterhaltung Scan-Projekt

2023: 4.000 €

2024: 4.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 4.000 €

Fuhrpark

2023: 210.000 €

2024: 215.000 €

2025: 220.000 €

Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen/Kfz des zentralen Fuhrparks des Kreises (einschl. der Dienstfahrzeuge allgemeine Verwaltung und des Verwaltungsvorstandes sowie der personenbezogenen Dienstfahrzeuge). Seit Ende 2013 besteht für Bedienstete, die ihren privaten PKW überwiegend dienstlich einsetzen und jährlich mindestens 5.000 km dienstlich fahren, die Möglichkeit, ein personengebundenes Dienstfahrzeug auf Leasingbasis zu erhalten. Die personengebundenen Dienstfahrzeuge können gegen Kostenbeteiligung von den Bediensteten privat genutzt werden (s. hierzu anteilige Position Erträge aus Kostenerstattungen für personengebundene Dienstfahrzeuge = 48.500 €). Durch Neuausschreibung und Ausweitung bzw. Umwandlung des Fuhrparks auf klimaschonende Fahrzeuge ist mit einer Erhöhung der Leasingkosten zu rechnen. (130.000 € Kfz-Betrieb,-unterhaltung, 85.000 € in 2024 bzw. 90.000 € in 2025 Leasing => unter Position 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - im Teilergebnisplan)

Tele-/ mobile Arbeit

2023: 2.500 €

2024: 6.000 €

2025: 8.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der geänderten DV Telearbeit und mobile Arbeit.

Sonstige Ausbildungskosten

2023: 27.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Aufwand für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen, Stellenausschreibungen für die Nachwuchskräftegewinnung, Kosten für die Auswahlverfahren 2022 ff. und Kosten für die Ausbildereignung, sowie Kosten für Ausbildungsmarketing, Reisekosten, Ausbildungsfahrten, Schutzkleidung, Literatur und Prüfungsgebühren. -Verlagerung in Produkt 01.08.03-

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten,

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

2023: 235.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Entgelte für die Ausbildung der Nachwuchskräfte in 2022 und 2023 an das Studieninstitut Niederrhein betragen ca. 66.000 €. Die für die Ausbildereignung und für die Unterrichtsgelder und Prüfungsgebühren der Angestelltenlehrgänge anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 66.000 €. Die Umlage an das Studieninstitut Niederrhein wird coronabedingt in 2022 und 2023 höher ausfallen und statt bisher mit 45.000 € mit ca. 90.000 € veranschlagt (Die Umlage wird nach einem Beschäftigtenschlüssel auf der Grundlage des Ist- Stellenplanes -Stichtag 01.06. des Vorjahres- berechnet). Der Mehraufwand wird hierbei nach dem NKF-CIG isoliert. Die Pensionslasten in Höhe von 58.000 € werden auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte umgelegt und bei dem entsprechenden Ertragskonto in gleicher Höhe vereinnahmt. -Verlagerung in Produkt 01.08.03

Reisekosten

2023: 2.400 €

2024: 10.000 €

2025: 12.000 €

Hier sind vor allem die i. d. R. auswärtigen und kostenintensiven Fortbildungen der Personalratsmitglieder zu berücksichtigen. Hier wurde das Budget in der Vergangenheit stark belastet.

Fortbildung

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 20.200 €
2024: 20.200 €
2025: 20.200 €

Aufwendungen für Gutachten

2023: 3.000 €
2024: 7.000 €
2025: 7.000 €

Kosten für Gutachten und Zusatzgutachten (Einzelfälle, kostenintensiv) im Rahmen amtsärztlicher Untersuchungen von Beamten zur Feststellung der Dienstfähigkeit. Nunmehr sind auch vermehrt Gutachten für tariflich Beschäftigte zu erstatten.

Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten

2023: 110.000 €
2024: 0 €
2025: 0 €

Die Kreisverwaltung Wesel als familienfreundliches Unternehmen hat eine Kindertagespflegestelle eingerichtet. Die korrespondierenden Ertragspositionen finden sich unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kostenbeiträge Eltern) sowie unter der Kostenerstattung Bund (Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter). -Verlagerung in Produkt 01.08.03-

Aufwendungen für die Kindertagespflegestelle

2023: 1.200 €
2024: 0 €
2025: 0 €

Für den laufenden Unterhalt der Einrichtung (Spielzeug, Bastelsachen, Bücher etc.) wird ein Betrag von monatlich 100 € veranschlagt. -Verlagerung in Produkt 01.08.03-

Schreibmaterial u.a.

2023: 14.000 €
2024: 18.000 €
2025: 18.000 €

Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für den Bedarf an Literatur/ online-Kommentare sowie Mittel für Nachrufe und Kranzspenden sowie für die Kosten der Durchführung von Auswahlgesprächen. Die Anzahl der Auswahlverfahren hat sich signifikant erhöht.

Geschäftsaufwendungen

2023: 1.000 €
2024: 1.000 €
2025: 1.000 €

Es handelt sich um die Dienstkleidung der Fahrer.

Ausschreibung, Bekanntmachung

2023: 8.000 €
2024: 8.000 €
2025: 8.000 €

Aufwendungen für die Veröffentlichung externer Stellenausschreibungen in den Printmedien; allerdings überwiegend auf sonstigen verschiedenen online Veröffentlichungsplattformen für Stellenausschreibungen. Sonstige Bekanntmachungen (Dienstsiegel o.ä.).

Aufwendungen für Schadensfälle

2023: 3.500 €
2024: 3.500 €
2025: 3.500 €

Aus dieser Position werden Leistungen nach § 83 Landesbeamtengesetz und Sachschäden nach § 32 Beamtenversorgungsgesetz an die Bediensteten gezahlt. Kostenerstattungen durch Dritte werden bei dem entsprechenden Ertragskonto "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" vereinnahmt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf FD 11

2023: 4.000 €

2024: 7.000 €

2025: 9.000 €

Die Position beinhaltet Mittel für die Beschaffung von Laptops/I-Pads u.a. für den Gebrauch in Personalauswahlverfahren. Gleichzeitig muss der Überarbeitung der DV Telearbeit/mobile Arbeit Rechnung getragen werden, wonach auf Wunsch der Beschäftigten auch bei mobilem Arbeiten Hardware zur Verfügung gestellt werden kann.

VB1 Vorstandsbereich 1

FD15 Fachdienst Kompetenzentwicklung, Digitalisierung und Veränderungsmanagement

01.08.03 Personalentwicklung und Innovation



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.08.03 Personalentwicklung und Innovation

Handlungsfeld:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
----------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Andreas Ochs

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt Personalentwicklung und Innovation umfasst die Aufgabenbereiche Personalentwicklung, Personalmarketing/Recruiting, Aus- und Fortbildung und die betriebliche Kindertagespflegestelle sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Ziel ist die optimale Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals in seiner Vielfalt gemäß den strategischen Verwaltungszielen und den daraus entstehenden Anforderungen. Die Mitarbeitenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre fachlichen, methodischen und sozialen Potenziale so weiterzuentwickeln, dass sie den Kunden/innen mit einem Selbstverständnis begegnen, das neben einem konsequenten Dienstleistungsverhalten auch dem effektiven und effizienten Verwaltungshandeln entspricht. Der Kreis Wesel soll seine Position als attraktiver, moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber in der Region durch die Verbesserung des Arbeitgeberimages und die Entwicklung einer Arbeitgebermarke ausbauen und festigen.

Auftragsgrundlage:

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Landesgleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbücher, Beamtengesetze, Bürgerliches Gesetzbuch, Kreisordnung, Kreistagsbeschlüsse, Landesreisekostengesetz, Einkommenssteuergesetz.

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand; Fachdienste und Organisationseinheiten; Mitarbeiter/innen; politische Gremien; Personalrat; Gleichstellungsstelle; Schwerbehindertenvertretung; sonstige Dritte; Anwärter/innen; Auszubildende; Praktikanten/innen; Praxisanleiter/innen; Schulungsstätten

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.08.03.01 Umsetzung PE-Maßnahmenplan			
Die Realisierungsquote aller PE-Maßnahmen beträgt mindestens 85% in 2024 und 2025.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der ursprünglich geplanten Maßnahmen lt. Maßnahmenplan	Umsetzungsgrad PE-Maßnahmenplan	85 %	85 %
Anzahl umgesetzter Maßnahmen lt. Maßnahmenplan			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD15
10803**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Komp., Digitali. u. Veränder.
Personalentwicklung und Innovation**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145,17	0	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	37.421,02	1.397	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	37.566,19	1.397	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
11	-	Personalaufwendungen	-317.656,84	-1.669.881	-626.207	-812.739	-752.504	-764.765	-757.563
12	-	Versorgungsaufwendungen	-24.425,04	-23.487	-105.181	-131.900	-131.900	-131.900	-131.900
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-336,86	-300	-112.500	-112.500	-27.500	-27.500	-27.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-302,39	-302	-3.102	-4.176	-4.000	-4.000	-4.000
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.848,78	-156.650	-599.450	-597.850	-597.850	-597.850	-597.850
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-452.569,91	-1.850.621	-1.446.440	-1.659.165	-1.513.754	-1.526.014	-1.518.812
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-415.003,72	-1.849.224	-1.368.440	-1.581.165	-1.435.754	-1.448.014	-1.440.812
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-415.003,72	-1.849.224	-1.368.440	-1.581.165	-1.435.754	-1.448.014	-1.440.812
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-415.003,72	-1.849.224	-1.368.440	-1.581.165	-1.435.754	-1.448.014	-1.440.812
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-60.218,69	-30.469	-53.941	-54.706	-54.706	-54.706	-54.706
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-475.222,41	-1.879.693	-1.422.381	-1.635.871	-1.490.460	-1.502.720	-1.495.518
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-475.222,41	-1.879.693	-1.422.381	-1.635.871	-1.490.460	-1.502.720	-1.495.518

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD15
10803**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Komp., Digitali. u. Veränder.
Personalentwicklung und Innovation**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD15
10803**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Komp., Digitali. u. Veränder.
Personalentwicklung und Innovation**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.800	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Aufgrund einer organisatorischen Neuausrichtung werden Aufgaben aus den Produkten 01.08.01 und 01.04.02 zum Haushalt 2024 / 2025 aus dem FD 11 in den Bereich des FD 15 und das Produkt 01.08.03 verlagert.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 8.000 € (Ansatz aus Produkt 01.08.01)

2024: 8.000 €

2025: 8.000 €

Die Kreisverwaltung Wesel als familienfreundliches Unternehmen hat eine Kindertagespflegestelle eingerichtet. Die Kostenbeiträge (einkommensabhängig) wurden geschätzt, da die Auslastung der Kindertagespflegestelle von Jahr zu Jahr variiert.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattung Bund

2023: 12.000 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Kostenerstattung aus der in 2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter zur Nutzung der Kindertagespflegestelle WESALIX. Die Kostenerstattung erfolgt auf Basis der Inanspruchnahme.

Erträge aus Kostenerstattung Gemeinden

2023: 58.000 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 58.000 €

2025: 58.000 €

Es handelt sich um die Kostenerstattung für das Studieninstitut. Die nach Auflösung des Niederrheinischen Studieninstitutes Duisburg zu zahlenden Pensionslasten für die zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Pensionäre werden analog der Aufteilung des bisherigen Gesellschafteranteils verrechnet. Es werden die Verbindlichkeiten des Kreises Wesel und der Städte Dinslaken, Moers und Wesel zusammengefasst und nach dem Anteil der Städte und Gemeinden an der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Die Versorgungskosten werden ca. 58.000 € betragen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Erhöhung aufgrund der organisatorischen Verschiebung von Personal aus dem FD 11 in den FD 15.

Sonstige Dienstleistungen und Ausbildungskosten

2023: 27.000 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 112.000 €

2025: 112.000 €

Aufwand für die Einrichtung von Ausbildungsplätzen, Stellenausschreibungen für die Nachwuchskräftegewinnung, Kosten für die Auswahlverfahren 2022 ff. und Kosten für die Ausbildereignung, sowie Kosten für Ausbildungsmarketing, Reisekosten, Ausbildungsfahrten, Schutzkleidung, Literatur und Prüfungsgebühren. In den Jahren 2024 und 2025 werden hier auch Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke angesetzt. Diese entfallen ab 2026 wieder.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

2023: 280.000 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 280.000 €

2025: 280.000 €

Die Entgelte für die Ausbildung der Nachwuchskräfte in 2024 und 2025 an das Studieninstitut Niederrhein betragen ca.

Haushaltsplan 2024 / 2025

66.000 €. Die für die Auszubildereignung und für die Unterrichtsgelder und Prüfungsgebühren der Angestelltenlehrgänge anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 66.000 €. Die Umlage an das Studieninstitut Niederrhein wird mit ca. 90.000 € veranschlagt (Die Umlage wird nach einem Beschäftigtenschlüssel auf der Grundlage des Ist- Stellenplanes -Stichtag 01.06. des Vorjahres- berechnet). Die Pensionslasten in Höhe von 58.000 € werden auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte umgelegt und bei dem entsprechenden Ertragskonto in gleicher Höhe vereinnahmt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte i.R. der zentralen Fortbildung

2023: 115.000 € (10.000 € aus Produkt 01.04.02)

2024: 115.000 €

2025: 115.000 €

Kosten für Auswahlverfahren bei externer Ausschreibung (z.B. bei Stellen von Führungskräften), Fortbildungskosten von Führungskräften, modulare Qualifizierung für den höheren Dienst, Personalmarketing- und Sondermaßnahmen. Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz Mittel von 10.000 EUR für die Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Seit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz 2016 sind die Behörden verpflichtet, BGM-Konzepte zu erstellen und regelmäßig fortzuentwickeln. BGM setzt den Fokus auf einen präventiven Ansatz zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der individuellen Gesundheitskompetenz und geht damit über das Angebot einzelner Gesundheitskurse hinaus, erfordert jedoch auch zusätzliche Mittel für Fortbildungsmaßnahmen und externe Begleitungen.

Für den Aufbau eines Diversity Managements inklusive der Umsetzung von Maßnahmen werden weitere 25.000 EUR eingeplant.

Fachbereichsübergreifende Fortbildung

2023: 43.250 €

2024: 83.250 €

2025: 83.250 €

Der Ansatz für die fachbereichsübergreifende Fortbildung beinhaltet die Kosten, welche im Rahmen des Kooperationsprogramms des Kreises Wesel mit dem Studieninstitut Niederrhein (Honorare für Dozenten/innen, Reisekosten, Seminartechnik usw.) und weitere fachbereichsübergreifende Inhouse-Seminare entstehen. Für das Jahr 2024 ist die Anschaffung einer digitalen Lernplattform geplant. Damit soll das Fort- und Weiterbildungsangebot der Kreisverwaltung Wesel zeitgemäß erweitert und ergänzt werden.

Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten

2023: 110.000 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 110.000 €

2025: 110.000 €

Die Kreisverwaltung Wesel als familienfreundliches Unternehmen hat eine Kindertagespflegestelle eingerichtet. Die korrespondierenden Ertragspositionen finden sich unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kostenbeiträge Eltern) sowie unter der Kostenerstattung Bund (Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter).

Aufwendungen für die Kindertagespflegestelle

2023: 1.200 € (Ansatz aus dem Produkt 01.08.01)

2024: 1.200 €

2025: 1.200 €

Für den laufenden Unterhalt der Einrichtung (Spielzeug, Bastelsachen, Bücher etc.) wird ein Betrag von monatlich 100 € veranschlagt.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 8.400 €

2024: 10.000 €

2025: 8.400 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur. Für jeden Mitarbeitenden in der Personalentwicklung wird jährlich mit 400 € Fortbildungskosten und 300 € Reisekosten gerechnet. Aus der Position Schreibmaterial werden im wesentlichen Bewirtungskosten für Inhouseseminare, Workshops und AC-Verfahren beglichen. Aufgrund der gestiegenen Anzahl interner Workshops – auch durch beteiligungsorientierte Arbeit – ist weiterhin mit Kosten im Umfang der Vorjahre zu rechnen, die bisher nicht auskömmlich beplant waren. In 2024 ist ein Fortbildungslehrgang im Kontext des betrieblichen Gesundheitsmanagements geplant.

Investitionsmaßnahmen

IT-Bedarf

2023: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 20.000 €

2025: 0 €

Technische Ausstattung und Modernisierung des Seminarraumes der Kreisverwaltung Wesel für die Durchführung von Fortbildungsprogrammen (Videokonferenztechnik, Leinwand). Daneben enthält der Ansatz Mittel für die Ersteinrichtung der digitalen Lernplattform (15.000 €).

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 800 €

2025: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Ausstattung der neuen Mitarbeitenden im FD 15 mit iPads.

VB1 Vorstandsbereich 1
 ZC Zentrales Controlling
 01.09.01 Zentrales Controlling



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.09.01 Zentrales Controlling

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Karl Borkes

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Hauptaufgabe des Zentralen Controllings ist die Organisation und Koordination des strategischen Steuerungskreislaufs zur Unterstützung des Verwaltungsvorstandes mit dem Ziel, eine einheitliche Strategie und ganzheitliche Planung sicherzustellen. Hierzu zählt die Zusammenführung von Zielen, Wirkungen und Ressourcen sowie die Themen- und Gesamtverantwortung für das Berichtswesen. Das Zentrale Controlling ist darüber hinaus für das Finanzcontrolling koordinierend verantwortlich, wickelt das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber der Bezirksregierung ab und baut ein zentrales Fördercontrolling mit auf.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung i.v.m. Kreisordnung, GemHVO, KInvFG/KInvFöG NRW

Zielgruppen:

Politik, Verwaltungsvorstand, Fachdienstleitungen, Leitung anderer Organisationsbereiche, Produktverantwortliche

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.09.01.01 Fristgerechte Bereitstellung unterjährige Controllingberichte			
Die Controllingberichte für das unterjährige politische Berichtswesen werden fristgerecht zu den jeweiligen Freigabeterminen des VV bereitgestellt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl berichtspflichtige Controllingberichte	Umsetzungsgrad Bereitstellung	100 %	100 %
Anzahl fristgerecht bereitgestellte Controllingberichte			

2024/2025 OZ 01.09.01.02 Fristgerechte Bereitstellung Abweichungsanalyse anlassbezogene Berichterstattung			
Die monatlichen Abweichungsanalysen werden nach erfolgter Prüfung und Kontrolle innerhalb von 7 Arbeitstagen den Vorstandsbereichen zur Verfügung gestellt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl monatliche Abweichungsanalysen	Umsetzungsgrad Bereitstellung	100 %	100 %
Anzahl fristgerecht vorgelegte Abweichungsanalysen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
ZC
10901**

**Vorstandsbereich 1
Stabsstelle Zentrales Controlling
Zentrales Controlling**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97,05	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.082,78	929	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.179,83	929	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-123.766,29	-120.696	-147.851	-269.182	-238.032	-242.694	-237.910
12	-	Versorgungsaufwendungen	-16.780,87	-16.155	-20.513	-64.982	-64.982	-64.982	-64.982
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	-650	-650	-650	-650	-650
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-183	-365	-365	-365	-365
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.671,11	-3.650	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-142.218,27	-140.701	-173.146	-339.129	-307.979	-312.641	-307.857
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-137.038,44	-139.773	-173.146	-339.129	-307.979	-312.641	-307.857
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-137.038,44	-139.773	-173.146	-339.129	-307.979	-312.641	-307.857
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-137.038,44	-139.773	-173.146	-339.129	-307.979	-312.641	-307.857
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-11.028,45	-16.685	-11.531	-11.912	-11.912	-11.912	-11.912
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-148.066,89	-156.458	-184.677	-351.041	-319.891	-324.553	-319.769
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-148.066,89	-156.458	-184.677	-351.041	-319.891	-324.553	-319.769

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
ZC
10901**

**Vorstandsbereich 1
Stabsstelle Zentrales Controlling
Zentrales Controlling**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
ZC
10901**

**Vorstandsbereich 1
Stabsstelle Zentrales Controlling
Zentrales Controlling**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-1.825	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 200 €

2024: 650 €

2025: 650 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 3.650 €

2024: 3.950 €

2025: 3.950 €

Der Ansatz enthält den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Schreibmaterial und Fortbildungen.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

2023: 0 €

2024: 1.825 €

2025: 0 €

IT-Ausstattung des Zentralen Controllings

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD20 Fachdienst Finanzen
 01.09.02 Finanzmanagement, -aufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.09.02 Finanzmanagement, -aufsicht

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: André van de Sand

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt beinhaltet die Leistungen "Finanzmanagement", "Finanzaufsicht" und "Gesamtabschluss". Die beabsichtigte Wirkung ist dann erreicht, wenn

- die ordnungsgemäße (zeitlich und rechtlich) Darstellung der Haushaltswirtschaft einschließlich der damit verbundenen Abläufe unter Berücksichtigung des Erhalts der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises Wesel sichergestellt ist und
- die Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft in allen kreisangehörigen Kommunen unterstützt wurde.

Auftragsgrundlage:

Kreisordnung, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Handelsgesetzbuch

Zielgruppen:

Aufsichtsbehörde, Ausschüsse, Banken/Kreditinstitute, Darlehensempfänger/innen, Gerichte, kreisangehörige Kommunen, Kreistag, Land NRW, Öffentlichkeit, Versicherungen, Verwaltungsvorstand und Fachdienste / Geschäftsbereiche, Zahlungspflichtige/Zahlungsempfänger/innen.

Ausschuss:

Kreisausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.09.02.01 Einbringung Haushaltsplanentwurf 2026			
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026 ohne Planung einer Minderung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich struktureller Defizite.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Einbringung Haushaltsplanentwurf 2026 ohne Minderung der Allg. Rücklage (nein=0; ja=1)	Einbringung Haushaltsplanentwurf 2026 ohne Minderung der Allg. Rücklage (nein=0; ja=1)	0 j/n	1 j/n

2024/2025 OZ 01.09.02.02 fristgerechte Bearbeitung angezeigte Haushalte			
Die Bearbeitung der angezeigten Haushalte aus den kreisangehörigen Kommunen erfolgt innerhalb der Monatsfrist (ab Zeitpunkt, wo alle erforderlichen Unterlagen vorliegen) gemäß § 80 (5) GO im aktuellen Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der angezeigten Haushalte (AAHH)	Grad der in der vorgegeben Frist gem. § 80(5) GO bearbeiteten Haushalte	100,00 %	100,00 %
Anzahl der in der vorgegebenen Frist bearbeiteten Haushalte (ABHH)			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
10902**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Finanzmanagement, -aufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.038,16	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.809,69	9.989	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	76.847,85	9.989	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-438.077,07	-423.880	-664.790	-722.237	-596.912	-611.792	-589.725
12	-	Versorgungsaufwendungen	-184.213,85	-177.457	-267.062	-254.352	-254.352	-254.352	-254.352
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.074,49	-300	-400	-400	-400	-400	-400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-300.146,96	-272.630	-280.830	-280.830	-280.830	-280.830	-280.830
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-923.512,37	-874.266	-1.213.081	-1.257.819	-1.132.494	-1.147.374	-1.125.307
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-846.664,52	-864.277	-1.213.081	-1.257.819	-1.132.494	-1.147.374	-1.125.307
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-846.664,52	-864.277	-1.213.081	-1.257.819	-1.132.494	-1.147.374	-1.125.307
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-846.664,52	-864.277	-1.213.081	-1.257.819	-1.132.494	-1.147.374	-1.125.307
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	45.104,57	45.105	50.684	50.684	50.684	50.684	50.684
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-151.505,11	-161.815	-165.810	-167.152	-167.152	-167.152	-167.152
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-953.065,06	-980.987	-1.328.207	-1.374.287	-1.248.962	-1.263.842	-1.241.775
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-953.065,06	-980.987	-1.328.207	-1.374.287	-1.248.962	-1.263.842	-1.241.775

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 400 €

2025: 400 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Steuern, Abgaben, Versicherungen

2023: 183.500 €

2024: 191.700 €

2025: 191.700 €

Die Erhöhung ergibt sich aus einer Beitragssteigerung der GVV Kommunal Versicherung VVaG.

Überörtliche Prüfung GPA

2023: 43.000 €

2024: 43.000 €

2025: 43.000 €

Veranschlagung der Prüfungskosten für die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Ausgehend von 300 Tagewerke bei einer Prüfungsgebühr/Tagewerk von ca. 750 € laut Gebührensatzung zzgl. Reisekostenpauschale, betragen die Prüfungskosten insgesamt 250.000 €. Die Teilbeträge werden einer Rückstellung zugeführt.

Prozess-, Gerichts- und Gutachterkosten

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Zentraler Ansatz der Kreisverwaltung für Prozess-, Gerichts- und Gutachterkosten. Für ggf. entstehende Sonderbedarfe sind im Einzelfall überplanmäßige Aufwendungen zu beantragen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, sonstige Geschäftsaufwendungen u. a.

2023: 6.130 €

2024: 6.130 €

2025: 6.130 €

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD20 Fachdienst Finanzen
 01.09.03 Finanzbuchhaltung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.09.03 Finanzbuchhaltung

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Stephan Ewert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Im Produkt erfolgt die Abwicklung der zentralen Geschäftsbuchführung (Anlagenbuchhaltung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) und der Zahlungsabwicklung incl. der Vollstreckung, Liquiditätsmanagement und Erstellung des Jahresabschlusses. Das Produkt bewirkt hierbei die Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung aller Aufgaben im Zusammenhang mit eingehenden und ausgehenden Zahlungsvorgängen und die Dokumentation des Ressourcenverbrauchs.

Auftragsgrundlage:

Kreisordnung, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung

Zielgruppen:

Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Wesel, Kreditoren, Debitoren

Ausschuss:

Kreisausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.09.03.01 fehlerfreie und fristgerechte Vorkontierungen			
Mindestens 92 % der aus den FD / OE fehlerfrei eingegangenen Vorkontierungen werden innerhalb eines Tages verbucht.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtzahl der möglichen Buchungen (BUG)	durchschnittliche prozentuale Anzahl der Buchungen	92,00 %	92,00 %
Anzahl fehlerfreie und fristgerechte Buchungen (BUIST)			

2024/2025 OZ 01.09.02.02 Feststellung Jahresabschluss			
Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr erfolgt mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk bis zum 31.12. des Folgejahres.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Feststellung Jahresabschluss uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	Feststellung Jahresabschluss uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (nein=0; ja=1)	1 j/n	1 j/n

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
10903**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Finanzbuchhaltung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.038,75	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	433.087,15	244.152	251.389	217.130	217.301	217.474	217.649
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	504.125,90	284.152	291.389	257.130	257.301	257.474	257.649
11	-	Personalaufwendungen	-937.700,31	-909.385	-1.031.580	-1.043.248	-997.124	-1.011.153	-1.008.663
12	-	Versorgungsaufwendungen	-91.483,08	-88.073	-115.295	-109.839	-109.839	-109.839	-109.839
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.754,32	-93.100	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900	-43.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-176.861,19	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.888,38	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.363.687,28	-1.272.558	-1.372.775	-1.378.987	-1.332.863	-1.346.893	-1.344.402
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-859.561,38	-988.405	-1.081.386	-1.121.857	-1.075.562	-1.089.418	-1.086.753
19	+	Finanzerträge	62.343,05	1.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	62.343,05	1.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-797.218,33	-987.405	-781.386	-821.857	-775.562	-789.418	-786.753
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-797.218,33	-987.405	-781.386	-821.857	-775.562	-789.418	-786.753
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-348.156,96	-368.788	-350.783	-353.627	-353.627	-353.627	-353.627
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.145.375,29	-1.356.194	-1.132.169	-1.175.484	-1.129.189	-1.143.046	-1.140.380
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.145.375,29	-1.356.194	-1.132.169	-1.175.484	-1.129.189	-1.143.046	-1.140.380

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
10903**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Finanzbuchhaltung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-642,59	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-642,59	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-642,59	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
10903**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Finanzbuchhaltung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-642,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-642,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-642,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Kostenerstattung für Abwicklung der Buchführung für das StudienInstitut Niederrhein.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge und weitere sonstige ordentliche Erträge

2023: 190.000 €

2024: 200.000 €

2025: 200.000 €

Anpassung aufgrund der Entwicklung in den vorherigen Jahresabschlüssen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 90.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Anpassung aufgrund des Wegfalls von Verwahrensgelten.

2023: 2.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Gebühren für Gerichtsvollziehende, Anpassung aufgrund der Entwicklung in den vorherigen Jahresabschlüssen

Tele- / mobile Arbeit

2023: 1.100 €

2024: 900 €

2025: 900 €

Mittelbedarf für die Nutzung von dezentralen Arbeitsformen

14 – Bilanzielle Abschreibungen

darin enthalten

Niederschlagung von Forderungen

2023: 150.000 €

2024: 150.000 €

2025: 150.000 €

Uneinbringliche Forderungen (mit Ausnahme der Bußgeldforderungen, der Forderungen aus dem Bereich Jugend und der Forderungen aus dem Bereich Straßenverkehr) werden über das Konto „Abschreibung auf Forderungen“ niedergeschlagen. Die Zuordnung erfolgt aus verfahrenstechnischen Gründen auf das Produkt Finanzbuchhaltung, unabhängig davon, welchem Produkt bei der Einbuchung der Forderung der entsprechende Ertrag zugeordnet wurde. Der Planansatz beruht auf den durchschnittlichen Werten der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die Mittel für Reisekosten, Fortbildung und Schreibmaterial.

19 – Finanzerträge

darin enthalten

Haushaltsplan 2024 / 2025

Zinsen aus vorübergehenden Geldanlagen

2023: 1.000 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Zinserträge für Tagesgeldanlagen sowie Festgeldanlagen bis zu einem Jahr. Aufgrund steigender Zinssätze und einer größeren Auswahl an Festgeldangeboten bis zu drei Monaten führen kurzfristige Liquiditätsüberhänge zu Mehrerträgen.

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD16 Fachdienst IT und zentraler Service
 01.10.01 IT, Kommunikation und E-Government



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.10.01 IT, Kommunikation und E-Government

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dietmar Ingenhaag

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Fachdienst IT und zentraler Service stellt ein hochverfügbares, bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Dienstleistungsangebot im Bereich Informationstechnik und Telekommunikation zur Verfügung. Hierzu zählt die Bereitstellung und der Betrieb von bedarfsgerechter und hochverfügbarer zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte. Der Betrieb umfasst neben den beiden großen Standorten in Wesel und Moers auch sämtliche Außenstellen (Kreisleitstelle, Erziehungsberatungsstellen, ASD, Bauhof u.a.). Auch für die Umsetzung moderner Arbeitsplatzkonzepte mit Telearbeitsplätzen und mobiler Arbeit werden entsprechende Technologien bereitgestellt und ausgebaut. Insgesamt werden mehr als 1.300 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 220 unterschiedlichen Anwendungen und der gesamte Bereich der Telekommunikation mit rd. 1.350 Telefonendgeräten und 500 Mobilfunkgeräten/Tablets betrieben und betreut. Neben dem Systembetrieb werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Planung und Einführung von neuen Anwendungen einschließlich entsprechender Schulungen angeboten und durchgeführt.

Auftragsgrundlage:

Dienstleistungskatalog "Informations- und Kommunikationstechnik" und der jeweils aktuelle IT-Aktivitätenplan auf Basis der entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung / Verwaltungsvorstand, Fachdienste / Organisationseinheiten, Mitarbeiter/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.10.01.01 Bedarfsgerechte Bereitstellung des IT-Dienstleistungsangebotes	
Bereitstellung eines bedarfsgerechten IT-Dienstleistungsangebotes	
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Keine Daten verfügbar
Anzahl Bildschirmarbeitsplätze gesamt	
Anzahl Telearbeitsplätze	
Anzahl Drucksysteme	
Aktive Benutzer/innen	
Anzahl eingesetzte Anwendungen	
Anzahl Leitungsanbindungen Außenstellen	

2024/2025 OZ 01.10.01.02 Sicherstellung Systemverfügbarkeit Informationstechnik und Kommunikationstechnik			
Sicherstellung der Systemverfügbarkeit von mindestens 99,8 % für die Bereiche Informationstechnik und Kommunikationstechnik innerhalb der zugesicherten Anwendungszeiten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Plan-Systemverfügbarkeit IT-Umgebung	Verfügbarkeitsquote IT-Umgebung	99,98 %	99,98 %
Ist-Systemverfügbarkeit IT-Umgebung			

2024/2025 OZ 01.10.01.03 Wirtschaftliche Bereitstellung des IT-Angebotes (Kosten)			
Die Bereitstellung und der Betrieb der IT-Infrastruktur soll zu wirtschaftlichen Bedingungen erfolgen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Summe der Sach- und Personalkosten IT	IT-Kosten pro Bildschirmarbeitsplatz	5.250,00 Eur	5.527,27 Eur
Anzahl Bildschirmarbeitsplätze	Investitionen (IT und Telekommunikation) pro MA (alle aktiven MA einschl. Auszub.)	347,06 Eur	253,62 Eur
Summe IT- und TK-Kosten (investiv)	Bildschirmarbeitsplätze pro Drucksystem	4,62 Anz.	4,74 Anz.
Anzahl aller aktiv Mitarbeitenden			
Anzahl Drucksysteme			

2024/2025 OZ 01.10.01.04 Wirtschaftliche Bereitstellung des IT-Angebotes (Betreuung)			
Ein/e Vollzeit-IT-Mitarbeiter/in soll 100 IT-Benutzern/innen betreuen (Betreuungsquote).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Bildschirmarbeitsplätze	Betreuungsquote IT-Service	102,45 AP/ VZÄ	97,66 AP/ VZÄ
Anzahl Vollzeitäquivalente IT-Service			

2024/2025 OZ 01.10.01.05 Wirtschaftliche Bereitstellung des IT-Angebotes (Betreuung)			
Gespräche zur IT-Hotline sollen innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden.(Erreichbarkeit).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
mittlere Annahmezeit	mittlere Annahmezeit	30 Sek.	30 Sek.

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
11001**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
IT, Kommunikation und E-Government**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.267,12	197.408	242.134	196.389	127.268	65.636	60.715
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.658,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	85.873,93	12.955	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	461.799,84	220.362	252.134	206.389	137.268	75.636	70.715
11	-	Personalaufwendungen	-1.182.804,74	-1.220.761	-1.621.170	-2.027.320	-1.846.716	-1.879.060	-1.854.300
12	-	Versorgungsaufwendungen	-235.628,24	-226.919	-355.389	-387.383	-387.383	-387.383	-387.383
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-636.752,46	-515.500	-690.000	-840.000	-840.000	-840.000	-840.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-723.507,97	-625.886	-670.729	-623.187	-578.763	-526.316	-513.896
15	-	Transferaufwendungen	-5.154.653,18	-5.986.000	-5.825.000	-6.445.000	-6.445.000	-6.445.000	-6.445.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.028,23	-144.600	-189.100	-190.600	-190.600	-190.600	-190.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.038.374,82	-8.719.665	-9.351.389	-10.513.490	-10.288.462	-10.268.358	-10.231.179
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.576.574,98	-8.499.303	-9.099.255	-10.307.102	-10.151.194	-10.192.723	-10.160.465
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.576.574,98	-8.499.303	-9.099.255	-10.307.102	-10.151.194	-10.192.723	-10.160.465
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.576.574,98	-8.499.303	-9.099.255	-10.307.102	-10.151.194	-10.192.723	-10.160.465
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	6.886.316,17	7.048.598	7.550.809	7.877.590	7.877.590	7.877.590	7.877.590
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-47.181,79	-45.014	-43.754	-44.129	-44.129	-44.129	-44.129
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-737.440,60	-1.495.719	-1.592.199	-2.473.640	-2.317.733	-2.359.261	-2.327.003
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-737.440,60	-1.495.719	-1.592.199	-2.473.640	-2.317.733	-2.359.261	-2.327.003

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
11001**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
IT, Kommunikation und E-Government**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-803.307,23	-407.500	-990.000	-437.500	-280.000	-622.500	-407.500	-407.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-803.307,23	-407.500	-990.000	-437.500	-280.000	-622.500	-407.500	-407.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-803.307,23	-407.500	-990.000	-437.500	-280.000	-622.500	-407.500	-407.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
11001**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
IT, Kommunikation und E-Government**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
7000030: Technische Geräte IuK													
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-755.998,16	-335.000	-855.000	-335.000	-280.000	-550.000	-335.000	-335.000	0	0	
							davon 2025 2026 2027	0 -280.000 0					
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-755.998,16	-335.000	-855.000	-335.000	-280.000	-550.000	-335.000	-335.000	0	0	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-755.998,16	-335.000	-855.000	-335.000	-280.000	-550.000	-335.000	-335.000	0	0	

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
7000219: Technische Geräte eGovernment													
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.965,90	-45.000	-45.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	0	0	
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.965,90	-45.000	-45.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	0	0	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-25.965,90	-45.000	-45.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000	0	0	

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.343,17	-27.500	-90.000	-57.500	0	-27.500	-27.500	-27.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.343,17	-27.500	-90.000	-57.500	0	-27.500	-27.500	-27.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-21.343,17	-27.500	-90.000	-57.500	0	-27.500	-27.500	-27.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Der Ansatz beinhaltet Erstattungen von Kooperationspartnern für die Bereitstellung von IT-Leistungen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 515.000 €

2024: 690.000 €

2025: 840.000 €

Betrieb der zentralen IT-Umgebung

Die Betriebskosten für die zentrale IT-Umgebung setzen sich insbesondere aus den laufenden Wartungskosten für Systeme, Betriebssoftware und Anwendungen, den Leitungskosten für die Anbindung der Außenstellen, die Internetzugänge für das W-LAN und Dienstleistungskosten zusammen. Ab 2024/2025 erfolgt zwingend der Umstieg von der bisher eingesetzten Microsoft Office-Version auf Microsoft 365 Apps für Enterprise, welche von Microsoft nicht mehr als Kaufvariante, sondern ausschließlich als Jahresabonnement angeboten wird. Für die Jahre 2024 und 2025 werden daher erhöhte Kosten in Höhe von 475.000 € bzw. 625.000 € veranschlagt.

Realisierung und Produktionsbetrieb von eGovernment-Anwendungen

Darüber hinaus sind zur technischen Realisierung sowie für den Produktionsbetrieb der eGovernment-Aktivitäten Mittel in Höhe von 30.000 € notwendig.

Unterhaltung und Verbrauchsmaterial Drucksysteme und Kopierer

Für die Betriebskosten und Verbrauchsmaterial der dezentralen Kopier- und Drucksysteme an allen Standorten werden für 2024/2025 durch die Erweiterung von Geräten (z. B. Westnetzgebäude) um 15.000 € erhöhte Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € veranschlagt.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Entwicklungskosten Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

2023: 1.441.000 €

2024: 1.305.000 €

2025: 1.250.000 €

Produktionskosten KRZN

2023: 4.545.000 €

2024: 4.520.000 €

2025: 5.195.000 €

Für den Bereich der Produktionskosten (zentrale Anwendungen KRZN, dezentrale Anwendungen bei den Verwaltungen, Unterstützungs-/Beratungsservices und Leitungskosten des Niederrhein-Netzes) konnten durch die positiven Jahresergebnisse der Vorjahre die Kostensteigerungen im Sach- und Personalkostenbereich bislang weitgehend aufgefangen werden, so dass die Entgelte für die vorhandenen Anwendungen weitgehend stabil gehalten werden konnten. Bedingt durch die Freigabe und Nutzung von neuen Anwendungen und entsprechender Personalausweitungen beim KRZN ergeben sich für den Kreis Wesel für das Jahr 2024 Produktionskosten in Höhe von 4.520.000 €. Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden alle Leistungen des KRZN ab 2025 ggf. auch für die Verbandsmitglieder und Verbandsanwender zumindest teilweise umsatzsteuerpflichtig. Nach einer entsprechenden Berechnung des KRZN kann sich hierdurch unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges eine Kostensteigerung um 10 % ergeben. Weiterhin ist für das Jahr 2025 die Realisierung eines Ausweich-Rechenzentrums im Rahmen der Katastrophenvorsorge geplant. Für den Betrieb des zusätzlichen, externen Standortes sind zusätzliche, jährliche Kosten in Höhe von 95.000 € einzuplanen. Unter Berücksichtigung auch von weiteren zusätzlichen Anwendungen sind für 2025 erhöhte Kosten in Höhe von insgesamt 5.195.000 € einzuplanen.

Tilgungsleistungen

Ausweisung im Gesamtfinanzplan, Zeile 35 Tilgung und Gewährung von Krediten

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 129.423 €
2024: 134.600 €
2025: 139.984 €

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die dem Rechenzentrum entstehenden notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Entwicklungskosten wurden durch den Beschluss der Verbandsversammlung des KRZN am 25.11.2005 in Form eines jährlichen Betriebskostenzuschusses auf einen jährlichen Festbetrag von 4,0 Mio. € festgeschrieben. Auch für die Jahre 2024/2025 wird weiterhin ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4,0 Mio. € zugrunde gelegt. Nach dem Einwohnermaßstab entfällt für 2024 ein Anteil von 1.305.000 € auf den Kreis Wesel. Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden die Leistungen des KRZN ab 2025 ggf. auch für die Verbandsmitglieder und Verbandsanwender umsatzsteuerpflichtig. Nach einer entsprechenden Berechnung des KRZN kann sich hierdurch unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges eine Kostensteigerung um 10 % ergeben. Gleichzeitig trägt ab 2025 erstmalig auch der Kreis Mettmann anteilige Entwicklungskosten, so dass für 2024 Kosten in Höhe von 1.250.000 € einzuplanen sind. Für die Aufteilung der Entwicklungskosten in Kreis- und Gemeindeanteil ergibt sich nach dem z. Z. gültigen Aufteilungsschlüssel folgendes Ergebnis:

	2023	Aufteilung 2024/2025	2024	2025
Kreisanteil:	113.839 €	10,15 %	132.457 €	126.875 €
Gemeindeanteil:	1.327.161 €	89,85 %	1.172.543 €	1.123.125 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Fernsprechwesen

2023: 130.000 €
2024: 169.500 €
2025: 171.000 €

Die Fernsprechgebühren für alle Standorte können durch Verlängerung bzw. Neuabschluss des Rahmenvertrages der Einkaufsgemeinschaft Telekommunikation konstant gehalten werden. Die Miet-Servicekosten für die in 2023 ausgeschriebene neue Telekommunikationsumgebung werden deutlich über den bisherigen Kosten liegen. Zudem werden zusätzliche Mittel für die Bereitstellung des Internetzugangs eines angemieteten Gebäudes benötigt.

Informationstechnik-Ausbildung beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und anderen Anbietern

2023: 10.000 €
2024: 15.000 €
2025: 15.000 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 4.600 €
2024: 4.600 €
2025: 4.600 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000030 Technische Geräte Informations- und Kommunikationsservice

2023: 335.000 €
2024: 855.000 €
2025: 335.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Mehrbedarf in 2024 setzt sich u. a. aus Mitteln für die neue Telekommunikationsanlage sowie Investitionen in die eigene Infrastruktur zusammen.

7.000219 Technische Geräte eGovernment

2023: 45.000 €

2024: 45.000 €

2025: 45.000 €

Diese Positionen beinhalten die Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von zentralen Hard- und Softwarekomponenten und den generellen Austausch von veralteten IT-Arbeitsplatzkomponenten. Darüber hinaus sind zur technischen Realisierung der eGovernment-Aktivitäten wie in den Vorjahren entsprechende Mittel notwendig.

Kosten der Hard- und Software in dezentralen Bereichen

2023: 17.500 €

2024: 80.000 €

2025: 47.500 €

Diese Position enthält die Kosten für die Neubeschaffung von zusätzlicher Hard- und Software in den Vorstandsbereichen/Organisationseinheiten zur Ausstattung von neu einzurichtenden Arbeitsplätzen. Über die nach der Stellenplanung geplanten Maßnahmen sind als Grundfinanzierung für kurzfristig umzusetzende Maßnahmen aufgrund des Arbeitsschutzes und dem Ausbau von Telearbeitsplätzen Mittel veranschlagt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Diese Position beinhaltet die Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten mit einem Anschaffungswert bis 800 €.

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD16 Fachdienst IT und zentraler Service
 01.10.02 Kreisservicecenter



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.10.02 Kreisservicecenter

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dietmar Ingenhaag

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das KreisserviceCenter hat am 15.04.2010 den Produktionsbetrieb aufgenommen. Die Servicekräfte sind montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr unter den beiden zentralen Rufnummern 0281/207-0 und 02841/202-0 und einer Reihe von weiteren extern veröffentlichten Sammelrufnummern zu speziellen Fachthemen der Kreisverwaltung (z. B. KFZ-Zulassung, Fahrerlaubniswesen, Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, BaföG) zu erreichen.

Darüber hinaus werden gegen Kostenerstattung die Aufgaben der Telefonzentrale für die Städte Geldern und Xanten, die Telefonzentrale für die Stadt Moers (Überlauffunktion), die D115-Anrufe für die Stadt Moers sowie Telefondienstleistungen für das JobCenter des Kreises Wesel über das ServiceCenter abgewickelt. Für die Jahre 2024 und 2025 wird mit einem Anrufaufkommen von mehr jeweils bis zu 300.000 Anrufen gerechnet. Weiterhin wird die Informationsstelle im Foyer des Kreishauses durch die Servicekräfte des ServiceCenters besetzt. Ziel ist die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit der Verwaltung und eine hohe Beantwortung von häufig gestellten Fragen im Erstkontakt. Damit verbunden ist eine Entlastung der Fachebene und eine Verminderung von berechtigten Kundenbeschwerden. Das KreisServiceCenter ist auch für Drittkunden tätig und leistet damit einen starken Beitrag zur interkommunalen Zusammenarbeit. Die im Rahmen der Kooperationen erzielten Deckungsbeiträge führen zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

Auftragsgrundlage:

Beschluss des Kreistages vom 25.06.2009 zur Einrichtung eines Kreisservicecenters, Öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarungen mit externen Dritten

Zielgruppen:

Einwohner/innen, Fachdienste, Vorstandsbereiche, Organisationseinheiten

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.10.02.01 Annahmequote			
Telefonische Bürgeranfragen werden angenommen und beantwortet. Die Annahmequote soll einen Wert von 85% erreichen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der eingegangenen Anrufe	Annahmequote	85 %	85 %
Anzahl der angenommenen Anrufe			

2024/2025 OZ 01.10.02.02 Anrufannahme			
Telefonische Bürgeranfragen werden angenommen und beantwortet. 75% aller Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden angenommen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Servicelevel 75 % innerh. 30 Sek. angenommen (75/30)	Servicelevel (% innerh. 30 Sek.)	75 %	75 %

2024/2025 OZ 01.10.02.03 Fallabschlussquote			
Telefonische Bürgeranfragen werden angenommen und beantwortet. Die Fallabschlussquote soll im Jahresdurchschnitt einen Wert von 65% erreichen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Anrufe erfolgreich beantwortete Anrufe	Fallabschlussquote	65 %	65 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD16
11002**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst IT und zentraler Service
Kreisservicecenter**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.083,69	1.754	1.708	1.708	1.708	1.708	1.708
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.459,70	330.000	410.000	410.000	410.000	415.000	415.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.650,10	461	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	397.193,49	332.215	411.708	411.708	411.708	416.708	416.708
11	-	Personalaufwendungen	-878.772,15	-857.056	-1.246.212	-1.279.694	-1.286.246	-1.299.569	-1.311.144
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.079,03	-7.773	-12.804	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.750,13	-1.754	-1.708	-1.708	-1.708	-1.708	-1.708
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.753,92	-12.000	-22.350	-22.350	-17.000	-17.350	-17.350
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-912.355,23	-878.583	-1.285.574	-1.318.453	-1.319.654	-1.333.327	-1.344.903
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-515.161,74	-546.368	-873.866	-906.744	-907.945	-916.619	-928.194
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-515.161,74	-546.368	-873.866	-906.744	-907.945	-916.619	-928.194
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-515.161,74	-546.368	-873.866	-906.744	-907.945	-916.619	-928.194
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	597.753,01	658.631	579.557	631.164	631.164	631.164	631.164
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-99.160,28	-84.776	-96.153	-99.809	-99.809	-99.809	-99.809
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-16.569,01	27.487	-390.461	-375.389	-376.590	-385.263	-396.839
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-16.569,01	27.487	-390.461	-375.389	-376.590	-385.263	-396.839

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023: 330.000 €

2024: 410.000 €

2025: 410.000 €

Neben den Telefonserviceleistungen für die Kreisverwaltung selbst werden die Aufgaben der Telefonzentrale für die Städte Geldern und Xanten, die Telefonzentrale der Stadt Moers (Überlauf), die D115-Anrufe für die Stadt Moers sowie Telefondienstleistungen für das JobCenter des Kreises Wesel über das ServiceCenter wahrgenommen. Darüber hinaus werden im Auftrag des Landes NRW gegen Kostenerstattung im Rahmen der Flächendeckung D115-Anrufe aus den Nicht-teilnehmenden Kommunen (unversorgtes Gebiet) abgewickelt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Telearbeit / mobile Arbeit

2023: 0 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Das mobile Arbeiten im ServiceCenter soll ab 2024 auf Funktionalität getestet werden.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsaufwendungen

2023: 10.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Zur Durchführung von speziellen Schulungen, der Finanzierung von Wartungs- und Anpassungsleistungen der Softwareanwendungen und Deckung des sonst. Geschäftsbedarfs sind Mittel in Höhe von 20.000 € erforderlich. Im Jahr 2024 ist die Beschaffung einer neuen Wissensdatenbanklösung für das ServiceCenter erforderlich, da die bislang eingesetzte Lösung auf Basis der KRZN-eSuite nicht mehr weiterentwickelt, technisch gepflegt und unterstützt wird. Darüber hinaus ist durch den Wechsel der Internetplattformen des Kreises Wesel und auch der Kooperationspartner ein automatisierter Import der Dienstleistungsbeschreibungen nicht mehr mit der vorhandenen Wissensdatenbank möglich.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2023: 2.000 €

2024: 2.350 €

2025: 2.350 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur.

VB1 Vorstandsbereich 1

FD15 Fachdienst Kompetenzentwicklung, Digitalisierung und Veränderungsmanagement

01.10.03 Digitalisierung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.10.03 Digitalisierung

Strategisches Ziel:	...wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	--

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Andreas Ochs

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der FD 15 koordiniert den Digitalisierungsprozess innerhalb der Kreisverwaltung Wesel sowie unter dem Aspekt des Onlinezugangsgesetzes auch gegenüber Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung. Daneben berät der FD 15 den Landrat sowie den Verwaltungsvorstand bei allen Fragen im Themenfeld der Digitalisierung.

Auftragsgrundlage:

Onlinezugangsgesetz (OZG)

eGovernmentgesetze des Bundes sowie des Landes NRW

GO

KomHVO

Zielgruppen:

Adressaten des Produktes sind alle Organisationseinheiten sowie alle externen Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung Wesel

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.10.03.01 Konzept zur strukturierten Umsetzung und Projektsteuerung der Digitalisierungsaktivitäten			
Im Jahr 2024 wird ein Konzept zur Projektsteuerung und Transparenz über die Digitalisierungsaktivitäten der Kreisverwaltung Wesel mit Hilfe eines softwarebasiertes Multi-Projektmanagement erarbeitet und implementiert.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Implementierung erfolgt (nein=0; ja=1)	Implementierung erfolgt (nein=0; ja=1)	1 j/n	1 j/n

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD15
11003**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Komp., Digitali. u. Veränder.
Digitalisierung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165,55	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.843,17	1.592	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.008,72	1.592	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-197.147,53	-138.490	-345.414	-520.185	-488.519	-496.126	-492.700
12	-	Versorgungsaufwendungen	-27.937,98	-26.884	-75.571	-72.004	-72.004	-72.004	-72.004
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-874,81	-2.200	-34.400	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-320	-320	-320	-160	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.841,43	-3.025	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-227.801,75	-170.920	-457.405	-626.409	-594.583	-602.031	-598.604
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-222.793,03	-169.328	-457.405	-626.409	-594.583	-602.031	-598.604
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-222.793,03	-169.328	-457.405	-626.409	-594.583	-602.031	-598.604
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-222.793,03	-169.328	-457.405	-626.409	-594.583	-602.031	-598.604
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-9.733,73	-32.213	-12.702	-13.095	-13.095	-13.095	-13.095
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-232.526,76	-201.540	-470.108	-639.503	-607.678	-615.125	-611.699
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-232.526,76	-201.540	-470.108	-639.503	-607.678	-615.125	-611.699

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 1.100 €

2024: 31.100 €

2025: 31.100 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Daneben enthält der Posten die Aufwendungen für die jährlichen Fixkosten für die PICTURE Prozessplattform und Lizenzgebühren (neutrale Verlagerung aus dem Produkt 01.02.02).

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

2023: 1.100 €

2024: 3.300 €

2025: 1.100 €

Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Ausrichtung eigener Veranstaltungen sowie die Nutzung von Lizenzen für erforderliche Software. In 2024 sind die Kosten für die Teilnahme am KGSt Vergleichsring Digitalisierung berücksichtigt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 3.025 €

2024: 1.700 €

2025: 1.700 €

Der Ansatz enthält den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Schreibmaterial und Fortbildungen.

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD20 Fachdienst Finanzen
 01.12.01 Kantine



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.12.01 Kantine

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Benedikt Naber

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt beabsichtigt die zufriedenstellende Versorgung aller Kantinenkunden/innen (Mitarbeiter/innen, Schüler/innen, Lehrpersonal) mit Mahlzeiten.

Auftragsgrundlage:

Die Kantine des Kreises wird seit September 1984 - mit dem Bezug des Kreishauses Wesel - in der jetzigen Form geführt

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler; Mitarbeiter/innen; Politische Gremien

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.12.01.01 Produktion und Abnahme Mittagsmahlzeit			
Produktion und damit Abnahme von durchschnittlich 2.500 Mittagsmahlzeiten / Monat in der Kantine im Kreishaus pro Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der verkauften Essen der Warengruppe "Mittagessen"	Abnahmequote Kantinenessen	100 %	100 %
Anzahl der produzierten Essen der Warengruppe "Mittagessen"			

2024/2025 OZ 01.12.01.02 Verbesserung Zufriedenheit Schulessen			
Verbesserung der durchschnittlichen Zufriedenheit gemessen an der Schulnote 2,3 bei den Schulessen in 2022 und 2023.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Ist-Bewertung Schulessen	Einhaltungsgrad Bewertung Schulessen	100 %	100 %
Plan-Bewertung Schulessen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
11201**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Kantine**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.978,26	7.768	6.646	5.747	5.747	4.620	4.594
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	560.679,64	500.000	610.000	610.000	610.000	610.000	610.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.302,75	0	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	574.960,65	507.768	616.646	615.747	615.747	614.620	614.594
11	-	Personalaufwendungen	-268.880,08	-219.084	-286.584	-295.576	-298.532	-301.517	-304.533
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.219,09	-13.500	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.410,78	-10.742	-8.938	-7.103	-6.770	-5.474	-4.998
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.028,08	-255.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-581.538,03	-498.326	-609.523	-616.679	-619.302	-620.992	-623.531
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.577,38	9.443	7.124	-932	-3.555	-6.372	-8.937
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.577,38	9.443	7.124	-932	-3.555	-6.372	-8.937
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.577,38	9.443	7.124	-932	-3.555	-6.372	-8.937
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-65.975,12	-63.537	-68.943	-70.121	-70.417	-70.715	-71.017
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-72.552,50	-54.095	-61.819	-71.053	-73.972	-77.087	-79.954
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-72.552,50	-54.095	-61.819	-71.053	-73.972	-77.087	-79.954

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
11201**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Kantine**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
11201**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Kantine**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Küchen- und Kantinenbetrieb wird als soziale Einrichtung des Kreises über den Kreishaushalt geführt. Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.2002 ist der Zuschussbedarf zu senken und verursachergerecht zu veranschlagen. Durch Preisanpassungen und eine verursachergerechte Veranschlagung/Abrechnung der Kosten wird der Kantinenbetrieb im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit inzwischen kostendeckend geführt.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 500.000 €

2024: 610.000 €

2025: 610.000 €

Erträge aus dem Verkauf von Speisen in der Kreiskantine, der Erstellung von Schulessen sowie dem Sitzungs- und Veranstaltungsdienst. Steigerung der Verkaufserlöse aufgrund höherer Anzahl an Schulessen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Instandhaltung

2023: 2.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Zusammenfassung der Konten

Ausstattung und Instandhaltung Kantine

2023: 7.000 €

2024: 9.000 €

2025: 9.000 €

Beschaffung von Thermoskannen, Geschirr u. a. sowie Reinigungsmittel, Wartung und Reparaturen.

Verbrauchsmaterial

2023: 4.500 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Erhöhung aufgrund gestiegener Preise

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Aufwendungen für Lebensmittel und Berufsbekleidung

2023: 255.000 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Steigerung des Wareneinsatzes aufgrund höherer Anzahl an Schulessen

Investitionsmaßnahmen

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

VB1 Vorstandsbereich 1
 FD20 Fachdienst Finanzen
 12.04.01 ÖPNV & Mobilität



Kreis Wesel

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	12.04.01 ÖPNV & Mobilität

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Mobilität und Verkehr
Strategisches Ziel:	... regional verknüpftes und effizientes Verkehrssystem

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: André van de Sand, Renè Augustin

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist gemäß ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr im Kreisgebiet. Ihm obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV mit dem Ziel, dass im Kreis Wesel ein regional verknüpftes und effizientes Verkehrssystem besteht.

Für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs liegt die Zuständigkeit beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR.

Neben dem gesetzlich formulierten Ziel eine angemessene Bedienung der Bevölkerung mit dem ÖPNV zu gewährleisten, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2021 ergänzend folgendes Zielbild zur Verkehrswende im Kreis Wesel beschlossen (Ds. 648/X): bis zum Jahr 2030 sollen die Verkehrsleistungen durch die Verkehrsunternehmen nur noch mit CO₂-freien Verkehrsmitteln erbracht werden. Auf dem Weg dahin sind bis 2025 25% der CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dies stellt einen Beitrag des Kreis Wesels zur Erreichung der im Klimaschutzgesetz (KSG) verbindlich festgeschriebenen Reduktionsziele dar. Im Rahmen der Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr werden finanzielle Mittel zur Zielerreichung bereitgestellt.

Seit 2022 ist der Kreis Wesel Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW, einem landesweiten Netzwerk aus Kommunen und Kreisen, das sich der Vision verschrieben hat, Mobilität klimaneutral und nachhaltig für alle Menschen in NRW zu ermöglichen. Das Mobilitätsmanagement gestaltet aktiv zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen, den Verkehrsunternehmen und weiteren Partnern die Mobilitätswende im Kreis Wesel und bindet sämtliche relevanten Fachdienste der Kreisverwaltung in ihren jeweiligen Zuständigkeiten ein. Neben der Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen, konkreten Projekten zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Rad- und Fußverkehrs und der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, liegen die Handlungsschwerpunkte in der Kommunikation der Mobilitätswende und dem Austausch, der Koordination und der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu findet quartalsweise der Koordinierungskreis Mobilität statt.

Die Mitgliedschaft in der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.) wird für 2024 angestrebt und setzt, wie die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW kontinuierliche und aktive Mitarbeit im Netzwerk voraus, welche durch das Kommunale Mobilitätsmanagement erbracht wird.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr Nahverkehrsplan

Zielgruppen:

Fahrgäste; Verkehrsunternehmen; Kommunen

Ausschuss:

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024 OZ 12.04.01.01 Mitgliedschaft in der AGFS NRW			
Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS NRW) als Beitrag zur Gestaltung der Mobilitätswende im Kreis Wesel. Die Mitgliedschaft bietet einen exklusiven Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW, regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch mit anderen Kommunen, kostenlose Beratung und Hilfestellung sowie Unterstützung in Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitgliedschaft muss alle 7 Jahre im Rahmen eines Audits erneuert werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Mitgliedschaft in der AGFS (nein=0; ja=1)	Der Kreis Wesel wird Mitglied in der AGFS (nein=0; ja=1)	1 j/n	0 j/n

2025 OZ 12.04.01.02 Mobilitätskonferenz Kreis Wesel 2025			
Vorbereitung und Durchführung der 2. Mobilitätskonferenz des Kreis Wesel im Jahr 2025. Die Konferenz stellt eine Fortsetzung der ersten Mobilitätskonferenz aus dem Jahr 2023 dar und verfolgt das Ziel, die regionalen Handelnden zur Gestaltung der Mobilitätswende zusammenzubringen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Mobilitätskonferenz Kreis Wesel (nein=0; ja=1)	Durchführung der Mobilitätskonferenz (nein=0; ja=1)	0 j/n	1 j/n

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
120401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
ÖPNV & Mobilität**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.891.316,37	1.089.875	1.143.325	1.613.674	1.544.023	1.544.197	1.144.197
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.637,64	200.000	1.796.900	1.806.900	1.806.900	1.806.900	1.806.900
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.180.230,06	1.153.186	957.000	844.000	753.000	602.000	497.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	13.263.184,07	2.443.061	3.897.225	4.264.574	4.103.923	3.953.097	3.448.097
11	-	Personalaufwendungen	-258.428,99	-247.406	-401.482	-429.274	-399.704	-405.940	-402.882
12	-	Versorgungsaufwendungen	-80.816,72	-69.365	-57.940	-71.785	-71.785	-71.785	-71.785
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.850,00	-23.300	-230.400	-940.400	-725.400	-625.400	-625.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.166.126,36	-1.150.000	-957.000	-844.000	-753.000	-602.000	-497.000
15	-	Transferaufwendungen	-20.020.427,72	-9.742.000	-14.964.899	-17.719.520	-17.729.520	-17.739.520	-17.749.520
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.275,62	-294.586	-195.586	-75.586	-75.586	-75.586	-75.586
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.561.925,41	-11.526.657	-16.807.307	-20.080.565	-19.754.995	-19.520.232	-19.422.173
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.298.741,34	-9.083.597	-12.910.083	-15.815.992	-15.651.072	-15.567.134	-15.974.076
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.298.741,34	-9.083.597	-12.910.083	-15.815.992	-15.651.072	-15.567.134	-15.974.076
23	+	Außerordentliche Erträge	1.078.714,21	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.078.714,21	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.220.027,13	-9.083.597	-12.910.083	-15.815.992	-15.651.072	-15.567.134	-15.974.076
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-52.214,50	-56.084	-108.028	-108.994	-108.994	-108.994	-108.994
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-7.272.241,63	-9.139.680	-13.018.111	-15.924.985	-15.760.066	-15.676.128	-16.083.069
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-7.272.241,63	-9.139.680	-13.018.111	-15.924.985	-15.760.066	-15.676.128	-16.083.069

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
120401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
ÖPNV (Straße/Schiene)**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	348.805,58	2.978.806	2.630.000	2.630.000	0	2.630.000	2.630.000	2.630.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	348.805,58	2.978.806	2.630.000	2.630.000	0	2.630.000	2.630.000	2.630.000
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.163.183,96	-2.978.806	-2.630.000	-2.630.000	0	-2.630.000	-2.630.000	-2.630.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.163.183,96	-2.978.806	-2.630.000	-2.630.000	0	-2.630.000	-2.630.000	-2.630.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-814.378,38	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
120401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
ÖPNV (Straße/Schiene)**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000275: Fahrzeugförderung												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	348.805,58	348.806	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	348.805,58	348.806	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.163.183,96	-348.806	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.163.183,96	-348.806	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-814.378,38	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Förderung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

2023: 87.000 €

2024: 68.000 €

2025: 68.000 €

Von der Landeszuweisung im Rahmen des ÖPNV in Höhe von rd. 1,34 Mio. € können 20% der Mittel als allgemeine Förderung zur Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, insbesondere für Gutachten, Verkehrserhebungen und Umsetzung des Nahverkehrsplanes eingesetzt werden. Die hierin enthaltene anteilige Personal- und Sachkostenerstattung für den straßengebundenen ÖPNV ist unter „6 – Kostenerstattungen und –umlagen“ aufgeführt.

Zuweisung Land Belange ÖPNV/Fahrzeugförderung

2023: 800.000 €

2024: 1.074.000 €

2025: 1.074.000 €

Aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW wurde die Fahrzeugförderung ab 2008 mit der bisherigen Organisationspauschale zu einer Pauschale zusammengefasst. 80% der Landesmittel sind für Zwecke des ÖPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Mindestens 30 % der Mittel sind für die Fahrzeugförderung zu verwenden.

Zuweisung Land Förderung Fahrradverleihsystem

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 400.000 €

Für das Modellprojekt Fahrradverleihsystem wird eine Förderung über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement angestrebt. Ab 2025 würde der Kreis ca. 400.000 Euro jährlich für drei Jahre als Fördergelder erhalten.

Zuweisung AGFS Förderung Modal-Split Erhebung

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 70.000 €

In 2025 soll im Rahmen der Mitgliedschaft in der AGFS eine Modal-Split Erhebung durchgeführt werden, die mit 70.000 Euro gefördert wird.

6 - Kostenerstattungen und –umlagen

2023: 200.000 €

2024: 200.000 €

2025: 200.000 €

Anteilige Personal- und Sachkostenerstattung für den straßengebundenen ÖPNV.

Erstattung der Kommunen für Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 100.000 €

Im Rahmen der Kofinanzierung des Kreises zur Einführung eines Öffentlichen Fahrradverleihsystems müssen die Städte und Gemeinden dem Kreis Wesel den entstehenden Fehlbetrag (50 %) ausgleichen. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - dargestellt. Darüber hinaus wird eine Förderung des Modellprojektes über die Förderrichtlinie Nahmobilität angestrebt.

Erstattungen Mobilitätsprojekte

2023: 0 €

2024: 90.000 €

2025: 0 €

An den Mobilitätsprojekten sind jeweils auch die kreisangehörigen Kommunen finanziell beteiligt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Erstattung VRR XBusse

2023: 0 €

2024: 460.000 €

2025: 460.000 €

Da die Verkehrsleistung der ersten drei XBus-Linien zum größten Teil im Kreis Wesel erbracht wird, hat er im Rahmen der Einführung die Aufgabenträgerschaft für diese Linien übernommen.

Zur Weiterleitung der vom Land gewährten Mittel in Höhe von 0,50 € pro Mehrkilometer wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem VRR geschlossen. Auf der Grundlage der Mehrkilometer ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 460.000 €.

Erstattung andere Aufgabenträger XBusse

2023: 0 €

2024: 1.046.900 €

2025: 1.046.900 €

Mit den beteiligten Aufgabenträgern (Kreis Kleve, Kreis Recklinghausen) wurden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen, auf deren Grundlage diese dem Kreis Wesel die auf ihre Verkehrsgebiete entfallenden anteiligen Kosten erstatten. Der Erstattungsbetrag der beiden Kreise beläuft sich insgesamt auf 1.046.900 €.

12 – Versorgungsaufwendungen

darin u.a. enthalten

Zuschuss zu den Versorgungsbezügen für ehemalige Kreis-Reeser-Verkehrsbetriebe (KRV)-Bedienstete

2023: 8.000 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Der Kreis hat als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Rees aufgrund vertraglicher Verpflichtungen Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen der ehemaligen Bediensteten der Kreis-Reeser-Verkehrsbetriebe zu zahlen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 400 €

2025: 400 €

Förderung Nahmobilität

2023: 20.000 €

2024: 25.000 €

2025: 20.000 €

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich Sachmittel i. H. v. 20.000 € zur Förderung der Nahmobilität in den Haushalt eingestellt. In 2024 werden zusätzlich 5.000 Euro für die Hauptbereisung zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) eingeplant.

Modellprojekt Öffentliches Fahrradverleihsystem

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 600.000 €

Kofinanzierung des Kreises (50%) zur Einführung eines Öffentlichen Fahrradverleihsystems. Das Mobilitätskonzept des Kreises sieht die Einrichtung entsprechender Entleihmöglichkeiten an den Mobilstationen vor. Das Angebot kann nicht kostendeckend betrieben werden, so dass die Städte und Gemeinden den Fehlbetrag an den Betreiber des Verleihsystems auszugleichen haben. Für drei Jahre soll erprobt werden, ob sich eine stabile Nachfrage für dieses Angebot im Kreis ergibt. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 400.000 € gegenüber (s. Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Es wird die Förderung über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement angestrebt.

Mobilitätsmanagement

2023: 3.000 €

2024: 205.000 €

2025: 220.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2019, DS 2137/IX wurde der Ansatz in 2020 für die jährlichen Ausrichtungskosten des Koordinierungskreises eingerichtet.

Es ist eine Erhöhung der jährlichen Sachkosten für die Vorbereitung/ Organisation und Durchführung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen (zum Beispiel Moderation, Referentinnen und Referenten) auf insgesamt 5.000 Euro jährlich ab 2024 vorgesehen. In 2024 werden außerdem 200.000 Euro für die Ausschreibung und Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie des Themas Mobilität (externe Kommunikation u.a. zur Begleitung des Fahrradverleihsystems und der Maßnahmen aus der Fortschreibung des NVP) eingeplant. Die Ausschreibung soll die Erarbeitung einer Strategie, entsprechender Materialien und Kommunikationswege und einen Anteil für deren Anwendung (z.B. Plakatkampagne) beinhalten. In 2025 werden 200.000 Euro für die Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes vorgesehen. Zusätzlich werden 15.000 Euro für die Durchführung einer weiteren Mobilitätskonferenz eingeplant.

Aufwendungen Modal-Split Erhebung

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 100.000 €

Der Kreis Wesel möchte in 2024 Mitglied in der AGFS werden. Aufgrund der Fördermöglichkeiten der AGFS für Modal-Split Erhebungen werden in 2025 100.000 Euro für eine solche Erhebung eingeplant. Demgegenüber stehen die Fördergelder der AGFS, sodass ein Netto-Eigenanteil von 30.000 Euro verbleibt.

15 – Transferaufwendungen

ÖPNV-Verkehrsleistungen - Betriebskostenerstattung Straßenbahn

2023: 525.000 €

2024: 545.000 €

2025: 565.000 €

Für die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verkehrsleistungen fällt eine Betriebskostenerstattung in Höhe von 500.000 € zzgl. Personal- und Sachkostensteigerungen für die Straßenbahn 903 an. Zur Finanzierung der entsprechenden Betriebskosten wird von der Stadt Dinslaken eine differenzierte Umlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NW erhoben. Die entsprechende Ertragsposition ist unter 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen - im Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft eingeplant.

Schnellbuskonzept

2023: 1.150.000 €

2024: 3.274.500 €

2025: 3.274.500 €

Aufgrund aktualisierter Zahlen der Busunternehmen entfällt bei der Einführung von drei Linien aus dem VRR-Schnellbus-Konzept ein jährlicher Zuschussbedarf von 3,3 Mio. € auf den Kreis Wesel. Bei der Kalkulation des Zuschussbedarfs werden die voraussichtlichen Einnahmen für den Neuverkehr, ein Zuschuss des VRR in Höhe von 0,50 € je Neukilometer sowie die Anteile anderer Aufgabenträger entsprechend berücksichtigt. (siehe Erstattungspositionen)

Aufwendungen Busverkehr

2023: 8.067.000 €

2024: 11.145.399 €

2025: 13.880.020 €

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Wesel wurde eine im Rahmen der EU-rechtlichen Verordnung 1370 vorgesehene allgemeine Vorschrift erlassen. Nach Art. 2 lit. I VO 1370 ist eine allgemeine Vorschrift definiert als „eine Maßnahme, die diskriminierungsfrei für alle öffentlichen Personenverkehrsdienste derselben Art in einem bestimmten geografischen Gebiet, das im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Behörde liegt, gilt“. Art. 3 Abs. 2 VO 1370 lässt in Abweichung vom Grundsatz des Art. 3 Abs. 1 VO 1370 zu, dass bestimmte gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, nämlich solche zur „Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen“ auch Gegenstand allgemeiner Vorschriften sein können. Der Kreis hat daher eine objektive, diskriminierungsfreie Regelung zum Ausgleich von Höchsttarifen für das gesamte Tarifsegment des Jedermannverkehrs (Allgemeine Vorschrift) unter Berücksichtigung eines fiktiven, genehmigungsfähigen Tarifs erlassen. Ein Beschluss zur Einführung der allgemeinen Vorschrift ist in der Kreistagssitzung am 16.12.2021 erfolgt. Über die allgemeine Vorschrift wurden Standards zur Bedingung des Ausgleichs definiert. Erstattungsfähig ist die Differenz zwischen den Fahrgeldtarifen aus der Anwendung des Höchsttarifs und den Fahrgeldeinnahmen auf der Grundlage eines fiktiven Tarifs. Es wurden für Ausgleichszahlungen rd. 11,1 Mio. € in 2024 und 13,9 Mio. € in 2025 kalkuliert. Die Betragserhöhung berücksichtigt Mittel zur Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Zielbildes hinsichtlich eines CO2 freien ÖPNV ab 2030.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Kosten für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

2021: 87.000 €

2022: 68.000 €

2023: 68.000 €

- siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen -

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 7.586 €

2024: 7.586 €

2025: 7.586 €

Aufwendungen Mobilitätsprojekte

2023: 0 €

2024: 120.000 €

2025: 0 €

Zu den Mobilitätsprojekten gehört die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Wesel-Voerde-Dinslaken.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Investive Einzahlungen

darin enthalten

7.000275: Zuweisung Land § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

2023: 348.806 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW wurde die Fahrzeugförderung ab 2008 mit der bisherigen Organisationspauschale zu einer Pauschale zusammengefasst. 80% der Landesmittel sind für Zwecke des ÖPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Mittel werden ab dem Haushalt 2024/2025 konsumtiv veranschlagt.

Zuweisung Land Schülerbeförderung

2023: 2.630.000 €

2024: 2.630.000 €

2025: 2.630.000 €

Die Mittel für Ausgleichsleistungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr werden pauschaliert den ÖPNV-Aufgabenträgern zugewiesen. Nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW haben die Aufgabenträger mindestens 87,5 % der zusätzlichen Pauschalmittel an die Verkehrsunternehmen weiter zu leiten. Die restlichen 12,5 % können für Zwecke des Ausbildungsverkehrs und für ggf. im Rahmen der Abwicklung der Pauschale zusätzlich entstehender Aufwendungen eingesetzt werden. Siehe korrespondierende Auszahlungsposition.

Investive Auszahlungen

darin enthalten

7.000275: Fahrzeugförderung

2023: 348.806 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW wurde die Fahrzeugförderung ab 2008 mit der bisherigen Organisationspauschale zu einer Pauschale zusammengefasst. 80% der Landesmittel sind für Zwecke des ÖPNV an

Haushaltsplan 2024 / 2025

öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Mittel werden ab dem Haushalt 2024/2025 konsumtiv veranschlagt.

Schülerbeförderung

2023: 2.630.000 €

2024: 2.630.000 €

2025: 2.630.000 €

Die Mittel für Ausgleichsleistungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr werden pauschaliert den ÖPNV-Aufgabenträgern zugewiesen. Nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW haben die Aufgabenträger mindestens 87,5 % der zusätzlichen Pauschalmittel an die Verkehrsunternehmen weiter zu leiten. Die restlichen 12,5 % können für Zwecke des Ausbildungsverkehrs und für ggf. im Rahmen der Abwicklung der Pauschale zusätzlich entstehender Aufwendungen eingesetzt werden. Siehe korrespondierende Einzahlung.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB1 Vorstandsbereich 1
FD20 Fachdienst Finanzen
15.04.01 Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling



Kreis Wesel

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.04.01 Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... zukunftsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: André van de Sand

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel beteiligt sich an Unternehmen, um gewollte infrastrukturelle oder andere öffentliche Zwecke zu erfüllen. Dabei soll die wirtschaftliche Situation des Kreises Wesel gesteigert bzw. ein möglicher Zuschuss verringert werden. Die beabsichtigte Wirkung liegt demnach in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen, der Wahrnehmung der Interessen des Kommunalhaushalts, der Information und der Beratung

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung

Zielgruppen:

Aufsichtsbehörde; Beteiligungsunternehmen; Kreisorgane; Vertreter/Innen des Kreises in den Organen der Beteiligungen.

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
150401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Ant. an Untern., Beteiligungscontrolling**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.034,99	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.863,28	131.900	197.600	169.000	169.000	169.000	169.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	388.024,17	48.227	50.728	30.114	32.840	35.569	38.299
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	527.922,44	184.227	252.428	203.214	205.940	208.669	211.399
11	-	Personalaufwendungen	-247.772,32	-310.739	-309.019	-309.659	-256.816	-263.256	-253.744
12	-	Versorgungsaufwendungen	-124.536,27	-140.227	-113.296	-107.918	-107.918	-107.918	-107.918
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-800	-90.900	-30.900	-30.900	-30.900	-30.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-5.000	-7.500	-10.000	-12.500	-15.000
15	-	Transferaufwendungen	-486.314,66	-337.495	-397.612	-300.612	-300.612	-300.612	-300.612
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.090.893,24	-642.380	-1.387.280	-1.425.280	-1.399.780	-1.404.780	-1.404.780
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.949.516,49	-1.431.642	-2.303.107	-2.181.868	-2.106.026	-2.119.966	-2.112.953
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.421.594,05	-1.247.414	-2.050.679	-1.978.654	-1.900.086	-1.911.297	-1.901.554
19	+	Finanzerträge	5.574.512,37	3.555.000	8.764.440	9.091.698	8.914.545	8.967.098	8.950.512
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.574.512,37	3.555.000	8.764.440	9.091.698	8.914.545	8.967.098	8.950.512
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.152.918,32	2.307.586	6.713.761	7.113.044	7.014.459	7.055.801	7.048.958
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.152.918,32	2.307.586	6.713.761	7.113.044	7.014.459	7.055.801	7.048.958
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-73.332,27	-79.241	-55.785	-56.269	-56.269	-56.269	-56.269
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	3.079.586,05	2.228.344	6.657.976	7.056.774	6.958.190	6.999.531	6.992.688
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	3.079.586,05	2.228.344	6.657.976	7.056.774	6.958.190	6.999.531	6.992.688

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
150401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Ant. an Untern., Beteiligungscontrolling**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.514.375,00	-11.048.000	-5.000	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.514.375,00	-11.048.000	-55.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.019.575,00	-11.048.000	-55.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
150401**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Ant. an Untern., Beteiligungscontrolling**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen											
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000419: 1000: Erwerb von Finanzanlagen												
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0	494.800	494.800
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0	494.800	494.800
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	494.800,00	0	0	0	0	0	0	0	494.800	494.800

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
	B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen											
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000462: Darlehen BAVN												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-7.550.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-7.550.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-7.550.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000463: Darlehen DeltaPort

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.452.000,00	-3.498.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.452.000,00	-3.498.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.452.000,00	-3.498.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000492: FZX Investitionszuschuss

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

unterhalb Wertgrenze:

3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	4.305	4.305
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	4.305	4.305
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-62.375,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	-154.150	-154.150
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-62.375,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	-154.150	-154.150

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-62.375,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	-149.845	-149.845

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Miete, Pachten

2023: 2.700 €

2024: 2.100 €

2025: 2.100 €

Erträge aus der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Bereich Orsoy-Milchplatz (vorgesehene Auskiesungsflächen); sowie Erträge aus Treuhanderträgen. Anpassung aufgrund des Vorjahresergebnisses.

Jagdpachten

2023: 1.400 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Einnahmen für die Jagdpachtanteile von Jagdgenossenschaften sowie die jährlichen Pachteinahmen für die Eigenjagd Orsoy-Milchplatz. Der Jagdpachtzinsanteil für die nicht im Eigentum des Kreises stehenden Flächen des Eigenjagdbezirkes ist an die Eigentümer/innen abzuführen. Anpassung aufgrund des Vorjahresergebnisses.

6 - Kostenerstattungen und –umlagen

darin enthalten

Verwaltungs- und Personalkostenbeitrag des Eigenbetriebes Kreis Wesel

2023: 42.500 €

2024: 50.700 €

2025: 56.000 €

Jährlicher Verwaltungskostenbeitrag und Personalkostenerstattung des Eigenbetriebes Kreis Wesel für die anteilig zugeordneten Stellenanteile für Betriebsleitung (10%) und eine Mitarbeiterin (25%).

Kostenerstattung DeltaPort

2023: 89.400 €

2024: 101.900 €

2025: 113.000 €

Die Löhne und Gehälter der eigenen und übergegangenen Mitarbeiter/innen werden unmittelbar durch die neue Hafengesellschaft geleistet. Lediglich für einen Beamten bleibt es bei einer Gestellung. Dadurch sinken die direkten Personalkosten des Kreises entsprechend. Dem Kreis Wesel werden zudem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für diesen Beamten erstattet.

Kostenerstattung externes Gutachten Freizeitzentrum Xanten GmbH

2023: 0 €

2024: 45.000 €

2025: 0 €

Gem. KT-Beschluss v. 07.12.2023 (DS-Nr. 1541/X) soll ein externes Gutachten beauftragt werden, das die FZX GmbH im Hinblick auf eine konzeptionelle und wirtschaftliche Neuausrichtung untersucht. Die Gesamtkosten sollen sich auf maximal 60.000 € belaufen. Die Vergabe erfolgt durch den Kreis Wesel. Die Kosten werden teilweise entsprechend der Geschäftsanteile durch die Mitgesellschafter RVR und Stadt Xanten erstattet (Anteil Kreis Wesel = 25%).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Depot-, Konto- und Zwangsgebühren

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 400 €

2025: 400 €

Externes Gutachten Freizeitzentrum Xanten GmbH

2023: 0 €

2024: 60.000 €

2025: 0 €

Gem. KT-Beschluss v. 07.12.2023 (DS-Nr. 1541/X) soll ein externes Gutachten beauftragt werden, das die FZX GmbH im Hinblick auf eine konzeptionelle und wirtschaftliche Neuausrichtung untersucht. Die Gesamtkosten sollen sich auf maximal 60.000 € belaufen. Die Vergabe erfolgt durch den Kreis Wesel. Die Kosten werden teilweise entsprechend der Geschäftsanteile durch die Mitgesellschafter RVR und Stadt Xanten erstattet (Anteil Kreis Wesel = 25%).

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Für Geschäftsjahr	2022	2023	2024	2025
Betriebskostenzuschüsse insgesamt	308.000	308.000	588.000	588.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	77.000	77.000	147.000	147.000
Investitionszuschüsse insgesamt	280.000	280.000	200.000	200.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	70.000	70.000	50.000*	50.000*
Sonderzuschüsse insgesamt	595.280	600.000	200.000	0
Anteil Kreis Wesel (25 %)	148.820	150.000	50.000	0

*siehe Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH beschließt die Höhe des Betriebskostenzuschusses (BKZ) der Gesellschafter. Ab dem Jahr 2023 beträgt der BKZ 588.000 € durch Umwandlung des bisherigen Investitionszuschusses (IZ). Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft die Möglichkeit einen zusätzlichen IZ in Höhe von maximal 200.000 Euro jährlich für zusätzliche Investitionen bei den Gesellschaftern zu beantragen. Der Anteil des Kreises hieran beträgt 50.000 €. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird der IZ als investive Auszahlung abgebildet (s. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen).

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Kreis Wesel zusätzliche Gesellschafterzuschüsse sowohl aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Höhe von 65.000 Euro (Drucksache-Nr. 1198/X) als auch aufgrund einer fälligen Steuerzahlung im Rahmen einer Betriebsprüfung in Höhe von 83.819,66 Euro (Drucksache-Nr. 1022/X) gewährt.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.12.2023 (Drucksache-Nr. 1541/X) hat der Kreis Wesel Sonderzuschüsse in Höhe von 150.000 Euro für das Jahr 2023 und in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2024 gewährt.

Beitrag Standort Niederrhein GmbH

2023: 80.000 €

2024: 80.000 €

2025: 80.000 €

Der Kreistag hat am 13.12.2007 beschlossen, der Standort Niederrhein GmbH beizutreten. Der Gesellschafterbeitrag beträgt jährlich 80.000 €.

Geschäftskosten Niederrhein Tourismus GmbH

2023: 110.495 €

2024: 120.612 €

2025: 73.612 €

Gem. Kreistagsbeschluss vom 11.12.2003 ist der Kreis zum 01.01.2004 der "Niederrhein Tourismus GmbH" beigetreten. In 2021 erfolgte eine prozentuale Anpassung des Jahresbeitrages zur Deckung der Geschäftskosten um 2 % (= 63.495 €), die alle drei Jahre durch Ermittlung der Inflationsrate gemäß des Verbraucherpreisindex überprüft wird. Zudem hat der

Kreis Wesel mit KT-Beschluss vom 31.03.2022 für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 € gewährt (Drucksache-Nr. 841/X). Gem. Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2022 und vom 12.06.2023 wurde der Geschäftsbeitrag nach Ermittlung der Inflationsrate gemäß des Verbraucherpreisindex auf 73.612 € erhöht und ein zusätzlicher Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 € zur Unterstützung des Marketings eingeplant.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 2.180 €

2024: 4.080 €

2025: 3.080 €

Erhöhter Fortbildungsbedarf.

Steuern, Abgaben, Versicherung

2023: 6.500 €

2024: 6.500 €

2025: 6.500 €

Erstattung Jagdpachtanteile

2023: 700 €

2024: 700 €

2025: 700 €

Kapitalertragsteuer

2023: 223.000 €

2024: 611.000 €

2025: 825.000 €

Da die Beteiligungserträge nach dem Bruttoprinzip veranschlagt werden, ist die Kapitalertragssteuer separat auszuweisen. Die Kapitalertragsteuer bezieht sich auf die Ausschüttung des Eigenbetriebs Kreis Wesel sowie der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH. In Höhe der anfallenden Steuer erfolgt in der Regel eine Entnahme zusätzlich zur Ausschüttung.

Körperschaftsteuer KWA

2023: 410.000 €

2024: 765.000 €

2025: 590.000 €

Auf die Gewinne der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG fällt Körperschaftsteuer an. In Höhe der anfallenden Steuer erfolgt in der Regel eine Entnahme zusätzlich zur Ausschüttung.

19 – Finanzerträge

darin enthalten

Beteiligungserträge Eigenbetrieb

2023: 200.000 €

2024: 700.000 €

2025: 1.410.000 €

Die Ausschüttung aus dem Eigenbetrieb ist von den Dividendenzahlungen der NIAG sowie der Ausschüttung des WES-Fonds abhängig. Die zu entrichtende Kapitalertragssteuer wird separat ausgewiesen (s. 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen).

Dividende aus Beteiligungen

2023: 1.445.000 €

2024: 3.610.000 €

2025: 3.075.000 €

Die Ansätze berücksichtigen die Dividenden aus der Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften (insbesondere Wohnbau Dinslaken) und anderen Beteiligungen. Die Ansatzanpassung erfolgt aufgrund der Gewinnprognosen für das Geschäftsjahr 2024.

Zinsen aus Gesellschafterdarlehen

2023: 1.800 €
2024: 1.800 €
2025: 1.800 €

Beteiligungserträge KWA

2023: 1.601.000 €
2024: 4.265.000 €
2025: 4.190.000 €

Die Entnahme aus der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH dient zum einen zur Deckung der Steuerverpflichtungen für die KWA, zum anderen wird ein darüberhinausgehender Betrag in Höhe von 3,0 Mio. € aus der KWA entnommen.

Zinserträge von Verbundenen Unternehmen

2023: 309.000 €
2024: 187.640 €
2025: 414.898 €

Die Ansätze setzen sich aus den Zinserträgen der gewährten Darlehen an die Beteiligungen DeltaPort GmbH & Co.KG und die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH zusammen. Diese sind tranchenweise abrufbar. Für Das Darlehen an die Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH werden erst ab 2025 Zins- und Tilgungszahlungen fällig. Zudem wurde das Darlehen an die DeltaPort GmbH & Co. KG um zwei Jahre bis zum 30.06.2025 verlängert.

Investitionen

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Darlehen an den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

2023: 7.550.000 €
2024: 0 €
2025: 0 €

Der BAVN hat die Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG) damit beauftragt, eine neue Anlage für die Behandlung von Bioabfallmengen aus privaten Haushalten am Standort Asdonkshof zu errichten. Hierfür wurde ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von 8,8 Mio. € durch den Kreis Wesel an den Bioabfallverband Niederrhein gewährt. Die Mittel wurden bereits bereitgestellt, sind aber aufgrund der tranchenweisen Abrufmöglichkeit noch nicht in voller Höhe abgerufen worden.

Darlehen an die DeltaPort GmbH & Co. KG

2023: 3.498.000 €
2024: 0 €
2025: 0 €

Gemeinschaftlich mit den Gesellschaftern Stadt Wesel und Stadt Voerde gewährt der Kreis Wesel der DeltaPort GmbH & Co. KG ab dem 01.07.2019 bis zum 30.06.2021 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 17 Mio. €, wovon der Kreis Wesel einen Betrag in Höhe von 10,812 Mio. € zur Verfügung stellt. Die Mittel werden zu marktüblichen Konditionen in Höhe von 7,0 Mio. € aus dem Kreishaushalt und in Höhe von 3,812 Mio. € unter Ablösung des bisherigen Darlehens zur Projektzwischenfinanzierung in Höhe von 2.296.800 € aus Mitteln des Eigenbetriebes Kreis Wesel zur Verfügung gestellt.

Das Darlehen wurde ohne weitere Mittelbereitstellung bis zum 30.06.2025 verlängert, da die Mittel noch nicht vollständig abgerufen wurden.

Zur Westerweiterung des Hafens Emmelsum wird an die DeltaPort GmbH & Co. KG ein neues Darlehen in Höhe von 13 Mio. € gewährt, wovon der Kreis Wesel einen Betrag in Höhe von 8,268 Mio. € zur Verfügung stellt. Die Auszahlung der ersten Tranche erfolgte bereits in 2022. Die gesamten Mittel wurden bereits bereitgestellt, sind aber aufgrund der tranchenweisen Abrufmöglichkeit noch nicht in voller Höhe abgerufen worden.

Gründung der Kreis Wesel Bauservice GmbH

2023: 0 €
2024: 5.000 €
2025: 0 €

Gem. KT-Beschluss 21.03.2024 wurde die Gründung der Kreis Wesel Bauservice GmbH durch den Kreis Wesel und die Grafschaft Meers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH beschlossen. Das anteilig zu leistende Stammkapital beträgt

5.000 Euro.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuschuss Freizeitzentrum Xanten GmbH

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Für die Freizeitzentrum Xanten GmbH besteht die Möglichkeit einen zusätzlichen Investitionszuschuss in Höhe von maximal 200.000 Euro jährlich für zusätzliche Investitionen bei den Gesellschaftern zu beantragen. Der Anteil des Kreises hieran beträgt 50.000 € (s. auch Transferaufwendungen).

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB1 Vorstandsbereich 1
FD20 Fachdienst Finanzen
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft



Kreis Wesel

Produktbereich:	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: André van de Sand

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Im Produkt werden die Finanzierung aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Bildungspauschale aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz), aus der Erhebung von Umlagen (derzeit allg. Kreisumlage, Jugendamtumlage und ÖPNV-Umlage) und die Selbstfinanzierung durch Zinserträge auf der einen Seite und die Leistung der Umlagen an höhere Verbände (LVR und RVR) sowie die Zinsaufwendungen auf der anderen Seite dargestellt. Im Übrigen wird hier die Fremdfinanzierung durch Kreditaufnahmen, wie die Eigenfinanzierung aus der Liquidierung von Kapitalanlagen abgebildet.

Auftragsgrundlage:

Kreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz

Zielgruppen:

Aufsichtsbehörden, kreisangehörige Kommunen, Kreistag, Landesbetrieb IT-NRW, Öffentlichkeit

Ausschuss:

Kreisausschuss

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
160101**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	397.330.454,51	391.827.010	436.270.681	462.746.201	484.982.069	500.796.938	510.335.806
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72,99	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.661,62	699	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	397.335.189,12	391.827.708	436.270.681	462.746.201	484.982.069	500.796.938	510.335.806
11	-	Personalaufwendungen	-30.245,72	-29.313	-38.007	-40.962	-34.134	-35.012	-33.711
12	-	Versorgungsaufwendungen	-12.207,46	-11.748	-14.848	-14.148	-14.148	-14.148	-14.148
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300	-400	-400	-400	-400	-400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-132.564.003,40	-142.474.000	-148.937.000	-164.912.000	-175.710.000	-181.800.000	-185.436.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.403.841,60	0	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-134.010.298,18	-142.515.362	-148.990.255	-164.967.510	-175.758.682	-181.849.560	-185.484.259
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	263.324.890,94	249.312.347	287.280.426	297.778.691	309.223.387	318.947.378	324.851.547
19	+	Finanzerträge	1.704.847,54	1.704.900	2.621.400	2.883.300	2.883.100	2.882.900	2.882.700
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-58.031,43	-31.000	-20.700	-4.800	-1.000	-100	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.646.816,11	1.673.900	2.600.700	2.878.500	2.882.100	2.882.800	2.882.700
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	264.971.707,05	250.986.247	289.881.126	300.657.191	312.105.487	321.830.178	327.734.247
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	2.484.500	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	2.484.500	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	264.971.707,05	253.470.747	289.881.126	300.657.191	312.105.487	321.830.178	327.734.247
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.709.458,35	1.743.060	2.321.769	2.511.536	2.605.064	2.702.685	2.721.133
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-151.249,97	-151.545	-108.855	-108.908	-108.908	-108.908	-108.908
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	266.529.915,43	255.062.262	292.094.039	303.059.819	314.601.644	324.423.955	330.346.473
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	8.900.000	10.300.000	9.000.000	9.500.000	9.600.000
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	266.529.915,43	255.062.262	300.994.039	313.359.819	323.601.644	333.923.955	339.946.473

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
160101**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247
6	= Summe (investive Einzahlungen)	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.333.387,64	6.845.437	7.268.247	7.268.247	0	7.268.247	7.268.247	7.268.247

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB1
FD20
160101**

**Vorstandsbereich 1
Fachdienst Finanzen
Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000020: Investitionspauschale												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.977.582,33	2.944.992	3.234.904	3.234.904	0	3.234.904	3.234.904	3.234.904	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.977.582,33	2.944.992	3.234.904	3.234.904	0	3.234.904	3.234.904	3.234.904	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.977.582,33	2.944.992	3.234.904	3.234.904	0	3.234.904	3.234.904	3.234.904	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000040: Schulpauschale												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.880.445,00	3.880.445	4.013.343	4.013.343	0	4.013.343	4.013.343	4.013.343	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.880.445,00	3.880.445	4.013.343	4.013.343	0	4.013.343	4.013.343	4.013.343	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.880.445,00	3.880.445	4.013.343	4.013.343	0	4.013.343	4.013.343	4.013.343	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000474: Billigkeit Kompensationsleistungen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	216.055,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	216.055,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	216.055,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

unterhalb Wertgrenze:

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	259.304,97	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	259.304,97	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	259.304,97	20.000	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Schlüsselzuweisungen Land

2023: 64.948.000 €

2024: 68.051.000 €

2025: 71.113.000 €

Auf Grundlage der endgültigen Festsetzung zum GFG 2024 ergeben sich für den Kreis Wesel in 2024 Schlüsselzuweisungen i. H. v. rd. 68 Mio. €. In 2025 wird aufgrund der Orientierungsdaten der Landesregierung von steigenden Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

Allgemeine Kreisumlage

2023: 275.546.000 €

2024: 307.479.000 €

2025: 327.080.000 €

Die Steuerkraft sowie die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen sind Bestandteile der Umlagegrundlagen. Die Umlagegrundlagen betragen nach der endgültigen Festsetzung zum GFG 2024 855,3 Mio. €.

Jugendamtsumlage

2023: 43.947.900 €

2024: 50.364.900 €

2025: 53.436.000 €

Ausgehend von einem Bedarf im Jugendhilfeeat in Höhe von rd. 50,4 Mio. € in 2024 und 53,4 Mio. € in 2025 ist ein Hebesatz von 25,14 % bzw. 25,25 % erforderlich.

ÖPNV-Umlage Straßenbahn

2023: 525.000 €

2024: 545.000 €

2025: 565.000 €

Für die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verkehrsleistungen fällt eine Betriebskostenerstattung zzgl. Personal- und Sachkostensteigerungen seit 2019 für die Straßenbahn 903 an. Zur Finanzierung der entsprechenden Betriebskosten wird von der Stadt Dinslaken eine differenzierte Umlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NW erhoben. Die entsprechende Aufwandsposition ist im Produkt 12.04.01 ÖPNV & Mobilität eingeplant.

ÖPNV-Umlage Ausgleichsleistungen Verkehrsbetriebe

2023: 4.204.771 €

2024: 7.386.368 €

2025: 7.381.920 €

Zur Deckung der im Rahmen der Anwendung der allgemeinen Vorschrift anfallenden Aufwendungen für Bestandsverkehre wird eine entsprechende differenzierte Umlage nach § 56 Abs. 4 KrO NW erhoben.

Belastungsausgleich Inklusion

2023: 625.000 €

2024: 1.036.000 €

2025: 1.036.000 €

Aufgrund des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion sowie einer dazu ergangenen Rechtsverordnung beläuft sich die Inklusionspauschale für inklusionsbedingte Aufwendungen für den Kreis Wesel als Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger auf einen Betrag in Höhe von rd. 1,036 Mio. €. Hierbei entfällt nach dem Gesetz auf den Bereich des Jugendhilfeträgers ein Anteil von 100.000 €.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Landschaftsverbandsumlage

2023: 136.854.000 €

2024: 142.658.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 157.894.000 €

Der LVR hat für das Haushaltsjahr 2024 einen Hebesatz i. H. v. 15,45 % und für 2025 von 16,2 % vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen (2024 gem. endgültiger Festsetzung GFG 2024, 2025 gem. Orientierungsdaten) ergibt sich für 2024 eine Zahllast i. H. v. rd. 142,7 Mio. € und für 2025 von rd. 157,9 Mio. €.

Umlage RVR

2023: 5.620.000 €

2024: 6.279.000 €

2025: 7.018.000 €

Ausgehend von einem Hebesatz von 0,68 % in 2024 und 0,72% in 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung der Modellrechnung zum GFG 2024 und der Orientierungsdaten 2025 die o. a. Zahllast.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeiten

2023: 300 €

2024: 400 €

2025: 400 €

19 – Finanzerträge

darin enthalten

Zinserträge für die Finanzanlagen

2023: 1.700.000 €

2024: 2.617.000 €

2025: 2.879.000 €

Die Zinserträge für die Finanzanlagen beinhalten die Erträge aus dem WES-Fonds.

Bürgschaftsprovision

2023: 4.900 €

2024: 4.400 €

2025: 4.300 €

Erwartete Bürgschaftsprovision von der DeltaPort GmbH & Co.KG für die Übernahme der Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Eigenanteils der Projektkosten der Häfenentwicklung am Rhein-Lippe-Hafen und Hafen Emmelsum und von der Freizeitzentrum Xanten GmbH zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Errichtung einer Betriebshalle und eines Bürogebäudes.

20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

darin enthalten

Zinsaufwand für aufgenommene Kreditmarktdarlehen

2023: 31.000 €

2024: 20.700 €

2025: 4.800 €

Die Aufwendungen sinken aufgrund fortgesetzter Entschuldung und einer außerplanmäßigen Tilgung in 2024.

Außerordentliche Erträge

2023: 2.484.500 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Isolierung gem. NKF-CIG.

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

2023: 1.743.060 €

2024: 2.321.769 €

2025: 2.511.536 €

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen enthalten Gemeinkosten aus Verrechnung von rd. 1,75 Mio. € in 2024

Haushaltsplan 2024 / 2025

und 1,94 Mio. € in 2025 sowie kalkulatorische Kosten in Höhe von rd. 0,5 Mio. € in beiden Jahren.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000020 Investitionspauschale

2023: 2.944.922 €

2024: 3.234.904 €

2025: 3.234.904 €

Veranschlagung der erwarteten Investitionspauschale nach dem GFG

7.000040 Schulpauschale

2023: 3.880.455 €

2024: 4.013.343 €

2025: 4.013.343 €

Die Mittel der Schul-/Bildungspauschale werden für Schulbaumaßnahmen, die Schulbausanierung und die Ausstattung der Schulen des Kreises u.a. eingesetzt.

7.000324 Schulische Inklusion – Korb I

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Seit dem Schuljahr 2016/2017 erstreckt sich der Anspruch auf inklusive Beschulung auch auf den Bereich der berufsbildenden Schulen. Hierbei entfällt auf die berufsbildenden Schulen ein Betrag von 1. Mio. p. a.. Die Summe wird nach Schülerzahlen verteilt. Im Bereich der berufsbildenden Schulen kommt dabei ein Sockelbetrag von 10.000 € pro Kreis zur Anwendung. Insgesamt erhält der Kreis einen Betrag von 20.000 €.

Produktplan

Vorstandsbereich 2

Produktbereich	Produkt	FD	Seite
01 Innere Verwaltung (tlw.)	01.01.01 Kreisvertretung	12	283
	01.05.01 Rechnungsprüfung	14	291
	01.05.02 Zentrale Vergabestelle	14	298
	01.06.05 Rechtsangelegenheiten	12	303
	01.16.01 Allgemeine Kommunalaufsicht	12	307
02 Sicherheit und Ordnung (tlw.)	02.01.01 Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht	32	312
	02.02.01 Gewerbewesen	32	317
	02.07.01 Verkehrslenkung und -regelung	36	322
	02.07.02 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten	36	328
	02.09.01 Zulassung / Fahr- und Beförderungserlaubnisse	36	336
	02.10.01 Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen	32	345
	02.12.01 Aufenthaltsregelungen von Ausländern/innen	32	350
	02.14.01 Wahlen	12	359
	02.15.01 Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz	32	366
	02.17.01 Rettungswesen	32	377

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB2

Vorstandsbereich 2

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	983.368,98	542.128	1.446.385	821.549	662.429	550.882	392.399
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.104.253,40	43.997.700	51.380.730	51.441.330	51.441.330	51.441.330	51.339.330
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.715,83	581.500	406.400	396.500	347.000	347.000	347.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.156.964,04	625.200	170.800	157.800	135.800	160.800	135.800
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.944.507,85	4.570.997	5.589.915	5.702.403	5.704.113	5.705.839	5.707.583
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	57.531.810,10	50.317.525	58.994.230	58.519.582	58.290.671	58.205.851	57.922.112
11	-	Personalaufwendungen	-20.694.441,66	-17.688.503	-21.429.041	-22.579.332	-20.926.946	-21.285.671	-21.020.704
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.178.512,76	-3.157.133	-4.134.899	-3.995.971	-3.995.971	-3.995.971	-3.995.971
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.386.324,15	-32.438.030	-40.962.997	-41.057.350	-41.062.500	-41.098.500	-41.064.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.556.846,36	-2.166.688	-2.341.399	-2.302.002	-2.252.294	-2.370.962	-2.423.479
15	-	Transferaufwendungen	-176.275,67	-94.000	-187.875	-189.875	-191.875	-193.875	-195.875
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.332.420,24	-2.129.360	-2.415.510	-2.457.980	-2.421.530	-2.453.800	-2.483.990
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-66.324.820,84	-57.673.714	-71.471.721	-72.582.511	-70.851.116	-71.398.779	-71.184.519
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.793.010,74	-7.356.189	-12.477.492	-14.062.929	-12.560.445	-13.192.928	-13.262.406
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.793.010,74	-7.356.189	-12.477.492	-14.062.929	-12.560.445	-13.192.928	-13.262.406
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.793.010,74	-7.356.189	-12.477.492	-14.062.929	-12.560.445	-13.192.928	-13.262.406
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	163.546,80	293.625	515.470	367.100	408.600	408.600	408.600
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.916.761,98	-3.963.413	-4.748.528	-4.775.789	-4.899.041	-4.982.117	-4.988.548
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-12.546.225,92	-11.025.977	-16.710.550	-18.471.618	-17.050.886	-17.766.446	-17.842.355
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-12.546.225,92	-11.025.977	-16.710.550	-18.471.618	-17.050.886	-17.766.446	-17.842.355

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB2

Vorstandsbereich 2

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23.499,28	20.000	71.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.780,49	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	30.279,77	20.000	71.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.370.835,94	-2.459.500	-3.093.220	-2.870.000	0	-2.086.500	-2.090.500	-2.081.000
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.370.835,94	-2.459.500	-3.093.220	-2.870.000	0	-2.086.500	-2.090.500	-2.081.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.340.556,17	-2.439.500	-3.022.220	-2.849.000	0	-2.064.500	-2.068.500	-2.058.000

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB2 Vorstandsbereich 2
FD12 Fachdienst Büro des Landrates/ Kreistages und Recht
01.01.01 Kreisvertretung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.01.01 Kreisvertretung

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Müller

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Betreuung der politischen Gremien unter Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Politik und Verwaltung. Hierbei soll die Politik die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, unter Wahrung des gegenseitigen Respekts, als vertrauensvoll empfinden. Die Zusammenarbeit dient dem Wohle des Kreises Wesel.

Die beabsichtigte Wirkung gilt als erreicht, wenn Sitzungen aller Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages ordnungsgemäß und rechtssicher durch den/die jeweiligen Vorsitzende/n abgewickelt werden können und die Presse und die Öffentlichkeit über die gefassten Beschlüsse umfassend und ggf. mit Unterstützung der Verwaltung informiert sind.

Auftragsgrundlage:

Kreisordnung (KrO), Geschäftsordnung des Kreistages Wesel, Zuständigkeitsregelung für Ausschüsse

Zielgruppen:

Politische Gremien, Dritte, Kommunen, Verwaltungsleitung / Verwaltungsvorstand, Aufsichtsbehörde, Vorstandsbereiche, Öffentlichkeit

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
10101**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Kreisvertretung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.557,28	11.676	86.407	84.196	73.500	73.500	73.500
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367,39	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.685,42	3.639	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	35.610,09	15.316	86.407	84.196	73.500	73.500	73.500
11	-	Personalaufwendungen	-269.943,38	-263.788	-320.153	-391.612	-358.200	-364.360	-359.913
12	-	Versorgungsaufwendungen	-66.603,89	-65.716	-74.973	-71.985	-71.985	-71.985	-71.985
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-827,77	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-38.581,47	-26.173	-24.235	-28.504	-25.808	-27.808	-28.241
15	-	Transferaufwendungen	-4.317,05	-7.000	-98.875	-98.875	-98.875	-98.875	-98.875
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.330.688,25	-1.495.590	-1.520.100	-1.588.570	-1.555.420	-1.586.390	-1.617.880
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.710.961,81	-1.859.517	-2.039.586	-2.180.796	-2.111.538	-2.150.668	-2.178.144
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.675.351,72	-1.844.202	-1.953.179	-2.096.600	-2.038.038	-2.077.168	-2.104.644
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.675.351,72	-1.844.202	-1.953.179	-2.096.600	-2.038.038	-2.077.168	-2.104.644
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.675.351,72	-1.844.202	-1.953.179	-2.096.600	-2.038.038	-2.077.168	-2.104.644
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-64.468,92	-62.910	-94.449	-95.936	-95.936	-95.936	-95.936
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.739.820,64	-1.907.111	-2.047.628	-2.192.536	-2.133.974	-2.173.103	-2.200.580
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.739.820,64	-1.907.111	-2.047.628	-2.192.536	-2.133.974	-2.173.103	-2.200.580

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
10101**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Kreisvertretung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
10101**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Kreisvertretung**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-81.679	-81.679
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-81.679	-81.679
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	-10.000	-70.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-81.679	-81.679

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuwendung Programm NRWeltoffen

2023: 0 €

2024: 73.500 €

2025: 73.500 €

Der Kreistag hat am 02.03.2023 beschlossen, eine Förderung aus dem Programm „NRWeltoffen“ zu beantragen und die Stadt Moers mit der Entwicklung und Umsetzung eines Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus, welches den gesamten Kreis Wesel adressiert, zu beauftragen. Der Eigenanteil für das Förderjahr 2023 in Höhe von 18.375 € wurde außerplanmäßig im Haushalt des Kreises bereitgestellt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu Personal- und Sachausgaben bis zur Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (somit sind mind. 20% der Gesamtausgaben als Eigenanteil aufzubringen).

Die Förderung ist auf einen Höchstbetrag von 73.500 € pro Haushaltsjahr und Kreis / kreisfreie Stadt begrenzt. Ausgehend von diesem Höchstbetrag der Förderung beträgt der jährliche Eigenanteil des Kreises im Umfang von 20 % somit 18.375 €.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittel für Telearbeit / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2023: 1.250 €

2024: 1.250 €

2025: 1.250 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

Weiterleitung Programm NRWeltoffen

2023: 0 €

2024: 73.500 €

2025: 73.500 €

Erläuterungen s.o.

Weiterleitung Programm NRWeltoffen – Eigenanteil

2023: 0 €

2024: 18.375 €

2025: 18.375 €

Erläuterungen s.o.

Zuschuss Ring politischer Jugendverbände

2023: 7.000 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Der Ansatz berücksichtigt den Zuschuss an den Ring politischer Jugendverbände für staatspolitische Erziehung und Bildung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Entschädigung Kreistagsmitglieder

2023: 712.000 €

2024: 700.000 €

2025: 718.000€

Der Kalkulation wurden die voraussichtlichen Aufwendungen in 2023 zu Grunde gelegt, die geringer ausfallen als prognostiziert:

Durch die Auflösung von 2 Fraktionen (Linke und AfD) entfällt die zusätzliche Aufwandsentschädigung für

Haushaltsplan 2024 / 2025

Fraktionsvorsitzende; Gruppensprecher erhalten dies nicht.

Außerdem werden weniger Fraktionssitzungen stattfinden (Wegfall von 2 Fraktionen, für Gruppensitzungen besteht kein Anspruch auf Sitzungsgeld).

Gem. § 30 Abs. 7 KrO NRW a.F. wurde die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder zu Beginn und zur Mitte der Wahlperiode erhöht. Diese Regelung wurde mit Änderung der KrO und GO in 2022 gestrichen. Der nunmehr vorliegende Entwurf vom 03.08.2023 der neuen EntschVO sieht eine jährliche Erhöhung um 2% ab 01.01.2024 vor.

Geschäftsbedarf Kreistag und Ausschüsse

2023: 12.000 €

2024: 12.000 €

2025: 15.000 €

Aus diesem Ansatz werden auch Nebenkosten (z.B. Nachrufe) beglichen. Aufgrund der Kommunalwahl / Konstituierung werden in 2025 zusätzliche Mittel benötigt.

Geschäftsführungskosten Fraktionen, Gruppe, Einzelkreistagsmitglieder

2023: 575.990 €

2024: 584.500 €

2025: 595.770 €

Der Sachkostenzuschuss wird weiter anhand eines Sockelbetrages und eines Pro-Kopf-Betrages je Kreistagsmitglied berechnet. Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.12.2023 werden die Beträge auf der Basis der von der Bundesregierung jährlich veröffentlichten „Herbstprojektion“ fortgeschrieben.

Sockelbetrag: 2024 – 4.816,45 €, 2025 – 5.088,17 €

Pro-Kopf-Betrag: 2024 – 1.170,41 €, 2025 – 1.193,82 €

Für die Jahre 2026 ff. wird die durchschnittliche Steigerung der jeweiligen drei Vorjahre einkalkuliert (3,57 %). Der Personalkostenzuschuss wird seit dem 01.01.2019 mit folgenden unterschiedlichen Stellenanteilen je nach Fraktionsgröße auf der Basis des aktuellen KGSt.-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes" (Stand 2023/2024) ermittelt:

Fraktionen mit mind. 10 Mitgliedern: 1,5 Stellen

Fraktionen mit 3-9 Mitgliedern: 0,75 Stellen

Gruppen: 2/3 der Zuwendung, die die kleinstmögliche Fraktion erhält oder erhalten würde, abzüglich 10%.

Die für 2024 bekannte Tarifsteigerung wird prozentual berücksichtigt. Für die Jahre 2025 ff. wird die durchschnittliche Tarifsteigerung der jeweiligen drei Vorjahre (2,43 %) einkalkuliert.

Auswärtige Klausursitzungen aus Anlass der Haushaltsberatungen können entsprechend Ziff. 2.3.3 des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 05.11.2015 an einem Wochenende pro Jahr im oder in räumlicher Nähe zum Kreisgebiet durchgeführt werden.

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2023: 192.500 €

2024: 195.500 €

2025: 196.400 €

Der Ansatz beinhaltet Mitgliedsbeiträge für den Landkreistag, den Kommunalen Arbeitgeberverband, den Rat der Gemeinden und Regionen Europas sowie für den Förderverein Universität Duisburg-Essen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Landkreistag berechnet sich nach den Einwohnerzahlen des Kreises Wesel, der Beitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband berechnet sich nach der Zahl der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Beide Zahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen weiter steigen, sodass Erhöhungen beim entsprechenden Ansatz eingeplant werden. Der Landkreistag-Beitrag 2024 wurde entsprechend der nunmehr vorliegenden Statistik „Bevölkerung auf Zensusbasis 2011, Stand 31.12.2022 (kreis-wesel.de)“ berechnet.

Mittel für Reisekosten, Fortbildungen und Schreibmaterial u.a.

2023: 3.100 €

2024: 3.100 €

2025: 3.400 €

Für die in 2025 stattfindende Kommunalwahl/Konstituierung sind zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Partizipation unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen im kommunalen Ehrenamt

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 0 €

Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 werden Sachkosten i. H. v. 5.000 € in 2024 bereitgestellt (DS 1680/X).

Haushaltsplan 2024 / 2025

Einrichtung eines Jugendkreistags

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 10.000 €

Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 werden Sachkosten i. H. v. 10.000 € ab 2025 bereitgestellt (DS 1642/X).

50 Jahre Kreis Wesel

2023: 0 €

2024: 20.000 €

2025: 50.000 €

Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 werden insgesamt Sachkosten i. H. v. 70.000 € bereitgestellt (DS 1732/X).

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 70.000 €

Mittel für die Beschaffung von iPads für Mandatsträger/innen sowie Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Nach der Kommunalwahl in 2025 müssen die Mandatsträger/innen mit neuen iPads ausgestattet werden.

VB2 Vorstandsbereich 2
FD14 Fachdienst Rechnungsprüfung
01.05.01 Rechnungsprüfung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.05.01 Rechnungsprüfung

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jörg Kellermann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Prüfung von Verwaltungshandlungen des Kreises, von Verbänden und Vereinen auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Berichterstattung (Steuerungsunterstützung für die Aufgabenwahrnehmung und die Haushalts- u. Wirtschaftsführung) und ggf. Beratung als Unterstützung von rechtmäßigem und wirtschaftlichem Verwaltungshandeln.

Auftragsgrundlage:

§ 53 Abs. 3 KrO i.v.m. §§ 102,104 GO

Zielgruppen:

Kreistag/ Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsvorstand, Fachdienste, Verbände, Vereine, Sonstige Dritte

Ausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.05.01.01 Prüfung Jahresabschluss			
Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Wesel 2023 in 2024 und Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Wesel 2024 in 2025 innerhalb von 5 Monaten nach Einbringung in den Kreistag.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Prüfbericht innerhalb 5 Monate erstellt	fristgerechte Erstellung Prüfbericht (0=nein, 1=ja)	1 j/n	1 j/n

2024/2025 OZ 01.05.01.02 Frist Vergabeprüfung			
Im Jahr werden 90 % der Vergaben oberhalb von 25.000 € innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Eingang bei der Rechnungsprüfung (nicht bei der Vergabestelle) geprüft.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Vergabeprüfungen insgesamt	Anteil Vergabeprüfungen innerhalb von 3 Tagen am Gesamt	90,00 %	90,00 %
Vergabeprüfungen innerhalb von 3 Tagen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD14
10501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Rechnungsprüfung
Rechnungsprüfung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.219,74	7.900	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	45.811,22	12.612	49.176	49.041	49.531	50.027	50.527
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	61.030,96	20.512	58.676	58.541	59.031	59.527	60.027
11	-	Personalaufwendungen	-639.055,10	-699.873	-846.805	-1.021.225	-873.611	-893.553	-867.590
12	-	Versorgungsaufwendungen	-225.868,98	-221.182	-266.815	-305.913	-305.913	-305.913	-305.913
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.637,14	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.230,46	-7.200	-8.200	-8.200	-7.200	-7.200	-7.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-868.791,68	-934.556	-1.128.620	-1.342.139	-1.193.525	-1.213.466	-1.187.503
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-807.760,72	-914.044	-1.069.944	-1.283.598	-1.134.493	-1.153.940	-1.127.476
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-807.760,72	-914.044	-1.069.944	-1.283.598	-1.134.493	-1.153.940	-1.127.476
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-807.760,72	-914.044	-1.069.944	-1.283.598	-1.134.493	-1.153.940	-1.127.476
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-43.742,33	-42.462	-39.091	-40.332	-40.332	-40.332	-40.332
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-851.503,05	-956.505	-1.109.035	-1.323.929	-1.174.825	-1.194.271	-1.167.808
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-851.503,05	-956.505	-1.109.035	-1.323.929	-1.174.825	-1.194.271	-1.167.808

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD14
10501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Rechnungsprüfung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD14
10501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Rechnungsprüfung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.500	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 7.900 €

2024: 9.500 €

2025: 9.500 €

Der Ansatz berücksichtigt den Ertrag für die Prüfung der Jahresrechnung der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Prüfungen im Rahmen der übertragenen Prüfungsaufgaben. Ansatzerhöhung auf Grund der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kreis Wesel.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 300 €

2025: 300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

2023: 4.500 €

2024: 4.500 €

2025: 4.500 €

Ansatz für die Wartung und Updates der für die Rechnungsprüfung beschafften Prüf- und Auswertesoftware.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 7.200 €

2024: 8.200 €

2025: 8.200 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. Mehrere Personalwechsel führen zu einem erhöhten Fortbildungsbedarf und erfordern somit eine Ansatzerhöhung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

2023: 1.500 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB2 Vorstandsbereich 2
FD14 Fachdienst Rechnungsprüfung
01.05.02 Zentrale Vergabestelle



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.05.02 Zentrale Vergabestelle

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jörg Kellermann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Unterstützung der Verwaltung bei wirtschaftlichem und rechtmäßigem Handeln durch zentrale und einheitliche Abwicklung der Vergaben > 25.000 Euro insb. auch vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention.

Die Tätigkeit der Zentralen Vergabestelle hat einen positiven Einfluss auf Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen.

Auftragsgrundlage:

Organisationsverfügung des Landrates vom 29.06.2006 zur Einführung einer Zentralen Vergabestelle

Zielgruppen:

Fachdienste

Ausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.05.02.01 Frist Vergaben			
Optimierung der Vergabe durch Abwicklung der Ausschreibungen innerhalb von 3 Werktagen in 90 % der Fälle im Jahr nach Eingang der vollständigen Unterlagen und Leistungsverzeichnisse.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Vergaben insgesamt	Anteil Vergaben innerhalb von 3 Tagen am Gesamt	90,00 %	90,00 %
Vergaben innerhalb von 3 Tagen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD14
10502**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Rechnungsprüfung
Zentrale Vergabestelle**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388,19	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.862,40	3.733	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.250,59	3.733	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-179.668,29	-160.286	-224.281	-301.582	-262.265	-267.842	-261.276
12	-	Versorgungsaufwendungen	-71.876,77	-69.307	-85.858	-81.785	-81.785	-81.785	-81.785
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.477,24	-4.400	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.001,67	-2.520	-2.940	-2.940	-2.940	-2.940	-2.940
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-263.023,97	-236.514	-318.579	-391.807	-352.490	-358.067	-351.501
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-243.773,38	-232.781	-318.579	-391.807	-352.490	-358.067	-351.501
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-243.773,38	-232.781	-318.579	-391.807	-352.490	-358.067	-351.501
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-243.773,38	-232.781	-318.579	-391.807	-352.490	-358.067	-351.501
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-12.762,36	-12.257	-13.043	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-256.535,74	-245.038	-331.623	-405.307	-365.990	-371.567	-365.001
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-256.535,74	-245.038	-331.623	-405.307	-365.990	-371.567	-365.001

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 4.400 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Der Ansatz enthält die Lizenzgebühren für die im Fachdienst 14 eingesetzte Vergabesoftware sowie die zu entrichtende Bereitstellungspauschale an das Deutsche Ausschreibungsblatt für die für Bewerber und Bieter kostenfreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen. Ansatzanpassung an die aktuelle Kostenentwicklung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 2.520 €

2024: 2.940 €

2025: 2.940 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in 2024 erfordert eine Erhöhung des Fortbildungsbudgets.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB2 Vorstandsbereich 2
FD12 Fachdienst Büro des Landrates/ Kreistages und Recht
01.06.05 Rechtsangelegenheiten



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.06.05 Rechtsangelegenheiten

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Müller

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Kreisjustizariat bietet durch seine juristische Unterstützung rechtliche Sicherheit für die Aktivitäten der Fachdienste und fördert so die Bearbeitungssicherheit der Mitarbeiter/innen und eine rechtlich sichere Bearbeitung der Fälle.

Es erfolgt hierbei insbesondere Rechtsberatung und Information sowie die Prozessführung bei Gerichten, soweit diese nicht durch die FD selbst wahrgenommen wird.

Ferner ist u.a. auch auf die Einhaltung des Datenschutzes als Datenschutzbeauftragter hinzuwirken.

Es werden in möglichst effizienter Weise unter Berücksichtigung der Datenschutzbelange die Interessen des Kreises gewahrt, Rechte durchgesetzt und unberechtigte Ansprüche gegen den Kreis abgewehrt.

Im Falle von VOB-/UVgO-Beschwerden werden zum Zwecke des Bieterschutzes Vergaben der kreisangehörigen Kommunen geprüft. Durch die Vergabeprüfstelle bekommen die Vergabestellen der kreisangehörigen Kommunen eine Orientierungshilfe für zukünftige Verfahren.

Auftragsgrundlage:

Aufgabengliederungsplan
Beauftragung durch Verwaltungsleitung und Organisationseinheiten
gesetzliche Verfahrensvorschriften (VwGO etc.)

Zielgruppen:

alle Fachdienste der Kreisverwaltung

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
10605**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Rechtsangelegenheiten**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	742,53	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.291,14	109.247	80.692	21.019	21.229	21.441	21.656
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	82.033,67	109.247	80.692	21.019	21.229	21.441	21.656
11	-	Personalaufwendungen	-485.142,89	-437.322	-417.113	-382.883	-332.057	-339.368	-330.429
12	-	Versorgungsaufwendungen	-133.700,45	-144.214	-111.774	-106.493	-106.493	-106.493	-106.493
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-150	-150	-150	-150	-150	-150
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-118,16	-118	-118	-118	-118	-118	-118
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.067,13	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-631.028,63	-602.104	-549.455	-509.944	-459.118	-466.429	-457.490
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-548.994,96	-492.857	-468.763	-488.925	-437.889	-444.987	-435.835
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-548.994,96	-492.857	-468.763	-488.925	-437.889	-444.987	-435.835
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-548.994,96	-492.857	-468.763	-488.925	-437.889	-444.987	-435.835
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-21.600,77	-19.648	-19.096	-19.692	-19.692	-19.692	-19.692
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-570.595,73	-512.505	-487.858	-508.617	-457.580	-464.679	-455.526
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-570.595,73	-512.505	-487.858	-508.617	-457.580	-464.679	-455.526

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 150 €

2024: 150 €

2025: 150 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 20.300 €

2024: 20.300 €

2025: 20.300 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. sowie Aufwendungen für den Bezug von Ergänzungslieferungen und Publikationen.

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD12 Fachdienst Büro des Landrates/ Kreistages und Recht
 01.16.01 Allgemeine Kommunalaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.16.01 Allgemeine Kommunalaufsicht

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Müller

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht wird als Präventivmaßnahme ein Beratungsservice für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt. Hierzu gehört auch die Bearbeitung von Eingaben durch Einwohner/innen, die sich gegen das Verwaltungshandeln der kreisangehörigen Kommunen richten.

Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen. Hierbei soll die kreisangehörige Kommune die Zusammenarbeit als vertrauensvoll empfinden.

Daneben werden die im Zusammenhang mit Orden und Ehrungen erforderlichen Arbeiten wahrgenommen.

Auftragsgrundlage:

Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Wahlgesetze

Zielgruppen:

politische Gremien; Aufsichtsbehörde; Dritte; Vorstandsbereiche; Kommunen; Öffentlichkeit; Verwaltungsleitung / Verwaltungsvorstand

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.16.01.01 Fristgerechte Beantwortung Rechtsanfragen			
Rechtssichere Beantwortung von Rechtsanfragen aus den Reihen der Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen in einem angemessenen Zeitfenster:			
-von 3 Monaten bei zeitunkritischen Anfragen,			
-von 24 Stunden bei zeitkritischen Anfragen			
- am Anfragetag selbst im Falle von ad hoc-Auskünften.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl zeitunkritische Anfragen insgesamt	Anteil zeitunkritische Antworten innerhalb 3 Monate	100,00 %	100,00 %
Anzahl zeitunkritische Antworten innerhalb 3 Monate			
Anzahl zeitkritische Anfragen insgesamt	Anteil zeitkritische Antworten innerhalb 24 Stunden	100,00 %	100,00 %
Anzahl zeitkritische Antworten innerhalb 24 Stunden			
Anzahl Ad-hoc Anfragen insgesamt	Anteil Ad-hoc Antworten am gleichen Tag	100,00 %	100,00 %
Anzahl Ad-hoc Antworten am gleichen Tag			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
11601**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Allgemeine Kommunalaufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313,16	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.992,32	3.018	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	9.106,48	5.018	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	-	Personalaufwendungen	-143.570,20	-138.437	-143.834	-160.264	-145.593	-148.201	-146.091
12	-	Versorgungsaufwendungen	-55.998,52	-54.213	-29.925	-31.538	-31.538	-31.538	-31.538
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.909,21	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-201.477,93	-196.650	-177.759	-195.803	-181.131	-183.740	-181.629
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-192.371,45	-191.633	-175.759	-193.803	-179.131	-181.740	-179.629
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-192.371,45	-191.633	-175.759	-193.803	-179.131	-181.740	-179.629
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-192.371,45	-191.633	-175.759	-193.803	-179.131	-181.740	-179.629
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-26.246,92	-27.866	-39.232	-39.859	-39.859	-39.859	-39.859
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-218.618,37	-219.499	-214.991	-233.662	-218.990	-221.599	-219.488
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-218.618,37	-219.499	-214.991	-233.662	-218.990	-221.599	-219.488

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Es handelt sich um Einnahmen für Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Kreis Wesel.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittel für Telearbeit / mobile Arbeit / Mobilfunkkosten

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 3.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Der Ansatz enthält Aufwendungen für Reisekosten, Fortbildung sowie den sonstigen Geschäftsbedarf.

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.01.01 Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.01.01 Spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben, Aufsicht

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Bearbeitung von Schornsteinfeger-, Sprengstoffangelegenheiten, sonstige spezialgesetzliche Ordnungsaufgaben (z.B. Sicherstellung der Pflege von Kriegsgräbern / jüdischen Friedhöfen, Schutz der Sonn-/Feiertage, Ausstellungen), Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden.

Bei der Aufgabenerfüllung soll ein positives Verhältnis zwischen Kreisverwaltung und Antragstellenden gestaltet werden und der Antragstellende die Zusammenarbeit als vertrauensvoll empfinden.

Neben der Antragsbearbeitung wird im Rahmen der gesetzl. Vorgaben ein Beratungsservice für die Antragsteller/innen angeboten.

Auftragsgrundlage:

Beitreibung rückständiger Gebühren und Auslagen gem. § 25 Abs. 4 Schornsteinfegergesetz (SchfG)

Erlaubnisse gem. § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Aufsichtsbehörde gem. § 7 (1) OBG

Zielgruppen:

Bevölkerung des Kreises Wesel; Schornsteinfeger/innen; Friedhofsträger; nachgeordnete Behörden

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.01.01.01 Rechtssichere Erlaubnis Sprengstoffgesetz			
Rechtssichere Erteilung oder Versagung der Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung im laufenden Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Anträge Sprengstoffgesetz	Anteil Anträge innerhalb 6 Wochen	100,00 %	100,00 %
Anzahl Anträge innerhalb 6 Wochen	Erfolgsquote Streitverfahren	100,00 %	100,00 %
Anzahl Streitverfahren			
Anzahl erfolgreiche Streitverfahren für den Kreis			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
20101**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Spezialges. Ordnungsaufgaben, Aufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.197,67	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274,83	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.530,77	26.898	17.910	5.200	5.200	5.200	5.200
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	63.003,27	51.898	42.910	30.200	30.200	30.200	30.200
11	-	Personalaufwendungen	-250.115,23	-248.233	-224.351	-226.001	-205.280	-208.896	-206.057
12	-	Versorgungsaufwendungen	-54.296,43	-52.458	-46.398	-44.192	-44.192	-44.192	-44.192
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.087,30	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-897,98	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-308.396,94	-308.241	-278.299	-277.743	-257.022	-260.639	-257.799
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-245.393,67	-256.342	-235.389	-247.543	-226.822	-230.439	-227.599
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-245.393,67	-256.342	-235.389	-247.543	-226.822	-230.439	-227.599
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-245.393,67	-256.342	-235.389	-247.543	-226.822	-230.439	-227.599
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-17.902,02	-17.621	-17.003	-17.432	-17.432	-17.432	-17.432
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-263.295,69	-273.963	-252.392	-264.975	-244.254	-247.870	-245.031
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-263.295,69	-273.963	-252.392	-264.975	-244.254	-247.870	-245.031

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 25.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Bußgelder

2023: 200 €

2024: 200 €

2025: 200 €

Erstattungen für Ersatzvornahmen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich Schornstiefegerwesen werden den Verursachern mit dem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Die Einnahmen werden zweckgebunden verwendet (siehe 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich Schornstiefegerwesen werden den Verursachern mit dem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt (siehe 7 – Sonstige ordentliche Erträge).

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial sowie Prozess- und Gerichtskosten, u.a.

2023: 2.550 €

2024: 2.550 €

2025: 2.550 €

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.02.01 Gewerbewesen



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.02.01 Gewerbewesen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Schutz der Allgemeinheit, der Auftraggeber und der in Betrieben Beschäftigten und Sensibilisierung der Gewerbetreibenden für die Einhaltung deren Pflichten durch:

Erteilung, Widerruf und Versagung von Erlaubnissen für Makler, Darlehensvermittler, Bauträger und Baubetreuer; Beratungsservice für Antragssteller. Bei der Aufgabenerfüllung soll ein positives Verhältnis zwischen Kreisverwaltung und Antragstellern gestaltet werden. Hierbei soll der Antragsteller die Zusammenarbeit als vertrauensvoll empfinden.

Gewerbeuntersagungen wegen Unzuverlässigkeit (anlassbezogen).

Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit / gegen die Handwerksordnung (anlassbezogen).

Auftragsgrundlage:

Maklererlaubnisse gem. § 34c Gewerbeordnung (GewO)
 Gewerbeuntersagung gem. § 35 Gewerbeordnung (GewO)
 Schwarzarbeitsgesetz (SchwarzArbG)

Zielgruppen:

Gewerbetreibende (legal); Handwerksbetriebe (illegal); Schwarzarbeiter/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.02.01.01 Rechtssichere Erteilung Gewerbeerlaubnis			
Rechtssichere Erteilung oder Versagung der Erlaubnis nach § 34 c GewO innerhalb von 1 Woche nach Rücklauf aller notwendigen Unterlagen im laufenden Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Anträge Gewerbewesen	Anteil Erlaubnisse innerhalb 1 Woche	100,00 %	100,00 %
Anzahl bearbeitete Anträge innerhalb einer Woche	Anteil erfolgreiche Streitverfahren	100,00 %	100,00 %
Anzahl Streitverfahren			
Anzahl erfolgreiche Streitverfahren für den Kreis			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
20201**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Gewerbewesen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.718,50	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350,27	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.582,35	13.166	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	111.651,12	88.166	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
11	-	Personalaufwendungen	-426.623,50	-494.843	-537.530	-632.099	-579.884	-589.517	-583.193
12	-	Versorgungsaufwendungen	-64.860,30	-62.558	-117.409	-111.809	-111.809	-111.809	-111.809
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.636,88	-40.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.192,44	-1.192	-1.192	-1.192	-1.192	-1.192	-1.192
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.522,61	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750	-4.750
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-524.835,73	-603.844	-678.381	-767.350	-715.136	-724.769	-718.444
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-413.184,61	-515.678	-593.381	-682.350	-630.136	-639.769	-633.444
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-413.184,61	-515.678	-593.381	-682.350	-630.136	-639.769	-633.444
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-413.184,61	-515.678	-593.381	-682.350	-630.136	-639.769	-633.444
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-56.841,09	-53.424	-58.768	-60.073	-60.073	-60.073	-60.073
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-470.025,70	-569.101	-652.149	-742.424	-690.209	-699.842	-693.517
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-470.025,70	-569.101	-652.149	-742.424	-690.209	-699.842	-693.517

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 75.000 €

2024: 75.000 €

2025: 75.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Es handelt sich hierbei um Zwangs- und Bußgelder, insbesondere aus dem Bereich Überwachung des Bewachungsgewerbes.

13 – Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Aufwendungen aus Telearbeit / mobiler Arbeit / Mobilfunk

2023: 2.000 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Beratung und Überprüfung nach dem ProstSchG

2023: 38.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Mittel für den Einsatz von Sprachmittlern im Rahmen der Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes. Ansatzanpassung an den aktuellen Bedarf.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Prozess- und Gerichtskosten, u.a.

2023: 4.750 €

2024: 4.750 €

2025: 4.750 €

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD36 Fachdienst Straßenverkehr
 02.07.01 Verkehrslenkung und -regelung



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.07.01 Verkehrslenkung und -regelung

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... hoher Sicherheitsstandard im Straßenverkehr

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Christiane Mayer

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Entscheidungen über verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen zur Sicherung der Leichtigkeit des öffentlichen Straßenverkehrs sowie Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Verkehrserziehung und -aufklärung; Koordination der Unfallbekämpfung mit der Kreispolizeibehörde, den Straßenbaulasträgern und den Städten und Gemeinden (Unfallkommission).

Die Bevölkerung wird für verkehrssicheres Verhalten, insbesondere an Gefahrenpunkten, sensibilisiert.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen in der Verkehrssicherheit tätigen Stellen ist ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Bevölkerung im Kreis Wesel.

Kundenzufriedenheit im Bereich Schwerlast-/Großraum- und Gefahrguttransporte durch einen optimierten Arbeitsablauf.

Auftragsgrundlage:

- Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen Schwerlast-/Großraum-/Gefahrguttransporte: § 29 StVO, § 35 GGVSEB
- Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen im Rahmen der Verkehrslenkung und -regelung: §§ 45 und 46 StVO
- Unfallkommissionsarbeit zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen: VwV zu § 44 StVO

Zielgruppen:

Antragsteller/innen verkehrslenkender und -regelnder Maßnahmen; Transportunternehmen, aktive und passive Verkehrsteilnehmer/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.07.01.01 Maßnahmenbeschluss Unfallkommission				
Innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden einer Unfallhäufungsstelle (UHS)/ tödlichen Unfalls sollen erforderliche Maßnahmen im Rahmen einer Unfallkommissionssitzung beschlossen werden.				
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:		Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Beschlüsse über Maßnahmen innerhalb eines Monats		Anteil Beschlüsse über Maßnahmen innerhalb eines Monats	100,00 %	100,00 %
Anzahl Beschlüsse über Maßnahmen zur Bekämpfung von UHS/ tödlichen Unfällen				

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20701**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Verkehrslenkung/-regelung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	387.985,51	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.584,02	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	32.224,92	3.190	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	431.794,45	803.190	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
11	-	Personalaufwendungen	-302.076,87	-354.583	-292.729	-305.807	-294.367	-298.288	-298.183
12	-	Versorgungsaufwendungen	-60.455,66	-58.272	-29.230	-27.839	-27.839	-27.839	-27.839
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.947,12	-47.450	-28.950	-28.950	-28.950	-28.950	-28.950
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-985,20	-985	-894	-630	-630	-545	-290
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.269,73	-7.200	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700	-25.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-392.734,58	-468.489	-377.503	-388.927	-377.487	-381.323	-380.962
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	39.059,87	334.700	22.497	11.073	22.513	18.677	19.038
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	39.059,87	334.700	22.497	11.073	22.513	18.677	19.038
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	39.059,87	334.700	22.497	11.073	22.513	18.677	19.038
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-93.295,68	-96.383	-79.586	-81.847	-81.847	-81.847	-81.847
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-54.235,81	238.317	-57.088	-70.773	-59.333	-63.170	-62.809
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-54.235,81	238.317	-57.088	-70.773	-59.333	-63.170	-62.809

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 800.000 €

2024: 400.000 €

2025: 400.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung. Zwei Firmen haben sich organisatorisch anders aufgestellt und stellen die Anträge auf Genehmigung von Großraum-/Schwertransporten nicht mehr im Kreis Wesel. Der Kreis wird nur noch im Rahmen der dann erforderlichen Anhörungen beteiligt, für die keine Gebühren verlangt werden können.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Wartungsverträge für Spezialsoftware / Produktbezogene laufende IT Unterhaltung

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Verkehrserziehung

2023: 40.000 €

2024: 21.500 €

2025: 21.500 €

Die Mittel werden zur Durchführung der Verkehrserziehung, insbes. für Sachausgaben der Verkehrserziehung an Schulen (Fahrräder, Arbeitsbögen, Fragebögen usw.) sowie für den Einsatz der mobilen Jugendverkehrsschulen benötigt. Die Leasingkosten werden ab 2024 separat dargestellt (siehe 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen), die Gesamtsumme bleibt unverändert.

Planungskosten Lichtsignalanlagen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Unfallkommission im Kreis Wesel tagt bei jeder Identifizierung einer Unfallhäufungsstelle durch die Polizei und zusätzlich einmal jährlich im Rahmen der Nachbetrachtung. Hierbei ist es immer möglich, dass die kurzfristige Errichtung einer Lichtzeichenanlage zur Entschärfung einer Unfallhäufungsstelle als erforderlich angesehen wird. Nach dem gem. RdErl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 11.03.2008 „Aufgaben der Unfallkommission in NRW“ sind die beteiligten Behörden an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme verpflichtet. Aus diesem Grunde sind Haushaltsmittel vorzuhalten.

Tele- / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2023: 950 €

2024: 950 €

2025: 950 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 7.200 €

2024: 7.200 €

2025: 7.200 €

Verkehrserziehung - Leasingkosten für die Fahrzeuge der Jugendverkehrsschule

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 0 €

2024: 18.500 €

2025: 18.500 €

siehe auch 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD36 Fachdienst Straßenverkehr
 02.07.02 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.07.02 Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... hoher Sicherheitsstandard im Straßenverkehr

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Christiane Mayer

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Es werden Ordnungswidrigkeitsanzeigen bearbeitet, die sowohl auf eigene Messungen durch kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen – stationär und semistationär – beruhen als auch von der Kreispolizeibehörde u. a. Dienststellen aufgenommen werden. Durch die Überwachung des fließenden Verkehrs soll die Bevölkerung für verkehrssicheres Verhalten sensibilisiert werden, so dass die geschwindigkeitsbedingten Unfälle und deren Folgen für das Leben und die Gesundheit betroffener Verkehrsteilnehmer reduziert werden.

Auftragsgrundlage:

- Bearbeitung von OWi-Anzeigen der Verfolgungsbehörden gem. § 35 OWiG

- Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten mit kreiseigenen stationären und semistationären Anlagen gem. § 48 OBG

Zielgruppen:

aktive und passive Verkehrsteilnehmer/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.07.02.01 Auslastung stationäre Innenteile ohne Autobahn			
Sicherstellung des stationären Messbetriebes der Bußgeldstelle durch:			
100 % Auslastung der 6 Innenteile in den stationären Anlagen (nicht Autobahn) an 362 Betriebstagen			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Standorte (ohne Autobahn)	Auslastungsgrad stationäre Innenteile	100,00 %	100,00 %
Anzahl Innenteile für stationäre Anlagen			
Max. Betriebstage stationäre Innenteile			
geleistete Betriebstage stationäre Innenteile			

2024/2025 OZ 02.07.02.02 Auslastung Semistationen der Bußgeldstelle			
Sicherstellung des semistationären Messbetriebes der Bußgeldstelle durch:			
70 % Auslastung der 5 Kameras für die semistationären Anlagen der Bußgeldstelle im Jahresdurchschnitt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Stellenanteile technische AG	Auslastung Semistationen	70,00 %	70,00 %
Anzahl Semistationen			
Anzahl Kameras für Semistationen			
max. Einsatzstunden Kameras			
tatsächliche Einsatzstunden Kameras			

2024/2025 OZ 02.07.02.03 Sicherstellung Abarbeitung der Anzeigen in der Bußgeldstelle			
Sicherstellung der personellen und organisatorischen Erfordernisse zur Abarbeitung aller in der Bußgeldstelle eingehenden Anzeigen im laufenden Jahr.			
Das Ziel ist erreicht, wenn die Arbeitsbelastung der MA der Bußgeldstelle in einem Bereich von 7.800 bis 8.800 Anzeigen je Vollzeitäquivalent liegt. Der Betrachtungszeitraum sollte bei drei Jahren liegen. Zeichnet sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes eine Tendenz zur Überforderung oder Unterforderung ab, sollte personalwirtschaftlich entsprechend reagiert werden. Dies ist zuletzt im Jahr 2021 erfolgt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl eigene Anzeigen stationär	Anzeigen je VZÄ Bußgeldstelle	8.235 Anz.	8.235 Anz.
Anzahl eigene Anzeigen Semistationen			
Anzahl Anzeigen der Polizei und anderer Behörden			
Anzahl Anzeigen insgesamt			
Anzahl Stellenanteile Sachbearbeitung der Bußgeldstelle			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20702**

Vorstandsbereich 2 Fachdienst Straßenverkehr Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.023,79	140.067	155.662	62.844	16.903	14.947	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.114,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.325,41	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.767.280,03	4.180.927	5.288.755	5.552.156	5.552.678	5.553.204	5.553.736
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.940.743,23	4.388.994	5.512.417	5.683.000	5.637.580	5.636.151	5.621.736
11	-	Personalaufwendungen	-1.347.881,44	-1.406.668	-1.691.107	-1.755.775	-1.694.889	-1.717.073	-1.717.650
12	-	Versorgungsaufwendungen	-128.544,63	-123.817	-157.851	-150.334	-150.334	-150.334	-150.334
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-110.914,42	-175.850	-175.850	-175.850	-175.850	-175.850	-175.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-255.044,04	-293.890	-359.230	-318.645	-274.067	-273.197	-259.000
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.806,97	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400	-43.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.874.191,50	-2.043.625	-2.427.439	-2.444.004	-2.338.539	-2.359.854	-2.346.234
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.066.551,73	2.345.370	3.084.978	3.238.997	3.299.041	3.276.297	3.275.503
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.066.551,73	2.345.370	3.084.978	3.238.997	3.299.041	3.276.297	3.275.503
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.066.551,73	2.345.370	3.084.978	3.238.997	3.299.041	3.276.297	3.275.503
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-382.058,31	-385.677	-460.361	-473.254	-473.254	-473.254	-473.254
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	3.684.493,42	1.959.692	2.624.617	2.765.742	2.825.787	2.803.043	2.802.248
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	3.684.493,42	1.959.692	2.624.617	2.765.742	2.825.787	2.803.043	2.802.248

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20702**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20702**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-32.864,83	-7.500	-515.000	-507.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 33.000 €

2024: 33.000 €

2025: 33.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung.

6 – Kostenerstattungen und –umlagen

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Versicherungsleistungen für Beschädigungen an stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen unter Berücksichtigung eines 25%igen Eigenanteils.

7 – Sonstige ordentliche Erträge

2023: 4.137.000 €

2024: 5.250.000 €

2025: 5.500.000 €

Erwartetes Bußgeldaufkommen aus der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Die Ansatzerhöhung basiert auf dem Ergebnis des Vorjahres. Die Mehreinnahmen hängen insbesondere mit dem neuen Bußgeldkatalog zusammen, der seit 09.11.2021 in Kraft ist. Zudem ist in 2024 die Beschaffung einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsmessanlage vorgesehen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Geschwindigkeitsüberwachung

2023: 130.000 €

2024: 130.000 €

2025: 130.000 €

Mittelbedarf für die Eichung der Stationen, die Unterhaltung und Wartung der Anlagen u.a.

Auslagenersatz an Land

2023: 24.000 €

2024: 24.000 €

2025: 24.000 €

Veranschlagung der in den Bußgeldbescheiden als Auslagen der Polizeibehörde festgesetzten Kosten (Abschleppgebühren, Blutalkoholuntersuchungen, Gutachterkosten pp.), die gem. § 107 OWIG dem Land zu erstatten sind. Des Weiteren ist hier der Auslagenersatz für die Zustellungsbevollmächtigten veranschlagt.

Mittelbedarf zur Unterhaltung der Fahrzeuge der Geschwindigkeitsüberwachung

2023: 19.000 €

2024: 19.000 €

2025: 19.000 €

Wartungsverträge für Spezialsoftware / Produktbezogene laufende IT Unterhaltung

2023: 750 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Tele- / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2023: 2.100 €

2024: 2.100 €

2025: 2.100 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Niederschlagung von Forderungen

2023: 150.000 €

2024: 150.000 €

2025: 150.000 €

Uneinbringliche Forderungen werden über das Konto „Abschreibung auf Forderungen“ niedergeschlagen. Der Planansatz beruht auf den durchschnittlichen Werten der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 43.400 €

2024: 43.400 €

2025: 43.400 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Prozess- und Gerichtskosten sowie die Wertberichtigung von Forderungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind sämtliche Forderungen des Kreises auf ihre Einbringlichkeit zu schätzen. Die entsprechende Wertberichtigung erfolgt über ein Aufwandskonto „Zuführung zur Wertberichtigung“. Der Planansatz in Höhe von 25.000 € beruht auf den durchschnittlichen Werten der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen

2023: 7.500 €

2024: 515.000 €

2025: 507.500 €

Notwendige (Ersatz-) Beschaffungen von technischem Gerät / IT-Ausstattung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Aufgrund der Produktabkündigung des Herstellers Jenoptik, kann die im Kreis Wesel im Einsatz befindliche stationäre Messtechnik über das Jahr 2024 hinaus nicht mehr betrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass von den ehemals 17 stationären Standorten nur noch drei Standorte wirtschaftlich für eine Wiedereinrichtung geeignet sind. Die anderen sind stark abgenutzt, konnten aufgrund der schlechter werdenden Fahrbahnen nicht mehr geeicht werden und zeichnen nur noch sehr wenige Verstöße auf.

Es ist daher vorgesehen, im Laufe des Jahres 2024 die drei geeigneten Standorte mit neuer Technik wiederherzurichten und eine weitere (fünfte) Semistation mit einer Kamera zu beschaffen. Zusätzlich sind für die eventuelle Beschaffung weiterer semistationärer Anlagen 500.000 € in 2025 mit Sperrvermerk versehen (DS 1752/X).

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD36 Fachdienst Straßenverkehr
 02.09.01 Zulassung / Fahr- und Beförderungserlaubnisse



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.09.01 Zulassung / Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... hoher Sicherheitsstandard im Straßenverkehr

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Christiane Mayer

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Zielsetzung ist die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden für deren Pflichten im Straßenverkehr:

Die anlassbezogene Überprüfung der Kraftfahreignung und Maßnahmen zur Aberkennung und Neuerteilung der Fahrerlaubnis gewährleistet die Teilnahme geeigneter, befähigter bzw. zuverlässiger Fahrzeugführer/innen und somit einen hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmenden.

Durch die Erteilung von Erlaubnissen/Genehmigungen zum Betrieb eines Güterkraft-/ Personenverkehrsunternehmens sowie entsprechende Überwachungsaktivitäten wird ein wichtiger Beitrag zu einem sicheren und funktionierenden Transportwesen geleistet.

Die Entscheidung über die Erteilung, Versagung oder Entziehung von Ausbildungserlaubnissen bzw. Erlaubnisse/Genehmigungen zum Betrieb einer Fahrschule/Zweigstelle sowie entsprechende Überwachungsaktivitäten stellen hochwertige Ausbildungs- und Ausstattungsstandards in den Fahrschulen sicher.

Die Einhaltung der Pflichten von Fahrzeughaltern/innen gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmenden.

Zur Erhöhung der Kunden/innenzufriedenheit werden in Zulassungs- und Fahrerlaubnisangelegenheiten möglichst kurze Warte- und Bearbeitungszeiten angestrebt.

Auftragsgrundlage:

Zulassungs- und Fahrerlaubnisgeschäfte: §§ 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)

Eignungsüberprüfung: §§ 2-4 StVG

Personen-/ Güterbeförderung: § 54 PBefG und 21 a GüKG

Fahrschulüberwachung: § 33 FahrIG

Fahrpersonalverordnung

Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung

Überwachung Halterpflichten: § 25 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen:

Verkehrsteilnehmer/innen; andere Behörden; Aktive und passive Verkehrsteilnehmer/innen; Fahrerlaubnisbewerber/innen; Fahrerlaubnisinhaber/innen; Bewerber/innen und Inhaber/innen (um) eine(r) Fahrschul-, Fahrlehr-, Seminarerlaubnis; Güterkraft-/ Personenverkehrsunternehmer/innen; Kfz-Haftpflichtversicherer

Ausschuss:

Ausschuss für Mobilität und Verkehr

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.09.01.01 Nachhaftungsfrist Versicherungsanzeigen			
Anlassbezogene Bearbeitung von Versicherungsanzeigen wg. fehlendem Versicherungsschutz (§25 FZV) innerhalb der Nachhaftungsfrist von 1 Monat nach Eingang.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Anzeigen gem. § 25 FZV (unversicherte Fahrzeuge)	Anteil fristgerechter Verfahren gem. § 25 FZV	100,00 %	100,00 %
Anzahl fristgerechter Verfahren gegen säumige Fahrzeughalter/innen gem. § 25 FZV			
2024/2025 OZ 02.09.01.02 Rechtssichere Entscheidung Eignungsüberprüfung			
Rechtssichere Entscheidungen bei der Überprüfung der Kraftfahreignung von Fahrerlaubnisbewerbern/-inhabern in 93 % aller im laufenden Jahr entschiedenen Fälle.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl rechtsmittelfähige Entscheidungen im Fahrerlaubnisrecht	Erfolgsquote Entscheidungen Eignungsüberprüfung	93,33 %	93,33 %
Anzahl laufende Klageverfahren			
Anzahl entschiedene Klageverfahren			
Anzahl für den Kreis Wesel erfolgreiche Klageverfahren			
2024/2025 OZ 02.09.01.03 Kontrollen gem. Personenbeförderungsgesetz			
Zusätzlich zu den anlassbezogenen Prüfungen, werden gem. Personenbeförderungsgesetz in jedem Jahr 20 stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf ordnungsgemäße Betriebsführung im Personenverkehr (Taxen, Mietwagen) durchgeführt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl zu überwachende Personenverkehrsunternehmen	Prüfquote Betriebsprüfungen	100,00 %	100,00 %
Anzahl Plan-Kontrollen			
Anzahl Ist-Kontrollen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20901**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Zulassung/Fahr-, Beförderungserlaubnisse**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.531,83	2.060	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.899.325,11	5.874.000	4.017.000	4.017.000	4.017.000	4.017.000	3.915.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.525,55	581.500	406.400	396.500	347.000	347.000	347.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.878,60	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	261.419,41	31.706	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	5.685.680,50	6.489.266	4.438.400	4.428.500	4.379.000	4.379.000	4.277.000
11	-	Personalaufwendungen	-3.708.727,62	-3.973.462	-4.388.153	-4.454.694	-4.243.505	-4.302.172	-4.292.976
12	-	Versorgungsaufwendungen	-320.607,41	-309.141	-510.229	-485.830	-485.830	-485.830	-485.830
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-379.905,33	-615.250	-643.400	-433.500	-384.000	-384.000	-384.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-79.866,57	-169.129	-113.713	-115.173	-117.423	-120.172	-120.918
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.369,84	-54.300	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.522.476,77	-5.121.282	-5.703.495	-5.537.197	-5.278.757	-5.340.173	-5.331.724
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.163.203,73	1.367.984	-1.265.095	-1.108.697	-899.757	-961.173	-1.054.724
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.163.203,73	1.367.984	-1.265.095	-1.108.697	-899.757	-961.173	-1.054.724
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.163.203,73	1.367.984	-1.265.095	-1.108.697	-899.757	-961.173	-1.054.724
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.255.448,09	-1.272.006	-1.394.908	-1.430.335	-1.430.335	-1.430.335	-1.430.335
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-92.244,36	95.979	-2.660.003	-2.539.032	-2.330.092	-2.391.509	-2.485.059
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-92.244,36	95.979	-2.660.003	-2.539.032	-2.330.092	-2.391.509	-2.485.059

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20901**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Zulassung/Fahr-, Beförderungserlaubnisse**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD36
20901**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Straßenverkehr
Zulassung/Fahr-, Beförderungserlaubnisse**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500	-1.428	-1.428
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500	-1.428	-1.428
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.483,83	-8.500	-48.220	-12.500	0	-10.000	-22.000	-12.500	-1.428	-1.428

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 5.874.000 €

2024: 4.017.000 €

2025: 4.017.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung. Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist abhängig vom Kundenaufkommen sowie der Nachfrage der unterschiedlichen Leistungen (auch in der Gebührenhöhe unterschiedlich) der Straßenverkehrsbehörde und ist nicht beeinflussbar.

Mit Einführung von iKfz Stufe 4 ab 01.09.2023, das die Erledigung von Zulassungsangelegenheiten online ermöglicht, sind die Gebührensätze für Online-Geschäfte deutlich geringer festgesetzt. Daher wird der Ansatz für Zulassungsgeschäfte um 30 % reduziert. Eine konkrete Kalkulation ist allerdings erst nach einer gewissen Erfahrungszeit möglich, da noch nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit das Onlineangebot angenommen wird. Die Ansätze berücksichtigen zusätzlich die jährlich erwarteten Fallzahlen des bis 19.01.2028 laufenden Führerschein-Pflichtumtausches.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 581.500 €

2024: 406.400 €

2025: 396.500 €

Die Aufwendungen für die Beschaffung der Kartenführerscheine, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, Kfz-Plaketten sowie die Bestellkosten für Fahrerkarten werden in voller Höhe von den Kunden/innen erstattet und ertragswirksam veranschlagt - s. dazu Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Der Ansatz enthält die Zwangs- und Bußgelder aus den Bereichen Überwachung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz, dem Personenbeförderungsgesetz und dem Fahrlehrergesetz sowie Eignungsüberprüfung / Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

Der Ansatz basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung.

Außerdem werden hier Erträge aus der erneuten Sollstellung befristeter Niederschlagungen veranschlagt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Wartung/Reparatur Aufrufanlage / Produktbezogene laufende IT Unterhaltung

2023: 18.200 €

2024: 219.500 €

2025: 19.500 €

Der Ansatz berücksichtigt die Kosten der abgeschlossenen Wartungsverträge und sonstiger anfallender Reparaturarbeiten für die Kassenautomaten, Aufrufanlagen und Hochleistungsscanner an den Standorten Moers und Wesel. Zusätzlich sind Mittel für regelmäßig erforderliche Softwareupdates sowie dem ebenfalls regelmäßig wiederkehrenden erforderlichen Austausch von Hard- und Softwarekomponenten der Aufrufanlagen eingeplant. Für die Einführung der eAkte im Bereich Fahrerlaubnisse ist es erforderlich die Bestandsakten von einem externen Dienstleister einscannen zu lassen. Hierfür werden in 2024 rd. 200.000 € zusätzlich benötigt. Um rechtssicheres Scannen zu ermöglichen, sind für jeden Mitarbeitenden Signaturkarten zu beschaffen, für die jährliche Lizenzkosten anfallen.

Ankauf von Zulassungsbescheinigungen, Kfz-Plaketten, Kartenführerscheinen u.a.

2023: 581.500 €

2024: 406.400 €

2025: 396.500 €

Sonstige Aufwendungen aus dem Zulassungs-/Fahrerlaubnisgeschäft

2023: 13.000 €

2024: 13.000 €

2025: 13.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Die Aufwendungen für die Beschaffung der Kartenführerscheine, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II, Kfz-Plaketten sowie die Bestellkosten für Fahrerkarten u.a. werden in voller Höhe von den Kunden/innen erstattet und ertragswirksam veranschlagt - siehe Privatrechtliche Leistungsentgelte.

Darüber hinaus gibt es Aufwendungen, die mit dem Zulassungs-/Fahrerlaubnisgeschäft in Verbindung stehen, aber nicht den Kunden/innen in Rechnung gestellt werden (z.B. Aufwendungen für die Bereitstellung der ec-Kartenzahlungen).

Tele- / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2023: 2.550 €

2024: 4.500 €

2025: 4.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Ansatzanpassung an den aktuellen Bedarf.

14 – Bilanzielle Abschreibungen

darin enthalten

Niederschlagung von Forderungen

2023: 150.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Uneinbringliche Forderungen werden über das Konto „Abschreibung auf Forderungen“ niedergeschlagen. Der Ansatz orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der letzten Jahresabschlüsse.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 54.300 €

2024: 48.000 €

2025: 48.000 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial sowie Prozess- und Gerichtskosten u. a.. In 2023 wurden 2 Elektrofahrzeuge als Dienstwagen beschafft (100 % Förderung aus Landesmitteln), der Ansatz für Reisekosten kann daher reduziert werden.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **7.000269 IT-Bedarf 02.09.01**

Austausch Olivetti-Drucker (ZLS Wesel und DLZ Moers)

2023: 8.500 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

In Wesel und Moers sind 40 Olivetti-Drucker eingesetzt, die nach einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren ausgetauscht werden müssen. Der Ansatz berücksichtigt den jährlichen Austausch von jeweils 10 Druckern, so dass dann alle Drucker jeweils nach vier Jahren getauscht sind. Die Umstellung auf netzwerkfähige Drucker macht eine Ansatzanpassung erforderlich.

Austausch Scanner für digitale Archivierung (ZLS Wesel und DLZ Moers)

2023: 0 €

2024: 38.220 €

2025: 0 €

Für die geplante Digitalisierung im Bereich Fahrerlaubnisse (eAkte), werden 5 Arbeitsplätze im Bereich Eignungsüberprüfung / Neuerteilung von Fahrerlaubnissen sowie 3 Schalter der ZLS Wesel und 5 Plätze im DLZ Moers mit rechtssicheren Scannern ausgestattet. In 2024 fallen hierfür einmalige Lizenzkosten an. Der turnusmäßige Austausch umfasst 6 Scanner und erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Austausch Scanner zur Digitalisierung von Bestellanträgen (ZLS Wesel und DLZ Moers)

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 2.500 €

Die zur Digitalisierung der Bestellanträge für Führerscheine und Fahrerkarten eingesetzten Scanner werden im 3-Jahres-Rhythmus ausgetauscht.

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.10.01 Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.10.01 Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Anerkennung von Integrationsleistungen durch Einbürgerung. Diese leistet einen Beitrag zu gesellschaftlicher Akzeptanz, Chancengleichheit und umfassender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Schaffung bzw. Förderung der Identitätsfindung Einzelner durch Namensänderung. Die Namensänderung fördert das Selbstwertgefühl der Antragstellenden, verändert außenwirksam die Identität und beseitigt Akzeptanzprobleme.

Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen der Kreisverwaltung als Fachaufsicht und den kreisangehörigen Kommunen zum Wohle der gemeinsamen Kunden/innen und der Bevölkerung des Kreises

Auftragsgrundlage:

Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Bundesmeldegesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz, Personenstandsgesetz

Zielgruppen:

Einwohner/innen; Einbürgerungs-, Melde-, Personalausweis- und Passbehörden; Standesämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.10.01.01 Entscheidungen Namensänderungsbegehren			
Entscheidungen zu Namensänderungsbegehren im laufenden Jahr ergehen serviceorientiert und rechtmäßig. Die Erfolgsquote in Streitverfahren beträgt 100 %.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Namensänderungsverfahren	Erfolgsquote in Streitverfahren	100,00 %	100,00 %
Anzahl der Streitverfahren			
Anzahl für den Kreis Wesel erfolgreiche Streitverfahren			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21001**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen**

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.804,50	55.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672,40	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.230,83	6.351	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	134.707,73	61.351	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
11	- Personalaufwendungen	-499.688,61	-443.082	-618.750	-657.884	-593.630	-604.029	-595.681
12	- Versorgungsaufwendungen	-120.633,07	-116.234	-141.146	-134.393	-134.393	-134.393	-134.393
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.338,91	-8.350	-15.850	-15.850	-15.850	-15.850	-15.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-633.660,59	-567.866	-775.947	-808.326	-744.073	-754.472	-746.124
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-498.952,86	-506.515	-625.947	-658.326	-594.073	-604.472	-596.124
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-498.952,86	-506.515	-625.947	-658.326	-594.073	-604.472	-596.124
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-498.952,86	-506.515	-625.947	-658.326	-594.073	-604.472	-596.124
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-48.159,45	-46.664	-56.643	-57.951	-57.951	-57.951	-57.951
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-547.112,31	-553.179	-682.590	-716.277	-652.024	-662.423	-654.074
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-547.112,31	-553.179	-682.590	-716.277	-652.024	-662.423	-654.074

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Landesförderung zur Umsetzung des Bausteins 3 des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM).

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 55.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren basiert auf den Ergebnissen vorangegangener Haushaltsjahre und trägt der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 Rechnung. Im Bereich der Einbürgerungen haben sich deutliche Fallzahlsteigerungen ergeben.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 200 €

2024: 200 €

2025: 200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Prozess- und Gerichtskosten u.a.

2023: 6.850 €

2024: 6.850 €

2025: 6.850 €

Aufsicht über Standes-, Pass- und Meldeämter

2023: 0 €

2024: 7.500 €

2025: 7.500 €

Mittelbedarf für die durchzuführenden Schulungen im Rahmen der Aufsicht über die Standes-, Pass- und Meldeämter der Kreiskommunen mit externen Dozenten.

Sonstige Sachleistungen für die Ausrichtung einer Feierstunde für Eingebürgerte

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.12.01 Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.12.01 Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Schaffung eines rechtssicheren Aufenthaltsstatus durch die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Auflagenänderungen und Ausweispapieren, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Ausweisungen, Straf- und Owi-Verfahren, Rechtsmittelverfahren.

Die Erledigung der Aufgaben leistet einen Beitrag zu gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe, gibt sie der/m Einzelnen doch Rechtssicherheit und eröffnet Chancengleichheit.

Auftragsgrundlage:

Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Staatsangehörigkeitsgesetz
 EU-Verordnungen, EU-Richtlinien, Beschluss 1/80 Assoziationsrat EWG/Türkei
 FamFG

Zielgruppen:

ausländische Staatsangehörige

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.12.01.01 Erfolgsquote im Streitverfahren			
Entscheidungen zu Einreise- und Aufenthaltsbegehren ergehen serviceorientiert und rechtmäßig; solche zu einreiseverhindernden bzw. aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zeitnah und rechtmäßig.			
Die Erfolgsquote in Streitverfahren beträgt mindestens 95 %.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Streitverfahren	Erfolgsquote in Streitverfahren	96,00 %	96,00 %
Anzahl für den Kreis Wesel erfolgreiche Streitverfahren			

2024/2025 OZ 02.12.01.02 Bearbeitungsdauer Visaanträge			
Entscheidungen zu Einreise- und Aufenthaltsbegehren ergehen serviceorientiert und rechtmäßig; solche zu einreiseverhindernden bzw. aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zeitnah und rechtmäßig.			
Die beeinflussbare Bearbeitungsdauer der Visaanträge wird auf weniger/gleich 9 Werktagen gehalten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Visaanträge	Anteil fristgerecht bearbeitete Visaanträge	100,00 %	100,00 %
Anzahl fristgerecht bearbeitete Visaanträge			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21201**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.815,27	6.815	500.562	56.815	54.290	50.288	50.288
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.615,97	135.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.942,09	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	167.106,16	11.599	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	634.479,49	169.714	718.112	274.365	271.840	267.838	267.838
11	-	Personalaufwendungen	-1.989.178,73	-1.987.432	-2.803.737	-2.873.467	-2.660.483	-2.703.142	-2.679.218
12	-	Versorgungsaufwendungen	-204.047,25	-196.812	-485.992	-462.839	-462.839	-462.839	-462.839
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.126,35	-142.200	-900.947	-247.200	-247.200	-247.200	-247.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-15.076,66	-14.852	-20.062	-24.862	-23.136	-13.467	-12.545
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.002,54	-18.000	-20.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.425.431,53	-2.359.296	-4.231.238	-3.626.868	-3.412.159	-3.445.148	-3.420.302
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.790.952,04	-2.189.581	-3.513.125	-3.352.503	-3.140.319	-3.177.310	-3.152.464
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.790.952,04	-2.189.581	-3.513.125	-3.352.503	-3.140.319	-3.177.310	-3.152.464
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.790.952,04	-2.189.581	-3.513.125	-3.352.503	-3.140.319	-3.177.310	-3.152.464
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-238.318,14	-235.185	-304.366	-311.909	-311.909	-311.909	-311.909
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.029.270,18	-2.424.766	-3.817.492	-3.664.412	-3.452.228	-3.489.219	-3.464.373
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.029.270,18	-2.424.766	-3.817.492	-3.664.412	-3.452.228	-3.489.219	-3.464.373

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21201**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.248,14	-4.000	-94.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.248,14	-4.000	-94.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.248,14	-4.000	-44.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21201**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Aufenthaltsregelung von Ausländern/innen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000158: FD 33 Beschaffung techn. Gerät + IT												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.051,91	-4.000	-94.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.051,91	-4.000	-94.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.051,91	-4.000	-44.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.196,23	0	0	0	0	0	0	0	-5.102	-5.102
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.196,23	0	0	0	0	0	0	0	-5.102	-5.102
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.196,23	0	0	0	0	0	0	0	-5.102	-5.102

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesförderprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein 3

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Landesförderung zur Umsetzung des Bausteins 3 des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM).

Digitalisierung Ausländerbehörden

2023: 0 €

2024: 443.747 €

2025: 0 €

Für die Digitalisierung der Ausländerbehörden erhält der Kreis Wesel in 2024 einen Zuweisungsbetrag i. H. v. insgesamt 493.747 €. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den konsumtiven Ertrag.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 135.000 €

2024: 200.000 €

2025: 200.000 €

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren berücksichtigt insbesondere die Entwicklung bei der Betreuung anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter im Zuständigkeitsbereich der Kreisausländerbehörde.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 16.300 €

2024: 16.300 €

2025: 16.300 €

Das Land erstattet mit einem einjährigen Zeitversatz die für ausländerrechtliche Maßnahmen entstehenden Fahrtkosten. In 2020 wurde verpflichtend eine PIC-Station zur erkennungsdienstlichen Behandlung von Asylsuchenden und illegal eingereisten Ausländern beschafft und beim Kreis Wesel installiert. Diese wird gemeinsam mit den Städten Wesel, Dinslaken und Moers genutzt. Hierfür werden dem Kreis die Aufwendungen für Wartung usw. anteilig erstattet.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 1.250 €

2024: 1.250 €

2025: 1.250 €

Der Ansatz setzt sich aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern zusammen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

e-Reiseausweiskosten und eAT-Herstellungskosten, Vordruckankauf

2023: 120.000 €

2024: 220.000 €

2025: 220.000 €

Die Reiseausweisvordrucke, die elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie die sog. Trägervordrucke werden von hier beim Hersteller, der Bundesdruckerei GmbH, beschafft.

Mittelbedarf zur Unterhaltung der Fahrzeuge der Kreisausländerbehörde

2023: 8.000 €

2024: 8.000 €

2025: 8.000 €

Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens

2023: 10.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 225.000 €

2025: 15.000 €

Der Ansatz beinhaltet Mittel für die produktbezogene laufende IT-Unterhaltung (Wartungsverträge, Lizenzgebühren für Spezialsoftware, Miet-, Transaktionskosten, Autorisierungsgebühren)

Für die Nachnutzung der Antragsstrecken für die Umsetzung des Onlinenutzungsgesetzes werden ab 2024 jährlich 5.000 € zusätzlich benötigt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, für die Einführung der eAkte die Bestandsakten von einem externen Dienstleister einscannen zu lassen. Hierfür werden in 2024 rd. 210.000 € zusätzlich benötigt.

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 4.200 €

2024: 4.200 €

2025: 4.200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Digitalisierung Ausländerbehörden

2023: 0 €

2024: 443.747 €

2025: 0 €

Für die Digitalisierung der Ausländerbehörden erhält der Kreis Wesel in 2024 einen Zuweisungsbetrag i. H. v. insgesamt 493.747 €. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den konsumtiven Aufwand.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 10.500 €

2024: 10.500 €

2025: 10.500 €

Prozess- und Gerichtskosten, Kosten ausländerrechtlicher Maßnahmen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

2023: 2.500 €

2024: 5.000 €

2025: 3.000 €

Die Mittel werden für die (Ersatz-)Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe und -westen etc.) benötigt. Erhöhter Bedarf in 2024 wegen neuer / erweiterter Ausstattung der Mitarbeitenden im Außendienst bzw.

Neuausstattung aufgrund von Personalfluktuaton und Besetzung zusätzlich eingerichteter Stellen. Ansatzanpassung an die allg. Kostenentwicklung.

Investitionsmaßnahmen

Digitalisierung Ausländerbehörde

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 0 €

Für die Digitalisierung der Ausländerbehörden erhält der Kreis Wesel in 2024 einen Zuweisungsbetrag i. H. v. insgesamt 493.747 €. Bei dem hier ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den investiven Anteil.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

2023: 4.000 €

2024: 44.000 €

2025: 4.000 €

Notwendige (Ersatz-) Beschaffungen von techn. Gerät / (IT-)Ausstattung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Der Kassenautomat ist deutlich reparaturanfällig. Aufgrund der Abkündigung des Herstellers zum 31.12.2023, besteht ab

Haushaltsplan 2024 / 2025

dem 01.01.2024 keine Reparaturmöglichkeit mehr und macht einen Austausch der Hardwarekomponente erforderlich.
Darüber hinaus sind für die geplante Digitalisierung (Einführung eAkte) in 2024 2 Scanner zu beschaffen.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB2 Vorstandsbereich 2
FD12 Fachdienst Büro des Landrates/ Kreistages und Recht
02.14.01 Wahlen



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.14.01 Wahlen

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Müller

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Ordnungsgemäße und rechtssichere Abwicklung der Wahlen und umfassende Information der Presse und der Öffentlichkeit über die Ergebnisse.

Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Politik, kreisangehörige (ka) Kommunen und Verwaltung. Hierbei sollen die Politik und die ka Kommunen im Wahlgeschäft die Zusammenarbeit mit der Verwaltung als vertrauensvoll empfinden. Die Zusammenarbeit dient dem Wohle des Kreises Wesel.

Auftragsgrundlage:

Wahlgesetze

Zielgruppen:

Einwohner/innen; Hauptgemeindebeamte/innen; Interessenverbände; kreisangehörige Städte und Gemeinden; Parteien; Politik; Öffentlichkeit; Wahlberechtigte.

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
21401**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Wahlen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	766.227,25	491.000	35.000	22.000	0	25.000	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.357,07	3.801	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	788.584,32	494.801	35.000	22.000	0	25.000	0
11	-	Personalaufwendungen	-410.504,59	-375.289	-101.178	-118.066	-99.712	-102.080	-98.819
12	-	Versorgungsaufwendungen	-106.227,76	-67.663	-39.460	-37.786	-37.786	-37.786	-37.786
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.913,21	-300	-50.300	-690.300	-300	-35.300	-300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.641,16	0	-88	-88	-88	-15	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-504.729,49	-400	-700	-2.700	-400	-1.700	-400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.056.016,21	-443.652	-191.726	-848.941	-138.287	-176.881	-137.305
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-267.431,89	51.149	-156.726	-826.941	-138.287	-151.881	-137.305
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-267.431,89	51.149	-156.726	-826.941	-138.287	-151.881	-137.305
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-267.431,89	51.149	-156.726	-826.941	-138.287	-151.881	-137.305
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-103.132,36	-99.609	-24.259	-24.631	-24.631	-24.631	-24.631
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-370.564,25	-48.461	-180.985	-851.571	-162.918	-176.511	-161.936
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-370.564,25	-48.461	-180.985	-851.571	-162.918	-176.511	-161.936

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
21401**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Wahlen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD12
21401**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Büro Landrat/Kreistag, Recht
Wahlen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0	-1.488	-1.488
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0	-1.488	-1.488
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-9.261,40	0	0	0	0	0	0	0	-1.488	-1.488

Haushaltsplan 2024 / 2025

Planmäßige Wahlen:

Europawahl in 2024
Bundestagswahl in 2025
Kommunalwahlen in 2025

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

darin enthalten

Kostenerstattung des Landes

2023: 491.000 €

2024: 35.000 €

2025: 22.000 €

Für den Zensus 2022 wurde in 2023 eine Kostenerstattung durch das Land NRW gem. Anlage 5 des ZensG 2022 AG NRW eingeplant.

Für die Europawahl 2024 wurde im Jahr 2024 eine Kostenerstattung durch das Land NRW gem. § 50 BWG i. V. m. § 4 EuWG eingeplant.

Für die Bundestagswahl 2025 wurde im Jahr 2025 eine Kostenerstattung durch das Land NRW gem. § 50 BWG eingeplant. Für die ebenfalls in 2025 stattfindenden Kommunalwahlen erfolgt keine Kostenerstattung durch das Land NRW.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Aufwandsersatzung für laufende Verwaltungstätigkeit der Gemeinden

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 640.000 €

Im Jahr 2025 wickeln die kreisangehörigen Kommunen neben den Rats- und Bürgermeisterwahlen auch die Wahl des Kreistages und des Landrates ab. Ggf. findet auch eine Landrats-Stichwahl statt. Für diese Wahlen ist der Kreis gem. § 47 KWahlG i. V. m. § 77 KWahlO gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden erstattungspflichtig. Der o. a. Ansatz wurde auf der Grundlage der Kostenerstattung für die Landtagswahl 2022 errechnet und basiert auf der Annahme, dass auch 2025 eine Landrats-Stichwahl stattfindet.

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 300 €

2025: 300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

sonstige Sachleistungen

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

In 2023 fanden keine regulären Wahlen statt.

Der Ansatz für die Europawahl in 2024 enthält u. a. Aufwendungen für den Stimmzetteldruck, Vordrucke, Leitfäden, welche anhand der Kosten der letzten Europawahl bemessen wurden.

Der Ansatz für die Bundestagswahl und die Kommunalwahlen in 2025 enthält u. a. Aufwendungen für den Stimmzetteldruck, Vordrucke, Leitfäden, Wahlergebnispräsentation, welcher anhand der Kosten der letzten Bundestagswahl und der letzten Kommunalwahlen ermittelt wurde.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reisekosten, Fortbildung

2023: 400 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 700 €

2025: 700 €

Für die in 2024 und 2025 stattfindenden Wahlen sind zusätzliche Mittel für Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Aufwandsersatzung für Wahlhelfer

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 2.000 €

Der Ansatz enthält Zehrgelder für die an den Wahlabenden anlässlich der Wahlergebnispräsentationen eingesetzten Personen (Kommunalwahlen und Bundestagswahlen 2025). In 2023 fanden regulär keine Wahlen statt. Anlässlich der Europawahl findet keine Wahlergebnispräsentation statt.

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.15.01 Katastrophen-, Bevölkerungs- und Feuerschutz



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.15.01 Katastrophen-, Bevölkerungs- und Feuerschutz

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Abwehr und Beseitigung von Großesatzlagen und Katastrophen, vorbeugende Maßnahmen, zivile Verteidigungsmaßnahmen, Aufsicht über die kommunalen Feuerwehren und finanzielle Förderung des Feuerschutzes sowie Betrieb überörtlicher Einrichtungen.

Beim Eintritt einer Großesatzlage / Katastrophe sollen Verwaltung(en), Fachkräfte und Hilfsorganisationen sicher, planmäßig und ineinandergreifend agieren können.

Gestaltung eines positiven Verhältnisses zwischen Kreisverwaltung und den freiwilligen Feuerwehren und den Hilfsorganisationen. Hierbei sollen diese die Zusammenarbeit als vertrauensvoll empfinden.

Zum Wohle der Bevölkerung wird im Rahmen der allgemeinen Aufsicht die Einsatzbereitschaft der Einheiten nach den gesetzl. Vorgaben sowie die Einsatzbereitschaft des Krisenstabes sichergestellt.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), RdErl d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 4.10.2013 (Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen)

Zielgruppen:

Bevölkerung des Kreises Wesel; Organisationen und Einrichtungen für Großesatzlagen; Betriebe der gewerblichen Wirtschaft; Hilfsorganisationen; Ausbilder/innen der Feuerwehren; Feuerwehrangehörige; kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.15.01.01 Krisenstab Fortbildung und Übungen			
Sicherstellung eines handlungsfähigen Krisenstabes durch die Teilnahme von rd. 85 % aller eingeladenen/alarmierten Mitarbeiter/innen der geforderten Position an Fortbildungen und Übungen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Alarmierungsübungen	Rückmeldungsquote	85 %	85 %
Anzahl alarmierte Teilnehmer			
Anzahl Rückmeldungen durch Alarmierte			

2024/2025 OZ 02.15.01.02 Überprüfung Einsatzfähigkeit Feuerwehren			
Jährliche Überprüfung der Einsatzfähigkeit (Brandschutzbedarfsplan und erforderlichen Gerätschaften) von 3 Feuerwehren im Kreis Wesel gem. BHKG im laufenden Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Feuerwehren insgesamt	Prüfquote Feuerwehren	100,00 %	100,00 %
Anzahl zu überprüfende Feuerwehren p.a.			
Anzahl überprüfte Feuerwehren			

2024/2025 OZ 02.15.01.03 Überprüfung Einsatzfähigkeit Hilfsorganisationen			
Jährliche Überprüfung von 100% der Einrichtungen der Hilfsorganisationen im Kreis Wesel gem. §18 BHKG auf Mitwirkung und Einsatzfähigkeit der aufgrund Innenministeriumserlass aufgestellten Landeskonzeppte (Erlassumsetzung, Vorhandensein der Ressourcen).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Einrichtungen Hilfsorganisationen	Quote überprüfte Einrichtungen	100,00 %	100,00 %
Anzahl überprüfte Einrichtungen Hilfsorganisationen	Hilfsorganisationen		

2024/2025 OZ 02.15.01.04 Krisenstab Aus-/Fortbildung jede Funktion			
Sicherstellung eines handlungsfähigen Krisenstabes durch die Aus-/Fortbildung und Beübung jeder Funktion im Krisenstab im laufenden Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Mitarbeitende im Krisenstab	Anteil aus-/fortgebildete Funktionen	100,00 %	100,00 %
Anzahl Funktionen	Anteil beübte Funktionen	100,00 %	100,00 %
Anzahl aus-/fortgebildete Funktionen			
Anzahl beübte Funktionen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Katastrophen-,Bevölkerungs-, Feuerschutz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.465,78	132.656	110.497	100.228	88.558	86.980	89.591
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	190,28	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647.568,98	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	194.358,10	91.936	68.686	12.285	12.408	12.532	12.658
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.059.583,14	224.592	179.183	112.513	100.966	99.513	102.249
11	-	Personalaufwendungen	-2.977.375,60	-1.838.856	-2.753.039	-3.004.326	-2.595.217	-2.648.939	-2.585.993
12	-	Versorgungsaufwendungen	-636.333,86	-656.163	-875.628	-833.742	-833.742	-833.742	-833.742
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.142.494,81	-389.600	-409.600	-415.600	-421.600	-422.600	-423.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.110.895,55	-454.155	-402.709	-318.373	-311.039	-302.868	-268.114
15	-	Transferaufwendungen	-171.958,62	-87.000	-89.000	-91.000	-93.000	-95.000	-97.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.229.197,79	-456.700	-446.700	-446.700	-446.700	-446.700	-446.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.268.256,23	-3.882.475	-4.976.677	-5.109.742	-4.701.298	-4.749.849	-4.655.150
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.208.673,09	-3.657.883	-4.797.493	-4.997.229	-4.600.332	-4.650.336	-4.552.901
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.208.673,09	-3.657.883	-4.797.493	-4.997.229	-4.600.332	-4.650.336	-4.552.901
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.208.673,09	-3.657.883	-4.797.493	-4.997.229	-4.600.332	-4.650.336	-4.552.901
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-438.004,26	-550.555	-816.865	-673.225	-714.725	-714.725	-714.725
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-6.646.677,35	-4.208.438	-5.614.358	-5.670.453	-5.315.057	-5.365.061	-5.267.626
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-6.646.677,35	-4.208.438	-5.614.358	-5.670.453	-5.315.057	-5.365.061	-5.267.626

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Katastrophen-,Bevölkerungs-, Feuerschutz**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.028,38	20.000	21.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	22.028,38	20.000	21.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-74.660,69	-167.000	-167.000	-167.000	0	-175.000	-167.000	-167.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-74.660,69	-167.000	-167.000	-167.000	0	-175.000	-167.000	-167.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.632,31	-147.000	-146.000	-146.000	0	-153.000	-145.000	-144.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21501**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Katastrophen-,Bevölkerungs-, Feuerschutz**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000035: Sonderausrüstung Feuerschutz												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	22.028,38	20.000	21.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	22.028,38	20.000	21.000	21.000	0	22.000	22.000	23.000	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-64.944,90	-140.000	-140.000	-140.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-64.944,90	-140.000	-140.000	-140.000	0	-140.000	-140.000	-140.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.916,52	-120.000	-119.000	-119.000	0	-118.000	-118.000	-117.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000037: Katastrophenschutz digitale Funktechnik												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.784,40	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.784,40	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.784,40	-20.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.931,39	-7.000	-7.000	-7.000	0	-15.000	-7.000	-7.000	-11.893	-11.893
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.931,39	-7.000	-7.000	-7.000	0	-15.000	-7.000	-7.000	-11.893	-11.893
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.931,39	-7.000	-7.000	-7.000	0	-15.000	-7.000	-7.000	-11.893	-11.893

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landeserstattung Katastrophenschutz

2023: 52.000 €

2024: 52.000 €

2025: 52.000 €

Das Land zahlt für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von überörtlichen und landesweiten Hilfsmaßnahmen im Katastrophenschutz eine pauschalierte Zuwendung von jährlich 30.000 € sowie 22.000 € jährlich für die Unterhaltung des modularen Warnsystems.

- siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 7.600 €

2024: 7.600 €

2025: 7.600 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Mittel zur Unterhaltung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes und des Feuerschutzes

2023: 30.000 €

2024: 45.000 €

2025: 46.000 €

Unterhaltung der kreiseigenen Sonderfahrzeuge (IuK-Gruppe, ELW 2 usw.) sowie der Dienstfahrzeuge des KBM, der stellv. KBM und der Gefahrenabwehr. Die Steigerung zum Haushaltsjahr 2023 beruht darauf, dass dem Kreis Wesel Fahrzeuge des Landes für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt wurden, deren laufende Kosten durch den Kreis zu tragen sind. Der Ansatz wird laufend an die aktuelle Kostensituation und –entwicklung angepasst.

Unterhaltung Schlauchpflegestellen

2023: 260.000 €

2024: 265.000 €

2025: 270.000 €

Der Ansatz wird benötigt zur laufenden Unterhaltung der Schlauchpflegestelle in Moers für Heizungs-, Wasser-, Abwasser- und Wartungskosten sowie für die Pflege und Reparatur von Feuerlöschschläuchen, Wartung der Schlauchaufhängeanlagen und Wartungs- und Reparaturkosten für die Atemschutzwerkstatt.

Daneben werden auch die Personalkostenerstattungen an die Städte Dinslaken und Moers aus diesem Ansatz bestritten. Der Ansatz wird laufend an die aktuelle Kostensituation und –entwicklung angepasst.

Katastrophenabwehr und Sonderveranstaltungen des Katastrophenschutzes

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Kosten des Krisenstabes, der Einsatzleitung und der Informations- und Kommunikationsgruppe (IuK) für Verbrauchsmaterialien, die Unterhaltung von Ausrüstungsgegenständen, die Ausbildung von Helfer/innen, die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Helfer/innen der IuK-Gruppe, Verdienstauffallerstattungen für Übungen und Einsätze sowie die Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen bei Fortbildungen und Übungen = 23.000 €.

Die Aktualität der verschiedenen Katastrophenschutzpläne wird mit einer extern gehosteten Software sichergestellt. Hierfür sind monatliche Kosten zu tragen. Der auf das Jahr anfallende Betrag beläuft sich auf ca. 2.200 €.

Seit 2014 machen die erforderliche intensive Aus- und Fortbildung des Krisenstabes und der Einsatzleitung eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Gefahrenabwehr notwendig. Es wurde eine Ausbildungsreihe, inkl. Überprüfung der Ausbildungserfolge vereinbart, die in einer Krisenstabsübung mündet. Hierfür werden jährlich Mittel von ca. 9.800 € benötigt. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden ab 2019 5.000 € jährlich benötigt.

Überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 52.000 €

2024: 52.000 €

2025: 52.000 €

Das Land zahlt für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von überörtlichen und landesweiten Hilfsmaßnahmen im Katastrophenschutz jährlich eine pauschalierte Zuwendung in Höhe von 30.000 € sowie 22.000 € jährlich für die Unterhaltung des modularen Warnsystems.

Der Betrag ist zweckgebunden hierfür wiedereinzusetzen – siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

15 - Transferaufwendungen

Notfallseelsorge / Einsatznachbereitung

2023: 87.000 €

2024: 89.000 €

2025: 91.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2002 werden für die Notfallseelsorge im Kreis Wesel Mittel zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der Notfallseelsorger/innen wird zunehmend als wichtig und notwendig insbesondere bei der psychosozialen Betreuung der Einsatzkräfte (Feuerwehrkräfte, Helfer/innen der Hilfsorganisationen) nach belastenden Einsätzen anerkannt und angenommen.

Neben der Ausbildung von ehrenamtlichen Notfallseelsorgern ist in diesem Ansatz die durch den Kreistag am 24.06.2010 beschlossene Beteiligung an den Personalkosten der kirchlichen Träger berücksichtigt.

Die der Vereinbarung zugrundeliegende Pfarrkostenpauschale ist hälftig durch den Kreis Wesel zu tragen. Daneben ist es wegen der rückläufigen Zahlen der hauptamtlichen Seelsorger, die sich an der Notfallseelsorge beteiligen, erforderlich, ehrenamtliche Notfallseelsorger auszubilden und auszustatten. Die hierfür anfallenden Kosten unterliegen den normalen Kostensteigerungen. Für die Pfarrkostenpauschale und die übrigen Sachaufwendungen sind eine jährliche Steigerungsrate zu berücksichtigen und die Ansätze entsprechend anzupassen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Entschädigung Kreisbrandmeister

2023: 50.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter sowie für Reise- und Bürokostenpauschalen. Die Aufwandsentschädigung wird automatisch an die jeweilige Fassung der Entschädigungsverordnung für kommunale Funktionsträger angepasst.

In 2023 wechselt der Kreisbrandmeister von der Ehrenamtlichkeit in die Hauptamtlichkeit. Insofern verringert sich seine Aufwandsentschädigung aus dieser Position.

Mieten und Pachten

2023: 330.000 €

2024: 330.000 €

2025: 330.000 €

Für die Beteiligung des Kreises an den Kosten des PPP-Modells der Feuer- und Rettungswache Dinslaken (Anteil für die Kreiseinrichtungen) und für die Unterhaltungskosten wird ein Betrag von 295.000 € benötigt. Zudem werden hier die Mietkosten für die Fahrzeuge und das Material der luK-Gruppe veranschlagt.

Fort- und Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr

2023: 68.000 €

2024: 68.000 €

2025: 68.000 €

Die weitergehende Fort- und Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ist gem. § 32 Abs. 1 BHKG eine Aufgabe des Kreises. Die immer größer werdenden Aufgabenspektren der Feuerwehren erfordern für die Ausbildung von Angehörigen der Feuerwehren einen Ansatz von 68.000 €. Hierin enthalten ist auch ein Teilbetrag für die besondere Ausbildung von Jugendhelfer/innen der Jugendfeuerwehren, für die zusätzlich erforderliche Ausbildung im Bereich der techn. Hilfeleistungen der Feuerwehren und die kreisweite Übung von Feuerwehrangehörigen in einem Brandhaus/-container, bei der praktische Erfahrungen für den Brandfall gewonnen werden. Es werden die vereinbarten Ausbildungsvergütungen und evtl. Verdienstausschüttungen für die Lehrgangsteilnehmer/innen gezahlt.

Daneben wird jährlich ein Kostenbeitrag im Rahmen einer Umlage für die Feuerwehrakademie Niederrhein (FAN) beim Studieninstitut Niederrhein (SINN) fällig.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Seit 2015 werden alle eingesetzten Feuerwehrkräfte in der Handhabung und im Betrieb des Digitalfunks zusätzlich ausgebildet. Dieses Ausbildungsprogramm allein wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Zusätzlich sind die landesweiten Konzepte im Bereich der ABC-Einsätze in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen zu vermitteln.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 6.700 €

2024: 6.700 €

2025: 6.700 €

Geschäftsaufwendungen für Feuerschutz

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittel z.B. für Aufwendungen der (stellv.) Kreisbrandmeister außerhalb der Pauschale.

28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

darin enthalten

Anteilige Kostenerstattung an den Rettungsdienst (Prod.gruppe 02.17) für die Inanspruchnahme der Leitstelle und technischem Gerät

2023: 293.625 €

2024: 515.470 €

2025: 367.100 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000035 Sonderausrüstung Feuerschutz: Landeszuweisung zur Förderung des Feuerschutzes

2023: 20.000 €

2024: 21.000 €

2025: 21.000 €

Feuerschutz - Beschaffung von Sonderausrüstung, Fahrzeug, Funkgeräte, Digitale Meldeempfänger

2023: 140.000 €

2024: 140.000 €

2025: 140.000 €

Die bisherige analoge Funktechnik für den Bereich des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, mithin der gesamten Gefahrenabwehr (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben -BOS-), wird bundesweit durch ein digitales Funknetz ersetzt.

Des Weiteren werden aus den Mitteln die Ersatzbeschaffungen von Sonderausrüstung, Fahrzeugen, Funkgeräten und Digitaler Meldeempfänger sowie dem ggf. erforderlichen Netzausbau in der digitalen Alarmierung beschafft.

Für die Investitionsmaßnahmen wird eine jährliche Pauschalzuweisung zur Förderung des Feuerschutzes veranschlagt.

7.000037 Katastrophenschutz - Digitale Funktechnik und andere Ausrüstungsgegenstände

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Der Ansatz ist für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der bundesweiten Einführung einer digitalen Funktechnik im Bereich der Gefahrenabwehr (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben –BOS-) erforderlich.

Aus den Mitteln wird auch die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten und Digitaler Meldeempfänger sowie der investiven Ausstattungsgegenstände für den Krisenstab und die OptaEL bestritten.

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen unterhalb der Wertgrenze

Haushaltsplan 2024 / 2025

7.000220 IT-Bedarf Katastrophen-, Bevölkerungs-, Feuerschutz

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sowie Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hardware und sonstigen technischen Geräten für die Einsatzleitung und den Krisenstab. Die IT-Ausstattung (Notebooks) ist alle 5 Jahre komplett auszutauschen (zuletzt in 2022).

Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hardware und technischen Geräten unterhalb der Wertgrenze sowie sonstigen geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Einsatzleitung und den Krisenstab

VB2 Vorstandsbereich 2
 FD32 Fachdienst Sicherheit und Ordnung
 02.17.01 Rettungswesen



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.17.01 Rettungswesen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Frank Brändel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungswesens durch entsprechende Vorsorgeplanung. Durch diese wird die flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung im Kreis Wesel sichergestellt.

Auftragsgrundlage:

Rettungsgesetz (RettG) NRW
 Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Kreis Wesel

Zielgruppen:

Bevölkerung des Kreises Wesel; Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen; Benutzer/innen des Rettungsdienstes; Hilfsorganisationen; Krankenhäuser; Krankenkassen; Mitarbeiter/innen der Rettungswache; Träger von Rettungswachen; Unternehmer/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.17.01.01 Einhaltung Hilfsfrist			
Einhaltung der Hilfsfrist in 90 % der Fälle gem. Rettungsdienstbedarfsplan im laufenden Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl hilfsfristrelevante Einsätze (Notfalleinsätze)	Anteil Notfalleinsätze innerhalb Hilfsfrist	90,00 %	90,00 %
Anzahl Notfalleinsätze innerhalb Hilfsfrist			

2024/2025 OZ 02.17.01.02 Frist Gebührenbescheide			
Erstellung des Gebührenbescheides innerhalb von 4 Wochen ab Einsatzdatum in 90 % aller Fälle			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Gebührenbescheide	Anteil Gebührenbescheide innerhalb 4 Wochen ab Einsatzdatum	90,00 %	90,00 %
Anzahl Gebührenbescheide innerhalb 4 Wochen ab Einsatzdatum			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21701**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Rettungswesen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	547.975,03	248.853	543.257	467.466	379.179	275.167	129.020
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.392.691,14	36.998.700	46.528.730	46.589.330	46.589.330	46.589.330	46.589.330
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.109,18	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	211.775,71	69.174	58.445	36.452	36.816	37.184	37.556
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	42.474.551,06	37.391.727	47.205.433	47.168.247	47.080.325	46.976.681	46.830.907
11	-	Personalaufwendungen	-7.064.889,61	-4.866.349	-6.066.281	-6.293.647	-5.988.252	-6.098.211	-5.997.635
12	-	Versorgungsaufwendungen	-928.457,78	-959.381	-1.162.212	-1.109.492	-1.109.492	-1.109.492	-1.109.492
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.463.356,58	-31.010.580	-38.719.050	-39.031.050	-39.769.700	-39.769.700	-39.769.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.051.445,11	-1.204.694	-1.417.157	-1.492.416	-1.496.792	-1.629.580	-1.731.060
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.387,66	-4.600	-252.320	-226.320	-226.320	-226.320	-226.320
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-43.643.536,74	-38.045.604	-47.617.020	-48.152.925	-48.590.556	-48.833.303	-48.834.207
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.168.985,68	-653.877	-411.587	-984.678	-1.510.231	-1.856.621	-2.003.301
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.168.985,68	-653.877	-411.587	-984.678	-1.510.231	-1.856.621	-2.003.301
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.168.985,68	-653.877	-411.587	-984.678	-1.510.231	-1.856.621	-2.003.301
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	163.546,80	293.625	515.470	367.100	408.600	408.600	408.600
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-1.114.781,28	-1.041.148	-1.330.858	-1.435.815	-1.517.567	-1.600.643	-1.607.074
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.120.220,16	-1.401.399	-1.226.975	-2.053.393	-2.619.199	-3.048.665	-3.201.775
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.120.220,16	-1.401.399	-1.226.975	-2.053.393	-2.619.199	-3.048.665	-3.201.775

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21701**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Rettungswesen**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.470,90	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.780,49	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	8.251,39	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.230.317,05	-2.261.000	-2.257.000	-2.107.000	0	-1.878.000	-1.878.000	-1.878.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.230.317,05	-2.261.000	-2.257.000	-2.107.000	0	-1.878.000	-1.878.000	-1.878.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.222.065,66	-2.261.000	-2.257.000	-2.107.000	0	-1.878.000	-1.878.000	-1.878.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB2
FD32
21701**

**Vorstandsbereich 2
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Rettungswesen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000038: Rettungsdienst Fahrzeuge												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.780,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	6.780,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-527.401,16	-550.000	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-527.401,16	-550.000	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-520.620,67	-550.000	-550.000	-550.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000039: Rettungsdienst Ausrüstung												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-199.624,78	-575.000	-700.000	-700.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-199.624,78	-575.000	-700.000	-700.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-199.624,78	-575.000	-700.000	-700.000	0	-550.000	-550.000	-550.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000233: Kreisleitstelle - techn. Ausrüstung

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.470,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.470,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-463.494,72	-1.086.000	-959.000	-809.000	0	-750.000	-750.000	-750.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-463.494,72	-1.086.000	-959.000	-809.000	0	-750.000	-750.000	-750.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-462.023,82	-1.086.000	-959.000	-809.000	0	-750.000	-750.000	-750.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.796,39	-50.000	-48.000	-48.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-39.796,39	-50.000	-48.000	-48.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.796,39	-50.000	-48.000	-48.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren

2023: 36.998.700 €

2024: 46.528.730 €

2025: 46.589.330 €

Nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen hat der Kreis als Träger des Rettungsdienstes die Kosten, die sich aus der Aufgabenwahrnehmung ergeben, zu tragen.

Die Einnahmehberechnung erfolgte auf der Grundlage der geschätzten Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung der Gebührensätze der zum 01.02.2024 inkraftgetretenen Rettungsdienstgebührensatzung.

Die Erträge 2024 und 2025 berechnen sich danach wie folgt:

			<u>2024</u>	<u>2025</u>
KTW voraussichtlich	28.640 Einsätze	=	8.291.730 €	8.315.600 €
RTW voraussichtlich	33.740 Einsätze	=	27.479.980 €	27.508.100 €
RTW – RD ambulanz	100 Einsätze	=	52.500 €	52.500 €
NAW voraussichtlich	10.330 Einsätze	=	10.548.320 €	10.556.930 €
NAW – NA ambulanz	200 Einsätze	=	156.200 €	156.200 €
insgesamt		=	46.528.730 €	46.589.330 €

Die geschätzten Einsätze und die Gebühren entsprechen der Kalkulation der Gebührensatzung.

Die Ausgaben für die eigenständigen Träger von Rettungswachen (Städte Dinslaken, Moers und Wesel) werden über Quartalszahlungen in der Form von Abschlägen abgewickelt.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Ersatz für Schadensfälle

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Versicherungsleistungen für Unfallschäden an Rettungsfahrzeugen. Der Ansatz basiert auf der Einnahmesituation der Vorjahre und trägt der aktuellen Entwicklung Rechnung.

Erstattung Notrufleitungskosten und Pauschale Brandmeldeanlagen

2023: 55.000 €

2024: 55.000 €

2025: 55.000 €

Erstattung der Städte und Gemeinden für Notrufleitungskosten sowie die Nutzungspauschale für die Konzessionäre der Brandmeldeanlagen. Die Summe wird in voller Höhe wieder verausgabt (s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Mittel für IT-Unterhaltung

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung .

Haushaltsplan 2024 / 2025

Unterhaltungsaufwand der Leitstelle

2023: 802.230 €

2024: 1.180.850 €

2025: 781.350 €

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Organisationsuntersuchung – Teilfortschreibung		10.000 €
Ausstattung Leitstelle / Inventar / Technik		
• Ausstattung Leitstelle / Inventar / Technik	10.850 €	10.850 €
• Wartung / Reparatur Ausstattung und Arbeitsplätze	28.600 €	28.600 €
• Reparatur Funkanlage und Leitstellentechnik	50.000 €	50.000 €
• Leitungskosten Sekundärnetz	32.500 €	30.000 €
• Server und Client Schließanlage	15.000 €	
• Ticketsystem	25.000 €	
• externe mobile Stromeinspeisung durch FW und THW	20.000 €	
Medientechnik		
• Wartungsverträge und Reparatur	32.500 €	32.500 €
• Austausch Medientechnik (Teil 2)	150.000 €	
Digitalalarm		
• Wartung, Reparaturen, Betriebskosten	118.800 €	118.800 €
• Überarbeitung elektr. Dokumentation	20.000 €	
• Austausch Akkus, Optimierung DAU-Standorte	75.000 €	
Digitalfunk		
• Wartungsverträge	41.000 €	41.000 €
• Lizenzen, Nutzungsentgelte	4.750 €	4.750 €
• Reparaturen, Ersatzteile	14.500 €	14.500 €
Kommunikationsmanagementsystem		
• Wartung Technik inkl. Versicherung	120.800 €	120.800 €
• Notrufleitungen	50.000 €	50.000 €
• Telefon- und Verwaltungsgebühren	65.000 €	65.000 €
• Reparaturen, Zubehör, sonst. Kosten	13.000 €	13.000 €
Einsatzleitrechner		
• Wartungsverträge	80.800 €	88.800 €
• Projektstage, sonst. Arbeiten	27.750 €	27.750 €
• Fortsetzung BSI-Grundschutz	75.000 €	75.000 €
• Firewall (Austausch Hardware + Lizenz)	80.000 €	
• Austausch 24-h-Dienst Monitore	30.000 €	

Die Ansätze für die laufende Unterhaltung werden ab dem HHJ 2024 teilweise separat dargestellt. Siehe auch 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Aufwendungen für Telearbeit / mobile Arbeit / Mobilfunk der Leitstelle

2023: 6.350 €

2024: 10.500 €

2025: 10.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kfz-Betrieb, -Unterhaltung und -Steuer

2023: 41.200 €

2024: 56.200 €

2025: 57.700 €

Mittel für Aufwendungen für die Fahrzeuge der Kreisleitstelle (Einsatzleitwagen (ELW), Gerätewagen Funk (GW-Funk), Kommandowagen (KdoW)). Aufgrund der Wartungsverträge und Unterhaltungskosten für den neu zu beschaffenden ELW 2 entsteht ab 2024 ein Mehraufwand.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kostenanteil Rettungshubschrauber

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Hier sind die anteiligen Kosten des Kreises Wesel an der Trägergemeinschaft des in Duisburg stationierten Rettungshubschraubers veranschlagt. Seit 2004 hat sich der Kreis an zwei weiteren Trägergemeinschaften zu beteiligen, die für zwei Intensiv-Transporthubschrauber gebildet wurden. Diese Systeme sind in Köln und Steinfurt stationiert. Es wird für diese zusätzlichen Rettungshubschrauber mit Kostenteilen von je 10.000 € für den Kreis gerechnet. Der Gesamtansatz wird daher - wie in den Vorjahren - mit 40.000 € kalkuliert.

Betriebskosten nach dem Rettungsgesetz

2023: 30.120.000 €

2024: 37.453.200 €

2025: 38.163.200 €

- Personal- und Betriebskosten der Rettungswachen in der Trägerschaft des Kreises. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden den Städten erstattet.
- Die Betriebs- und Verwaltungskosten werden unmittelbar durch den Kreis getragen.
- Betriebskosten der Krankenkraftwagen, Versicherungskosten, Unfallschäden, Betriebsstoffe u.a.
- Kosten für die Einbindung der Hilfsorganisationen
- Kosten für das Notarztsystem. Sicherstellung des Notarztdienstes durch Verträge mit den Krankenhäusern und Ärzten. Die Kosten für Pauschalen je Einsatz, Medikamente, Versicherungen u.a. Die Kosten für das System des "Leitenden Notarztes"
- Sonstige Kosten
- Ein anteiliger Ansatz i. H. v. 22.500 € für die Fortbildung der Rettungsdienstassistenten und Dienstkleidung ist im Teilergebnisplan unter der Position „16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen, wird aber darstellungshalber hier erläutert

In den Ansätzen sind u.a. enthalten:

	2024	2025
Abschlagszahlungen an die Städte für alle Rettungswachen im Kreis Wesel	21.987.700 €	22.437.700 €
Betriebskosten	2.157.000 €	2.157.000 €
Notarztsystem	1.458.500 €	1.458.500 €
Einbindung von Hilfsorganisationen	11.850.000 €	12.110.000 €

Die Auswirkungen des Rettungsdienstbedarfsplans können noch nicht abschließend berücksichtigt werden.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Kreisleitstelle

2023: 0 €

2024: 225.220 €

2025: 199.220 €

	Ansatz 2024	Ansatz 2025
• Aus-Fortbildung	136.620 €	142.620 €
• Dienst-Schutzkleidung (Bekleidungskonzept in 2024)	57.000 €	25.000 €
• Sonstige Aufwendungen Personalverwaltung	21.400 €	21.400 €
• Büroausstattung und sonst. Unterhaltung	10.200 €	10.200 €

Die Ansätze für die laufende Unterhaltung werden ab dem HHJ 2024 teilweise separat dargestellt. Siehe auch 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 4.600 €

2024: 4.600 €

2025: 4.600 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

darin enthalten

Anteilige Kostenerstattung für Inanspruchnahme der Leitstelle und technischem Gerät

2023: 293.625 €

2024: 515.470 €

2025: 367.100 €

28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

darin enthalten

Kalkulatorische Kosten

2023: 350.000 €

2024: 460.000 €

2025: 460.000 €

Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtung ergibt sich aus den Kosten für die Rettungshubschrauber sowie den Sachkosten für Fehleinsätze.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Rettungsdienst Fahrzeuge

2023: 550.000 €

2024: 550.000 €

2025: 550.000 €

Ansatz für die Ersatzbeschaffung von Krankenkraftfahrzeugen (Rettungswagen – RTW, Notarzteinsatzfahrzeugen – NEF und Krankentransportwagen – KTW). Eingesetzte Fahrzeuge im Rettungsdienst müssen regelmäßig bei Bedarf ersetzt werden (Festlegung der Nutzungsdauer in Abstimmung mit den Kostenträgern). Für den kalkulierten Betrag in Höhe von 550.000 € können jährlich 2-3 Fahrzeuge beschafft werden.

Rettungsdienst Ausrüstung

2023: 575.000 €

2024: 700.000 €

2025: 700.000 €

Der Ansatz beinhaltet die

- Ersatzbeschaffung von Defibrillatoren
- Ersatzbeschaffung medizinischer Zusatzausstattungen
- Ausstattung der Fahrzeuge mit elektrischen Transportsystemen
- Ertüchtigung von Divi-Dok (rd. 350.000 €)

Es werden kreisweit neue Defibrillatoren, Beatmungsgeräte und Sonographie-Geräte eingeführt. Auf Forderung der Unfallkasse NRW sind zur Unterstützung der Mitarbeitenden elektrische Transportsysteme einzusetzen.

Beschaffung technischer Ausstattung Kreisleitstelle

2023: 1.086.000 €

2024: 959.000 €

2025: 809.000 €

Darin enthalten für 2024:

- | | |
|---|-----------|
| • EDV-Ausstattung Leitstelle | 9.000 € |
| • 3 Container (2x Büro, 1x Umkleide) inkl. Ausstattung und Technik (Interimsmaßnahme) | 225.000 € |
| • Redundanztechnik Leitstelle | 150.000 € |
| • Austausch Mannschaftstransportfahrzeug | 100.000 € |
| • Ersatz Digitalfunkgeräte | 10.000 € |
| • Kartenwand Technik | 5.000 € |
| • Austausch Audio-Karten | 160.000 € |
| • Einführung bundes- /landesweiter Technik durch Bund/NRW | 10.000 € |

Haushaltsplan 2024 / 2025

- Austausch Medientechnik (Teil 2) 200.000 €
- Digitalfunk - Austausch IDECS-AP (Redundanz) 90.000 €

Darin enthalten für 2025:

- EDV-Ausstattung Leitstelle 9.000 €
- Redundanztechnik Leitstelle 100.000 €
- Ersatz Digitalfunkgeräte 10.000 €
- Beschaffung Kommandowagen 90.000 €
- Einführung bundes- /landesweiter Technik durch Bund/NRW 10.000 €
- Digitalfunk - Austausch TMOa-Zelle (Funkzelle für Ausfallszenarien) 90.000 €
- Hardwareaustausch Einsatzleitrechner 500.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter für die Kreisleitstelle

2023: 40.000 €

2024: 18.000 €

2025: 18.000 €

Veranschlagung von Mitteln für die laufende Beschaffung / Ersatzbeschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen der Kreisleitstelle. Mehraufwand in 2023, weil der Führungsraum als Lehrleitstelle ausgestattet wurde.

Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter für den Rettungsdienst

2023: 10.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Veranschlagung von Mitteln für die laufende Beschaffung / Ersatzbeschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen der Rettungswachen (z.B. Schränke, Stühle, Ausstattung der Aufenthaltsräume), der Krankentransport- und Rettungswagen.

Produktplan

Vorstandsbereich 3

Produktbereich	Produkt	FD	Seite	
02 Sicherheit und Ordnung (tlw.)	02.03.01	Lebensmittel, Bedarfsgegenstände	39	393
	02.04.01	Tiergesundheit, Tierschutz	39	401
05 Soziale Leistungen	05.01.02	Heimaufsicht	56	410
	05.02.01	Frühförderstelle Moers	50	417
	05.02.02	Schwerbehindertenausweise	56	425
	05.02.04	Rehabilitation u. Teilhabe beh. Menschen; örtl. Fürsorgestelle	56	433
	05.02.06	Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW	56	440
	05.02.07	Förderung sozialer Dienste	56	448
	05.02.08	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	56	454
	05.03.02	Leistungen nach dem BAföG	50	462
	05.03.05	Hilfen nach dem SGB II	50	469
	05.03.06	Weitere Hilfen nach dem SGB XII	50	480
	05.03.08	Hilfe zur Pflege und Pflegegeld	50	491
	05.03.09	Hilfen nach dem SGB IX	50	501
	05.03.10	Leistungen nach dem UVG	51-1	511
	05.04.01	Versicherungsangelegenheiten	56	519
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06.01.01	Kindertagesbetreuung	51-4	524
	06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	51-4	536
	06.03.01	Erziehungsberatung	51-3	544
	06.03.02	Mitwirkung in gerichtl. Verfahren	51-2	552
	06.03.03	Förderung der Erziehung in der Familie	51-2	560
	06.03.04	Hilfen zur Erziehung u. vorläufige Schutzmaßnahmen	51-2	569
	06.03.05	Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte	51-2	580
	06.03.06	Vormund- und Beistandschaften	51-1	588
	06.04.01	Eltern- und Betreuungsgeld	56	596
	06.04.02	Familienkarte	50	603

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB3

Vorstandsbereich 3

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	862.151,88	1.000.000	3.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.142.053,61	26.726.344	35.756.314	38.159.914	37.923.252	37.928.252	37.933.252
3	+	Sonstige Transfererträge	10.034.427,32	8.168.900	7.342.400	7.342.400	7.492.400	7.492.400	7.592.400
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.398.831,05	4.773.700	5.688.700	5.788.700	5.788.700	5.788.700	5.788.700
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.527,08	8.250	7.850	7.850	7.850	7.850	7.850
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.769.386,75	135.666.926	162.999.194	171.406.894	175.569.394	180.119.494	184.769.494
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.916.451,06	1.366.993	1.270.863	1.174.776	1.177.110	1.179.467	1.181.848
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	176.126.828,75	177.711.113	216.465.321	224.880.534	228.958.706	233.516.163	238.273.544
11	-	Personalaufwendungen	-32.888.920,61	-33.083.663	-38.988.361	-41.746.667	-40.485.901	-41.037.173	-40.976.127
12	-	Versorgungsaufwendungen	-4.634.608,13	-4.428.448	-3.169.494	-3.224.377	-3.224.377	-3.224.377	-3.224.377
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.268.407,28	-9.967.069	-10.662.105	-10.947.087	-11.060.502	-11.351.252	-11.451.252
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.299.544,01	-1.051.292	-1.283.982	-1.295.076	-1.310.943	-1.324.291	-1.333.974
15	-	Transferaufwendungen	-177.028.677,29	-200.061.674	-229.458.118	-245.166.187	-253.484.802	-262.458.343	-272.045.399
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.667.663,43	-98.323.126	-111.697.610	-113.918.278	-113.961.180	-113.970.118	-113.973.388
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-319.787.820,75	-346.915.272	-395.259.670	-416.297.673	-423.527.705	-433.365.554	-443.004.517
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-143.660.992,00	-169.204.159	-178.794.348	-191.417.138	-194.569.000	-199.849.391	-204.730.974
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-143.660.992,00	-169.204.159	-178.794.348	-191.417.138	-194.569.000	-199.849.391	-204.730.974
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-143.660.992,00	-169.204.159	-178.794.348	-191.417.138	-194.569.000	-199.849.391	-204.730.974
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	144.000,00	144.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.433.280,24	-3.732.818	-4.065.666	-4.241.180	-4.251.171	-4.263.914	-4.274.110
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-146.950.272,24	-172.792.977	-182.760.014	-195.558.318	-198.720.170	-204.013.305	-208.905.083
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-146.950.272,24	-172.792.977	-182.760.014	-195.558.318	-198.720.170	-204.013.305	-208.905.083

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB3

Vorstandsbereich 3

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	425.763,90	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.442,62	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	430.206,52	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.326,12	-64.600	-218.250	-171.050	0	-115.250	-115.250	-120.250
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-289.175,59	-22.500	-1.022.500	-1.022.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-307.501,71	-87.100	-1.240.750	-1.193.550	0	-137.750	-137.750	-142.750
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	122.704,81	-87.100	-1.240.750	-1.193.550	0	-137.750	-137.750	-142.750

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD39 Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 02.03.01 Lebensmittel, Bedarfsgegenstände



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.03.01 Lebensmittel, Bedarfsgegenstände

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... effektiver Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Antonius Dicke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Überwachung der Fleischhygiene und des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Gegenstände, die mit Lebensmitteln oder dem Körper in Kontakt kommen wie Textilien, Kochgeschirr, Spielzeug etc.) einschl. Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln.

Ziel ist der Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefahren und Täuschung.

Erreicht wird dies durch die Organisation und Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Betriebskontrollen auf allen Produktionsstufen nach risikoorientierten Kriterien, Entnahme von Proben zur amtlichen Untersuchung, Mitwirkung an verschiedenen Kontrollprogrammen (z. B. Rückstände von Arzneimitteln und Umweltkontaminanten, übertragbare Krankheiten), Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden, Beratungen, Gesundheitsbescheinigungen für den Handelsverkehr, ordnungsrechtliche Maßnahmen, Ahndung von Verstößen und ggf. Informationen der Öffentlichkeit sowie weisungs- und pflichtgemäße Mitwirkung an der Erreichung der strategischen Ziele des integrierten mehrjährigen nationalen Kontrollprogramms im Bereich Lebensmittelsicherheit.

Auftragsgrundlage:

Es handelt sich ausschließlich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf der Grundlage zahlreicher rechtlicher Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes NRW sowie verbindlicher Verwaltungsvorschriften, insbesondere der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung“ - AVV Rüb.

Zielgruppen:

Unternehmer im Bereich der Lebensmittelkette von der Urproduktion bis zur Abgabe an den Verbraucher, Unternehmer im Bereich der Bedarfsgegenstände etc., Verbraucher, Öffentlichkeit

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.03.01.01 Einhaltung Regelkontrollquote Lebensmittel

Alle für die Überwachung relevanten Lebensmittelunternehmen werden nach Bundesverwaltungsvorschriften und landeseinheitlich vorgegebenen risikoorientierten Kriterien bewertet. Hiernach richtet sich die Frequenz der Regelkontrollen. Die Kontrollintervalle liegen zwischen täglich und drei Jahren. Berücksichtigt werden Produkt- und Produktionsrisiko sowie die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers. Das Ergebnis der jeweils letzten Kontrolle fließt ebenfalls in die Neubewertung ein, so dass sich Kontrollfrequenzen ändern können.

Die Zahl der überfälligen Routinekontrollen soll so gering wie möglich sein. Angestrebt wird eine vollumfängliche Durchführung der Regelkontrollen; als Toleranzbereich gilt eine Kontrollquote von 85 % bis 100 %.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Alle Betriebe (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika) Kontrollrelevante Betriebe (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika) Vorgesehene Regelkontrollen (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika) Durchgeführte Regelkontrollen (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika) Proben Lebensmittelüberwachung	Kontrollquote Regelkontrollen	100 %	100 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Lebensmittel, Bedarfsgegenstände**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.031,10	177.000	202.000	202.000	202.000	202.000	202.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.103,81	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	161.855,84	53.282	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	391.990,75	230.282	247.600	247.600	247.600	247.600	247.600
11	-	Personalaufwendungen	-1.674.482,81	-1.763.341	-1.925.311	-2.022.643	-1.896.065	-1.925.323	-1.908.909
12	-	Versorgungsaufwendungen	-199.003,70	-172.154	-318.045	-302.996	-302.996	-302.996	-302.996
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.327.272,93	-1.355.244	-1.372.830	-1.386.112	-1.399.527	-1.399.527	-1.399.527
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-604,33	-1.900	-3.736	-4.836	-5.836	-6.836	-7.336
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.900,52	-60.020	-63.645	-63.645	-63.645	-63.645	-63.645
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.232.264,29	-3.352.658	-3.683.568	-3.780.232	-3.668.069	-3.698.327	-3.682.413
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.840.273,54	-3.122.376	-3.435.968	-3.532.632	-3.420.469	-3.450.727	-3.434.813
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.840.273,54	-3.122.376	-3.435.968	-3.532.632	-3.420.469	-3.450.727	-3.434.813
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.840.273,54	-3.122.376	-3.435.968	-3.532.632	-3.420.469	-3.450.727	-3.434.813
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-165.022,03	-160.649	-149.313	-153.030	-153.030	-153.030	-153.030
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.005.295,57	-3.283.025	-3.585.281	-3.685.661	-3.573.499	-3.603.756	-3.587.842
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.005.295,57	-3.283.025	-3.585.281	-3.685.661	-3.573.499	-3.603.756	-3.587.842

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Lebensmittel, Bedarfsgegenstände**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.442,62	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.442,62	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.843,19	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.843,19	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.599,43	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Lebensmittel, Bedarfsgegenstände**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.442,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.442,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.843,19	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.843,19	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.599,43	-5.000	-8.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 177.000 €

2024: 202.000 €

2025: 202.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Gebühren für Betriebskontrollen, Bescheinigungen für den Handel mit Waren sowie für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschl. Trichinenuntersuchungen.

Der Ansatz beinhaltet zudem Kostenerstattungen von Lebensmittelunternehmern für bestimmte Lebensmittelnachproben. Die zunächst vom Kreis an das CVUA-RRW zu erstattenden Kosten werden von den Lebensunternehmern ursachengerecht zurückgefordert (s. a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 43.600 €

2024: 45.600 €

2025: 45.600 €

Bußgelder sowie Erstattungen für Ersatzvornahmen.

Die Zahl der jährlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren bewegt sich regelmäßig in einem eher niedrigen zweistelligen Bereich, die Höhe der Bußgelder schwankt stark, so dass die Erträge in beide Richtungen erheblich vom Planansatz abweichen können.

11 – Sonstige Personalaufwendungen

2023: 60.000 €

2024: 80.000 €

2025: 80.000 €

Kosten für die nebenamtlich beschäftigten Tierärzte.

Der Ansatz wird aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie zu erwartende tarifrechtliche Personalkostensteigerungen erhöht. Die tatsächlichen Kosten richten sich nach den Tarifregelungen für die nebenamtlich beschäftigten Tierärzte und den Anforderungen der Schlachtbetriebe im Kreis.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Erstattung an das CVUA-RRW - Entgelte

2023: 1.320.644 €

2024: 1.328.230 €

2025: 1.341.512 €

Die Entgelte werden vom Verwaltungsrat jährlich für das Folgejahr festgelegt. Unabhängig davon sind geringfügige Veränderungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung möglich und noch nicht absehbar.

Erstattung an das CVUA-RRW – Untersuchungskosten Lebensmittelnachproben

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Untersuchungskosten für Lebensmittelnachproben.

Es handelt sich hierbei um bestimmte Untersuchungskosten für Lebensmittelnachproben, die durch das CVUA-RRW durchgeführt werden, allerdings dem Lebensmittelunternehmer zuzuordnen sind. Diese sind zunächst vom Kreis dem CVUA-RRW unmittelbar zu erstatten. Die Kosten werden von den verursachenden Betrieben zurückgefordert und fließen an den Kreis Wesel als Erträge zurück (s. a. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Untersuchungskosten Spezialbedarf (Sonstige Sachleistungen)

2023: 10.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Spezialbedarf sind insbesondere Arbeits- und Prüfmittel, Probenmaterial etc. Der langjährige bisherige Ansatz wurde aufgrund des erhöhten Bedarfs zuletzt deutlich überschritten, daher ist eine Ansatzserhöhung erforderlich.

Unterhaltung von Fahrzeugen

2023: 4.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Der Fachdienst 39 verfügt über ein fachdiensteigenes Fahrzeug mit Sonderausstattung zum räumlich getrennten Transport von Lebensmittelproben und seuchenhygienisch kritischen Proben (incl. Kadaver bis zur Größe von Wildschweinen). Kühlung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen müssen möglich sein.

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 13.000 €

2024: 13.000 €

2025: 13.000 €

Der Kreis Wesel ist Vertragspartner des Landesprojektes IDV. Hierüber wird dem FD 39 auf einem Landesserver u. a. das von der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung nahezu flächendeckend in Deutschland genutzte und unverzichtbare EDV-System BALVI zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Kosten sind anteilig auf die beiden Produkte des Fachdienstes verteilt.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 600 €

2024: 600 €

2025: 600 €

Der Ansatz korrespondiert mit dem Ansatz der Erstattungen für Ersatzvornahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen unter Ziffer 7.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 60.020 €

2024: 63.645 €

2025: 63.645 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Prozess- und Gerichtskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten für Pflichtfortbildungen ist eine Ansatzserhöhung erforderlich.

Investitionsmaßnahmen

IT-Bedarf

2023: 5.000 €

2024: 6.000 €

2025: 5.000 €

In 2024 ist eine IT-Ausstattung von sechs Arbeitsplätzen im Homeoffice berücksichtigt (Bildschirm, IGEL).

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Der Haushaltsansatz wird insbesondere für Ersatzbeschaffungen benötigt (z. B. bei der Büroausstattung).

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD39 Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 02.04.01 Tiergesundheit, Tierschutz



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.04.01 Tiergesundheit, Tierschutz

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... effektiver Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... wirksames Risiko- und Sicherheitsmanagement

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Antonius Dicke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Tierseuchenbekämpfung, Überwachung des Verkehrs mit tierischen Nebenprodukten, Tiergesundheits- und Tierschutzüberwachung, Tierarzneimittelüberwachung, Futtermittelüberwachung, Aufgaben nach dem Landeshundegesetz NRW.

Ziele sind der Schutz vor der Einschleppung und Weiterverbreitung von Tierseuchen, ein hoher Tiergesundheitsstatus im Nutztierbereich, Sicherheit im Tierarzneimittelverkehr und bei deren Anwendung, auch im Hinblick auf Rückstände und Antibiotikaresistenzen, der Tierschutz, der Schutz vor Gesundheitsgefahren für Tier und Mensch sowie vor Täuschung in der Futter- und Lebensmittelkette.

Erreicht wird dies durch Betriebskontrollen nach risikoorientierten Kriterien, Entnahme von Proben zur amtlichen Untersuchung, Organisation und Überwachung verschiedenster Kontrollprogramme, Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Beratungen, Gesundheitsbescheinigungen, ordnungsrechtliche Maßnahmen, Ahndung von Verstößen, ggf. Informationen der Öffentlichkeit sowie Mitwirkung an den strategischen Zielen des integrierten mehrjährigen nationalen Kontrollprogramms in den Bereichen Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz. Es muss ein effektives Krisenmanagement vorgehalten werden.

Zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung greifen arzneimittelrechtlich vorgeschriebene Meldeverpflichtungen und seitens bestimmter Tierhalter vorzulegende Minimierungskonzepte sowie ein darauf aufbauendes behördliches Kontroll- und Maßnahmensystem.

Auftragsgrundlage:

Es handelt sich ausschließlich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf der Grundlage zahlreicher rechtlicher Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes NRW sowie verbindlicher Verwaltungsvorschriften, insbesondere der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung“ - AVV Rüb und zur „Integrierten Risikobeurteilung der Landwirtschaft“ - IRL.

Zielgruppen:

Landwirtschaftliche Betriebe, gewerbsmäßige und private Tierhaltungen; praktizierende Tierärzte; zugelassene oder registrierte Betriebe nach dem Tiergesundheitsrecht, dem Recht über Tierische Nebenprodukte und dem Futtermittelrecht, Betriebe und Personen, die am Tierarzneimittelverkehr teilnehmen oder Tierarzneimittel anwenden; Verbraucher; Öffentlichkeit

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.04.01.01 Einhaltung der vom Land NRW vorgeschriebenen Kontrollquoten Tiergesundheit			
<p>Risikoorientierte Überwachung rechtlicher Vorgaben durch Betriebskontrollen in der Landwirtschaft im Bereich Tierkennzeichnung, Bestandsregister und Meldeverpflichtungen, Einhaltung seuchenhygienischer Mindeststandards, Einhaltung von Untersuchungspflichten (Tierseuchenvorbeuge); einschl. Konditionalitäten-Verpflichtungen. Die Vorgaben werden vollständig umgesetzt (100 %).</p> <p>Risikoorientierte Überwachung rechtlicher Vorgaben durch Betriebskontrollen im Bereich der Tierischen Nebenprodukte Die Vorgaben werden vollständig umgesetzt (100 %).</p> <p>Es ist jährlich eine Krisenübung durchzuführen.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zu überprüfende landwirtschaftliche Betriebe	Kontrollquote landwirtschaftliche Betriebe	100 %	100 %
Zu überprüfende Betriebe im Bereich Tierische Nebenprodukte	Kontrollquote Tierische Nebenprodukte	100 %	100 %
Durchgeführte Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben			
Durchgeführte Kontrollen im Bereich Tierische Nebenprodukte			

2024/2025 OZ 02.04.01.02 Einhaltung der vom Land NRW vorgeschriebenen Kontrollquoten Tierarzneimittelüberwachung			
<p>Risikoorientierte Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln durch Kontrollen im Einzelhandel, bei anderen Personen, die gewerbsmäßig Tierarzneimittel in Verkehr bringen oder anwenden und in der Landwirtschaft; einschl. Cross Compliance. Die Vorgaben werden vollständig umgesetzt (100 %).</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zu überprüfende Tierärztliche Hausapotheken	Kontrollquote Tierärztliche Hausapotheken	100 %	100 %
Zu überprüfende landwirtschaftliche Betriebe (Stallapotheken)	Kontrollquote landwirtschaftliche Betriebe (Stallapotheken)	100 %	100 %
Zu überprüfende sonstige Teilnehmende an Tierarzneimittelverkehr	Kontrollquote sonstige Teilnehmende am Tierarzneimittelverkehr	100 %	100 %
Zu überprüfende Maßnahmenpläne (Antibiotikaminimierung)	Kontrollquote zu überprüfende Maßnahmenpläne	100 %	100 %
Durchgeführte Kontrollen Tierärztliche Hausapotheken			
Durchgeführte Kontrollen landwirtschaftliche Betriebe (Stallapotheken)			
Durchgeführte Kontrollen sonstige Teilnehmende am Tierarzneimittelverkehr			
Überprüfte Maßnahmenpläne (Antibiotikaminimierung)			

2024/2025 OZ 02.04.01.03 Einhaltung der vom Land NRW vorgeschriebenen Kontrollquoten Tierschutz			
<p>Tiergesundheit; Schutz vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften in überwachungspflichtigen Betrieben durch risikoorientierte Betriebskontrollen. Die Vorgaben werden vollständig umgesetzt (100 %).</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zu überprüfende landwirtschaftliche Betriebe	Kontrollquote Überprüfung von landwirtschaftlichen Betrieben	100 %	100 %
Zu überprüfende erlaubnispflichtige Betriebe nach § 11 Tierschutzgesetz	Kontrollquote erlaubnispflichtige Betriebe nach § 11 Tierschutzgesetz	100 %	100 %
Durchgeführte Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben			
Durchgeführte Kontrollen in erlaubnispflichtigen Betrieben nach § 11 Tierschutzgesetz			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Tiergesundheit, Tierschutz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.562,77	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	629,08	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.536,10	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	199.550,19	106.033	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	366.278,14	228.533	177.500	177.500	177.500	177.500	177.500
11	-	Personalaufwendungen	-1.198.040,92	-1.182.166	-1.345.965	-1.413.953	-1.327.913	-1.348.296	-1.339.646
12	-	Versorgungsaufwendungen	-151.755,10	-146.140	-203.793	-194.139	-194.139	-194.139	-194.139
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.570,91	-28.550	-28.550	-28.550	-28.550	-28.550	-28.550
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-3.297,01	-1.246	-6.513	-10.113	-13.613	-14.418	-15.118
15	-	Transferaufwendungen	-146.542,07	-205.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.378,52	-69.860	-78.200	-78.200	-78.200	-78.200	-78.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.585.584,53	-1.632.961	-1.873.021	-1.934.956	-1.852.415	-1.873.604	-1.865.653
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.219.306,39	-1.404.428	-1.695.521	-1.757.456	-1.674.915	-1.696.104	-1.688.153
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.219.306,39	-1.404.428	-1.695.521	-1.757.456	-1.674.915	-1.696.104	-1.688.153
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.219.306,39	-1.404.428	-1.695.521	-1.757.456	-1.674.915	-1.696.104	-1.688.153
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-80.862,70	-76.663	-83.306	-85.936	-85.936	-85.936	-85.936
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.300.169,09	-1.481.092	-1.778.828	-1.843.392	-1.760.852	-1.782.040	-1.774.089
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.300.169,09	-1.481.092	-1.778.828	-1.843.392	-1.760.852	-1.782.040	-1.774.089

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Tiergesundheit, Tierschutz**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD39
20401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Veterinär-/Lebensmittelüberw.
Tiergesundheit, Tierschutz**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-6.095	-6.095
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-6.095	-6.095
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.000	-8.000	-32.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	-6.095	-6.095

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 121.000 €

2024: 121.000 €

2025: 121.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Gebühren für Veterinär- und Handelsbescheinigungen sowie Betriebskontrollen und Genehmigungs- / Erlaubnisverfahren.

Der Ansatz beinhaltet zudem Kostenerstattungen von Futtermittelunternehmern für bestimmte Futtermittelnachproben.

Die zunächst vom Kreis an das CVUA-RRW zu erstattenden Kosten werden von den Lebensunternehmern ursachengerecht zurückgefordert (s. a. Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen).

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Erstattung von Schätzer/ -innenkosten bei Tierseuchenentschädigungsverfahren.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

Bußgelder

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Die Zahl der jährlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren bewegt sich regelmäßig in einem niedrigen zweistelligen Bereich, die Höhe der Bußgelder schwankt stark, so dass die Erträge in beide Richtungen erheblich vom Plan abweichen können.

Erstattungen für Ersatzvornahmen

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Bei der Anwendung von Ersatzvornahmen in ordnungsrechtlichen Verfahren - überwiegend im Tierschutz - fallen Kosten an, die später dem/der Ordnungspflichtigen auferlegt werden. Aus gegebenen Anlass (steigende Fallzahlen bei anderweitiger Unterbringung; Tollwutquarantäne) führen Einzelfälle sehr schnell zu hohen Kosten, so dass der Ansatz in dieser Höhe notwendig ist.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Erstattung an das CVUA-RRW – Untersuchungskosten Futtermittelnachproben

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Untersuchungskosten für Futtermittelnachproben.

Es handelt sich hierbei um bestimmte Untersuchungskosten für Futtermittelnachproben, die durch das CVUA-RRW durchgeführt werden, allerdings dem Futtermittelunternehmer zuzuordnen sind. Diese sind zunächst vom Kreis dem CVUA-RRW unmittelbar zu erstatten. Die Kosten werden von den verursachenden Betrieben zurückgefordert und fließen an den Kreis Wesel als Erträge zurück (s. a. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Unterhaltung von Fahrzeugen

2023: 300 €

2024: 300 €

2025: 300 €

Der Fachdienst 39 verfügt über ein fachdiensteigenes Fahrzeug mit Sonderausstattung zum räumlich getrennten Transport von Lebensmittelproben und seuchenhygienisch kritischen Proben (incl. Kadaver bis zur Größe von Wildschweinen). Kühlung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen müssen möglich sein.

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 8.000 €
2024: 8.000 €
2025: 8.000 €

Der Kreis Wesel ist Vertragspartner des Landesprojektes IDV. Hierüber wird dem FD 39 auf einem Landesserver u. a. das von der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung nahezu flächendeckend in Deutschland genutzte und unverzichtbare EDV-System BALVI zur Verfügung gestellt. Die hierfür anfallenden Kosten sind anteilig auf die beiden Produkte des Fachdienstes verteilt.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 4.250 €
2024: 4.250 €
2025: 4.250 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 15.000 €
2024: 15.000 €
2025: 15.000 €

Vgl. 7 - Erstattungen für Ersatzvornahmen

15 - Transferaufwendungen

2023: 200.000 €
2024: 200.000 €
2025: 200.000 €

Nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) hat der Kreis einen prozentualen Anteil der Kosten der Beseitigung von verendetem oder getötetem Vieh in landwirtschaftlichen Betrieben bis zu einer eventuell erreichten betrieblichen Obergrenze von 480 €/ Jahr zu tragen. Die Entsorgungsmenge ist seitens des Kreises nicht zu beeinflussen.

Kastrationsmaßnahmen an freilebenden Katzen

2023: 5.000 €
2024: 10.000 €
2025: 10.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 04.04.2019 werden ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 5.000 € für vom Kreis Wesel beauftragte Kastrationsmaßnahmen an freilebenden Katzen bereitgestellt. Der Haushaltsansatz ist nicht auskömmlich, so dass dieser entsprechend angepasst wurde.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Auslagenersatz, Sachverständigenkosten u. a. bei Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung

2023: 30.000 €
2024: 40.000 €
2025: 40.000 €

Unter anderem Kosten für die Probenvorbereitung durch die Entsorgungsfirma und den Kreis Unna zur Untersuchung verendeter Rinder auf BSE, Spezialbedarf, insbesondere Arbeits- und Prüfmittel, Probenmaterial etc., Kosten für amtlich veranlasste amtstierärztliche Untersuchungen durch niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte, Bienensachverständige etc., soweit nicht von der Tierseuchenkasse getragen. Der Ansatz muss an die tatsächlich entstandenen Aufwendungen angepasst werden; mehrere Ausbrüche der BHV-1 Erkrankung bei Rindern hatten zwangsläufig höhere Aufwendungen zur Folge. Weitere Ausbrüche mit entsprechenden Kosten sind in absehbarer Zeit nicht unwahrscheinlich.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Prozess- und Gerichtskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen

2023: 38.860 €
2024: 37.200 €
2025: 37.200 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Prozess- und Gerichtskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (außer Ankauf von Proben und Fremduntersuchungen). Während eine Ansatzserhöhung bei den Aufwendungen für

Haushaltsplan 2024 / 2025

Pflichtfortbildungen erforderlich ist, können an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden (z. B. Schreibmaterial), so dass insgesamt mit leicht zurückgehenden Aufwendungen gerechnet wird.

Ankauf von Proben, Fremduntersuchungen

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Investitionsmaßnahmen

IT-Bedarf

2023: 3.000 €

2024: 6.000 €

2025: 30.000 €

In 2024 sind Beschaffungskosten für IT- Bedarf (Bildschirm, IGEL) im Homeoffice für bis zu sieben Personen berücksichtigt.

2025 wird nach jetzigem Stand die Anschaffung von außendienstgeeigneten Tablets mit Dockingstation für derzeit neun Mitarbeitende des Außendienstes erforderlich. Nach den Erfahrungen in der Lebensmittelüberwachung ist mit Kosten von derzeit je 3.000 € zu rechnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Der Haushaltsansatz wird insbesondere für Ersatzbeschaffungen benötigt (z. B. bei der Büroausstattung).

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
 05.01.02 Heimaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.02 Heimaufsicht

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Dem Kreis Wesel obliegt gem. Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) die Aufsicht über die im Kreisgebiet befindlichen Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Wohngemeinschaften, Gasteinrichtungen (Tagespflege, Kurzzeitpflege, Hospiz) und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie die Beratung in Heimangelegenheiten. Gesetzesintention ist der Schutz der individuellen Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen und dient der Gewährleistung der bestmöglichen Unterbringung, Betreuung und Pflege des angesprochenen Personenkreises.

Auftragsgrundlage:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und Verordnungen

Zielgruppen:

Heimbewerber/innen; Bewohner/innen; Angehörige; Mitarbeitende in den Einrichtungen; Leitung; Betreiber

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.01.02.01 Prüfquote Einrichtungen WTG			
100 %-ige Überprüfung der Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) im Kreis Wesel, die im jeweiligen Kalenderjahr zu prüfen sind.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der Einrichtungen	Prüfquote Einrichtungen WTG	100 %	100 %
Erforderliche Prüfungen WTG			
Prüfungen WTG			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50102**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Heimaufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	149.668,55	65.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467,06	200	200	200	200	200	200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	27.922,47	4.335	695	236	237	238	239
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	178.058,08	69.535	100.895	100.436	100.437	100.438	100.439
11	-	Personalaufwendungen	-460.398,89	-474.444	-651.648	-929.052	-797.437	-815.113	-792.789
12	-	Versorgungsaufwendungen	-73.274,93	-69.090	-191.038	-271.552	-271.552	-271.552	-271.552
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-654,14	-2.000	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-31,94	-1.020	-2.683	-4.451	-4.900	-5.500	-6.100
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.333,52	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600	-10.600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-539.693,42	-557.153	-860.270	-1.219.955	-1.088.790	-1.107.065	-1.085.341
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.635,34	-487.618	-759.375	-1.119.519	-988.352	-1.006.627	-984.902
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-361.635,34	-487.618	-759.375	-1.119.519	-988.352	-1.006.627	-984.902
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-361.635,34	-487.618	-759.375	-1.119.519	-988.352	-1.006.627	-984.902
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-87.871,28	-90.684	-87.337	-88.994	-88.994	-88.994	-88.994
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-449.506,62	-578.302	-846.711	-1.208.513	-1.077.347	-1.095.621	-1.073.896
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-449.506,62	-578.302	-846.711	-1.208.513	-1.077.347	-1.095.621	-1.073.896

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50102**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Heimaufsicht**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50102**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Heimaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.149,94	-2.000	-14.000	-6.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 65.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Es handelt sich insbesondere um Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Der Ansatz wurde aufgrund des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 2.000 €

2024: 4.300 €

2025: 4.300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 3.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Gerichts- und Verfahrenskosten für Rechtsstreitverfahren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 7.100 €

2024: 7.100 €

2025: 7.100 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 2.000 €

2024: 13.000 €

2025: 5.000 €

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist eine Ausstattung der Mitarbeitenden mit i-Pads vorgesehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.02.01 Frühförderstelle Moers



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.01 Frühförderstelle Moers

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Durch die Frühförderung sollen Kinder mit einer drohenden oder bereits eingetretenen Behinderung in ihrer Entwicklung gefördert werden. Durch die Förderung sollen die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder entfaltet werden, um so eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Seit 01.07.2007 werden für Kinder bei Bedarf und nach Genehmigung der Förder- und Behandlungspläne die Frühförderung in den Frühförderstellen in Form von Komplexleistungen erbracht. In der Frühförderstelle Moers werden sowohl Komplexleistungen einschließlich ärztlicher und psychologischer Leistungen sowie auch heilpädagogische Leistungen in einem interdisziplinären Team erbracht.

Im Kreis Wesel werden bedürftige Kinder durch Komplexleistungen auch noch in den interdisziplinären Frühförderstellen Dinslaken und Wesel mit Nebenstelle Rheinberg in anderer Trägerschaft gefördert.

Auftragsgrundlage:

Der Kreis Wesel ist Träger der Frühförderstelle Moers. Die Förderung der Kinder basiert auf der Grundlage der §§ 46 SGB IX, 99 SGB IX i. V. m. § 2 SGB IX, Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Verbindung mit der Frühförderverordnung.

Zielgruppen:

Entwicklungsverzögerte behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder bis zur Einschulung bzw. bis zur inklusiven Betreuung in Kindertagesstätten sowie die Eltern der Kinder.

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.02.01.01 Auslastungsquote Frühförderstelle Moers			
Wohnortnahe Förderung der bedürftigen Kinder und Milderung und Beseitigung und deren Folgen unter Zugrundelegung des mit den Krankenkassen geschlossenen IFF-Vertrages und der vorhandenen Personalkapazitäten. Angestrebt wird eine Auslastungsquote von 96 %.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Mögliche Fördereinheiten	Auslastungsquote Fördereinheiten	96,0 %	96,0 %
Durchgeführte Fördereinheiten			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Frühförderstelle Moers**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.847,59	635.100	825.000	825.000	825.000	825.000	825.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22,02	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	88.786,23	15.415	0	24.278	24.521	24.766	25.014
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	578.655,84	650.515	825.000	849.278	849.521	849.766	850.014
11	-	Personalaufwendungen	-781.304,95	-766.136	-820.313	-918.543	-923.854	-932.138	-939.701
12	-	Versorgungsaufwendungen	-3.893,11	-3.742	-5.553	-5.290	-5.290	-5.290	-5.290
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.668,31	-7.650	-11.850	-8.350	-8.350	-8.350	-8.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.389,02	-6.260	-7.104	-7.334	-7.739	-7.928	-7.621
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.753,99	-12.000	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200	-12.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-802.009,38	-795.787	-857.020	-951.717	-957.433	-965.907	-973.162
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-223.353,54	-145.272	-32.020	-102.439	-107.913	-116.141	-123.149
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-223.353,54	-145.272	-32.020	-102.439	-107.913	-116.141	-123.149
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-223.353,54	-145.272	-32.020	-102.439	-107.913	-116.141	-123.149
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-228.618,76	-229.393	-224.382	-233.829	-234.609	-235.397	-236.193
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-451.972,30	-374.665	-256.402	-336.268	-342.521	-351.538	-359.341
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-451.972,30	-374.665	-256.402	-336.268	-342.521	-351.538	-359.341

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Frühförderstelle Moers**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Frühförderstelle Moers**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000	-1.426	-1.426
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000	-1.426	-1.426
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.116,34	-7.000	-7.000	-8.900	0	-8.000	-8.000	-8.000	-1.426	-1.426

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Kreis Wesel ist Träger einer Frühförderstelle in Moers. Hier werden Kinder mit oder von Behinderung bedrohte Kinder bis zur Einschulung ambulant betreut.

Die Frühförderstelle Moers erbringt Komplexleistungen im Sinne der Frühförderungsverordnung einschl. ärztlicher und psychologischer Leistungen in einem interdisziplinären Team. Die ärztlichen, psychologischen und logopädischen Leistungen werden durch externes Personal erbracht.

Die Finanzierung erfolgt aufgrund von Vereinbarungen und Verträgen mit den Krankenkassen und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als zuständige Sozialleistungsträger für die im Rahmen der Frühförderung erbrachten Leistungen.

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisungen von Eingliederungshilfeträgern

2023: 412.750 €

2024: 525.000 €

2025: 525.000 €

Die Landschaftsverbände tragen einen Kostenanteil von 65 % an den Fördereinheiten der Komplexleistungen. Die Vergütungssätze werden kontinuierlich entsprechend der Kostenentwicklung neu verhandelt. Die im Rahmen der erforderlichen Diagnostik entstehenden Kosten werden zu 50 % getragen.

Zuweisungen von Krankenkassen für Behandlungen

2023: 222.250 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Die Krankenkassen tragen einen Kostenanteil von 35 % an den Fördereinheiten der Komplexleistung. Die Vergütungssätze werden kontinuierlich entsprechend der Kostenentwicklung neu verhandelt. Die im Rahmen der erforderlichen Diagnostik entstehenden Kosten werden zu 50 % getragen.

11 - Sonstige Personalaufwendungen

2023: 115.000 €

2024: 110.000 €

2025: 115.000 €

Sonstige Personalausgaben aufgrund bestehender Kooperationen für ärztliche, psychologische und logopädische Leistungen.-

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 3.500 €

2024: 7.600 €

2025: 4.000 €

Beinhaltet nur konsumtive Kosten der IT-Unterhaltung. Kosten für Tele-/mobile Arbeit sowie für investive Projekte sind gesondert auszuweisen. Für das genutzte Fachverfahren sind Lizenzgebühren zu zahlen.

Geplant ist für 2024 die Anschaffung von Erweiterungsmodulen für die Fachanwendung sofia, daraus resultiert ein höherer Bedarf an Software-Pflege und Lizenzgebühren.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

2023: 2.800 €

2024: 3.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 3.000 €

Der Ansatz wurde erhöht, um Kostensteigerungen zu berücksichtigen.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 250 €

2024: 250 €

2025: 350 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Supervision, Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 12.000 €

2024: 12.200 €

2025: 12.200 €

Die Mitarbeitenden sind aufgrund der mit den Kostenträgern geschlossenen Verträge verpflichtet, ihre Qualifikationen im Rahmen der Förderung der Kinder mindestens alle 2 Jahre fortzubilden, damit eine adäquate Förderung sichergestellt wird. Die interdisziplinäre Behandlung erfordert eine regelmäßige Supervision im Team. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde der Ansatz angepasst.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze

Ausstattung

2023: 2.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.500 €

IT-Bedarf

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 3.400 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 3.000 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreibenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
05.02.02 Schwerbehinderten-Ausweise



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.02 Schwerbehinderten-Ausweise

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Feststellung einer Behinderung, des Grades der Behinderung sowie die Anerkennung von Merkzeichen sollen behinderungsbedingte Einschränkungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgleichen.

Auftragsgrundlage:

SGB IX. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind.

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.02.02.01 Ø Bearbeitungszeit Anträge/Widersprüche			
Durchschnittliche Bearbeitungszeit Anträge/Widersprüche Anträge werden zeitnah bearbeitet und beschieden. Die durchschnittlichen Laufzeiten der letzten vier Jahre sollen in Zukunft gehalten werden. Und zwar 3,5 Monate jeweils für Erst- und Änderungsanträge, 4,2 Monate für Nachuntersuchungen, 3,8 Monate für Widerspruchsverfahren.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erstanträge	durchschn. Laufzeit Erstanträge	3,50 Mon	3,50 Mon
Änderungsanträge	durchschn. Laufzeit Änderungsanträge	3,50 Mon	3,50 Mon
Nachuntersuchungen	durchschn. Laufzeit Nachuntersuchungen	4,20 Mon	4,20 Mon
Widersprüche	durchschn. Laufzeit Widersprüche	3,80 Mon	3,80 Mon

2024/2025 OZ 05.02.02.02 Quote stattgegebene Klagen			
Klagen sollen bereits im Vorfeld so gründlich bearbeitet werden, dass das Verhältnis der Anzahl der (Teil-) Verurteilungen zur Gesamtzahl der Klagen unter 2 % liegt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Fallzahl Klagen	Quote stattgegebene Klagen	2,00 %	2,00 %
Stattgegebene Klagen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50202**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Schwerbehindertenausweise**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.179.939,41	2.230.500	2.486.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	111.592,64	16.906	150	150	150	150	150
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.291.532,05	2.247.406	2.486.150	2.650.150	2.650.150	2.650.150	2.650.150
11	-	Personalaufwendungen	-1.430.512,30	-1.665.434	-2.139.454	-2.251.647	-2.106.049	-2.138.583	-2.123.838
12	-	Versorgungsaufwendungen	-324.085,91	-309.272	-339.615	-323.473	-323.473	-323.473	-323.473
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-815,52	-5.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-3.880	-6.930	-6.770	-8.090	-8.910	-10.230
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.042.727,09	-1.240.000	-1.422.000	-1.622.000	-1.622.000	-1.622.000	-1.622.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.798.140,82	-3.224.086	-3.912.498	-4.208.390	-4.064.112	-4.097.466	-4.084.040
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-506.608,77	-976.680	-1.426.348	-1.558.240	-1.413.962	-1.447.316	-1.433.890
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-506.608,77	-976.680	-1.426.348	-1.558.240	-1.413.962	-1.447.316	-1.433.890
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-506.608,77	-976.680	-1.426.348	-1.558.240	-1.413.962	-1.447.316	-1.433.890
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-362.780,33	-378.576	-336.190	-342.226	-342.226	-342.226	-342.226
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-869.389,10	-1.355.256	-1.762.539	-1.900.466	-1.756.188	-1.789.542	-1.776.117
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-869.389,10	-1.355.256	-1.762.539	-1.900.466	-1.756.188	-1.789.542	-1.776.117

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50202**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Schwerbehindertenausweise**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50202**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Schwerbehindertenausweise**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-42.100	-26.100	0	-6.100	-6.100	-11.100	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Landeserstattung Belastungsausgleich

2023: 1.214.000 €

2024: 1.214.000 €

2025: 1.214.000 €

Erstattung des Landes NRW von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen.

Landeserstattung Beweiserhebungskosten

2023: 1.016.500 €

2024: 1.272.000 €

2025: 1.436.000 €

Die Beweiserhebungskosten erstattet das Land im Rahmen der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen über eine Fallpauschale. Die Landeserstattung bemisst sich auf Grundlage der Fallzahlen des Vorvorjahres. Aufgrund der seit Anfang des Jahres (2023) wieder steigenden Fallzahlen wird mit höheren Einnahmen gerechnet.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Unterhaltung

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Es handelt sich um Kosten für IT-Unterhaltung.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Beweiserhebungskosten

2023: 1.220.000 €

2024: 1.400.000 €

2025: 1.600.000 €

Kosten für Befundberichte, Stellungnahmen, Untersuchungen sowie in Widerspruchs- und Klageverfahren. Aufgrund der wieder steigenden Fallzahlen nach der Corona-Pandemie wird mit höheren Aufwendungen gerechnet.

Reisekosten

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Fortbildung

2023: 3.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Aufgrund personeller Veränderungen sind höhere Fortbildungskosten notwendig.

Geschäftsbedarf für Schreibmaterial, Formulare

2023: 14.000 €

2024: 14.000 €

2025: 14.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 23.700 €

2025: 14.100 €

Mittelbedarf zur effizienteren Nutzung der E-Akte, für die Anschaffung einer Sprachsoftware zur Unterstützung bei der Gutachtenerstellung im ärztlichen Dienst und zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitsergonomie bei ganztägiger Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

Scannerbeschaffung f. dig. Registratur

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Ausstattung ärztlicher Dienst

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Mittel werden für die Anschaffung von zwei höhenverstellbaren Liegen im Rahmen der Untersuchungen des ärztlichen Dienstes benötigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 8.400 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die erforderliche Möbelausstattung zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitsergonomie und Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei ganztägiger Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

VB3 Vorstandsbereich 3

FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen

05.02.04 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; örtl. Fürsorgestelle



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.04 Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen; örtl. Fürsorgestelle

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... kooperative und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarkt(re-)integration

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungen und diesen Gleichgestellte durch Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an Menschen mit Schwerbehinderung und Arbeitgebende zwecks Erhalt der Beschäftigungsverhältnisse dieser Personengruppe auch im Rahmen ihres besonderen Kündigungsschutzes, so dass möglichst wenige Kündigungen wirksam werden. Hinsichtlich der bedarfsgerechten Arbeitsplatzausstattung ist der Fokus darauf gerichtet, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen schnellstmöglich die entsprechenden Hilfen gewährt werden.

Die Leistungen werden aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Leistungen können insbesondere erbracht werden für technische Arbeitshilfen, zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz, zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen, die mit der Beschäftigung eines Menschen mit Schwerbehinderung verbunden sind (z. B. persönliche Unterstützung) sowie durch Beratung und Betreuung.

Die Zuständigkeit des Kreises Wesel erstreckt sich auf die kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der Städte Dinslaken, Moers und Wesel (= eigene örtl. Fürsorgestelle).

Auftragsgrundlage:

SGB IX, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung und diesen Gleichgestellte, Arbeitgebende

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.02.04.01 Quote gütlicher Einigungen Kündigungsschutzverfahren			
Erhalt von Arbeitsplätzen in mindestens 30 % der Kündigungsschutzverfahren.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Kündigungsschutzverfahren gütliche Einigungen	Quote gütlicher Einigungen Kündigungsverfahren	30 %	30 %

2024/2025 OZ 05.02.04.02 Bearbeitungsquote Arbeitsplatzausstattung innerhalb eines Monats			
Jährlich 100 %ige Bescheiderteilung über die bedarfsgerechte Arbeitsplatzausstattung bei Vorliegen der vollständigen Anträge innerhalb eines Monats.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anträge Arbeitsplatzausstattung Bearbeitung innerhalb 1 Monats	Bearbeitung innerhalb eines Monats Arbeitsplatzausstattung	100 %	100 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50204**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Rehab. und Teilhabe behinderter Menschen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.980,00	2.160	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549,42	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.438,55	5.671	1.240	323	325	326	328
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	14.967,97	7.831	1.240	323	325	326	328
11	-	Personalaufwendungen	-246.253,03	-252.756	-275.442	-290.057	-266.900	-271.300	-268.520
12	-	Versorgungsaufwendungen	-83.610,02	-79.592	-52.392	-49.896	-49.896	-49.896	-49.896
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-2.050	-1.630	-1.890	-2.150	-2.410
15	-	Transferaufwendungen	-1.800,00	-2.160	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.376,01	-4.700	-6.800	-7.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-333.039,06	-339.208	-337.684	-349.583	-325.686	-330.345	-327.825
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-318.071,09	-331.377	-336.444	-349.260	-325.361	-330.019	-327.497
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-318.071,09	-331.377	-336.444	-349.260	-325.361	-330.019	-327.497
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-318.071,09	-331.377	-336.444	-349.260	-325.361	-330.019	-327.497
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-42.666,80	-47.445	-36.881	-37.569	-37.569	-37.569	-37.569
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-360.737,89	-378.822	-373.324	-386.829	-362.930	-367.588	-365.066
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-360.737,89	-378.822	-373.324	-386.829	-362.930	-367.588	-365.066

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50204**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Rehab. und Teilhabe behinderter Menschen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50204**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Rehab. und Teilhabe behinderter Menschen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-4.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Berufliches Rehabilitationsgesetz

2023: 2.160 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Vorliegend wurde die monatliche Ratenzahlung eingestellt, da der einzige Leistungsbeziehende mittlerweile verstorben ist.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

Berufliches Rehabilitationsgesetz

2023: 2.160 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Vorliegend wurde die monatliche Rentenzahlung eingestellt, da der einzige Leistungsbeziehende mittlerweile verstorben ist.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Kosten für Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2023: 2.700 €

2024: 4.800 €

2025: 5.000 €

Aufgrund von notwendigen Fortbildungen wurde der Haushaltsansatz angepasst.

Investitionsmaßnahmen

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 2.500 €

2025: 1.300 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.800 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
 05.02.06 Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.06 Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Personen, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, sowie deren Angehörige sind trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten (§ 6 APG NRW). Beabsichtigt wird mit diesem Produkt die Gewährleistung der dezentralen und trägerunabhängigen Pflegeberatung im Kreis Wesel.

Die kreisangehörigen Kommunen nehmen die Aufgabe "Trägerunabhängige Pflegeberatung" des Kreises Wesel für ihre Bürgerinnen und Bürger wahr. Basis bildet eine vertragliche Regelung des Kreises Wesel mit jeder Kommune (Ausnahme: Gemeinde Schermbeck und Stadt Hamminkeln).

Die Wirkung kann als ausreichend angesehen werden, wenn die in den Verträgen mit den kreisangehörigen Kommunen dargelegten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Pflegeberatung erfüllt werden. Auf der Grundlage eines im Jahr 2023 eingeführten Dokumentationssystems sollen im Jahr 2024 Kennzahlen mit den Städten und Gemeinden vereinbart werden.

Im Rahmen der Investitionskostenförderung gem. §§ 10-17 APG NRW werden betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen gefördert.

Auftragsgrundlage:

Trägerunabhängige Pflegeberatung: § 6 APG NRW

Investitionskostenförderung: §§ 11-13 APG NRW

Zielgruppen:

Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen im Kreis Wesel und deren Angehörige; kreisangehörige Städte und Gemeinden; Träger und Leistungsanbieter/innen im pflegerischen Bereich

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.02.06.01 Quote Trägerunabhängige Beratung

Es wurden mit den ka. Kommunen (außer Schermbeck und Hamminkeln) Vereinbarungen geschlossen, die Kennzahlen enthalten. Die Vereinbarungen wurden so gestaltet, dass im Kreisdurchschnitt 2,7 % aller Einwohner/innen, die das 70. Lebensjahr überschritten haben, jährlich Klienten der trägerunabhängigen Pflegeberatung werden sollen.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Einwohner Kreis Wesel nach Vollendung 70. Lebensjahr	Quote trägerunabhängige Pflegeberatung	2,70 %	2,70 %
Erreichte Betroffene durch trägerunabhängige Beratung			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50206**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Aufgaben nach dem Alten- u. Pflegegesetz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	8.729,56	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.955,00	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796,29	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	41.225,48	7.004	1.090	173	175	176	178
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	61.706,33	20.604	14.690	13.773	13.775	13.776	13.778
11	-	Personalaufwendungen	-690.902,84	-701.813	-767.276	-805.150	-754.940	-766.433	-761.649
12	-	Versorgungsaufwendungen	-116.758,01	-108.521	-117.531	-111.941	-111.941	-111.941	-111.941
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.819,04	-13.300	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-900	-1.200	-2.400	-2.600	-3.000	-3.400
15	-	Transferaufwendungen	-4.644.725,15	-5.840.144	-6.180.144	-6.520.144	-6.520.144	-6.520.144	-6.520.144
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.523,55	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.458.728,59	-6.670.178	-7.084.651	-7.458.135	-7.408.125	-7.420.018	-7.415.634
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.397.022,26	-6.649.574	-7.069.961	-7.444.362	-7.394.350	-7.406.242	-7.401.856
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.397.022,26	-6.649.574	-7.069.961	-7.444.362	-7.394.350	-7.406.242	-7.401.856
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.397.022,26	-6.649.574	-7.069.961	-7.444.362	-7.394.350	-7.406.242	-7.401.856
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-111.877,96	-118.188	-100.623	-102.484	-102.484	-102.484	-102.484
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.508.900,22	-6.767.762	-7.170.584	-7.546.846	-7.496.834	-7.508.726	-7.504.340
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.508.900,22	-6.767.762	-7.170.584	-7.546.846	-7.496.834	-7.508.726	-7.504.340

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50206**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Aufgaben nach dem Alten- u. Pflegegesetz**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50206**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Aufgaben nach dem Alten- u. Pflegegesetz**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.600	-3.000	-6.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 8.600 €

2024: 8.600 €

2025: 8.600 €

Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Sie sind nach § 20 AnFöVO berechtigt, für die Aufgabenwahrnehmung Verwaltungsgebühren zu erheben.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 3.300 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NW/SGB XI

2023: 7.500 €

2024: 7.500 €

2025: 7.500 €

Der Betrag wird für die Fachtagungen (Kommunale Konferenz Alter und Pflege), Klausurtagungen und für Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Geschäftsstelle Runder Tisch (RTÄM)

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Gem. KT-Beschluss vom 10.03.2005 wurde ein "Runder Tisch Ältere Menschen im Kreis Wesel" eingerichtet. Die Mittel werden für eine Entschädigung der Mitglieder, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Referierende benötigt.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Kostenpauschale an die kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung der Pflegeberatung

2023: 270.144 €

2024: 270.144 €

2025: 270.144 €

Bei der trägerunabhängigen Pflegeberatung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 eine Neuausrichtung der trägerunabhängigen Pflegeberatung einschl. neuer Finanzierungsmodalitäten beschlossen.

Die Neuausrichtung sieht vor, dass die trägerunabhängige Pflegeberatung auf Grundlage vertraglicher Regelungen durch die kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen wird. Ausnahmen bilden die Stadt Hamminkeln und die Gemeinde Schermbeck. Hier wird die Pflegeberatung durch den Kreis Wesel geleistet.

Investitionskostenförderung

Die Investitionskostenförderung nach dem APG NRW teilt sich wie folgt auf:

- **Investitionskostenförderung für Kurzzeitpflegeeinrichtungen**

2023: 1.470.000 €

2024: 1.560.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 1.650.000 €

Bedingt durch die demographische Entwicklung und die Inbetriebnahme neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird von einer Steigerung der Investitionskosten ausgegangen.

- **Investitionskostenförderung für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen**

2023: 1.600.000 €

2024: 1.750.000 €

2025: 1.900.000 €

Bedingt durch die demographische Entwicklung und die Inbetriebnahme neuer Tagespflegeeinrichtungen wird von einer Steigerung der Investitionskosten ausgegangen.

- **Investitionskostenförderung für ambulante Pflegeeinrichtungen**

2023: 2.500.000 €

2024: 2.600.000 €

2025: 2.700.000 €

Bedingt durch die demographische Entwicklung wird von einer Steigerung der Investitionskosten von 0,1 Mio. € jährlich ausgegangen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 5.500 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 5.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 600 €

2024: 1.000 €

2025: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB3 Vorstandsbereich 3
FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
05.02.07 Förderung sozialer Dienste



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.07 Förderung sozialer Dienste

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Kirchen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Institutionen erfüllen bzw. ergänzen soziale Aufgaben und sind dafür entsprechend den Kreistagsbeschlüssen zu unterstützen. Mit den gewährten Mitteln soll den Zielgruppen durch die Inanspruchnahme des Angebots in erster Linie die Teilhabe am öffentlichen Leben im Kreis Wesel ermöglicht werden.

Derzeitige Zuschussempfänger:

1. Telefonseelsorge
2. Komplementäre Dienste
3. Beratungsstellen/Wohnungslose
4. Schuldnerberatungsstellen
5. Modellprojekt Wohnberatung
6. Fachberatung Demenz
7. Verbraucherberatung
8. Frauen helfen Frauen e.V., Moers
9. Frauengruppe Wesel

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschlüsse und Förderrichtlinien des Kreises Wesel

Zielgruppen:

Kirchliche Einrichtungen; Sonstige gemeinnützige Institutionen; Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50207**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Förderung sozialer Dienste**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.800,00	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444,92	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.423,85	1.027	545	86	87	88	89
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	60.668,77	55.927	55.445	54.986	54.987	54.988	54.989
11	-	Personalaufwendungen	-34.285,88	-32.943	-39.809	-41.391	-38.774	-39.366	-39.113
12	-	Versorgungsaufwendungen	-10.180,59	-8.994	-6.108	-5.817	-5.817	-5.817	-5.817
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-890.965,92	-962.420	-1.072.467	-1.089.218	-912.480	-912.480	-912.480
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40,11	-400	-400	-400	-400	-400	-400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-935.472,50	-1.004.758	-1.118.784	-1.136.826	-957.471	-958.063	-957.810
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-874.803,73	-948.831	-1.063.338	-1.081.839	-902.483	-903.075	-902.821
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-874.803,73	-948.831	-1.063.338	-1.081.839	-902.483	-903.075	-902.821
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-874.803,73	-948.831	-1.063.338	-1.081.839	-902.483	-903.075	-902.821
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.242,46	-5.455	-8.205	-8.306	-8.306	-8.306	-8.306
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-880.046,19	-954.286	-1.071.543	-1.090.145	-910.789	-911.381	-911.127
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-880.046,19	-954.286	-1.071.543	-1.090.145	-910.789	-911.381	-911.127

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

2023: 49.000 €

2024: 49.000 €

2025: 49.000 €

Es handelt sich um Erträge aus einem Landesförderprogramm. Bürgerschaftlich Engagierte, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen können Anträge auf Förderung (jeweils max. 1.000 €) stellen. Der Kreis Wesel erhält aus diesem Programm 49.000 €, die an die Antragstellenden nach Bewilligung weitergeleitet werden.

Verwaltungskostenpauschale Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

2023: 4.900 €

2024: 4.900 €

2025: 4.900 €

Es handelt sich um eine Verwaltungskostenpauschale, die der Kreis Wesel für die Abwicklung des o. g. Landesförderprogrammes erhält.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse für Schuldner/innenberatungsstellen

2023: 30.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Veranschlagung des Kreisanteils zur Förderung der beiden Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes - Kirchenkreis Moers - und der Diakonischen Werke Dinslaken und Wesel. Gem. KT-Beschluss vom 25.03.2021 wird der Zuschuss jährlich um 1 % erhöht. Die 1 %ige Erhöhung bezieht sich auf die Zuschüsse nach dem SGB II und dem SGB XII insgesamt (siehe auch Produkt 05.03.05 = SGB II). Die 1 %ige Erhöhung wurde im Produkt 05.03.05 berücksichtigt.

Zuschüsse an die Verbraucherberatungsstellen im Kreis Wesel

2023: 195.300 €

2024: 195.100 €

2025: 195.100 €

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 04.04.2019 und am 10.10.2019 beschlossen, die Finanzierung der Verbraucherberatungsstellen in den drei Standortkommunen - Dinslaken, Moers und Wesel - über den 31.12.2019 hinaus bis zum 31.12.2024 mit einem Anteil von 25 % fortzuführen. Weitere 25 % werden durch die jeweilige Standortkommune finanziert. Die verbleibenden 50 % werden aus Mitteln des Landes NRW getragen. Der Kreistag hat zudem in seiner Sitzung am 16.12.2021 einer weiteren Anteilsfinanzierung für zwei zusätzliche 0,5 Stellenteile (ab 2022 für die Beratungsstelle Wesel und ab 2023 für die Beratungsstelle in Dinslaken) zugestimmt.

Zuschüsse für Beratungsstellen Wohnungslose

2023: 280.000 €

2024: 306.413 €

2025: 317.978 €

Der Kreis Wesel hat die Beratung und persönliche Betreuung des Personenkreises gem. § 67 SGB XII (insbesondere alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer) den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Sozialdienst Katholischer Männer e. V. (SKM), dem Caritas-Verband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e. V. sowie dem Caritas-Verband Moers-Xanten e. V. übertragen. Die Träger halten Fachberatungsstellen vor. Das Betreuungsangebot wird im Kreis Wesel flächendeckend angeboten und ist zwischen dem links- und rechtsrheinischen Teil des Kreises annähernd ausgewogen. Die Finanzierung erfolgt als institutionelle Förderung im Bereich der Fachberatungsstellen. Der Kreis Wesel übernimmt aufgrund bestehender Kreistagsbeschlüsse bis zu 50 % der durch den LVR festgesetzten anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 306.413 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 317.978 € gewährt.

Zuschuss zu den Kosten der Telefonseelsorge

2023: 14.000 €

2024: 14.000 €

2025: 14.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Gem. KT-Beschluss vom 24.06.2010 beträgt der Zuschuss ab dem Jahr 2010 jährlich 14.000 €.

Betriebskostenzuschuss für Beratungs- und Kontaktstelle "Frauen helfen Frauen e.V. Moers"

2023: 3.000 €

2024: 4.834 €

2025: 6.020 €

Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 betrug der Zuschuss zum „Frauen helfen Frauen e. V. Moers“ jeweils 3.000 € für die Jahre 2022 und 2023. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 4.834 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 6.020 € gewährt.

Betriebskostenzuschuss "Frauenberatungsstelle Wesel"

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 30.03.2017 beträgt der Zuschuss für die Frauenberatungsstelle in der Trägerschaft der AWO jährlich 1.000 €.

Zuschuss zur Fachberatung Demenz

2023: 90.000 €

2024: 116.000 €

2025: 116.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 30.03.2017 wird zur Förderung der Fachberatung Demenz dem Diakonischen Werk - Kirchenkreis Moers - und dem Caritas-Verband für die Dekanate Dinslaken und Wesel jeweils ein Zuschuss in Höhe von 45.000 € (= 90.000 €) gewährt. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 jeweils ein Zuschuss in Höhe von 58.000 € (= 116.000 €) gewährt.

Förderung komplementärer Dienste

2023: 205.000 €

2024: 261.000 €

2025: 265.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2002, 04.04.2019 und 31.03.2022 fördert der Kreis Wesel komplementäre Dienste in Form der psychosozialen Beratung und Begleitung. Grundlage für diese Förderung sind die mit vier Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege geschlossenen Verträge aus dem Jahr 2002 und 2019. Gefördert werden nicht gedeckte Personalkosten des Fachpersonals im Umfang einer Vollzeitstelle (Defizitnachweis) in Höhe von 38.065 €. Zusätzlich erfolgt auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 04.04.2019 eine Zuschussgewährung zugunsten der Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Höhe von jährlich 5.000 €.

Für 2022 wurden die Förderbeträge einmalig auf jeweils max. 45.000 € und für 2023 einmalig auf max.

50.000 € erhöht. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 261.000 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 265.000 € gewährt.

Landesprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“

2023: 49.000 €

2024: 49.000 €

2025: 49.000 €

Es handelt sich um Landesmittel, die im Rahmen des o. g. Förderprogrammes an die Antragstellenden nach Bewilligung weitergeleitet werden (s. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Finanzierung der Wohnberatungsstellen

2023: 95.120 €

2024: 95.120 €

2025: 95.120 €

Auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 29.09.2005, 19.03.2009 und 22.03.2012 fördert der Kreis Wesel die Wohnberatungsstellen. Die Wohnberatung wird durch den Caritas-Verband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e. V. sowie den Caritas-Verband Moers-Xanten e. V. durchgeführt.

Seit dem Jahr 2012 werden die Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte von den Kommunen, in denen die Wohnberatungsstellen angesiedelt sind, und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB XI gefördert.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 400 €

2024: 400 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 400 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
 05.02.08 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.02.08 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die rechtliche Vertretung von volljährigen Einwohnern/innen des Kreises Wesel soll im Bedarfsfall sichergestellt werden. Der Bereich der rechtlichen Betreuungen nimmt eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Einrichtung einer Betreuung, die Festlegung ihres Umfangs und die Bestellung einer Betreuungsperson erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Betreuungsgerichts.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde gehören:

- die Unterstützung der Betreuungsgerichte durch Erstellung eines erweiterten Sozialberichts mit Vorschlag einer geeigneten Betreuungsperson,
- die Beratung und Unterstützung von Betreuern/innen und Bevollmächtigten,
- die Beratung über Vorsorgevollmachten sowie Beglaubigung, da bei Vorliegen einer Vollmacht die Einrichtung einer Betreuung vermieden wird,
- die Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vermittlung von anderen Hilfen, bei denen keine gesetzliche Vertretung bestellt wird und Betreuungen vermieden werden,
- Registrierung von Berufsbetreuern, Stammbehörde,
- Vereinbarungen mit den Betreuungsvereinen und dem Modell der erweiterten Unterstützung.

Die Zunahme der gesetzlichen Betreuungen soll durch Aufklärung über Vorsorgevollmachten, einer öffentlichen Unterschriftsbeglaubigung sowie Vermittlung anderer Hilfen gesteuert werden. Durch die rechtzeitige Eigenfürsorge kann staatliche Fürsorge auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Auftragsgrundlage:

Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)

Zielgruppen:

Betreuer/innen, Betreuungsvereine, Berufsbetreuer/innen, Betreuungsgerichte, Familien, Bürger/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2022/2023 OZ 05.02.08.01 Zeitnahe Benennung eines/r geeigneten Betreuers/in			
Die Betreuungsbehörde sorgt für ein ausreichendes, zeitnah verfügbares Angebot an gesetzlichen Betreuern/-innen und benennt in 90 % der Fälle binnen 30 Tagen nach Eingang der Berichts-anfrage eine/n Betreuer/-in, um unter anderem die kostenaufwändige Benennung von Amtsbetreuern/-innen zu vermeiden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
geförderte Vereinsbetreuungen	Anteil Bearbeitung innerhalb 30 Tage	90,00 %	90,00 %
Amtsbetreuungen			
Sozialberichte			
Sozialberichte innerhalb von 30 Tagen			

2022/2023 OZ 05.02.08.02 Zielgerichtete Beratung zu Vorsorgevollmachten			
Stärkung der privaten Vorsorge und langfristig Reduzierung rechtlicher Betreuungen durch individuelle Beratung und Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Es erfolgt eine bedarfsgerechte Beratung aller Personen, die entsprechende Anfragen an den Kreis Wesel richten. Mindestens 50 % dieser Beratungen sollen zu Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsstelle des Kreises Wesel führen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Infoveranstaltungen private Vorsorge	Anteil Beglaubigungen durch Beratungen	50,00 %	50,00 %
Anzahl Beratungen Vorsorgevollmachten			
Anzahl Beglaubigungen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50208**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.830,00	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	100	100	100	100	100
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.899,14	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	271.882,05	5.588	44.478	43.442	43.876	44.315	44.758
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	277.611,19	12.088	49.578	48.542	48.976	49.415	49.858
11	-	Personalaufwendungen	-694.441,27	-671.815	-889.829	-957.534	-915.725	-928.368	-926.656
12	-	Versorgungsaufwendungen	-87.219,91	-81.643	-103.685	-98.754	-98.754	-98.754	-98.754
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-671.741,98	-714.200	-825.500	-925.500	-925.500	-925.500	-925.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.400	-3.550	-5.650	-6.500	-7.100	-7.700
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.413,79	-17.500	-19.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.460.816,95	-1.487.558	-1.842.064	-2.007.438	-1.966.479	-1.979.722	-1.978.610
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.183.205,76	-1.475.470	-1.792.486	-1.958.897	-1.917.503	-1.930.307	-1.928.752
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.183.205,76	-1.475.470	-1.792.486	-1.958.897	-1.917.503	-1.930.307	-1.928.752
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.183.205,76	-1.475.470	-1.792.486	-1.958.897	-1.917.503	-1.930.307	-1.928.752
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-112.879,88	-120.337	-119.164	-121.411	-121.411	-121.411	-121.411
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.296.085,64	-1.595.808	-1.911.649	-2.080.308	-2.038.915	-2.051.718	-2.050.164
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.296.085,64	-1.595.808	-1.911.649	-2.080.308	-2.038.915	-2.051.718	-2.050.164

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50208**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50208**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-22.000	-6.500	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2023: 6.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Es handelt sich um Gebühren nach § 7 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Der Ansatz wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Pauschalentschädigung für Betreuungen

2023: 700.000 €

2024: 800.000 €

2025: 900.000 €

Es ist mit Tarifsteigerungen und somit mit einer Erhöhung der Personalkosten zu rechnen, daher wurde der Ansatz erhöht.

Die Sachkostenpauschalen werden bei Fortschreibung der KGST-Berechnung entsprechend angepasst.

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 11.000 €

2024: 15.500 €

2025: 15.500 €

Kosten für Investive Projekte sowie für Telearbeit und mobiles Arbeiten sind im Haushalt eigenständig abgebildet. Die IT-Unterhaltung beinhaltet die Kosten für Lizenzen für das Fachprogramm Butler. Ab 2024 werden zusätzliche Veränderungen und Lizenzen eingeplant.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 3.200 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Außendienst beziehend auf die fortschreitende Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 17.500 €

2024: 19.500 €

2025: 20.000 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reise-, Fortbildungs- und Ausschreibungskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Durch vermehrten Außendienstesinsatz ist ab 2024 ein höherer Bedarf an Reisekosten eingeplant. Durch personelle Veränderungen entsteht für 2025 ein steigender Fortbildungsbedarf.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 20.500 €

2025: 5.500 €

Mittelbedarf zur effizienteren Nutzung der E-Akte und Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitsergonomie bei der vermehrten Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 1.500 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die erforderliche Möbelausstattung zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitsergonomie und Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei ganztägiger Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.02 Leistungen BAföG



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.02 Leistungen BAföG

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn den Auszubildenden die erforderlichen Mittel für den Lebensunterhalt und die Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht, ohne dass dieses Ziel an fehlenden finanziellen Mitteln der Auszubildenden, ihrer Eltern oder etwaigen Ehepartnern scheitert.

Das BAföG-Amt des Kreises Wesel ist zuständig für die Ausbildungsförderung beim Besuch von allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Schulformen. Die Förderung wird immer zu 100 % als Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung gewährt.

Hinweis: Für die BAföG-Gewährung an Studierende ist das Studentenwerk der jeweiligen Universität zuständig.

Auftragsgrundlage:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.02.01 Bearbeitungsquote BAföG innerhalb 2 Monate			
Bescheiderteilung der vollständigen Anträge in max. 2 Monaten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anträge vollständige Anträge Bearbeitung innerhalb 2 Monate	zeitgerechte Antragsbearbeitung BAföG	100,00 %	100,00 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem BAföG**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659,11	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	62.355,47	39.308	37.261	24.044	24.283	24.525	24.769
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	63.014,58	39.308	37.261	24.044	24.283	24.525	24.769
11	-	Personalaufwendungen	-363.111,98	-348.673	-393.881	-408.021	-356.639	-363.876	-355.852
12	-	Versorgungsaufwendungen	-109.332,98	-96.571	-111.451	-106.140	-106.140	-106.140	-106.140
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-500	-290	-680	-880	-1.080	-1.280
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-910,90	-3.040	-3.290	-3.290	-3.290	-3.290	-3.290
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-473.355,86	-448.984	-509.111	-518.331	-467.148	-474.585	-466.761
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-410.341,28	-409.676	-471.850	-494.287	-442.865	-450.061	-441.992
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-410.341,28	-409.676	-471.850	-494.287	-442.865	-450.061	-441.992
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-410.341,28	-409.676	-471.850	-494.287	-442.865	-450.061	-441.992
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-43.573,69	-45.204	-48.785	-49.485	-49.485	-49.485	-49.485
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-453.914,97	-454.880	-520.636	-543.772	-492.351	-499.546	-491.478
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-453.914,97	-454.880	-520.636	-543.772	-492.351	-499.546	-491.478

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem BAföG**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem BAföG**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-2.900	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 1.000 €

2024: 100 €

2025: 100 €

Es handelt sich hierbei um Bußgelder.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 200 €

2024: 200 €

2025: 200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 3.040 €

2024: 3.290 €

2025: 3.290 €

Die Ansatzanpassung ist auf eine Erhöhung der Fortbildungsmittel zurückzuführen.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 2.900 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.05 Hilfen nach SGB II



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.05 Hilfen nach SGB II

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Auch wenn die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Kreis Wesel) die Aufgaben des Kreises nach § 44b Abs. 1 SGB II kraft Gesetzes wahrnimmt, hat der Kreis als Träger der Aufgaben die Kosten für die in seiner Zuständigkeit zu erbringenden Leistungen zu tragen. Der Kreis ist zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen und einmalige Leistungen. Trotz der Aufgabenwahrnehmung durch das Jobcenter hat der Kreis Wesel eine weitgehende Steuerungskompetenz. Diese ergibt sich zum einen in seiner Vertretung in der Trägerversammlung sowie im Beirat. Zum anderen erstellt der Kreis verbindlich Weisungen zur Durchführung der Aufgaben.

Die Situation der Erwerbslosen im Kreis Wesel insgesamt und insbesondere die der Langzeitarbeitslosen soll durch eine Erhöhung der Integrationsquote verbessert werden.

Auftragsgrundlage:

Gem. § 6 Abs. 1 SGB II ist der Kreis Wesel zuständig für die Leistungen nach:

- § 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen)
- § 22 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung)
- § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II (Abweichende Erbringung von Leistungen bei einmaligen Bedarfen)
- § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe)

Zielgruppen:

Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.05.01 Kosten Unterkunft			
Die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sollen 2024 86,2 Mio. € bzw. 2025 88,2 Mio.€ (netto) nicht übersteigen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	Kosten für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II	86.200.000,00 Eur	88.200.000,00 Eur

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfen nach dem SGB II**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	862.151,88	1.000.000	3.400.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.519.528,38	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.557.683,43	69.739.026	82.016.500	83.444.500	83.444.500	83.434.600	83.434.600
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.043.839,07	161.231	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	68.983.202,76	70.900.257	85.426.500	84.454.500	84.454.500	84.444.600	84.444.600
11	-	Personalaufwendungen	-14.619.003,98	-14.684.995	-16.118.327	-16.847.955	-16.511.663	-16.746.599	-16.698.847
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.012.807,12	-1.944.014	-40.040	-38.144	-38.144	-38.144	-38.144
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.538.611,39	-6.913.000	-7.498.450	-7.668.450	-7.768.450	-8.059.200	-8.159.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-98.715,68	-1.216	-9.038	-4.721	-4.615	-4.765	-4.555
15	-	Transferaufwendungen	-31.200,00	-35.200	-35.200	-35.200	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.652.531,98	-96.633.926	-109.788.135	-111.791.603	-111.835.105	-111.848.343	-111.851.613
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-114.952.870,15	-120.212.350	-133.489.190	-136.386.073	-136.157.977	-136.697.051	-136.752.359
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-45.969.667,39	-49.312.093	-48.062.690	-51.931.573	-51.703.477	-52.252.451	-52.307.759
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.969.667,39	-49.312.093	-48.062.690	-51.931.573	-51.703.477	-52.252.451	-52.307.759
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-45.969.667,39	-49.312.093	-48.062.690	-51.931.573	-51.703.477	-52.252.451	-52.307.759
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-57.987,72	-60.723	-71.187	-72.342	-72.342	-72.342	-72.342
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-46.027.655,11	-49.372.817	-48.133.877	-52.003.915	-51.775.819	-52.324.793	-52.380.101
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-46.027.655,11	-49.372.817	-48.133.877	-52.003.915	-51.775.819	-52.324.793	-52.380.101

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfen nach dem SGB II**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfen nach dem SGB II**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.047,14	-3.600	-21.750	-1.350	0	-1.350	-1.350	-1.350	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

1 – Steuern und ähnliche Abgaben

Zuweisung Land nach dem GFG (Wohngeldreform)

2023: 1.000.000 €

2024: 3.400.000 €

2025: 1.000.000 €

Es handelt sich um die Verteilung der Wohngeldersparnis.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge für Schulsozialarbeit

2023: 100 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Durchführung der Schulsozialarbeit ist Mitte 2022 in den FD 40 gewechselt.

Erträge für Kosten der Unterkunft und Heizung

2023: 5.100.000 €

2024: 6.000.000 €

2025: 6.000.000 €

Infolge der Einführung des Bürgergeldes sowie steigenden Fallzahlen aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Personen sind steigende Erträge zu erwarten. Der Ansatz wurde angepasst.

Erträge für Einmalige Beihilfen

2023: 1.416.000 €

2024: 1.396.000 €

2025: 1.396.000 €

Der Haushaltsansatz wurde aufgrund des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

Erträge Bildung und Teilhabe

2023: 41.000 €

2024: 112.875 €

2025: 112.875 €

Nach Beendigung der Corona-Beschränkungen kommt es zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Leistungen. Weiterhin ist infolge der Wohngeldreform von einem wesentlichen Anstieg der Leistungsanträge auszugehen. Die Ansätze wurden daher angepasst.

Kostenerstattung Bund

2023: 14.159.800 €

2024: 15.417.500 €

2025: 15.793.500 €

Erwartete Personal- und Sachkostenerstattung des Bundes für die Personalgestellung des Kreises im Jobcenter Kreis Wesel.

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

2023: 21.463.200 €

2024: 22.638.502 €

2025: 23.166.502 €

Die Sockelbeteiligung des Bundes an den Nettokosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II beläuft sich auf 26,4 %.-

Zusätzliche Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

2023: 20.325.000 €

2024: 21.437.975 €

2025: 21.937.975 €

Zur finanziellen Entlastung der Kommunen beteiligt sich der Bund mit einer ergänzenden Erstattung an den Nettokosten für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II von 25 Prozentpunkten.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Leistungsbeteiligung Bildung und Teilhabe

2023: 5.299.000 €

2024: 13.974.125 €

2025: 13.974.125 €

Die Bundesbeteiligung für die Leistungen der Bildung und Teilhabe korrespondiert mit den entsprechenden Nettoaufwendungen.

Landesbeteiligung Schulsozialarbeit

2023: 948.726 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Durchführung der Schulsozialarbeit ist Mitte 2022 in den FD 40 in das Produkt 03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem gewechselt.

Leistungsbeteiligung Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe

2023: 975.600 €

2024: 1.029.023 €

2025: 1.053.023 €

Die Bundesbeteiligung an den Verwaltungskosten zur Durchführung der Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes beläuft sich auf 1,2 % der Nettokosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

Erträge für psychosoziale Betreuung nach § 36a SGB II

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung kommt es nach § 36a SGB II aufgrund des Abrechnungsverfahrens zu Kostenerstattungen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Kommunaler Personal- und Sachkostenanteil für Aufgabenwahrnehmungen nach dem SGB II

2023: 6.400.000 €

2024: 6.750.000 €

2025: 6.850.000 €

Der gesetzliche kommunale Finanzierungsanteil des Kreises Wesel an dem Verwaltungsbudget des Jobcenters Kreis Wesel für das Haushaltsjahr 2024 beträgt rd. 6,8 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 rd. 6,9 Mio. und ergibt sich aus den Personal- und Sachkosten. Die Zahlen basieren auf den Prognosedaten des Jobcenters Kreis Wesel.

Verwaltungskostenanteil für die gemeinsame Anlaufstelle im Jobcenter

2023: 510.000 €

2024: 745.000 €

2025: 815.000 €

Für das zur Gewährung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in seiner Zuständigkeit eingesetzte Personal in der gemeinsamen Anlaufstelle zahlt der Kreis Wesel einen Verwaltungskostenanteil.

Aufgrund der Änderung der „Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle zur Aufgabenwahrnehmung der Leistungen Bildung und Teilhabe“ und der damit einhergehenden Erhöhung des Verwaltungskostenanteiles für den Kreis Wesel von bisher 40% auf 55% in 2024 und 60% in 2025 erfolgt eine Ansatzanpassung.

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Beinhaltet die Kosten für die Lizenz IDEA. Kosten für Telearbeit und mobiles Arbeiten sowie für Investive Projekte sind gesondert auszuweisen.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.000 €

2024: 1.450 €

2025: 1.450 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschuss zur Finanzierung der Arbeitslosenzentren

2023: 35.200 €

2024: 35.200 €

2025: 35.200 €

Der Kreisausschuss hat gem. § 50 Abs. 4 Kreisordnung NRW im Namen des Kreistages beschlossen, dass der Kreis Wesel sich mit bis zu 35.200 € an der Finanzierung der Arbeitslosenzentren beteiligt, da die Landesförderung zur Finanzierung weggefallen ist. Die Beteiligung ist befristet bis zum 31.12.2025.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2023: 19.800 €

2024: 21.800 €

2025: 21.800 €

Die Ansatzanpassung ist auf eine Erhöhung der Fortbildungsmittel zurückzuführen. Ferner handelt es sich hier um die Reisekosten für die Mitarbeitenden des Jobcenters Kreis Wesel.

Sachkosten für Aufgaben nach dem SGB II

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Neben der Erstellung eines schlüssigen Konzepts sowie der notwendigen Indexfortschreibung erfolgt eine automatisierte Beobachtung des Mietwohnungsmarktes durch Nutzung der Fachsoftware Amigo im Kreis Wesel, deren Kosten mit rd. 10.000 € jährlich veranschlagt werden.

Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

2023: 76.100.000 €

2024: 91.750.000 €

2025: 93.750.000 €

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Fallzahlen, aktuell stagnierenden Arbeitsmarktentwicklung und Unsicherheit im Kontext des Ukraine-Konfliktes ist eine weitere Kostensteigerung anzunehmen. Auch wird trotz voraussichtlicher Einführung der Kindergrundsicherung Anfang 2025 keine zahlungsmindernde Auswirkung auf die Bedarfsgemeinschaften mit KdU erwartet. Die Festlegung der Ansätze erfolgte unter Einbeziehung der Einschätzung des Jobcenters Kreis Wesel. Bis 2023 wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Flüchtlinge (ohne Ukraine) getrennt ausgewiesen (s. u.). Da eine Bundeserstattung für diesen Personenkreis nicht weiter erfolgt, werden die Kosten auch nicht weiter getrennt ausgewiesen (s. u.).

Leistungen für den Zuschuss für Instandhaltung und Reparatur an Wohneigentum

2023: 1.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Hierbei handelt es sich um Kosten, die für Instandhaltungen und Reparaturen an Wohneigentum anfallen. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Leistungen für Unterkunft und Heizung an Flüchtlinge

2023: 10.300.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Die Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2024 unter Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende erfasst (s. o.).

Leistungen für Schuldnerberatung

2023: 313.400 €

2024: 316.835 €

2025: 320.303 €

Die Höhe der Leistungen für Schuldnerberatung wurden durch den Kreistag am 25.03.2021 auf eine jährliche Steigerung um 1% beschlossen. Die Gesamtkosten werden entsprechend der Zielgruppen in den Produkten 05.02.07 und 05.03.05 aufgeteilt. Aufgrund des geringeren Personenkreises im SGB XII werden im Produkt 05.02.07 die anteiligen Kosten gleichbleibend mit jährlich 30.000 € veranschlagt. Die Erhöhung ist daher lediglich im Produkt 05.03.05 ersichtlich.

Leistungen für psychosoziale Betreuung

2023: 300.000 €

2024: 350.000 €

2025: 350.000 €

Kosten für die psychosoziale Betreuung (z. B. in Frauenhäusern, Lühlerheim). Infolge der eingetretenen Kostensteigerungen erfolgte in 2023 eine Angleichung der Tagessätze. Hieraus ableitend wurde eine Anpassung der Haushaltsansätze ab 2024 vorgenommen.

Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 6 und 8 sowie § 24 Abs. 3 SGB II

2023: 3.300.000 €

2024: 3.250.000 €

2025: 3.250.000 €

Die Beihilfen im Rahmen des SGB II umfassen u.a. Wohnbeschaffungskosten und die Übernahme von Mietschulden. Die Haushaltsansätze wurden aufgrund des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

2023: 5.340.000 €

2024: 14.087.000 €

2025: 14.087.000 €

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet Leistungen für Schul- und Klassenausflüge, Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie soziale und kulturelle Teilhabe. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erstattungen gegenüber. Nach Beendigung der Corona-Beschränkungen kommt es zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Leistungen. Weiterhin ist infolge der Wohngeldreform von einem wesentlichen Anstieg der Leistungsanträge auszugehen. Die Ansätze wurden daher angepasst. Die Auswirkungen der für Anfang 2025 geplanten Kindergrundsicherung können derzeit nicht eingeschätzt werden und wurden somit nicht berücksichtigt.

Schulsozialarbeit

2023: 948.726 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Durchführung der Schulsozialarbeit ist Mitte 2022 in den FD 40 in das Produkt 03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem gewechselt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 3.600 €

2024: 15.350 €

2025: 750 €

Mittelbedarf zur effizienteren Nutzung der E-Akte und Erfüllung der Anforderungen einer erforderlichen Arbeitsergonomie bei ganztägiger Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 6.400 €

2025: 600 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Mittelbedarf für die erforderliche Möbelausstattung zur Erfüllung der Anforderungen einer angemessenen Arbeitsergonomie und Gewährleistung des Arbeitsschutzes bei ganztägiger Nutzung von dezentralen Arbeitsformen.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.06 Weitere Hilfen nach dem SGB XII



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.06 Weitere Hilfen nach dem SGB XII

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat die Gewährung von weiteren Hilfen nach dem SGB XII per Satzung auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Diese treffen ihre Entscheidungen im eigenen Namen. Von den Aufgaben innerhalb dieses Produktes umfasst sind sämtliche Leistungen nach dem SGB XII - mit Ausnahme der Hilfe zur Pflege.

1. Hilfen zum Lebensunterhalt in und außerhalb von Einrichtungen (3. Kap. SGB XII)
2. Grundsicherungsleistungen in und außerhalb von Einrichtungen (4. Kap. SGB XII)
3. Hilfen zur Gesundheit in und außerhalb von Einrichtungen (5. Kap. SGB XII)
4. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
5. Hilfen in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)

Für die auf die Kommunen übertragenen Aufgaben nach dem SGB XII bleibt der Kreis Kostenträger mit Ausnahme der Aufgabe zu Nr. 2 - Grundsicherungsleistungen. Die Grundsicherung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt und die Sachaufwendungen hierfür ab dem Jahr 2014 vom Bund zu 100 % erstattet. Die übrigen Aufgaben (Nr. 1 und Nr. 3 - 5) werden als Selbstverwaltungsangelegenheit durchgeführt.

Es soll eine rechtmäßige und bedarfsgerechte Leistungserbringung durch die örtlichen Sozialämter sichergestellt werden.

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe -
 Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII NRW)
 Ausführungsverordnung zum SGB XII des Landes (AV-SGB XII NRW)

Zielgruppen:

Unmittelbare Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen, die sich mit der Durchführung des SGB XII befassen (somit haben die Maßnahmen des FD 50 nur mittelbar Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und somit auf die Zielgruppe der Leistungsberechtigten).

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.06.01 Bestätigungsquote Widersprüche weitere Hilfen SGB XII			
Bedarfsorientierte und rechtmäßige Gewährung von weiteren Hilfen nach dem SGB XII durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Kommunen. Hierbei werden zur Qualitätsprüfung die beim Kreis zu bearbeitenden Widersprüche herangezogen. Angestrebt wird eine Widerspruchsquote von 80 %, d.h. in 80 % der entschiedenen Widersprüche werden die Ursprungsbescheide der örtlichen Sozialämter bestätigt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Entschiedene Widersprüche	Bestätigungsquote Widersprüche weitere Hilfen SGB XII	80,00 %	80,00 %
Abgelehnte Widersprüche			
Abhilfen zu Widersprüchen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Weitere Hilfen nach dem SGB XII**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0	222.782	222.782	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	4.189.348,02	3.909.600	4.062.100	4.062.100	4.212.100	4.212.100	4.312.100
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.736.885,14	48.292.100	61.192.200	67.692.100	71.802.100	76.362.100	81.012.100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	135.716,18	23.180	16.355	2.592	2.618	2.644	2.670
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	50.062.949,34	52.224.880	65.493.438	71.979.574	76.016.818	80.576.844	85.326.870
11	-	Personalaufwendungen	-512.226,24	-431.781	-666.508	-847.685	-718.970	-735.401	-713.542
12	-	Versorgungsaufwendungen	-139.790,30	-135.752	-216.896	-263.361	-263.361	-263.361	-263.361
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150,50	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-17.623,93	-600	-810	-1.900	-2.990	-3.890	-4.610
15	-	Transferaufwendungen	-60.910.277,18	-62.638.000	-81.904.882	-89.324.782	-94.312.000	-99.782.000	-105.602.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-695.586,99	-37.000	-31.100	-31.100	-31.100	-31.100	-31.100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-62.275.655,14	-63.245.533	-82.822.697	-90.471.328	-95.330.921	-100.818.252	-106.617.113
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.212.705,80	-11.020.653	-17.329.259	-18.491.754	-19.314.104	-20.241.408	-21.290.243
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.212.705,80	-11.020.653	-17.329.259	-18.491.754	-19.314.104	-20.241.408	-21.290.243
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.212.705,80	-11.020.653	-17.329.259	-18.491.754	-19.314.104	-20.241.408	-21.290.243
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-71.758,53	-74.149	-82.361	-83.671	-83.671	-83.671	-83.671
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-12.284.464,33	-11.094.801	-17.411.620	-18.575.425	-19.397.774	-20.325.079	-21.373.914
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-12.284.464,33	-11.094.801	-17.411.620	-18.575.425	-19.397.774	-20.325.079	-21.373.914

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Weitere Hilfen nach dem SGB XII**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Weitere Hilfen nach dem SGB XII**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.800	-5.100	-7.100	0	-5.200	-5.200	-5.200	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

darin enthalten:

Zuweisung Esf Förderung „Endlich ein Zuhause“

2023: 0 €

2024: 222.782 €

2025: 222.782 €

Der Kreis Wesel ist seit 01.01.2023 Zuwendungsempfänger für diese Förderung. Diese Mittel werden gänzlich an drei Träger der Wohlfahrt weitergegeben. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Kostenbeiträge/-ersätze

2023: 20.200 €

2024: 25.200 €

2025: 25.200 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Überleitung von Unterhaltsvorauszahlung Hilfe zum Lebensunterhalt

2023: 10.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Überleitung von Unterhaltsvorauszahlungen Grundsicherung

2023: 0 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgt eine Ansatzanpassung.

Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern avE

2023: 302.000 €

2024: 302.000 €

2025: 302.000 €

Sonstige Ersatzleistungen

2023: 10.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Rückzahlung gewährter Hilfen

2023: 105.200 €

2024: 80.300 €

2025: 80.300 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Erträge avE

2023: 526.000 €

2024: 581.000 €

2025: 581.000 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Kostenbeiträge/-ersätze in Einrichtungen (i.E.)

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ersatzleistungen von Unterhalt i.E.

2023: 100 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Aufgrund der Jahresergebnisse der Vorjahre erfolgte eine Ansatzanpassung.

Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern i.E.

2023: 10.000 €

2024: 7.500 €

2025: 7.500 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 wurden die Ansätze angepasst.

Ersatz für soziale Leistungen Grundsicherung

2023: 2.820.000 €

2024: 2.870.000 €

2025: 2.870.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 wurden die Ansätze angepasst.

Erträge weitere Hilfen nach dem SGB XII

2023: 101.100 €

2024: 121.100 €

2025: 121.100 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurden die Ansätze angepasst.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenerstattung nach § 136 a HzL i. E.

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Seit dem 01.01.2020 erfolgt eine Erstattung der Kosten nach § 136 a SGB XII durch den Bund. Die gesetzliche Grundlage zur Bundeserstattung endet zum 31.12.2025.

Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern a. v. E.

2023: 71.000 €

2024: 56.000 €

2025: 56.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurden die Ansätze angepasst.

Kostenerstattungen BSHG-Leistungen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Grundsicherung - Ersatzleistungen Dritter avE

2023: 700.000 €

2024: 750.000 €

2025: 750.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 wurden die Ansätze angepasst

Grundsicherung - Ersatzleistungen Dritter iE

2023: 0 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 wurden die Ansätze gebildet.

Grundsicherung Kostenanteil Bund

2023: 47.465.000 €

2024: 60.310.000 €

2025: 66.810.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen des SGB XII beträgt 100% des Nettoaufwandes des laufenden Jahres.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Beinhaltet die Kosten für das Fachverfahren „Juris“. Kosten für Tele-/mobile Arbeit sowie für Investive Projekte sind gesondert auszuweisen.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 800 €

2024: 900 €

2025: 900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuweisung Esf Förderung „Endlich ein Zuhause“

2023: 0 €

2024: 222.782 €

2025: 222.782 €

Der Kreis Wesel ist seit 01.01.2023 Zuwendungsempfänger für diese Förderung. Diese Mittel werden gänzlich an drei Träger der Wohlfahrt weitergegeben. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.)

2023: 5.700.000 €

2024: 8.200.000 €

2025: 8.700.000 €

Ein starker Fallzahlenanstieg, durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen, regelmäßige Erhöhungen der Regelleistungen, die Änderungen im Rahmen des Bürgergeldgesetzes sowie die Anpassung der Mietobergrenzen führen zu Mehrbelastungen. Für 2024/2025 erfolgt aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Entwicklung 2023 eine Erhöhung des Planansatzes.

Einmalige Leistungen HzL a. v. E.

2023: 73.000 €

2024: 83.000 €

2025: 83.000 €

Aufgrund der Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen wurde der Ansatz angepasst.

Sonstige Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E.

2023: 11.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen

2023: 250.000 €

2024: 440.000 €

2025: 480.000 €

Das AG-BTHG NRW sieht vor, dass die örtlichen Sozialhilfeträger ab dem Jahr 2020 zuständig sind für die vorher in Zuständigkeit des LVR in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu gewährenden existenzsichernden Leistungen. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen der Regelbedarfsleistungen, steigender Fallzahlen sowie des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Hilfen zur Gesundheit a. v. E.

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 2.800.000 €

2024: 5.800.000 €

2025: 6.000.000 €

Aufgrund der Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen sowie der Kostensteigerungen für medizinische Leistungen wird mit höheren Ausgaben gerechnet. Der Ansatz wurde entsprechend angepasst.

Hilfen zur Familienplanung, bei Schwangerschaft/Sterilisation

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

2023: 170.000 €

2024: 110.000 €

2025: 110.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 wird der Ansatz angepasst.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten a. v. E.

2023: 150.000 €

2024: 160.000 €

2025: 170.000 €

Eine Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes machen eine Ansatzanpassung notwendig.

Hilfen in sonstigen Lebenslagen a. v. E.

2023: 1.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Eine Erhöhung des Fachleistungsstundensatzes sowie steigende Fallzahlen machen eine Ansatzanpassung notwendig.

Bestattungskosten

2023: 400.000 €

2024: 400.000 €

2025: 400.000 €

Leistungen der Grundsicherung gem. SGB XII ab 65 Jahre a. v. E.

2023: 16.960.000 €

2024: 24.360.000 €

2025: 26.810.000 €

Aufgrund der Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen, der steigenden Regelsätze, der Änderungen durch das Bürgergeldgesetz sowie der steigenden Miet- und Heizkosten wurden die Ansätze angepasst.

Leistungen der Grundsicherung gem. SGB XII unter 65 Jahre a. v. E

2023: 32.400.000 €

2024: 37.550.000 €

2025: 41.400.000 €

Aufgrund der Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen, der steigenden Regelsätze und der Änderungen durch das Bürgergeldgesetz wurden die Ansätze angepasst. Weiterhin ist aufgrund der steigenden Miet- und Heizkosten mit höheren Kosten bei der Grundsicherung zu rechnen.

Leistungen der Grundsicherung gem. SGB XII ab 65 Jahre i. E

2023: 1.575.000 €

2024: 2.030.000 €

2025: 2.230.000 €

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen der Regelbedarfsleistungen, des Jahresergebnisses 2022, der Haushaltsentwicklung 2023 sowie der Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen wurde der Ansatz angepasst.

Hilfe zum Lebensunterhalt i.E. für Personen mit Pflegebedarf

2023: 1.300.000 €

2024: 1.650.000 €

2025: 1.820.000 €

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen der Regelbedarfsleistungen, steigender Fallzahlen sowie des Jahresergebnisses

Haushaltsplan 2024 / 2025

2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Hilfen zur Gesundheit bei HzP i.E.

2023: 50.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Aufgrund der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten i. E.

2023: 700.000 €

2024: 700.000 €

2025: 700.000 €

Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII

2023: 30.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Krankenversicherung für Unterhaltsempfänger/innen LAG

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen u. a.

2023: 25.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Aufgrund benötigter Fortbildungsmaßnahmen wurde der Ansatz für Fortbildungen angepasst. Der Ansatz für Reisekosten wurde reduziert.

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 1.800 €

2024: 4.500 €

2025: 6.400 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 600 €

2025: 700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.08 Hilfe zur Pflege u. Pflegewohngeld



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.08 Hilfe zur Pflege u. Pflegewohngeld

Handlungsfeld:	Familie & Generation
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die in Trägerschaft des Kreises als örtlicher Sozialhilfeträger zu erbringenden Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie das auf Grundlage des Alten- und Pflegegesetzes NRW zur Abgeltung der Investitionskosten der Pflegeheime zu gewährende Pflegewohngeld (PWG). Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen unter Berücksichtigung möglicher Leistungen der Pflegeversicherung ab. Allen auf Hilfe zur Pflege angewiesenen Personen soll eine bedarfsgerechte Versorgung zukommen. Des Weiteren sollen Pflegeleistende (z. B. pflegende Angehörige) unterstützt werden.

Der Kreis hat diese Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert. Von der Delegation ausgenommen ist lediglich die ambulante Hilfe zur Pflege.

Das Produkt umfasst folgende Hilfen:

ambulante Hilfe zur Pflege (ohne Altersbeschränkung)
 stationäre Hilfe zur Pflege (Heimbewohner/innen über 65 Jahre)
 Pflegewohngeld (ohne Altersbeschränkung)

Die vorgenannten Leistungen unterliegen extrem den Auswirkungen des demographischen Wandels, sowohl in Bezug auf die älter werdende Gesellschaft (Bedarf an Heimplätzen steigt stetig) als auch auf die Finanzierung der Pflege (Rentenniveau sinkt). Steuernde Maßnahmen des Kreises können in der Schaffung unterstützender ambulanter Angebote (z. B. Tagespflege) liegen oder eine Abmilderung der negativen finanziellen Auswirkungen zur Folge haben.

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe -
 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Zielgruppen:

Pflegebedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre pflegebedingten Aufwendungen aus Mitteln der Pflegeversicherung bzw. eigenem Einkommen und Vermögen zu bestreiten sowie Pflegeberater/innen und Sacharbeiter/innen in den örtlichen Sozialämtern. Des Weiteren auch Personen, die Pflegeleistungen erbringen (z. B. pflegende Angehörige)

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.08.01 Quote vermiedene Heimfälle			
Unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Prävention und Rehabilitation fördern, das Lebensumfeld seniorenrecht gestalten, familiäre Potentiale stärken und die häusliche und vollstationäre Pflege bedarfsorientiert ausbauen" wird angestrebt, jährlich 15 % der beantragten Heimaufnahmen in den Pflegegraden 2 und 3 zu vermeiden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Neufälle HzP Pflegegrade 2 und 3 vermiedene Heimfälle	Quote vermiedene Heimfälle	15,24 %	15,24 %

2024/2025 OZ 05.03.08.02 Widerspruchquote Hilfe zur Pflege			
Es wird eine rechtmäßige Leistungsgewährung durch die örtlichen Sozialämter angestrebt. Hierbei werden zur Qualitätsprüfung die beim Kreis zu bearbeitenden Widersprüche herangezogen. Angestrebt wird eine Widerspruchsquote von 80 %; d. h., in 80 % der entschiedenen Widersprüche werden die Ursprungsbescheide der örtlichen Sozialämter bestätigt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Entschiedene Widersprüche Abgelehnte Widersprüche (durch Widerspruchsbescheid und Rücknahme) Abhilfen	Quote zurückgewiesene Widersprüche (Bestätigung des Ursprungbescheides)	80,00 %	80,00 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50308**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	2.427.876,71	3.006.200	1.836.200	1.836.200	1.836.200	1.836.200	1.836.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.461,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	93.063,70	36.959	27.359	4.420	4.463	4.506	4.550
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.524.401,71	3.045.159	1.865.559	1.842.620	1.842.663	1.842.706	1.842.750
11	-	Personalaufwendungen	-580.663,31	-559.527	-719.527	-883.642	-786.068	-801.120	-786.419
12	-	Versorgungsaufwendungen	-203.361,24	-195.950	-154.975	-204.389	-204.389	-204.389	-204.389
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500	-600	-600	-600	-600	-600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-800	-1.850	-1.700	-1.900	-2.100	-2.300
15	-	Transferaufwendungen	-31.789.530,02	-49.954.200	-43.053.300	-45.761.400	-48.672.500	-51.783.600	-55.159.700
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.508,94	-10.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-32.593.063,51	-50.721.477	-43.951.752	-46.873.231	-49.686.957	-52.813.310	-56.174.908
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-30.068.661,80	-47.676.318	-42.086.193	-45.030.612	-47.844.294	-50.970.603	-54.332.158
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-30.068.661,80	-47.676.318	-42.086.193	-45.030.612	-47.844.294	-50.970.603	-54.332.158
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-30.068.661,80	-47.676.318	-42.086.193	-45.030.612	-47.844.294	-50.970.603	-54.332.158
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-98.298,18	-103.267	-93.433	-95.002	-95.002	-95.002	-95.002
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-30.166.959,98	-47.779.584	-42.179.626	-45.125.614	-47.939.297	-51.065.605	-54.427.160
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-30.166.959,98	-47.779.584	-42.179.626	-45.125.614	-47.939.297	-51.065.605	-54.427.160

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50308**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50308**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Hilfe zur Pflege und Pflegegeld**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

darin enthalten:

Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern

2023: 5.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Planansatz angepasst.

Erträge Hilfe zur Pflege a. v. E.

2023: 50.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Es erfolgte eine Anpassung aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023.

Rückzahlung gewährter Hilfen

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz für Leistungsberechtigte über 65 J. i.E.

2023: 30.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Planansatz angepasst.

Schenkungsrückforderungen PWG und HzP

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Die Schenkungsrückforderungen wurden bisher auf verschiedenen Hilfeartenkonten geführt und sollen nunmehr separat ausgewiesen werden.

Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Leistungsberechtigte über 65 J.

2023: 100.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Kostenersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungsberechtigte über 65 J.

2023: 100.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Ersatz von sonstigen Pflichtigen für Leistungsberechtigte über 65 J.

2023: 100.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Erstattung überzahlter Aufwendungen HzP i.E.

2023: 600.000 €

2024: 600.000 €

2025: 600.000 €

Erträge Hilfe zur Pflege i. E.

2023: 1.300.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Aufgrund der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Planansatz angepasst. Die Änderungen ergeben sich u. a. aufgrund rechtlicher und systemischer Umstellungen, die im Ergebnis gleichermaßen geringere Aufwendungen zur Folge haben.

Rückzahlung gewährter Hilfen für Leistungsberechtigte über 65. J.

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Erträge Pflegewohngeld

2023: 150.000 €

2024: 150.000 €

2025: 150.000 €

Rückzahlung Pflegewohngeld

2023: 500.000 €

2024: 500.000 €

2025: 500.000 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 500 €

2024: 600 €

2025: 600 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Sonstige Hilfe zur Pflege a. v. E.

2023: 60.000 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

Die Kosten für Demenz-/Intensivpflege-/Beatmungs-Wohngemeinschaften werden aufgrund von stark steigenden Fallzahlen in einem gesonderten Konto ausgewiesen (s. u.).

Kosten besonderer Pflegekräfte

2023: 900.000 €

2024: 800.000 €

2025: 850.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Hilfsmittel

2023: 30.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Alterssicherung für Pflegepersonen a.v.E.

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Pflegegeld bei Pflegebedürftigkeit a. v. E. (Pflegegrad 2 – 5)

2023: 727.000 €

2024: 845.000 €

2025: 902.000 €

Die Ansatzanpassung erfolgte aufgrund von Fallzahlensteigerung durch die aus der Ukraine geflüchteten Personen und des Gesetzesentwurfs zur Reform der Pflegeversicherung, wonach sich in 2024 eine Kostensteigerung von rd. 5 % sowie

Haushaltsplan 2024 / 2025

fortlaufende Kostensteigerungen ergeben. Des Weiteren wurden die Vorjahresergebnisse berücksichtigt.

Entlastungsbeitrag Pflegegrad 1-5 a. v. E.

2023: 25.200 €

2024: 26.300 €

2025: 27.400 €

Die Ansatzanpassung erfolgte aufgrund des Gesetzesentwurfs zur Reform der Pflegeversicherung, wonach sich in 2024 eine Kostensteigerung von rd. 5 % ergibt.

Leistungen - WG avE

2023: 250.000 €

2024: 660.000 €

2025: 720.000 €

Aufgrund steigender Fallzahlen sowie steigender Kosten in Demenz-/Intensivpflege-/Beatmungs-Wohngemeinschaften wird der Ansatz angepasst. Zudem wird im Kreis Wesel im kommenden Jahr mind. ein neuer Standort eröffnet.

Sonstige Hilfe zur Pflege ab 65 i.E.

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Hilfe zur Pflege für Leistungsberechtigte ab 65 J. i. E.

2023: 29.350.000 €

2024: 23.620.000 €

2025: 25.660.000 €

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 wurde folgende Entwicklung eingeplant: Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ist von 2022 auf 2023 im Kreis Wesel um 17,5 % angestiegen.

Unter Berücksichtigung des Personalbemessungsschlüssels sowie der aktuellen Tarifabschlüsse werden weitere Kostensteigerungen berücksichtigt. Des Weiteren werden im Kreis Wesel im kommenden Jahr 185 neue Plätze bereitgestellt.

Das Gesetz zum weiteren Anstieg des Leistungszuschlags (§ 43c SGB XI) wurde bei der Planung berücksichtigt.

Pflegewohngehalt

2023: 18.600.000 €

2024: 17.000.000 €

2025: 17.500.000 €

Dem Planansatz wurde das Jahresergebnisses 2022 und die Haushaltsentwicklung 2023 zugrunde gelegt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen u. a.

2023: 10.500 €

2024: 11.500 €

2025: 11.500 €

Aufgrund erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen wurde der Ansatz für Fortbildungen angepasst.

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Der Planansatz wird wegen Verfahren insbesondere in der Unterhaltsheranziehung notwendig.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Haushaltsplan 2024 / 2025

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 3.500 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.500 €

2025: 900 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.09 Hilfen nach dem SGB IX



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.09 Hilfen nach dem SGB IX

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	...flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	...selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Eingliederungshilfe richtet sich an Menschen mit Behinderung oder von Behinderung Bedrohte (§ 99 SGB IX) und soll ihnen eine individuelle Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördert. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Teilhabe an Bildung, wie z.B. Kostenübernahme von Integrationshilfen zum Besuch einer Schule, oder autismusspezifische Therapien sowie Leistungen zur Sozialen Teilhabe, wie z.B. Übernahme der Kosten für den Familienunterstützenden Dienst oder Hilfsmittel.

Auftragsgrundlage:

Teil 1 Kap. 9, insbesondere §§ 42 u. 47, Kap. 12 u. 13 SGB IX
 Teil 2 SGB IX

Zielgruppen:

Menschen mit Behinderung und von Behinderung Bedrohte

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.09.01 Quote Gesamtplanverfahren			
Durchführung der Gesamtplanverfahren für Schulbegleitungen bei 75 % aller Bedarfsüberprüfungen und Neuansträge innerhalb von 2 Monaten			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Bedarfsüberprüfungen	Quote Gesamtplanverfahren	75 %	75 %
Neuanträge			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50309**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.699,44	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	199.445,53	25.100	81.100	81.100	81.100	81.100	81.100
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.603.640,34	8.317.600	8.746.694	8.950.694	8.950.694	8.950.694	8.950.694
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	166.080,80	65.407	86.290	67.095	67.766	68.444	69.128
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	7.994.866,11	8.408.107	8.914.084	9.098.889	9.099.560	9.100.238	9.100.922
11	-	Personalaufwendungen	-868.918,70	-832.380	-995.582	-1.002.860	-931.386	-942.431	-934.209
12	-	Versorgungsaufwendungen	-172.808,21	-189.578	-187.544	-179.714	-179.714	-157.066	-157.066
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190,00	-12.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-389,98	-2.700	-6.202	-4.580	-5.140	-5.700	-5.900
15	-	Transferaufwendungen	-7.589.599,24	-7.035.000	-8.880.000	-9.303.000	-9.576.000	-9.949.000	-10.322.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.269,07	-10.000	-15.400	-13.900	-14.300	-10.000	-10.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.635.175,20	-8.082.158	-10.089.728	-10.509.054	-10.711.540	-11.069.196	-11.434.175
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-640.309,09	325.949	-1.175.643	-1.410.165	-1.611.980	-1.968.959	-2.333.253
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-640.309,09	325.949	-1.175.643	-1.410.165	-1.611.980	-1.968.959	-2.333.253
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-640.309,09	325.949	-1.175.643	-1.410.165	-1.611.980	-1.968.959	-2.333.253
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-123.063,91	-129.091	-118.319	-120.338	-120.338	-120.338	-120.338
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-763.373,00	196.857	-1.293.962	-1.530.502	-1.732.317	-2.089.296	-2.453.590
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-763.373,00	196.857	-1.293.962	-1.530.502	-1.732.317	-2.089.296	-2.453.590

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50309**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50309**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.600	-12.300	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

darin enthalten

Kostenbeiträge/-ersätze

2023: 100 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Kostenerträge von Rehaträgern

2023: 20.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Erträge Eingliederungshilfeleistung a. v. E.

2023: 1.000 €

2024: 100 €

2025: 100 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Rückzahlung gewährter Hilfen

2023: 4.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Es handelt sich hierbei insbesondere um Erstattungsbeträge für Ausfallzeiten der leistungsberechtigten Kinder. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenerstattung von anderen Sozialhilfeträgern a. v. E.

2023: 25.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Kostenerstattungen von anderen Eingliederungshilfeträgern werden unter Kostenerträge von Rehabilitationsträgern erfasst (s. o.).

Bundesentlastung Eingliederungshilfe

2023: 8.292.600 €

2024: 8.746.694 €

2025: 8.950.694 €

Die Bundesentlastung im Bereich der Eingliederungshilfe beträgt 10,2 % der Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Erstattungen an andere Rehaträger

2023: 10.000 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 2.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Beinhaltet u. a. die Kosten für das Fachverfahren „Juris“. Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Schulbegleitung EH

2023: 6.250.000 €

2024: 4.800.000 €

2025: 5.000.000 €

Für die Kosten des Förderschulpools wurde zum Haushaltsjahr 2023 ein eigenes Sachkonto angelegt (s. u.). Es ist von einer Anhebung der Stundensätze aufgrund von Tarifsteigerungen sowie von weiter steigenden Fallzahlen auszugehen.

Förderschulpool-

2023: 0 €

2024: 3.400.000 €

2025: 3.600.000 €

Das Sachkonto für den Integrationspool wurde zum Haushaltsjahr 2023 neu angelegt. Die Kosten wurden vorher bei dem Sachkonto Schulbegleitung EH ausgewiesen (s. o.). Aufgrund der Lohnsteigerungen und einem Anstieg der Fallzahlen ist eine Kostensteigerung zu erwarten.

Leistungen für Autismustherapie

2023: 315.000 €

2024: 365.000 €

2025: 380.000 €

Aufgrund des Jahresabschlusses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Ambulante heilpädagogische Leistungen

2023: 30.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.500 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Leistungen zur Förderung der Verständigung

2023: 30.000 €

2024: 40.000 €

2025: 42.500 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022, der Haushaltsentwicklung 2023 sowie Fallzahlensteigerungen wurde der Ansatz angepasst.

Leistungen zur sozialen Teilhabe

2023: 155.000 €

2024: 110.000 €

2025: 115.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 erfolgte eine Ansatzanpassung.

Leistungen zur Mobilität

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 5.000 €

Leistungen für Wohnraum

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Leistungen für Hilfsmittel zur sozialen Teilhabe

2023: 100.000 €

2024: 80.000 €

2025: 80.000 €

Neben Hilfsmitteln zur Freizeitgestaltung sind hier die Leistungen zur Beschaffung und zum Umbau von behindertengerechten Kraftfahrzeugen enthalten.

Leistungen für Hilfsmittel Teilhabe an Bildung

2023: 60.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Sozialpädiatrische Zentren

2023: 75.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Aufgrund des Jahresergebnisses 2022 sowie der Haushaltsentwicklung 2023 wurde der Ansatz angepasst.

Sonstige Eingliederungshilfen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 7.500 €

2024: 12.900 €

2025: 11.400 €

Aufgrund von personellen Änderungen wird im Jahr 2024 mit erhöhten Fortbildungskosten gerechnet.

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Prozess- und Gerichtskosten werden insbesondere zur Durchsetzung von Erstattungsansprüchen benötigt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Bedarf

2023: 3.600 €

2024: 7.900 €

2025: 2.800 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 4.400 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
 05.03.10 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.03.10 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder von dem/der Ehegatten/-in oder Lebenspartner/in dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen (oder zu geringen) Unterhalt zahlt. Unterhaltsleistungen werden, sollte das Landesamt für Finanzen NRW nicht für den Rückgriff zuständig sein, bei dem/der Unterhaltsschuldner/in zurückgefordert bzw. bei Leistungsunfähigkeit als Ausfalleistung gewährt. Ziel ist, dass der Lebensunterhalt von minderjährigen Kindern, die nur bei einem Elternteil leben und keine Unterhaltszahlungen von dem anderen Elternteil erhalten, sichergestellt wird.

Auftragsgrundlage:

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen:

Minderjährige, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben.

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.03.10.01 Bearbeitungsquote Unterhaltsvorschuss innerhalb 6 Wochen			
Über 90 % der Anträge auf Unterhaltsvorschuss wird spätestens 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Fälle UVG	Anteil Entscheidungen innerhalb 6 Wochen	90,00 %	90,00 %
Neufälle UVG			
bearbeitete Fälle innerhalb 6 Wochen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50310**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem UVG**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	472.824,27	360.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.882,59	2.058.000	2.460.000	2.547.500	2.600.000	2.600.000	2.600.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.561,79	74	545	86	87	88	89
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.440.268,65	2.418.074	2.810.545	2.897.586	2.950.087	2.950.088	2.950.089
11	-	Personalaufwendungen	-360.361,39	-333.504	-326.922	-348.137	-351.535	-354.966	-358.432
12	-	Versorgungsaufwendungen	-44.863,99	-43.084	-58.909	-56.237	-56.237	-56.237	-56.237
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.098,27	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000	-106.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-67.679,48	-60.000	-72.240	-72.080	-72.480	-72.880	-73.280
15	-	Transferaufwendungen	-2.781.078,00	-3.000.000	-3.500.000	-3.625.000	-3.700.000	-3.700.000	-3.700.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.449,55	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.401.530,68	-3.546.888	-4.068.371	-4.211.754	-4.290.552	-4.294.383	-4.298.249
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-961.262,03	-1.128.814	-1.257.825	-1.314.167	-1.340.464	-1.344.295	-1.348.160
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-961.262,03	-1.128.814	-1.257.825	-1.314.167	-1.340.464	-1.344.295	-1.348.160
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-961.262,03	-1.128.814	-1.257.825	-1.314.167	-1.340.464	-1.344.295	-1.348.160
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-58.368,58	-80.772	-124.564	-129.598	-129.937	-130.280	-130.627
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.019.630,61	-1.209.586	-1.382.389	-1.443.766	-1.470.402	-1.474.575	-1.478.788
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.019.630,61	-1.209.586	-1.382.389	-1.443.766	-1.470.402	-1.474.575	-1.478.788

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50310**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem UVG**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
50310**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Leistungen nach dem UVG**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-6.200	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

Einnahmen von Unterhaltspflichtigen

2023: 300.000 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Seit dem 01.07.2019 wird der Rückgriff auf die Unterhaltsverpflichteten für Neufälle zentral vom Land durchgeführt. Sowohl für Altfälle als auch für Fälle, in denen die Vaterschaft nicht geklärt ist oder bereits Unterhaltsvorschuss für ein Geschwisterkind gezahlt wird, verbleibt die Heranziehung bei der Kommune.

Rückzahlung zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschuss

2023: 60.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Die Erstattungen anderer Kommunen werden zukünftig auf einem gesonderten Sachkonto unter Kostenerstattungen und –umlagen erfasst (s. u.).

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenanteil Land an UVG-Leistungen

2023: 2.058.000 €

2024: 2.450.000 €

2025: 2.537.500 €

Die Höhe der Kostenerstattung ist abhängig von der Höhe der Transferaufwendungen. Bund und Land beteiligen sich mit 70 % an den Aufwendungen (abzgl. zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschussleistungen).

Erstattung von sonstigen Trägern der Jugendhilfe

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Die Kostenerstattungen anderer Kommunen wurden bisher unter Rückzahlung zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschuss erfasst (s. o.).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Abführung der anteiligen Erträge an das Land

2023: 105.000 €

2024: 105.000 €

2025: 105.000 €

50 % der tatsächlich erzielten Einnahmen von Unterhaltsverpflichteten sind an das Land abzuführen.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

14 - Bilanzielle Abschreibungen

Niederschlagung von Forderungen

2023: 60.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Es handelt sich um Forderungen, die nicht mehr realisiert werden können und daher niedergeschlagen werden müssen. Die Ansätze wurden aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst.

15 - Transferaufwendungen

2023: 3.000.000 €

2024: 3.500.000 €

2025: 3.625.000 €

Der Ansatz wurde aufgrund des Jahresergebnisses 2022, einer Hochrechnung der Fallzahlen und der Entwicklung 2023 sowie unter der Berücksichtigung der zum 01.01.2024 angepassten Unterhaltsvorschussätze angepasst.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 4.300 €

2024: 4.300 €

2025: 4.300 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reise-, Fortbildungs-, Ausschreibungs- und Prozesskosten, die sonstigen Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge.

Investitionsmaßnahmen

IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 4.400 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.800 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD56 Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
 05.04.01 Versicherungsangelegenheiten



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.04.01 Versicherungsangelegenheiten

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Tanja Schilling

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Kreisverwaltung Wesel ist zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes für die Verfolgung und Ahndung bestimmter Ordnungswidrigkeiten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung). Gesetzesintention ist es, das finanzielle Risiko einer Pflegebedürftigkeit durch die Mitgliedschaft in einer Pflegeversicherung abzusichern. Aufgrund der Mitgliedschaft in einer Pflegeversicherung soll gewährleistet werden, dass Pflegebedürftige Hilfe erhalten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Weiter ist zu gewährleisten, dass alle zur Versicherung Verpflichteten dieser Pflicht nachkommen.

Somit soll gewährleistet werden, dass alle Einwohner/innen des Kreises Wesel über einen Pflegeversicherungsschutz verfügen und der Anteil der dem Kreis zur Kenntnis gegebenen Nichtversicherten bzw. die Fälle, in denen Beitragsrückstände bestehen, gegen 0 geht.

Auftragsgrundlage:

Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI),
 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Zielgruppen:

sozialversicherte Bürger/innen; Versicherte der privaten Pflegeversicherung

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.04.01.01 Bearbeitungsquote OWiG-Fälle			
Verfolgung aller gemeldeten/bekanntgewordenen Fälle von Nichtversicherten oder Fällen von Beitragsrückständen			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gemeldete Nichtversicherte	Bearbeitungsquote OWiG-Fälle	100,00 %	100,00 %
Fälle Beitragsrückstände			
Einzuleitende OWiG-Verfahren			
Eingeleitete OWiG-Verfahren			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD56
50401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Hilfen in beson. Lebenslagen
Versicherungsangelegenheiten**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100	100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124,94	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.274,06	15.404	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	13.399,00	15.504	12.100	13.100	13.100	13.100	13.100
11	-	Personalaufwendungen	-42.692,68	-41.450	-46.007	-48.381	-45.407	-46.082	-45.833
12	-	Versorgungsaufwendungen	-8.271,99	-7.330	-6.912	-6.581	-6.581	-6.581	-6.581
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10,90	-650	-650	-650	-650	-650	-650
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.975,57	-49.430	-53.568	-55.612	-52.638	-53.314	-53.064
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.576,57	-33.926	-41.468	-42.512	-39.538	-40.214	-39.964
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.576,57	-33.926	-41.468	-42.512	-39.538	-40.214	-39.964
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-37.576,57	-33.926	-41.468	-42.512	-39.538	-40.214	-39.964
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-6.761,33	-7.426	-9.108	-9.227	-9.227	-9.227	-9.227
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-44.337,90	-41.352	-50.576	-51.739	-48.765	-49.441	-49.191
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-44.337,90	-41.352	-50.576	-51.739	-48.765	-49.441	-49.191

Haushaltsplan 2024 / 2025

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 15.000 €

2024: 12.000 €

2025: 13.000 €

Es handelt sich hierbei um Buß- und Zwangsgelder. Die Haushaltsansätze wurden aufgrund des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 400 €

2024: 400 €

2025: 400 €

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 250 €

2024: 250 €

2025: 250 €

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-4 Fachdienst Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
 06.01.01 Kindertagesbetreuung



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.01.01 Kindertagesbetreuung

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Gabriele Klein

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Kindertagesbetreuung umfasst die Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern bis zu 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Sie kann ganztägig oder für einen Teil des Tages stattfinden. Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Betreuung der 1- bis 6-jährigen Kinder findet in 70 Tageseinrichtungen für Kinder statt. Die Kindertagespflege wird von einer Vielzahl von Tagespflegepersonen und einigen Großtagespflegestellen durchgeführt. Alle Kindertagespflegepersonen benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis des Jugendamtes, die unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird. Kindertagespflege für ältere Kinder erfolgt nachrangig zur Betreuung in Einrichtungen nur dann, wenn die Öffnungszeiten in den Einrichtungen nicht ausreichen.

Für die 3- bis 5-jährigen Kinder stehen für 100 % der Kinder Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Für die 1- und 2-jährigen Kinder wird derzeit (2023) von einem Betreuungsbedarf von ca. 62 % durch Kindereinrichtungen oder Kindertagespflege ausgegangen. Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes: heilpädagogische Gruppen oder inklusive Plätze in Regeleinrichtungen.

Die Kindertagesbetreuung soll die vorschulische Bildung und Förderung von Kindern sicherstellen. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Kinder altersentsprechend entwickelt sind, wenn sie aus dem Kindergarten entlassen werden. Die Tagesbetreuung soll die Ausübung von Berufstätigkeit von Eltern ermöglichen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) (6. AG-KJHG)
 Kindergartenbedarfsplan des Kreises Wesel
 Richtlinien des Kreises Wesel zur Förderung von Kindern in Tagespflege sowie in Großtagespflege

Zielgruppen:

Kinder; Eltern/Erziehungsberechtigte; Träger und Leiter/innen von Tageseinrichtungen; Tagespflegepersonen

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2023/ 2024 OZ 06.01.01.01 Versorgungsquote Kindertagesbetreuung 2023/2024			
Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 6 Jahren für das Kindergartenjahr 2023/2024			
Die Versorgungsquoten für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurden im Rahmen der Bedarfsplanung über die Tagesbetreuung für Kinder im 1. Sitzungszug 2023 durch den Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe beschlossen.			
Versorgungsquote für u3 jährige: 60,4 % Versorgungsquote für ü3 jährige: 103,4 %			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Plätze Kindertageseinrichtung 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertagespflege 1 bis unter 3 Jahre	25,2 %	%
Plätze Kindertageseinrichtung über 3 Jahre			
Plätze Kindertagespflege 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertageseinrichtungen 1 bis unter 3 Jahre	35,2 %	%
Klagen auf Betreuungsplatz			
Gesamtzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertageseinrichtung unter 6 Jahre	103,4 %	%
Gesamtzahl Kinder über 3 Jahre			

2024/2025 OZ 06.01.01.02 Versorgungsquote Kindergartenbetreuung 2024/2025			
Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter 6 Jahren für das Kindergartenjahr 2024/2025			
Die Versorgungsquoten für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden im Rahmen der Bedarfsplanung über die Tagesbetreuung für Kinder im 1. Sitzungszug 2024 durch den Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe beschlossen.			
Versorgungsquote für u3 jährige: 60 % Versorgungsquote für ü3 jährige: 104 %			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Plätze Kindertageseinrichtung 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertagespflege 1 bis unter 3 Jahre	24,7 %	24,7 %
Plätze Kindertageseinrichtung über 3 Jahre			
Plätze Kindertagespflege 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertageseinrichtungen 1 bis unter 3 Jahre	35,3 %	35,3 %
Klagen auf Betreuungsplatz			
Gesamtzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre	Versorgungsquote Betreuung Kindertageseinrichtung unter 6 Jahre	104,0 %	104,0 %
Gesamtzahl Kinder über 3 Jahre			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60101**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kindertagesbetreuung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.526.838,61	25.042.600	30.155.300	32.544.900	32.544.900	32.544.900	32.544.900
3	+	Sonstige Transfererträge	95.992,31	30.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.882.783,63	4.394.000	5.250.000	5.350.000	5.350.000	5.350.000	5.350.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.824,60	70.000	124.100	128.400	128.400	128.400	128.400
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	878.575,77	713.390	820.750	820.741	820.777	820.813	820.850
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	30.546.014,92	30.249.990	36.415.150	38.909.041	38.909.077	38.909.113	38.909.150
11	-	Personalaufwendungen	-1.233.251,25	-1.374.888	-1.463.053	-1.623.659	-1.639.639	-1.655.779	-1.672.080
12	-	Versorgungsaufwendungen	-152.298,47	-146.116	-174.062	-166.166	-166.166	-166.166	-166.166
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.905,29	-173.000	-152.600	-157.800	-157.800	-157.800	-157.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.031.063,78	-888.037	-1.067.986	-1.068.730	-1.069.730	-1.070.730	-1.070.630
15	-	Transferaufwendungen	-47.781.053,63	-49.187.350	-58.180.962	-62.348.444	-62.728.444	-62.728.444	-62.728.444
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.032,19	-75.250	-73.800	-83.800	-83.800	-83.800	-83.800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.357.604,61	-51.844.640	-61.112.462	-65.448.599	-65.845.579	-65.862.719	-65.878.921
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.811.589,69	-21.594.650	-24.697.312	-26.539.558	-26.936.503	-26.953.606	-26.969.771
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.811.589,69	-21.594.650	-24.697.312	-26.539.558	-26.936.503	-26.953.606	-26.969.771
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-19.811.589,69	-21.594.650	-24.697.312	-26.539.558	-26.936.503	-26.953.606	-26.969.771
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-331.825,77	-391.370	-397.102	-423.854	-425.448	-427.058	-428.685
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-20.143.415,46	-21.986.020	-25.094.414	-26.963.412	-27.361.950	-27.380.664	-27.398.456
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-20.143.415,46	-21.986.020	-25.094.414	-26.963.412	-27.361.950	-27.380.664	-27.398.456

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60101**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kindertagesbetreuung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	425.763,90	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	425.763,90	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-11.500	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-271.948,12	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-271.948,12	-11.500	-1.006.500	-1.006.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	153.815,78	-11.500	-1.006.500	-1.006.500	0	-6.500	-6.500	-6.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60101**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kindertagesbetreuung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000260: Inv.Zuschuss U3-Ausbau												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	397.898,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	397.898,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-243.885,86	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-243.885,86	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	154.012,39	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000315: KInvFöG Kindertagesbetreuung												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.865,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	27.865,65	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-28.062,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.062,26	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-196,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-11.500	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-11.500	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-11.500	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landeszuschuss Familienzentren

2023: 415.600 €

2024: 439.700 €

2025: 465.800 €

Die Anzahl der Familienzentren hat sich im August 2021 auf 20 erhöht. Ein weiteres Familienzentrum kann zum Kindergartenjahr 2023 benannt werden. Die Höhe der Zuschüsse liegt je Familienzentrum ab August 2023 bei 21.076,55 € und wird auf der Basis eines ermittelten Index jährlich erhöht.

Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen

2023: 0 €

2024: 1.466.000 €

2025: 1.545.900 €

Im Rahmen der Corona-Krise stellte das Land NRW zunächst befristet Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO) im Bereich „Alltagshelferinnen und -helfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Der Förderzeitraum ist mehrfach verlängert worden. Die Mittel werden nun nicht mehr coronabedingt, sondern dauerhaft für unterstützendes Personal eingesetzt. Der Kreis erwartet auch für die zukünftigen Jahre, aufgrund des Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen, dass diese Förderung vom Land zur Verfügung gestellt wird. Es nehmen verstärkt Träger diese Möglichkeit wahr und die Zuschüsse werden jährlich erhöht.

Anteilige Erstattung des Landes zu Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder

2023: 19.841.000 €

2024: 22.917.800 €

2025: 24.884.700 €

Die Ansätze orientieren sich an der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung. In diesem Betrag ist eine Landeserstattung für die U3-Plätze entsprechend dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Höhe von 1.808.292 (in 2023), 2.104.470 € (in 2024) und 2.393.344 € (in 2025) enthalten. Die jährliche Erhöhung orientiert sich an einem jährlich zu ermittelnden Index. Die Ansatzserhöhung resultiert aber auch aus dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter und über 3 Jahre (Zuzüge, Anstieg der Geburten).

Landeszuschuss beitragsfreies Kindergartenjahr

2023: 2.858.000 €

2024: 3.232.700 €

2025: 3.448.300 €

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr. Seit 2020 wurde auch das vorletzte Jahr vor der Einschulung für Eltern beitragsfrei und das Land erstattet den Einnahmeausfall.

Landeszuschuss plus KITA

2023: 275.000 €

2024: 283.200 €

2025: 293.000 €

Über die Verteilung der Plus-Kita Mittel hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Drucksache 2230/IX entschieden. Seit August 2020 gibt es jährliche Steigerungen.

Landeszuschuss Kindertagespflege

2023: 669.000 €

2024: 783.100 €

2025: 863.300 €

Mit Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes im August 2020 wird der gewährte Landeszuschuss zur Kindertagespflege jährlich auf der Basis eines Indexes erhöht. Die Anzahl der Kinder, für die die Zuschüsse beantragt werden, richtet sich nach den Fallzahlen und ist steigend.

Landesförderung der Qualifizierung

2023: 316.000 €

2024: 343.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 350 000 €

Das Land stellt Mittel zur Qualifizierung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung. Diese Landeszuschüsse setzen sich zusammen aus den Zuschüssen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Qualitätshandbuch (2.000 € je Tagespflegeperson) und dem Einsatz von Berufspraktikanten*innen in Kindertageseinrichtungen. Für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 wird mit 15 Tagespflegepersonen geplant, die nach dem Qualitätshandbuch qualifiziert werden.

Landesförderung der Fachberatung

2023: 184.000 €

2024: 180.400 €

2025: 166.900 €

Vom Land werden seit August 2020 die Kosten für die Fachberatungen sowohl in der Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen (Kita) bezuschusst. Das Land bezuschusst die Fachberatung für jede Kita mit nunmehr 1.100 € und für jede Kindertagespflegeperson mit 550 €. Somit werden 72.000 € bzw. ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 73.000 € an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet und 85.250 € erhält der Kreis Wesel für die durch eigenes Personal durchgeführte Fachberatung der Kindertagespflegepersonen, deren Anzahl sich in den letzten Jahren leicht verringert hat.

Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

2023: 484.000 €

2024: 509.400 €

2025: 527.000 €

Ein Ziel des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist die Flexibilisierung von Öffnungszeiten. Das Land stellt dem Kreis Wesel zum Ausbau der Betreuungszeiten durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Mittel zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass der Kreis diese um 25 % aufstockt und weiterleitet. Für das Jahr 2023 waren dies Landeszuschüsse in Höhe von 484.000 €, in den Jahren 2024 und 2025 werden diese Zuschüsse auf 509.400 € bzw. 527.000 € steigen.

3 – Sonstige Transfererträge

2023: 30.000 €

2024: 65 000 €

2025: 65.000 €

Hier werden die Rückzahlungen der Tagespflegepersonen für zu viel gezahlte Geldleistungen gebucht. Durch die Festsetzung und Überprüfung von Fehlzeiten der Tagespflegepersonen ist es auch in den vergangenen Jahren zu Rückerstattungen gekommen. Außerdem gab es vermehrt Betreuungsabbrüche / Betreuungswechsel, die ebenfalls zu Rückforderungen geführt haben. Für die Jahr 2024 und 2025 werden daher höhere Einnahmen geplant.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 4.394.000 €

2024: 5.250.000 €

2025: 5.350.000 €

darin enthalten

Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Änderung der Satzung des Kreises Wesel über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder beschlossen. Mit der steigenden Anzahl an Betreuungsplätzen steigen auch die Elternbeitragseinnahmen. Für das Jahr 2024 werden Elternbeiträge in Höhe von 3.650.000 € und für das Jahr 2025 in Höhe von 3.700.000 € geplant.

Elternbeiträge Tagespflege

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Kindertagespflege beschlossen.

Mit der steigenden Anzahl der Betreuungsplätze steigen auch die Elternbeitragseinnahmen. Für das Jahr 2024 wird mit Elternbeiträgen in Höhe von 1.600.000 € und im Jahr 2025 mit Elternbeiträgen in Höhe von 1.650.000 € gerechnet.

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023: 70.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 124.100 €

2025: 128.400 €

Das KiBiz ermöglicht den Jugendämtern für die Betreuung gemeindefremder Kinder einen Kostenausgleich vom Jugendamt des Wohnsitzes dieser Kinder zu verlangen. Für die Jahre 2024 und 2025 wird, auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre mit höheren Ausgleichszahlungen gerechnet.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen interkommunaler Ausgleich

2023: 170.000 €

2024: 150.100 €

2025: 155.300 €

Es handelt sich um die Kostenerstattung für Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes betreut werden und im Zuständigkeitsbereich wohnhaft sind. Die Jugendämter im Kreis Wesel sind dazu übergegangen, die Kosten miteinander zu verrechnen. Daher kann der Ansatz reduziert werden.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 3.000 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

14 - Bilanzielle Abschreibungen

Niederschlagung von Forderungen

2023: 10.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Es handelt sich um Forderungen, die nicht mehr realisiert werden können und daher niedergeschlagen werden müssen. Der Ansatz wurde an die Vorjahresergebnisse angepasst.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinden und der freien Träger

2023: 41.080.000 €

2024: 47.377.600 €

2025: 51.156.000 €

Der Mehraufwand ist auf einen kontinuierlichen Mehrbedarf an Plätzen durch Zuzüge, steigende Geburtenzahlen und Kinder mit Fluchthintergrund zurückzuführen sowie der zusätzlichen Förderung durch das neue Kinderbildungsgesetz. Außerdem wird die Dynamisierung der Platzpauschalen seit August 2020 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen jährlich angepasst.

Es wird folgende Entwicklung der Betriebskosten im Vergleich zu 2023 erwartet.

2023

Beantr. Betriebsk.zuschüsse =	41,080 Mio. €
./. Elternbeiträge =	3,226 Mio. €
./. Landeserstattung Elternbeiträge =	2,858 Mio. €
./. Landeserstattung BK	
inkl. Erstattung KiföG =	19,841 Mio. €
Netto-Anteil =	15,155 Mio. €

2024

Beantr. Betriebsk.zuschüsse =	47,378 Mio. €
./. Elternbeiträge =	3,650 Mio. €
./. Landeserstattung Elternbeiträge =	3,233 Mio. €
./. Landeserstattung BK	
inkl. Erstattung KiföG =	22,918 Mio. €
Netto-Anteil =	17,577 Mio. €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025

Beantr. Betriebsk.zuschüsse =	51,156 Mio. €
./. Elternbeiträge =	3,700 Mio. €
./. Landeserstattung Elternbeiträge =	3,448 Mio. €
./. Landeserstattung BK	
inkl. Erstattung KiföG =	24,885 Mio. €
Netto-Anteil =	19,123 Mio. €

Alltagshelferinnen und -helfer in Kindertageseinrichtungen

2023: 0 €

2024: 1.466.000 €

2025: 1.545.900 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Weiterleitung Landeszuschuss Familienzentren

2023: 415.600 €

2024: 428.900 €

2025: 443.700 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Weiterleitung Landeszuschuss plus KITA

2023: 275.000 €

2024: 283.200 €

2025: 293.000 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Weiterleitung Landesförderung der Qualifizierung

2023: 292.000 €

2024: 318.000 €

2025: 320.000 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Weiterleitung Landesförderung der Fachberatung

2023: 69.000 €

2024: 79.750 €

2025: 80.300 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezuschussung zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten

2023: 605.000 €

2024: 636.762 €

2025: 658.794 €

Das Land bezuschusst die Flexibilisierung von Öffnungszeiten seit dem Jahr 2021. Der Kreis Wesel leitet diese Mittel unter Aufstockung um weitere (25 %) an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder an Kindertagespflegepersonen weiter, wenn innovative, den Vorgaben des Landes entsprechende, Konzepte dem Jugendamt vorgelegt und genehmigt werden. Das Land erhöht die Ansätze jährlich.

Förderung von Kindern in Tagespflege

2023: 6.450.000 €

2024: 7.590.000 €

2025: 7.850.000 €

Die Tagespflege wird als gleichrangige Alternative zu den Tageseinrichtungen für Kinder angeboten. Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen ist es u. a. zu Kostensteigerungen durch die Übernahme von anteiligen Unfallversicherungsaufwendungen, Übernahme von hälftigen Aufwendungen für angemessene Alterssicherung, sowie Übernahme der Krankenversicherung der Tagespflegepersonen gekommen.

Es wird auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit Fallzahlsteigerungen von ca. 3 % geplant und die Stundensätze für Kindertagespflegepersonen werden jährlich um 1,5 % erhöht. Des Weiteren führt eine Anpassung der Richtlinie des Kreises Wesel zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zu Anpassungen der laufenden Geldleistung (s. DS-Nr. 1513/X).

Übernahme von Vereinsbeiträgen von Elterninitiativen

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 750 €
2024: 750 €
2025: 750 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reise-, Fortbildungs-, Supervisions- und Ausschreibungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen (Material u.a.)

2023: 17.250 €
2024: 18.300 €
2025: 18.300 €

Aufgrund von Personaleinstellungen im Bereich der Kindertagespflege ist eine Anpassung des Planansatzes hinsichtlich der Fortbildungskosten erforderlich.

Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

2023: 58.000 €
2024: 55.500 €
2025: 65.500 €

Die Ausgaben zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sind aufgrund des größeren Bedarfs an Kindertagespflegepersonen gestiegen. Außerdem sollen Kindertagespflegepersonen mit dem aktualisierten Gesetz einen höheren, teureren Qualifikationsabschluss vorweisen und jährliche Fortbildungen besuchen. Das Land stellt dafür 2.000 € pro Qualifizierung zur Verfügung. Der Kreis erhöht diesen Zuschuss um weitere 2.000 €. Außerdem organisiert der Kreis Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagespflegepersonen u.a. auch mit externen Referenten.

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 11.000 €
2024: 5.000 €
2025: 5.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 500 €
2024: 1.500 €
2025: 1.500 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2023: 0 €
2024: 1.000.000 €
2025: 1.000.000 €

Zur Schaffung befristeter Kindergartengruppen (Vorlaufgruppen) und zum Erhalt von Kindergartenplätzen durch Kindergartenersatzbauten werden vom Kreis Wesel Zuschüsse an die Kindergartenträger gezahlt (vgl. Drucksache 2229/IX). Im Haushaltsjahr 2020 hat der Kreistag dafür außerplanmäßig 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2021 wurden weitere 2,0 Mio. € bereitgestellt, die in den folgenden Haushaltsjahren verwendet wurden. Für weitere Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Kindergartenplätzen sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 1,0 Mio. € geplant.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-4 Fachdienst Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... hoher Standard im Kinder- und Jugendschutz

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Gabriele Klein

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Jugendschutz.
 Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, dass aus Kindern und Jugendlichen Erwachsene werden, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement besitzen.

Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), deren Ausprägung und Umfang im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung festzulegen ist (Kinder- und Jugendförderplan). Von den für die Jugendhilfe bereit gestellten Mitteln ist ein angemessener Teil für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden, damit Kinder und Jugendliche lernen mit gefährdenden Einflüssen verantwortlich umzugehen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kindes - und Jugendschutzes/ Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFÖG)
 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Wesel
 Richtlinien des Kreises Wesel

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Träger und Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, Jugend- und Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Vereine, Multiplikatoren/innen, Eltern

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.02.01.01 Kooperationen in der Kinder- und Jugendarbeit			
Es sollen jährlich mindestens 20 Netzwerktreffen zur Kooperation und zum Austausch mit den in den kreisangehörigen Kommunen (Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt) für die Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen stattfinden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Kommunale Netzwerktreffen	Anzahl der kommunalen Treffen	12 Anz.	12 Anz.
Fachbezogene Netzwerktreffen	Anzahl der fachlichen Treffen	8 Anz.	8 Anz.
Summe Netzwerktreffen			

2024/2025 OZ 06.02.01.02 Schaffung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			
Es sollen jährlich zwei Fortbildungen/Fachtage zu aktuellen Themen der Jugendarbeit für haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeitende im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes stattfinden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Fortbildung	Anzahl Fortbildungsangebote	2 Anz.	2 Anz.
Fachtag			
Summe der Angebote			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kinder- und Jugendarbeit**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	423.507,59	174.922	189.880	203.880	190.000	195.000	200.000
3	+	Sonstige Transfererträge	112.795,07	30.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.898,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	41.080,53	217	3.614	3.605	3.641	3.677	3.714
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	580.281,19	212.139	265.494	279.485	265.641	270.677	275.714
11	-	Personalaufwendungen	-298.033,72	-279.665	-261.922	-342.400	-345.808	-349.250	-352.726
12	-	Versorgungsaufwendungen	-16.334,79	-16.011	-15.213	-14.523	-14.523	-14.523	-14.523
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.956,26	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-54.451,70	-62.151	-54.864	-55.064	-55.264	-55.464	-55.464
15	-	Transferaufwendungen	-1.660.309,02	-1.589.900	-1.610.680	-1.651.880	-1.649.387	-1.667.078	-1.685.034
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.911,43	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.035.996,92	-1.959.327	-1.954.279	-2.075.467	-2.076.582	-2.097.915	-2.119.347
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.455.715,73	-1.747.189	-1.688.784	-1.795.982	-1.810.941	-1.827.238	-1.843.633
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.455.715,73	-1.747.189	-1.688.784	-1.795.982	-1.810.941	-1.827.238	-1.843.633
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.455.715,73	-1.747.189	-1.688.784	-1.795.982	-1.810.941	-1.827.238	-1.843.633
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-65.582,87	-74.212	-75.712	-86.102	-86.439	-86.780	-87.124
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.521.298,60	-1.821.400	-1.764.496	-1.882.084	-1.897.380	-1.914.017	-1.930.757
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.521.298,60	-1.821.400	-1.764.496	-1.882.084	-1.897.380	-1.914.017	-1.930.757

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kinder- und Jugendarbeit**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-17.227,47	-22.500	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-17.227,47	-25.000	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.227,47	-25.000	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-4
60201**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Kindertagesb. u. Jugendarbeit
Kinder- und Jugendarbeit**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	980	980
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	980	980
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.500	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-27.655	-27.655
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-17.227,47	-22.500	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.227,47	-25.000	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-27.655	-27.655
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.227,47	-25.000	-24.000	-24.000	0	-24.000	-24.000	-24.000	-26.675	-26.675

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land

2023: 174.000 €

2024: 179.000 €

2025: 184.000 €

Hierin enthalten ist der Landeszuschuss zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zuwendung Fördermittel Offene Ganztagschulen (OGS)

2023: 0 €

2024: 10.880 €

2025: 19.880 €

Das Land NRW hat dem Kreisjugendamt Projektfördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich bewilligt. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Stadt Hamminkeln entwickelt und ist für die Jahre 2023, 2024 und 2025 geplant. Die Zuwendung ist im laufenden Haushaltsjahr 2023 beschieden worden.

3 – Sonstige Transferträge

2023: 30.000 €

2024: 65.000 €

2025: 65.000 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet Erträge aus der Rückzahlung von Zuschüssen für Teilnahmebeiträgen zu Ferienfreizeiten, aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen an die Jugendeinrichtungen sowie aus Maßnahmen der Kinder und Jugendarbeit.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 7.000 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Hierin enthalten sind die Benutzungsentgelte für das Spielmobil sowie die Teilnahmebeiträge zu eigenen Maßnahmen der Jugendarbeit und des Jugendaustausches.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Kosten des Spielmobils

2023: 4.600 €

2024: 4.600 €

2025: 4.600 €

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

2023: 1.589.900 €

2024: 1.610.680 €

2025: 1.651.880 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Zuschüsse entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Wesel

- zu den Betriebskosten der offenen Jugendeinrichtungen (2023: 1.127.900 €, 2024: 1.144.786 €, 2025: 1.161.958 €),
- zu den Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger (195.000 €),
- zur stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Treff 55 in Neukirchen-Vluyn (13.000 €),
- zu den Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche (33.000 € gem. KT-Beschluss vom 26.03.2015) und die Kosten
- der eigenen Maßnahmen der Jugendarbeit und des Jugendaustausches (42.000 €),
- des Jugendhilfeanteils an der Drogenberatung (2023: 157.000 €, 2024: 150.000 €, 2025: 165.000 €) sowie
- für die Übernahme von Teilnahmebeiträgen zu Ferienfreizeiten (20.000 €) und
- für Aufwendungen des Jugendschutzes (2.000 €)

Zuwendung Fördermittel Offene Ganztagschulen (OGS)

2023: 0 €

2024: 10.880 €

2025: 19.880 €

Die Projektmittel werden an die Stadt Hamminkeln weitergeleitet, die diese verwaltet (- siehe dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 6.000 €

2024: 6.000 €

2025: 6.000 €

Hierin enthalten sind die Reise-, Fortbildungs-, Ausschreibungskosten, die sonstigen Geschäftsaufwendungen (Material etc.) und die Mitgliedsbeiträge, hier u. a. für das Jugendherbergswerk (1.690 €).

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Zuschüsse an Jugendheime freier Träger

2023: 22.500 €

2024: 22.500 €

2025: 22.500 €

Der Kreistag hat am 07.04.2011 beschlossen, für die Sanierungsmaßnahmen in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Mittel in Höhe von 22.500 € bereit zu stellen.

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 2.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-3 Fachdienst Erziehungsberatung
 06.03.01 Erziehungsberatung



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.01 Erziehungsberatung

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Christian Weißenbruch

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Erziehungs- und Familienberatung ist ein spezifisches, interdisziplinäres Beratungsangebot, das Eltern, Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der im Einzelfall zugrundeliegenden Faktoren unterstützt sowie in belastenden Lebenssituationen oder besonderen Lebenskrisen wie beispielsweise Trennung und Scheidung Hilfen für eine das Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung innerhalb der Familie bzw. im familialen Umfeld bereitstellt. Die Fragestellungen reichen von Erziehungsfragen der Eltern über Lern- und Verhaltensprobleme bis hin zu gravierenden Entwicklungsstörungen und den damit zusammenhängenden psychischen und psychosomatischen Störungsbildern. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben arbeiten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Psychologie, Heilpädagogik, Psychotherapie, Sozialpädagogik usw.) zusammen.

Je nach den fachlichen Erfordernissen des Einzelfalls reichen die eingesetzten Verfahren von psychotherapeutischer Gesprächsführung und psychologischer Testdiagnose bis zur Anwendung verschiedener wissenschaftlich fundierter therapeutischer Methoden für Kinder, Jugendliche oder die ganze Familie. Über den Einzelfall hinaus werden Prophylaxe- und Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bereit gehalten. Durch die zunehmend stärkere Vernetzung mit den Unterstützungssystemen vor Ort (Jugendämter, Schulen, Kindergärten, Gesundheitswesen usw.) werden gezielt Synergieeffekte genutzt. Die Erziehungsberatungsstellen bieten den Bürgerinnen und Bürgern schnelle, effektive Hilfen und können vielfach kostenintensive Folgemaßnahmen verhindern. Bei Fragestellungen wie z.B. Missbrauch, Gewalt, Suizidgefahr, jugendliche Selbstanmelder/-innen werden kurzfristige bzw. sofortige Termine vergeben. Ziel der Erziehungsberatung ist es, dass Kinder unter möglichst guten Bedingungen aufwachsen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (VIII)

Öffentlichrechtliche Vereinbarung über die Erziehungsberatung im Gebiet der Träger der Jugendhilfe im Kreis Wesel

Zielgruppen:

Eltern, Familien, Jugendliche, Kinder, sonstige Bezugspersonen

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.01.01 Wartezeitenquote Erziehungsberatung innerhalb 2 Wochen			
Die Wartezeit auf ein Erstgespräch soll für 70 % der Ratsuchenden nicht länger als 2 Wochen betragen			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erstgespräche	Quote Wartezeit Erstgespräch innerhalb 2 Wochen	70,00 %	70,00 %
Erstgespräche mit Wartezeit innerhalb 2 Wochen			
Erstgespräche mit Wartezeit über 2 Wochen			

2024/2025 OZ 06.03.01.02 Fortführung eines umfangreichen Kurs- und Gruppenangebots			
Die Anzahl der Kurs- und Gruppenangebote soll mindestens beibehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Es sollen mindestens 13 Kurs- und Gruppenangebote unterbreitet werden			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	Kurs- und Gruppenangebote	13 Anz.	13 Anz.

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-3
60301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Erziehungsberatung
Erziehungsberatung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.760,00	221.240	231.240	231.240	231.240	231.240	231.240
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.013,01	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	184.174,79	4.567	1.807	1.802	1.820	1.838	1.857
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	376.947,80	225.807	233.047	233.042	233.060	233.078	233.097
11	-	Personalaufwendungen	-1.764.965,73	-1.745.157	-1.923.331	-2.006.074	-1.943.749	-1.968.750	-1.970.864
12	-	Versorgungsaufwendungen	-106.773,17	-103.576	-166.122	-158.219	-158.219	-158.219	-158.219
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.210,70	-14.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.972,62	-7.033	-5.948	-6.663	-6.825	-6.990	-7.590
15	-	Transferaufwendungen	-821.000,00	-848.000	-996.923	-1.022.328	-929.056	-929.056	-929.056
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.863,91	-24.700	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.721.786,13	-2.742.865	-3.131.523	-3.232.483	-3.077.049	-3.102.215	-3.104.929
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.344.838,33	-2.517.058	-2.898.476	-2.999.441	-2.843.989	-2.869.136	-2.871.832
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.344.838,33	-2.517.058	-2.898.476	-2.999.441	-2.843.989	-2.869.136	-2.871.832
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.344.838,33	-2.517.058	-2.898.476	-2.999.441	-2.843.989	-2.869.136	-2.871.832
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-367.324,92	-399.830	-410.065	-423.758	-423.758	-423.758	-423.758
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.712.163,25	-2.916.888	-3.308.541	-3.423.199	-3.267.747	-3.292.895	-3.295.591
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.712.163,25	-2.916.888	-3.308.541	-3.423.199	-3.267.747	-3.292.895	-3.295.591

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-3
60301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Erziehungsberatung
Erziehungsberatung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-3
60301**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Erziehungsberatung
Erziehungsberatung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.850,69	-8.000	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2023: 170.000 €

2024: 180.000 €

2025: 180.000 €

Landeszuweisung zu den Personalkosten sowie für die „virtuelle Beratungsstelle“ und die Kooperation mit den Familienzentren. Der Ansatz für die Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die Förderung der Personalkosten errechnet sich jeweils aus der Stellenbesetzung des Vorjahres. Zudem wird die genaue Höhe der Förderpauschale erst im Laufe des betroffenen Haushaltsjahres vom LVR festgelegt. Aufgrund vermehrter Kooperationstätigkeit in den Familienzentren nach den Jahren der Corona-Pandemie wird die stundenweise gezahlte Förderung des LVR wahrscheinlich etwas höher ausfallen als in den Vorjahren.

Kostenerstattung Land Personalkostenförderung spez. Beratung

2023: 51.240 €

2024: 51.240 €

2025: 51.240 €

Für das Beratungsangebot bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (1,0 Stelle) erhält der Kreis Wesel eine 80 % Personalkostenförderung vom Land. Die Pauschale erfolgt ab 2023 in Höhe von 51.240 €.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Diagnose- und Therapiebedarf

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Haushaltsmittel zur Bestreitung von Ausgaben, die im Rahmen der beratenden, diagnostischen und therapeutischen Arbeit mit Eltern und Kindern / Jugendlichen entstehen (u. a. Test- und Therapiematerial, Spielmaterial, Formblätter, Foto- und Übungsmaterial, Therapiemanuale).

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 1.400 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Hier sind u. a. Kosten für die Wartung einer eingesetzten Software enthalten. Da aufgrund eines neuen Förderprogramm-Controllings von Seiten des Landes in den nächsten Jahren veränderte und erweiterte Datenauswertungen angekündigt wurden, werden zusätzlich zu regulären Wartung der Software auch einige noch nicht genau zu beziffernde Updates anfallen, so dass der Ansatz erhöht werden muss.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatungsstellen der Caritas-Verbände

2023: 810.000 €

2024: 955.923 €

2025: 980.628 €

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erziehungsberatung im Kreis hat der Kreis Wesel die vom Landschaftsverband Rheinland anerkannten und nicht durch Landesmittel gedeckten Personalkosten der Erziehungsberatungsstellen der Caritasverbände in Wesel und Rheinberg zu übernehmen. Zusätzlich zur Finanzierung ihrer Personalkosten erhalten sie einen pauschalen Zuschuss von 5 % der refinanzierten Personalkosten zur

Haushaltsplan 2024 / 2025

Finanzierung der Sachkosten. Der Mehrbedarf wurde anhand der Tarifierhöhungen des Öffentlichen Dienstes ermittelt und an die Vorjahresergebnisse angepasst. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr ein Zuschuss i. H. v. 955.923 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 980.628 € gewährt.

Kompensation Personalkostenförderung Land spez. Beratung

2023: 38.000 €

2024: 41.000 €

2025: 41.700 €

Mittel für die Übernahme der nicht durch das Land NRW refinanzierten Personalkosten der Caritasverbände für den Ausbau des Beratungsangebots bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (2024: 33.000 €, 2025: 33.700 €). Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurden für die anfallenden Sachkosten der Caritasverbände zusätzlich 8.000 € in 2024 und 2025 bereitgestellt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reise-, Fortbildungs-, Supervisions- und Ausschreibungskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen

2023: 24.700 €

2024: 24.200 €

2025: 24.200 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kosten der Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen mit neuen Diagnoseverfahren

2023: 4.000 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Die Mittel werden für die Anschaffung von Testverfahren im Bereich der Aufmerksamkeitsdiagnostik benötigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Die Mittel werden für die Anschaffung von Testverfahren im Bereich der Persönlichkeitsdiagnostik bzw. der Diagnostik zur Feststellung von emotionalen Störungen und Verhaltensproblemen benötigt.

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-2 Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
 06.03.02 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.02 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Strategisches Ziel:	... hoher Standard im Kinder- und Jugendschutz

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Doris Christ

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Jugendhilfe in Strafverfahren (Juhis) und die Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren.

Die Juhis wirkt in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Volljährige mit. Der/die Jugendgerichtshelfer/in erstellt für das Jugendgericht einen Sozialbericht über den straffällig gewordenen Jugendlichen/jungen Erwachsenen, der Informationen zur Person und zu ihren Lebensumständen, eine Sozialprognose, Vorschläge zu möglichen Weisungen und Auflagen und Aussagen zu nötigen erzieherischen Maßnahmen enthält. Der/die Jugendgerichtshelfer/in nimmt an der Verhandlung vor dem Jugendgericht teil und organisiert die Umsetzung evtl. gerichtlicher Weisungen und Auflagen (Sozialstunden, Täter-Opfer-Ausgleiche, soziale Gruppenarbeit, Betreuungsweisungen u. a.). Bei Inhaftierungen nimmt er an Haftprüfungsterminen teil. Ziel der Beratung und Unterstützung durch die Juhis ist die Vermeidung weiterer Straftaten durch erzieherische oder betreuerische Interventionen. Weiterhin wird das Jugendamt in allen familienrechtlichen Verfahren, die Kinder und Jugendliche betreffen, beteiligt. Dies sind insbesondere Scheidungs-, Sorgerechts- und Umgangsverfahren. Die Beteiligung setzt ein, wenn Eltern sich nicht auf einvernehmliche Sorge- und Umgangskonzepte für ihr/e Kind/er einigen können. Die Jugendhilfe muss hierbei häufig in höchst strittigen Verfahren versuchen zu vermitteln und Stellungnahmen dazu abgeben, welche Sorge- und Umgangsregelungen dem Interesse des/der Kindes/Kinder am besten entsprechen. Durch die Beteiligung des Jugendamtes soll das Kindeswohl sichergestellt werden. Das Ziel ist erreicht, wenn es zu einer einvernehmlichen Lösung oder zu einer für das Kind tragfähigen Praxis ohne weitere gerichtliche Auseinandersetzungen kommt.

Das Jugendamt wird als Fachbehörde in allen Kindschaftssachen durch das Familiengericht beteiligt. Hierzu zählen Stellungnahmen zu geschlossenen Unterbringungen und anderen freiheitsentziehenden Maßnahmen.

In Gewaltschutzsachen wird das Jugendamt beteiligt, wenn Kinder oder Jugendliche aktiv oder passiv durch häusliche Gewalt betroffen sind. Grundsätzlich ist die Beteiligung in allen Kindeswohlgefährdungsverfahren zwingend.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen:

Jugendhilfe in Strafverfahren (Juhis): Straffällige Jugendliche, Heranwachsende

Familienrechtliche Verfahren: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, Erziehungsberechtigte

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.02.01 Quote Kontaktaufnahme zum Klienten/zur Klientin			
Im Rahmen der Jugendhilfe in Strafverfahren soll zu 75 % zu den Jugendlichen/Heranwachsenden und deren Familien innerhalb von einer Woche die erste Kontaktaufnahme erfolgen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Verfahrenseingänge	Quote Wartezeit Erstgespräch innerhalb einer	75,00 %	75,00 %
Anzahl der Kontaktaufnahmen innerhalb einer Woche	Woche		

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.901,52	7.086	7.345	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	25.901,52	7.086	7.345	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-583.475,91	-574.373	-757.405	-842.500	-850.857	-859.298	-867.824
12	-	Versorgungsaufwendungen	-73.999,78	-70.791	-50.204	-47.926	-47.926	-47.926	-47.926
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-618,59	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.509,90	-250	-2.000	-2.600	-3.200	-3.800	-4.350
15	-	Transferaufwendungen	-50.613,20	-66.000	-74.500	-74.500	-74.500	-76.500	-76.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.073,63	-11.400	-14.750	-16.750	-16.750	-16.750	-16.750
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-717.291,01	-724.315	-900.359	-985.776	-994.733	-1.005.775	-1.014.850
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-691.389,49	-717.228	-893.014	-985.776	-994.733	-1.005.775	-1.014.850
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-691.389,49	-717.228	-893.014	-985.776	-994.733	-1.005.775	-1.014.850
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-691.389,49	-717.228	-893.014	-985.776	-994.733	-1.005.775	-1.014.850
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-118.629,71	-137.440	-152.243	-164.478	-165.314	-166.158	-167.011
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-810.019,20	-854.668	-1.045.257	-1.150.254	-1.160.048	-1.171.933	-1.181.861
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-810.019,20	-854.668	-1.045.257	-1.150.254	-1.160.048	-1.171.933	-1.181.861

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60302**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.509,90	-500	-4.600	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

2023: 11.000 €

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Absicht, Gruppenangebote für jugendliche Straftäter im Deliktfeld der sexualisierten Gewalt, hier vorrangig der Besitz und die Verbreitung kinderpornographischer Dateien, auszubauen.

Perspektivisch soll das Angebot von Gruppenarbeiten in der der Jugendhilfe im Strafverfahren stärker genutzt werden.

Kosten der Durchführung von Betreuungsweisungen

2023: 20.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Der Mehrbedarf ist durch die gerichtlichen Maßnahmen der Jugendstrafrichter, mehr Betreuungsweisungen als Auflage zu beschließen, gekennzeichnet.

Zuschüsse an freie Träger für die Aufgabenwahrnehmung in der Jugendgerichtshilfe

2023: 25.000 €

2024: 27.500 €

2025: 27.500 €

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der erweiterten gesetzlichen Pflichtaufgabe, die erste Beschuldigtenvernehmung anzubieten und zu begleiten. Das Tätigkeitsfeld der freien Jugendhilfe in den delegierten Fällen ist somit vergrößert worden.

Kosten zur Durchführung von therapeutischen Beratungsmaßnahmen

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Die Haushaltsmittel werden benötigt, um straffällig gewordene Jugendliche / junge Erwachsene in speziell für sie konzipierte Maßnahmen vermitteln zu können.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 11.400 €

2024: 14.750 €

2025: 16.750 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reise-, Fortbildungs-, Supervisions- und Ausschreibungskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch eine Erhöhung der Reisekosten zwecks der Anschaffung von Dienstfahrzeugen für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Hierbei handelt es sich um anteilige Aufwendungen.

Investitionsmaßnahmen

Haushaltsplan 2024 / 2025

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 500 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-2 Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
 06.03.03 Förderung der Erziehung in der Familie



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.03 Förderung der Erziehung in der Familie

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Sandra Baumhove-Kampen / Doris Christ

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

In dem Produkt werden die Frühen Hilfen, die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung in Fragen der Erziehung, das Mutter-/Vater-Kind Wohnen (§ 19 SGB VIII) und die Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) zusammengefasst. Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Das Arbeitsgebiet Frühe Hilfen schließt außerdem die einzelfallübergreifende oder anonymisierte Beratung aller Personen und Institutionen, die mit Kindern zu tun haben, in Kinderschutzfragen ein. Die Beratung von Eltern in Fragen der Erziehung, bei Trennung und Scheidung und die Beratung von Kindern und Jugendlichen bei persönlichen und familiären Problemen ist eine wesentliche Aufgabe des Jugendamtes. Sie erfolgt auf freiwilliger Basis im Vorfeld von förmlichen Hilfen zur Erziehung durch Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Eine frühzeitige präventive Beratung soll dazu beitragen, dass weitergehende Hilfen nicht erforderlich sind. Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, des Umgangs- und Sorgerechts soll Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung unterstützen. Die Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellt die Betreuung des Kindes oder der Kinder im Familienhaushalt sicher, wenn der betreuende Elternteil z. B. krankheitsbedingt ausfällt. Die Hilfe nach § 19 SGB VIII beinhaltet das Mutter-/Vater-Kind-Wohnen, bei dem erziehungsunsichere, häufig sehr junge und zumeist alleinerziehende Elternteile mit Unterstützung durch eine Pflegeperson oder eine Einrichtung lernen sollen, ihr Kleinkind angemessen zu versorgen und zu erziehen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG)
 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte,
 Personen und Institutionen, die mit Kindern zu tun haben

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.03.01 Beratungsquote ohne weitergehende Hilfe			
85 % der Beratungen in Fragen der Erziehung sollen ohne eine weitergehende Hilfe beendet werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:		Kennzahlen:	
		Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Beratungsfälle	Anteil Beratungen ohne weitere Hilfe	85 %	85 %
Anzahl Beratungen ohne weitere Hilfe			

2024/2025 OZ 06.03.03.02 Ausweitung Frühe Hilfen - Café Kinderwagen			
Die Besucherzahl in den sieben Standorten von "Café Kinderwagen on tour" soll sich insgesamt auf 600 Besucher/innen pro Jahr belaufen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:		Kennzahlen:	
		Plan 2024	Plan 2025
Besucher/innen des Projektes	Besucher/innen des Projekts	600 Anz.	600 Anz.

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60303**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Förderung der Erziehung in der Familie**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.666,60	56.422	59.212	59.212	59.212	59.212	59.212
3	+	Sonstige Transfererträge	5.743,37	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.436,23	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.366,27	7.148	9.002	3.605	3.641	3.677	3.714
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	121.212,47	75.570	80.214	74.817	74.853	74.889	74.926
11	-	Personalaufwendungen	-699.793,45	-614.317	-1.045.336	-1.122.774	-1.133.946	-1.149.081	-1.160.478
12	-	Versorgungsaufwendungen	-80.498,29	-55.034	-50.327	-47.108	-47.108	-69.756	-69.756
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.170,39	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-2.300	-2.900	-3.500	-4.100	-4.700
15	-	Transferaufwendungen	-606.219,36	-792.800	-831.560	-835.791	-835.791	-835.791	-835.791
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.289,25	-13.450	-17.750	-19.750	-19.750	-19.750	-19.750
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.397.970,74	-1.477.600	-1.949.773	-2.030.823	-2.042.595	-2.080.978	-2.092.975
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.276.758,27	-1.402.031	-1.869.559	-1.956.006	-1.967.742	-2.006.089	-2.018.049
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.276.758,27	-1.402.031	-1.869.559	-1.956.006	-1.967.742	-2.006.089	-2.018.049
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.276.758,27	-1.402.031	-1.869.559	-1.956.006	-1.967.742	-2.006.089	-2.018.049
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-134.634,23	-153.190	-204.300	-217.168	-218.282	-222.056	-223.192
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.411.392,50	-1.555.221	-2.073.859	-2.173.174	-2.186.024	-2.228.145	-2.241.241
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.411.392,50	-1.555.221	-2.073.859	-2.173.174	-2.186.024	-2.228.145	-2.241.241

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60303**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Förderung der Erziehung in der Familie**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60303**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Förderung der Erziehung in der Familie**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landeszuschuss Netzwerk Frühe Hilfen

2023: 26.422 €

2024: 26.422 €

2025: 26.422 €

Zuschuss aus Mitteln der Bundesstiftung „Netzwerk Frühe Hilfen“ (siehe korrespondierende Aufwandspositionen). Bei den 26.422 € handelt es sich um den voraussichtlichen Zuwendungsbetrag.

Landeszuschuss Kommunale Präventionsketten

2023: 30.000 €

2024: 32.790 €

2025: 32.790 €

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Fortführung des Gesamtkonzeptes „Frühe Hilfen und kommunale Prävention“ im Jugendamt des Kreises Wesel für das Jahr 2021 beschlossen (s. Drucksache-Nr. 75/X).

Dieses Projekt soll auch in 2024 fortgeführt werden. Hierfür erhält der Kreis Wesel einen Landeszuschuss in Höhe von 80 % der Fördersumme, welcher überwiegend zu einer Personalkostenfinanzierung dient. Die kommunalen Präventionsketten sollen im Kreisjugendamtsbezirk weiter ausgebaut werden. Das Land beabsichtigt seine Fördersumme zu verstetigen. Es ist mit einer Förderung für 2024 in Höhe von mind. 32.790 € zu rechnen.

3 - Sonstige Transfererträge

2023: 12.000 €

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Anpassung an die Vorjahresergebnisse.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 2.000 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse für laufende Zwecke

2023: 392.300 €

2024: 423.060 €

2025: 427.291 €

Förderung der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung (§ 17 SGB VIII)

In Ausführung des KT-Beschlusses vom 14.12.2000 hat die Verwaltung mit den Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen unter Beachtung der gemeinsam entwickelten Eckpunkte für eine kreiseinheitliche Förderung Vereinbarungen mit Wirkung ab 01.01.2001 abgeschlossen. Die Förderung wird aus dem Kreisetat zu Lasten der allgemeinen Kreisumlage vorgenommen (jugendamtsübergreifende Arbeit nach den gemeinsam entwickelten Richtlinien). Die Ansatzserhöhung berücksichtigt Personalkostensteigerungen entsprechend des TVöD.

Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

2023: 12.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Aufgrund auftretender Notsituationen, wie Tod oder längere Krankenhausaufenthalte von Elternteilen, Verlassen der Familie durch einen Elternteil etc., ist der Einsatz von Familienpflegern/innen im häuslichen Umfeld erforderlich.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

2023: 350.000 €

2024: 350.000 €

2025: 350.000 €

§ 19 SGB VIII regelt die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern, die allein ein Kind unter 6 Jahren betreuen, in einer geeigneten Wohnform, wenn sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen.

Projekt Kinderzukunft NRW

2023: 11.000 €

2024: 11.000 €

2025: 11.000 €

Das Projekt stellt einen wichtigen Baustein im Angebotsspektrum der Frühen Hilfen im Gesamtkonzept „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ des Kreisjugendamtes dar, das der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen hat (vgl. Drucksache 75/X). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesstiftung (siehe auch korrespondierende Ertragsposition unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Projekt Café Kinderwagen on tour

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Das Projekt stellt einen wichtigen Baustein im Angebotsspektrum der Frühen Hilfen im Gesamtkonzept „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ des Kreisjugendamtes dar, das der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen hat (vgl. Drucksache 75/X). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesstiftung (siehe auch korrespondierende Ertragsposition unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Sonstige Sachkosten Frühe Hilfen

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Zu den sonstigen Sachkosten „Frühe Hilfen“ gehören Netzwerkkosten, Fortbildungskosten und Begrüßungsdienste. Es erfolgt eine Mitfinanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung (siehe auch korrespondierende Ertragsposition unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zudem wird hieraus das Elternbegleitbuch finanziert. Eine Refinanzierung des Elternbegleitbuches durch Bundesmittel ist nicht möglich.

Sachaufwand Projekt kommunale Prävention

2023: 7.500 €

2024: 15.500 €

2025: 15.500 €

Hierzu gehören u. a. Fahrt- und Fortbildungskosten, Kosten für die Netzwerkarbeit sowie Verbrauchsmaterial und die externen Personalkosten (s. dazu 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Supervision, Mitgliedsbeiträge, Ausschreibungen sowie sonstige Geschäftsaufwendungen (Material)

2023: 13.450 €

2024: 17.750 €

2025: 19.750 €

Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch eine Erhöhung der Reisekosten zwecks der Anschaffung von Dienstfahrzeugen für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Hierbei handelt es sich um anteilige Aufwendungen.

Investitionsmaßnahmen

Haushaltsplan 2024 / 2025

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-2 Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
 06.03.04 Hilfen zur Erziehung und vorläufige Schutzmaßnahmen



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.04 Hilfen zur Erziehung und vorläufige Schutzmaßnahmen

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung
Strategisches Ziel:	... hoher Standard im Kinder- und Jugendschutz
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Sandra Baumhove-Kampen / Doris Christ

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Ein/e Personensorgeberechtigte/r hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Hierfür soll ein verlässliches, bedarfsgerechtes Angebot an Hilfen in Form ambulanter (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfen, flexible Hilfen), teilstationärer (Tagesgruppe) und stationärer (Vollzeitpflege, Heim) Hilfen vorgehalten werden. Mit der Durchführung der Hilfen werden neben Pflegefamilien insbesondere freie Träger der Jugendhilfe und in geringerem Umfang auch privatgewerbliche Träger beauftragt. Für jede Hilfe ist eine individuelle Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggfls. des Vormundes, der Pflegeeltern, der durchführenden Institution sowie ggf. weiterer Personen (Kindergarten, Schule, Ärztin/Arzt) durchzuführen. Sofern die Art der Hilfe es erfordert, sollen andere öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger, mit der Maßgabe der Vorschriften des SGB IX, beteiligt werden.

Die Entscheidung über die im Einzelfall geeignete Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. Mit den Hilfen zur Erziehung sollen Eltern befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen oder wieder zu erlangen. Ist dies nicht möglich, soll das Kind bzw. der/die Jugendliche außerhalb seiner/ihrer Familie zu einem selbständigen und verantwortungsbewussten Mitglied der Gesellschaft erzogen werden. Die Beratung und Unterstützung der sorgeberechtigten und nicht (mehr) sorgeberechtigten Eltern bleibt fortlaufend bestehen und muss durch die Jugendhilfe gesichert werden.

Durch die vorläufigen Schutzmaßnahmen sollen Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch geschützt werden. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgt bis zur Klärung der Situation eine vorläufige Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien oder Schutzstellen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz-KJSG)
 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Zielgruppen:

Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.04.01 Anteil ambulante/teilstationäre Hilfen			
Der Anteil an ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen soll mindestens 60 % an allen HzE ausmachen. Bei den stationären Erziehungshilfen bleiben die Kostenerstattungsfälle (KE) (= externe Kinder) außen vor.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
stationäre Fälle ohne Kostenerstattungsfälle	Anteil ambulante/teilstat. Hilfen an allen Hilfen	60,47 %	60,47 %
Anzahl der stationären Fälle mit Kostenerstattungen			
ambulante/teilstationäre Fälle			
Anzahl aller Hilfen zur Erziehung ohne Kostenerstattungsfälle			

2024/2025 OZ 06.03.04.02 Anteil ambulante Hilfen unter 2 Jahre			
Ambulante Hilfen sollen so effektiv gestaltet und umgesetzt werden, dass sie in 80 % der Fälle nicht länger als zwei Jahre andauern.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
beendete ambulante Hilfen	Anteil Hilfen unter 2 Jahre	80,00 %	80,00 %
beendete ambulante Hilfen unter 2 Jahre			

2024/2025 OZ 06.03.04.03 Anteil vorläufige Schutzmaßnahmen unter 3 Monaten			
Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) von Kindern/Jugendlichen sollen in 80 % der Fälle innerhalb von 3 Monaten beendet werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
beendete vorläufige Schutzmaßnahmen	Anteil innerhalb von 3 Monaten beendete vorläufige Schutzmaßnahmen	80,00 %	80,00 %
innerhalb von drei Monaten beendete vorläufige Schutzmaßnahmen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60304**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Hilfen z. Erziehung/vorl. Schutzmaßn.**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.349.953,78	540.000	4.019.000	4.019.000	4.019.000	4.019.000	4.019.000
3	+	Sonstige Transfererträge	922.290,31	730.000	795.000	795.000	795.000	795.000	795.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	750	750	750	750	750	750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.470.988,14	4.190.000	5.095.000	5.115.000	5.115.000	5.115.000	5.115.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	145.211,27	43.522	44.620	10.814	10.922	11.031	11.141
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.888.443,50	5.506.272	9.956.370	9.942.564	9.942.672	9.942.781	9.942.891
11	-	Personalaufwendungen	-1.993.549,69	-1.885.703	-2.969.107	-3.197.402	-3.229.078	-3.261.071	-3.293.383
12	-	Versorgungsaufwendungen	-150.523,17	-146.442	-221.261	-211.427	-211.427	-211.427	-211.427
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.422.627,45	-605.500	-605.500	-605.500	-605.500	-605.500	-605.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.787,70	-9.400	-17.713	-19.828	-21.600	-23.800	-24.950
15	-	Transferaufwendungen	-13.080.704,02	-13.508.500	-18.303.500	-18.640.500	-18.640.500	-18.640.250	-18.640.250
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.891,82	-34.090	-42.850	-46.850	-46.850	-46.850	-46.850
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-16.699.083,85	-16.189.635	-22.159.932	-22.721.508	-22.754.956	-22.788.898	-22.822.361
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.810.640,35	-10.683.364	-12.203.562	-12.778.944	-12.812.284	-12.846.117	-12.879.470
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.810.640,35	-10.683.364	-12.203.562	-12.778.944	-12.812.284	-12.846.117	-12.879.470
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-9.810.640,35	-10.683.364	-12.203.562	-12.778.944	-12.812.284	-12.846.117	-12.879.470
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-416.053,65	-459.719	-572.027	-610.046	-613.202	-616.391	-619.611
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-10.226.694,00	-11.143.083	-12.775.589	-13.388.990	-13.425.486	-13.462.508	-13.499.080
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-10.226.694,00	-11.143.083	-12.775.589	-13.388.990	-13.425.486	-13.462.508	-13.499.080

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60304**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Hilfen z. Erziehung/vorl. Schutzmaßn.**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60304**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Hilfen z. Erziehung/vorl. Schutzmaßn.**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.838,97	-11.500	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuschuss zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA)

2023: 480.000 €

2024: 3.150.000 €

2025: 3.150.000 €

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher und dem entsprechenden Ausführungsgesetz des Landes NRW werden dem Kreisjugendamt seit dem 01.11.2015 unbegleitete minderjährige Ausländer/innen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung zugewiesen. Für Unterbringung, Krankenhilfe usw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden voraussichtlich Sachkosten in Höhe von 3,2 Mio. € entstehen, die durch das Land zu erstatten sind. Die Zahl der betreuten minderjährigen Ausländer*innen steigt seit Frühjahr 2022 kontinuierlich an, der Ansatz wurde an das Jahresergebnis 2022 und an die Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

Landeszuschuss zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen aus der Ukraine

2023: 0 €

2024: 200.000 €

2025: 200.000 €

Aufgrund des Krieges in der Ukraine entsteht zusätzlicher Aufwand für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ukrainischer Flüchtlinge. Das Land erstattet auch diese Aufwendungen in voller Höhe.

Verwaltungskostenpauschale UMA

2023: 60.000 €

2024: 250.000 €

2025: 250.000 €

Das 5. AG-KJHG NW sieht vor, dass das Land NRW den Jugendämtern für die Betreuung und Versorgung der UMA eine Verwaltungskostenpauschale zahlt. Die Verwaltungskostenpauschale wurde an das Jahresergebnis 2022 und an die steigenden Fallzahlen angepasst. Des Weiteren ist die Verwaltungskostenpauschale zum 01.01.2024 erhöht worden.

Landeskinderschutzgesetz NRW Belastungsausgleich

2023: 0 €

2024: 419.000 €

2025: 419.000 €

Am 01.05.2022 ist das neue Landeskinderschutzgesetz NRW (LKSchG NRW) in großen Teilen in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.

Infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben des LKSchG NRW wird für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein finanzieller Ausgleich gewährt.

3 - Sonstige Transfererträge

2023: 730.000 €

2024: 790.000 €

2025: 790.000 €

Die sonstigen Transfererträge enthalten Kostenbeiträge oder Kostenersatz von anderen Sozialleistungsträgern. In dem Ansatz ist auch die Kostenerstattung für behinderte Pflegekinder durch die Sozialämter und den Landschaftsverband Rheinland (LVR) enthalten. Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehen seit dem 01.01.2020 Fälle von Pflegekindern mit körperlicher und geistiger Behinderung in die Zuständigkeit des LVR (zuvor Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers) über.

darin u. a. enthalten

Kostenbeiträge, Kindergeld, BAföG usw. für Kinder, die nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen wurden

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Kostenbeiträge, Kindergeld, BAföG usw. für Kinder, die nach § 33 SGB VIII untergebracht sind

2023: 300.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 350.000 €

2025: 350.000 €

Anpassung an das Jahresergebnis 2022 und die Haushaltsentwicklung 2023. Da sich das Kindergeld zum 01.01.2023 erhöht hat, konnte auch der Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden.

Kostenbeiträge, Kindergeld, BAföG usw. für teilstationäre Maßnahmen nach § 32 SGB VIII

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Fallzahlen bei den Hilfen nach § 32 SGB VIII sind sehr gering, daher können nur vereinzelt Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen erzielt werden.

Kostenbeiträge, BAföG usw. UMA

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Einige UMA erhalten BAföG-Leistungen, die vereinnahmt werden können.

Kostenbeiträge, Kindergeld, BAföG usw. für teilstationäre Maßnahmen nach § 34 SGB VIII

2023: 240.000 €

2024: 250.000 €

2025: 250.000 €

Anpassung an das Jahresergebnis 2022 und die Haushaltsentwicklung 2023. Da sich das Kindergeld zum 01.01.2023 erhöht hat, konnte auch der Haushaltsansatz entsprechend erhöht werden.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Verwaltungsgebühren für die Durchführung von Adoptionsvermittlungsverfahren.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 750 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Hierbei handelt es sich um Entgelte für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen / Seminaren.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe

2023: 4.190.000 €

2024: 5.095.000 €

2025: 5.115.000 €

Viele Kinder sind in kostenintensiven Einrichtungen oder Erziehungsstellen untergebracht, wodurch weiterhin hohe Kostenerstattungen realisiert werden können.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe

2023: 600.000 €

2024: 600.000 €

2025: 600.000 €

Kostenerstattungen an andere Jugendämter werden

- für in Pflegefamilien außerhalb des Jugendamtsbereichs untergebrachte Kinder/Jugendliche nach dem

Haushaltsplan 2024 / 2025

Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs. 6 SGB VIII,

- für die Unterbringung von außerhalb des Kreisgebiets aufgegriffene Kinder und Jugendliche in Schutzstellen sowie
- nach Umzügen von Hilfen in Anspruch nehmender Sorgeberechtigter in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes für den Zeitraum zwischen Umzug und Fallübernahme

fällig. Während es sich bei den Kostenerstattungen für Pflegekinder nur um Einzelfälle handelt und die Unterbringung außerhalb aufgegriffener Kinder oft nur wenige Tage andauert, bevor sie nach Hause zurückgehen oder in geplante Anschlussmaßnahmen wechseln, gibt es seit einigen Jahren eine wiederkehrend hohe Zahl von Zuzügen von Eltern, deren Kinder sich in stationärer Unterbringung oder sonstigen Intensivpädagogischen Maßnahmen befinden. Hier können die fallabgebenden Jugendämter bis zu einem Jahr rückwirkend Kostenerstattung ab dem Umzugszeitpunkt und Fallübernahme beantragen, so dass schnell hohe Erstattungsbeträge entstehen.

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 5.500 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Fortbildung und Betreuung von Pflegeeltern

2023: 7.000 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Mittel für die Beratung und Betreuung von Pflegeeltern sowie zur Durchführung von Einführungsseminaren für Pflegeelternbewerber/innen und Fortbildungsseminaren für Pflegeeltern.

Vollzeitpflege

2023: 5.200.000 €

2024: 6.000.000 €

2025: 6.135.000 €

Die Fallzahlen bei den Vollzeitpflegen für Minderjährige sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Allerdings führen deutliche Erhöhungen bei den Pflegesätzen, die durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW durch Runderlass festgelegt werden, zu Mehraufwendungen. Auch die Vermittlung externer Jugendämter in den hiesigen Zuständigkeitsbereich, insbesondere die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in kostenaufwändige Erziehungsstellen, bedingen einen hohen Kostenaufwand. Dies führt zu der Ansatzserhöhung.

Hilfen für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen

2023: 450.000 €

2024: 475.000 €

2025: 490.000 €

Deutliche Erhöhungen bei den Pflegesätzen (siehe Erläuterung zur Vollzeitpflege) führen zu Mehraufwendungen.

Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören die Erziehung in einer Tagesgruppe, Erziehungsbeistandschaften, sonstige ambulante erzieherische Hilfen, soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, sozialpädagogische Familienhilfe, sonstige ambulante erzieherische Hilfen sowie sonstige Hilfen nach dem SGB VIII.

2023: 2.320.000 €

2024: 3.000.000 €

2025: 3.062.000 €

Die Haushaltsansätze wurden an das Jahresergebnis 2022 und an die Haushaltsentwicklung 2023 angepasst. In Folge der Corona-Pandemie ist in vielen Hilfefällen ein erhöhter Hilfeumfang notwendig. Aufgrund der hohen Inflation und der damit einhergehenden Erhöhung der Fachleistungsstundensätze müssen die Ansätze erhöht werden.

Inobhutnahmen

2023: 380.000 €

2024: 400.000 €

2025: 410.000 €

Die Inobhutnahme von gefährdeten Kindern und Jugendlichen ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamts. Sofortiger Handlungsbedarf ist in diesem Zusammenhang immer dann angezeigt, wenn Kinder/Jugendliche Gewalt, Missbrauch

Haushaltsplan 2024 / 2025

oder starker Verwahrlosung ausgesetzt sind. Die Versorgung der Kinder nach Inobhutnahmen erfolgt vorrangig in Bereitschaftspflegefamilien, gelegentlich auch in Jugendschutzstellen. Der Ansatz wird aufgrund der Vorjahresergebnisse sowie aufgrund der Erhöhung der vom Land NRW festgelegten Pflegesätze (siehe Erläuterung Vollzeitpflege) angepasst. Die Bereitschaftspflegesätze werden in Anlehnung an die Pflegesätze für Vollzeitpflege festgelegt.

Sachkosten Netzwerkkoordination Kinderschutz

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 10.000 €

Für die vom Land vorgesehene Implementierung des Netzwerkes Kinderschutz und zur Entwicklung und zum Vorhalten von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe sind Mittel einzuplanen.

Heimpflege und sonstige betreute Wohnformen

2023: 4.200.000 €

2024: 4.600.000 €

2025: 4.700.000 €

Bei den in Heime vermittelten Kindern und Jugendlichen handelt es sich in der Regel um massiv auffällige und verhaltensgestörte Personen, die verstärkt einer professionellen Betreuung bedürfen. Der Haushaltsansatz wurde an die Haushaltsentwicklung 2023 hinsichtlich steigender Fallzahlen und Kostensteigerungen aufgrund der Erhöhung der Tagessätze angepasst.

Hilfen für junge Volljährige in Einrichtungen

2023: 450.000 €

2024: 450.000 €

2025: 460.000 €

Der Haushaltsansatz wurde an die Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

Weiterleitung Landeszuschuss zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA)

2023: 500.000 €

2024: 3.165.000 €

2025: 3.165.000 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Weiterleitung Landeszuschuss zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ukrainischer Ausländer/innen

2023: 0 €

2024: 200.000 €

2025: 200.000 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 34.090 €

2024: 42.850 €

2025: 46.850 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reise-, Fortbildungs-, Supervisions- und Ausschreibungskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge. Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch eine Erhöhung der Reisekosten zwecks der Anschaffung von Dienstfahrzeugen für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Hierbei handelt es sich um anteilige Aufwendungen.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 10.500 €

2024: 11.000 €

2024: 11.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-2 Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe
 06.03.05 Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.05 Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Sandra Baumhove-Kampen / Doris Christ

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Zur Entscheidung über einen entsprechenden Antrag ist eine Stellungnahme durch eine/n Fachärztin/Facharzt oder Therapeuten/in mit besonderer Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen erforderlich. Die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in des Sozialen Dienstes.

Die Art der Hilfe und deren Ausgestaltung werden nach dem Bedarf des Einzelfalles im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt. Es besteht die Möglichkeit ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zu bewilligen.

Eingliederungshilfen sollen bewirken, dass Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Wirkung ist erreicht, wenn die Teilhabe - nach Möglichkeit ohne Hilfe - wiederhergestellt ist.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII sind sowohl Abgrenzungen als auch Kooperationen zu den Hilfen zur Erziehung, aber auch zu anderen Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern zu identifizieren und in der Bearbeitung fundiert zu betrachten. Das bereits in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfordert von den Mitarbeitenden weitergehende Kooperationen mit allen Rehabilitationsträgern und eine fachliche Einschätzung und Entscheidung über den Gesamtbedarf an Rehabilitation.

Auftragsgrundlage:

§ 35 a Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII); Bundesteilhabegesetz (BTHG)
 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Zielgruppen:

Kinder, Jugendliche

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.05.01 Quote der fristgerechten § 35a SGB VIII Antragsprüfungen liegt bei 95 %

Die Prüfung der sachlichen und fachlichen Zuständigkeit von Anträgen gem. § 35a SGB VIII erfolgt zu 95 % gemäß den Fristen nach § 14 SGB IX innerhalb von maximal 21 Tagen.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Antragseingänge	Quote der fristgerechten Antragsprüfungen	95 %	95 %
Entscheidung über Antrag innerhalb von 21 Tagen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Eingliederungshilfen f. seel. Behinderte**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	79.853,79	60.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.636,69	300.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	35.938,08	84	9.036	9.011	9.101	9.192	9.284
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	679.428,56	360.084	429.036	429.011	429.101	429.192	429.284
11	-	Personalaufwendungen	-687.856,71	-764.349	-1.110.203	-1.169.409	-1.180.934	-1.192.575	-1.204.331
12	-	Versorgungsaufwendungen	-83.562,34	-80.900	-130.950	-125.132	-125.132	-125.132	-125.132
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-455,61	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-1.850	-2.550	-3.250	-3.950	-4.650
15	-	Transferaufwendungen	-4.111.972,16	-4.244.000	-4.450.000	-4.550.000	-4.550.000	-4.550.000	-4.550.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.279,17	-14.900	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.888.125,99	-5.105.649	-5.706.803	-5.860.891	-5.873.116	-5.885.456	-5.897.913
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.208.697,43	-4.745.566	-5.277.767	-5.431.880	-5.444.014	-5.456.264	-5.468.628
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.208.697,43	-4.745.566	-5.277.767	-5.431.880	-5.444.014	-5.456.264	-5.468.628
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.208.697,43	-4.745.566	-5.277.767	-5.431.880	-5.444.014	-5.456.264	-5.468.628
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	144.000,00	144.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-129.976,87	-163.338	-215.293	-225.629	-226.772	-227.927	-229.094
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-4.194.674,30	-4.764.904	-5.393.059	-5.557.509	-5.570.787	-5.584.191	-5.597.723
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-4.194.674,30	-4.764.904	-5.393.059	-5.557.509	-5.570.787	-5.584.191	-5.597.723

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Eingliederungshilfen f. seel. Behinderte**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-2
60305**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soz. Dienste der Jugendhilfe
Eingliederungshilfen f. seel. Behinderte**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

3 - Sonstige Transfererträge

2023: 60.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Es erfolgte eine Anpassung des Haushaltsansatzes an das Jahresergebnis 2022.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 300.000 €

2024: 350.000 €

2025: 350.000 €

Anpassung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 und der Haushaltsentwicklung 2023.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Telearbeit und mobiles Arbeiten

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

2023: 4.244.000 €

2024: 4.450.000 €

2025: 4.550.000 €

Erwartete Fallzahlensteigerungen und Erhöhung der Stundenumfänge bei den ambulanten Hilfen, insbesondere bei den Integrationshilfen sowie Kostensteigerungen wegen der Erhöhung der Fachleistungsstunden der freien Jugendhilfe führen zu einer Erhöhung der Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Bei den stationären Maßnahmen musste der Ansatz, unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 ebenfalls erhöht werden. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und der inflationsbedingten Erhöhung der Tagesätze, ist ein erhöhter Aufwand zu erwarten.

darin enthalten

Soziale Gruppenarbeit / Integrationshilfen an Schulen

2023: 144.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Verwendung des Anteils der Inklusionspauschale, der auf den Bereich des Jugendamtes fällt, für die soziale Gruppenarbeit und Integrationshilfen an Schulen. Anpassung an die Vorjahresergebnisse.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 14.900 €

2024: 12.300 €

2025: 12.300 €

Darin enthalten sind die Reise-, Fortbildungs-, Supervisions-, Ausschreibungs- und Prozesskosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge.

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.500 €

**Haushaltsplan
2024 / 2025**

2025: 1.500 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-1 Fachdienst Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe
 06.03.06 Vormund-/ und Beistandschaften



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.03.06 Vormund-/ und Beistandschaften

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Kindheit und Jugend
Strategisches Ziel:	... flächendeckende und wohnortnahe kindliche Förderung

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Sandra Baumhove-Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Vormünder/innen und Ergänzungspfleger/innen übernehmen nach Bestellung durch das Familiengericht die elterliche Sorge (Vormundschaft) oder Teile der elterlichen Sorge (Pflegschaft). Dies geschieht immer dann, wenn Eltern das Sorgerecht aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder die elterliche Sorge ruht. Bei minderjährigen Müttern tritt die gesetzliche Amtsvormundschaft durch das Jugendamt ein.

Vormünder/innen und Ergänzungspfleger/innen haben im Rahmen ihrer Wirkungskreise die gesetzliche Vertretung in der Personen- und Vermögenssorge für ihr Mündel. Vormünder/innen und Ergänzungspfleger/innen vertreten die Interessen des Kindes/Jugendlichen und fördern die Erziehung und Pflege des Mündels. Das Mündel soll sich in die Gesellschaft integrieren und später ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass ein/e Amtsvormund/in höchstens 50 Kinder und Jugendliche betreuen darf. In der Regel soll monatlich ein persönlicher Kontakt erfolgen.

Die Familiengerichte können auf Vorschlag des Jugendamtes auch Ehrenamtler/innen, Berufsvormünder/innen und Mitarbeitende von Vormundschaftsvereinen zum/zur Vormund/in bestellen.

Mit der Vormundschaftsreform zum 01.01.2023 wird der Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft jedoch mehr in den Fokus gerückt. Die Jugendämter müssen vorrangig nach geeigneten Ehrenamtlern/innen im Umfeld des Kindes/Jugendlichen suchen. Die Auswahlkriterien und Eignungsvoraussetzungen werden an den persönlichen Belangen des Kindes ausgerichtet. Berufsvormünder/innen, Mitarbeitende der Vormundschaftsvereine und Amtsvormünder/innen sind nachrangig zu bestellen.

Auftragsgrundlage:

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 Kreistagsbeschluss vom 22.03.2012

Zielgruppen:

Minderjährige, für die eine Vormundschaft / Pflegschaft angeordnet ist

Ausschuss:

Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.03.06.01 Quote erste Kontaktaufnahme zu neuen Mündeln			
Nach Eingang der Bestallungsurkunde soll zwischen Vormund und Mündel in 90 % der Fälle der erste Mündelkontakt innerhalb von zwei Wochen stattfinden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Erstkontakte innerhalb von 2 Wochen	Quote Erstkontakte zu neuen Mündeln	90,00 %	90,00 %
Anzahl neue Mündel			

2024/2025 OZ 06.03.06.02 Anteil Auskunftersuchen nach spätestens 27 Monaten			
Regelmäßige Realisierung des Auskunftsanspruchs durch den Beistand. Schaffung von Grundlagen für die Aktualisierung und Neuberechnung der Unterhaltsansprüche und notwendiger Abänderungsverfahren. Der Auskunftsanspruch kann in der Regel erst zwei Jahre nach der letzten Überprüfung geltend gemacht werden. Das Auskunftersuchen soll in 95 % der Fälle spätestens nach 27 Monaten geltend gemacht werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Beistandschaften	Quote durchgeführte Auskunftersuchen	95 %	95 %
Mögliche Auskunftersuchen			
Durchgeführte Auskunftersuchen			

2024/2025 OZ 06.03.06.03 Beistand: Hilfe zur Selbsthilfe			
Durch umfassende Beratungen sollen die Betroffenen in die Lage versetzt werden, ihre Ansprüche eigenständig durchzusetzen. Die Einrichtung einer Beistandschaft soll dadurch vermieden werden. Ziel ist es, die Anzahl der Beistandschaften auf einem niedrigen Niveau zu halten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Laufende Beistandschaften	laufende Beistandschaften	575 Anz.	575 Anz.
Beratungen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Vormund- und Beistandschaften**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219,00	6.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	46.749,85	27.261	30.323	30.241	30.544	30.849	31.158
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	48.968,85	33.261	50.323	50.241	50.544	50.849	51.158
11	-	Personalaufwendungen	-531.799,44	-578.939	-706.193	-749.448	-751.772	-758.329	-766.518
12	-	Versorgungsaufwendungen	-165.007,79	-158.102	-156.843	-149.728	-149.728	-149.728	-149.728
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-870,00	-2.100	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-26,94	-1.000	-3.923	-4.296	-4.400	-4.800	-5.000
15	-	Transferaufwendungen	-131.088,32	-153.000	-174.000	-174.000	-174.000	-174.000	-174.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.551,74	-11.790	-12.290	-12.290	-12.290	-12.290	-12.290
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-835.344,23	-904.931	-1.055.749	-1.092.263	-1.094.690	-1.101.647	-1.110.036
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-786.375,38	-871.670	-1.005.426	-1.042.021	-1.044.147	-1.050.798	-1.058.879
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-786.375,38	-871.670	-1.005.426	-1.042.021	-1.044.147	-1.050.798	-1.058.879
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-786.375,38	-871.670	-1.005.426	-1.042.021	-1.044.147	-1.050.798	-1.058.879
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-125.360,70	-134.518	-253.514	-262.689	-263.381	-264.080	-264.786
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-911.736,08	-1.006.188	-1.258.940	-1.304.710	-1.307.528	-1.314.878	-1.323.665
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-911.736,08	-1.006.188	-1.258.940	-1.304.710	-1.307.528	-1.314.878	-1.323.665

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Vormund- und Beistandschaften**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60306**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Vormund- und Beistandschaften**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-969,95	-2.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen Vormundschaften unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA)

2023: 6.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Das Land NRW erstattet den Jugendämtern die Kosten für die von Externen geführten Vormundschaften (u. a. Vormundschaftsvereine). Aufgrund steigender Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern*innen wurde der Ansatz an das Jahresergebnis 2022 und die Haushaltsentwicklung 2023 angepasst.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Telearbeit und mobile Arbeit

2023: 2.100 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

15 - Transferaufwendungen

2023: 153.000 €

2024: 174.000 €

2025: 174.000 €

darin u. a. enthalten:

Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Berechtigte (Vormundschaftsvereine)

2023: 145.000 €

2024: 150.000 €

2025: 150.000 €

Anpassung an das Jahresergebnis 2022 unter Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen bei den Vereinen.

Jugendhilfe avE Aufwendungen für Dolmetscher (Beistände)

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Es werden vermehrt Urkunden für ausländische Mitbürger*innen ausgestellt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Aufgrund der Rechtsfolgen, die mit der Beurkundung entstehen, ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers in Einzelfällen notwendig.

Kosten Vormundschaft UMA

2023: 6.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Die Kosten werden aufgrund steigender Fallzahlen angepasst.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 11.790 €

2024: 12.290 €

2025: 12.290 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Reise-, Fortbildungs-, Supervisions- und Ausschreibungskosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge.

Aufgrund wieder stattfindender Fortbildungsveranstaltungen ist eine Anpassung des Ansatzes erforderlich.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

VB3 Vorstandsbereich 3
 FD51-1 Fachdienst Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe
 06.04.01 Eltern- und Betreuungsgeld



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.04.01 Eltern- und Betreuungsgeld

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... Vereinbarkeit von Beruf und Familie
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Sandra Baumhove-Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ist am 01. Januar 2007 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Elterngeld-Plus und dem Bezug des von Basiselterngeld zu wählen oder beides zu kombinieren. Für Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01.09.2021 erfolgte erneut eine Änderung im BEEG, um Eltern noch flexiblere Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausübung einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges zu bieten.

Das Basiselterngeld kann innerhalb der ersten 14 Lebensmonate bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei Monate und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beanspruchen. Beide Eltern haben grundsätzlich gemeinsam Anspruch auf insgesamt 14 Monatsbeträge. Das Elterngeld orientiert sich an der Höhe des laufenden steuerpflichtigen monatlichen Bruttoeinkommens, welches der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes erzielt hat und das nach der Geburt des Kindes wegfällt. Das nach Abzug der Pauschalen für Steuern und Sozialversicherungsabgaben ermittelte Nettoeinkommen bildet die Grundlage für die Berechnung des Elterngeldes. Es beträgt mindestens 300,00 Euro und höchstens 1.800,00 Euro beim Basiselterngeld sowie mindestens 150,00 Euro und höchstens 900,00 Euro beim Elterngeld-Plus.

Das Elterngeld-Plus stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es wurde für Geburten ab 01.07.2015 eingeführt und erleichtert den Eltern die Kombination von Elterngeld und Teilzeitarbeit. Die Eltern können die Bezugszeit des Elterngeldes verlängern und zusätzlich nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten. Aus einem Elterngeldbasismonat werden zwei Elterngeld-Plus-Monate. Damit können Eltern auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf verbinden.

Entscheiden sich die Eltern von Kindern, die bis zum 31.08.2021 geboren wurden, zeitgleich in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten des Kindes in Teilzeit (25 bis 30 Wochenstunden) zu arbeiten, erhalten sie zusätzlich vier Partnerschaftsbonusmonate (PB).

Für Eltern, deren Kinder nach dem 01.09.2021 geboren wurden, besteht die Möglichkeit zu wählen, ob die PB für 2-4 Lebensmonate beantragt werden. In dieser Zeit müssen beide Elternteile eine Teilzeittätigkeit von 24-32 Wochenstunden ausüben. Das Elterngeld in den PB beträgt mindestens 150,00 Euro und höchstens 900,00 Euro monatlich.

Auftragsgrundlage:

Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)

Zielgruppen:

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 06.04.01.01 Ø Bearbeitungszeit Elterngeldanträge			
Die Bearbeitung der Elterngeldanträge soll innerhalb von max. 28 Kalendertagen nach Antragseingang abgeschlossen sein.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Elterngeldanträge	Ø Bearbeitungszeit Elterngeldanträge	28,00 Tg.	28,00 Tg.
Ø Bearbeitungszeit Elterngeldanträge			
Abgeschlossene Elterngeldanträge			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Eltern- und Betreuungsgeld**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	514.143,48	460.000	505.000	505.000	505.000	505.000	505.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	37.410,28	3.103	1.807	1.802	1.820	1.838	1.857
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	551.553,76	463.103	506.807	506.802	506.820	506.838	506.857
11	-	Personalaufwendungen	-515.779,50	-501.084	-608.431	-654.948	-661.399	-667.914	-674.495
12	-	Versorgungsaufwendungen	-58.785,27	-54.434	-85.579	-81.487	-81.487	-81.487	-81.487
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-425	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125	-1.125
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-3.200	-3.600	-4.000	-4.400	-4.800
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.021,30	-8.250	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150	-7.150
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-576.586,07	-564.193	-705.485	-748.309	-755.161	-762.076	-769.057
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.032,31	-101.090	-198.678	-241.507	-248.340	-255.238	-262.200
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.032,31	-101.090	-198.678	-241.507	-248.340	-255.238	-262.200
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-25.032,31	-101.090	-198.678	-241.507	-248.340	-255.238	-262.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-81.373,04	-88.441	-86.778	-88.495	-88.495	-88.495	-88.495
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-106.405,35	-189.531	-285.456	-330.002	-336.835	-343.732	-350.695
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-106.405,35	-189.531	-285.456	-330.002	-336.835	-343.732	-350.695

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Eltern- und Betreuungsgeld**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD51-1
60401**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Wirtsch. u. rechtl. Jugendh.
Eltern- und Betreuungsgeld**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Mit Auflösung der Versorgungsämter zum 01.01.2008 gingen die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Für die übergeleiteten Beamtinnen werden die Personalkosten pauschal vom Land erstattet. Der Einsatz der tariflich Beschäftigten erfolgt im Wege der Personalgestellung. Für die Koordination des Arbeitsbereiches hat der Kreis Wesel zusätzlich eigenes Personal eingesetzt. Die Auszahlung des Elterngeldes wird über den Bundeshaushalt abgewickelt.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 460.000 €

2024: 505.000 €

2025: 505.000 €

Erstattung des Landes NRW von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 125 €

2024: 125 €

2025: 125 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Tele-/mobile Arbeit

2023: 300 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reise-, Fortbildungs- und Prozesskosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen

2023: 8.250 €

2024: 7.150 €

2025: 7.150 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büroausstattung

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB3 Vorstandsbereich 3
FD50 Fachdienst Soziale Hilfen
06.04.02 Familienkarte



Kreis Wesel

Produktbereich:	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	06.04.02 Familienkarte

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Familie und Berufswelt
Strategisches Ziel:	... verlässliche bedarfsorientierte Unterstützung der mittleren Generation

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Bert Ciesielski

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Im Rahmen der Familienkarte können Eltern, Pflegeeltern, Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Mütter und Väter oder getrennt lebende bzw. geschiedene Elternteile, die im Kreis Wesel wohnen und mindestens ein Kind unter 18 Jahre haben, Vergünstigungen oder kostenlose Dienstleistungen bei verschiedenen Partnern aus Wirtschaft, Handel, Gastronomie, Dienstleistern, kommunalen Einrichtungen und auch Vereinen innerhalb des Kreises Wesel erhalten. Die Familienkarte wird kostenlos auf Antrag gewährt.

Durch die Familienkarte soll der o. g. antragsberechtigte Personankreis einschl. ihrer Familien finanziell über Vergünstigungen und durch kostenlose Dienstleistungen unterstützt bzw. entlastet werden. Die Familienfreundlichkeit im Kreis Wesel wird durch das Angebot der Familienkarte durch den Kreis Wesel erhöht. Die Familienkarte trägt somit ebenfalls zur Attraktivitätssteigerung des Kreises Wesel als Wohnort bei.

Für Unternehmen bzw. Betriebe, die sich bereit erklären, als Kooperationspartner der Familienkarte aufzutreten und entsprechende Angebote zu unterbreiten, besteht die Möglichkeit, Familien als Zielgruppe zu erschließen und dadurch ggf. eine Umsatzsteigerung zu erwirken. Somit können sich auch indirekt Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Kreis Wesel ergeben.

Auftragsgrundlage:

Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 22.03.2012 sowie Beschluss des Kreisausschusses vom 04.07.2013 zur Einführung einer Familienkarte

Zielgruppen:

Eltern, Pflegeeltern, Lebenspartnerschaften, alleinerziehende Mütter und Väter oder getrennt lebende bzw. geschiedene Elternteile, die im Kreis Wesel wohnen und mindestens ein Kind unter 18 Jahre haben,
Kinder und Jugendliche

Ausschuss:

Ausschuss für Soziales und Arbeit

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB3
FD50
60402**

**Vorstandsbereich 3
Fachdienst Soziale Hilfen
Familienkarte**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30,58	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.474,33	3.794	3.947	2.632	2.658	2.685	2.711
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	4.504,91	3.794	3.947	2.632	2.658	2.685	2.711
11	-	Personalaufwendungen	-22.814,04	-22.033	-21.580	-21.404	-19.396	-19.731	-19.473
12	-	Versorgungsaufwendungen	-5.807,95	-5.616	-4.449	-4.236	-4.236	-4.236	-4.236
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.033,56	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-29.655,55	-30.949	-29.329	-28.940	-26.932	-27.268	-27.009
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-25.150,64	-27.155	-25.382	-26.308	-24.274	-24.583	-24.298
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-25.150,64	-27.155	-25.382	-26.308	-24.274	-24.583	-24.298
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-25.150,64	-27.155	-25.382	-26.308	-24.274	-24.583	-24.298
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.884,34	-2.738	-5.474	-5.513	-5.513	-5.513	-5.513
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-30.034,98	-29.893	-30.856	-31.822	-29.787	-30.096	-29.811
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-30.034,98	-29.893	-30.856	-31.822	-29.787	-30.096	-29.811

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Kreisausschuss hat am 04.07.2013 der Einführung einer Familienkarte für den Kreis Wesel zugestimmt.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021: 3.300 €

2022: 3.300 €

2023: 3.300 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen.

Produktplan

Vorstandsbereich 4

Produktbereich		Produkt		FD	Seite
03	Schulträgeraufgaben	03.01.01	Schulträgeraufgaben Förderschulsystem	40	611
		03.01.02	Schulträgeraufgaben Berufskollegsystem und regionale Bildungsaufgaben	40	626
		03.02.01	Regionale Schulberatung	40	642
		03.02.02	Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen	49	649
		03.03.01	Medien	40	660
		03.04.01	Schulaufsicht	40	666
04	Kultur und Wissenschaft (tlw.)	04.01.01	Kreiskulturförderung	40	674
		04.08.01	Kreisarchiv	40	679
05	Soziale Leistungen (tlw.)	05.01.01	Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit KW	VB 4	687
07	Gesundheitsdienste	07.01.01	Ärztliche Prävention, Gutachten	53	696
		07.01.02	Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Prävention	53	706
		07.03.01	Hilfen für besondere Personengruppen	53	715
		07.04.01	Infektionsschutz / Hygieneüberwachung	53	725
08	Sportförderung	08.02.01	Schulsport / Sportpflege	40	735

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB4

Vorstandsbereich 4

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.208.011,66	7.840.412	8.810.970	8.763.971	8.949.133	6.823.762	6.494.032
3	+	Sonstige Transfererträge	131.449,97	179.000	172.000	187.000	187.000	187.000	187.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	901.635,64	1.063.880	1.105.318	1.096.318	1.101.318	1.107.918	1.107.918
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.587,69	177.200	189.479	212.193	212.193	212.193	212.193
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.096.743,60	849.919	982.956	1.016.278	1.016.278	1.016.278	1.016.278
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.661.895,15	337.177	320.511	337.356	339.930	338.578	341.204
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	19.145.323,71	10.447.588	11.581.233	11.613.116	11.805.852	9.685.728	9.358.625
11	-	Personalaufwendungen	-14.777.280,69	-16.761.783	-18.329.221	-19.319.401	-18.821.819	-19.056.921	-19.093.868
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.036.275,36	-1.001.435	-1.400.649	-1.334.280	-1.334.280	-1.334.280	-1.334.280
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.662.376,77	-9.904.322	-12.944.001	-14.156.961	-14.156.961	-14.156.961	-14.160.961
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.839.845,03	-2.690.274	-2.921.334	-2.927.627	-3.150.626	-3.229.414	-3.148.074
15	-	Transferaufwendungen	-4.620.034,70	-3.647.594	-5.768.040	-6.014.997	-5.879.465	-5.963.465	-6.051.665
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.265.348,18	-1.965.461	-2.100.098	-1.875.603	-1.872.774	-1.873.981	-1.875.223
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-42.201.160,73	-35.970.869	-43.463.343	-45.628.869	-45.215.925	-45.615.022	-45.664.072
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-23.055.837,02	-25.523.281	-31.882.110	-34.015.752	-33.410.072	-35.929.294	-36.305.447
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-23.110.837,02	-25.573.281	-31.927.110	-34.055.752	-33.445.072	-35.959.294	-36.330.447
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-23.110.837,02	-25.573.281	-31.927.110	-34.055.752	-33.445.072	-35.959.294	-36.330.447
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.854.829,30	-9.528.263	-11.546.028	-11.602.590	-11.603.681	-11.604.783	-11.605.896
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-33.965.666,32	-35.101.544	-43.473.138	-45.658.342	-45.048.753	-47.564.077	-47.936.343
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-33.965.666,32	-35.101.544	-43.473.138	-45.658.342	-45.048.753	-47.564.077	-47.936.343

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB4

Vorstandsbereich 4

lfd. Nr.		Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	1.854.966,43	1.337.680	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlu n	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.854.966,43	1.337.680	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.353.416,25	-4.080.406	-3.070.419	-3.524.173	0	-3.513.973	-3.513.973	-3.513.973
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Sonstige Investitionsauszahlun gen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.353.416,25	-4.080.406	-3.070.419	-3.524.173	0	-3.513.973	-3.513.973	-3.513.973
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.498.449,82	-2.742.726	-3.026.919	-3.493.673	0	-3.483.473	-3.483.473	-3.483.473

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.01.01 Schulträgeraufgaben Förderschulsystem

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten. Durch die Schulträgeraufgaben werden die komplexen, wirkungsunsicheren und ergebnisoffenen pädagogischen Prozesse der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Wesel zur Beschulung der Stammklassen und dem Übergang in den Gemeinsamen Unterricht unterstützt. Es geht mit Ausnahme der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Hören nicht um den Vergleich mit der Altersklasse, sondern um erreichte Fortschritte/die angebahnte Entwicklung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers.

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten. Durch die Schulträgeraufgaben werden die komplexen, wirkungsunsicheren und ergebnisoffenen pädagogischen Prozesse der Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Wesel zur Beschulung der Stammklassen und dem Übergang in den Gemeinsamen Unterricht unterstützt. Es geht mit Ausnahme der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Hören nicht um den Vergleich mit der Altersklasse, sondern um erreichte Fortschritte/die angebahnte Entwicklung jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und pädagogisches und nicht pädagogisches Personal an den kreiseigenen Förderschulen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 03.01.01.01 Beobachtung der Schulraumsituation in den kreiseigenen Förderschulen

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (schulische Inklusion) haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit für ihre Kinder eine allgemeine Schule oder eine Förderschule zu wählen. Als Träger der Förderschulen hat der Kreis Wesel den notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine Raumauslastung längerfristig nicht über 100 % anzustreben, da entsprechende Fach- und Funktionsräume nicht mehr spezifisch genutzt werden können.

Sonderpädagogischen Förderschwerpunkte:

LE = Lernen

ES = Emotionale und soziale Entwicklung

GG = Geistige Entwicklung

SQ = Sprache

KM = Körperliche und motorische Entwicklung

HK = Hören und Kommunikation

[SE = Sehen]

Der Förderschulstandort Moers (ehemals Albert-Schweitzer-Schule) ist für die Schwerpunkte SQ + ES / LE genehmigt. Aktuell werden jedoch 0 Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten ES / LE dort beschult.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl SuS GG Wesel	Klassenraumauslastung GG Wesel	123,57 %	123,57 %
Anzahl SuS GG Hünxe	Klassenraumauslastung GG Hünxe	133,33 %	133,33 %
Anzahl SuS GG Alpen	Klassenraumauslastung GG Alpen	119,88 %	119,88 %
Anzahl SuS GG Moers	Klassenraumauslastung GG Moers	119,44 %	119,44 %
Anzahl SuS SQ/ HK Wesel und Moers	Klassenraumauslastung SQ/HK Wesel und Moers	114,08 %	114,08 %
Anzahl SuS LE/ ES Voerde	Klassenraumauslastung LE/ES Voerde	162,12 %	162,12 %
Anzahl SuS LE/ ES Kamp-Lintfort	Klassenraumauslastung LE/ES Kamp-Lintfort	135,80 %	135,80 %
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Wesel			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Hünxe			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Alpen			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze GG Moers			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze SQ / HK Wesel und Moers			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze ES/ LE Voerde			
Anzahl der verfügbaren Klassenraumplätze ES/ LE Kamp-Lintfort			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträgeraufgaben Förderschulsystem**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.646.442,33	872.073	1.700.553	1.678.289	1.658.733	1.608.154	1.590.388
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.313,80	27.000	59.618	59.618	59.618	59.618	59.618
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	141.788,10	173.000	189.279	211.993	211.993	211.993	211.993
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854.797,36	371.500	403.038	419.807	419.807	419.807	419.807
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	334.571,54	27.625	17.691	4.058	4.059	109	110
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.018.913,13	1.471.199	2.370.179	2.373.765	2.354.210	2.299.681	2.281.916
11	-	Personalaufwendungen	-1.956.605,51	-1.759.936	-2.506.149	-2.949.160	-2.924.103	-2.955.729	-2.972.267
12	-	Versorgungsaufwendungen	-33.311,60	-32.089	-108.064	-102.941	-102.941	-102.941	-102.941
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.227.667,01	-6.009.818	-9.544.894	-10.693.294	-10.693.294	-10.693.294	-10.693.294
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.044.903,19	-715.956	-847.023	-723.230	-725.113	-710.478	-731.603
15	-	Transferaufwendungen	-1.505.893,84	-1.337.936	-2.536.617	-2.584.117	-2.662.617	-2.746.617	-2.834.817
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.304,19	-411.296	-355.168	-274.228	-275.399	-276.606	-277.848
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-10.944.685,34	-10.267.031	-15.897.915	-17.326.970	-17.383.467	-17.485.664	-17.612.771
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.925.772,21	-8.795.832	-13.527.737	-14.953.204	-15.029.257	-15.185.983	-15.330.855
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-55.000,00	-50.000	-45.000	-40.000	-35.000	-30.000	-25.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.980.772,21	-8.845.832	-13.572.737	-14.993.204	-15.064.257	-15.215.983	-15.355.855
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.980.772,21	-8.845.832	-13.572.737	-14.993.204	-15.064.257	-15.215.983	-15.355.855
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.753.504,59	-3.317.751	-4.314.685	-4.320.103	-4.320.103	-4.320.103	-4.320.103
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-11.734.276,80	-12.163.583	-17.887.422	-19.313.307	-19.384.360	-19.536.086	-19.675.958
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-11.734.276,80	-12.163.583	-17.887.422	-19.313.307	-19.384.360	-19.536.086	-19.675.958

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträgeraufgaben Förderschulsystem**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	255.013,71	152.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
6	= Summe (investive Einzahlungen)	255.013,71	152.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.329.242,65	-948.760	-1.128.535	-747.515	0	-747.515	-747.515	-747.515
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.329.242,65	-948.760	-1.128.535	-747.515	0	-747.515	-747.515	-747.515
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.074.228,94	-796.130	-1.085.035	-717.015	0	-717.015	-717.015	-717.015

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträgeraufgaben Förderschulsystem**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000323: WLAN-Einrichtung kreiseig. Förderschulen												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-5.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-5.000	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	255.013,71	152.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	255.013,71	152.630	43.500	30.500	0	30.500	30.500	30.500	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.329.242,65	-943.760	-1.113.535	-732.515	0	-732.515	-732.515	-732.515	-83.546	-83.546
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.329.242,65	-943.760	-1.113.535	-732.515	0	-732.515	-732.515	-732.515	-83.546	-83.546
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.074.228,94	-791.130	-1.070.035	-702.015	0	-702.015	-702.015	-702.015	-83.546	-83.546

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Landeszuweisung für OGATA

2023: 467.100 €

2024: 512.796 €

2025: 527.415 €

Mit der Übernahme der Schulträgerschaft für die zusätzlichen Förderschulstandorte hat der Kreis Wesel in Rechtsnachfolge auch die Organisation des offenen Ganztages an diesen Standorten übernommen. Das Land stellt für das OGATA-Angebot Fördermittel zur Verfügung. Die Berechnung der Landeszuwendung erfolgt anhand der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird an der Erich-Kästner-Schule an den Standorten Wesel und Moers das Angebot des Offenen Ganztags um jeweils eine Gruppe pro Schulstandort erweitert (s. Kreistagsbeschluss v. 22.03.18). Die Erweiterung begründet die stetig steigende Ertrags- aber auch Aufwandsposition.

Programm „Geld oder Stelle“

2023: 36.410 €

2024: 37.904 €

2025: 39.041 €

Für das Schuljahr 2024/25 werden Mittel i. H. v. 37.904 € für das Programm „Geld oder Stelle“ erwartet. Für das Schuljahr 2025/26 werden 39.041 € Fördermittel erwartet.

Ein Eigenanteil vom Schulträger ist nicht erforderlich, das Programm ist kostenneutral. Die Landeszuwendung wird zur Umsetzung von pädagogischen Übermittagbetreuungen / Ganztagsangeboten genutzt. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden.

(s. 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen)

Landeszuweisung soziale Arbeit an Schulen

2023: 129.840 €

2024: 948.728 €

2025: 948.728 €

Das Land NRW gewährt eine Förderung der Schulsozialarbeit. Dabei erfolgt im Wesentlichen die Weiterleitung der Fördermittel an die kreisangehörigen Kommunen abzgl. der Mittel für die Schulsozialarbeit an den Förderschulen des Kreises. Bis 2022 lag die Zuständigkeit bei FD 50 und die Mittel waren im Produkt 05.03.05 verortet. Es erfolgte ein Zuständigkeitswechsel zum FD 40-2 und eine künftige Abbildung im Produkt 03.01.01.

Landeszuweisung Lehrerfortbildung

2023: 11.672 €

2024: 14.115 €

2025: 14.115 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis Wesel weitergeleitet. Der erwartbare Ertrag wird auf Grundlage der letzten Haushaltsjahre geplant. Siehe auch korrespondierende Ausgabeposition.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren und ähn. Entgelte

2023: 27.000 €

2024: 59.618 €

2025: 59.618 €

Entsprechend der sukzessiven Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahl im Offenen Ganztags bis zum Schuljahr 23/24 fällt der Planansatz für die beiden Haushaltsjahre 2024 und 2025 höher aus.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenanteil Mahlzeitendienst

2023: 173.000 €

2024: 189.279 €

2025: 211.993 €

Einnahme des Kostenbeitrags für die Mittagsverpflegung in den Förderschulen des Kreises. Die Höhe der Kosten ist von

Haushaltsplan 2024 / 2025

der Zahl der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abhängig. Der Kreistag hat am 16.12.1982 eine Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung beschlossen. Die Kostenbeteiligung der Eltern wurde mit dem Schuljahr 2022/2023 von 2,10 € auf 2,50 € je Essen erhöht.

Seit dem 01.08.2019 muss von Seiten der Sorgeberechtigten kein Eigenanteil nachgezahlt werden, sodass für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe die Kosten für die Mittagsverpflegung vollumfänglich vom Jobcenter übernommen werden.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erstattung Betriebskosten vom Landschaftsverband für Förderschule des Kreises Wesel mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation im Verbund - Primarstufe - in Wesel sowie der Förderschule des Kreises Wesel mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Hünxe

2023: 195.000 €

2024: 195.000 €

2025: 195.000 €

Der Kreistag hat am 17.12.1992 beschlossen, die Trägerschaft der Erich-Kästner-Schule als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Hören und Kommunikation zu übernehmen. Durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) erfolgt eine Kostenerstattung der Schul- und Betriebskosten für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation.

Mit dem LVR wurde am 13.10.2011 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass der Kreis Wesel ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen der sonderpädagogischen Kompetenzzentren die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GG) und Körperlich-motorische Entwicklung (KM) in seiner Förderschule in Hünxe beschult. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Einzugsgebiet Hünxe für die KM-Schule Oberhausen. Die Kooperationsvereinbarung wurde inzwischen seitens des LVR gekündigt, da nach Landesrecht die Kompetenzzentren mit Beginn des Schuljahres 2016/17 im Kreis Wesel auslaufen. Auswirkungen auf die bereits in Hünxe beschulten Schülerinnen und Schüler hat die Kündigung nicht.

Verkaufserlöse, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen

2023: 13.500 €

2024: 23.968 €

2025: 23.968 €

Im Rahmen der "Dezentralen Ressourcenverwaltung der Berufskollegs/Förderschulen des Kreises Wesel" haben die Schulen die Möglichkeit, u.a. bei den Kopierkosten, Telefongebühren und Zeugnisweitschriften selbständig Einnahmen zu erwirtschaften. Die erzielten Mehreinnahmen sollen für Mehrausgaben bei der Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u.a. eingesetzt werden können.

Schülerspezialbedarf

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Kostenerstattung des LVR für abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe und der Erich-Kästner-Schule beschulten körpermotorisch behinderten bzw. schwerhörigen Schülerinnen und Schüler. (s. korrespondierende Aufwandsposition).

Erträge Jobcenter aus Bildungspaket

2023: 114.000 €

2024: 141.820 €

2025: 158.839 €

Durch das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde bedürftigen Kindern von Eltern, die ALG II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss für das Mittagessen an den kreiseigenen Förderschulen gewährt. Der Eigenanteil hat 1,00 € pro Mahlzeit betragen. Seit dem 01.08.2019 muss von Seiten der Sorgeberechtigten kein Eigenanteil gezahlt werden, so dass für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe die Kosten für die Mittagsverpflegung vollumfänglich vom Jobcenter übernommen werden. Die Erhöhung der Beträge ergibt sich aus den gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Beitragserhöhung.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsplan 2024 / 2025

Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen

2023: 0 €
2024: 12.000 €
2025: 0 €

Vereinnahmt werden hier die Erträge aus der Veräußerung von (abgeschriebenem) Inventar, Maschinen und Fahrzeugen. Die Bestandsbusse der kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden i.d.R. nach 10 Jahren ersatzbeschafft. Die ausgesonderten Fahrzeuge werden gegen Höchstgebot veräußert.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Fahrzeuge

2023 25.350 €
2024: 25.350 €
2025: 25.350 €

Kosten für Wartung- und Instandhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge an den Schulen. Eine jährliche Hauptuntersuchung (TÜV) der an den kreiseigenen Förderschulen eingesetzten Kleinbusse ist verpflichtend. Insgesamt sind derzeit 13 Fahrzeuge im Einsatz.

Wiederkehrende Prüfungen bewegliches Inventar

2023: 36.250 €
2024: 82.500 €
2025: 71.300 €

Für das Inventar der Schulen sind gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen vorzunehmen. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen / Wartungen sowie notwendige Reparaturen sind insbesondere notwendig für Maschinen, ortsfeste elektrische Anlagen, medizinische Geräte, Gefahrgutschränke, Inventar der naturwissenschaftlichen Räume, Sportgeräte, Tafeln, Leitern und Tritte sowie Bühnenelemente.

Der Ansatz wurde aufgrund des letzten Ausschreibungsergebnisses angepasst, um alle relevanten Prüfungsfelder einschließlich erforderlicher Reparaturen abzudecken.

IT-Unterstützung Schulen

2023: 107.600 €
2024: 108.000 €
2025: 108.000 €

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages im Umgang mit neuen Medien sind eine sachgerechte Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterials sowie eine standardisierte Systembetreuung erforderlich.

Die sukzessive Erweiterung der Computernetzwerke, die steigende Zahl der in den kreiseigenen Schulen eingesetzten Endgeräte sowie der zunehmende Einsatz neuer Software führt zu einem immer höher werdenden Wartungsaufwand. Zudem werden insbesondere Wartungsverträge, Dienstleistungsaufträge, Garantieverlängerungen für Hardware und die Beschaffung von Kleinmaterial veranlasst. Rd. 2/3 der Haushaltsmittel sind bereits durch Wartungsverträge, Verträge zu Datentransferleitungen und Verträge für IT-Module im laufenden Haushaltsjahr gebunden.

Anschlussgebühren

2023: 62.000 €
2024: 110.650 €
2025: 96.000 €

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes wurden die VDSL-Leitungen an den kreiseigenen Schulen aufgestockt. Zudem soll allen kreiseigenen Schulen nach dem Breitbandausbau die Anbindung an das Glasfasernetz ermöglicht werden. Nachdem alle kreiseigenen Schulstandorte an das Glasfasernetz angebinden wurden, werden perspektivisch nicht mehr erforderliche VDSL-Leitungen gekündigt.

Applikations-MDM

2023: 32.700 €
2024: 73.500 €
2025: 67.000 €

Seit dem Jahr 2021 wurden alle kreiseigenen Schulen sukzessiv mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für eine zweckmäßige und pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Einrichtung von Mobile-Device-Management-Accounts erforderlich. Für die pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Beschaffung entsprechender Apps erforderlich.

Aufgrund unterjährig in Anspruch genommener Förderprogramme wurden mehr digitale Endgeräte beschafft. Für die laufende Unterhaltung der Geräte ist ein höheres Budget erforderlich.

Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 45.000 €
2024: 142.904 €
2025: 160.600 €

Ein erhöhter Mittelbedarf ist offensichtlich, da die tatsächlichen Bedarfe/Verbräuche sich auch nach den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen richten. Hinzukommt, dass aufgrund allgemein gestiegener Preise/Inflation von Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren auszugehen ist. Eine Anpassung der zugewiesenen Mittel nach Dezentraler Ressourcenverantwortung ist daher erforderlich. Eine Durchschnittsbewertung der tatsächlichen Ausgaben erfolgt i.d.R. alle 5 Jahre durch den Schulträger.

Darin enthalten sind auch Anteile aus der Umsetzung von investiven Maßnahmen, die dem konsumtiven Aufwandsbereich zuzuordnen sind (z.B. Musikinstrumente für Neuausstattung Musikraum, Material für neuen Klassenraum usw.).

Lernmittel Schulbudget

2023: 27.168 €
2024: 58.300 €
2025: 65.600 €

Entsprechend der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen (Stand: Schulstatistik 2022) und der Erhöhung der Durchschnittsbeträge kommt es zu einer Erhöhung der Lernmittel.

Mobiles Arbeiten

2023: 1.800 €
2023: 5.400 €
2024: 5.400 €

Durch die steigende Anzahl an Mitarbeitenden, die am mobilen Arbeiten teilnehmen, erhöhen sich die Lizenzkosten.

Verpflegungskosten

2023: 410.916 €
2024: 479.216 €
2025: 536.722 €

Verpflegungskosten für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen mit einem Ganztagsangebot. Der Preis für ein Schulessen wurde mit dem Schuljahr 2022/2023 von 3,10 € auf 3,50 € je Essen erhöht. Die gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen wirken sich auf die Ausgabe aus.

Schulküchenbetrieb

2023: 18.800 €
2024: 25.602 €
2025: 27.600 €

Kosten für den Schulküchenbetrieb an den Förderschulen.

Ein erhöhter Mittelbedarf ist offensichtlich, da die tatsächlichen Bedarfe/Verbräuche sich auch nach den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen richten. Hinzukommt, dass aufgrund allgemein gestiegener Preise/Inflation von Mehrausgaben im Vergleich zu den Vorjahren auszugehen ist. Eine Anpassung der zugewiesenen Mittel nach Dezentraler Ressourcenverantwortung ist daher erforderlich. Eine Durchschnittsbewertung der tatsächlichen Ausgaben erfolgt i.d.R. alle 5 Jahre durch den Schulträger.

Schülerspezialbedarf

2023: 20.000 €
2024: 20.000 €
2025: 20.000 €

Abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe und der Erich-Kästner-Schule beschulten körpermotorisch behinderten bzw. schwerhörigen Schülerinnen und Schüler. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe. (vgl. korrespondierende Ertragsposition).

Schülerinnen- und Schülerfahrkosten

2023: 5.197.234 €
2024: 8.388.472 €
2025: 9.484.722 €

Haushaltsansatz zur Durchführung des Schülerspezialverkehrs. Die Linien des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen wurden zum Schuljahr 2022/2023 neu ausgeschrieben. Erstmals wurden im Planwert für zukünftige Ausschreibungen nachhaltig-ökologische Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbaren Rahmenbedingungen sind die Kosten für den Schülerspezialverkehr drastisch

Haushaltsplan 2024 / 2025

gestiegen. Aufgrund allgemein gestiegener Personal- und Sachkosten, Benzinpreise usw. ist daher auch weiter von erforderlichen Preisanpassungen beim Schülerspezialverkehr auszugehen. Ebenso ist ein Mehreinsatz von Fahrzeugen aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen erforderlich.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

2023: 0 €
2024: **806.417 €**
2025: **806.417 €**

Es handelt sich um die Summe der Fördermittel, die für die Schulsozialarbeit an den allgemeinen Schulen der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet wird. Bis 2022 lag die Zuständigkeit beim FD 50 und die Mittel waren im Produkt 05.03.05 verortet. Es erfolgte ein Zuständigkeitswechsel zum FD 40-2 und eine künftige Abbildung im Produkt 03.01.01.

Angebot OGATA

2023: 1.147.000 €
2024: **1.550.000 €**
2025: **1.600.000 €**

Mit der Übernahme der Schulträgerschaft für die zusätzlichen Förderschulstandorte hat der Kreis Wesel in Rechtsnachfolge auch die Organisation des offenen Ganztages an diesen Standorten übernommen. Das Land stellt für das OGATA-Angebot Fördermittel zur Verfügung (s. dazu Erträge Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Zum Schuljahr 2019/2020 wurde ein eigenes Offenes Ganztagsangebot an den Standorten der Erich-Kästner-Schule Wesel und Moers eingerichtet, das sukzessiv aufgebaut wird. Im Offenen Ganztagsangebot an Förderschulen ist im Gegensatz zu Grundschulen ein um 20 Prozent höherer Personalstundenschlüssel anzuwenden. Die Ansätze für 2024 und 2025 wurden dem letzten Ausschreibungsergebnis angepasst.

Zuschuss OGaTa Kommunen

2023: 10.000 €
2024: **4.000 €**
2025: **1.500 €**

Aufgrund des fehlenden eigenen OGaTa-Angebotes des Kreises Wesel an der Erich-Kästner-Schule in Wesel und Moers besuchen die Schülerinnen und Schüler den Offenen Ganztags an den wohnortnahen Grundschulen. Somit entsteht den Kommunen ein Finanzierungsdelta. Im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 30.03.2017 erstattet der Kreis Wesel zum jeweiligen Schuljahresende eine Pauschale in Höhe von 500,00 € pro Schüler/in. Hierzu werden zum Ende des jeweiligen Schuljahres die OGaTa-Schülerinnen und Schüler bei den kreisangehörigen Kommunen erfragt. Zum Schuljahr 2019/2020 erfolgte die Einrichtung eines eigenen Offenen Ganztagsangebots an der Erich-Kästner-Schule für die Standorte Wesel und Moers. Dies führt zu einer jährlichen Minderung des Betrages bis zum Schuljahr 2023/2024. Im Ansatz für das Jahr 2025 sind Schülerinnen und Schüler einkalkuliert, die ein Schuljahr wiederholen.

Zuschuss an den Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn

2023: 176.200 €
2024: **176.200 €**
2025: **176.200 €**

Dem Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn (NEV) als Träger der Ersatzschulen sind jährliche Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet gezahlt worden, die nicht Heimschülerinnen und Heimschüler sind. Nach dem Schulgesetz ist der Kreis verpflichtet, Schulen für Erziehungshilfen einzurichten, sofern nicht andere Träger das Schulbedürfnis erfüllen. Wegen der bestehenden Verpflichtung zur Beschulung erziehungsschwieriger Schülerinnen und Schüler sowohl der Sekundarstufe I als auch im berufsbildenden Bereich (Sekundarstufe II) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2000 beschlossen, dem Träger der Ersatzschulen - Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn - erhöhte Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten für Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet Wesel, die nicht Heimschülerinnen und Heimschüler sind, zu gewähren und die entsprechenden Haushaltsmittel seit 2001 bereitzustellen.

Der Zuschuss teilt sich auf in 68.600 € für die Hans-Lenhard-Schule und 107.600 € für die Sonneckschule. Die Zins- und Tilgungszahlungen sind unter „20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ veranschlagt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Schulsozialarbeit

2023: 172.752 €

2024: 86.000 €

2025: 0 €

An der kreiseigenen Förderschule „Erich-Kästner-Schule“ sind am Standort in Wesel und Moers seit 2023 Schulsozialarbeiter eingesetzt. Ab 2024 werden entsprechende Stellen über den Stellenplan angemeldet. Bis zur Genehmigung des Stellenplans sind die vorhandenen Kräfte aus Sachkosten zu bezahlen.

Fortbildungen

2023: 4.016 €

2024: 8.000 €

2025: 8.000 €

Kosten für die Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Schulungsveranstaltungen.

Für Weiterqualifizierung und Supervisionsangebote für die in der Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte des Schulträgers sowie ggfls. erforderliche Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft nach § 8 a SGB VIII sind entsprechende Mittel bereitzustellen.

Infrastrukturarbeiten sowie Intranetausbau i. d. Förderschulen

2023: 32.496 €

2024: 32.496 €

2025: 32.496 €

Das WLAN wurde 2019/2020 in Betrieb genommen. Instandhaltungskosten bleiben für technische Anpassungen erforderlich. Zudem sind neue Netzwerkanschlüsse aufgrund der neuen Hardware (interaktive Displays) erforderlich.

Pflege- und Therapiekosten für KM-Schülerinnen und -Schüler Waldschule

2023: 30.550 €

2024: 37.800 €

2025: 37.800 €

Mittel für Pflege für Schülerinnen und Schüler, die neben dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auch körperlich-motorische Einschränkungen aufweisen und an der Waldschule in Hünxe beschult werden. Hierzu erfolgt eine Refinanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Durch den LVR werden anteilige Pflegekosten erstattet.

Schülerinnen- und Schülersachversicherung

2023: 1.400 €

2024: 2.417 €

2025: 2.312 €

Schulverwaltungsangelegenheiten

2023: 54.000 €

2024: 61.304 €

2025: 63.096 €

Ansatz für Aufwendungen, die nicht dem Schulbudget zuzurechnen sind (z.B. Arbeitsschutzkleidung für die Küchenkräfte der Verteilerküchen, peripherieunterstützende Ausstattungsgegenstände, sonstige Geschäftsaufwendungen).

Aus- und Fortbildung für staatl. Lehrkräfte

2023: 11.672 €

2024: 14.115 €

2025: 14.115 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis weitergeleitet.

Verwendung erwirtschafteter Mittel

2023: 12.800 €

2024: 23.968 €

2025: 23.968 €

Verwendung von Mehrerträgen – siehe Kostenerstattungen und -umlagen: Verkaufserlöse, Ersatzleistungen, Sonstige Einnahmen

Beschaffung Hygiene- und Reinigungsartikel

2023: 16.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 18.164 €

2025: 18.696 €

Zur Pflege und Versorgung der Schülerinnen und Schüler an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden unterschiedliche Hygiene- und Reinigungsartikel benötigt sowie die Hygieneeinrichtungen gewartet.

Hygiene- und Reinigungsmittel für die Küchenkräfte der kreiseigenen Förderschulen werden ebenfalls hierüber finanziert.

Post- und Fernsprechwesen, Schulbürobedarf, Bücher, Zeitschriften u.a.

2023: 20.000 €

2024: 13.800 €

2025: 15.504 €

Es erfolgte eine Anpassung an das Rechnungsergebnis der Vorjahre.

Programm „Geld oder Stelle“

2023: 36.410 €

2024: 37.904 €

2025: 39.041 €

Über das Land NRW werden Mittel für das Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung gestellt (siehe korrespondierende Einnahme). Diese Fördermittel werden vom Kreis Wesel abgerufen und für die in eigener Schulträgerschaft befindlichen Schulen in Voerde und Kamp-Lintfort eingesetzt. Ein Eigenanteil vom Kreis Wesel ist nicht erforderlich, das Programm ist kostenneutral.

Die Landeszuwendung wird zur Umsetzung von pädagogischen Übermittagbetreuung / Ganztagsangeboten genutzt. Gefördert werden Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit hierfür keine Lehrerstellen in Anspruch genommen werden. Die Summen richten sich nach der teilnehmenden Schülerinnen- und Schülerzahl.

(s. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

darin enthalten

Neubau Neukirchen-Vluyn

2023: 50.000 €

2024: 45.000 €

2025: 40.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 19.06.2008 übernahm der Kreis Wesel aufgrund des Vertrages zum damaligen Neubauvorhaben in Neukirchen-Vluyn, Grotefeldsweg, die Finanzierungskosten bis zu einer Höhe von 1,698 Mio. € gegen langfristige Sicherung der Rechte an der Nutzung des Gebäudes. Die Übernahme des jährlichen Schuldendienstes bis zu einer vollständigen Tilgung des Darlehens unter Berücksichtigung eines Zinszuschusses des Landes betrug in 2015 noch 90.000 €. Seit dem Jahr 2015 sinkt der Zinszuschuss um ca. 5.000 € jährlich.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

- **Einzahlung LVR Schülerspezialbedarf EKS Wesel**

2023: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2024: 16.500 € (davon 1.500 € für GWG)

2025: 3.500 € (davon 1.500 € für GWG)

Erstattung des Landschaftsverbandes Rheinland für die abgestimmten Beschaffungen für die an der EKS beschulten schwerhörigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (siehe korrespondierende Auszahlungsposition).

- **Einzahlung LVR Schülerspezialbedarf Waldschule Hünxe**

2023: 27.000 € (davon 25.000 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2024: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

2025: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

Erstattung des Landschaftsverbandes Rheinland für die abgestimmten Beschaffungen für die an der Waldschule

Haushaltsplan 2024 / 2025

Hünxe beschulten körpermotorisch behinderten Schülerinnen und Schüler (siehe korrespondierende Auszahlungsposition).

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

- **LVR Schülerspezialbedarf EKS Wesel**

2023: 3.500 € (davon 1.500 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2024: 16.500 € (davon 1.500 € für GWG)

2025: 3.500 € (davon 1.500 € für GWG)

Abgestimmte Beschaffungen für die an der EKS beschulten schwerhörigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe (siehe korrespondierende Einzahlungsposition).

- **LVR Schülerspezialbedarf Waldschule Hünxe**

2023: 27.000 € (davon 25.000 € für geringw. Wirtschaftsgüter)

2024: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

2025: 27.000 € (davon 25.000 € für GWG)

Abgestimmte Beschaffungen für die an der Waldschule Hünxe beschulten körpermotorisch behinderten Schülerinnen und Schüler. Der Kreis erhält eine Erstattung vom Landschaftsverband Rheinland in gleicher Höhe (siehe korrespondierende Einzahlungsposition).

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2023: 207.360 €

2024: 363.075 €

2025: 219.915 €

Es handelt sich um Sachausstattung (GWG = hier 60-800 € Einzelwert) für die kreiseigenen Schulen, die Wesentlichen im Rahmen der Dezentralen Ressourcenverantwortung über die Schulen beschafft wird. Es besteht Bedarf an Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattung für Klassen- und Fachräume. Die notwendigen Beschaffungen ergeben sich aus der mittelfristigen Investitionsplanung der Schulen.

IT-Beschaffung

2023: 118.200 €

2024: 216.950 €

2025: 277.000 €

Beschaffungsmaßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (Hard- und Software, Verfahren, WLAN etc.). Aufgrund hoher Nachfrage an digitaler Hard- und Software sind die Preise für Neubeschaffungen gestiegen. Zudem sind Kosten für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen im Bereich der IT sowie Bedarfe für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenräumen mit veranschlagt.

- **Sachausstattung Förderschulen**

2023: 399.000 €

2024: 273.260 €

2025: 157.500 €

Es handelt sich um die nach § 79 Schulgesetz NRW erforderliche, durch den Schulträger bereitzustellende Sachausstattung. Die investiven Projekte sind mit zahlreichen Einzelmaßnahmen hinterlegt. Es handelt sich insbesondere um Neu- und Ersatzbeschaffungen für Klassen- und Fachräume, Mobiliar, Maschinen und Gerätschaften für Werkräume, Lehrküchen, Sportmaterialien, Bewegungslandschaften Turnhallen, Materialien für Fachkonferenzen, Fördermaterialien /Diagnostik, Fahrzeuge für Verkehrserziehung (Kinderfahrräder, Kettcars), digital gestützte Geräte und Materialien (außerhalb IT-Ausstattungskonzept), Küchenzeilen, Anschaffungen für den Bereich Unterstützende Kommunikation, Elektrogeräte. Die notwendigen Beschaffungen ergeben sich aus der mittelfristigen Investitionsplanung der Schulen.

- **Ersatzbeschaffungen für Sanitär- und Wickelräume /Spülmaschinen / Ausgabeküchen**

2023: 23.000 €

2024: 75.900 €

2025: 47.600 €

Es handelt sich um Beschaffungen für den Pflegebereich und die Verteilerküchen der Förderschulen. Ebenso fallen darunter durch die Zuordnung der Küchenkräfte zum FD 40-2 neben den Personal- und Sachkosten auch die investiven Beschaffungen in den Ausgabeküchen in das Budget. Sollten bei wiederkehrenden Prüfungen Mängel festgestellt werden sind Ersatzbeschaffungen durch den Schulträger zu tätigen. Für 2024 ist als Arbeitsschutzmaßnahme die Anschaffung von Liftersystemen für die Verteilerküchen erforderlich.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Gleichzeitig sind Gerätschaften zu ersetzen, deren Nutzungsdauern überschritten sind (Konvektomaten, Haubenspülmaschine und sonstige Elektrogeräte).

- **WLAN-Ausbau an den kreiseigenen Förderschulen**

2023: 5.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Es sind Kosten für die Herrichtung der Netzinfrastruktur an den kreiseigenen Förderschulen zu erwarten.

- **Schulbusse für die kreiseigenen Förderschulen**

2023: 30.000 €

2024: 140.000 €

2025: 0 €

Aufgrund des letzten Ausschreibungsergebnisses sind die Anschaffungswerte höher zu kalkulieren. Ersetzt werden in 2024 je ein Fahrzeug an der Bönninghardtschule sowie an der Waldschule, die die übliche Nutzungsdauer bereits überschritten haben. Sofern eine Mitfinanzierung durch den Förderverein der Schule möglich ist, minimiert diese den Aufwand des Schulträgers. Aufgrund der ländlichen Lage der Schulstandorte und der schlechten Anbindung an das ÖPNV-Netz, ist die Vorhaltung der schuleigenen Kleinbusse dringend erforderlich. Sie werden z.B. für Fahrten zu anderen Unterrichtsorten (z.B. Schwimmen, lebenspraktischen Unterricht u.ä., genutzt).

Digitalpakt Schule

Für die bevorstehende Digitalisierung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung aus Mitteln des Bundes mit dem Förderprogramm Digitalpakt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Schulträger des Kreis Wesel über den gesamten Förderzeitraum bis 2025 Mittel in Höhe von 4,6 Mio € für die Berufskollegs und Förderschulen zur Verfügung. Schwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes ist für den Kreis Wesel die Schaffung einer digitalen Lern- und Lehrumgebung und die damit einhergehende Ausstattung mit moderner Projektionstechnik sowie entsprechender Steuerung. Der Eigenanteil für den Kreis Wesel beträgt 10 %. Die entsprechenden Ansätze waren in der Planung bis 2023 berücksichtigt und wurden ggfs. per Ermächtigungsübertragung in die Folgejahre übertragen.

Investive Einzahlung Digitalpakt

2023: 122.130 €

2024: 0 €

2025: 0 €

- **Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €**

2023: 121.950 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes ist vorgesehen, die kreiseigenen Schulen als Tafelersatz mit interaktiven Displays auszustatten. Dabei ist beabsichtigt, die Maßnahme über die Förderung DigitalPakt zu realisieren.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2023: 13.750 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Steuerung der interaktiven Displays soll durch den Einsatz von entsprechenden mobilen Endgeräten ermöglicht werden. Diese sollen ebenfalls mit Mitteln des DigitalPaktes beschafft werden.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegssystem



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.01.02 Schulträgeraufgaben Berufskollegssystem

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... eine regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Hauptaufgaben der Schulträger sind die für den Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, unter Beteiligung der einzelnen Schule(n) übernimmt der Schulträger u. a. die Aufgaben: über Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule zu entscheiden, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche festzulegen, Schulwegsicherung und Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler,
 Erziehungsberechtigte,
 pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal an den kreiseigenen Schulen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 03.01.02.01 Stärkung der ÖPNV Nutzung			
Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an den kreiseigenen Berufskollegs sollen sensibilisiert werden, dass sie den ÖPNV stärker nutzen als bisher. Der Anteil der ÖPNV Nutzer soll von 48,92 % 2016/2017 bis 2027 um mindestens 10% steigen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Schüler/innen der kreiseigenen Berufskollegs (15.10. des Vorvorjahres)	Anteil der Schüler mit ÖPNV-Fahrkarte an denen, deren Schulweg länger als 5 km ist	52,25 %	52,25 %
Schüler/innen deren Schulweg länger als 5 km ist.			
Schüler/innen mit Fahrkarte ÖPNV für das Schuljahr			

2024/2025 OZ 03.01.02.02 Bildungsangebote der Berufskollegs			
Erhalt von kontinuierlichen Bildungsangeboten der Berufskollegs im ländlichen Raum durch den Erhalt von Mindestgrößen der Klassen in den Bildungsgängen der kreiseigenen Berufskollegs.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Schüler/innen in dualer Ausbildung	Ø Klassengröße in dualer Ausbildung	16 Anz.	16 Anz.
Schüler/innen in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen	Ø Klassengröße in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen	17 Anz.	17 Anz.
Klassen in dualer Ausbildung			
Klassen in teil- und vollzeitschulischen Bildungsgängen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträg Berufskollegsys u reg Bildungs**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	967.723,63	956.581	1.005.824	890.897	814.910	649.422	343.319
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.360,94	189.000	189.000	189.000	189.000	189.000	189.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	110.467,98	27.674	18.833	41.939	42.173	42.410	42.649
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.299.552,55	1.173.255	1.213.657	1.121.835	1.046.083	880.831	574.968
11	-	Personalaufwendungen	-1.751.461,70	-1.717.762	-2.479.742	-2.669.925	-2.560.770	-2.595.617	-2.592.447
12	-	Versorgungsaufwendungen	-162.387,08	-156.376	-274.299	-261.257	-261.257	-261.258	-261.258
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.586.021,82	-3.733.867	-3.196.430	-3.258.190	-3.258.190	-3.258.190	-3.258.190
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.688.856,40	-1.874.449	-1.924.111	-2.037.416	-2.268.394	-2.380.993	-2.276.303
15	-	Transferaufwendungen	-13.430,50	-13.430	-11.430	-11.430	-11.430	-11.430	-11.430
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.583,74	-780.189	-820.180	-833.525	-833.525	-833.525	-833.525
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-6.708.741,24	-8.276.073	-8.706.191	-9.071.743	-9.193.566	-9.341.012	-9.233.152
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.409.188,69	-7.102.818	-7.492.534	-7.949.908	-8.147.483	-8.460.180	-8.658.184
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.409.188,69	-7.102.818	-7.492.534	-7.949.908	-8.147.483	-8.460.180	-8.658.184
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.409.188,69	-7.102.818	-7.492.534	-7.949.908	-8.147.483	-8.460.180	-8.658.184
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-5.087.813,12	-4.622.450	-5.577.215	-5.581.812	-5.581.812	-5.581.812	-5.581.812
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-10.497.001,81	-11.725.268	-13.069.750	-13.531.721	-13.729.295	-14.041.993	-14.239.997
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-10.497.001,81	-11.725.268	-13.069.750	-13.531.721	-13.729.295	-14.041.993	-14.239.997

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträg Berufskollegsys u reg Bildungs**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.243.442,97	1.100.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.243.442,97	1.100.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.933.467,66	-2.941.316	-1.611.050	-2.647.550	0	-2.647.550	-2.647.550	-2.647.550
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.933.467,66	-2.941.316	-1.611.050	-2.647.550	0	-2.647.550	-2.647.550	-2.647.550
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.690.024,69	-1.841.316	-1.611.050	-2.647.550	0	-2.647.550	-2.647.550	-2.647.550

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulträ g Berufskollegsys u reg Bildungs**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000044: Intranet-Ausbau BK												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-118.879,55	-405.000	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-118.879,55	-405.000	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-118.879,55	-405.000	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	-120.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000137: BK Wesel IT-Beschaffung												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-74.401,69	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-74.401,69	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-74.401,69	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000138: BK Dinslaken IT-Beschaffung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.000,66	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.000,66	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.000,66	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000139: H-G-BK Moers IT-Beschaffung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.842,55	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-40.842,55	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.842,55	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000140: Mercator BK Moers IT-Beschaffung

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-111.606,20	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-111.606,20	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-111.606,20	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000141: BK für Technik Moers IT-Beschaffung												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.455,78	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-55.455,78	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-55.455,78	-100.920	-92.000	-277.000	0	-277.000	-277.000	-277.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000165: BK Wesel Sachausstattung Berufskollegs												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-227.443,31	-220.000	-181.550	-181.550	0	-181.550	-181.550	-181.550	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-227.443,31	-220.000	-181.550	-181.550	0	-181.550	-181.550	-181.550	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-227.443,31	-220.000	-181.550	-181.550	0	-181.550	-181.550	-181.550	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000199: BK DIN - Sachausstattung Berufskollegs												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-183.792,77	-120.000	-137.500	-137.500	0	-137.500	-137.500	-137.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-183.792,77	-120.000	-137.500	-137.500	0	-137.500	-137.500	-137.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-183.792,77	-120.000	-137.500	-137.500	0	-137.500	-137.500	-137.500	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000200: H-G-BK MO Sachausstattung Berufkollegs

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.273,93	-20.000	-122.500	-122.500	0	-122.500	-122.500	-122.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-12.273,93	-20.000	-122.500	-122.500	0	-122.500	-122.500	-122.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.273,93	-20.000	-122.500	-122.500	0	-122.500	-122.500	-122.500	0	0

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000201: Merct. BK Moers - Sachausstattung BK's

6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.214,58	-15.000	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.214,58	-15.000	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.214,58	-15.000	-22.500	-22.500	0	-22.500	-22.500	-22.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000202: BK TE MO - Sachausstattung Berufkollegs												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.825,00	-205.000	-297.500	-337.500	0	-337.500	-337.500	-337.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-126.825,00	-205.000	-297.500	-337.500	0	-337.500	-337.500	-337.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-126.825,00	-205.000	-297.500	-337.500	0	-337.500	-337.500	-337.500	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.243.442,97	1.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.243.442,97	1.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.929.731,64	-1.451.716	-269.500	-341.000	0	-341.000	-341.000	-341.000	-210.570	-210.570
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.929.731,64	-1.451.716	-269.500	-341.000	0	-341.000	-341.000	-341.000	-210.570	-210.570
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-686.288,67	-351.716	-269.500	-341.000	0	-341.000	-341.000	-341.000	-210.570	-210.570

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisung Kommunale Koordinierung

2023: 122.861 €

2024: 122.861 €

2025: 122.861 €

Zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ erhält der Kreis Wesel seit dem Jahr 2012 eine Zuwendung aus Landes- und ESF-Mitteln für die Einrichtung und den Betrieb der Kommunalen Koordinierungsstelle. Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung als Zuweisung in Form einer Pauschale gewährt. Ziel ist es, die Umsetzung der durch den Ausbildungskonsens NRW beschlossenen Handlungsfelder Berufs- und Studienorientierung, Attraktivität des dualen Systems und Systematisierung des Übergangssystems zu koordinieren. Die neue Förderperiode gilt von 2021 – 2027.

Landeszufwendung Lehrerfortbildung

2023: 35.564 €

2024: 42.600 €

2025: 42.600 €

Der Kreis Wesel übernimmt als Schulträger die Zahlungsabwicklung für Fortbildungen staatlicher Lehrkräfte. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf an den Kreis Wesel weitergeleitet. Der Ansatz wird auf Grundlage der letzten Haushaltsjahre beplant. Der Betrag findet sich in gleicher Höhe im Aufwandsbereich wieder.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 189.000 €

2024: 189.000 €

2025: 189.000 €

Die Kostenerstattungen und -umlagen umfassen Einnahmen der Schulen, Rückforderungsleistungen aus dem Schülerfahrkostenbereich sowie Erträge aus Erstattungen des Bundes und des Landes. An den kreiseigenen Berufskollegs ist der Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden vorgesehen.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Ersatzleistungen für Vermögensschäden

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Die Erträge für Ersatz-/Versicherungsleistungen sind stark einzelfallabhängig.

Verkauf von ausgesonderten Geräten

2023: 3.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Im Rahmen des Neubaus des Berufskolleg Campus Moers wird innerhalb der nächsten Haushaltsjahre eine Aussonderung der nicht für den Umzug vorgesehenen Vermögensgegenstände erfolgen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterstützung Schulen

2023: 255.250 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 345.000 €

2025: 345.000 €

Zur Sicherstellung des Bildungsauftrages im Umgang mit neuen Medien sind eine sachgerechte Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmaterialien sowie eine standardisierte Systembetreuung erforderlich.

Die sukzessive Erweiterung der Computernetzwerke, die steigende Zahl der in den kreiseigenen Schulen eingesetzten Endgeräte sowie der zunehmende Einsatz neuer Software führt zu einem immer höher werdenden Wartungsaufwand. Zudem werden insbesondere Wartungsverträge, Dienstleistungsaufträge, Garantieverlängerungen für Hardware und die Beschaffung von Kleinmaterial veranlasst. Rd. 2/3 der Haushaltsmittel sind bereits durch Wartungsverträge, Verträge zu Datentransferleitungen und Verträge für IT-Module im laufenden Haushaltsjahr gebunden. Aufgrund steigender Lizenzkosten wurde der Planansatz den tatsächlichen Kosten angepasst.

Anschlussgebühren

2023: 54.250 €

2024: 75.000 €

2025: 60.000 €

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes wurden die VDSL-Leitungen an den kreiseigenen Schulen aufgestockt. Zudem soll allen kreiseigenen Schulen nach dem Breitbandausbau die Anbindung an das Glasfasernetz ermöglicht werden. Nachdem alle kreiseigenen Schulstandorte an das Glasfasernetz angebinden wurden, werden perspektivisch nicht mehr erforderliche VDSL-Leitungen gekündigt.

Applikations-MDM

2023: 102.000 €

2024: 116.300 €

2025: 116.300 €

Seit dem Jahr 2021 wurden alle kreiseigenen Schulen sukzessiv mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Für eine zweckmäßige und pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Einrichtung von Mobile-Device-Management-Accounts erforderlich. Für die pädagogische Nutzung im Unterricht ist die Beschaffung entsprechender Apps erforderlich. Aufgrund unterjährig in Anspruch genommener Förderprogramme wurden mehr digitale Endgeräte beschafft. Für die laufende Unterhaltung der Geräte ist ein höheres Budget erforderlich.

Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u.a.

2023: 287.500 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Wiederkehrende Prüfungen bewegliches Inventar

2023: 121.000 €

2024: 181.000 €

2025: 141.000 €

Für das Inventar der Schulen sind gesetzlich vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen vorzunehmen. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen / Wartungen sowie notwendige Reparaturen sind insbesondere notwendig für ortsfeste elektrische Betriebsmittel, Medizinprodukte, Laboreinrichtung, Gefahrstoffschränke / Sicherheitsschränke für Chemikalien, Leitern und Tritte, Sportgeräte, Standfestigkeit von Tafeln.

Ende des Jahres 2022 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme aller Prüflinge durchgeführt und neue Bestandslisten erstellt. Anhand der neuen Listen wurde im Sommer 2023 eine neue Ausschreibung für alle Prüffelder durchgeführt. Anhand der Kostenkalkulation ist ersichtlich, dass der Planansatz angepasst werden muss, damit die genannten Prüffelder einschließlich der Reparaturen abgedeckt sind.

Unterhaltung Fahrzeuge

2023: 80 €

2024: 180 €

2025: 180 €

Schülerinnen- und Schülerlernmittel

2023: 241.000 €

2024: 287.000 €

2025: 287.000 €

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind die finanziellen Entlastungen der Schulträger zum 01.08.2008 ausgelaufen. Das heißt, der Eigenanteil der Eltern wurde auf 1/3 des Durchschnittsbetrages gesenkt (vergl. § 96 Abs. 3 Schulgesetz) und der Anteil der Schulträger von 51 % auf 66 % angehoben. Außerdem haben seitdem auch die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs mit eigenem Einkommen - in erster Linie die Berufsschülerinnen und -schüler- wieder Anspruch

Haushaltsplan 2024 / 2025

auf die Bereitstellung von Lernmitteln. Durch neu eingerichtete Bildungsgänge und die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) musste eine neue Berechnung auf Grund der maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Planansatz wird an die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der kreiseigenen Berufskollegs angepasst.

Schülerinnen- und Schülerfahrkosten

2023: 2.559.437 €

2024: 1.774.750 €

2025 1.891.510 €

Haushaltsansatz für die Übernahme von Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung. Die Kalkulation beruht auf der fortgeschriebenen Prognose zur Schulentwicklungsplanung (insbesondere der Anzahl der Vollzeitschülerinnen und -schüler) sowie dem Vorjahresergebnis und der Entwicklung der Inanspruchnahme von Schokotickets.

Schulküchenbetrieb

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Fachplanerleistungen

2023: 75.000 €

2024: 75.000 €

2025: 75.000 €

Für die logistische Begleitung bei der Erweiterung von Telekommunikationsanlagen, Planung von Interimslösungen im Rahmen von Baumaßnahmen sowie für die Begleitung von Ausschreibungsverfahren ist die Beauftragung externer Dienstleister erforderlich.

Tele-/ Mobile Arbeit

2023: 3.350 €

2024: 7.200 €

2025: 7.200 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Durch die steigende Anzahl an Mitarbeitenden, die am mobilen Arbeiten teilnehmen, erhöhen sich die Lizenzkosten.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Kreisförderung zur überbetrieblichen Unterweisung und Weiterbildung (Kreishandwerkerschaft)

2023: 11.430 €

2024: 11.430 €

2025: 11.430 €

Veranschlagung des jährlichen Kreiszuschusses.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

2023: 431.880 €

2024: 444.835 €

2025: 458.180 €

Zur Unterstützung der Berufskollegs sind fünf Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (fünf Stellen) an den kreiseigenen Berufskollegs eingesetzt. Der Kreis Wesel zahlt gemäß der vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahr 2002 das jeweilige Monatsgehalt für die eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach dem gültigen Tarifvertrag, der jeweilige Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % von den Personalkosten an die AWO Kreisverband Wesel e.V. Es ist von einer jährlichen Tarifsteigerung auszugehen.

Schülerinnen- und Schülersachversicherung

2023: 6.700 €

2024: 6.700 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 6.700 €

Schulverwaltungsangelegenheiten

2023: 83.860 €

2024: 83.860 €

2025: 83.860 €

Es handelt sich um Aufwendungen für zentral vorzuhaltende peripherieunterstützende Ausstattungsgegenstände, die nicht zu Lasten des jeweiligen Schulbudgets zu veranschlagen sind.

Verwendung der erwirtschafteten Mittel

2023: 90.000 €

2024: 110.000 €

2025: 110.000 €

Im Rahmen der "Dezentralen Ressourcenverwaltung der Berufskollegs des Kreises Wesel" haben die Schulen die Möglichkeit, u. a. bei den Kopierkosten, Telefongebühren und Zeugnisweitschriften selbständig Einnahmen zu erwirtschaften. Die erzielten Mehreinnahmen sollen für Mehrausgaben bei der Beschaffung/Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, technischen Einrichtungen, Lehr-/Lernmitteln u. a. eingesetzt werden können.

Infrastrukturarbeiten sowie Intranetausbau i. d. Berufskollegs

2023: 32.500 €

2024: 32.500 €

2025: 32.500 €

Aufgrund von Umbau- und Sanierungsarbeiten am Berufskolleg Wesel sowie am Berufskolleg Dinslaken, aber auch durch den Einsatz neuer Hardware, bspw. der interaktiven Displays, werden neue Netzwerkanschlüsse benötigt.

Post- und Fernsprechwesen, Schulbürobedarf, Bücher, Zeitschriften u. a.

2023: 51.140 €

2024: 51.140 €

2025: 51.140 €

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Aus- und Fortbildung für staatl. Lehrkräfte

2023: 35.564 €

2024: 42.600 €

2025: 42.600 €

Zweckgebundene Einnahmen des Landes werden für Fortbildungsveranstaltungen der Lehrkräfte an den kreiseigenen Schulen verwendet.

Aufwendungen aus Zuweisungen vom Land – Projekt Kommunale Koordinierung

2023: 17.500 €

2024: 17.500 €

2025: 17.500 €

Die Aufwendungen entstehen im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ in der Kommunalen Koordinierungsstelle. Diese hat die Funktion, den Umsetzungsprozess in den Handlungsfeldern Berufs- und Studienorientierung, Übergangssystem und Attraktivität duales System zu koordinieren und die erforderlichen Abstimmungsprozesse zu initiieren. Der Kreistag des Kreises Wesel hat in seiner Sitzung am 14.03.2014 beschlossen, eine Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten. Für die entstehenden Sachkosten (Reise-, Fortbildungs- Veranstaltungs-, Druck-, Telefonkosten etc.) werden 17.500 € veranschlagt.

Die entstehenden Personalkosten werden unter lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen verbucht.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

IT-Beschaffung

2023: 504.600 €

2024: 460.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 1.385.000 €

Beschaffungsmaßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (Hard- und Software, Verfahren, WLAN etc.). Aufgrund hoher Nachfrage an digitaler Hard- und Software sind die Preise für Neubeschaffungen gestiegen. Zudem sind Kosten für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen im Bereich der IT sowie Bedarfe für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenräumen mit veranschlagt.

Sachausstattung Berufskollegs

Die Ausstattung an Schulen umfasst den Erwerb von Einrichtung, Lehrmitteln und anderer sächlicher Ausstattungsgegenstände.

Die Ansätze ergeben sich aus der Maßnahmenplanung der notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Berufskollegs, im Einzelnen:

- BK Wesel

2023: 220.000 €

2024: 181.550 €

2025: 181.550 €

Der Großteil der Kosten lässt sich auf die Neuausstattung und den technischen Umbau eines naturwissenschaftlichen Fachraumes sowie die Beschaffung einer Faserlasermaschine zurückführen. Zudem sind für den Werkstatt- sowie den Sportbereich einige Neuanschaffungen notwendig.

- BK Dinslaken

2023: 120.000 €

2024: 137.500 €

2025: 137.500 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten für die KFZ-Werkstatt vorgesehen. Zudem sind Ersatzbeschaffungen von Klassen- und Fachraummobiliar inkl. Tafeln sowie der Austausch von veralteten Werkstattmaschinen notwendig.

- H.-G. BK Moers

2023: 20.000 €

2024: 122.500 €

2025: 122.500 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Fachraumausstattung in den verschiedenen Bildungsgangbereichen erforderlich (z.B. Hauswirtschaftsgeräte), welche in der entsprechend zu beschaffenden Stückzahl auch in den Neubau Berufskolleg Campus Moers umziehen werden. Unter anderem wurde auch der Bedarf für eine Neuausstattung der Groß- und Kleinküchen gemeldet. Alle neuen Vermögensgegenstände werden unter der o. g. Prämisse des Umzugs in den Neubau in Abstimmung mit der Schule beschafft.

- Mercator BK Moers

2023: 15.000 €

2024: 22.500 €

2025: 22.500 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Lehrmittel vorgesehen. Die entsprechenden Neubeschaffungen – analog zu den beiden anderen Berufskollegs - sollen zu gegebener Zeit in das neue Campus-Gebäude umziehen.

- BK für Technik Moers

2023: 205.000 €

2024: 297.500 €

2025: 337.500 €

Es sind Neu- und Ersatzbeschaffungen vorgesehen, insbesondere für die Bereiche Elektrotechnik, Heizung/Sanitär, KFZ-Werkstatt, Holzwerkstatt und Metallmaschinenraum. Darin enthalten sind Schulungs- und Simulationseinrichtungen für verschiedene Bildungsgänge. Die entsprechenden Einrichtungen sollen zu gegebener Zeit in das neue Campus-Gebäude umziehen. Die Finanzplanung wurde an die Bau- und Umzugsplanung angepasst. Für das Jahr 2024 sind einige Maschinen auszutauschen und neu zu beschaffen. Unter anderem ist die Beschaffung von einer neuen Motortafelschere vorgesehen.

- **Intranet-Ausbau i. d. Berufskollegs u. Förderschulen – Investitionsprojekt 7.000044.700**

2023: 405.000 €

2024: 120.000 €

2025: 120.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

alle sechs Jahre ausgetauscht. Restarbeiten für die finalen Umzüge des Berufsbildungscampus-Moers stehen an. Weitere Aufwendungen sind aufgrund der Baumaßnahme am Berufskolleg Wesel erforderlich.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2023:	156.716 €
2024:	269.500 €
2025:	341.000 €

Darin enthalten sind Mittel für Anschaffungen im GWG-Bereich, die den Schulen im Rahmen der qualifizierten Budgetierung orientiert an den jeweiligen Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Bildungsgängen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig sind darin die GWG-Anteile der geplanten Investitionsmaßnahmen enthalten.

Digitalpakt Schule

Für die bevorstehende Digitalisierung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung aus Mitteln des Bundes mit dem Förderprogramm Digitalpakt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Schulträger des Kreis Wesel über den gesamten Förderzeitraum bis 2025 Mittel in Höhe von 4.6 Mio. € für die Berufskollegs und Förderschulen zur Verfügung. Schwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes ist für den Kreis Wesel die Schaffung einer digitalen Lern- und Lehrumgebung und die damit einhergehende Ausstattung mit moderner Projektionstechnik sowie entsprechender Steuerung. Der Eigenanteil für den Kreis Wesel beträgt 10 %. Die entsprechenden Ansätze waren in der Planung bis 2023 berücksichtigt und wurden ggfs. per Ermächtigungsübertragung in die Folgejahre übertragen.

Investive Einzahlung Digitalpakt

2023:	1.100.000 €
2024:	0 €
2025:	0 €

- Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €

2023:	1.190.000 €
2024:	0 €
2025:	0 €

Im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes ist vorgesehen, die kreiseigenen Schulen als Tafelersatz mit interaktiven Displays auszustatten. Dabei ist beabsichtigt, die Maßnahme über die Förderung DigitalPakt zu realisieren.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023:	105.000 €
2024:	0 €
2025:	0 €

Die Steuerung der interaktiven Displays soll durch den Einsatz von entsprechenden mobilen Endgeräten ermöglicht werden. Diese sollen ebenfalls mit Mitteln des DigitalPaktes beschafft werden.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.02.01 Regionale Schulberatung



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.02.01 Regionale Schulberatung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Alexandra Schirm

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die regionale Schulberatung bietet eine Anlauf- und Beratungsstelle für Eltern und Pädagogen, die Kinder und Jugendliche mit Lern- und Leistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten betreuen. Sie ist eingebunden in schulische oder im schulischen Umfeld auftretende Kriseneinsätze. Präventiver Handlungsansatz zur Vermeidung von Eskalationen in Schulen und im schulischen Umfeld. Vermeidung von Schulverweisen und Schullaufbahneinschnitten. Neutraler Dialogpartner zwischen Konfliktparteien.

Auftragsgrundlage:

Erlass Schulpsychologie
 Vertrag Kreis Wesel mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Wesel

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler,
 Lehrerinnen und Lehrer,
 Erziehungsberechtigte

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 03.02.01.01 Erhalt eines durchschnittlichen Beratungsangebots von 6 Gesprächen je Klienten			
Erhalt eines durchschnittlichen Beratungsangebotes von 6 Beratungsgesprächen je Klienten, damit eine ausreichende Vertrauensbasis und individuelle Beratungssituation sichergestellt werden kann.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anmeldungen Klienten	Durchschnittliche Anzahl Beratungsgespräche je Klient	6 Anz.	6 Anz.
Anzahl Beratungsgespräche gesamt			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Regionale Schulberatung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212,44	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.598,42	2.040	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	20.810,86	2.040	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-248.807,52	-248.697	-304.760	-320.984	-295.995	-300.990	-297.690
12	-	Versorgungsaufwendungen	-38.400,93	-37.012	-57.543	-54.821	-54.821	-54.821	-54.821
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-885,70	-6.200	-8.000	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-982,41	-139	-1.770	-3.774	-4.794	-4.318	-4.080
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.158,44	-4.840	-5.590	-5.590	-5.590	-5.590	-5.590
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-291.235,00	-296.888	-377.662	-394.969	-371.000	-375.519	-371.981
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-270.424,14	-294.848	-377.662	-394.969	-371.000	-375.519	-371.981
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-270.424,14	-294.848	-377.662	-394.969	-371.000	-375.519	-371.981
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-270.424,14	-294.848	-377.662	-394.969	-371.000	-375.519	-371.981
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-41.452,63	-40.294	-54.146	-55.236	-55.236	-55.236	-55.236
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-311.876,77	-335.141	-431.808	-450.205	-426.236	-430.756	-427.217
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-311.876,77	-335.141	-431.808	-450.205	-426.236	-430.756	-427.217

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Regionale Schulberatung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Regionale Schulberatung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980	-1.075	-1.075
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980	-1.075	-1.075
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-980	-11.180	-11.180	0	-980	-980	-980	-1.075	-1.075

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Es werden für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der RSB notwendige Beschaffungen vorgenommen.

Mobiles Arbeiten

2023: 4.200 €

2024: 6.000 €

2025: 7.800 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 4.840 €

2024: 5.590 €

2025: 5.590 €

Der Ansatz erhöht sich u. a. durch die Einplanung von Mitteln für Bewirtungskosten im Rahmen von durch die RSB angebotenen Veranstaltungen.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Sachausstattung Regionale Schulberatung

2023: 980 €

2024: 980 €

2025: 980 €

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 10.200 €

2025: 10.200 €

Für die Umstellung der RSB auf digitale Aktenführung ist die Anschaffung von entsprechender Hardware für alle 12 Beraterinnen und Berater nötig.

VB4 Vorstandsbereich 4

FD49 Kommunale Integration

03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.02.02 Koordination und Umsetzung von Zuwanderungs- und Integrationsdienstleistungen

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anna-Ute Dunkel, Sarah Wüster

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Mit der Verstetigung des Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW schafft das Land Nordrhein-Westfalen eine weitere Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bis zur Einbürgerung. Hierdurch wird eine entsprechende Öffnung staatlicher Institutionen und Strukturen für Zugewanderte sichergestellt sowie eine Verbesserung der Erstintegration und individueller Integrationsverläufe von Neuzugewanderten durch eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Einzelfallsteuerung ab Ankunft in der Kommune gewährleistet. Das Produkt der Kommunalen Integration gliedert sich in die drei Handlungsfelder Kommunales Integrationszentrum (KI), Kommunales Integrationsmanagement (KIM) sowie Arbeitsmarktintegration. Der Bereich des Kommunalen Integrationszentrums gliedert sich in die Bereiche "Integration durch Bildung" und "Integration als Querschnitt". Das Kommunale Integrationsmanagement wurde als maßgebliches rechtskreisübergreifendes Handlungsinstrument mit dem Ziel vor Ort zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration werden förderrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung eines Zugangs der Neuzugewanderten zum Arbeitsmarkt umgesetzt.

Auftragsgrundlage:

Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

Zielgruppen:

Menschen mit Einwanderungsgeschichte (§ 4 TIntG NRW)

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 03.02.02.01 Buchungen professionelle Dolmetscherdienstleistungen			
<p>Der Kreis Wesel plant für den Sprachmittlerpool ab 2024 jährlich Mittel in Höhe von 150.000 € für professionelle Dolmetscherdienstleistungen ein. In den vergangenen Jahren wurden steigende Bedarfe für professionelle Dolmetscherdienstleistungen festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des politischen Weltgeschehens mit steigenden Bedarfen gerechnet werden kann. Insofern wird das Ziel verfolgt das Gesamtbudget zugunsten der Zielgruppe zu verausgaben. Kalkulatorisch können mithilfe der bereitstehenden Mittel 380 Buchungsanfragen bearbeitet werden. Es wird zum Ziel gesetzt, dass 475 Anfragen eingehen, von denen aufgrund des kalkulierten Budgets 80 % zur Durchführung kommen.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl durchgeführte professionelle Dolmetscherdienstleistungen	Anteil erfolgreich durchgeführter professioneller Dolmetscherdienstleistungen	80 %	80 %
Anzahl Buchungsanfragen professioneller Dolmetscherdienstleistungen			

2024/2025 OZ 03.02.02.02 Mittelabruf professionelle Dolmetscherdienstleistungen			
<p>Der Kreis Wesel plant für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jährliche Mittel in Höhe von 150.000 € für professionelle Dolmetscherdienstleistungen ein. Diese Mittel sollen für Personen mit Einwanderungshintergrund für alle Dolmetscherdienstleistungen mit Rechtsfolge im Kreisgebiet Wesel, z.B. im medizinischen Bereich, AOSF-Verfahren eingesetzt werden. Der Mitteleinsatz erfolgt, wenn Finanzierungen durch den Laien-Dolmetscherpool nicht möglich sind. In der Vergangenheit, vor allen Dingen durch Einsatz der Integrationspauschale nach § 14 c TIntG, wurden steigende Bedarfe festgestellt. Es wird zum Ziel gesetzt, die Mittel binnen eines Haushaltsjahres vollständig zu verausgaben. Dazu sind in etwa 380 Buchungen jährlich notwendig.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Geplante Mittel für professionelle Dolmetscherleistungen	Quote verausgabte Mittel für professionelle Dolmetschertätigkeiten	100 %	100 %
Verausgabte Mittel für professionelle Dolmetscherdienstleistungen			

2024/2025 OZ 03.02.02.03 Beratungen im Case Management			
<p>Dem Kreis Wesel werden Landesmittel zur Umsetzung des Case Managements in Höhe von 33. 000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Neben der strategischen Steuerung (Baustein 1) wird das Case Management (Baustein 2) umgesetzt. Das Case Management betreut und begleitet Personen mit Einwanderungsgeschichte; von der Einreise bis zur Einbürgerung. Dem Kreis Wesel werden jährlich Landesmittel zur Umsetzung des Case Managements in Höhe von insgesamt 399.000 € (57.000 € pro Stelle) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 konnten alle Case Management-Stellen besetzt werden und es sind für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 500 Erstorientierungsgespräche sowie 350 Fallberatungen vorgesehen.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erstorientierungsgespräche	Erstorientierungsgespräche	500 Anz.	500 Anz.
Fallberatungen	Fallberatungen	350 Anz.	350 Anz.

2024/2025 OZ 03.02.02.04 Stärkung des Ehrenamtes Flüchtlingsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen			
<p>Dem Kreis werden Landesmittel zur Förderung des Ehrenamts zum Vorteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Höhe von ca. 186.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden eingesetzt, um Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten, Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung, Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien, Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen im Kreis Wesel realisieren zu können.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Fördermittel: Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	Abgerufene Fördermittel Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	100,00 %	100,00 %
Eingesetzte Fördermittel für Renovierung / Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	Abgerufene Fördermittel Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	100,00 %	100,00 %
Fördermittel: Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	Abgerufene Fördermittel Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien	100,00 %	100,00 %
Eingesetzte Fördermittel für Begleitung von Flüchtlingen zur gesellschaftlichen Orientierung	Abgerufene Fördermittel Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen	100,00 %	100,00 %
Fördermittel: Erstellung, Druck und Anschaffung von			

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

Medien Eingesetzte Fördermittel für Erstellung, Druck und Anschaffung von Medien Fördermittel: Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen Eingesetzte Fördermittel für Qualifizierung / Austausch von ehrenamtlichen Tätigen Anzahl der Fördermittelanträge Anzahl der bewilligten Fördermittelanträge	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	Anteil der bewilligungsfähigen Förderanträge	85,71 %	85,71 %

2024/2025 OZ 03.02.02.05 Schulformberatung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche			
Jährlich 160 Schulformberatung für neuzugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Davon soll für mindestens 90 % zeitnah die geeignete Schulform ermittelt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Anzahl der Erstberatungen Anzahl der Schulformermittlungen	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	Anteil der erfolgreichen Schulformermittlungen	90,00 %	90,00 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD49
30202**

**Vorstandsbereich 4
Kommunale Integration
KO u Ums v Zuwand- u Integrationsdienstl**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.766.192,41	1.961.550	2.202.326	2.202.326	2.202.326	2.202.326	2.202.326
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	411,02	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	51.619,72	3.737	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.818.223,15	1.965.287	2.202.326	2.202.326	2.202.326	2.202.326	2.202.326
11	-	Personalaufwendungen	-1.378.211,71	-2.168.766	-1.698.174	-1.712.897	-1.675.749	-1.696.407	-1.701.264
12	-	Versorgungsaufwendungen	-70.446,66	-64.174	-110.675	-105.439	-105.439	-105.439	-105.439
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.248,47	-3.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-365,20	0	-1.962	-2.362	-2.762	-2.797	-2.800
15	-	Transferaufwendungen	-1.168.227,22	-247.150	-965.026	-965.026	-965.026	-965.026	-965.026
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.387,77	-155.700	-368.450	-361.550	-361.550	-361.550	-361.550
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.731.887,03	-2.639.290	-3.150.787	-3.153.774	-3.117.027	-3.137.719	-3.142.580
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-913.663,88	-674.003	-948.461	-951.448	-914.700	-935.393	-940.253
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-913.663,88	-674.003	-948.461	-951.448	-914.700	-935.393	-940.253
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-913.663,88	-674.003	-948.461	-951.448	-914.700	-935.393	-940.253
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-140.283,30	-164.003	-137.598	-142.736	-142.736	-142.736	-142.736
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.053.947,18	-838.006	-1.086.059	-1.094.184	-1.057.436	-1.078.129	-1.082.989
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.053.947,18	-838.006	-1.086.059	-1.094.184	-1.057.436	-1.078.129	-1.082.989

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD49
30202**

**Vorstandsbereich 4
Kommunale Integration
KO u Ums v Zuwand- u Integrationsdienstl**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD49
30202**

**Vorstandsbereich 4
Kommunale Integration
KO u Ums v Zuwand- u Integrationsdienstl**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.810,76	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisung Kommunales Integrationszentrum

2023: 352.500 €

2024: 364.500 €

2025: 364.500 €

Für die Einrichtung und den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung der Personalkosten für 6,5 Stellen gewährt. Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel zu erhöhen. Hierzu zählen die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung und Elementarbereich“, „Interkulturelle Schulentwicklung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Integration als Querschnitt“. Der Ansatz wurde erhöht, da sich die Landespauschale von 55.000,- € je Vollzeitstelle und Jahr auf 57.000,- € erhöht hat.

Zuweisung Kommunales Integrationsmanagement

2023: 496.900 €

2024: 509.900 €

2025: 509.900 €

Für die Einrichtung und den Betrieb eines strategischen Overheads im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung der Personalkosten (393.000 €) und Kosten eines Arbeitsplatzes (67.900 €) für 7 Stellen gewährt (6,5 Stellen strat. Overhead/ Koordinatoren-Stellen, 0,5 Stelle Verwaltungsassistenten). Die Zuwendung für 3 Stellen ist an die kreisangehörigen Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat (Dinslaken, Moers und Wesel) weiterzuleiten (siehe bei Aufwendungen Weiterleitungskonten Baustein 1). Ferner werden Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungsformaten und eine externe Begleitung und Beratung (49.000 €) gefördert.

Zuweisung Land KOMM-AN NRW Personalkosten

2023: 306.650 €

2024: 114.000 €

2025: 114.000 €

Der Kreis Wesel erhält in 2024 und 2025 für die Umsetzung des Programms KOMM-AN NRW eine landesseitige Förderung in Höhe von 320.670 Euro. Die Förderung enthält jährlich eine Personalkostenförderung in Höhe von 114.000 Euro für zwei Personalstellen, 20.000 Euro für eigene Maßnahmen (Programmteil I) und 186.670 Euro für ehrenamtliche Drittmittelempfänger. Aufgrund der Haushaltsklarheit, wurde der Ansatz auf drei Sachkonten verteilt. In Summe ist der Ansatz gestiegen, da sich die Landespauschale von 50.000,- € je Vollzeitstelle und Jahr auf 57.000,- € erhöht hat.

Zuweisung Land KOMM-AN NRW Programmteil I

2023: 0 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Siehe v. g. Erläuterungen.

Zuweisung Land KOMM-AN NRW Programmteil II

2023: 0 €

2024: 186.670 €

2025: 186.670 €

Siehe v. g. Erläuterungen.

Zuweisung für Dolmetscherdienste/Integrationslotsenangebote

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Kommunalen Integrationszentren erhält der Kreis Wesel Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu 50.000 Euro pro Jahr vom Land.

Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 35.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Konzepte „griffbereit mini“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ erhält der Kreis Wesel eine Landeszuwendung aus dem Landesförderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF).

Landesförderung Rucksack Schule

2023: 0 €

2024: 10.256 €

2025: 10.256 €

Ab dem Förderjahr 2023 gewährt das Land NRW eine Zuwendung für die Durchführung des Angebots zur Unterrichts- und Schulentwicklung an Grundschulen unter Mitwirkung der Eltern und nichtelterlichen Erziehungsberechtigten als Erziehungs- und Bildungspartner im Rahmen des Landesprogramms Rucksack Schule NRW mit dem Ziel, den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern durch Einbindung von Mehrsprachigkeit zu fördern. In den Vorjahren wurde dieses Landesvorhaben über die Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) finanziert. Ab dem Jahr 2023 ist es ein eigenständiges Förderprogramm. Das Programm sieht eine Maximalförderung i. H. v. 10.256 Euro vor.

Fachbezogene Pauschale § 29 HHG

2023: 715.000 €

2024: 912.000 €

2025: 912.000 €

Für die Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Zuwendung werden ausschließlich Personalkosten für 16 Case-Management-Stellen in 2023 gefördert (57.000 Euro pro Stelle). Die höheren Personalkosten und die Sachkosten sind als Eigenleistung von den jeweiligen Anstellungskommunen zu tragen. Gemäß Kooperationsvereinbarung und Förderbescheid über die fachbezogene Pauschale gem. § 29 HHG werden voraussichtlich neun Stellen an kreisangehörige Kommunen weitergeleitet, sodass mindestens 1/3 der Stellen beim Kreis Wesel verbleiben.

Projekt „griffbereit mini“

2023: 5.500 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Das Konzept „griffbereit mini“ wurde 2023 Bestandteil des Landesförderprogramms Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mobiles Arbeiten

2023: 3.500 €

2024: 6.500 €

2025: 6.500 €

Der Ansatz wurde aufgrund der personellen Erweiterung des Fachdienstes erhöht.

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

KOMM – AN NRW

2023: 206.650 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Zuweisung Land KOMM-AN NRW Programmteil I

2023: 0 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Zuweisung Land KOMM-AN NRW Programmteil II

2023: 0 €

2024: 186.670 €

2025: 186.670 €

Der Kreis Wesel erhält in 2022 und 2023 für die Umsetzung des Programms KOMM-AN NRW eine landesseitige Förderung. Aufgrund der Haushaltsklarheit, wurde der Ansatz auf zwei Sachkonten verteilt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familie

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Im Rahmen des Ausbaus der Konzepte „griffbereit mini“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ erhält der Kreis Wesel eine Landeszuwendung aus dem Landesförderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF).

Landesförderung Rucksack Schule

2023: 0 €

2024: 10.256 €

2025: 10.256 €

Ab dem Förderjahr 2023 gewährt das Land NRW eine Zuwendung für die Durchführung des Angebots zur Unterrichts- und Schulentwicklung an Grundschulen unter Mitwirkung der Eltern und nichtelterlichen Erziehungsberechtigten als Erziehungs- und Bildungspartner im Rahmen des Landesprogramms Rucksack Schule NRW mit dem Ziel, den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern durch Einbindung von Mehrsprachigkeit zu fördern. In den Vorjahren wurde dieses Landesvorhaben über die Landesförderung Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) finanziert. Ab dem Jahr 2023 ist es ein eigenständiges Förderprogramm. Das Programm sieht eine Maximalförderung i. H. v. 10.256 Euro vor.

Projekt „griffbereit mini“

2023: 5.500 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Das Konzept „griffbereit mini“ wurde 2023 Bestandteil des Landesförderprogramms Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF).

Weiterleitungskonto Baustein I

2023: 0 €

2024: 200.100 €

2025: 200.100 €

Für die Einrichtung und den Betrieb eines strategischen Overheads im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung für drei Koordinatoren-Stellen ist gemäß Kooperationsvereinbarung und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW) an die kreisangehörigen Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und eigenem Integrationsrat (Dinslaken, Moers und Wesel) weiterzuleiten.

Weiterleitungskonto Baustein II

2023: 0 €

2024: 513.000 €

2025: 513.000 €

Für die Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Zuwendung werden ausschließlich Personalkosten für 16 Case-Management-Stellen gefördert. Die Sachkosten sind als Eigenleistung von den jeweiligen Anstellungskommunen zu tragen. Gemäß Kooperationsvereinbarung und Förderbescheid über die fachbezogene Pauschale gem. § 29 HHG werden voraussichtlich neun Stellen an kreisangehörige Kommunen weitergeleitet.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Kommunales Integrationszentrum

2023: 54.400 €

2024: 54.400 €

2025: 54.400 €

Für den Betrieb eines Kommunalen Integrationszentrums erhält der Kreis Wesel eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung für die entsprechenden Personalkosten gewährt. Die entstehenden Sachkosten sind aus Eigenmitteln des Kreises Wesel zu erbringen und werden mit 54.400 € veranschlagt. Ziel des Kommunalen Integrationszentrums ist es, die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel zu erhöhen. Hierzu zählen die Handlungsfelder „Frühkindliche Bildung und Elementarbereich“, „Interkulturelle Schulentwicklung“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Integration als Querschnitt“.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kommunales Integrationsmanagement

2023: 38.800 €

2024: 92.650 €

2025: 92.650 €

Gemäß Richtlinie zum Kommunalem Integrationsmanagement stehen im Baustein 1 pro geförderte Koordinatoren-Stellen 9.700 Euro und für die 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz 4.850 Euro Sachkosten zur Verfügung. Die Sachkostenpauschale für die Koordinatoren-Stellen der kreisangehörigen Kommunen sind hier nicht zu berücksichtigen (siehe Weiterleitungskonto Baustein 1). Für den Kreis Wesel werden daher insgesamt 3,5 Koordinatoren-Stellen und eine 0,5 Verwaltungsassistenz-Stelle berücksichtigt. Sachkosten für die Koordinatoren-Stellen werden nicht auf die Beschäftigungsmonate runter gerechnet, sondern stehen vollumfänglich in ganzer Höhe zur Verfügung. Darüber hinaus werden weitere Sachkosten i.H.v. 49.000 Euro bspw. für die Durchführung von Veranstaltungsformaten oder Ausgaben für eine Prozessberatung oder –begleitung gewährt.

Dolmetscherdienste/Integrationslotsenangebote

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Der Kreis Wesel erhält Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote von bis zu 50.000 Euro pro Jahr vom Land NRW.

Dolmetscherdienstleistung

2023: 0 €

2024: 150.000 €

2025: 150.000 €

Die Mittel sollen den erhöhten Mehrbedarf an professionellen Dolmetscherdienstleistungen im gesamten Kreisgebiet kompensieren.

Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial

2023: 12.500 €

2024: 21.400 €

2025: 14.500 €

Durch die Ansiedlung des Kommunalem Integrationsmanagement sowie den Bereich Integration in Arbeit im Jahr 2021 sind einige neue Planstellen im neuen FD 49 hinzugekommen. Derzeit sind noch nicht alle vakanten Stellen besetzt, sodass ab dem Jahr 2024 mit weiteren höheren Reisekosten, Fortbildungskosten und Kosten für Schreibmaterial zu rechnen ist. In 2024 wird einmalig die Finanzierung einer individuellen berufsbegleitenden Fortbildung finanziert.

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB4 Vorstandsbereich 4
FD40 Fachdienst Bildungswesen
03.03.01 Medien



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.03.01 Medien

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... eine regional vernetzte und bedarfsorientierte Bildungslandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Thomas Goerke

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Medienzentrum stellt Schulen bzw. Lehrern/innen bedarfsgerecht aktuelle Medien für die Gestaltung des Unterrichts oder schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Durch die zentrale Beschaffung und Zurverfügungstellung sollen Medien mit aktuellen Inhalten, auf dem Stand der Technik aktueller Medienträger zentral und somit wirtschaftlich bereit gestellt werden. Hierdurch soll der Lehrauftrag technisch unterstützt und Lerninhalte in moderner und ansprechender Form vermittelt werden.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz NRW

Zielgruppen:

Schulen und Bildungseinrichtungen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.977,28	1.799	35.384	35.384	35.384	6.079	218
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,35	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.092,34	291	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	37.098,97	2.090	35.384	35.384	35.384	6.079	218
11	-	Personalaufwendungen	-11.242,73	-12.814	-16.735	-18.017	-15.376	-15.726	-15.268
12	-	Versorgungsaufwendungen	-5.341,72	-5.143	-5.722	-5.450	-5.450	-5.450	-5.450
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.566,47	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-54.642,02	-26.080	-62.962	-60.826	-58.413	-28.650	-23.347
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6,24	-120	-120	-120	-120	-120	-120
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-72.799,18	-53.157	-94.539	-93.414	-88.359	-58.947	-53.185
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-35.700,21	-51.067	-59.155	-58.030	-52.975	-52.868	-52.967
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-35.700,21	-51.067	-59.155	-58.030	-52.975	-52.868	-52.967
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-35.700,21	-51.067	-59.155	-58.030	-52.975	-52.868	-52.967
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.282,76	-3.833	-6.516	-6.579	-6.579	-6.579	-6.579
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-39.982,97	-54.900	-65.670	-64.609	-59.554	-59.447	-59.546
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-39.982,97	-54.900	-65.670	-64.609	-59.554	-59.447	-59.546

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Medien**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-19.684,26	-28.000	-28.000	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	-10.928	-10.928

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens

2023: 9.000 €

2024: 9.000 €

2025: 9.000 €

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurde eine mobile Medienwerkstatt für die kreiseigenen Schulen eingerichtet. Die laufenden Kosten werden vom Schulträger des Kreises Wesel übernommen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 120 €

2024: 120 €

2025: 120 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Sachausstattung Medien

2023: 16.000 €

2024: 16.000 €

2025: 16.000 €

Erwerb von Medien (insbesondere Online-Medien) und Mediengeräten, sowie Notebooks zur Einrichtung und Konfiguration von Soft- und Hardware. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurde eine mobile Medienwerkstatt für die kreiseigenen Schulen eingerichtet. Die Kosten werden vom Schulträger des Kreises Wesel übernommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 12.000 €

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Die Mittel sind bestimmt zur Aufrechterhaltung des Ausleihbestandes, für die Beschaffung von Medienträgern und zur Unterstützung der medienpädagogischen Fortbildung in schulischen Einrichtungen.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 03.04.01 Schulaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	03 Schulträgeraufgaben
Produkt:	03.04.01 Schulaufsicht

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Bildung und Schulen
Strategisches Ziel:	... Chancen förderndes Lernklima

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Gerd Wendermann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Schulamt für den Kreis Wesel hat die Aufgabe dazu beizutragen Schüler/innen aus allen gesellschaftlichen Gruppen die Teilhabe an schulischer Bildung zu ermöglichen. Grundlage dafür ist die Sicherstellung eines funktionierenden Bildungswesens. Dies geschieht auch durch die verwaltungsfachliche Schulaufsicht im Sinne der Geschäftsordnung für das Schulamt vom 18.08.2008 (BASS 10-32 Nr. 2). Eine wesentliche Intention der verwaltungsfachlichen Schulaufsicht ist die beamtenrechtliche und tarifrechtliche Betreuung des lehrenden Personals an öffentlichen Schulen. Hier steht die verwaltungsfachliche Schulaufsicht als "back office" den pädagogisch ausgebildeten Schulaufsichtsbeamten/innen unterstützend zur Seite. Ebenfalls Teil des staatlichen Bildungsauftrags ist eine effektive Steuerung des gemeinsamen Lernens durch Koordination der Ressourcen Sonderpädagogische Lehrkräfte und der Sachausstattung der Schulen der beteiligten Schulträger. Dies erfordert eine Sammlung und Verarbeitung einer Vielzahl von Schüler und Lehrerdaten.

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF), Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS), Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-SI), Landesbeamtengesetz, Laufbahnverordnung, Verordnung zu §93 Abs.2 Schulgesetz

Zielgruppen:

Oberste und obere Schulaufsicht sowie Lehrkräfte, Schüler- und Elternschaft an Grund-,Haupt- und Förderschulen.

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 03.04.01.01 Begleitung/Weiterentwicklung Inklusion durch Datenerhebung			
Begleitung und Weiterentwicklung der schulischen Inklusion durch zeitnahe Erhebung steuerungsrelevanter Daten an Grundschulen Hauptschulen und Förderschulen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Datenabfragen an Schulen im Jahr	Beibehaltung der Anzahl der Datenabfragen gegenüber dem Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl der Datenabfragen an Schulen im Vorjahr			

2024/2025 OZ 03.04.01.02 Umsetzung Personalmaßnahmen innerhalb 5 Tagen			
Umsetzung der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG) zustimmungspflichtigen Personalmaßnahmen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Personalratszustimmung. Eine jährliche Steigerung um 1 % ist beabsichtigt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zahl der dem Personalrat insgesamt vorgelegten zustimmungspflichtigen Personalratsvorlagen	Anteil innerhalb von 5 Tagen nach PR-Beschluss umgesetzter Personalmaßnahmen	98 %	98 %
Umsetzung innerhalb von 5 Arbeitstagen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulaufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.498,89	15.499	15.262	15.000	15.000	15.000	15.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.145,27	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	52.541,60	25.489	23.769	23.709	23.931	24.155	24.382
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	93.185,76	46.488	44.531	44.209	44.431	44.655	44.882
11	-	Personalaufwendungen	-657.408,17	-655.453	-731.267	-779.126	-673.380	-687.668	-670.579
12	-	Versorgungsaufwendungen	-199.704,62	-212.624	-228.341	-217.465	-217.465	-217.465	-217.465
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.248,30	-3.550	-6.500	-7.000	-7.000	-7.000	-11.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.685,54	-3.351	-7.056	-7.424	-7.828	-7.531	-7.821
15	-	Transferaufwendungen	-13.839,47	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.945,11	-3.410	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-880.831,21	-893.389	-992.565	-1.030.414	-925.073	-939.064	-926.265
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-787.645,45	-846.901	-948.033	-986.205	-880.641	-894.409	-881.383
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-787.645,45	-846.901	-948.033	-986.205	-880.641	-894.409	-881.383
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-787.645,45	-846.901	-948.033	-986.205	-880.641	-894.409	-881.383
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-83.464,58	-77.810	-155.623	-161.955	-161.955	-161.955	-161.955
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-871.110,03	-924.711	-1.103.657	-1.148.160	-1.042.596	-1.056.364	-1.043.338
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-871.110,03	-924.711	-1.103.657	-1.148.160	-1.042.596	-1.056.364	-1.043.338

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulaufsicht**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
30401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-125,70	-3.880	-19.200	-4.400	0	-4.400	-4.400	-4.400	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Im Rahmen der Umsetzung der Inklusion hat das Land NRW im Landeshaushalt einen Inklusionsfonds eingerichtet, dessen Mittel dafür verwendet werden sollen, im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, Maßnahmen zu ermöglichen, die der Unterstützung des schulischen Inklusionsprozesses zum Ausbau des gemeinsamen Lernens dienen. Der Kreis Wesel erhält aus dem Fonds eine Zuwendung von jährlich 15.000 €.

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2023: 5.500 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Das Land NRW erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten 1 Mio. € jährlich zum Ausgleich für den im Rahmen des Sprachfeststellungsverfahrens entstehenden Verwaltungsaufwand. Die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Schule und Weiterbildung haben vereinbart, dass der Betrag entsprechend der Anzahl der schulpflichtigen Kinder auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt wird. Der Anteil des Kreises Wesel wird auf die Produkte Schulaufsicht und Förderschulen aufgeteilt, da hier die entsprechenden Aufwendungen in Form von Personal- und IT-Kosten anfallen.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Bußgelder Schulversäumnisse.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 3.550 €

2024: 6.500 €

2025: 7.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Weitere Einrichtung von mobilen Zugriffen incl. Mobilfunkverträge für den Lehrpersonalrat.

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Inklusionsfonds

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Die Mittel aus dem Inklusionsfonds werden insbesondere für Beratung und Vernetzung sowie Durchführung von Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit, Elternarbeit und Publikationen verwendet. Der konkrete Mitteleinsatz wird abgestimmt mit der für die Inklusion zuständigen unteren Schulaufsicht, um regionale Gegebenheiten bedarfsgerecht zu unterstützen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 3.410 €

2024: 4.400 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 4.400 €

Der Anstieg begründet sich dadurch, dass in den Jahren 2024 und 2025 langjährige Mitarbeiter/innen aus Altersgründen ausscheiden und dadurch für mehrere Stellennachfolger/innen Fortbildungsbedarf besteht.

Investitionsmaßnahmen

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 2.900 €

2024: 16.400 €

2025: 2.900 €

Beschaffung von Hardware und Softwarelizenzen „Office 365“ für den Lehrpersonalrat.

Schulaufsicht GWG

2023: 980 €

2024: 2.800 €

2025: 1.500 €

Weitere Beschaffung von Hardware für Fachberater/innen des Schulamtes

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 04.01.01 Kreiskulturförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	04.01.01 Kreiskulturförderung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... facettenreiches Kulturleben

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Peter Guttzeit

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Beratung und Information der Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen über Fördermöglichkeiten des LVR, Kulturräum Niederrhein u. ä. Beratung interessierter Schulen zum Förderprogramm Kultur und Schule. Förderung von bildenden Künstler/innen vom Niederrhein durch bis zu 6 Ausstellungen im Kreishaus Wesel im Jahr. Informationen für kulturinteressierte Bürger/Bürgerinnen am Niederrhein über Veranstaltungen / Events in der Region verbunden mit der Absicht, die kulturellen Stärken des Niederrheins und des Kreises Wesel bekannt zu machen.

Auftragsgrundlage:

Landesprogramm Kultur und Schule und andere Landesprogramme, KT-Beschlüsse zur Durchführung der Kreiskulturtage sowie zur Abwicklung des Kulturfonds

Zielgruppen:

Alle Einwohner/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 04.01.01.01 Beibehaltung der Antragsstärke am Landesprogramm Kultur und Schule			
Beibehaltung der Antragsstärke der kreiseigenen Schulen am Landesprogramm Kultur und Schule.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anträge kreiseigener Schulen Vorjahr	Quote Antragsstellung kreiseigene Schulen	100,00 %	100,00 %
Anträge kreiseigener Schulen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
40101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreiskulturförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9,78	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.554,31	93	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.564,09	93	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-33.679,80	-45.012	-47.907	-49.605	-49.233	-49.789	-50.089
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.649,42	-1.587	-1.791	-1.707	-1.707	-1.707	-1.707
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-23	-23	-23	-23	-23	-23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.303,92	-153.870	-303.870	-153.870	-153.870	-153.870	-153.870
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-188.633,14	-235.492	-388.591	-240.205	-239.832	-240.389	-240.689
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-186.069,05	-235.398	-388.591	-240.205	-239.832	-240.389	-240.689
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-186.069,05	-235.398	-388.591	-240.205	-239.832	-240.389	-240.689
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-186.069,05	-235.398	-388.591	-240.205	-239.832	-240.389	-240.689
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-4.494,82	-4.434	-12.388	-12.821	-12.821	-12.821	-12.821
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-190.563,87	-239.832	-400.979	-253.026	-252.653	-253.210	-253.510
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-190.563,87	-239.832	-400.979	-253.026	-252.653	-253.210	-253.510

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 23 €

2024: 23 €

2025: 23 €

15 – Transferaufwendungen

Durchführung von Hofkonzerten

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Mittelbereitstellung als Kreisanteil für die Fortsetzung der Hofkonzerte. Zentrale Aspekte bilden hier weiterhin insbesondere Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Geschäftsaufwendungen

2023: 710 €

2024: 710 €

2025: 710 €

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2023: 3.160 €

2022: 3.160 €

2023: 3.160 €

Unveränderte Ausgaben für die fälligen Mitgliedsbeiträge in Kulturvereinen u. ä. Institutionen.

Beitrag an Burghofbühne e.V.

2023: 150.000 €

2024: 300.000 €

2025: 150.000 €

Der Ansatz enthält den jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kreises Wesel. Gem. Kreistagsbeschluss vom 10.12.2015 (s. Drs. 591/IX) wurde für 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 170.000 € festgesetzt und eine Kürzung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2020 ff. um jährlich weitere 10.000 € verfügt, sodass seit dem Jahr 2020 jährlich ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150.000 € gezahlt wird. Gem. KT-Beschluss v. 07.12.2023 (DS 1605/X) wird in 2024 ein zusätzlicher Betrag bis zu einer Höhe von 150.000 € gewährt.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 04.08.01 Kreisarchiv



Kreis Wesel

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	04.08.01 Kreisarchiv

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... facettenreiches Kulturleben

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Brigitte Weiler

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Kreisarchiv Wesel erfüllt die Aufgabe, die Geschichte des Kreises Wesel und seiner Vorgängerkreise zu dokumentieren. Es archiviert die Unterlagen (papiergebunden, digital) der Kreisverwaltung Wesel sowie ergänzende Unterlagen als Sammlungsgut. Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW)

Zielgruppen:

alle Bürgerinnen und Bürger
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 04.08.01.01 Digitale Erschließung im Bereich Altbestand			
Im Sinne einer quantitativen und qualitativen Verbesserung des Nutzungsangebots an Bürger*innen sollen jährlich 900 Objekteinheiten im Bereich Archivgut sowie 1.500 Objekteinheiten im Bereich Sammlungsgut im Archivprogramm Faust erschlossen werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der in Planung veranschlagten Objekteinheiten Archivgut	Erschließungsgrad im Bereich Archivgut	100,00 %	100,00 %
Anzahl der tatsächlich erfassten Objekteinheiten Archivgut	Erschließungsgrad im Bereich Sammelgut	100,00 %	100,00 %
Anzahl der in Planung veranschlagten Objekteinheiten Sammlungsgut			
Anzahl der tatsächlich erfassten Objekteinheiten Sammlungsgut			

2024/2025 OZ 04.08.01.02 Digitale Erschließung des jährlichen Zuwachses an Archiv- und Sammlungsgut			
Es wird die Verzeichnung der Neuzugänge im Bereich Archivgut im Jahr ihrer Erwerbung angestrebt. Es wird die Verzeichnung der Neuzugänge im Bereich Sammlungsgut im Jahr ihrer Erwerbung angestrebt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Objekteinheiten Archivgut / Neueingänge	Anteil der im Zugangsjahr erschlossenen Neuzugänge Archivgut	100,00 %	100,00 %
Objekteinheiten Sammlungsgut / Neuzugänge			
Erschlossene Objekteinheiten Archivgut / Neueingänge	Anteil der im Zugangsjahr erschlossenen Neuzugänge Sammlungsgut	100,00 %	100,00 %
Erschlossene Objekteinheiten Sammlungsgut / Neuzugänge			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
40801**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreisarchiv**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51,20	200	200	200	200	200	200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	497,79	200	200	200	200	200	200
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.385,47	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.986,36	2.760	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	18.920,82	3.160	400	400	400	400	400
11	-	Personalaufwendungen	-319.438,43	-310.837	-324.857	-342.737	-316.495	-321.736	-318.461
12	-	Versorgungsaufwendungen	-49.628,16	-47.781	-60.206	-57.351	-57.351	-57.351	-57.351
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.793,50	-10.470	-10.470	-10.470	-10.470	-10.470	-10.470
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-82,09	-560	-1.086	-1.670	-1.425	-1.180	-1.180
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.905,37	-12.686	-20.800	-20.800	-15.800	-15.800	-15.800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-394.847,55	-382.335	-417.419	-433.027	-401.541	-406.537	-403.262
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-375.926,73	-379.175	-417.019	-432.627	-401.141	-406.137	-402.862
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-375.926,73	-379.175	-417.019	-432.627	-401.141	-406.137	-402.862
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-375.926,73	-379.175	-417.019	-432.627	-401.141	-406.137	-402.862
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-90.050,10	-80.414	-120.559	-123.699	-123.699	-123.699	-123.699
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-465.976,83	-459.589	-537.579	-556.326	-524.839	-529.836	-526.560
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-465.976,83	-459.589	-537.579	-556.326	-524.839	-529.836	-526.560

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
40801**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreisarchiv**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
40801**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Kreisarchiv**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-20.900	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 200 €

2024: 200 €

2025: 200 €

Gebühren für Archivleistungen

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 200 €

2024: 200 €

2025: 200 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahrbuch Kreis Wesel

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

IT-Unterhaltung

2023: 120 €

2024: 120 €

2025: 120 €

Tele-/mobile Arbeit

2023: 350 €

2024: 350 €

2025: 350 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Archivpflege

2023: 4.800 €

2024: 4.800 €

2025: 4.800 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 2.200 €

2024: 4.200 €

2025: 4.200 €

Der erhebliche Befall mit Papierfischchen erfordert ein Mehrbedarf an Materialkosten. So muss z. B. der gesamte Fotobestand in neues fachgerechtes Verpackungsmaterial umgebettet werden.

Die Notwendigkeit, die Erfassungssoftware auf ACTApro umzustellen, erfordert einen erhöhten Schulungsbedarf aller Mitarbeitenden. Das Thema Digitalisierung hat aus der Archiv-Perspektive eine besondere Relevanz.

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2023: 3.286 €

2024: 3.300 €

2025: 3.300 €

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für zwei Vereine

Geschäftsaufwendungen

2023: 2.400 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Die Sachmittel sind für die externe Vergabe von Bindearbeiten nach Wegfall der Bearbeitung im Hause vorgesehen. Nach dem vorliegenden Angebot der beauftragten Restaurierungswerkstatt Wesel sind die Kosten v. a. zum Einbinden der Zeitungsbestände im angegebenen Umfang gestiegen.

Investiv

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 0 €
2024: 20.900 €
2025: 0 €

Der erhebliche Befall mit Papierfischchen erfordert eine neue fachgerechte Unterbringung des Fotobestands. Um den Bestand künftig sicher zu lagern und dabei die Nutzung komfortabel zu handhaben, sollen Karteischränke angeschafft werden.

Des Weiteren soll der letzte Bildschirmarbeitsplatz mit einem zweiten Monitor ausgestattet werden.

VB4 Vorstandsbereich 4
 VB4 Vorstandsbereich 4
 05.01.01 Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW



Kreis Wesel

Produktbereich:	05 Soziale Leistungen
Produkt:	05.01.01 Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Maas

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Schulischer Teil der Ausbildung für Pflegeberufe sowie Beratung und Fortbildungen für Praxisanleiter. Hierdurch soll der zukünftige Bedarf an Fachpersonal unter Berücksichtigung des demografischen Wandels quantitativ wie qualitativ unterstützt werden.

Auftragsgrundlage:

Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung des Pflegeberufegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Ausbildungen zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann sowie in der Pflegefachassistenz.

Durch Beschlüsse der politischen Ausschüsse und des Verwaltungsvorstandes wird ab 2021 zusätzlich zur dreizügigen Pflegeausbildung ein Kurs in der Pflegefachassistenz angeboten.

Zielgruppen:

Auszubildende; Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen ohne Ausbildung, die in eine Ausbildung einsteigen sollen;
 Ausbildungsplatzsuchende

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 05.01.01.01 Quote Zulassung zur Abschlussprüfung			
Es sollen je Ausbildungsjahrgang mind. 90 % der Kursteilnehmer/innen formal die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Teilnehmer Prüfungsjahrgang zur Abschlussprüfung zugelassene Teilnehmer	Quote Zulassung Abschlussprüfung	95 %	94 %

2024/2025 OZ 05.01.01.02 Verstetigung und Ausweitung der Kooperationen			
Die Berufsfachschule kooperiert im Rahmen der Pflegeausbildung mit unterschiedlichen Kooperationspartnern. Um auch zukünftig eine flächendeckende Pflegeausbildung zu ermöglichen, soll die Zahl der Kooperationspartner beibehalten oder perspektivisch ausgebaut werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2023	Beibehaltung der Kooperationspartner	100 %	100 %
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2024			
Anzahl der Kooperationspartner Stand 30.06.2025			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
50101**

**Vorstandsbereich 4
Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.607.034,90	1.718.010	1.790.308	1.914.486	2.196.180	2.196.180	2.196.180
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.005,00	95.680	97.500	108.500	113.500	120.100	120.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59,94	2.000	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	67.658,00	40.462	41.817	20.794	21.002	21.212	21.424
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.738.757,84	1.856.152	1.929.625	2.043.780	2.330.682	2.337.492	2.337.704
11	-	Personalaufwendungen	-956.087,32	-1.013.127	-1.144.558	-1.157.015	-1.168.135	-1.179.366	-1.190.710
12	-	Versorgungsaufwendungen	-10.825,65	-10.428	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.664,34	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-27.980,70	-20.055	-17.053	-16.345	-16.972	-18.456	-19.033
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.735,75	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700	-22.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.008.293,76	-1.093.560	-1.211.561	-1.223.310	-1.235.057	-1.247.772	-1.259.693
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	730.464,08	762.592	718.064	820.470	1.095.625	1.089.720	1.078.011
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	730.464,08	762.592	718.064	820.470	1.095.625	1.089.720	1.078.011
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	730.464,08	762.592	718.064	820.470	1.095.625	1.089.720	1.078.011
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-265.226,12	-289.622	-323.678	-329.146	-330.237	-331.339	-332.452
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	465.237,96	472.970	394.386	491.324	765.388	758.381	745.559
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	465.237,96	472.970	394.386	491.324	765.388	758.381	745.559

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
50101**

**Vorstandsbereich 4
Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.156,11	-120.950	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-27.156,11	-120.950	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.156,11	-35.900	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
50101**

**Vorstandsbereich 4
Berufsfach. f. Pflege u. Gesundheit KW**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	85.050	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.156,11	-120.950	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-75	-75
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-27.156,11	-120.950	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-75	-75
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.156,11	-35.900	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-75	-75

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Kreis Wesel ist Träger der Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit in Kamp-Lintfort. Der Kreistag hat am 10.03.2005 beschlossen, seine Entscheidungen vom 11.12.2003 bzw. 24.06.2004 hinsichtlich der Aufgabenübertragung der Berufsfachschule an einen anderen Träger aufzuheben, weil sowohl im Hinblick auf die demographische Entwicklung als auch die verstärkte Ausbildungsplatznotwendigkeit das Erfordernis für ein Mitengagement der öffentlichen Hand gesehen wird. Die Berufsfachschule wird seit 01.01.2014 als dreizügige Einrichtung geführt. Die Haushaltsplanung wird auf 9 Kurse abgestellt. Neben der dreijährigen Ausbildung wurde zum 01.10.2021 auch der einjährige Ausbildungsgang Pflegeassistent (Kreistagsbeschlusses vom 25.06.2020) in das Bildungsportfolio der BFS aufgenommen. Die der Berufsfachschule entstehenden Betriebskosten werden auf der Basis eines Festbetrages durch das Land finanziert.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuw. u. Zusch. f. ldf. Zwecke vom Land

2023: 1.521.450 €

2024: 1.592.290 €

2025: 1.717.925 €

Hierbei handelt es sich um die Landeszuweisung durch die Bezirksregierungen Münster.

Für Auszubildende, die im Rahmen der Generalisierung ihr Ausbildungsverhältnis geschlossen haben, wurde landesseitig eine Pro-Kopf-Pauschale von 661,25 € festgelegt. Da Corona bedingt aktuell keine Vollausslastung der Kurse besteht, steigt der Ansatz über die nächsten beiden Jahre an.

Zuweisung Pflegeassistent

2023: **196.560 €**

2024: 196.560 €

2025: 196.560 €

Mit Beschluss vom 25.06.2020 hat der Kreistag entschieden, dass die BFS zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot den Ausbildungsgang Pflegeassistent anbieten soll.

Die Landesregierung hat ein eigenes Finanzierungssystem entwickelt, indem eine Pro-Kopf-Pauschale von 585,00 € pro Besetztmonat gewährt wird. Gegenstand der Planung ist die Vollausslastung des Kurses.

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

2023: 95.680 €

2024: 57.000 €

2025: 65.000 €

Im Rahmen der Generalisierung wurde die Planung der praktischen Ausbildung von den Trägern auf die BFS übertragen, da die Gesamtverantwortung für die Ausbildung bei der Schule liegt. Hierfür ist es zulässig, eine Gebühr zu erheben, die den entgegenstehenden personellen Mehraufwendungen gerecht wird. Die Gebühr von 304,00 € ist dabei pro Auszubildenden pro Schuljahr zu entrichten. Durch die bereits dargestellte Ablösung der Altenpflegeausbildung steigt der Anteil der generalistischen Auszubildenden, die durch die vertraglich regulierte Aufgabenübertragung zur Entrichtung der genannten Gebühr verpflichtet sind. Im Haushaltsjahr 2024/2025 werden erstmals die Einnahmen der „Planung der praktischen Ausbildung“ und die Einnahmen durch die „Fort- und Weiterbildungen“ getrennt voneinander dargestellt.

Praxisanleiter Kurse

2023: 0 €

2024: 16.500 €

2025: 19.500 €

Abgebildet ist hier die durch Lehrkräfte der Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit (BFS) angebotene Fortbildung zum Praxisanleiter (PA-Kurs). Hierbei wird eine Gebühr von 1.500,00 € pro Teilnehmer erhoben.

Refresher Kurse

2023: 0 €

2024: 24.000 €

2025: 24.000 €

Durch die im Pflegeberufegesetz (PflBG) verankerte Anforderung, dass ausgebildete Praxisanleiter zukünftig eine

Haushaltsplan 2024 / 2025

jährliche Auffrischung ihrer erworbenen Fortbildung nachweisen müssen, um weiter als Praxisanleiter tätig zu sein, ist auch der Auffrischungs-Kurs in das Fortbildungsangebot der BFS aufzunehmen. Hier wird eine im Verhältnis zum PA-Kurs angemessene Gebühr von 160,00 € pro Teilnehmer erhoben.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Unterhaltung

2023: 12.500 €
2024: 12.500 €
2025: 12.500 €

Tele-/ Mobile Arbeit

2023: 1.500 €
2024: 1.500 €
2025: 1.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Lernmittel Schulbudget

2023: 10.000 €
2024: 10.000 €
2025: 10.000 €

Die Kosten für IT-Unterhaltung im konsumtiven Bereich bleiben konstant durch die weiterhin hohen IT-Fixkosten sowie Unterhaltungskosten für die einzusetzende Schulverwaltungssoftware.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Reisekosten

2023: 5.500 €
2024: 5.500 €
2025: 5.500 €

Fortbildung

2023: 6.000 €
2024: 6.000 €
2025: 6.000 €

Die Planansätze für Reisekosten und Fortbildungen sollen wie bisher geplant beibehalten werden. Durch die Generalistik sowie die zusätzliche Ausbildung im Rahmen der Pflegeassistenz bestehen neue Inhalte, die das Kollegium durch den Besuch regelmäßiger Fortbildungsangebote vertiefen soll.

Schreibmaterial

2023: 1.200 €
2024: 1.200 €
2025: 1.200 €

Geschäftsaufwendungen

2023: 10.000 €
2024: 10.000 €
2025: 10.000 €

Investitionsmaßnahmen

Sachausstattung Erwerb von Vermögensgegenständen >800 €

2023: 15.000 €
2024: 15.000 €
2025: 15.000 €

Planung von IT-Ausstattung und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Berufsfachschule.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.01.01 Ärztliche Prävention, Gutachten

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst den Aufgabenbereich der ärztlichen Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Erstellung von ärztlichen / medizinischen Gutachten bzw. Stellungnahmen.

Die Gutachten bzw. Stellungnahmen erfolgen zu den unterschiedlichsten ärztlichen Fragestellungen u. a. Dienstfähigkeitsuntersuchung von Beamten/-innen, Fahrtauglichkeitsuntersuchung von Führerscheininhabern/-innen, Erwerbsfähigkeitsuntersuchung gemäß Sozialgesetzbuch II bzw. XII, Gerichtsgutachten. Ziel ist die Erstellung von bedarfs- und bedürfnisorientierten medizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten.

Im Rahmen der ärztlichen Prävention werden u. a. Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt. Diese sind gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchungen der schulpflichtig werdenden Kinder auf die körperliche Schulfähigkeit bzw. zur Feststellung gesundheitlicher Einschränkungen gem. § 54 Abs. 2 Nr. 1 Schulgesetz für das Land NRW. Durch die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen wird eine Früherkennung von evtl. vorliegenden Krankheiten, Behinderungen sowie Entwicklungs- und Verhaltensstörungen ermöglicht. Vom Fachdienst Gesundheitswesen kann aufgrund des Untersuchungsergebnisses eine Empfehlung von geeigneten Maßnahmen ausgesprochen werden, um den Gesundheitszustand bzw. die Entwicklungsmöglichkeit des Kindes zu verbessern.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW),
 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG),
 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Zielgruppen:

Kinder; Schüler/innen; Schulen; Behinderte in sozialpädagogischen Einrichtungen; Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder u.a
 Auftraggeber unterschiedlichster Art

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 07.01.01.01 Bearbeitungsquote medizinische Gutachten innerhalb 3 Monate			
Bedarfs- und bedürfnisorientierte Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten durch zeitnahe Gutachtenerstellung. Mind. 80 % aller Gutachten sollen innerhalb von 3 Monaten erstellt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gutachten mit Durchlaufzeit bis 1 Monat	Anteil Gutachten innerhalb von 3 Monaten	89 %	89 %
Gutachten mit Durchlaufzeit 1-2 Monate			
Gutachten mit Durchlaufzeit 2-3 Monate			
Gutachten mit Durchlaufzeit über 3 Monate			
Gutachten insgesamt			

2024/2025 OZ 07.01.01.02 Datenauswertung aller schuljährlich zu untersuchende Kinder			
Schaffung von Grunddaten aller schuljährlich zu untersuchenden Kinder durch die Feststellung von			
-SEU mit vollständiger U1 bis U7			
-SEU mit höherem Untersuchungsaufwand als Regeldurchlauf 30 Minuten			
-SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung			
-SEU Kinder mit Migrationshintergrund			
-SEU mit Benachrichtigung an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf			
Die Auswertung der Daten, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erfasst werden, erfolgt schuljährlich. Die Planwerte basieren auf der Auswertung der Vorjahresdaten. Die nicht planbare Anzahl von Seiteneinsteigeruntersuchungen in Abhängigkeit der Flüchtlingszahlen wird die Kennzahl voraussichtlich verändern.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Schuleingangsuntersuchungen (SEU)	SEU mit vollständiger U1-U7	82,89 %	82,90 %
SEU Kinder mit Vorsorgeuntersuchung U1-U7	SEU mit Benachrichtigungen an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf	5,77 %	5,86 %
SEU mit höherem Untersuchungsaufwand als Regeldurchlauf 30 Min.	SEU mit erhöhtem Untersuchungsaufwand	13,57 %	13,57 %
SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung	SEU Kinder mit festgestellter wesentlicher Behinderung	1,90 %	1,92 %
SEU Kinder mit Migrationshintergrund	SEU Kinder mit Migrationshintergrund	25,57 %	25,57 %
SEU mit Benachrichtigungen an Schulen über festgestellte/n Defizite/Förderbedarf	SEU Besuch KiTa (weniger als 6 Monate)	7,24 %	7,24 %
SEU Besuch KiTa (weniger als 6 Monate)			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.499,87	300	1.876.512	1.880.240	1.880.000	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	19.740,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	572.861,95	600.000	620.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.235,56	100	100	100	100	100	100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	186.832,18	50.406	32.070	51.535	52.050	52.571	53.097
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.303.169,56	672.806	2.550.682	2.553.875	2.554.150	674.671	675.197
11	-	Personalaufwendungen	-2.142.285,47	-2.298.117	-2.384.174	-2.463.811	-2.451.635	-2.478.862	-2.495.292
12	-	Versorgungsaufwendungen	-93.703,15	-90.324	-75.405	-71.845	-71.845	-71.845	-71.845
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.407,22	-22.500	-85.800	-85.800	-85.800	-85.800	-85.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.911,30	-44.263	-41.868	-54.044	-45.603	-55.065	-62.431
15	-	Transferaufwendungen	-21.291,00	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.886,54	-31.800	-55.000	-55.000	-56.000	-56.000	-56.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.567.484,68	-2.509.004	-2.664.247	-2.752.500	-2.732.883	-2.769.572	-2.793.368
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.264.315,12	-1.836.198	-113.565	-198.625	-178.732	-2.094.901	-2.118.172
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.264.315,12	-1.836.198	-113.565	-198.625	-178.732	-2.094.901	-2.118.172
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.264.315,12	-1.836.198	-113.565	-198.625	-178.732	-2.094.901	-2.118.172
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-452.367,65	-294.390	-240.648	-247.404	-247.404	-247.404	-247.404
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.716.682,77	-2.130.588	-354.213	-446.030	-426.137	-2.342.305	-2.365.576
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.716.682,77	-2.130.588	-354.213	-446.030	-426.137	-2.342.305	-2.365.576

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.275,98	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-39.275,98	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	317.233,77	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70101**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Ärztliche Prävention, Gutachten**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	356.509,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.275,98	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-39.275,98	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	317.233,77	-16.360	-133.754	-50.918	0	-50.918	-50.918	-50.918	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

2023: 300 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Landeserstattung für die Durchführung der Prüfungen der Heilberufe. Seit dem Jahr 2023 liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – Personalaufwuchs

2023: 0 €

2024: 1.820.000 €

2025: 1.880.000 €

Zuwendung für die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) – hier: Personalaufwuchs. Die Mittel werden seit 2020 in mehreren Tranchen gewährt, die aufeinander aufbauen. Die Bezuschussung endet in 2026.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – Digitalisierung

2023: 0 €

2024: 56.272 €

2025: 0 €

Zuwendung für die Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) – hier: Digitalisierung. Die Mittel werden seit 2021 in mehreren Tranchen gewährt. Die Bezuschussung endet in 2024.

Durchführung Jugendarbeitsschutzgesetz

2023: 22.000 €

2024: 22.000 €

2025: 22.000 €

Im Rahmen der Umstellung der Fremd- und Drittmittelbewirtschaftung wurde beim Kreis Wesel das Verfahren EPOS.NRW eingeführt. Hiervon betroffen ist die Abwicklung der Aufwendungen aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Mittel hierfür wurden vom Landes- in den Kreishaushalt verlagert. Die Abwicklung erfolgt kostenneutral (s. 15 - Transferaufwendungen)

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2023: 600.000 €

2024: 620.000 €

2025: 600.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO und der Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) - Gebührensatzung für den Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel, u.a. amtsärztliche Gutachten, Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen AO-SF (sonderpädagogischer Förderbedarf) und Gebühren i. R. der nichtärztlichen Heil- und Hilfsberufe. In 2024 sind mehr Einschüler zu untersuchen. Daher wird der Ansatz einmalig angepasst.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattungen

2023: 100 €

2024: 100 €

2025: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Unterhaltung von Fahrzeugen

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 6.100 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren und Updates von Spezialsoftware für den FD 53 gesamt, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Komplexität nicht möglich ist. Die Mittel werden u.a. für die Finanzierung der Pflegegebühren ISGA, Master Task Lizenzen, iPad/ Notebook Datenverträge & Airwatch benötigt. Mit der Ansatzserhöhung werden die Folgekosten der Anschaffungen zur Digitalisierung finanziert, die durch Fördermittel im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst angestoßen wurden.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2023: 5.600 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Mittelbedarf für den FD 53 gesamt, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Zuordnung vieler Mitarbeitenden auf mehrere Produkte nur sehr erschwert möglich ist. Der Ansatz bemisst sich u.a. an der Anzahl der Arbeitsplätze zu Telearbeit und Homeoffice.

Laboruntersuchungen

2023: 6.000 €

2024: 6.000 €

2025: 6.000 €

Aufwand für Erstattungen von Kosten für Laboruntersuchungen.

Wartung und Reparatur

2023: 4.000 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Aufwand für die laufende Wartung und Reparatur der medizinischen Apparate und Instrumente.

15 – Transferaufwendungen

Durchführung Jugendarbeitsschutzgesetz

2023: 22.000 €

2024: 22.000 €

2025: 22.000 €

s. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Prozess- und Gerichtskosten

2023: 31.700 €

2024: 40.500 €

2025: 40.500 €

U. a. werden für Fortbildungen und Reisekosten Mittel in Höhe von insgesamt 24.000 € bereitgestellt. Fortbildungen, die im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen, werden aus Mitteln refinanziert, die das Land im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst –Personalaufwuchs- zur Verfügung stellt.

Geschäftsaufwand

2023: 0 €

2024: 14.500 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 14.500 €

Durchführung von staatlichen Prüfungen im Bereich Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung

- Erstattung Prüfungsvergütungen für nebenamtlich tätige Fachprüfer
- Kosten für den Ankauf von Prüfungsfragen

Investitionsmaßnahmen

2023: 13.300 €

2024: 132.054 €

2025: 49.818 €

Durch den Pakt für das öffentliche Gesundheitswesen werden Anschaffungen zur Digitalisierung finanziert.

2024

- 10.000 € für Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von PC-Hardware
- 56.272 € Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – Digitalisierung Teil C
 - > Konzept zur Daten- und IT-Sicherheit incl. Schulungen
- 40.000 € für die Digitalisierung neuer und vorhandener Aufgabengebiete des FD
 - > Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
 - > Schaffung von Schnittstellen zu vorhandenen Systemen zwecks medienbruchfreier Datenerfassung und Bearbeitung
 - > Schaffung von digitalen Automatismen
 - > Entwicklung EPI-Verwaltung (Programmierauftrag, einheitliche Software für ein Pandemiemanagement/ Katastrophenmanagement & Verwaltung)
 - > digitales Tools zur Zahnarzt-Verwaltung
 - > Erweiterung des Funktionsumfangs der iPads
 - > Kooperationsprojekte mit FD 15, FD 16
 - > Anschaffung eines Dispo-Alarms
- 6.782 € für die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung incl. Lizenzen von iPads und Zubehör
- 14.000 € für die Arbeitsplatzausstattung "mobile Arbeit"

2025

- 10.000 € für Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von PC-Hardware
- 10.000 € für die Digitalisierung neuer und vorhandener Aufgabengebiete des FD
 - > Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes
 - > Schaffung von Schnittstellen zu vorhandenen Systemen zwecks medienbruchfreier Datenerfassung und Bearbeitung
 - > Schaffung von digitalen Automatismen
 - > Entwicklung EPI-Verwaltung (Programmierauftrag, einheitliche Software für ein Pandemiemanagement/ Katastrophenmanagement & Verwaltung)
 - > digitales Tools zur Zahnarzt-Verwaltung
 - > Erweiterung des Funktionsumfangs der iPads
 - > Kooperationsprojekte mit FD 15, FD 16
 - > Anschaffung eines Dispo-Alarms
- 20.818 € für Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung incl. Lizenzen von iPads und Zubehör
- 4.000 € für die Arbeitsplatzausstattung "mobile Arbeit"

• **Anschaffung von Arzt- und Laborgerät**

2024

- 5.000 € Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Arzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich ärztlicher und schulärztlicher Dienst

2025

- 5.000 € Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Arzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich ärztlicher und schulärztlicher Dienst

Insofern sind Mittel i. H. v. insgesamt 132.054 € für 2024 und 49.818 € für 2025 bereitzustellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 3.060 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 1.700 €

2025: 1.100 €

Kosten für die Beschaffung von u.a. Büroausstattung für „Mobiles Arbeiten“

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.01.02 Arzneimittelüberwachung / zahnärztl. Prävention



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.01.02 Arzneimittelüberwachung / zahnärztl. Prävention

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst die Aufgaben des Pharmazeutischen Dienstes sowie die zahnärztliche Prävention und die Erstellung von zahnärztlichen Gutachten bzw. Stellungnahmen.

Die Aufgaben des Pharmazeutischen Dienstes des Kreises Wesel umfassen im Wesentlichen Überwachungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit sowie den Bereich der Sozialpharmazie.

Unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes werden regelmäßig Betriebe und Einrichtungen, die Arzneimittel, Gefahrstoffe, Wasch- und Reinigungsmittel sowie Detergenzien lagern oder diese im Einzelhandel an Endverbraucher/innen abgeben, besichtigt. So unterstützt seit 1993 der Pharmazeutische Dienst mit seiner (Arzneimittel-)expertise sachverständig die Heimaufsichten des Kreises Wesel und der Stadt Krefeld bei ihren Heimbegehungen. Desweiteren überwachen der Amtsapotheker und die Amtsapothekerinnen des Kreises Wesel die Einhaltung der Regeln zur Abgabe von Betäubungsmitteln durch Apotheken und der Verordnungen durch den/die Arzt/Ärztin.

Der Zahnärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheitswesen verfolgt das Ziel, bei Kindern in Tageseinrichtungen und Schulkindern ein Bewusstsein für Zahngesundheit zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen Zahnschäden vorzubeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, hält der Zahnärztliche Dienst u. a. in Zusammenarbeit mit dem "Arbeitskreis Zahnmedizinische Prophylaxe für den Kreis Wesel" folgende Angebote zur Zahngesundheit vor:

- Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen (Reihenuntersuchungen)
- Zahngesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Fluoridierung (Zahnschmelzhärtung) in Schulen bis einschließlich Klasse 6 und Förderschulen

Zahnärztliche Gutachten bzw. Stellungnahmen beurteilen die Notwendigkeit einer zahnärztlichen Behandlung, Maßnahme, Therapie i.R.d. Beihilfe oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ziel ist die Erstellung von bedarfs- und bedürfnisorientierten zahnmedizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW),
 Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG), Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln, (Arzneimittelgesetz - AMG),
 Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG), Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG),
 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

Zielgruppen:

Apotheker/innen; Einzelhandelsbetriebe; Einrichtungen; Ärzt(e)/innen; Verbraucher/innen; Behörden; Gerichte u.a.

Kinder in Tageseinrichtungen; Schüler/innen; Schulen; Auftraggeber unterschiedlichster Art

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 07.01.02.01 Regelkontrollquote Arzneimittel, Gefahrstoffe u.a.

Reduzierung von Defiziten im Handel und Umgang mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen/ Waschmitteln durch Überwachung von Standards durch Kontrollen der Apotheken, Betriebe und Einrichtungen mit Arzneimitteln, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen/ Waschmittel

Der jeweilige Anteil der im Rahmen der Regelkontrolle -alle 3 Jahre- kontrollierten Apotheken, Betriebe und Einrichtungen, bei denen kritische oder schwerwiegende Mängel festgestellt wurden, soll 20 % nicht überschreiten.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Apotheken/Betriebe/Einrichtungen mit Arzneimitteln/Gefahrstoffen	Anteil keine/geringe Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)	80 %	80 %
Kontrollen Apotheken/Betriebe/Einrichtungen	Anteil kritische Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)	16 %	16 %
Einrichtungen nach WTG	Anteil schwerwiegende Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)	4 %	4 %
Begehungen Einrichtungen nach WTG	Anteil keine/geringe Mängel (Einrichtungen nach WTG)	80 %	80 %
festgestellte Defizite - keine/geringe Mängel (Einrichtungen nach WTG)	Anteil kritische Mängel (Einrichtungen nach WTG)	16 %	16 %
festgestellte Defizite - keine/geringe Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)	Anteil schwerwiegende Mängel (Einrichtungen nach WTG)	4 %	4 %
festgestellte Defizite - kritische Mängel (Einrichtungen nach WTG)			
festgestellte Defizite - kritische Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)			
festgestellte Defizite - schwerwiegende Mängel (Einrichtungen nach WTG)			
festgestellte Defizite - schwerwiegende Mängel (Apotheken/Betriebe/Einrichtungen)			

2024/2025 OZ 07.01.02.02 Bearbeitungsquote zahnmedizinische Gutachten innerhalb von 35 Arbeitstagen

Bedarfs- und bedürfnisorientierte Erstellung von zahnmedizinischen Gutachten und Stellungnahmen gegenüber Auftraggebern und Begutachteten durch zeitnahe Gutachtenerstellung. Mind. 90 % aller Gutachten sind innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erstellen.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gutachten mit Durchlaufzeit bis 35 Arbeitstage	Anteil Gutachten innerhalb von 35 Arbeitstagen	90,00 %	90,00 %
Gutachten mit Durchlaufzeit über 35 Arbeitstage			
Gutachten insgesamt			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Präv**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.459,86	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.004,14	71.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.301,80	4.000	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287.631,37	280.519	384.018	400.571	400.571	400.571	400.571
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	76.838,94	16.196	9.399	33.087	33.378	33.672	33.968
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	859.236,11	371.715	473.417	513.658	513.949	514.243	514.539
11	-	Personalaufwendungen	-1.339.454,35	-1.398.681	-1.580.458	-1.658.788	-1.557.549	-1.581.897	-1.570.747
12	-	Versorgungsaufwendungen	-222.982,66	-214.404	-241.879	-230.472	-230.472	-230.472	-230.472
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.611,42	-12.650	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.929,68	-3.862	-3.747	-4.362	-3.148	-3.773	-4.143
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-293.937,77	-21.700	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.864.915,88	-1.651.296	-1.864.934	-1.932.472	-1.830.018	-1.854.991	-1.844.211
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.005.679,77	-1.279.581	-1.391.517	-1.418.814	-1.316.069	-1.340.749	-1.329.672
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.005.679,77	-1.279.581	-1.391.517	-1.418.814	-1.316.069	-1.340.749	-1.329.672
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.005.679,77	-1.279.581	-1.391.517	-1.418.814	-1.316.069	-1.340.749	-1.329.672
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-230.010,28	-146.334	-135.176	-139.430	-139.430	-139.430	-139.430
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.235.690,05	-1.425.915	-1.526.693	-1.558.244	-1.455.499	-1.480.178	-1.469.102
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.235.690,05	-1.425.915	-1.526.693	-1.558.244	-1.455.499	-1.480.178	-1.469.102

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Präv**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70102**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Arzneimittelüberwachung, zahnärztl. Präv**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-79,95	-8.000	-5.450	-5.450	0	-5.450	-5.450	-5.450	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2023: 60.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Gem. Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO werden Gebühren erhoben für die

- Entscheidungen nach dem Gesetz über das Apothekenwesen (Erlaubnis zum Betrieb einer Apotheke, Genehmigung zur Verwaltung einer Apotheke, Abnahme, Besichtigung einer Apotheke u.a.),
- Besichtigung von Betrieben oder Einrichtungen nach dem Arzneimittelgesetz,
- Überwachung der klinischen Prüfung nach dem Arzneimittelgesetz,
- chemikalienrechtliche Angelegenheiten nach dem Chemikaliengesetz,
- Erlaubnisse und Prüfungen nach der Chemikalienverbotsverordnung,
- Verlängerung der Genehmigungen von Versorgungsverträgen zwischen Apotheken und Heimen,
- Auslagenerstattung für die Fachberatung des Amtsapothekers bei Heimbegehungen im Rahmen der Arzneimittelaufsicht.

Verwaltungsgebühren

2023: 11.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO und der Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) - Gebührensatzung für den Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel, hier: Gebühren i. R. zahnärztliche Gutachten.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Ablieferung aus Nebentätigkeit

2023: 4.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Vertrag zur Nutzungsvereinbarung kreiseigener Praxisräume ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenanteil Stadt Krefeld für Apothekenaufsicht

2023: 153.381 €

2024: 197.118 €

2025: 209.671 €

Gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit der Stadt Krefeld führt der Kreis Wesel auch für das Gebiet der Stadt Krefeld die Aufsicht und Überwachung der Apotheken, Drogerien und anderen der Pharmazieaufsicht unterliegenden Einrichtungen durch. Hierfür erstattet die Stadt Krefeld dem Kreis die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, die mit 57.265 € in 2024 und 39.324 € in 2025 für Sachkosten und 139.853 € in 2024 und 170.347 € in 2025 für Personalkosten ermittelt wurden.

Erstattung vom Arbeitskreis im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe laut Vertrag

2023: 59.140 €

2024: 153.800 €

2025: 157.800 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Anteilige Kostenerstattung der Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten sowie Fahrtkosten für drei zahnmedizinische Fachangestellte im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe aufgrund des Vertrages mit den Krankenkassen zur flächendeckenden Basisprophylaxe in allen Grund- und Förderschulen des Kreises Wesel. Der aktuelle Vertrag ist gültig für die Jahre 2021 bis 2025.

Erstattung vom Arbeitskreis im Rahmen der zahnmedizinischen Prophylaxe laut Satzung

2023: 67.898 €

2024: 33.000 €

2025: 33.000 €

Personalkostenerstattung für den Einsatz des zahnärztlichen Personals des Fachdienstes Gesundheitswesen sowie Erstattung von entstandenen Druckkosten für das Formularwesen aufgrund der Satzung des Arbeitskreises zahnmedizinische Prophylaxe mit den Krankenkassen zur flächendeckenden Basisprophylaxe in Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Wesel.

Erträge aus Kostenerstattungen

2023: 100 €

2024: 100 €

2025: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 4.000 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Es handelt sich um Buß- und Zwangsgelder des Pharmazeutischen Dienstes.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung von Fahrzeugen

2023: 450 €

2024: 450 €

2025: 450 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 6.100 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren, Updates von Spezialsoftware wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Komplexität nicht möglich ist.

Wartung und Reparatur

2023: 2.900 €

2024: 2.900 €

2025: 2.900 €

Aufwand für die laufende Wartung und Reparatur der zahnmedizinischen Apparate und Instrumente, Validierungskosten für zwei Thermodesinfektoren.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2023: 1.700 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Mittelbedarf wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Zuordnung vieler Mitarbeitenden auf mehrere Produkte nur sehr erschwert möglich ist.

Zahnpflege, Zahnbehandlung, Kariesbekämpfung der Schulkinder

2023: 1.500 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen

2023: 18.200 €

2024: 29.000 €

2025: 29.000 €

U. a. werden für Fortbildungen und Reisekosten Mittel in Höhe von insgesamt 21.000 € in 2024 und 2025 bereitgestellt. Fortbildungen, die im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen, werden aus Mitteln refinanziert, die das Land im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst –Personalaufwuchs- zur Verfügung stellt.

Geschäftsaufwand

2023: 3.500 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Chemikalien und sonstiger Laborbedarf, Ankauf von Proben i.R.d. Überprüfung von Apotheken

Investitionsmaßnahmen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Anschaffung von Zahnarzt- und Laborgerät sowie Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Zahnarzt- und Laborgeräten und sonstigen Einrichtungsgegenständen für den Bereich zahnärztlicher Dienst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 450 €

2024: 450 €

2025: 450 €

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.03.01 Hilfen für besondere Personengruppen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt umfasst Hilfen in sozialen und gesundheitlichen Notlagen, Sucht- und Drogenhilfe, psychisch Kranke.

Es handelt sich im Bereich der psychisch Kranken und Suchtkranken insbesondere um vorsorgende und nachsorgende Hilfen, die in Form eines Beratungsangebotes erfolgen. Hausbesuche finden bei Bedarf statt. Zudem werden sozialtherapeutische Gruppenangebote und Angebote für bestimmte Personenkreise (z.B. Frauen) vorgehalten.

Der Sozialpsychiatrische Dienst hat die Aufgabe, psychisch- und abhängigkeitskranken Menschen die erforderlichen Hilfen zugänglich zu machen und im Rahmen der vorsorgenden Hilfen Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen zu verhindern. Soweit freie Träger Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, unterliegen dieser der Fachaufsicht und diese Träger werden bezuschusst.

Ziel der angebotenen Hilfen ist, die Lebensqualität der betroffenen Menschen zu verbessern und eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung soll auf ein räumlich-nahes Beratungsangebot für hilfesuchende Schwangere und deren Umfeld hingewirkt werden. Hierzu werden neben Landesmitteln auch Haushaltsmittel des Kreises zur Bezuschussung der Trägers, die ein entsprechendes Beratungsangebot vor Ort vorhalten, bereitgestellt.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) sowie Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)

Zielgruppen:

Personen mit unterschiedlichem Beratungs- und Betreuungsbedarf im Bereich der vorsorgenden und nachsorgenden Hilfen der Beratung für psychisch Kranke sowie der Sucht- und Drogenberatung

Schwangere

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 07.03.01.01 Berichtswesen Beratung psychisch erkrankter Menschen

Um eine bedarfsgerechte Versorgung der Zielgruppe psychisch erkrankter Menschen sowie deren Angehörigen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Kreis Wesel langfristig sicherzustellen, ist es erforderlich, den tatsächlichen Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten im SpDi statistisch zu erheben. Daher ist für das Berichtsjahr 2017 erstmals ein Bericht mit statistischen Angaben (Alter, Geschlecht, Gesamtzahl der Betreuungen, Diagnosegruppen etc.) implementiert worden. Auf Grundlage des neu eingeführten Berichtswesens können somit perspektivisch Maßnahmen eingeleitet werden, die eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 ist geplant, dass 2017 eingerichtete Berichtswesen weiter fortzuführen und die statistischen Angaben zur Klientel der Beratung bei psychischen Erkrankungen weiter zu erheben.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Erstellter Jahresbericht (0=nein; 1=ja)	erstellter Jahresbericht (0=nein; 1=ja)	1 j/n	1 j/n
Gesamtzahl der Betreuungen			
männlich			
weiblich			
0 - 25 Jahre			
25 - 50 Jahre			
> 50 Jahre			

2024/2025 OZ 07.03.01.02 Berichtswesen Suchtberatung

Betroffenen Menschen soll im Rahmen der Sucht- und Drogenberatung eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden und zwar durch Vorhalten eines eigenen Beratungsangebotes sowie durch Vermittlung von Hilfen externer Leistungserbringer (ambulant, stationär). Die einheitliche Datengrundlage (Jahresbericht mit Erfassung der Fachkraftstellen, Neufälle, Stammkunden/innen, beendete Fälle) dient als Basis zur Orientierung einer bedarfsgerechten Versorgung suchtmittelabhängiger Menschen. Die Bezugsgröße hierzu beträgt 123 Fälle je Fachkraftstelle.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Fachkräfte FD 53	Fälle gesamt je Fachkraftstelle	123 Anz.	123 Anz.
Neufälle inkl. Einmalkontakte			
Stammkunden/innen			
beendete Fälle			
Fälle insgesamt			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	586.722,63	130.600	168.800	131.350	130.600	130.600	130.600
3	+	Sonstige Transfererträge	111.709,97	157.000	150.000	165.000	165.000	165.000	165.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	889,78	100	100	100	100	100	100
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.135,61	607	5.399	29.087	29.378	29.672	29.968
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	768.457,99	288.307	324.299	325.537	325.078	325.372	325.668
11	-	Personalaufwendungen	-1.266.399,57	-2.227.237	-1.947.548	-1.969.434	-1.974.492	-1.995.288	-2.011.977
12	-	Versorgungsaufwendungen	-23.929,06	-10.398	-29.841	-28.429	-28.429	-28.429	-28.429
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.078,01	-13.200	-950	-950	-950	-950	-950
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-933,32	-749	-860	-860	-860	-860	-605
15	-	Transferaufwendungen	-1.767.183,43	-1.836.788	-1.976.690	-2.147.068	-2.028.102	-2.028.102	-2.028.102
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.282,98	-31.940	-44.200	-44.200	-44.200	-44.200	-44.200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-3.359.806,37	-4.120.312	-4.000.089	-4.190.942	-4.077.033	-4.097.829	-4.114.263
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.591.348,38	-3.832.005	-3.675.790	-3.865.405	-3.751.955	-3.772.457	-3.788.595
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.591.348,38	-3.832.005	-3.675.790	-3.865.405	-3.751.955	-3.772.457	-3.788.595
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.591.348,38	-3.832.005	-3.675.790	-3.865.405	-3.751.955	-3.772.457	-3.788.595
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-277.465,87	-188.987	-212.625	-217.985	-217.985	-217.985	-217.985
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.868.814,25	-4.020.991	-3.888.415	-4.083.389	-3.969.940	-3.990.442	-4.006.580
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.868.814,25	-4.020.991	-3.888.415	-4.083.389	-3.969.940	-3.990.442	-4.006.580

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70301**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Hilfen für besondere Personengruppen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350	-9.333	-9.333
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350	-9.333	-9.333
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.800	-350	-350	0	-350	-350	-350	-9.333	-9.333

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

2023: 130.600 €

2024: 130.600 €

2025: 130.600 €

Die Landeszuwendungen für die Sucht- und Drogenberatungsstellen und die psychosoziale Betreuung werden als Pauschalfinanzierung zusammen von der Bezirksregierung gezahlt und belaufen sich auf insgesamt 130.600 €.

Hiervon werden die im Rahmen der psychosozialen Betreuung von substituierten Opiatabhängigen tätigen vier Fachkräfte in Halbtagsbeschäftigung bei den Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 12.12.2002 mit Mitteln in Höhe von 51.200 € jährlich berücksichtigt.

Bezogen auf das Konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs werden Landesmittel in Höhe von 79.400 € für die Sucht- und Drogenberatungsstellen vom Kreis Wesel verwendet.

Die Landesmittel an die Drogenberatungsstellen werden im Rahmen der Transferaufwendungen weitergeleitet.

2023: 0 €

2024: 37.450 €

2025: 0 €

Zuwendung für den Aufbau und die Weiterentwicklung Gemeindepsychiatrischer Verbünde im Kreis Wesel.

2023: 0 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Zuschuss der Stiftung Deutsche Depressionshilfe für Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Bündnisses gegen Depression im Kreis Wesel

3 - Sonstige Transfererträge

2023: 157.000 €

2024: 150.000 €

2025: 165.000 €

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachdienstes Gesundheitswesen hat der Kreis die anteiligen Kosten der Drogen- und Suchtberatungsstellen der freien Träger zu übernehmen; das Kreisjugendamt erstattet dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung einen Anteil der Jugendhilfe am Sucht- und Drogenkonzept. Im Jugendhilfeetat sind die entsprechenden Beträge dafür veranschlagt, die dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung erstattet werden. Die maßgeblichen Kosten orientieren sich im Verhältnis der Einwohnerzahl.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erträge aus Kostenerstattungen

2022: 100 €

2024: 100 €

2025: 100 €

sonstige Kostenerstattungen

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2023: 950 €

2024: 950 €

2025: 950 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 6.100 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Der Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren, Updates von Spezialsoftware wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Komplexität nicht möglich ist.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2023: 6.150 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Mittelbedarf wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Zuordnung vieler Mitarbeitenden auf mehrere Produkte nur sehr erschwert möglich ist.

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Zuschüsse an Sucht- und Drogenberatungsstellen

2023: 1.044.850 €

2024: 1.092.600 €

2025: 1.240.800 €

Veranschlagung des vom Kreis vereinbarungsgemäß zu tragenden Kostenanteils nach dem Drogen- und Finanzierungs-konzept zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachdienstes Gesundheitswesen hat der Kreis die anteiligen Kosten der Drogen- und Suchtberatungsstellen der freien Träger zu übernehmen; das Kreisjugendamt erstattet dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung den Anteil der Jugendhilfe am Sucht- und Drogenkonzept. Aufgrund der absehbaren Kostensteigerungen von Personal- und Sachkosten werden Anpassungen der Planansätze vorgenommen. Die Ansätze 2024 und 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2025
- Kostenanteil des Kreises für eine Suchtberatung und vier Drogenberatungsstellen	= 990.100 €	1.138.300 €
- Weiterleitung der Landesmittel für drei Drogenberatungsstellen (je 20.500 €)	= 61.500 €	61.500 €
- Übernahme ausfallender Landesmittel für zwei Sucht- und Drogenberatungsstellen	= 41.000 €	41.000 €
insgesamt	= 1.092.600 €	1.240.800 €

Im Jugendhilfeetat sind für 2024 150.000 € und 2025 165.000 € veranschlagt, die dem Fachdienst Gesundheitswesen im Wege der Verrechnung erstattet werden. Landesmittel werden jährlich für drei Drogenberatungsstellen à 20.500 €, insgesamt 61.500 € gewährt. Die an die drei Drogenberatungsstellen weitergeleiteten Landesmittel in Höhe von 61.500 € wirken sich unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ertragswirksam aus.

Von den fünf Beratungsstellen im Kreis Wesel in freier Trägerschaft wird nur an drei Beratungsstellen eine Landesförderung weitergeleitet. Darüber hinaus stehen für diesen Verwendungszweck keine Landesmittel zur Verfügung. In Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung des Sucht- und Drogenmissbrauchs sind daher für die weiteren Beratungsstellen die Landesmittel zu übernehmen. Der Betrag beläuft sich auf 41.000 €.

Zuschüsse an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Rahmen des Verhütungsmittelfonds

2023: 0 €

2024: 15.000 €

2025: 20.000 €

Mittelbedarf für die Finanzierung einer „Vereinbarung zur Finanzierung und Abwicklung eines sog. Verhütungsmittelfonds im Kreis Wesel“.

Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

2023: 198.102 €

2024: 217.509 €

2025: 225.036 €

Kreisförderung für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung der Arbeiterwohlfahrt –

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kreisverband Wesel e.V. –, des Diakonischen Werkes Wesel, des Diakonischen Werkes Dinslaken, von donum vitae und der Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers. Die Zuschussgewährung zu den Personalkosten erfolgt auf der Grundlage des KT-Beschlusses vom 10.03.2005. Eine Förderung der Sachausgaben entfällt. Ab 2016 bis 2020 wurden gem. KT-Beschluss vom 17.03.2016 Mittel in Höhe von maximal insgesamt 162.000 € gezahlt. Gem. KT-Beschluss vom 25.03.2021 wurde für das Jahr 2021 einer Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 169.900 € zugestimmt. Für 2022 und 2023 wurden Mittel i. H. v. 193.528 € bzw. 198.102 € gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 gewährt. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 217.509 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 225.036 € gewährt. Es erfolgt eine Spitzabrechnung auf Basis der vorgelegten Verwendungsnachweise. Eine Überfinanzierung ist demnach ausgeschlossen.

Zuschüsse für sozialpsychiatrische Zentren

2023: 315.000 €

2024: 329.000 €

2025: 329.000 €

Der Kreistag hat am 06.03.1989, 15.06.1989, 19.03.1992, 11.02.1993, 21.03.1996, 18.03.1999, 14.12.2000 und 10.03.2005 die Förderung der Personal- und Sachkosten von drei sozialpsychiatrischen Zentren in der Trägerschaft des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V., der SPIX e.V. und des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel e. v., beschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Kreistag am 14.12.2000 entschieden, dass das sozialpsychiatrische Zentrum des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. eine weitere halbe Fachkraftstelle erhält und hierfür ein Personal- und Sachkostenzuschuss gewährt wird. Mit Kreistagsbeschluss vom 04.04.2019 wurde ein Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der drei Kontaktzentren sowie der weiteren halben Fachkraft des sozialpsychiatrischen Zentrums in der Trägerschaft des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. gewährt. Die Förderung der sozialpsychiatrischen Zentren wird jeweils von der anteiligen Förderung durch den Landschaftsverband Rheinland abhängig gemacht. Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wurde für die Jahre 2022 und 2023 einer Erhöhung des Zuschusses auf insgesamt 299.250 € zugestimmt. Der LVR hat beschlossen, eine jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung vorzunehmen, woraufhin die Träger der drei SPZ die Anhebung der Kreisförderung für das Jahr 2023 beantragt haben (Kenntnisnahme Vorlage Kreistag 15.12.2022). Für das Jahr 2023 ergibt sich somit eine Förderungssumme in Höhe von 315.000 €. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für die Jahre 2024 und 2025 ein Zuschuss i. H. v. jeweils 329.000 € gewährt.

Förderung KISS

2023: 25.000 €

2024: 30.000 €

2025: 33.000 €

Der Kreistag hat am 12.12.2002 der Restkostenfinanzierung einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Kreis Wesel in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Wesel, mit jährlich höchstens 15.339 € mit der Maßgabe zugestimmt, dass sich der Träger, die Krankenkassen und/oder Andere an der Finanzierung beteiligen. Die Kontakt- und Informationsstelle wurde eingerichtet und die Finanzierung erfolgt entsprechend. Seit 2014 wurden entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2015 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt. Gem. KT-Beschluss vom 25.03.2021 wurde für das Jahr 2021 einer Erhöhung des Zuschusses auf 25.000 € zugestimmt. Der gleiche Betrag wurde auch gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 für die Jahre 2022 und 2023 gewährt. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 30.000 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 33.000 € gewährt.

Psychosoziale Betreuung

2023: 179.586 €

2024: 202.581 €

2025: 209.232 €

Förderung der Personalkosten für die psychosoziale Betreuung substituierter Opiatabhängiger der Drogenberatungsstellen in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Wesel. Die Zuschussgewährung erfolgt zu den ungedeckten Personalkosten für höchstens eine halbe Fachkraftstelle je Drogenberatungsstelle bzw. zwei Vollzeitstellen für die Versorgung des gesamten Kreisgebietes.

Der Betrag setzt sich daher wie folgt zusammen:

	2024	2025
- Kostenanteil des Kreises	151.381 €	158.032 €
- Weiterleitung der Landesmittel	51.200 €	51.200 €
insgesamt	202.581 €	209.232 €

Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde der Kostenanteil des Kreises für 2024 auf 151.381 € und für das Jahr 2025

Haushaltsplan 2024 / 2025

auf 158.032 € erhöht. Spitzabrechnung auf Basis der vorgelegten Verwendungsnachweise. Eine Überfinanzierung ist aufgrund der Spitzabrechnung ausgeschlossen.

Gerontopsychiatrische Fachberatung

2023: 90.000 €

2024: 90.000 €

2025: 90.000 €

Im Rahmen einer am Bedarf orientierten Versorgung gerontopsychiatrischer Patienten/innen und im Hinblick auf die Realisierung von gerontopsychiatrischen Zentren wurden beim St. Vinzenz-Hospital in Dinslaken und bei der Betriebsstelle des St. Nikolaus-Hospital in Rheinberg (psychiatrische Fachabteilung) des St. Josef-Krankenhauses Moers gerontopsychiatrische Fachberatungsstellen eingerichtet. Der Kreis Wesel beteiligte sich bis 2015 an den Personalkosten für zwei Fachkraftstellen in Vollzeitbeschäftigung mit je max. 50.000 €. Gem. Kreistagsbeschluss vom 17.03.2016 sind ab 2017 je max. 45.000 € vorgesehen. Mit der „Leistungsvereinbarung Gerontopsychiatrische Beratungsstellen im Kreis Wesel“ wurde die Personalkostenförderung mit einem Festbetrag in Höhe von 45.000 €, höchstens jedoch die tatsächlich entstandenen Personalkosten, festgeschrieben.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen i. R. d. Krankenfürsorge für Psychisch- und Suchtkranke

2023: 24.440 €

2024: 36.700 €

2025: 36.700 €

U. a. werden für Supervision, Fortbildungen und Reisekosten Mittel in Höhe von insgesamt 29.000 € in 2024 und 2025 bereitgestellt.

Fortbildungen, die im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen, werden aus Mitteln refinanziert, die das Land im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst –Personalaufwuchs- zur Verfügung stellt.

Ausgaben im Rahmen der Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)

2023: 7.500 €

2024: 7.500 €

2025: 7.500 €

In den Jahren 2024 und 2025 sind für die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) jeweils Mittel in Höhe von 7.500 € für Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen von Schwerpunktthemen z.B. Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Brustgesundheit, Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Bündnisses gegen Depression im Kreis Wesel, sowie neue Schwerpunktthemen bereitzustellen.

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 2.550 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.250 €

2024: 350 €

2025: 350 €

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD53 Fachdienst Gesundheitswesen
 07.04.01 Infektionsschutz/Hygieneüberwachung



Kreis Wesel

Produktbereich:	07 Gesundheitsdienste
Produkt:	07.04.01 Infektionsschutz/Hygieneüberwachung

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsfürsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anne Janssen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Gewährleistung ausreichender hygienischer Verhältnisse in med. Einrichtungen und gewerblichen Betrieben bei der Inanspruchnahme von
 - Behandlungen in medizinischen Einrichtungen sowie
 - infektionsgefährdender Tätigkeiten gewerblicher Dienstleister (z.B. Fußpflege)
 durch Überwachung von Standards im Rahmen von Kontrollen

Der jeweilige Anteil der beanstandeten Betriebe / med. Einrichtungen soll 10 % nicht übersteigen.

*Die Überwachungsintervalle sind entsprechend des Infektionsrisikos festgelegt

- gewerbliche Betriebe (Fußpflege, Piercing- und Tatoostudios, kosmetische Institute 3 J.)
- med. Einrichtungen (Krankenhäuser, Dialyse, Tageskliniken, amb. Operierende jährlich)

Auftragsgrundlage:

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001)

Zielgruppen:

Personen, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben; Erkrankte; Kontaktpersonen u.a.

Einrichtungsbetreiber/innen; Anlagenbetreiber/innen; Behörden; Bürger/innen u.a.

Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 07.04.01.01 Quote beanstandete Betriebe Infektionsschutz

Gewährleistung ausreichender hygienischer Verhältnisse in med. Einrichtungen und gewerblichen Betrieben bei der Inanspruchnahme von
 - Behandlungen in medizinischen Einrichtungen sowie
 - infektionsgefährdender Tätigkeiten gewerblicher Dienstleister (z.B. Fußpflege)
 durch Überwachung von Standards im Rahmen von Kontrollen

Der jeweilige Anteil der beanstandeten Betriebe / med. Einrichtungen soll 10 % nicht übersteigen.

*Die Überwachungsintervalle sind entsprechend des Infektionsrisikos festgelegt

- gewerbliche Betriebe (Fußpflege, Piercing- und Tatoostudios, kosmetische Institute 3 J.)

- med. Einrichtungen (Krankenhäuser, Dialyse, Tageskliniken jährlich, amb. Operierende jährlich)

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
überwachungspflichtige gewerbl. Betriebe	Anteil Beanstandungen gewerbl. Betriebe	10 %	10 %
überwachungspflichtige med. Einrichtungen	Anteil Beanstandungen med. Einrichtungen	9 %	9 %
Regelbesichtigung gewerbl. Betriebe			
Regelbesichtigung med. Einrichtungen			
Beanstandete gewerbl. Betriebe			
Beanstandete med. Einrichtungen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	607.459,86	2.168.000	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.399,55	270.000	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.716.568,39	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.669.383,02	139.730	171.532	133.147	133.958	134.778	135.606
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	8.162.810,82	2.578.930	420.732	382.347	383.158	383.978	384.806
11	-	Personalaufwendungen	-2.684.061,31	-2.861.857	-3.116.440	-3.179.870	-3.110.976	-3.149.390	-3.158.269
12	-	Versorgungsaufwendungen	-122.809,81	-117.978	-205.696	-195.972	-195.972	-195.972	-195.972
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.803.184,51	-52.260	-43.300	-43.800	-43.800	-43.800	-43.800
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-573,18	-810	-11.837	-15.313	-15.313	-15.313	-14.728
15	-	Transferaufwendungen	-80.163,00	-83.790	-113.627	-122.856	-83.790	-83.790	-83.790
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412.909,32	-335.040	-65.450	-65.450	-65.450	-65.450	-65.450
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.103.701,13	-3.451.735	-3.556.349	-3.623.262	-3.515.301	-3.553.715	-3.562.009
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.940.890,31	-872.805	-3.135.617	-3.240.915	-3.132.142	-3.169.737	-3.177.203
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.940.890,31	-872.805	-3.135.617	-3.240.915	-3.132.142	-3.169.737	-3.177.203
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.940.890,31	-872.805	-3.135.617	-3.240.915	-3.132.142	-3.169.737	-3.177.203
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-420.442,76	-294.030	-242.945	-251.037	-251.037	-251.037	-251.037
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.361.333,07	-1.166.834	-3.378.563	-3.491.952	-3.383.179	-3.420.774	-3.428.240
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.361.333,07	-1.166.834	-3.378.563	-3.491.952	-3.383.179	-3.420.774	-3.428.240

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,18	-8.360	-84.000	-810	0	-810	-810	-810
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-573,18	-8.360	-84.000	-810	0	-810	-810	-810
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-573,18	-8.360	-84.000	-810	0	-810	-810	-810

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD53
70401**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Gesundheitswesen
Infektionsschutz/Hygieneüberwachung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000482: Anschaffung und Ausstattung eines KW												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-80.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,18	-8.360	-4.000	-810	0	-810	-810	-810	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-573,18	-8.360	-4.000	-810	0	-810	-810	-810	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-573,18	-8.360	-4.000	-810	0	-810	-810	-810	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertrag Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

2023: 2.168.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Ansätze werden ab 2024 im Produkt 07.01.01 "Ärztliche Prävention, Gutachten" veranschlagt.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

2023: 153.000 €

2024: 115.000 €

2025: 115.000 €

Verwaltungsgebühren nach dem Gebührengesetz NRW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO, hier: Bescheinigungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Infektionsschutzgesetz – IfSG.

Gebühren für Prüfungen nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV), Hygieneverordnung u.a.

2023: 117.000 €

2024: 115.000 €

2025: 115.000 €

Gem. Gebührengesetz NRW in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung AVerwGebO werden u.a. Gebühren erhoben für die Besichtigung von

- Dezentralen kleinen Wasserwerken und Kleinanlagen zur Eigenversorgung,
- Begutachtung der Wasserwerke,
- Schwimm- und Badebecken,
- Badegewässern der EG-Richtlinie über die Qualität der Badegewässer,
- Schwimm- und Badebecken,
- Maßnahmen der infektionshygienischen Überwachung nach §§ 23 und 36 IfSG in Verbindung mit § 17 ÖGDG NRW, z.B. Betriebe nach der Hygieneverordnung,
- Privatkrankenanstalten.

Die Ansätze bemessen sich an der Anzahl der für die Jahre 2024 und 2025 geplanten Besichtigungen.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Fahrkostenerstattung vom Landschaftsverband

2023: 100 €

2024: 100 €

2025: 100 €

Fahrkosten vom Landschaftsverband im Rahmen der Tbc-Fürsorge

Gebührenerstattung für Online-Belehrungen

2023: 0 €

2024: 18.000 €

2025: 18.000 €

Die Gebühren werden durch das beauftragte Technologiezentrum vereinnahmt und dem Kreis Wesel erstattet.

Kostenerstattung im Rahmen der Durchsetzung der Trinkwasserverordnung

2023: 1.100 €

2024: 1.100 €

2025: 1.100 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 2.000 €

2024: 52.000 €

2025: 52.000 €

Zwangs- und Bußgelder im Rahmen der Durchsetzung der Trinkwasserverordnung sowie des Masernschutzgesetzes

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2023: 2.300 €

2024: 7.400 €

2025: 7.400 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 6.100 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Mittelbedarf für Modulerweiterungen, Pflegegebühren, Updates von Spezialsoftware wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Komplexität nicht möglich ist.

Fachdienstbezogene Tele- und Mobile Arbeit

2023: 6.200 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Mittelbedarf wird für den FD 53 gesamt bei Produkt 07.01.01 geplant, da eine produktgenaue Aufteilung aufgrund der Zuordnung vieler Mitarbeitenden auf mehrere Produkte nur sehr erschwert möglich ist.

Sachleistungen

2023: 21.860 €

2024: 24.100 €

2025: 24.600 €

Mittelbedarf für Aufklärungsarbeit im Rahmen der Aids-Bekämpfung sowie Verbreitung von Informationsbroschüren, Tuberkulin-Testpräparate, TBC- Sprechstundenbedarf, Infomaterial TBC Fahrtkosten und Verdienstaufschlag TBC-Kranke und TBC-Kontaktpersonen sowie sonstige Kostenerstattung im TBC-Bereich, Dolmetscherkosten.

Tuberkulintestungen finden i.d.R. nur bei Kindern im Kindergarten- oder Grundschulalter statt. Für Tuberkulin-Testpräparate, Infomaterial, Sprechstundenbedarf TBC einschl. Medikamente für Personen ohne Versicherungsschutz wird ein Betrag in Höhe von 2.500 € in Ansatz gebracht. Für Kostenerstattungen (Fahrtkosten, Dolmetscherkosten, Rezeptgebühren) wird ein Betrag in Höhe von 1.100 € in Ansatz gebracht. Für Interferon-Gamma-Tests, Kostenerstattungen an externe Ärzte und sonstige Laboruntersuchungen werden Mittel in Höhe von 19.000 € veranschlagt.

Kosten für Ersatzvornahmen/Zwangsmaßnahmen

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Kosten für den Einsatz von Sprachmittlern

2023: 15.000 €

2024: 11.000 €

2025: 11.000 €

Es handelt sich hierbei um Mittel, die für den Einsatz von Sprachmittlern im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) für die gesundheitliche Beratung benötigt werden. Der Ansatz wurde entsprechend der Inanspruchnahme der Vorjahre angepasst.

15 - Transferaufwendungen

2023: 83.790 €

2024: 113.627 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 122.856 €

Zuschuss für die AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. – Festbetragsfinanzierung.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 11.10.2018 unterstützte der Kreistag die Arbeit der AIDS-Hilfe Duisburg/Kreis Wesel e.V. zunächst bis einschließlich 2021 mit einer Festbetragsfinanzierung von jährlich 65.172 €. Seit dem Jahr 2022 wird ein dynamisierter Zuschuss auf Grundlage der „Vereinbarung über die kommunalen Zuwendungen zu den Leistungen der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel e.V. zwischen der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel“ gewährt (vgl. hierzu DS-Nr. 663/IX). Die Vereinbarung sieht eine Festbetragsfinanzierung im Verhältnis 58 % (Stadt Duisburg) und 42 % (Kreis Wesel) vor.

Die Ansätze für 2024 und 2025 wurden nach den Ausführungen in der DS 1313/X auf den o. a. Betrag erhöht und gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 gewährt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsaufwand

2023: 1.550 €

2024: 1.800 €

2025: 1.800 €

Untersuchungen Geschlechtskrankenfürsorge

Geschäftsaufwand

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

medizinische Schutzausrüstung

Erstattung für Online-Belehrungen an Technologiezentrum

2023: 0 €

2024: 9.000 €

2025: 9.000 €

Entsprechend des abgeschlossenen Rahmenvertrages werden dem Technologiezentrum 15 € pro Teilnehmer erstattet.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a., Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Geschäftsaufwendungen sowie Prozess- und Gerichtskosten

2023: 20.990 €

2024: 30.150 €

2025: 30.150 €

U. a. werden für Fortbildungen und Reisekosten Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 € in 2024 und 2025 bereitgestellt. Fortbildungen, die im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen, werden aus Mitteln refinanziert, die das Land im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst –Personalaufwuchs- zur Verfügung stellt.

Dienstleistungen Dritter, Röntgenuntersuchungen, Inanspruchnahme von externen Ärzten/innen, Fremdvergabe Labor, Stuhluntersuchungen u.a.

2023: 14.500 €

2024: 14.500 €

2025: 14.500 €

Entsprechend der Empfehlungen für Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose werden bei Untersuchungen von TBC-Kontaktpersonen aus Gründen des Strahlenschutzes Röntgenaufnahmen der Lunge zum Teil durch Blutuntersuchungen (Interferon-Gamma-Test) ersetzt. Für Röntgenuntersuchungen wird ein Betrag in Höhe von 4.500 € veranschlagt.

Attraktivitätssteigerung öffentlicher Gesundheitsdienst

2023: 188.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Arbeitsplatzausstattung öffentlicher Gesundheitsdienst

2023: 100.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 0 €
2025: 0 €

Investitionsmaßnahmen

Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze

2023: 0 €
2024: 80.000 €
2025: 0 €

2024

• **Anschaffung und Ausstattung eines Krankenwagens**

- 60.000 € für einen Krankenwagen zur medizinischen Behandlung von Wohnungslosen und Personen ohne Krankenversicherung in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden; gleichzeitig als Beratungs- und Untersuchungsfahrzeug Prostituiierter vor Ort um im geschützten Rahmen vertrauliche Gespräche und Untersuchungen durchführen zu können.
- 20.000 € für die Fahrzeugausstattung des Krankenwagens mit medizinischem Gerät und Material um Wunden zu versorgen und gesundheitliche Basisuntersuchungen durchführen zu können.

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 5.850 €
2024: 0 €
2025: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 2.510 €
2024: 4.000 €
2025: 810 €

- Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Jahr 2024
 - 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von 40 Stühlen in den Räumlichkeiten, in denen Belehrungen nach dem IfSG stattfinden.

VB4 Vorstandsbereich 4
 FD40 Fachdienst Bildungswesen
 08.02.01 Schulsport / Sportpflege



Kreis Wesel

Produktbereich:	08 Sportförderung
Produkt:	08.02.01 Schulsport / Sportpflege

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Gesundheit und Verbraucherschutz
Strategisches Ziel:	... transparente, bürgernahe Gesundheitsvorsorge und -dienste

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Peter Guttzeit

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Sportförderung soll eine möglichst hohe Qualität von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule und im schulsportlichen Wettkampfwesen bewirken. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote dienen einer altersgerechten Rhythmisierung des Schultages und tragen zur Förderung des Lernens bei.

Auftragsgrundlage:

Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen im Schulsport gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 16.05.2012 (BASS 10-32)

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler

Ausschuss:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Integration

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 08.02.01.01 Teilnahmequote am Landessportfest für Schulen			
Beibehaltung der Teilnahmequote von 78 % aller Schulen am Landessportfest für Schulen			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Schulen	Teilnahmequote Schulen am Landessportfest	78 %	78 %
Anzahl am Landessportfest teilnehmender Schulen			
Anzahl am Landessportfest teilnehmender Mannschaften			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB4
FD40
80201**

**Vorstandsbereich 4
Fachdienst Bildungswesen
Schulsport/Sportpflege**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,93	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.615,13	65	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	3.622,06	16.065	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
11	-	Personalaufwendungen	-32.137,10	-43.488	-46.452	-48.032	-47.933	-48.455	-48.808
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.154,84	-1.117	-1.187	-1.131	-1.131	-1.131	-1.131
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-34	-34	-34	-34	-34	-34
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	-50.006,24	-56.500	-92.650	-112.500	-56.500	-56.500	-56.500
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1,04	-170	-170	-170	-170	-170	-170
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-83.299,22	-101.309	-140.493	-161.867	-105.768	-106.290	-106.643
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-79.677,16	-85.243	-124.493	-145.867	-89.768	-90.290	-90.643
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.970,72	-3.914	-12.223	-12.647	-12.647	-12.647	-12.647
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-83.647,88	-89.157	-136.716	-158.514	-102.415	-102.937	-103.290
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-83.647,88	-89.157	-136.716	-158.514	-102.415	-102.937	-103.290

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesportfest

2023: 16.000 €

2024: 16.000 €

2025: 16.000 €

Durch eine Änderung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Landessportfestes an Schulen erhält der Kreis Wesel einen Betrag i. H. v. 16.000 € (s. Transferaufwendungen).

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

mobiles Arbeiten u. Telearbeit

2023: 34 €

2024: 34 €

2025: 34 €

15 - Transferaufwendungen

Landesportfest

2023: 16.000 €

2024: 16.000 €

2025: 16.000 €

Durch eine Änderung der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Landessportfestes an Schulen erhält der Kreis Wesel einen Betrag i. H. v. 16.000 € (s. Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zuschüsse zur Förderung des Sports

2023: 40.500 €

2024: 76.650 €

2025: 96.500 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.1999 beschlossen, die pauschal veranschlagten Zuschüsse zur Förderung des Sports festzusetzen. Der Aufgabenbereich der Sportförderung umfasst die Organisation und Durchführung des Landessportfestes der Schulen (schulsportlicher Wettkampf), die Umsetzung des Landesprogramms "Talentsuche/Talentförderung" (außerunterrichtlicher Schulsport) sowie die Förderung des Verbands- und Vereinssports. Der Ansatz 2010 wurde gem. KT-Beschluss vom 24.06.2010 auf 36.000 € reduziert und ist für folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Kreiszuschuss zu den Geschäftsführungskosten des Kreissportbundes Wesel e.V.,
- die Förderung überörtlicher Sportveranstaltungen im Kreisgebiet sowie des Leistungssports in Form von Zuwendungen an Sportler/innen, die an deutschen Meisterschaften teilgenommen haben,
- die Teilnahme an der jährlichen Ruhrolympiade,
- die Übernahme der Kosten, die aus der Vorbereitung und Durchführung des Landessportfestes der Schulen sowie zur Ausrichtung zusätzlicher Veranstaltungen entstehen und nicht vom Land übernommen werden.

Seit dem Jahr 2018 wurde den jährlichen Anträgen i. H. v. 40.500 € zugestimmt.

Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für das Jahr 2024 ein Zuschuss i. H. v. 76.650 € und für das Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. v. 96.500 € für die Bereiche Geschäftsstelle, Integration, Kinder- und Jugendsport sowie Gesundheitssport gewährt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 170 €

2024: 170 €

2025: 170 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, u. a.

Produktplan

Vorstandsbereich 5

Produktbereich	Produkt		FD	Seite
02 Sicherheit und Ordnung (tlw.)	02.01.02	Jagd und Fischerei	60	745
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09.01.01	Planungen, Umweltkoordination	63	753
	09.03.01	Liegenschaftskataster und Geoinformation	62	761
10 Bauen und Wohnen	10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	63	772
	10.02.01	Wohnraumförderung	63	780
	10.03.01	Grundstückswertermittlung	62	788
11 Ver- und Entsorgung	11.02.01	Abfallentsorgung, Abfallgebühren	VB 5	796
	11.02.02	Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde	66	806
13 Natur- und Landschaftspflege	13.02.01	Natur und Landschaft	60	814
	13.03.01	Nachhaltige Landwirtschaft	60	829
	13.04.01	Maßnahmen der Wasserbehörde	66	836
14 Umweltschutz	14.04.01	Immissionsschutz	66	845

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB5

Vorstandsbereich 5

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.133,75	985.714	761.179	664.979	592.979	561.979	586.384
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.109.233,84	25.120.407	26.372.914	29.143.884	32.219.121	32.980.880	33.583.236
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.553.311,16	503.000	488.000	493.000	498.000	503.000	508.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.206.658,13	663.586	582.824	569.002	571.432	573.886	576.365
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	33.060.336,88	27.273.706	28.205.917	30.871.865	33.882.532	34.620.745	35.254.985
11	-	Personalaufwendungen	-13.666.985,33	-13.908.467	-15.517.037	-16.859.761	-16.031.449	-16.260.356	-16.207.264
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.803.315,71	-1.700.088	-1.898.097	-1.947.783	-1.947.783	-1.947.783	-1.947.783
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.425.653,91	-21.300.822	-22.009.720	-25.138.942	-27.518.873	-28.203.483	-28.833.704
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-18.344,02	-86.070	-81.205	-112.388	-131.902	-144.930	-145.339
15	-	Transferaufwendungen	-6.580.238,85	-2.945.348	-3.163.775	-2.899.475	-2.907.875	-2.897.875	-2.897.875
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.782.315,51	-1.094.232	-1.327.212	-1.455.315	-1.438.368	-1.372.421	-1.330.817
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-45.276.853,33	-41.035.027	-43.997.047	-48.413.665	-49.976.251	-50.826.848	-51.362.783
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.216.516,45	-13.761.321	-15.791.131	-17.541.800	-16.093.719	-16.206.103	-16.107.798
19	+	Finanzerträge	322,20	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	322,20	3.250	3.250	3.250	3.250	5.250	5.250
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.216.194,25	-13.758.071	-15.787.881	-17.538.550	-16.090.469	-16.200.853	-16.102.548
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.216.194,25	-13.758.071	-15.787.881	-17.538.550	-16.090.469	-16.200.853	-16.102.548
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-2.071.323,01	-2.153.927	-2.082.830	-2.198.215	-2.198.613	-2.199.015	-2.199.421
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-14.287.517,26	-15.911.998	-17.870.711	-19.736.765	-18.289.081	-18.399.868	-18.301.969
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-14.287.517,26	-15.911.998	-17.870.711	-19.736.765	-18.289.081	-18.399.868	-18.301.969

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB5

Vorstandsbereich 5

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.120,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.610,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	32.730,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.300,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-99.904,00	-190.250	-230.500	-170.000	0	-88.000	-82.150	-82.150
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-102.204,00	-190.250	-230.500	-170.000	0	-88.000	-82.150	-82.150
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.474,00	-190.250	-230.500	-170.000	0	-88.000	-82.150	-82.150

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 02.01.02 Jagd und Fischerei



Kreis Wesel

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	02.01.02 Jagd und Fischerei

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... vielfältige heimische Tier- und Pflanzenwelt

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Regelung der Ausübung von Jagd und Fischerei:

- Erteilung von Jahresjagdscheinen
- Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen
- Genehmigung von Schonzeitaufhebungen
- Abschussplanungen für Reh- und Rotwild
- Prüfung von Jagd- und Fischereipachtverträgen
- Bearbeitung von Anträgen auf jagdrechtliche Befriedeterklärungen von Grundstücken aus ethischen Gründen
- Geschäftsführung für den Kreisjagdbeirat

Auftragsgrundlage:

Bundesjagdgesetz,
 Landesjagdgesetz NRW,
 Landesfischereigesetz NRW

Zielgruppen:

Eigentümer/innen u. Pächter/innen von Gewässern; Grundstückseigentümer/innen; Jagdpächter/innen; Jagdscheininhaber/innen u. -bewerber/innen; Prüfungsbewerber/innen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 02.01.02.01 Einhaltung Abschusspläne			
Vermeidung von Über- und Unterschreitungen der Abschusspläne für Rotwild im Kreis Wesel für das Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Abschusspläne Rotwild	Erfüllungsgrad Einhaltung Abschusspläne	100,00 %	100,00 %
Freigegebene Abschüsse Rotwild	Quote tatsächliche Abschüsse von freigegebenen Abschüssen Rotwild	100,00 %	100,00 %
erfolgte Abschüsse Rotwild	Abweichung freigegebene Abschüsse - tatsächliche Abschüsse	0,00 %	0,00 %
Jagdscheinverlängerungen			
Zuverlässigkeitsprüfungen			
Bewerber/innen Jägerprüfung			
Bewerber/innen Fischerprüfung			
Informationen Jagd und Fischerei			
Jagdpachtverträge, -erlaubnisscheine			
jagd- und fischereirechtliche Genehmigungen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
20102**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Jagd und Fischerei**

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.360,00	92.000	113.000	98.000	98.000	113.000	98.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463,22	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.592,68	4.408	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	112.415,90	96.408	113.000	98.000	98.000	113.000	98.000
11	- Personalaufwendungen	-290.477,46	-283.963	-380.710	-407.053	-357.610	-364.681	-357.181
12	- Versorgungsaufwendungen	-82.931,02	-79.908	-107.288	-102.169	-102.169	-102.169	-102.169
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.742,18	-9.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-58,01	-955	-770	-1.170	-1.570	-1.970	-2.285
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.343,52	-7.420	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550	-9.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-388.552,19	-381.245	-518.318	-539.942	-490.899	-498.370	-491.185
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-276.136,29	-284.837	-405.318	-441.942	-392.899	-385.370	-393.185
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-276.136,29	-284.837	-405.318	-441.942	-392.899	-385.370	-393.185
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-276.136,29	-284.837	-405.318	-441.942	-392.899	-385.370	-393.185
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-32.815,99	-30.941	-31.127	-32.146	-32.146	-32.146	-32.146
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-308.952,28	-315.779	-436.445	-474.088	-425.045	-417.516	-425.331
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-308.952,28	-315.779	-436.445	-474.088	-425.045	-417.516	-425.331

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
20102**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Jagd und Fischerei**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
20102**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Jagd und Fischerei**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.250	-2.400	-2.400	0	-2.400	-2.400	-2.400	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 92.000 €

2024: 113.000 €

2025: 98.000 €

Der Ansatz enthält verschiedene Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen in den Bereichen Jagd und Fischerei. Eine turnusgemäß steigende Zahl von Anträgen auf Verlängerung der 3-Jahresjagdscheine steht in 2024 an, der Ansatz wird für die Jahre- 2024 und 2025 insgesamt aufgrund steigender Antragszahlen bei jagdrechtlichen Entscheidungen und Jägerprüfung leicht erhöht.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Jäger-/Fischerprüfung, Fahrtkosten

2023: 9.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Der Ansatz wird benötigt für Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten der Beisitzer sowie für Materialien zur Durchführung der Jäger- und Fischerprüfungen, u. a. ist aufgrund gestiegener Antragszahlen die Bildung eines 4. Prüfungsausschusses für die Jägerprüfung erforderlich. Auch die allgemeine Kostensteigerung sowie die Erhöhung der Fahrtkostenpauschale wurde berücksichtigt.

Umsetzung / Begleitung von Fischrettungsaktionen

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Mit Drucksache DS 1037/X hat die Verwaltung dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben, dass ab dem Jahr 2023 jährlich 5.000 € für die Umsetzung und Begleitung von Fischrettungsaktionen durch ein Fachbüro bereitgehalten werden. Hiermit soll ein durch Trockenfallen der Issel verursachtes Fischsterben vermieden werden.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Aufwandsentschädigungen

2023: 5.500 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Aufwandsentschädigungen an den Jagd- und den Fischereiberater sowie die Mitglieder des Jagdbeirates für die Teilnahme an den Sitzungen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. sowie Prozess- und Gerichtskosten

2023: 1.920 €

2024: 4.050 €

2025: 4.050 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, sowie erstmals für Prozess- und Gerichtskosten. Es erfolgte eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung.-

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

Haushaltsplan 2024 / 2025

IT-Bedarf 02.01.02

2023: 850 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Der Ansatz wird für die Beschaffung von Hardware, insbesondere für die Fortentwicklung des Digitalisierungspfades, vorgehalten.

7.020102 Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 400 €

2024: 400 €

2025: 400 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 09.01.01 Planungen, Umweltkoordination



Kreis Wesel

Produktbereich:	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produkt:	09.01.01 Planungen, Umweltkoordination

Handlungsfeld:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
----------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Aufgabe ist es, die Anforderungen des Kreises Wesel als Träger öffentlicher Belange und als Träger der Kreis-(Landschafts-)planung in Fachverfahren und Bauleitplanverfahren, Raumordnungsverfahren sowie allen informellen Verfahren mit Relevanz für die Kreisentwicklung zu bündeln, fachlich und rechtlich fundiert vorzutragen. Ferner ist es Aufgabe, die Stellen des Kreises und insbesondere die Städte und Gemeinden, den RVR und die örtlichen sowie regionalen Projekt- oder Planungsträger fachlich zu beraten und sie im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Kreises in ihren Zielen und Projekten zu unterstützen. Ferner sollen die Belange der Einwohner aufgenommen und möglichst berücksichtigt werden.

Auftragsgrundlage:

KT Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung des Kreises Wesel, Landschaftsplan des Kreises Wesel, Fachgesetze (u.a BauG,BBergG,AEG, BImSchG), Kreisordnung, Landesplanungsgesetz, KEK 2020

Zielgruppen:

Fachstellen im Hause, Städte und Gemeinden, Bezirksregierungen, regionale Planungsträger und Institutionen, Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 09.01.01.01 Koordinierte Gesamtstellungnahmen in Planverfahren			
Die Stellungnahmen des Kreises in Bauleitplanungs-, Raumordnungs- und in Fachplanungsverfahren Dritter werden zu 100% als gebündelte, widerspruchsfreie Gesamtstellungnahmen der Kreisverwaltung abgegeben.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Stellungnahmen	Quote abgestimmte Stellungnahmen	100,00 %	100,00 %
Anzahl abgestimmter Stellungnahmen			

2024/2025 OZ 09.01.01.02 Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen			
Für die Stellungnahmen des Kreises in Bauleitplanungs-, Raumordnungs- und in Fachplanungsverfahren sind Einzelstellungnahmen der Fachbehörden anzufordern und die abgegebenen Stellungnahmen zu einer Gesamtstellungnahme zusammen zu führen.			
Die Vorhabenträger bzw. Träger der Planung haben ein Interesse an einer zügigen Verfahrensführung. Die Stellungnahmen werden zu 80% innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgegeben.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
abgegebene Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen	Quote fristgerechte Stellungnahmen	80 %	80 %
abgegebene Stellungnahmen insgesamt			

2024/2025 OZ 09.01.01.03 Fachgespräche mit kreisangehörigen Kommunen			
Gesetzliche Neuerungen oder konkrete Planungsziele sind oft für mehrere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden relevant. Um den Austausch untereinander zu fördern und ggf. zukünftig auch arbeitsteilig entsprechende Grundlagen zu erarbeiten, sollen regelmäßig Fachgespräche initiiert werden.			
Mindestens zweimal jährlich werden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Fachgespräche zu aktuellen Themen der Bauleitplanung ausgerichtet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
durchgeführte Fachgespräche	Durchführungsquote Fachgespräche	100 %	100 %
Sollzahl Fachgespräche			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
90101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Planungen, Umweltkoordination**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.171,51	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.536,50	45.363	15.576	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	92.708,01	45.363	15.576	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-578.051,52	-677.906	-777.799	-944.315	-869.243	-883.999	-874.011
12	-	Versorgungsaufwendungen	-76.444,60	-73.683	-172.290	-164.138	-164.138	-164.137	-164.137
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.906,79	-56.600	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500	-25.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.900	-2.050	-3.200	-3.700	-4.100	-4.300
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.138,02	-21.500	-44.900	-47.700	-16.700	-23.900	-16.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-764.540,93	-834.590	-1.022.539	-1.184.853	-1.079.281	-1.101.636	-1.084.648
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-671.832,92	-789.227	-1.006.963	-1.184.853	-1.079.281	-1.101.636	-1.084.648
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-671.832,92	-789.227	-1.006.963	-1.184.853	-1.079.281	-1.101.636	-1.084.648
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-671.832,92	-789.227	-1.006.963	-1.184.853	-1.079.281	-1.101.636	-1.084.648
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-108.010,55	-110.130	-120.115	-128.800	-128.800	-128.800	-128.800
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-779.843,47	-899.357	-1.127.079	-1.313.653	-1.208.081	-1.230.437	-1.213.449
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-779.843,47	-899.357	-1.127.079	-1.313.653	-1.208.081	-1.230.437	-1.213.449

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
90101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Planungen, Umweltkoordination**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
90101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Planungen, Umweltkoordination**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.800	-9.300	-3.800	0	-2.800	-2.800	-2.800	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 4.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Für die Wartung und Pflege der GIS-Systeme inklusive aller zugehörigen Komponenten werden jährlich kostenpflichtige Software-Lizenzen benötigt.

Tele- / mobile Arbeit

2023: 2.100 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Begleitende Maßnahmen „Kieswende“

2023: 20.000 €

2024: 20.000 €

2025: 20.000 €

Die Verstetigung des Projektes „Kieswende“ erfordert die Beauftragung von externen Gutachtern und Referenten sowie Mitgliedsbeiträge.

Umsetzung Dokumentation über den Schwund der bäuerlichen Kulturlandschaft

2023: 30.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

In 2023 Umsetzung der Ausstellung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

2023: 7.500 €

2024: 11.900 €

2025: 8.700 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten. Für neue Mitarbeitende ist in 2024 ein erhöhter Bedarf an Fortbildungen und Schreibmaterial erforderlich.

Beratung, externe Gutachten

2023: 5.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Externe Gutachten oder Dienstleistungen für Maßnahmen der Kreisplanung, insbesondere zur fachjuristischen Begleitung der Regional- und Landesentwicklungsplanverfahren.

Geschäftsaufwendungen

2023: 9.000 €

2024: 3.000 €

2025: 9.000 €

Der Kreis Wesel wirkt seit 2016 im Lenkungsreis der Städteregion Ruhr 2030 mit. Die jährlich anfallenden Gesamtkosten der Geschäftsstelle der Städteregion entfallen seither anteilig auch auf den Kreis Wesel. Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des RVR die Fortsetzung der Berichterstattung zur Lage der Umwelt in der Metropole Ruhr im zweijährigen Turnus beschlossen. Nach erstmaliger Berichterstattung im Jahr 2017 erfolgt ab 2019 alle zwei Jahre eine anteilige Kostenbeteiligung der Verbandsmitglieder in Höhe von jeweils 6.000 €.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000171: Fachdienstbezogener IT-Bedarf 09.01.01

2023: 2.000 €

2024: 6.500 €

2025: 3.000 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Anpassungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig. Des Weiteren werden im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung – insbesondere in technischen und außendienstbezogenen Arbeitsfeldern – ergänzende Hard- und Softwarebeschaffungen erforderlich.

Investitionen „nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2023: 0 €

2024: 2.000 €

2025: 0 €

Die digitale Vorgangsbearbeitung ermöglicht wechselnde Arbeitsorte, Zugriff auf vollständige Akten im Außendienst und Sachbearbeitung ohne Zeitverzögerung noch vor Ort. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sollen dauerhaft und individuell angepasst fortgeführt werden. Eine weitere Ausstattung ist in den Jahren 2022 und 2023 nicht erforderlich.

7.090101: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster
 09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformation



Kreis Wesel

Produktbereich:	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produkt:	09.03.01 Liegenschaftskataster und Geoinformation

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... nachhaltige Bodennutzung

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jochen Hansens

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Liegenschaftskataster ist Teil des amtlichen Vermessungswesen. Als solches soll es als Geobasisinformationssystem den vielfältigen Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft dienen, die es für ihre Zwecke durch Auskünfte oder Auszüge (Flurkarten, Eigentümerangaben) nutzen können. Damit bewirkt es unter anderem Sicherheit im Grundstücksverkehr sowie Rechtssicherheit der Bürger im Verhältnis zu Behörden, die auf der Grundlage der Geobasisdaten eigene Bestände oder Planungen dokumentieren oder Verwaltungsakte setzen. Außerdem bewirkt es eine effektive Fortführung der amtlichen Landeskartenwerke. Die Wirkung gilt als erreicht, wenn die Geobasisdaten stets aktuell, u.a durch eine schnelle Fortführung bei der Übernahme von Teilungen und Gebäudeeinmessungen, und transparent den Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen.

Auftragsgrundlage:

Vermessungs- und Katastergesetz -VermKatG- NRW nebst Durchführungsverordnung, Geodatenzugangsgesetz, Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung, Liegenschaftskatastererlass, Erlass zur Behandlung von Gewässern im Liegenschaftskataster aus Anlass von Katastervermessungen, Erlass zur Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten, Erhebungserlass

Zielgruppen:

Bürger und Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft wie z.B. natürliche und juristische Personen mit Grundstückseigentum oder der Absicht, Grundstückseigentum zu erwerben, juristische Fachkräfte, Kreditinstitute, Grundbuchämter, Finanzämter, behördliche, betriebliche und private Vermessungsstellen, Versorgungsunternehmen, Kommunen/Kommunalverbände, private Planungsbüros, kartographische Verlage.

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 09.03.01.01 50 % Erledigung der eingereichten Teilungen innerhalb von 6 Wochen; Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten			
50 % der eingereichten Teilungen sollen innerhalb von 6 Wochen nach Posteingang, 50 % der eingereichten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten nach Posteingang fertig bearbeitet sein (ohne nicht beeinflussbare Liegezeiten z.B. bei Vermessungsstellen nach Beanstandungen, fehlenden Teilungsgenehmigungen etc.).			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erledigte Teilungen	Quote fristgerecht erledigte Gebäudeeinmessungen	50,00 %	50,00 %
Erledigte Gebäudeeinmessungen			
Fristgerecht erledigte Teilungen	Quote fristgerecht erledigte Teilungen innerh. 6 Wochen	50,00 %	50,00 %
Fristgerecht erledigte Gebäudeeinmessungen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
90301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Liegenschaftskataster und Geoinformation**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.592,02	53.000	116.265	66.265	66.265	63.265	63.265
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	691.911,72	500.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.246,59	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	357.534,02	172.171	152.102	195.933	197.892	199.871	201.870
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.145.284,35	725.171	868.367	862.198	864.157	863.136	865.135
11	-	Personalaufwendungen	-3.744.667,68	-3.814.541	-3.860.422	-4.095.355	-3.979.422	-4.030.280	-4.036.061
12	-	Versorgungsaufwendungen	-314.185,64	-302.853	-239.004	-303.715	-303.715	-303.715	-303.715
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.217,43	-100.400	-167.000	-167.000	-107.000	-107.000	-107.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-10.103,72	-43.727	-39.707	-55.234	-67.400	-74.595	-76.874
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.520,80	-15.000	-17.500	-17.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.199.695,27	-4.276.521	-4.323.633	-4.638.803	-4.474.037	-4.532.091	-4.540.150
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.054.410,92	-3.551.350	-3.455.266	-3.776.605	-3.609.880	-3.668.954	-3.675.015
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.054.410,92	-3.551.350	-3.455.266	-3.776.605	-3.609.880	-3.668.954	-3.675.015
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.054.410,92	-3.551.350	-3.455.266	-3.776.605	-3.609.880	-3.668.954	-3.675.015
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-645.690,38	-694.691	-676.067	-722.406	-722.406	-722.406	-722.406
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-3.700.101,30	-4.246.041	-4.131.332	-4.499.011	-4.332.286	-4.391.360	-4.397.421
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-3.700.101,30	-4.246.041	-4.131.332	-4.499.011	-4.332.286	-4.391.360	-4.397.421

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
90301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Liegenschaftskataster und Geoinformation**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.120,00	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.610,00	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	32.730,00	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-90.110,97	-124.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-90.110,97	-124.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.380,97	-124.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
90301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Liegenschaftskataster und Geoinformation**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000351: Messfahrzeug FD 62												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.120,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.610,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	32.730,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-75.110,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-75.110,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-42.380,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000434: Beschaffung einer UAV-Plattform (Drohne)												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	6.678	6.678
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	6.678	6.678
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.000,00	-64.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	-34.346	-34.346
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.000,00	-64.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	-34.346	-34.346
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.000,00	-64.650	-95.000	-110.000	0	-37.000	-37.000	-37.000	-27.669	-27.669

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2023: 50.000 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

Ab 2023 fördert das Land nicht mehr die Digitalisierung des analogen Gebrauchsarchivs, sondern Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters. Ab dem HH-Jahr 2023 führt der FD 62 das Projekt „Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters“ durch. Das Land fördert dies zu 100 %. Gem. Zuwendungsbescheid vom 24.04.2023 wird in 2023 eine Förderung in Höhe von 60.000,00 € für die vorgesehenen Maßnahmen gewährt. Das Aufwandskonto ist für das anstehende Vergabeverfahren entsprechend erhöht worden. In den kommenden Jahren werden in ehemaligen Bodensenkungsgebieten Abweichungen zwischen dem Katasternachweis (Koordinaten, digitale Karten) und der Realität (dokumentiert u.a. durch Luftbilder) untersucht und beseitigt werden müssen, um aktuelle, digitale Geobasisdaten bereitstellen zu können. Dazu sind wie bereits in 2023 vermessungstechnische Arbeiten notwendig, die u.a. durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur:innen erledigt werden sollen.

Es wird mit einer 100%igen Förderung des Landes gerechnet.

Zuwendung vertikale Integration von ALKIS und ATKIS

2023: 0 €

2024: 50.000 €

2025: 0 €

Das Land NRW fördert die Katasterbehörden als Unterstützung und Vorbereitung der vertikalen Integration von Geobasisdaten in ALKIS und ATKIS mit einem einmaligen Festbetrag in Höhe von jeweils 50.000 €. Damit soll sichergestellt sein, dass die Katasterbehörden bis spätestens 31.12.2024 eine zur Einführung einer für die vertikale Integration tauglichen ALKIS-Verfahrenslösung haben.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 500.000 €

2024: 600.000 €

2025: 600.000 €

Der Ansatz wird wieder auf das ursprüngliche Niveau (2021) gebracht, da die Gebäudeeinmessungspflicht voraussichtlich nicht vollumfänglich abgeschafft werden wird und durch die Novellierung der Gebührenordnung tlw. höhere Einnahmen generiert werden.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Fahrzeuge

2023: 4.000 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Unterhaltung der technischen Hilfsmittel

2023: 44.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

Der Ansatz wird auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zurückgefahren.

Tele- / mobile Arbeit

2023: 1.400 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Die Mittel wurden an die Kostenkalkulation des FD 16 angelehnt.

Aufwendungen für das Projekt Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters

2023: 50.000 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

Ab 2023 fördert das Land nicht mehr die Digitalisierung des analogen Gebrauchsarchivs, sondern Arbeiten zur

Haushaltsplan 2024 / 2025

Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters. Ab dem HH-Jahr 2023 führt der FD 62 das Projekt „Verbesserung der geometrischen Grundlage des Liegenschaftskatasters“ durch. Das Land fördert dies zu 100 %. Gem. Zuwendungsbescheid vom 24.04.2023 wird in 2023 eine Förderung in Höhe von 60.000,00 € für die vorgesehenen Maßnahmen gewährt. Das Aufwandskonto ist für das anstehende Vergabeverfahren entsprechend erhöht worden. In den kommenden Jahren werden in ehemaligen Bodensenkungsgebieten Abweichungen zwischen dem Katasternachweis (Koordinaten, digitale Karten) und der Realität (dokumentiert u.a. durch Luftbilder) untersucht und beseitigt werden müssen, um aktuelle, digitale Geobasisdaten bereitstellen zu können. Dazu sind wie bereits in 2023 vermessungstechnische Arbeiten notwendig, die u.a. durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur:innen erledigt werden sollen.

Es wird mit einer 100%igen Förderung des Landes gerechnet.

Aufwendungen für die Erneuerung des Liegenschaftskatasters

2023: 0 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

In den kommenden Jahren werden in ehemaligen Bodensenkungsgebieten Abweichungen zwischen dem Katasternachweis (Koordinaten, digitale Karten) und der Realität (dokumentiert u.a. durch Luftbilder) untersucht und beseitigt werden müssen, um aktuelle, digitale Geobasisdaten bereitstellen zu können.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge für Verbände

2023: 14.000 €

2024: 16.000 €

2025: 16.000 €

Durch das zunehmende Angebot virtueller Fortbildungen fielen während der Corona-Pandemie geringere Reisekosten an. Durch die stärkere Inanspruchnahme von internetbasierten Stellenportalen reduzierten sich Ausschreibungskosten. Allerdings wird der Ansatz annähernd auf das Vor-Corona-Niveau angehoben, da wieder zunehmend Präsenzveranstaltungen stattfinden und sich dadurch die Reisekosten erhöhen werden.

Darüber hinaus ist mit einem höheren Aufwand im Bereich der Fortbildungen im Zuge der Umstellung des Liegenschaftskatasters auf die GeoInfoDok 7 zu rechnen.

Dienst- und Schutzkleidung

2023: 1.000 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Der Ansatz wird erhöht, da die Anforderungen an Umfang und Qualität der Schutzbekleidung stetig steigen und der bisherige Ansatz nicht mehr auskömmlich ist.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000061: Software digitales Katasterarchiv

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Eine Umstellung der Software des digitalen Katasterarchivs wird bei den Katasterbehörden im Verbandsgebiet des KRZN aus Kapazitätsgründen erst nach der Umstellung des ALKIS auf die GeoInfoDok 7 erfolgen können. Mit entsprechendem Mittelabfluss ist voraussichtlich erst in 2024/2025 zu rechnen.

7.000062: Fachgeräte FD 62

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

7.000116: IT-Bedarf 09.03.01

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 22.000 €

2024: 30.000 €

2025: 30.000 €

Durch die geplante Umstellung der Speicherung auf VDI-Server sind ab 2023 jährliche Mehraufwendungen von 3.000 € erforderlich. In 2024 sollen die vorhandenen GEOgraf-Lizenzen um eine Lizenz erweitert werden, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, voraussichtliche Kosten 3.000 €.

Mit der Einführung neuer Techniken (Schrägluftbilder/Einsatz UAV/Digitalisierung des Gebrauchsarchivs usw.) erhöht sich der Bedarf an Speicherkapazität.

7.000382: Investitionen „mobiles Arbeiten“

2023: 1.650 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Die Mittel wurden an die Kostenkalkulation des FD 16 angelehnt.

7.000391.700: Ersatz-/Neubeschaffung Scanner

2023: 0 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Der im FD vorhandene OCE-Scanner entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Hier ist zwingend eine Ersatzbeschaffung in 2024 notwendig. Nachdem das Land die Förderung der Digitalisierung der Katastergebrauchsarchive eingestellt hat soll durch die Beschaffung eines Buchscanners in 2025 der FD in die Lage versetzt werden, die Digitalisierung in Eigenregie effizient fortzusetzen.

7.000392.700: Ersatzbeschaffung eines GNSS- Satellitenempfängers für den FD 62

2023: 15.000 €

2024: 25.000 €

2025: 0 €

Mittelbereitstellung für die Beschaffung eines GNSS-Empfängers zur Ablösung des zur Zeit im Einsatz befindlichen, technisch überholten Gerätes. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf die Lieferketten und Chip-Produktion erhöhte sich das Preisniveau in 2022 eklatant. Die in 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 15.000 € sind nicht auskömmlich. Daher soll der GNSS-Empfänger erst in 2024 beschafft werden unter Einbeziehung der nach 2024 zu übertragenden Haushaltsmittel. Gleichzeitig soll in eine neue Technologie (Smart-Pole) investiert werden, um

a) auf dem Stand der Technik zu bleiben und

b) im Außendienst die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern (Verringerung der Stehzeit pro Punkt um > 50%).

Insgesamt werden für die Beschaffung 40.000 € benötigt.

7.000393.700: Ersatzbeschaffung eines Tachymeters für den FD 62

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 40.000 €

Mittelbereitstellung für die Beschaffung eines Tachymeters zur Ablösung des zur Zeit im Einsatz befindlichen, technisch überholten Gerätes. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Konflikts auf die Lieferketten und Chip-Produktion erhöhte sich das Preisniveau in 2022 eklatant. Die ursprünglich in 2024 in der mittelfristigen Haushaltsplanung vorgesehenen Mittel in Höhe von 30.000 € sind daher nicht auskömmlich. Daher soll das Tachymeter erst in 2025 beschafft werden unter Einbeziehung der ursprünglich für 2024 geplanten Haushaltsmittel.

7.000434.700: Beschaffung einer UAV-Plattform (Drohne) mit notwendiger Software für den FD 62

2023: 60.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Beschaffung einer UAV-Plattform erfolgte einmalig in 2023.

7.000435.700: Umstellung ALKIS auf GeoInfoDok7

2023: 15.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Umstellung erfolgt über das KRZN und erfordert hier keinen Aufwand.

Haushaltsplan 2024 / 2025

7.090301: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht

Strategisches Ziel:	... bürgernahes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist die untere Bauaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck, und Sonsbeck. Der Kreis nimmt ferner als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde Aufsichtsfunktionen über die unteren Bauaufsichtsbehörden der Städte Dinslaken, Hamminkeln, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde, Wesel und Xanten wahr. Gleichzeitig ist er für diese Gemeinden und Städte auch Aufsichtsbehörde in Denkmalangelegenheiten (Obere Denkmalbehörde). Die den Bauaufsichtsbehörden obliegenden Aufgaben gelten als solche der Gefahrenabwehr. Kernaufgabe ist es, darüber zu wachen, dass bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden. Die Brandschutzdienststelle ist ebenfalls im Produkt angesiedelt und für die kreisangehörigen Gemeinden sowie für die Städte Hamminkeln, Voerde, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten zuständig. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.

Die Erfüllung der genannten Aufgaben erfolgt unter anderem durch die Bearbeitung von Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid, Anträgen auf Grundstücksteilung, Anträgen auf Abweichung oder Befreiung und Anzeigen von Beseitigungen. Es werden Bauüberwachungen, Gebrauchsabnahmen von fliegenden Bauten, wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, ordnungsbehördliche Verfahren, fachaufsichtliche Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Weiterhin werden bauordnungsrechtliche, bauplanungsrechtliche und brandschutztechnische Stellungnahmen in anderen Verfahren abgegeben.

Auftragsgrundlage:

BauO NRW, BHKG, DSchG NRW

Zielgruppen:

alle am Bau Beteiligten unmittelbar sowie
 die Öffentlichkeit mittelbar

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 10.01.01.01 Newsletter für Entwurfsverfasser*innen			
<p>Die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvorbescheiden erfordert eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Unterer Bauaufsichtsbehörde und den Entwurfsverfasser*innen als fachliches Bindeglied zur Bauherrschaft. Die Kreisverwaltung kann hierfür Hinweise und Tipps geben, wie die Antragsbearbeitung erfolgreich gestaltet werden kann.</p> <p>Mindestens zweimal jährlich werden die Entwurfsverfasser mit einem Newsletter Informationsschreiben über wichtige baurechtliche Entwicklungen, Änderungen in Verfahrensabläufen oder eingeführte Formulare oder Checklisten informiert.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
erstellte Newsletter	Durchführungsquote Newsletter	100 %	100 %
zu erstellende Newsletter			

2024/2025 OZ 10.01.01.02 Verkürzung der Beteiligungsdauer anderer Fachbehörden			
<p>Die durchschnittliche Dauer einer Behördenbeteiligung (Dauer = Zeitspanne von Anforderung einer Stellungnahme bis zur Abgabe der Stellungnahme durch die Behörde) wird jährlich um 5 % reduziert.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
durchgeführte Beteiligungen insgesamt	Rückgangsfaktor Dauer Beteiligungen	-5 %	-5 %
durchschnittliche Dauer Beteiligungen Vorjahr			
durchschnittliche Dauer Beteiligungen aktuelles Jahr			
Differenz Dauer Beteiligung Vorjahr/ Berichtsjahr			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Maßnahmen der Bauaufsicht**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	405.613,90	407.500	403.000	403.000	403.000	403.000	403.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727,28	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	240.896,29	84.007	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	648.237,47	491.507	438.000	438.000	438.000	438.000	438.000
11	-	Personalaufwendungen	-1.430.895,42	-1.592.807	-1.848.865	-1.940.485	-1.827.399	-1.854.924	-1.844.528
12	-	Versorgungsaufwendungen	-301.116,55	-289.933	-268.765	-256.016	-256.016	-256.016	-256.016
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-688,89	-116.240	-115.000	-115.000	-114.900	-114.900	-114.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.852,19	-5.863	-6.848	-8.924	-8.400	-9.200	-9.800
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.436,67	-23.600	-137.100	-128.300	-128.400	-37.400	-38.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.804.989,72	-2.028.443	-2.376.579	-2.448.726	-2.335.115	-2.272.440	-2.263.644
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.156.752,25	-1.536.936	-1.938.579	-2.010.726	-1.897.115	-1.834.440	-1.825.644
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.156.752,25	-1.536.936	-1.938.579	-2.010.726	-1.897.115	-1.834.440	-1.825.644
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.156.752,25	-1.536.936	-1.938.579	-2.010.726	-1.897.115	-1.834.440	-1.825.644
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-318.910,12	-328.026	-308.146	-329.833	-329.833	-329.833	-329.833
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.475.662,37	-1.864.963	-2.246.726	-2.340.558	-2.226.948	-2.164.273	-2.155.476
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.475.662,37	-1.864.963	-2.246.726	-2.340.558	-2.226.948	-2.164.273	-2.155.476

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Maßnahmen der Bauaufsicht**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100101**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Maßnahmen der Bauaufsicht**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.477,75	-2.800	-30.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2023: 407.500 €

2024: 403.000 €

2025: 403.000 €

Verwaltungsgebühreneinnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Brandschutzdienststelle.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Bußgelder

2023: 20.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Bußgelder auf Grund von festgestellten Ordnungswidrigkeiten. Die Höhe der Bußgelder ist abhängig von den festgestellten Verstößen und kann stark schwanken. Aufgrund der kontenmäßigen Trennung von Buß- und Zwangsgeldern wurde der Planansatz ebenfalls aufgeteilt.

Zwangsgelder

2023: 0 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Erstattungen der Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

-korrespondierender Aufwand siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterhaltung

2023: 3.740 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Zur Vorbereitung und Einführung der elektronischen Bauakte soll in Zusammenhang mit dem Pro-BAUG-Verfahren die digitale Archivierung von Bauakten und Erstellung digitaler Bauakten mit dem Archivierungssystem Saperion ermöglicht werden.

Zur Durchführung der Submissionen im Rahmen von Auftragsvergaben des Kreises Wesel werden zwei Lizenzen für das Verfahren Vergabemanager benötigt.

Tele- und mobile Arbeit

2023: 2.500 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Digitalisierung Bauakten

2023: 100.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Zur Reduzierung des Archivbedarfs sollen abgeschlossene Vorgänge ersetzend gescannt werden.

Kosten für Zwangsmaßnahmen der Bauaufsicht

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

-korrespondierender Ertrag siehe Sonstige ordentliche Erträge-.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 23.600 €

2024: 47.100 €

2025: 38.300 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Mitgliedsbeiträge sowie Prozess- und Gerichtskosten. Der Mehrbedarf ergibt sich durch höhere Aufwendungen für Fortbildung und Prozess- und Gerichtskosten.

Beratung, externe Gutachten

2023: 0 €

2024: 90.000 €

2025: 90.000 €

Externe Gutachten oder Dienstleistungen für Maßnahmen der Bauaufsicht, insbesondere zur fachjuristischen Begleitung.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

IT-Bedarf 10.01.01

2023: 2.000 €

2024: 29.000 €

2025: 4.000 €

Ausstattung von 18 Arbeitsplätzen für die digitale Planprüfung, Beschaffung Fachsoftware und Scannern.

7.000489: Mobiles Arbeiten

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 0 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Der Ansatz wird benötigt für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD63 Fachdienst Bauen
 10.02.01 Wohnraumförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.02.01 Wohnraumförderung

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Energie und Klima
Strategisches Ziel:	... Klima schonendes Handeln

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Daniela Immich

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die soziale Wohnraumförderung soll Haushalte im Kreis Wesel unterstützen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im Eigentumsbereich soll vorrangig der Erwerb gebrauchter Immobilien mit gutem energetischem Zustand gefördert werden, um zum einen die Versiegelung weiterer Flächen zu minimieren und zum anderen Ressourcen zu schonen. Beim Eigentumsneubau und Mietwohnungsneubau ist die Einhaltung der aktuellen ENEV Fördervoraussetzung.

Die Bestandsförderung unterstützt insbesondere bei energetischen Modernisierungen und dem Herstellen der Barrierefreiheit. Für die Gemeinden Alpen, Hünxe, Schermbeck und Sonsbeck werden im Rahmen der Aufgaben als "zuständige Stelle" Bestands- und Besetzungskontrollen der geförderten Wohnungen durchgeführt, sowie auf Antrag Wohnberechtigungsscheine und Zinsbescheinigungen erteilt.

Auftragsgrundlage:

Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) ;

Wohnraumförderungsprogramm (WoFP); Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB); Richtlinien zur Förderung der Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen (RL Mod); Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB)

Zielgruppen:

Haushalte im Kreis Wesel, deren anrechenbares Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Absatz 1 WFNG NRW nicht übersteigt oder um nicht mehr als bis zu 40 v.H. übersteigt

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 10.02.01.01 Qualifizierte Eingangsbestätigung innerhalb eines Monats			
Der Antragsteller/die Antragstellerin soll innerhalb eines Monats (30 Kalendertage) nach Antragseingang bei der Bewilligungsbehörde mit einer qualifizierten Eingangsbestätigung schriftlich über die voraussichtlichen Förderungsaussichten unterrichtet werden. Die Einhaltung dieser Frist wird in 100 % der Fälle angestrebt.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Antragseingänge Wohnraumförderung	Quote Eingangsbestätigung innerhalb von 30 Tagen	100,00 %	100,00 %
Fristgerecht erteilte qualifizierte Eingangsbestätigung			

2024/2025 OZ 10.02.01.02 Fachgespräche zur Wohnraumförderung			
Die Mietkosten in Deutschland steigen stetig an, bezahlbarer Wohnraum wird für immer mehr Haushalte eine existentielle Frage. Gleichzeitig geht der Bestand an geförderten, und daher mietpreisgebundenen Wohnungen kontinuierlich zurück, da mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue nachgebaut werden. Die regionalen Akteure müssen für eine Trendwende stärker zusammenarbeiten und mehrjährige Umsetzungskonzepte entwickeln.			
Mindestens einmal jährlich werden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Wohnungsbaugesellschaften und interessierten Investoren Fachgespräche zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus ausgerichtet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
durchgeführte Fachgespräche	Durchführungsquote Fachgespräche	100 %	100 %
durchzuführende Fachgespräche			

2024/2025 OZ 10.01.02.03 Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Freistellungen von Belegungsbindung			
Bewilligungsfähige Anträge auf Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Freistellungen von der Belegungsbindung von öffentlich gefördertem Wohnraum werden zu 80% innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erteilte Berechtigungen innerhalb von 2 Wochen	Quote erteilte Berechtigungen innerhalb von 2 Wochen	80 %	80 %
Erteilte Berechtigungen insgesamt			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Wohnraumförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.328,50	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.821,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	43.893,45	6.880	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	107.043,83	77.880	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
11	-	Personalaufwendungen	-399.405,27	-363.373	-441.360	-494.207	-452.817	-460.539	-455.114
12	-	Versorgungsaufwendungen	-131.282,44	-126.571	-93.774	-89.321	-89.321	-89.321	-89.321
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-800	-700	-700	-700	-700	-700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.002	-1.300	-1.700	-1.900	-2.100	-2.200
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.722,43	-3.700	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-532.410,14	-496.446	-542.433	-591.227	-550.038	-557.960	-552.635
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-425.366,31	-418.566	-471.433	-520.227	-479.038	-486.960	-481.635
19	+	Finanzerträge	322,20	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	322,20	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-425.044,11	-413.316	-466.183	-514.977	-473.788	-481.710	-476.385
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-425.044,11	-413.316	-466.183	-514.977	-473.788	-481.710	-476.385
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-76.544,33	-76.786	-81.610	-87.113	-87.113	-87.113	-87.113
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-501.588,44	-490.102	-547.794	-602.091	-560.901	-568.823	-563.498
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-501.588,44	-490.102	-547.794	-602.091	-560.901	-568.823	-563.498

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Wohnraumförderung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD63
100201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Bauen und Planen
Wohnraumförderung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.800	-3.800	-1.800	0	-1.800	-1.800	-1.800	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 70.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Für die Bewilligung von Fördermitteln der sozialen Wohnraumförderung werden Gebühren auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Verwaltungskostenbeitrag

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für die örtliche Überprüfung öffentlich geförderter Wohnungen durch den Kreis.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Tele- und mobile Arbeit

2023: 800 €

2024: 700 €

2025: 700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 3.700 €

2024: 5.300 €

2025: 5.300 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Beträge für den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung- und Schreibmaterial. Für neue Mitarbeitende ist in 2024 ein erhöhter Bedarf an Fortbildungen und Schreibmaterial erforderlich.

19 – Finanzerträge

2023: 5.250 €

2024: 5.250 €

2025: 5.250 €

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

IT-Bedarf 10.02.01

2023: 1.000 €

2024: 2.000 €

2025: 1.000 €

Ausstattung eines Arbeitsplatzes für die digitale Planprüfung, Beschaffung Fachsoftware.

Investitionen „Mobiles Arbeiten“

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

7.100101: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD62 Fachdienst Geoinformation und Liegenschaftskataster
 10.03.01 Grundstückswertermittlung



Kreis Wesel

Produktbereich:	10 Bauen und Wohnen
Produkt:	10.03.01 Grundstückswertermittlung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... zukunftsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jochen Hansens

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Immobilienbranche hat eine erhebliche Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. BürgerInnen, Wirtschaft und Verwaltungen erwarten grundlegende objektive amtliche Informationen über das Geschehen und die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt. Eine hohe Markttransparenz ist dabei ein wesentlicher Standortfaktor für Investitionen, was einer in den letzten Jahren gestiegenen Bedeutung Deutschlands als Zielmarkt sowohl für nationale als auch internationale Investoren Rechnung trägt. Die kundenorientierte und professionelle Präsenz der Gutachterausschüsse im "world.wide.web" liegt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Boden- und Immobilienmarktes im öffentlichen und damit auch im politischen Interesse. Von besonderer Bedeutung sind die hohe Qualität, die Authentizität und die Amtlichkeit der Daten des Gutachterausschusses. Dadurch wird Rechtssicherheit im öffentlichen wie im privaten Bereich geschaffen. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel stellt insbesondere jährlich die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB),

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),

Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen -GrundWertVO NRW)

Zielgruppen:

Einwohner/innen,
 Wirtschaft,
 Verwaltungen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 10.03.01.01 Herbeiführung der Beschluss Beschlüsse über Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten			
Herbeiführung des der Beschlusses der Beschlüsse über Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten des jeweiligen Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Beschluss über die Bodenrichtwerte bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	Beschluss über die Bodenrichtwerte bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	1 j/n	1 j/n
Beschluss über die Immobilienrichtwerte Wohnungseigentum und freistehende Einfamilienhäuser bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	Beschluss über die Immobilienrichtwerte Wohnungseigentum und freistehende Einfamilienhäuser bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	1 j/n	1 j/n
Beschluss über die für die Wertermittlung erforderlichen Daten des jeweiligen Jahres bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	Beschluss über die Wertermittlung erforderlichen Daten des jeweiligen Jahres bis 31.03. erfolgt (0=nein, 1=ja)	1 j/n	1 j/n

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
100301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Grundstückswertermittlung**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.615,00	5.000	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.421,67	20.000	25.000	25.000	25.000	26.000	26.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.844,75	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	92.783,00	4.209	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	143.664,42	29.209	25.000	25.000	25.000	26.000	26.000
11	-	Personalaufwendungen	-761.532,47	-642.142	-648.177	-681.757	-638.317	-648.024	-643.940
12	-	Versorgungsaufwendungen	-105.294,90	-77.375	-100.974	-96.161	-96.161	-96.162	-96.162
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.698,88	-8.500	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850	-4.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.800	-1.855	-2.425	-2.995	-3.565	-3.850
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.478,19	-27.500	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-899.004,44	-757.317	-784.856	-814.194	-771.323	-781.601	-777.802
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-755.340,02	-728.108	-759.856	-789.194	-746.323	-755.601	-751.802
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-755.340,02	-728.108	-759.856	-789.194	-746.323	-755.601	-751.802
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-755.340,02	-728.108	-759.856	-789.194	-746.323	-755.601	-751.802
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-110.742,61	-114.185	-108.584	-115.878	-115.878	-115.878	-115.878
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-866.082,63	-842.293	-868.440	-905.072	-862.201	-871.479	-867.680
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-866.082,63	-842.293	-868.440	-905.072	-862.201	-871.479	-867.680

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
100301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Grundstückswertermittlung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD62
100301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Geoinform. und Liegenschafts.
Grundstückswertermittlung**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-3.850	-3.850	-3.850	0	-3.850	-3.850	-3.850	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendung Projekte Grundstückswertermittlung

2023: 5.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Gutachterausschüsse sind verpflichtet, bis 2024 Immobilienrichtwerte flächendeckend zu ermitteln. Das Land bezuschusst diesbezügliche Vergabearbeiten bis zu 100%. In 2024 und 2025 werden voraussichtlich keine Arbeiten vergeben werden.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 20.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Entgelt für die Erstellung von Wertgutachten. Trotz der Vakanz der Stelle, auf der die Wertgutachten vorbereitet werden ist mit einer Steigerung der Entgelte zu rechnen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

IT-Unterhaltung

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

IT-Unterhaltung sowie Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

Tele- und mobile Arbeit

2023: 500 €

2024: 1.850 €

2025: 1.850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Die Mittel wurden an die Kostenkalkulation des FD 16 angelehnt.

Projekte Grundstückswertermittlung

2023: 5.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Die Gutachterausschüsse sind verpflichtet, bis 2024 Immobilienrichtwerte flächendeckend zu ermitteln. Das Land bezuschusst diesbezügliche Vergabearbeiten bis zu 100%. In 2024 und 2025 werden voraussichtlich keine Arbeiten vergeben werden.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -

darin enthalten

Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses

2023: 24.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Aufgrund der Novellierung der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) haben sich die Sätze zum 01.01.2021 erhöht. Durch die Kopplung der Entschädigung an die Honorarsätze des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG), werden statt bisher 50,00 €/Stunde 76,67 €/Stunde als Entschädigung gezahlt. Durch die zunehmende Komplexität der zu erstellenden Gutachten steigt die Beratungsdauer des Ausschusses. Daher ist der Ansatz zu erhöhen.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial,

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Dienst- und Schutzkleidung

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 500 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Der Ansatz wird erhöht, da die Anforderungen an Umfang und Qualität der Schutzbekleidung stetig steigen und der bisherige Ansatz nicht mehr auskömmlich ist.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000180: IT-Bedarf 10.03.01

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

7.000387: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2023: 1.850 €

2024: 1.850 €

2025: 1.850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Die Mittel wurden an die Kostenkalkulation des FD 16 angelehnt.

7.100301: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 VB5 Vorstandsbereich 5
 11.02.01 Abfallentsorgung, Abfallgebühren



Kreis Wesel

Produktbereich:	11 Ver- und Entsorgung
Produkt:	11.02.01 Abfallentsorgung, Abfallgebühren

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... wertstofforientierten Umgang mit Abfällen

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Michael Wolf

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel ist nach den Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Landesabfallkreislaufwirtschaftsgesetz öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Er ist verpflichtet, Abfälle aus den privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsgebieten zu entsorgen.

Die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger umfasst darüber hinaus insbesondere:

- Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen,
- die Standortfindung, Planung, Errichtung und Erweiterung, Um- und Nachrüstung und den Betrieb der zur Entsorgung der Abfälle ihres Gebietes notwendigen Abfallentsorgungsanlagen durch Beauftragung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH Co. KG und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH. Die Aufgabe der Bioabfallentsorgung wurde auf den Bioabfallverband Niederrhein übertragen.
- die Aufstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes mit Darstellung einer 10-jährigen Entsorgungssicherheit.

Die Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind nach den Maßgaben des kommunalen Abgabengesetzes, Landesabfallkreislaufwirtschaftsgesetz, Kreisordnung, der Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung durch Abfallgebühren zu decken. Gebührenpflichtig sind die Anlieferer von Abfällen (kreisangehörige Kommunen, gewerbliche und private Anlieferer von Abfällen).

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Abfälle aus dem Kreis Wesel einer ordnungsgemäßen, schadlosen und möglichst klimaneutralen Entsorgung zuzuführen. Die Abfallsatzung des Kreises Wesel trifft Regelungen für die Besitzer und Erzeuger von Abfällen, damit Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt durch den Umgang mit Abfällen vermieden werden.

Auftragsgrundlage:

§ 17 und § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz,

§ 5 Landesabfallgesetz

Zielgruppen:

Abfallanlieferer (kreisangehörige Kommunen, Gewerbetreibende und Bürger)

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 11.02.01.01 Verstetigung der Abfallgebühren durch Steigerung der Wertstoffmengen			
Die Abfallgebühren sollen unter Verwendung der Gebührenrücklage verstetigt werden. Steigerung der Wertstoffmengen durch getrennte Sammlung bei den privaten Haushalten je Einwohner und Jahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Einwohner in Wertstoffsammelgebiet (mobile Sammlung)	Jahres-Wertstoffmenge aus mobiler Sammlung je Einwohner	1,87 kg	1,87 kg
Anzahl Einwohner in Sammelgebiet Altpapier	Jahres-Wertstoffmenge je Einwohner	112,37 kg	108,06 kg
Haus- und Sperrmüllmengen aus Haushalten			
Wertstoffmengen aus mobiler Sammlung			
Altpapiermengen			
Altkleidermengen			
Bioabfallmengen			
Wertstoffmenge aus mobiler Sammlung je Einwohner			
Gebührenerlöse Haus-/Sperrmüll, sonstige Anliefermengen			
Gebührenbedarf für Haus- und Sperrmüll, sonstige Anliefermengen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
110201**

Vorstandsbereich 5 Abfallentsorgung, Abfallgebühren

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.158.147,33	23.460.807	24.465.814	27.251.784	30.327.021	31.072.780	31.690.136
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.007.849,86	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.782,69	5.812	2.311	448	453	457	462
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	27.189.779,88	23.466.619	24.468.124	27.252.232	30.327.474	31.073.237	31.690.598
11	-	Personalaufwendungen	-344.468,17	-346.381	-389.016	-403.949	-407.932	-411.954	-416.017
12	-	Versorgungsaufwendungen	-20.125,73	-19.538	-27.708	-26.451	-26.451	-26.451	-26.451
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.750.588,89	-19.402.582	-20.117.120	-23.009.842	-26.062.373	-26.784.483	-27.377.204
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-42,67	-1.938	-1.577	-1.938	-2.313	-2.688	-3.063
15	-	Transferaufwendungen	-6.445.055,78	-2.800.723	-3.001.550	-2.737.250	-2.737.250	-2.737.250	-2.737.250
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.426.153,46	-695.860	-750.860	-889.963	-907.918	-926.771	-946.567
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.986.434,70	-23.267.021	-24.287.830	-27.069.393	-30.144.236	-30.889.597	-31.506.552
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	203.345,18	199.598	180.294	182.839	183.237	183.639	184.045
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	203.345,18	199.598	180.294	182.839	183.237	183.639	184.045
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	203.345,18	199.598	180.294	182.839	183.237	183.639	184.045
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-203.345,18	-199.598	-180.294	-182.839	-183.237	-183.639	-184.045
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	0,00	0	0	0	0	0	0
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
110201**

**Vorstandsbereich 5
Abfallentsorgung, Abfallgebühren**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
110201**

**Vorstandsbereich 5
Abfallentsorgung, Abfallgebühren**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA), die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) und der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) stellen die Entsorgung von Abfällen im Kreis Wesel sicher. Der Kreis erstattet der KWA GmbH & Co. KG, der KWA Regio GmbH vereinbarungsgemäß die fixen Vorhaltekosten und die anfallenden Betriebskosten nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP). Dem BAVN wird die auf den Kreis Wesel entfallende Verbandsumlage erstattet. Die KWA, BAVN und die KWA Regio haben dem Kreis Wesel ihre voraussichtlich anfallenden Selbstkosten als Selbstkostenerstattungspreis bzw. die Verbandsumlage für das Jahr 2024 im Oktober 2023 mitgeteilt. Die für die Folgejahre prognostizierten Kosten wurden mit einer angemessenen Preissteigerung, einer Berücksichtigung steigender Kosten für die CO₂-Emissionsbepreisung und weiteren betriebsbedingten Kosten, aber auch mit angemessen hohen Energieerlösen, die von den Behandlungskosten in Abzug zu bringen sind, fortgeschrieben. Berücksichtigt wurden auch Anlaufkosten bei der Inbetriebnahme der geplanten Bioabfallvergärungsanlage im Jahr 2024.

Es ist vorgesehen, eine Verstetigung der Abfallgebühren auf möglichst niedrigerem Niveau zu erreichen. Zu diesem Zweck sollen vorhandene Rücklagen aufgelöst werden. Überschüsse aus dem Drittmengeschäft der kommunalen Verbrennungslinie werden in den Selbstkostenerstattungspreisen unmittelbar berücksichtigt. Die künftige Kalkulation der Abfallgebühren orientiert sich an den Überschüssen aus dem Drittmengeschäft, dem Aufwand der KWA, KWA Regio und dem BAVN für die Abfallbehandlung unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebührenrücklagen.

Seit dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.1998 erhebt der Kreis Wesel für die Vorhaltung der Abfallentsorgungsanlage von den kreisangehörigen Kommunen Grundgebühren je Einwohner. Mit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2003 müssen Gewerbebetriebe von den Kommunen eine angemessene Restmülltonne zur Beseitigung ihrer nicht verwertbaren Siedlungsabfälle in Anspruch nehmen. Die Erhebung von Grundgebühren wurde daher auch auf den Anteil des Gewerbes in den Kommunen ausgedehnt. Zu der Einwohneranzahl wird auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Inanspruchnahme der Vorhalteleistung der Entsorgungsanlagen berücksichtigt. Für die Kommunen ergeben sich Grundgebühren in Höhe von 2,50 € je Einwohner und 1,54 € je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem.

Die Leistungsgebühren für die Haus- und Sperrmüllentsorgung werden mit 110,00 €/t auf das Niveau der Jahre 2021 bis 2022 angepasst. Der wesentliche Grund der Anpassung liegt in den ab 2024 zu veranschlagenden Kosten für die CO₂-Emissionsbepreisung. Eine Gebührenverstetigung für den Haus- und Sperrmüll bis zum Jahr 2026 ist die Grundlage des Haushaltplans. Nach dem Jahr 2027 sind voraussichtlich die Gebühren wegen Kostensteigerungen und des Rücklagenverbrauchs anzupassen. Die Gebühren für die Abfälle aus der Biotonne erhöhen sich geringfügig auf 105,00 €/t. Dagegen bleibt die Gebühr für den Baum- und Strauchschnitt mit 65,00 €/t konstant. Für alle übrigen Abfallanlieferungen zur Müllverbrennung ergibt sich eine Benutzungsgebühr von rd. 121,10 €/t.

Den Gebührenansätzen für die Müllverbrennung liegt für die Jahre 2024 - 2025 ein zu behandelndes Abfallaufkommen von durchschnittlich 89.500 t/a zu Grunde. Die Abfallgebühren werden für einen Gebührenzeitraum von zwei Jahren kalkuliert und vom Kreistag voraussichtlich am 07.12.2023 beschlossen.

Seit dem 01.01.2015 müssen Wertstoffe wie Glas, Papier, Metalle, Kunststoffe getrennt durch die kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden. Für die Inanspruchnahme der getrennten Wertstoffsammlung durch das Wertstoffmobil in einigen Städten und Gemeinden im Kreis Wesel ergibt sich ein Gebührensatz von 1,65 €/Einwohner.

Die Erlöse aus der Altpapier- und Alttextilverwertung in Höhe von rd. 5,5 Mio. € werden im Laufe der Jahre 2024/25 nach Abzug der Annahme- und Umschlagkosten an die Kommunen erstattet.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

2023: 17.671.447 €

2024: 17.795.754 €

2025: 17.271.514 €

Die Höhe der Benutzungsgebühren wird jährlich im Rahmen der Abfallgebührensatzung durch den Kreistag festgelegt. Die Gebühreneinnahmen reduzieren sich durch Mengenrückgänge beim Haus- und Sperrmüll.

Entgelte aus Altpapierverwertung

2023: 2.566.520 €

2024: 2.550.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 2.250.000 €

Auf Grund der aktuellen Preis- und Mengenentwicklung ist mit konstanten Erlösen aus der Altpapiervermarktung zu rechnen. In den Entgelten sind nicht mehr die Kosten für die Annahme und den Umschlag des Altpapiers enthalten. Diese werden nunmehr unter der Pos. 13 erfasst. Aufwendungen für die Annahme und den Umschlag des Altpapiers an zwei Umschlagstellen im Kreis Wesel in Höhe von rd. 339.155 € sind in Nr. 13 enthalten. Der Erlösrückgang in 2025 begründet sich durch sinkende Altpapiermengen.

Entgelte aus Alttextilverwertung

2023: 1.045.000 €

2024: 1.250.000 €

2025: 1.250.000 €

Seit dem Jahr 2021 hat der Kreis Wesel die KWA Regio mit der Altkleiderverwertung beauftragt. Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung und Wertstoffsammlung werden dem Kreis gutgeschrieben. In den Entgelten sind nicht mehr die Kosten für die Annahme und den Umschlag des Altpapiers enthalten. Diese werden nunmehr unter der Pos. 13 erfasst.

Entnahme aus der Rücklage

2023: 2.177.840 €

2024: 2.870.060 €

2025: 6.480.270 €

Eine deutlich höhere Entnahme aus der Gebührenrücklage in den Jahren 2024 und 2025 ist erforderlich, weil die ordentlichen Erträge geringer ausfallen als die ordentlichen Aufwendungen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Zuweisungen an KWA, KWA Regio und BAVN

2023: 19.345.282 €

2024: 19.151.320 €

2025: 22.079.742 €

Von den Kosten der Abfallentsorgung sind die Erlöse aus der Energievermarktung in Abzug zu bringen. Kostensteigerungen werden durch höhere Erlöse kompensiert mit dem Ergebnis, dass die Zuweisungen 2024 auf dem gleichen Planungsniveau der Vorjahre verbleiben. Hierin enthalten sind die Kosten der KWA für die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts. Die Steigerung von 2024 auf 2025 ergibt sich aus allgemeinen Kostensteigerungen bei der Abfallbehandlung, insbesondere bei der CO₂- Emissionsbepreisung sowie Neu- bzw. Ersatzinvestitionskosten.

Tele- / mobile Arbeit

2023: 1.300 €

2024: 1.350 €

2025: 1.350 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kosten für die Abfallberatung

Beiträge und Mitgliedschaften

2023: 56.000 €

2024: 56.000 €

2025: 56.000 €

Hierbei handelt es sich um die Pflichtbeiträge für den Verband für Flächensanierung und Altlastensanierung (AAV) und für den Abfallwirtschaftsverband Region Rhein Ruhr Wupper.

Sonstige Dienstleistungen

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Für die Umsetzung von Maßnahmen (Abfallvermeidung, Wieder- oder Weiterverwendung, Verbesserung des Trennverhaltens von Abfällen) aus dem Abfallwirtschaftskonzeptes in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sind finanzielle Mittel erforderlich, die über die Kosten der KWA für das Abfallwirtschaftskonzept hinausgehen.

Umschlagskosten PPK

2023: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 303.450 €

2025: 267.750 €

Die Annahme- und Umschlagkosten können nicht mehr mit der Erlösen aus der Altpapierverwertung verrechnet werden und sind daher unter einer separaten Kostenstelle zu erfassen (Siehe Pos. 4).

Erfassungskosten Alttextilien

2023: 0 €

2024: 595.000 €

2025: 595.000 €

Die Sammel-, Transport-, und Umschlagkosten können nicht mehr mit der Erlösen aus der Alttextilverwertung verrechnet werden und sind daher unter einer separaten Kostenstelle zu erfassen (Siehe Pos. 4).

15 – Transferaufwendungen

darin enthalten

Erstattung an Kommunen für Wertstoffverwertung

2023: 0 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Die Kostenposition ist erforderlich, damit eine Spitzabrechnung (Rückerstattung) mit den an der Wertstoffsammlung beteiligten Kommunen erfolgen kann. Bei den öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten (Siehe Pos. 4) sind Erlöse (Nachforderungen) in gleicher Höhe berücksichtigt.

Erstattungen an Kommunen für Altpapierverwertung

2023: 2.200.000 €

2024: 2.246.550 €

2025: 1.982.250 €

Die Erlöse aus der Altpapierverwertung werden nach Abzug der Aufwendungen für die Annahme- und Umladestellen an die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel ausgezahlt. Die Märkte im Bereich der Altpapierverwertung haben sich stabilisiert. Die Erstattungen für Altpapierverwertung an die Kommunen erhöhen sich entsprechend der erzielten Entgelte (Siehe Pos. 4 – Entgelte aus Altpapierverwertung).

Erstattungen an Kommunen für Alttextilverwertung

2023: 600.723 €

2024: 655.000 €

2025: 655.000 €

Die Erlöse aus der Altkleiderverwertung werden nach Abzug der Sammelaufwendungen an die Städte und Gemeinden im Kreis Wesel ausgezahlt. Die Märkte im Bereich der Alttextilverwertung haben sich stabilisiert.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Kosten für die Abfallentsorgung

2023: 339.000 €

2024: 409.000 €

2025: 429.000 €

Enthalten sind hier die Aufwendungen für die Problemstoffentsorgung. Es erfolgt eine Kostenanpassung an Preis- und Mengenänderungen wegen der CO₂-Bepreisung und anstehender Neuausschreibung.

Kosten für die externe Begleitung durch Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwaltskanzleien

2023: 90.000 €

2024: 90.000 €

2025: 90.000 €

Kosten für die Wertstoffsammlung

2023: 255.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 240.000 €

2025: 359.103 €

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind ab dem 01.01.2015 Wertstoffe aus Haushalten getrennt zu erfassen. Ab 2015 erfolgt im Kreis Wesel eine Sammlung von Wertstoffen bei den privaten Haushalten im Holsystem. Die Sammlung wurde sukzessiv durch die Teilnahme weiterer kreisangehöriger Kommunen aufgebaut. In den Kosten enthalten sind die Aufwendungen für die Sammlung der Wertstoffe.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 11.860 €

2024: 11.860 €

2025: 11.860 €

Investitionsmaßnahmen:

darin enthalten

7.000252: IT-Bedarf

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Bei dem ausgewiesenen Betrag für die Jahre 2024 und 2025 handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Präsentationsmaterial sowie Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

7.110201: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Es sollen Geräte zur Unterstützung des digitalen Arbeitens beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 11.02.02 Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde



Kreis Wesel

Produktbereich:	11 Ver- und Entsorgung
Produkt:	11.02.02 Maßnahmen der Abfall- und Altlastensanierungsbehörde

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... eine gute Qualität der Gewässer und des Grundwassers

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Heidi Simanowitz

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Dem Kreis Wesel als Untere Umweltschutzbehörde obliegt die Sicherung der natürlich vorhandenen Ressourcen (Boden, Grundwasser) durch die Abwendung von Umweltgefährdungen als auch die Sanierung bzw. Minimierung von bereits eingetretenen Umweltschäden. Übergeordnetes Ziel ist damit der Schutz und der Erhalt des Lebensraumes für Mensch und Tier.

Auftragsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesbodenschutzgesetz

Zielgruppen:

Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 11.02.02.01 Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Bei Verstößen gegen umweltrechtliche Vorschriften leitet die untere Umweltschutzbehörde regelmäßig Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den/die Verursacher ein. Diese wirken zwar in erster Linie repressiv, sollen aber auch eine präventive Wirkung haben bzw. zukünftiges Verhalten der Verursacher steuern.

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Anzahl geplanter Ordnungswidrigkeitenverfahren	Qualitätsquotient OWi-Verfahren	100,0 %	100,0 %
Anzahl durchgeführter Ordnungswidrigkeitenverfahren			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
110202**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßn. Abfall- u. Altlastensanier.behörde**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.047,98	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.486,75	20.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.358,25	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	225.153,40	172.275	208.133	188.514	188.599	188.685	188.772
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	305.046,38	192.275	244.133	224.514	224.599	224.685	224.772
11	-	Personalaufwendungen	-1.129.889,14	-1.218.748	-1.202.346	-1.242.357	-1.169.649	-1.187.186	-1.180.692
12	-	Versorgungsaufwendungen	-239.417,88	-219.156	-172.150	-163.971	-163.971	-163.971	-163.971
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.911,95	-155.300	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500	-155.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-153,53	-5.050	-4.266	-4.762	-5.375	-6.025	-5.600
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.633,89	-18.560	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.421.006,39	-1.616.814	-1.549.561	-1.581.890	-1.509.795	-1.527.982	-1.521.063
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.115.960,01	-1.424.539	-1.305.428	-1.357.376	-1.285.196	-1.303.297	-1.296.292
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.115.960,01	-1.424.539	-1.305.428	-1.357.376	-1.285.196	-1.303.297	-1.296.292
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.115.960,01	-1.424.539	-1.305.428	-1.357.376	-1.285.196	-1.303.297	-1.296.292
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-95.449,60	-104.759	-86.990	-90.352	-90.352	-90.352	-90.352
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.211.409,61	-1.529.298	-1.392.418	-1.447.728	-1.375.549	-1.393.650	-1.386.644
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.211.409,61	-1.529.298	-1.392.418	-1.447.728	-1.375.549	-1.393.650	-1.386.644

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
110202**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßn. Abfall- u. Altlastensanier.behörde**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
110202**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßn. Abfall- u. Altlastensanier.behörde**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.547,77	-12.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 20.000 €

2024: 36.000 €

2025: 36.000 €

Die Höhe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich Abfallwirtschaft

2023: 30.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Der Ansatz wird auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre um mehr als 50 % erhöht.

Erstattung für Ersatzvornahmen

2023: 80.000 €

2024: 80.000 €

2025: 80.000 €

s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Erstattung der Kosten für die Ermittlung von Schadstoffsicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich Altlasten / Bodenschutz.

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich der Abfallentsorgung

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

s. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Erstattung der Kosten für die Ermittlung von Schadstoffsicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich der Abfallentsorgung.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 3.000 €

2024: 3.000 €

2025: 3.000 €

Im Ansatz sind die Kosten für Wartung und Pflege der GIS-Systeme enthalten.

Tele- und mobile Arbeit

2023: 2.300 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Mittelbedarf für die Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Kosten für Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Bereich der Abfallentsorgung und des Bodenschutzes

2023: 70.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 80.000 €

2024: 80.000 €

2025: 80.000 €

Kosten für Ersatzvornahmen im Bereich der Abfallentsorgung sowie Kosten für Maßnahmen und Ersatzvornahmen bei

Haushaltsplan 2024 / 2025

der Erstbewertung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 17.560 €

2024: 14.300 €

2025: 14.300 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten. Die Reisekosten werden auf Grund der Ist-Werte der Vorjahre reduziert.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Arbeitsschutzkleidung im Umweltbereich, insbesondere auf Grund zahlreicher Außendienste und Rufbereitschaften.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000173: IT-Bedarf 11.02.02

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig.

Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2023: 8.250 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, insbesondere für neue Mitarbeitende.

7.110202: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.600 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte beschafft werden.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 13.02.01 Natur und Landschaft



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.02.01 Natur und Landschaft

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... vielfältige heimische Tier- und Pflanzenwelt

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Der Kreis Wesel trägt eine hohe Verantwortung für eine reichhaltige Kulturlandschaft und für Tier- und Pflanzenarten einschl. ihrer Lebensräume auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Durch Umsetzung der artenschutz-/naturschutzrechtlichen Vorschriften, durch die Landschaftsplanung und deren Realisierung sowie die Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang leistet der Kreis Wesel einen Beitrag zum nachhaltigen Schutz von Natur und Landschaft sowie zum Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig wird der Kreis Wesel seiner Verantwortung hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung gerecht.

Es gilt dabei den Schutz von Natur und Landschaft gegenüber Nutzungsdruck bzw. -intensivierung und -konkurrenzen zu gewährleisten.

Auftragsgrundlage:

Bundesnaturschutzgesetz

Zielgruppen:

Bürger-/innen, Investoren/Bauherren, Flächenbewirtschafter

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 13.02.01.01 Vermeidung konkurrierender Flächennutzung / Nutzungsintensivierung			
Ziel ist es, den mit dem Natur-, Landschafts-, Habitat- und Artenschutz konkurrierenden Raumansprüchen und Flächennutzungen sowie der zunehmenden Nutzungsintensivierung entgegen zu wirken. Dies setzt eine konsequente Anwendung der naturschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere in der Eingriffsregelung und im Artenschutz) sowie der rechtskräftigen Landschaftspläne in der bisherigen Qualität voraus; d.h., um den Qualitätsstandard zu erhalten, ist ein Qualitätsquotient von 100 % zu erhalten.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Durchgeführte OWi-Verfahren	Qualitätsquotient OWi-Verfahren	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Eingriffsregelungen, Stellungnahmen (inkl. ASP), Genehmigungen, Ausnahmen, Befreiungen	Qualitätsquotient Eingriffsregelung	100,00 %	100,00 %
Durchgeführter Vertragsnaturschutz - Betreuung der Vertragsschläge	Qualitätsquotient Vertragsnaturschutz	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte LP (Änderungs-)Verfahren, Stellungnahmen, Bauleitplanung	Qualitätsquotient LP (Änderungs-) Verfahren	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Freiland-Artenschutz Ausnahmen, Befreiungen	Qualitätsquotient Freiland-Artenschutz	100,00 %	100,00 %
Durchgeführter Exotischer Artenschutz An-, Abmeldungen, Verkaufsbescheinigungen, Tierkennzeichnungen	Qualitätsquotient Exotischer Artenschutz	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Erteilung von Reitkennzeichen	Qualitätsquotient Reitkennzeichen	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Pflegemaßnahmen Landschaftsplanrealisierung	Qualitätsquotient Pflegemaßnahmen Landschaftsplanrealisierung	100,00 %	100,00 %
Geplante technische Kontrollen (VNS,CC)	Qualitätsquotient technische Kontrollen (VNS,CC)	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte technische Kontrollen (VNS,CC)			

2023/2025 OZ 13.02.01.02 Projektierung / Umsetzung Artenschutzmaßnahmen			
Die Projektierung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen aus den FFH/VSG-Maßnahmenkonzepten und gem. dem Leitfaden "Umsetzung des Artenschutzes gem. § 44 Abs. 4 BNatSchG in der Landwirtschaft in NRW" sowie die aktive Überwachung/Kontrolle der Schutzgebiete soll initiiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Geplante Schutzgebetsbetreuung - Überwachung der Schutzgebiete	Erfüllungsquote Ortskontrollen in Schutzgebieten	100,00 %	100,00 %
Durchgeführte Schutzgebetsbetreuung - Überwachung der Schutzgebiete	Erfüllungsquote Biotop-/Artenschutzmaßnahmen	100,00 %	100,00 %
Geplante Projekte/ Maßnahmen im Naturschutz, Habitatschutzmaßnahmen FFH/VSG-MAKO			
Durchgeführte Projekte/ Maßnahmen im Naturschutz, Habitatschutzmaßnahmen FFH/VSG-MAKO			

2024/2025 OZ 13.02.01.03 nachhaltiger Klimaschutz			
Ziel ist es, der Verantwortung des Kreises Wesel hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit insbesondere im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung gerecht zu werden. Daher sollen Hecken und Gehölzstrukturen geschaffen und bestehende Hecken gepflegt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
durchgeführte Anzahl der lfd. Meter Neuanpflanzungen	Erfüllungsquote Umfang Neuanpflanzung	100 %	100 %
durchgeführte Anzahl der lfd. Meter Heckenpflege	Erfüllungsquote Umfang Pflege	100 %	100 %

2024/2025 OZ 13.02.01.04 nachhaltige Waldmehrung			
Ziel ist es, der Verantwortung des Kreises Wesel hinsichtlich der Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit insbesondere im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung gerecht zu werden. Daher sollen Flächen angekauft und mit klimageeigneten Jungpflanzen aufgeforstet werden.			

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
geplante Fläche Neuanpflanzung	Erfüllungsquote Fläche Neuanpflanzung	100 Ant.	100 Ant.
umgesetzte Fläche Neuanpflanzung			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Natur und Landschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.565,00	623.400	540.600	494.400	522.400	494.400	522.400
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.608,26	250.100	170.100	170.100	170.100	170.100	170.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.269,86	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	143.663,86	105.372	124.702	104.107	104.488	104.873	105.262
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	358.106,98	978.872	835.402	768.607	796.988	769.373	797.762
11	-	Personalaufwendungen	-1.897.437,95	-1.995.824	-2.460.118	-2.833.216	-2.702.752	-2.740.457	-2.734.092
12	-	Versorgungsaufwendungen	-189.216,22	-182.339	-253.029	-304.722	-304.722	-304.722	-304.722
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.395,11	-1.086.200	-1.236.500	-1.470.500	-960.500	-920.500	-960.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-6.000	-8.100	-16.900	-20.700	-23.700	-26.100
15	-	Transferaufwendungen	-135.183,07	-144.625	-162.225	-162.225	-170.625	-160.625	-160.625
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.043,58	-201.802	-245.202	-242.702	-239.700	-238.700	-204.700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.818.275,93	-3.616.790	-4.365.174	-5.030.265	-4.399.000	-4.388.704	-4.390.740
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.460.168,95	-2.637.918	-3.529.772	-4.261.658	-3.602.012	-3.619.331	-3.592.978
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.460.168,95	-2.639.918	-3.531.772	-4.263.658	-3.604.012	-3.619.331	-3.592.978
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.460.168,95	-2.639.918	-3.531.772	-4.263.658	-3.604.012	-3.619.331	-3.592.978
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-206.830,47	-199.737	-214.828	-222.611	-222.611	-222.611	-222.611
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.666.999,42	-2.839.656	-3.746.601	-4.486.269	-3.826.622	-3.841.942	-3.815.589
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.666.999,42	-2.839.656	-3.746.601	-4.486.269	-3.826.622	-3.841.942	-3.815.589

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Natur und Landschaft**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.300,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.927,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.227,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.227,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130201**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Natur und Landschaft**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.927,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.227,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.227,79	-6.400	-65.400	-23.400	0	-15.400	-15.400	-15.400	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

2023: 600 €

2024: 600 €

2025: 600 €

Im Rahmen der Realisierung der rechtskräftigen Landschaftspläne und zur Sicherung naturschutzwürdiger Flächen ist u.U. auch die langfristige Anpachtung von Flächen erforderlich. Hierzu ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen. Das Land fördert die Maßnahmen mit durchschnittlich 60 %.

Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

2023: 600 €

2024: 600 €

2025: 600 €

Für die Erstellung von Faltblättern und Broschüren bzw. für Informationsveranstaltungen ist ein Betrag von 1.000 € vorgesehen. Das Land fördert die Maßnahmen mit 60 %.

Zuweisung Arten-/Landschaftsschutz

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Das Land gewährt auf Antrag eine jährliche Zuweisung zu den Kosten für die Unterhaltung einer Greifvogelpflegestation an der Schillkaserne in Wesel. Es handelt sich um eine 100 %-Förderung.

Zuweisung Pflegemaßnahmen Landschaftsplan

2023: 29.500 €

2024: 29.500 €

2025: 29.500 €

Unter die Durchführung der Landschaftspläne fallen u.a. die Biotoppflegemaßnahmen, bei denen keine Verträge (Vertragsnaturschutz) abgeschlossen werden. Die Maßnahmen werden vom Land mit Zuwendungen in Höhe bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst. Die Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Aufstellung Landschaftsplan

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Für künftige Anpassungen werden Fördermittel in Höhe von 80 % der Herstellungskosten erwartet.

Zuweisung Druckkosten Landschaftsplan

2023: 800 €

2024: 800 €

2025: 800 €

Für künftige Anpassungen wird eine 80 % Förderung der Druckkosten erwartet.

Zuweisung Entschädigung Landschaftsgesetz

2023: 1.600 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Nach dem Landschaftsgesetz NW ist zur Durchführung von Festsetzungen in Landschaftsplangebieten eine Entschädigung zu zahlen, wenn u.a. die Festsetzungen im Landschaftsplan zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung in der Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke führen. Es wird weiterhin ein Betrag in Höhe von 2.000 € jährlich veranschlagt. Die Landesförderung hierzu beträgt 80 %.

Zuweisung Maßnahmen Landschaftsplan

2023: 16.000 €

2024: 53.200 €

2025: 7.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Die Neuaufstellung, der Austausch und die Reparatur von Schildern in Landschaftsplangebieten müssen fortlaufend für die Landschaftsplanräume erfolgen. Der Ansatz 2024 ist sowohl für die Aufstellung von in 2023 beschafften Schildern als auch für einen weiteren Landschaftsplanraum vorgesehen. Für 2025 ist die Instandhaltung der bestehenden Beschilderung in weiteren Landschaftsplangebieten geplant. Die Höhe der Landesförderung (bisher 80%) ist noch nicht abschließend geklärt. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Maßnahmen aus Ersatzgeld

2023: 300.000 €

2024: 180.000 €

2025: 180.000 €

Für einige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die unter Inanspruchnahme von Ersatzgeldern umgesetzt werden, erhält der Kreis Wesel Fördermittel (50-80 %). Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Kopfbaumpflege

2023: 58.500 €

2024: 58.500 €

2025: 58.500 €

Die Förderung (EU und Land) erfolgte bisher zu 100%. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde ab 2023 nicht verlängert, es gibt noch keine Folgeregelung. Ob oder in welcher Höhe eine Förderung der Kopfbaumpflege durch die EU sowie das Land erfolgen wird ist ungewiss. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Zuweisung Landschaftsplanrealisierung

2023: 180.000 €

2024: 180.000 €

2025: 180.000 €

Für geplante Maßnahmen der Landschaftsplanrealisierung ist die Beantragung von Fördermitteln geplant. Maßnahmen können vom Land mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst werden.

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühren

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Der Ansatz enthält Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Naturschutzrecht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Zuschuss Dritter zum Landschaftsplan

2023: 100 €

2024: 100 €

2025: 100 €

Gemäß § 37 Landschaftsgesetz NW sind Gebietskörperschaften verpflichtet, die Festsetzungen des Landschaftsplanes auf ihren Grundstücken selbst durchzuführen. Sie erhalten dafür Zuwendungen des Landes. Aus unterschiedlichen Gründen werden einige Gebietskörperschaften den Kreis beauftragen, die Festsetzungen auf ihren Grundstücken gegen Erstattung des Eigenanteils zu realisieren.

Ertrag Ersatzgeld

2023: 200.000 €

2024: 120.000 €

2025: 120.000 €

Die Mittel werden sowohl für den Eigenanteil für Naturschutzmaßnahmen, die gefördert werden, als auch für Naturschutzmaßnahmen, für die keine Fördermittel bewilligt werden, benötigt. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Bußgelder / Zwangsgelder

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Im Bereich der naturschutzrechtlichen Verfahren sowie des Artenschutzes sind ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen und/oder Bußgeldverfahren einzuleiten.

Erstattung von Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Im Rahmen von ordnungsrechtlichen Verfahren im Artenschutz können Tiere eingezogen und beschlagnahmt werden. Für die Unterbringung und Pflege der Tiere entstehen Kosten, die zum Teil durch den Tierhalter erstattet werden. Darüber hinaus werden im Naturschutz in diesen Verfahren kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die erst im Nachhinein von Grundstückseigentümern teilweise erstattet werden. Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

Erstattung von Kosten für Beprobungen

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

In Bußgeld- oder ordnungsrechtlichen Verfahren kann die Beauftragung von Beprobungen erforderlich sein. Eine Erstattung durch den Verursacher wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Erstattung von Kosten für Maßnahmen gegen inv. Arten

2023: 0 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Vorkommen nicht etablierter invasiver Arten sind umgehend zu beseitigen. Dies muss gegebenenfalls in einem ordnungsrechtlichen Verfahren durchgesetzt werden. Eine Erstattung durch den Verursacher wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Erträge Reitwegemittel

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

In diesem Sachkonto werden Einnahmen der Reitabgabe verbucht, die in voller Höhe für die Instandhaltung der Reitwege genutzt werden (100%ige Kostendeckung durch das Land). Die entsprechenden Aufwendungen werden in Zeile 13 dargestellt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

IT-Unterhaltung

2023: 23.200 €

2024: 45.000 €

2025: 45.000 €

Die Mittel werden für Wartung und Pflege der GIS-Systeme benötigt, sowie für die Lizenzen des Programms „ASPE“ im Bereich Artenschutz, mit denen Bearbeitungszeiten deutlich optimiert und Systemfehler durch Plausibilitätsprüfungen minimiert werden können. Weitere Mittel werden für Projektmanagement-Softwarelizenzen sowie Lizenzen zur Nutzung einer juristischen Datenbank vorgehalten. Darüber hinaus sind Softwareumstellungen und –erweiterungen zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erforderlich.

Tele- und mobile Arbeit

2023: 4.500 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kosten für die Unterhaltung einer Greifvogelpflegestation/Artenschutzmaßnahmen für Dritte

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Der Kreis Wesel unterhält eine Greifvogelpflegestation an der Schillkaserne in Wesel. Diese wird zu 100 % aus Landesmitteln gefördert.

Aufwendungen für Arten-, Landschafts- u. Umweltschutzzinformatoren

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Anpassung Landschaftspläne

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Für künftige Anpassungen der Landschaftspläne werden 1.000 € eingeplant.

Kosten für Beprobungen

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

In Bußgeld- oder ordnungsrechtlichen Verfahren kann die Beauftragung von Beprobungen erforderlich sein. Eine Erstattung (Zeile 7) durch den Verursacher wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Kosten für Maßnahmen gegen inv. Arten

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Die Vorkommen nicht etablierter invasiver Arten sind umgehend zu beseitigen. Dies muss gegebenenfalls in einem ordnungsrechtlichen Verfahren durchgesetzt werden. Eine Erstattung durch den Verursacher (Zeile 7) wird nicht in allen Fällen oder nur teilweise erfolgen.

Kosten für Pflegemaßnahmen des Landschaftsplans

2023: 45.000 €

2024: 50.000 €

2025: 350.000 €

Unter die Durchführung der Landschaftspläne fallen u.a. die Biotoppflegemaßnahmen, bei denen keine Verträge (Vertragsnaturschutz) abgeschlossen werden. Die Maßnahmen werden vom Land mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst. In 2025 ist die Durchführung einer pflichtigen Maßnahme (Untertunnelung Erdkrötenhabitat) zur Förderung des Artenschutzes erforderlich. Die Stadt Dinslaken hat als Straßenbaulastträger eine anteilige Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt, deren Höhe sich an der tatsächlichen Aufwandshöhe bemisst und zur Zeit noch nicht feststeht. Darüber hinaus müssen bei mehrjährigen Maßnahmen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung 100 % der Gesamtkosten im Sachkonto verfügbar sein.

Schulung, Beschaffung Reitkennzeichen

2023: 3.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die untere Naturschutzbehörde hat die für sie tätigen ehrenamtlichen Landschaftswächter zu betreuen. In diesem Zusammenhang sind für Schulungen ca. 700 € vorgesehen. Der verbleibende Betrag dient der Beschaffung von Reitkennzeichen, die gegen Erhebung einer Gebühr an die Reiter/innen ausgegeben werden. Bei der Beschaffung wirkt sich die allgemeine Kostenentwicklung aus, diese wird durch die Ansatzserhöhung berücksichtigt.

Aufwendungen Reitwegemittel

2023: 40.000 €

2024: 40.000 €

2025: 40.000 €

In diesem Sachkonto werden nach Umstellung des Landeshaushalts Aufwendungen für die Instandhaltung der Reitwege verbucht, die in voller Höhe durch das Land erstattet werden. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 7 dargestellt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Kosten Ersatzvornahmen

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren im Artenschutz können Tiere eingezogen und beschlagnahmt werden. Für die Unterbringung und Pflege der Tiere entstehen Kosten, die zum Teil durch den Tierhalter erstattet werden. Kosten, die über die Erstattungsansprüche hinausgehen, werden aus diesem Aufwandskonto gedeckt. Darüber hinaus werden im Naturschutz in diesen Verfahren kurzfristige Maßnahmen erforderlich, die erst im Nachhinein von Grundstückseigentümern teilweise erstattet werden. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 7 dargestellt.

Druck Landschaftsplan

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Für künftige Anpassungen der Landschaftspläne sind 1.000 € eingeplant.

Vertragsnaturschutz

2023: 35.000 €

2024: 35.000 €

2025: 35.000 €

Die Realisierung von Maßnahmen der Landschaftspläne wird vorrangig über den Vertragsnaturschutz abgewickelt. Die hierbei anzuwendenden Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (RRL) sind für den Kreis Wesel das zentrale Förderinstrument. Der Finanzierungsanteil hat sich in den vergangenen Jahren stetig verändert, Grundlage bildet die jeweils zum Zeitpunkt der Förderzusage geltende Fassung der Rahmenrichtlinie.

Maßnahmen aus Ersatzgeld

2023: 500.000 €

2024: 300.000 €

2025: 300.000 €

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege setzt der Kreis Wesel vorhandenes Ersatzgeld zweckgebunden ein. Sofern es sich um förderfähige Maßnahmen handelt, wird lediglich der Eigenanteil des Kreises Wesel aus Ersatzgeld beglichen. Die entsprechenden Erträge werden in den Zeilen 2 und 4 dargestellt.

Maßnahmen Landschaftsplan

2023: 20.000 €

2024: 76.000 €

2025: 10.000 €

Die Neuaufstellung, der Austausch und die Reparatur von Schildern in Landschaftsplangebieten müssen fortlaufend für die Landschaftsplanräume erfolgen. Der Ansatz 2024 ist sowohl für die Aufstellung von in 2023 beschafften Schildern als auch für einen weiteren Landschaftsplanraum vorgesehen. Für 2025 ist die Instandhaltung der bestehenden Beschilderung in weiteren Landschaftsplangebieten geplant. Die Höhe der Landesförderung (bisher 80%) ist noch nicht abschließend geklärt. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 7 dargestellt.

Kopfbaumpflege

2023: 60.000 €

2024: 60.000 €

2025: 60.000 €

Die Förderung (EU und Land) erfolgte bisher zu 100%. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde ab 2023 nicht verlängert, es gibt noch keine Folgeverordnung. Ob oder in welcher Höhe eine Förderung der Kopfbaumpflege durch die EU sowie das Land erfolgen wird ist ungewiss. Die entsprechenden Erträge werden in Zeile 2 dargestellt.

Landschaftsplanrealisierung

2023: 300.000 €

2024: 550.000 €

2025: 550.000 €

Im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung werden u. a. Aufforstungen von Waldflächen und Anpflanzungen von Hecken umgesetzt. Einzelmaßnahmen können vom Land mit Zuwendungen in Höhe bis zu 80 % der Gesamtaufwendungen bezuschusst werden. Die Umsetzung dieser Anpflanzungen unterstützt Maßnahmen des Kreises Wesel zur Klimaschutzoffensive. Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.2024 (DS 1747/X) werden für die Abwicklung des „Heckenwettbewerbs“ in 2024 und 2025 jeweils zusätzlich 250.000 € bereitgestellt.

Haushaltsplan 2024 / 2025

15 - Transferaufwendungen

darin enthalten

Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz

2023: 25.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Am 09.06.1982 wurde die AGLW (Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflege im Kreis Wesel) gegründet. Vordringliche Aufgabe der AGLW, deren Geschäftsführung beim Kreis Wesel liegt, ist die kostengünstige Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege sowie des Biotop- und Artenschutzes durch die derzeit 32 Mitgliedsvereine und /-verbände. Gem. Kreistagsbeschluss vom 21.03.1996 wurde der jährliche Kreiszuschuss auf rd. 25.000 € festgesetzt.

Förderung biologische Station

2023: 56.000 €

2024: 82.000 €

2025: 82.000 €

Gem. KT-Beschluss vom 10.03.1994 wurde am 03.05.1994 eine Vereinbarung mit der biologischen Station im Kreis Wesel geschlossen, wonach für einen erweiterten Aufgabenbereich eine institutionelle Förderung erfolgen soll. Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde die institutionelle Förderung durch eine Projektförderung nach der Förderrichtlinie biologische Stationen (FöBS) abgelöst. Die Berechnungsgrundlage bilden zuwendungsfähige Verrechnungseinheiten. Die Förderung erfolgt zu 80 % durch das Land. Der restliche Anteil von 20 % wird zu 6,5 % vom RVR und zu 13,5 % vom Kreis Wesel getragen. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird eine deutliche Steigerung der Zuwendung je Verrechnungseinheit erwartet.

Dorfwettbewerb

2023: 10.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Der Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird alle 3 Jahre durchgeführt. Eine Durchführung des Landeswettbewerbs im Jahr 2020 war aufgrund der Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung nicht möglich und wurde auf das Jahr 2021 verlegt. Der nächste Wettbewerb wird in 2024 durchgeführt. Die in 2023 hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel werden nach 2024 übertragen.

Betriebskostenzuschuss Naturpark Hohe Mark

2023: 35.825 €

2024: 35.825 €

2025: 35.825 €

Der Kreistag hat in der Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, dass der Zuschuss ab dem Jahr 2020 als eigener Ansatz ohne anteilige Verwendung von Mitteln für Projekte aus Strategiegesprächen gebildet werden soll (s. DS-Nr. 1728/IX).

Zuschuss zum Pilotprojekt "NABU-Bildungswerkstatt"

2023: 12.800 €

2024: 14.400 €

2025: 14.400 €

Gem. KT-Beschluss vom 30.03.2017 wurde ein Zuschuss von 2017 bis 2020 i. H. v. 10.000 € an die „NABU-Bildungswerkstatt“ bewilligt. Der Antrag auf eine Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von jährlich 12.800 € für die Jahre 2021 bis 2024 wurde mit KT-Beschluss vom 25.03.2021 (s. DS-Nr. 356/X) für das Jahr 2021 auf 10.000 € begrenzt. Gem. KT-Beschluss vom 31.03.2022 wurde für die Jahre 2022 und 2023 jeweils ein Betrag i. H. v. 12.800 € gewährt. Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 wurde für die Jahre 2024 und 2025 jeweils ein Betrag i. H. v. 14.400 € gewährt.

Zuschuss zum Projekt „Rollende Waldschule“

2023: 5.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Kreisjägerschaft hat eine dauerhafte Förderung für das Projekt „Rollende Waldschule“ für die Jahre 2018 bis 2021 beantragt. Gem. KT-Beschluss vom 22.03.2018 ist jährlich neu über den jeweiligen Antrag zu entscheiden. Mit DS-Nr. 356/X hat der Kreistag am 25.03.2021 die Förderung für das Jahr 2021 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € beschlossen. Der aktuell vorliegende Antrag umfasst die Jahre 2022 bis 2026 über jeweils 5.000 €. Für 2024 und 2025 wurden gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 ebenfalls jeweils 5.000 € gewährt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Ehrenamtliche Tätigkeit

2023: 11.600 €

2024: 14.500 €

2025: 14.500 €

Die 24 ehrenamtlich für den Kreis Wesel tätigen Naturschutzwächter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von bisher 40 €, diese soll an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst und auf 50 € erhöht werden.

Entschädigung Naturschutzbeirat

2023: 5.000 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Aufwandsentschädigung an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates sowie an die Mitglieder des Naturschutzbeirates für die Teilnahme an Sitzungen. Aufgrund der Erhöhung der Kilometerpauschale wird der Ansatz leicht erhöht.

Mitgliedsbeiträge Vereine/Verbände

2023: 5.200 €

2024: 5.200 €

2025: 5.200 €

Der Kreis Wesel ist Mitglied beim Verein Niederrhein, bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, beim Naturpark Hohe Mark, beim Sauerländischen Gebirgsverein und bei der NRW-Stiftung.

Projekte aus Strategiegelgesprächen "Naturschutz im Kreis Wesel"

2023: 70.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Mittel zur Durchführung von Projekten, Aktionen, Initiativen und Wettbewerbsbeiträgen, die aus den regelmäßig stattfindenden Strategiegelgesprächen mit den Naturschutzverbänden (Teilnehmer: Biologische Station, NABU, BUND, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) sowie aus den Monatsgesprächen mit der Biologischen Station im Kreis Wesel (Teilnehmer: Biologische Station, Regionalforstamt Niederrhein, Regionalverband Ruhr, Bezirksregierung Düsseldorf und Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie - nach vorheriger Anmeldung - NABU, BUND und SDW) resultieren.

Die ursprünglich im Jahr 2009 beantragten jährlichen 100.000 € wurden in 2010 als Konsolidierungsbeitrag auf 70.000 € reduziert. Es besteht ein Sperrvermerk. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Umwelt- und Planungsausschuss.

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Prozess- und Gerichtskosten

2023: 42.000 €

2024: 47.000 €

2025: 44.500 €

In 2024 und 2025 sind die Nachbesetzungen zweier durch Renteneintritt der bisherigen Stelleninhaber vakanten Stellen erforderlich. Für die externen Stellenausschreibungen sind Ausschreibungskosten eingeplant. Weitere Mittel sind für den zu erwartenden Anstieg bei Prozess- und Gerichtskosten sowie bei den Fortbildungskosten geplant.

Mieten/Pachten

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Im Rahmen der Realisierung der rechtskräftigen Landschaftspläne und zur Sicherung naturschutzwürdiger Flächen ist u.U. auch die langfristige Anpachtung von Flächen erforderlich. Das Land fördert die Maßnahmen mit durchschnittlich 60 %.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Festsetzungen in Landschaftsplangebieten

2023: 2.000 €

2024: 2 000 €

2025: 2 000 €

Nach dem Landschaftsgesetz NW ist zur Durchführung von Festsetzungen in Landschaftsplangebieten eine Entschädigung zu zahlen. Die Festsetzungen im Landschaftsplan führen u.U. zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung in der Nutzung oder Bewirtschaftung der Grundstücke. Jährlich sind 2.000 € veranschlagt, zu denen eine 80 %ige Landesförderung von 1.600 € erwartet wird.

Einsatz eines Ranger-Teams

2023: 63.002 €

2024: 63.002 €

2025: 63.002 €

Zur Verbesserung der Präsenz in den Naturschutzgebieten im Kreis Wesel wurde in den Jahren 2019 und 2020 zunächst probeweise ein Ranger-Team des Regionalverbandes Ruhr (RVR) eingesetzt.

Auf Grund des erfolgreichen Projektergebnisses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.10.2020 die Fortsetzung des Einsatzes eines RVR-Rangerteams auf der Grundlage eines mit dem RVR abgestimmten Einsatz-Konzeptes begrüßt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptes, ein Angebot des RVR für die Jahre 2021 bis 2025 einzuholen. Die aufgrund des Angebotes hierfür benötigten Mittel im Umfang von jährlich 63.002 € werden in den Haushalten 2024 und 2025 eingestellt.

RFA-Ranger

2023: 0 €

2024: 34.000 €

2025: 34.000 €

Auf Grund des erfolgreichen Projektergebnisses beim Einsatz der RVR-Ranger und der Feststellung, dass eine Ausweitung auf landeseigene und private Waldflächen im Kreis Wesel erfolgen soll hat der Kreistag am 15.12.2022 beschlossen, auch landesbedienstete Forstwirte als Ranger einzusetzen und für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 Finanzmittel in Höhe von jeweils 34.000 EUR/Jahr zur Verfügung gestellt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000174: IT-Bedarf 13.02.01

2023: 3.000 €

2024: 20.000 €

2025: 10.000 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen, u. a. die Beschaffung einer neuen Software in 2024, erforderlich.

Darüber hinaus sind Investitionen zur Umsetzung der Vorgaben des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) erforderlich.

7.000436: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2023: 3.000 €

2024: 45.000 €

2025: 13.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. In 2024 sollen gps-fähige mobile Endgeräte zur Datenerfassung in den Landschaftsplanräumen beschafft werden.

7.130201: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 400 €

2024: 400 €

2025: 400 €

Der Ansatz dient für erforderliche Ersatzbeschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter.

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD60 Fachdienst Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei
 13.03.01 Nachhaltige Landwirtschaft



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.03.01 Nachhaltige Landwirtschaft

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Landschaft und Artenvielfalt
Strategisches Ziel:	... nachhaltige Landwirtschaft in einer intakten niederrheinischen Kulturlandschaft

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Klaus Horstmann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Kennzeichnung und Identifizierung von Equiden sowie Verwaltung, Geschäfts- und Kassenführung der Kreiszüchterzentrale. Hauptaufgabe ist die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der artgerechten und umweltbewussten Tierproduktion, Aufbau der Regionalstelle Herdenschutz und Unterstützung der Weidetierhaltungen in allen Fragen des Herdenschutzes, Bewerbung des Vertragsnaturschutzes und Stärkung des Verbraucherschutzes, Unterstützung der Regionalmanagerin im Rahmen des Projektes Ökomodellregion Niederrhein.

Diesbezüglich werden Informationsveranstaltungen für Landwirte, Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzüchter- und -halter durchgeführt.

Desweiteren erfolgt eine neutrale Beratung in Fragen der Tierzucht und -haltung.

Auftragsgrundlage:

Viehverkehrsordnung NRW, Landschaftspläne des Kreises Wesel

Zielgruppen:

Alle Einwohner/-innen, Halter/-innen von Nutztieren, Landwirte/-innen, Verbraucher/-innen, kreisangehörige Kommunen

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 13.03.01.01 Steigerung Anteil Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen			
Die Anzahl der Betriebe, die Flächen nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes oder vergleichbarer Programme (z.B. Pilotprojekt Gewässerrandstreifen, Blühstreifenprogramm) bewirtschaften, soll erhöht werden. Die Erhöhung soll 3% jährlich betragen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Informationsveranstaltungen	Wachstumsfaktor Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen	1,030 Ant.	1,029 Ant.
Gutachten und Stellungnahmen			
Bewertungen			
Auktionen			
Equidenpässe und Fohlenregistratur			
vermittelte Tiere			
Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen Vorjahr			
Betriebe mit Vertragsnaturschutzflächen Planjahr			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Nachhaltige Landwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.973,36	20.000	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.807,38	2.946	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	27.780,74	22.946	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-246.011,65	-254.120	-264.128	-280.577	-250.994	-255.830	-251.167
12	-	Versorgungsaufwendungen	-52.700,09	-50.715	-66.046	-62.921	-62.921	-62.921	-62.921
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.781,08	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-303.492,82	-326.436	-351.774	-365.097	-335.514	-340.350	-314.488
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-275.712,08	-303.490	-351.774	-365.097	-335.514	-340.350	-314.488
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-275.712,08	-303.490	-351.774	-365.097	-335.514	-340.350	-314.488
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-275.712,08	-303.490	-351.774	-365.097	-335.514	-340.350	-314.488
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-25.296,40	-23.777	-19.978	-20.569	-20.569	-20.569	-20.569
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-301.008,48	-327.266	-371.752	-385.666	-356.083	-360.919	-335.056
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-301.008,48	-327.266	-371.752	-385.666	-356.083	-360.919	-335.056

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Nachhaltige Landwirtschaft**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD60
130301**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Naturschutz, Landw., Jagd, Fisch
Nachhaltige Landwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-400	-400	-400	0	-400	-400	-400	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Personalkostenerstattung von Kreiszüchterzentrale

2023: 20.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Für Aufgabenanteile, die der Kreis Wesel für die Kreiszüchterzentrale wahrnimmt, erfolgte eine Erstattung des Personalaufwandes durch die Kreiszüchterzentrale. Diese Aufgabenwahrnehmung endete in 2022.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf

2023: 6.200 €

2024: 6.200 €

2025: 6.200 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten u.a. den Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a. Die personenbezogenen Kosten auf Grund der Bereitstellung eines personenbezogenen Dienstfahrzeuges werden hausintern umgebucht und sind daher im Ergebnis nicht produktscharf abgebildet.

Regionalstelle Herdenschutz

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Der Ansatz wird für den Aufbau und die Unterhaltung der Regionalstelle Herdenschutz benötigt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.130301: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 400 €

2024: 400 €

2025: 400 €

VB5 Vorstandsbereich 5
 FD66 Fachdienst Umwelt
 13.04.01 Maßnahmen der Wasserbehörde



Kreis Wesel

Produktbereich:	13 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	13.04.01 Maßnahmen der Wasserbehörde

Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Ressourcenmanagement
Strategisches Ziel:	... gute Qualität der Gewässer und des Grundwassers

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Dr. Christian Steenpaß, Carsten Jelinek

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Dem Kreis Wesel als Untere Wasserbehörde obliegt die Gewässeraufsicht. Das heißt: Erhalt und Optimierung des Lebensraums "Gewässer"
 - unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen - sowie vorbeugender Schutz des Grundwassers, insbesondere durch

- Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachungen und Kontrollen
- eigene Projekte

Auftragsgrundlage:

Europäische Wasserrahmen- Richtlinie (EU- WRRL)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Landeswassergesetz (LWG)

Nachgegliederte Verordnungen / Erlasse

Zielgruppen:

Einwohnerinnen und Einwohner

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 13.04.01.01 Stärkung der aufsichtsbehördlichen Präsenz in den kreisangehörigen Kommunen			
<p>Jede*r Mitarbeitende nimmt pro Jahr mindestens vier aufsichtsbehördliche, stichprobenhafte Ortskontrollen in den Kommunen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches wahr. Die Kontrollen können sich u.a. auf technische Anlagen und Bauwerke, Gewässer oder den Betrieb bereits genehmigter Anlagen beziehen. Anlassbezogene Ortstermine bspw. im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zählen nicht zu den stichprobenhaften Ortskontrollen. Jede Kommune wird dabei mindestens einmal jährlich besucht.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Ortskontrollen in Kommunen	durchschnittl. Anzahl Kontrollen pro sachbearbeitende Person	4,00 Anz.	4,00 Anz.
Anzahl Sachbearbeitende (reduziert um Fehlzeiten)			
alle Kommunen besucht (ja=1; nein=0)	alle Kommunen besucht (ja=1; nein=0)	1 Anz.	1 Anz.

2024/2025 OZ 13.04.01.02 Umsetzung Kontrollplan in allen Wasserschutzzonen			
<p>Umsetzung des erstellten Kontrollplanes in allen Wasserschutzzonen, so dass jede Wasserschutzzone mindestens fünfmal jährlich kontrolliert wird. Bei Veränderungen in bereits existierenden oder bei Schaffung zusätzlicher Wasserschutzzonen ist der Kontrollplan entsprechend zu aktualisieren.</p>			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Kontrollplan aktualisiert (nein=0, ja=1)	Kontrollplan aktualisiert (nein=0; ja=1)	0 j/n	0 j/n
Anzahl Kontrollfahrten in Wasserschutzzonen	Ø Anzahl Kontrollfahrten pro Wasserschutzzone	5,92 Anz.	5,92 Anz.
Anzahl Gewässerschutzzonen gesamt			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
130401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßnahmen der Wasserbehörde**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.313,75	304.314	104.314	104.314	4.314	4.314	719
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	362.995,10	200.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.936,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.886.280,82	44.653	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.261.526,06	551.967	498.314	498.314	398.314	398.314	394.719
11	-	Personalaufwendungen	-2.066.825,13	-1.994.449	-2.296.730	-2.527.193	-2.424.015	-2.456.939	-2.454.086
12	-	Versorgungsaufwendungen	-187.620,14	-178.843	-259.078	-246.754	-246.754	-246.754	-246.754
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.992.947,41	-353.800	-154.200	-154.200	-54.200	-54.200	-54.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.335,97	-8.784	-9.822	-10.450	-11.089	-11.739	-7.019
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.800,54	-35.590	-30.050	-27.550	-27.550	-27.550	-27.550
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.269.529,19	-2.571.466	-2.749.880	-2.966.147	-2.763.608	-2.797.182	-2.789.609
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.008.003,13	-2.019.499	-2.251.567	-2.467.834	-2.365.294	-2.398.868	-2.394.890
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.008.003,13	-2.019.499	-2.251.567	-2.467.834	-2.365.294	-2.398.868	-2.394.890
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.008.003,13	-2.019.499	-2.251.567	-2.467.834	-2.365.294	-2.398.868	-2.394.890
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-178.794,37	-196.727	-181.630	-189.231	-189.231	-189.231	-189.231
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.186.797,50	-2.216.226	-2.433.197	-2.657.065	-2.554.525	-2.588.100	-2.584.121
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.186.797,50	-2.216.226	-2.433.197	-2.657.065	-2.554.525	-2.588.100	-2.584.121

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
130401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßnahmen der Wasserbehörde**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
130401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Maßnahmen der Wasserbehörde**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.839,72	-19.350	-4.850	-4.850	0	-4.850	-4.850	-4.850	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gewässerausbau Issel in Marienthal

2023: 300.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Gewässerausbau der Issel in Marienthal gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Fördermittel in Höhe von jeweils 100.000 € für die Bauüberleitung und die einzelnen geplanten Baumaßnahmen erwartet (s. Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen).

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verwaltungsgebühreneinnahmen

2023: 200.000 €

2024: 356.000 €

2025: 356.000 €

Der Ansatz beinhaltet Einnahmen im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren sowie Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Prüfung von Anlagen zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen sowie für wasserrechtliche Erlaubnisverfahren nach §§ 10 bzw. 18 WHG und Plangenehmigungs-/Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG. Die Gebühr ist dem Grunde bzw. der Höhe nach von der im Regelfall langen Verfahrensdauer und vom Einzelfall abhängig. Die Höhe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Erstattung der Kosten für die Überwachung der Indirekteinleiter. Bei Grenzwertüberschreitungen von Abwasserbehandlungen der Indirekteinleiter sind zur Beweissicherung im Rahmen der amtlichen Überwachung Probenahmen und Untersuchungen durchzuführen. Die Kosten der Untersuchungen werden auf 6.000 €, die Erstattung der Ersatzpflichtigen auf 1.000 € geschätzt.

6 – Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Kostenerstattungen von Dritten

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Für notwendige Bekanntmachungen in Planverfahren erhält der Kreis die ihm entstandenen Kosten von den Verfahrensbeteiligten Antragstellern zurückerstattet (s. Geschäftsbedarf – Bekanntmachungen).

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder

2023: 10.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Erstattung für Ersatzvornahmen

2023: 25.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Dem Kreis Wesel obliegt als untere Wasserbehörde sowie als Bodenschutzbehörde nach dem Landeswassergesetz die Überwachung und Gefahrenabwehr. Bei Verdacht einer Verunreinigung hat er die hierfür erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen einzuleiten (u. a. Sicherungsmaßnahmen/Erdrreichuntersuchungen). Hierbei handelt es sich auch um Maßnahmen für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Rahmen des Bodenschutzes und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen.

Die Kosten werden den Verursachern - soweit nachweisbar - auferlegt.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Gewässerausbau Issel in Marienthal

2023: 300.000 €

2024: 100.000 €

2025: 100.000 €

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Gewässerausbau der Issel in Marienthal gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 insbesondere wegen der aktuellen Baupreissteigerungen jeweils weitere 100.000 € für die einzelnen geplanten Baumaßnahmen benötigt (s. Zuwendungen und allg. Umlagen). Die Maßnahme ist ergebnisneutral.

KFZ-Betrieb, -unterhaltung und -steuer

2023: 7.000 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 2.000 €

2024: 2.000 €

2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Tele- und mobile Arbeit

2023: 3.300 €

2024: 3.700 €

2025: 3.700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Aufwendungen für Dienstleistungen

2023: 10.500 €

2024: 10.500 €

2025: 10.500 €

Kosten für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen. Der Ansatz wird um die anteiligen Kosten reduziert, die im Rahmen von Ersatzvornahmen anfallen (s.u.).

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 25.000 €

2024: 25.000 €

2025: 25.000 €

Dem Kreis obliegt als untere Wasserbehörde sowie als Bodenschutzbehörde nach dem Landeswassergesetz die

Haushaltsplan 2024 / 2025

Überwachung und Gefahrenabwehr. Bei Verdacht einer Verunreinigung hat er die hierfür erforderlichen Ermittlungen und Maßnahmen einzuleiten. Die Kosten werden den Verursachern - soweit nachweisbar - auferlegt. Hierbei handelt es sich auch um Maßnahmen für die Ermittlung von Schadstoffanreicherungen und Maßnahmen zur Schadstoffbeseitigung im Rahmen des Bodenschutzes und bei wasserrechtlichen Zulassungsverfahren sowie für die laufende Schadstoffbeseitigung auch bei Öl- und Giftunfällen.

Kosten der amtl. Überwachung der Indirekteinleiter

2023: 6.000 €

2024: 6.000 €

2025: 6.000 €

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf

2023: 34.590 €

2024: 29.050 €

2025: 26.550 €

Der Ansatz umfasst Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial, Ausschreibungen sowie Prozesskosten. Die Reisekosten werden auf Grund der Ist-Werte der Vorjahre reduziert.

Mitgliedsbeiträge

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000175: IT-Bedarf 13.04.01

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Das GIS ist laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen anzupassen. Daher sind weiterhin technische und fachlich-inhaltliche Erweiterungen erforderlich. Teilweise ist die Datenbereitstellung für das GIS kostenpflichtig.

7.000389: Investitionen „Nachhaltiges mobiles Arbeiten“

2023: 15.250 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Mittelbedarf für die Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

7.130401: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.600 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte und ggf. eine Digitalkamera beschafft werden.

VB5
FD66
14.04.01

Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Immissionsschutz



Kreis Wesel

Produktbereich:	14 Umweltschutz
Produkt:	14.04.01 Immissionsschutz

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft & Arbeit
Strategisches Ziel:	... vielfältige Wirtschaftsstruktur

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Vera Hoogen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landesimmissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wind-an-Land-Gesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

TA Luft, TA Lärm, Geruchsimmisionsrichtlinie

Auftragsgrundlage:

Bundes-Immissionsschutzgesetz

Landesimmissionsschutzgesetz

Kreislaufwirtschaftsgesetz

Wasserhaushaltsgesetz

Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz

TA Luft, TA Lärm, Geruchsimmisionsrichtlinie

Zielgruppen:

Betreiber von Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Bürger, die von Anlagenimmissionen betroffen sind

Ausschuss:

Umwelt- und Planungsausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 14.04.01.01 Überwachung IED- und sonstige Anlagen			
Zur Sicherstellung der Balance von Ökonomie und Ökologie soll die Aufsichtstätigkeit intensiviert werden: Es sollen jährlich 40 Inspektionen sonstiger Anlagen durchgeführt werden.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl IED-Anlagen	Erfüllungsgrad Inspektionsvorgabe IED-Anlagen	17 %	83 %
Anzahl sonstige Anlagen			
IED-Inspektionen gem. Inspektionsplan	Erfüllungsgrad Inspektionsvorgabe sonstige Anlagen	22 %	22 %
Sonstige Inspektionen gem. Inspektionsplan			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
140401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Immissionsschutz**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.360,61	100.000	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	479.648,21	480.000	485.000	490.000	495.000	500.000	505.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	72.734,04	15.490	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	668.742,86	595.490	629.000	634.000	639.000	644.000	649.000
11	-	Personalaufwendungen	-777.323,47	-724.213	-947.367	-1.009.298	-951.299	-965.542	-960.375
12	-	Versorgungsaufwendungen	-102.980,50	-99.173	-137.992	-131.444	-131.444	-131.444	-131.444
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.556,38	-11.400	-13.350	-15.850	-13.350	-15.850	-13.350
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-797,93	-4.652	-4.510	-5.285	-6.060	-4.848	-3.848
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.263,33	-22.500	-21.250	-21.250	-21.250	-21.250	-21.250
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-888.921,61	-861.938	-1.124.469	-1.183.127	-1.123.403	-1.138.934	-1.130.268
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-220.178,75	-266.449	-495.469	-549.127	-484.403	-494.934	-481.268
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-68.893,01	-74.570	-73.460	-76.436	-76.436	-76.436	-76.436
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-289.071,76	-341.018	-568.930	-625.563	-560.839	-571.370	-557.704
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-289.071,76	-341.018	-568.930	-625.563	-560.839	-571.370	-557.704

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
140401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Immissionsschutz**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB5
FD66
140401**

**Vorstandsbereich 5
Fachdienst Umwelt
Immissionsschutz**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.600	-5.850	-5.850	0	-5.850	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 100.000 €

2024: 134.000 €

2025: 134.000 €

Die Verwaltungsgebühren ergeben sich aus Entscheidungen aus:

- Ausnahmegenehmigungen nach dem LImSchG,
- Genehmigungen nach dem BImSchG,
- Anzeige nach dem BImSchG,
- Abnahmeprüfungen von BImSch-Anlagen nach Inbetriebnahme,
- Überwachungstätigkeiten nach § 52 BImSchG,
- Anzeigen nach BImSchV, z.B. 26, 31 BImSchVsGebühren.

Die Höhe der zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 480.000 €

2024: 485.000 €

2025: 490.000 €

Das Land erstattet die Kosten im Zusammenhang mit der Kommunalisierung von Aufgaben in der Umweltverwaltung (Belastungsausgleich). Der jeweilige Planwert berücksichtigt eine jährliche Anpassung der pauschalierten Jahresdurchschnittskosten für Personal- und Sachaufwand.

7 - Sonstige ordentliche Erträge

darin enthalten

Buß- und Zwangsgelder

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

Erstattung für Ersatzvornahmen

2023: 7.500 €

2024: 7.500 €

2025: 7.500 €

Dem Kreis obliegt als untere Immissionsschutzbehörde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Aufgabe zur Erteilung von Genehmigungen und die Überwachung von betrieblichen Anlagen. Hierzu zählt auch die Überprüfung von Nachbarbeschwerden. Die Immissionen, die auf die Nachbarschaft einwirken, gehen sowohl von BImSch-rechtlich genehmigten Anlagen als auch von baurechtlich genehmigten Anlagen aus. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gehören zum Tätigkeitsfeld. Bei Anlagen, die der Ziff. 8 der 4. BImSchV zuzuordnen sind und im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung liegen, können im Falle einer Insolvenz Kosten für Ersatzmaßnahmen anfallen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Fachdienstbezogene IT-Unterhaltung

2023: 1.800 €

2024: 1.800 €

2025: 1.800 €

Die Mittel werden für Wartung und Pflege der GIS-Systeme und für die Umstellung der Papier- auf Onlinevarianten für Gesetzestexte und für digitale Antragstellung benötigt.

Tele- und mobile Arbeit

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 900 €
2024: 1.050 €
2025: 1.050 €

Mittelbedarf für die Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung:

Sonstige Dienstleistungen

2023: 1.200 €
2024: 3.000 €
2025: 3.000 €

Der Ansatz enthält die Kosten für Kraftstoffbeprobungen in Kontrollverfahren an Tankstellen. Der Ansatz wurde an das Ergebnis des Vorjahres angepasst.

Sonstige Dienstleistungen

2023: 0 €
2024: 0 €
2025: 2.500 €

Der Ansatz enthält die Kosten für die erforderliche Kalibrierung und Eichung des vorhandenen Messgerätes, welche im Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden muss.

Kosten für Ersatzvornahmen

2023: 7.500 €
2024: 7.500 €
2025: 7.500 €

Kosten für Ersatzvornahmen - s. Erstattungen für Ersatzvornahmen unter sonstige ordentliche Erträge.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Reisekosten

2023: 2.500 €
2024: 1.250 €
2025: 1.250 €

Die Reisekosten werden auf Grund der Ist-Werte der Vorjahre reduziert.

Fortbildung

2023: 5.000 €
2024: 5.000 €
2025: 5.000 €

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

2023: 1.000 €
2024: 1.000 €
2025: 1.000 €

Arbeitsschutzkleidung im Umweltbereich, insbesondere auf Grund zahlreicher Außendienste und Rufbereitschaften.

Schreibmaterial

2023: 4.000 €
2024: 4.000 €
2025: 4.000 €

Prozess- und Gerichtskosten

2023: 5.000 €
2024: 5.000 €
2025: 5.000 €

Ausschreibung, Bekanntmachung

2023: 5.000 €
2024: 5.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 5.000 €

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unterhalb der Wertgrenze

7.000261: IT-Bedarf 14.04.01

2023: 2.500 €

2024: 2.500 €

2025: 2.500 €

7.000350: Beschaffung Geräte und Maschinen

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Geräten und Zubehör.

Nachhaltiges mobiles Arbeiten

2023: 5.500 €

2024: 750 €

2025: 750 €

Mittelbedarf für die Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

7.140401: Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 1.600 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Es sollen Ersatzgeräte für mobile Endgeräte und ggf. eine Digitalkamera beschafft werden.

Produktplan

Vorstandsbereich 6

Produktbereich	Produkt	FD	Seite	
01 Innere Verwaltung (tlw.)	01.13.01	Gebäudebetrieb und allg. Grundstücksverwaltung	65	859
	01.13.02	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Gebäuden	65	871
	01.13.03	Neu-/Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen	65	888
	01.17.01	Polizeiverwaltung (Service für das Land NRW)	31	896
12 Verkehrsflächen und -anlagen (tlw.)	12.01.02	Neu- / Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen	65	902

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB6

Vorstandsbereich 6

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.306.147,17	3.212.315	2.961.085	2.957.264	2.898.129	2.534.498	2.531.992
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	243.933,26	133.000	135.500	135.500	135.500	135.500	135.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.932,54	351.500	295.500	295.500	180.500	295.500	295.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.174,82	176.200	201.200	201.200	201.200	201.200	201.200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.853.137,39	303.456	214.947	190.934	192.346	193.771	195.211
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	6.108.325,18	4.176.471	3.808.232	3.780.398	3.607.674	3.360.469	3.359.403
11	-	Personalaufwendungen	-9.503.739,05	-9.131.799	-12.039.527	-13.568.111	-13.424.052	-13.577.666	-13.652.685
12	-	Versorgungsaufwendungen	-550.035,79	-530.130	-518.931	-539.728	-539.728	-539.728	-539.728
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.534.057,99	-12.287.100	-13.548.700	-13.735.200	-13.838.700	-13.838.700	-13.838.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.080.455,40	-6.810.140	-7.611.466	-7.795.900	-7.595.901	-7.316.034	-8.627.268
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.912.126,51	-2.714.973	-3.318.273	-3.969.573	-3.700.573	-3.700.573	-3.700.573
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-35.580.414,74	-31.474.142	-37.036.897	-39.608.512	-39.098.953	-38.972.700	-40.358.954
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.472.089,56	-27.297.671	-33.228.665	-35.828.114	-35.491.279	-35.612.231	-36.999.551
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.472.089,56	-27.297.671	-33.228.665	-35.828.114	-35.491.279	-35.612.231	-36.999.551
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-29.472.089,56	-27.297.671	-33.228.665	-35.828.114	-35.491.279	-35.612.231	-36.999.551
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	11.616.720,88	10.394.700	12.232.022	12.232.022	12.232.022	12.232.022	12.232.022
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-361.449,17	-353.225	-318.044	-331.276	-331.276	-331.276	-331.276
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-18.216.817,85	-17.256.196	-21.314.688	-23.927.368	-23.590.533	-23.711.485	-25.098.805
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-18.216.817,85	-17.256.196	-21.314.688	-23.927.368	-23.590.533	-23.711.485	-25.098.805

Haushaltsplan 2024 / 2025

VB6

Vorstandsbereich 6

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.483.087,47	2.500	283.500	344.000	0	2.500	2.500	2.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	92.738,00	2.500	544.000	17.500	0	2.500	2.500	2.500
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.575.825,47	5.000	827.500	361.500	0	5.000	5.000	5.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.746.394,21	-10.000	-1.190.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.777.194,61	-43.908.000	-52.593.000	-89.652.000	-195.402.000	-114.354.513	-74.075.000	-3.895.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.076.048,23	-1.159.500	-2.223.200	-1.422.800	-3.800.000	-3.185.800	-300.300	-3.313.300
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-41.599.637,05	-45.077.500	-56.006.200	-91.084.800	-199.202.000	-117.550.313	-74.385.300	-7.218.300
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.023.811,58	-45.072.500	-55.178.700	-90.723.300	-199.202.000	-117.545.313	-74.380.300	-7.213.300

VB6 Vorstandsbereich 6
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.01 Gebäudebetrieb, allgemeine Grundstücksverwaltung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.01 Gebäudebetrieb, allgemeine Grundstücksverwaltung

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Silke Stille/ Christina Heumann

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt über die Leistung "Allgemeine Grundstücksverwaltung" die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken und Räumlichkeiten in ausreichendem Umfang zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel. Die Leistung "Gebäudebetrieb" bewirkt die Sicherstellung eines verkehrssicheren und ordentlichen Betriebs der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Verwaltungs- und Schulgebäude) zur Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung Wesel.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.13.01.01 Einhaltung Reinigungsstandard Gebäudeunterhaltung				
Einhaltung der definierten und damit vorgegebenen Standards für die Gebäudeunterhaltsreinigung nach Reinigungskonzept der Kreisverwaltung Wesel in den Jahren 2024 und 2025.				
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan	
		2024	2025	
	erforderliche Sollstunden zur Standarderreicherung (SollStdER)	Einhaltungsgrad Standard Eigenreinigung	100,00 %	100,00 %
	produktive Iststunden der eigenen Kräfte (ohne Sonderreinigung) (PIstStdER)	Einhaltungsgrad Standard Fremdreinigung	100,00 %	100,00 %
	abgerechnete Iststunden der beauftragten Vertretungsreinigungen (PIstStdVR)			
	Iststunden gesamt			
	erforderliche Sollstunden zur Standarderreicherung (SollStdFR)			
abgerechnete Iststunden der Fremdfirmen (ohne Sonderreinigung) (PIstStdFR)				

2024/2025 OZ 01.13.01.02 Öko-Zertifizierung elektrische Energie			
ÖKO-Zertifizierung der für die Versorgung der Dienststellen und Schulen durch den Kreis Wesel beschafften elektrischen Energie zu 100 % in den Jahren 2024 und 2025.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
	zertifizierte Strommenge (ZS)	Einhaltungsgrad der Zertifizierung Strommenge	100,00 %
beschaffte Strommenge (BS)			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11301**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Gebäudebetrieb u. allg. Grundstücksverw.**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.387.819,54	1.365.542	981.365	978.774	977.693	977.545	977.545
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500	500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.109,14	350.500	294.500	294.500	179.500	294.500	294.500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.765,85	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	502.693,98	94.720	86.386	35.275	35.628	35.984	36.344
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.483.388,51	1.941.261	1.492.751	1.439.049	1.323.320	1.438.529	1.438.889
11	-	Personalaufwendungen	-3.628.109,52	-3.206.003	-3.559.105	-3.898.869	-3.914.781	-3.955.391	-3.990.238
12	-	Versorgungsaufwendungen	-140.842,92	-135.752	-46.033	-43.831	-43.831	-43.831	-43.831
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.252.129,54	-5.442.200	-6.696.000	-6.728.000	-6.649.000	-6.649.000	-6.649.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.507.654,65	-2.480.531	-1.799.123	-1.794.235	-1.796.032	-1.784.560	-1.772.604
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.792.947,27	-2.621.400	-3.125.700	-3.789.000	-3.528.000	-3.528.000	-3.528.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.321.683,90	-13.885.886	-15.225.961	-16.253.935	-15.931.644	-15.960.782	-15.983.673
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.838.295,39	-11.944.625	-13.733.211	-14.814.886	-14.608.323	-14.522.253	-14.544.784
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.838.295,39	-11.944.625	-13.733.211	-14.814.886	-14.608.323	-14.522.253	-14.544.784
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.838.295,39	-11.944.625	-13.733.211	-14.814.886	-14.608.323	-14.522.253	-14.544.784
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	8.765.622,39	7.834.764	9.266.168	9.266.168	9.266.168	9.266.168	9.266.168
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-95.903,41	-100.030	-88.367	-92.331	-92.331	-92.331	-92.331
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.168.576,41	-4.209.890	-4.555.409	-5.641.049	-5.434.486	-5.348.416	-5.370.947
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.168.576,41	-4.209.890	-4.555.409	-5.641.049	-5.434.486	-5.348.416	-5.370.947

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11301**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Gebäudebetrieb u. allg. Grundstücksverw.**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten									
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.700,00	0	500.000	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.700,00	0	500.000	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-794,05	-10.000	-1.190.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-126.505,06	-115.000	-362.000	-56.000	0	-56.000	-56.000	-56.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-127.299,11	-125.000	-1.552.000	-66.000	0	-66.000	-66.000	-66.000
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-118.599,11	-125.000	-1.052.000	-66.000	0	-66.000	-66.000	-66.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11301**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Gebäudebetrieb u. allg. Grundstücksverw.**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000066: Beschaffung Geräte u. Maschinen												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.700,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-111.103,13	-100.000	-346.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-111.103,13	-100.000	-346.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-102.403,13	-100.000	-346.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000071: Grundstücksveräußerungen												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000493: Ankauf EKS FS Moers												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-1.180.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.180.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-1.180.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	730.646	730.646
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	730.646	730.646
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-794,05	-10.000	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-756.240	-756.240
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-31.100	-31.100
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.401,93	-15.000	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.195,98	-25.000	-26.000	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000	-787.340	-787.340
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.195,98	-25.000	-26.000	-26.000	0	-26.000	-26.000	-26.000	-56.693	-56.693

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Sonderpostenauflösung

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Verwaltungsgebühren

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

darin enthalten

Verkaufserlöse

2023: 13.500 €

2024: 17.500 €

2025: 17.500 €

Verkaufserlös Strom BHKW Kreishaus Wesel (12.400 €), Verkaufserlös Strom Photovoltaikanlage Hünxe (3.600 €), Verkauf alter KFZ – Schilder (1.500 €).

Der Ansatz für den Verkaufserlös von Strom über das Blockheizkraftwerk am Kreishaus in Wesel wurde an den aktuellen Vertrag über die Einspeisung von Strom angepasst.

Mieten, Nebenleistungen, Kostenerstattungen

2023: 275.000 €

2024: 215.000 €

2025: 215.000 €

Mieterträge für die Vermietung kreiseigener Räumlichkeiten an Dritte. In dieser Position sind unter anderem die Erträge für die Miete der Schilderprägwerkstätten in Moers enthalten. Die Umsätze sind rückläufig. Insgesamt erfolgt daher eine Reduzierung um 60.000 €.

Nutzungsentgelte Schulräume und Turnhalle

2023: 62.000 €

2024: 62.000 €

2025: 62.000 €

Nutzungsentgelte für die Nutzung kreiseigener Räumlichkeiten durch Dritte.

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 130.000 €

2024: 130.000 €

2025: 130.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Erstattung Sach- und Verwaltungskosten Gemeinden für Gebäudebetrieb

	2024	2025
• Toilettenbetreuung Mercator BK, Moers	= 6.250 €	0 €
• Toilettenbetreuung BK Technik, Moers	= 3.500 €	0 €
• Toilettenbetreuung BK Dinslaken	= 30.000 €	30.000 €
• Toilettenbetreuung BK Wesel	= 25.000 €	25.000 €
• Toilettenbetreuung Hermann-Gmeiner BK, Moers	= 5.000 €	0 €
• Toilettenbetreuung BK Campus Moers	= 14.750 €	29.500 €
• Erstattung Gas Polizei	= 40.000 €	40.000 €
• Erstattung Gemeinde Alpen, Heizung Bauhof Alpen	= 5.500 €	5.500 €
Summe	= 130.000 €	130.000 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Energiekosten Verwaltungs- und Schulgebäude

2023: 2.500.000 €

2024: 3.750.000 €

2025: 3.750.000 €

Mittelbedarf zur Deckung der Energiekosten. Der Bedarf wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung entsprechend angepasst.

Reinigungsfremdkosten

2023: 1.473.000 €

2024: 1.827.000 €

2025: 1.854.000 €

Mittelbedarf für die Reinigungsfremdkosten und Reinigungsmaterial an den Verwaltungs- und Schulgebäuden. Im Planansatz sind jährliche Tarifsteigerungen im Fremdreinigungsbereich, ein höheres Intervall in Bezug auf desinfizierende Reinigungsarbeiten im Rahmen der geltenden Reinigungspläne sowie Mittel für die Fremdreinigung der Interimscontainer an den Standorten Förderschule in Voerde und Kamp-Linfort berücksichtigt.

Steuern und ähnliche Abgaben, Versicherungen

2023: 950.000 €

2024: 950.000 €

2025: 950.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für Steuern und ähnliche Abgaben (für Abfallentsorgung, Kanalgebühren, Straßenreinigung, Niederschlagswassergebühren Kreisstraßen) sowie Versicherungskosten für Ausstellungen, Gebäude, Inhalt, Elektronik-Maschinen der kreiseigenen Schulen und Verwaltungsgebäude sowie Kostenanteil des Kreises nach dem LINEG-Gesetz für Einleitungen von Niederschlagswasser in LINEG-Gewässer (u.a. Kreisstraßen, BBZ).

Unterhaltung Fahrzeuge Gebäudebetrieb

2023: 32.500 €

2024: 40.000 €

2025: 45.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Gebäudebetriebes. Der Ansatz wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung sowie der geplanten Beschaffung von weiteren Fahrzeugen und der damit einhergehenden Unterhaltung entsprechend angepasst.

Unterhaltung Geräte/Maschinen Gebäudebetrieb

Haushaltsplan 2024 / 2025

2023: 20.000 €
2024: 26.000 €
2025: 26.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Hausmeister und Eigenreinigung. Der Ansatz wurde anhand der aktuellen Verbrauchs- und Preisentwicklung in Verbindung mit der tatsächlichen Bedarfsentwicklung entsprechend angepasst.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 14.200 €
2024: 18.000 €
2025: 18.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen.

Sonstige Dienstleistungen

2023: 60.000 €
2024: 85.000 €
2025: 85.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Schädlingsbekämpfung (40.000 €), externe Rufbereitschaft (Hausmeister) an den Standorten Berufskolleg in Dinslaken und Förderschule in Hünxe (10.000 €), Aufwendungen im Zusammenhang mit erforderlichen Umzügen – insbesondere Interim Schulcontainer - (25.000 €) sowie Dienstleistungen (10.000 €) im Zusammenhang mit allgemeinen Grundstücksangelegenheiten (Gebühren Grundbuchangelegenheiten, Notargebühren u.a.).

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Miete und Nebenkosten für nicht kreiseigene Schul- und Diensträume

2023: 2.599.400 €
2024: 3.090.700 €
2025: 3.755.000 €

Angepasster Ansatz für angemietete Räume zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der Miet- und Nebenkosten (z.B. Abwasser, Abfall, Energie, Reinigung) für angemietete Verwaltungsgebäude.

Schulgebäude

	2024	2025
- Berufskolleg Wesel (für Gewächshaus) =	4.500 €	0 €
- Hermann-Gmeiner-Berufskolleg Moers (für Sporthalle K.-L.) =	17.500 €	0 €
- Anmietung Räumlichkeiten f. Fachseminar für Altenpflege =	48.000 €	48.000 €
- Schule am Ring (für Lehrschwimmbecken Wesel) =	10.500 €	10.500 €
- Schule am Ring (für Lehrschwimmbecken Hünxe) =	28.000 €	28.000 €
- Waldschule Hünxe (für Lehrschwimmbecken Hünxe) =	19.500 €	19.500 €
- Janusz-Korczak-Schule (für Lehrschwimmbecken K.-L.) =	7.000 €	7.000 €
- Sportunterricht BK Dinslaken Wiesenstr./Mercator BK =	66.700 €	66.700 €
- Stellplätze Mercator Berufskolleg Moers =	3.600 €	0 €
- Anmietung v. 3 Förderschulgebäuden u. Interimscontainern =	1.693.000 €	2.194.000 €
- Anmietung Container Schule am Ring =	175.000 €	175.000 €
- Anmietung Container Waldschule Hünxe =	150.000 €	150.000 €
Zwischensumme =	2.223.300 €	2.698.700 €

Verwaltungsgebäude

	2024	2025
- FD Gesundheit, FD Jugend/Erziehungsberatung =	254.300 €	254.300 €
- Ersatzstellplätze Parkdeck Karl-Jatho-Straße =	51.500 €	51.500 €
- FD 32 & EAW (Anmietung Büroräume E.ON-Gebäude) =	280.000 €	280.000 €
- Anmietung im Zusammenhang mit Brandschutzsanie rung Kreishaus =	261.600 €	450.500 €
- sonstige Mietkosten =	20.000 €	20.000 €
Zwischensumme =	867.400 €	1.056.300 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Gesamtaufwand	=	2024 3.090.700 €	2025 3.755.000 €
----------------------	---	----------------------------	----------------------------

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2023: 4.000 €
2024: 11.000 €
2025: 11.000 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen. Gleichzeitig wurde ein Ansatz für die gesetzlich vorgeschriebene Unterweisung der Objektbetreuenden im Rahmen der Betreiberverantwortung in Folge der Inbetriebnahme des Neubaus Berufskolleg Campus Moers berücksichtigt.

Sonstige Geschäftsausgaben

2023: 18.000 €
2024: 24.000 €
2025: 23.000 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen. Gleichzeitig wurde ein Ansatz für die Veröffentlichung von Ausschreibungen für die Besetzung von neuen Stellen im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes (DS 1179/X) berücksichtigt.

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);
Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

7.000071: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

2023: 0 €
2024: 500.000 €
2025: 0 €

Für das Jahr 2024 ist der Verkauf eines Wohnhauses geplant.

7.000493: Ankauf Erich-Kästner-Förderschule in Moers

2023: 0 €
2024: 1.180.000 €
2025: 0 €

Der Kreis Wesel betreibt am Standort Landwehrstraße 27 – 31 in Moers das Hermann-Gmeiner-Berufskolleg (HGB Moers). Nach Fertigstellung des Neubaus Berufskolleg Campus Moers soll das HGB Moers in das Berufskolleg Campus Moers umziehen. Eine Folgenutzung durch den Kreis Wesel ist nicht vorgesehen. Die Stadt Moers hat Interesse an der Übernahme der Liegenschaft signalisiert.

Gleichzeitig besteht zur Deckung des Förderschulbedarfes ein Mietverhältnis zwischen der Stadt Moers und dem Kreis Wesel zur Nutzung der Erich-Kästner-Förderschule an der Königsberger Straße 23 in Moers. Der Kreis Wesel hat Interesse an einer dauerhaften Übertragung des Eigentums, sodass ein Tausch der Liegenschaften angedacht ist. In diesem Zusammenhang wurden beide Liegenschaften in einem gemeinsamen Gutachten der Gutachterausschüsse Stadt Moers und Kreis Wesel bewertet. Demnach wird der Wert der Liegenschaft der Stadt Moers an der Königsberger Straße ca. 500.000 € höher beziffert als der Wert der Liegenschaft des Kreis Wesels an der Landwehrstraße 27 – 31 in Moers.

Daneben bemisst sich die Grunderwerbssteuer für das Tauschgeschäft für den Kreis Wesel am tatsächlichen Wert des Objektes an der Königsberger Straße 23. Dies wurde gemäß o. g. Gutachten mit ca. 8.500.000 € bewertet. Somit ergibt sich für die Grunderwerbssteuer sowie den Kaufnebenkosten (Vermessung, Notar, Grundbucheintrag) ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 680.000 €.

- **Beschaffung von Geräten u. Maschinen für den Gebäudebetrieb u. die allg. Grundstücksverwaltung**
2023: 100.000 €, **2024: 346.000 €**, **2025: 40.000 €**
Im Ansatz 2024 ist ergänzend zum jährlichen Pauschalbudget in Höhe von 40.000 € die einmalige Anschaffung eines Dienstfahrzeuges mit Anhängerkupplung (40.000 €), von zwei Mehrzweck-Transportfahrzeugen (Werkzeug, Abfall, Winterdienst, Außenanlagenpflege) für die Objektbetreuung des Neubau Berufskolleg Campus Moers

Haushaltsplan 2024 / 2025

(56.000 €), von CAD-Lizenzen (50.000 €), einer Server-Umgebung zur Implementierung eines Building-Information-Modelings (BIM; 100.000 €) sowie von zwei Fahrzeugen (60.000 €) enthalten.

- **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

2023: 15.000, **2024: 15.000 €**, **2025: 15.000 €**

Pauschalansatz für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Beschaffung von IT-Bedarf

2023: 0 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

VB6 Vorstandsbereich 6
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden



Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.02 Neu- / Umbau und Unterhaltung von Gebäuden

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Markus Gorsky / Svenja Reinert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die bedarfsgerechte Schaffung von neuen bzw. umgebauten Räumen und den Ausgleich des durch die Nutzung und den Zeitablauf bedingten Verschleißes der notwendigen Gebäude und technischen Anlagen, um die Aufgabenerfüllung der Dienststellen und Schulen des Kreises Wesel sicherzustellen.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.13.02.01 Zusammenlegung Berufskollegstandorte Moers und Kamp-Lintfort			
Zusammenlegung aller Berufskollegstandorte aus Moers und Kamp-Lintfort zu einem Berufskollegcampus auf dem Gelände der Repelener Straße in Moers unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Abbruch des Bestandsgebäudes Berufskolleg für Technik bis 28.02.2025	Abbruch des Bestandsgebäudes BK Technik bis 28.02.2025	0 j/n	1 j/n
Fertigstellung Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" bis 31.05.2025	Fertigstellung Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" bis 31.05.2025	0 j/n	1 j/n
Erstellung der Garagen des Handwerklichen Bildungszentrums bis 31.05.2025	Erstellung der Garagen des Handwerklichen Bildungszentrums bis 31.05.2025	0 j/n	1 j/n
Nutzungsbeginn Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" und "Mercator-Berufskolleg" bis 31.08.2025	Nutzungsbeginn Gebäudeteil "Hermann-Gmeiner-Berufskolleg" und "Mercator-Berufskolleg" bis 31.08.2025	0 j/n	1 j/n
2024/2025 OZ 01.13.02.02 Sanierungspfad Berufskollegstandort Wesel			
Ausführung des Sanierungspfades (Schadstoff- und Brandschutzsanierung; energetische Sanierung; Erweiterung Schulgebäude) am Berufsschulstandort in Wesel unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Vorbereitung Vergabeverfahren Generalplanung bis 31.03.2024	Vorbereitung Vergabeverfahren Generalplanung bis 31.03.2024	1 j/n	1 j/n
Beauftragung der externen Projektsteuerung bis 31.07.2024	Beauftragung der externen Projektsteuerung bis 31.07.2024	1 j/n	1 j/n
Beauftragung der externen Generalplanung bis 31.10.2024	Beauftragung der externen Generalplanung bis 31.10.2024	1 j/n	1 j/n
2024/2025 OZ 01.13.02.03 Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe			
Ertüchtigung und Austausch der Einzelbatterieanlage zur Trennung der Sicherheitsbeleuchtung von der allgemeinen Beleuchtung im Bereich der Aula am Förderschulstandort in Hünxe unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Veröffentlichung Vergabeverfahren der Bauleistung bis 31.03.2024	Veröffentlichung Vergabeverfahren der Bauleistung bis 31.03.2024	1 j/n	1 j/n
Vergabe der Bauleistung bis 31.05.2024	Vergabe der Bauleistung bis 31.05.2024	1 j/n	1 j/n
Abschluss der Baumaßnahme bis 31.12.2024	Abschluss der Baumaßnahme bis 31.12.2024	1 j/n	1 j/n
Höhe Kostenrahmen Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe	Abweichungsgrad Kostenrahmen Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe	0 %	0 %
Abweichung Höhe Kostenrahmen Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe	Abweichungsgrad Zeitrahmen Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe	0 %	0 %
Gesamtlaufzeit Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe			
Abweichung Gesamtlaufzeit Ertüchtigung Einzelbatterieanlage Aula FS Hünxe			
2024/2025 OZ 01.13.02.04 Zusammenlegung Berufskollegstandorte Dinslaken Wiesenstraße und Konrad-Adenauer-Straße			
Zusammenlegung der beiden Berufskollegstandorte Dinslaken Wiesenstraße und Konrad-Adenauer-Straße zu einem Berufskolleg auf dem Gelände Wiesenstraße in Dinslaken unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Erteilung Baugenehmigung Schulgebäude bis 30.06.2024	Erteilung Baugenehmigung Schulgebäude bis	1 j/n	1 j/n

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

Baubeginn Schulgebäude bis 31.12.2024 Fertigstellung Sporthalle bis 31.03.2025 Abriss Sporthalle Douvermannstraße bis 31.12.2025	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	30.06.2024		
	Baubeginn Schulgebäude bis 31.12.2024	1 j/n	1 j/n
	Fertigstellung Sporthalle bis 31.03.2025	0 j/n	1 j/n
	Abriss Sporthalle Douvermannstraße bis 31.12.2025	0 j/n	1 j/n

2024/2025 OZ 01.13.02.05 Sanierung Terrassenanlage FS Wesel Ertüchtigung der vorhandenen Terrassenplatten auf den Stelzlagern am Förderschulstandort in Wesel unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben: Veröffentlichung Vergabeverfahren der Bauleistung bis 31.03.2025 Vergabe der Bauleistung bis 31.05.2025 Abschluss der Baumaßnahme bis 31.12.2025 Höhe Kostenrahmen Sanierung Terrassenanlage FS Wesel Abweichung Höhe Kostenrahmen Sanierung Terrassenanlage FS Wesel Gesamtlaufzeit Ertüchtigung Sanierung Terrassenanlage FS Wesel Abweichung Gesamtlaufzeit Sanierung Terrassenanlage FS Wesel	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
	Veröffentlichung Vergabeverfahren der Bauleistung bis 31.03.2025	0 j/n	1 j/n
	Vergabe der Bauleistung bis 31.05.2025	0 j/n	1 j/n
	Abschluss der Baumaßnahme bis 31.12.2025	0 j/n	1 j/n
	Abweichungsgrad Kostenrahmen Sanierung Terrassenanlage FS Wesel	0 %	0 %
	Abweichungsgrad Zeitrahmen Sanierung Terrassenanlage FS Wesel	0 %	0 %

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11302**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Gebäuden**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	231.728,94	175.399	234.434	237.280	240.126	112.913	110.281
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.399,16	200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	485.121,65	37.889	16.830	15.359	15.513	15.668	15.824
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	731.249,75	213.488	271.464	272.839	275.839	148.781	146.306
11	-	Personalaufwendungen	-1.820.990,50	-1.850.663	-3.895.328	-4.498.974	-4.517.764	-4.564.908	-4.604.524
12	-	Versorgungsaufwendungen	-44.001,06	-42.381	-53.874	-51.335	-51.335	-51.335	-51.335
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.392.512,53	-4.235.900	-4.520.000	-4.891.000	-4.393.500	-4.393.500	-4.393.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-261.096,97	-1.974.857	-3.311.234	-3.316.828	-3.171.629	-3.185.387	-4.498.765
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.568,05	-40.500	-89.500	-79.000	-71.000	-71.000	-71.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.574.169,11	-8.144.301	-11.869.935	-12.837.137	-12.205.227	-12.266.129	-13.619.125
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.842.919,36	-7.930.813	-11.598.471	-12.564.298	-11.929.389	-12.117.349	-13.472.819
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.842.919,36	-7.930.813	-11.598.471	-12.564.298	-11.929.389	-12.117.349	-13.472.819
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.842.919,36	-7.930.813	-11.598.471	-12.564.298	-11.929.389	-12.117.349	-13.472.819
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	1.981.027,54	1.770.011	2.073.043	2.073.043	2.073.043	2.073.043	2.073.043
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-77.052,43	-80.465	-132.625	-138.856	-138.856	-138.856	-138.856
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.938.944,25	-6.241.267	-9.658.053	-10.630.111	-9.995.202	-10.183.161	-11.538.632
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.938.944,25	-6.241.267	-9.658.053	-10.630.111	-9.995.202	-10.183.161	-11.538.632

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11302**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Gebäuden**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.419.379,44	0	27.000	341.500	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.419.379,44	0	27.000	341.500	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.745.600,16	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.731.082,46	-43.883.000	-49.854.000	-88.727.000	-194.502.000	-113.939.513	-72.880.000	-2.700.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.453.251,40	-907.500	-845.500	-1.135.500	-3.800.000	-3.003.000	-123.000	-3.103.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-40.929.934,02	-44.790.500	-50.699.500	-89.862.500	-198.302.000	-116.942.513	-73.003.000	-5.803.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-39.510.554,58	-44.790.500	-50.672.500	-89.521.000	-198.302.000	-116.942.513	-73.003.000	-5.803.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11302**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Gebäuden**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000088: Bauhof Alpen, Errichtung Heizanlage												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.181,14	0	0	0	0	0	0	0	95.181	95.181
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	95.181,14	0	0	0	0	0	0	0	95.181	95.181
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.036.264	-1.036.264
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	-1.036.264	-1.036.264
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	95.181,14	0	0	0	0	0	0	0	-941.083	-941.083

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.686.984,91	-9.623.000	-12.230.000	-2.007.000	-2.007.000	0	0	0	-71.657.550	-85.894.550
							davon 2025 2026 2027					
							-2.007.000 0 0					
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.349.436,36	-332.000	-400.000	-330.000	-330.000	0	0	0	-2.682.784	-3.412.784
							davon 2025 2026 2027					
							-330.000 0 0					
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-33.036.421,27	-9.955.000	-12.630.000	-2.337.000	-2.337.000	0	0	0	-74.340.334	-89.307.334

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.036.421,27	-9.955.000	-12.630.000	-2.337.000	-2.337.000		0	0	0	-74.340.334	-89.307.334

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

7000344: Zentralisierung BK Dinslaken

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	341.500	0		0	0	0	0	341.500
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	341.500	0		0	0	0	0	341.500
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.745.600,16	0	0	0	0		0	0	0	-2.745.600	-2.745.600
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.226.643,16	-26.535.000	-28.900.000	-47.000.000	-63.675.000		-24.539.513	0	0	-28.855.200	-129.294.713
							davon 2025 2026 2027	-47.000.000 -16.675.000 0					
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-150.000	-150.000	0	0		0	0	0	-150.000	-300.000
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.972.243,32	-26.685.000	-29.050.000	-47.000.000	-63.675.000		-24.539.513	0	0	-31.750.800	-132.340.313
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.972.243,32	-26.685.000	-29.050.000	-46.658.500	-63.675.000		-24.539.513	0	0	-31.750.800	-131.998.813

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

7000355: Sanierung Dachfläche FS Alpen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0		0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.325,50	0	0	0	0		0	0	0	-966.098	-966.098

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.325,50	0	0	0	0	0	0	0	-966.098	-966.098
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-13.325,50	0	0	0	0	0	0	0	-966.098	-966.098

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000356: Bauhof Alpen Befestigung Außenflächen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-441.337,52	0	0	0	0	0	0	0	-446.026	-446.026
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-441.337,52	0	0	0	0	0	0	0	-446.026	-446.026
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-441.337,52	0	0	0	0	0	0	0	-446.026	-446.026

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000357: Sanierung Außenhülle BK Wesel

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.259.947,00	-7.500.000	-7.500.000	-30.300.000	-84.150.000	-54.150.000	-70.500.000	-2.700.000	-8.766.559	-173.916.559
							davon 2025 2026 2027					
								-30.000.000 -54.150.000 0				
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	-250.000	-250.000	0	-3.100.000	0	-3.350.000
							davon 2025 2026 2027					
								0 -250.000 0				

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.259.947,00	-7.500.000	-7.500.000	-30.300.000	-84.400.000	-54.400.000	-70.500.000	-5.800.000	-8.766.559	-177.266.559
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.259.947,00	-7.500.000	-7.500.000	-30.300.000	-84.400.000	-54.400.000	-70.500.000	-5.800.000	-8.766.559	-177.266.559

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000358: Energ. Sanierung Altbaufassade FS Moers

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-662.908,67	0	0	0	0	0	0	0	-669.751	-669.751
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-662.908,67	0	0	0	0	0	0	0	-669.751	-669.751
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-662.908,67	0	0	0	0	0	0	0	-669.751	-669.751

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000359: Neubau Parkdeck Kreishaus

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.324.198,30	0	0	0	0	0	0	0	1.335.613	1.335.613
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.324.198,30	0	0	0	0	0	0	0	1.335.613	1.335.613
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-236.627,97	0	0	0	0	0	0	0	-398.874	-398.874
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-236.627,97	0	0	0	0	0	0	0	-398.874	-398.874
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.087.570,33	0	0	0	0	0	0	0	936.739	936.739

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000443: Errichtung PV-Anlage Förderschule Alpen												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-201.914,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-201.914,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-201.914,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000486: Trafostation FS Wesel												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-150.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
							davon 2025 2026 2027					
							0 -1.000.000 0					
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-150.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-150.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000491: Neubau FS Kamp-Lintfort												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.224.000	-9.420.000	-44.670.000	-35.250.000	-2.380.000	0	0	-48.274.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
							davon 2025	-9.420.000					
							2026	-35.250.000					
							2027	0					
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-470.000		-2.220.000	-1.750.000	-120.000	0	0	-2.340.000
							davon 2025	-470.000					
							2026	-1.750.000					
							2027	0					
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-1.224.000	-9.890.000		-46.890.000	-37.000.000	-2.500.000	0	0	-50.614.000
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-1.224.000	-9.890.000		-46.890.000	-37.000.000	-2.500.000	0	0	-50.614.000

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5		6	7	8	9	10
7000498: Schaffung Ladeinfrastruktur Moers													
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	27.000	0		0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	27.000	0		0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-110.000	0		0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-110.000	0		0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-83.000	0		0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5		6	7	8	9	10

unterhalb Wertgrenze:

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	289.344	289.344
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	289.344	289.344
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.393,25	-225.000	0	0	0	0	0	0	-701.635	-701.635
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-103.815,04	-425.500	-185.500	-185.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	-1.485	-1.485
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-105.208,29	-650.500	-185.500	-185.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	-703.120	-703.120
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-105.208,29	-650.500	-185.500	-185.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	-413.776	-413.776

Haushaltsplan 2024 / 2025

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

2023: 200 €

2024: 20.200 €

2025: 20.200 €

Es handelt sich hierbei um die Erstattung Dritter für Hochbauleistungen und um den Ersatz von Schadensfällen, welcher in den Vorjahren unter sonstige ordentliche Erträge (20.000 €) abgebildet wurde.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Dienstwohnungen u. a.

2023: 4.145.000 €

2024: 4.426.500 €

2025: 2.897.500 €

Mittelbedarf für die lfd. Unterhaltung der kreiseigenen und angemieteten Verwaltungs- und Schulgebäude sowie Dienstwohnungen einschließlich Außenanlagen zur Substanz- und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit inkl. Wartungsverträge für Kessel-, Heizungs- und Regelanlagen, Lüftungs-, Feuerlösch- und Aufzugsanlagen und für techn. Einrichtungen des FD Gesundheit, des FD Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, der Zeiterfassungsanlage u. a. Der bisherige Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf, den zu erwartenden Personalschlüssel sowie die aktuelle Baukostenentwicklung angepasst = 2.050.000 €.

Der weitere Bedarf i. H. v. 2.376.500 € in 2024 bzw. 847.500 € in 2025 wird für den Instandhaltungsbedarf, der über die laufende Unterhaltung hinausgeht, benötigt. Hierunter fallen u. a. der Austausch von Einzelbatterieleuchten in der Aula, die Sanierung der Turnhalle, die Ertüchtigung der Pellet-Heizung sowie die Erneuerung/Umbau der Sicherheitsbeleuchtungszentrale am Standort Förderschule in Hünxe, die Erneuerung der MSR-Regelung sowie die Herrichtung der Fassade am Gebäudeteil 2 und 3 am Standort Förderschule in Moers, die Sanierung des Lehrerzimmers sowie der Terrassenanlagen am Standort Förderschulen in Wesel, die Erneuerung der MSR-Regelung am Standort Kreishaus in Wesel und der sukzessive energetische Austausch alter Beleuchtung durch LED-Technik sowie die Sanierung der KNX-Steuerungen an allen Liegenschaften.

Unterhaltung Geräte/Maschinen

2023: 81.500 €

2024: 81.500 €

2025: 81.500 €

Es ergibt sich ein Mittelbedarf für die Fremdvergabe der Leistung – Prüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen. Die Leistungsverpflichtung obliegt dem Kreis im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten.

Sonstige Dienstleistungen

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 1.900.000 €

In den Sommerferien 2025 ist u. a. der Umzug des Mercator Berufskollegs in den Neubau Berufskolleg Campus Moers geplant. Eine Folgenutzung des Mercator Berufskollegs wird derzeit geprüft. Ggf. können einzelne Trakte für eine Wohnnutzung umgebaut werden. Ein teilweiser Rückbau wäre auch dann erforderlich. Da der Kreis Wesel als Eigentümer auch nach dem Umzug im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Betreiberverantwortung für die Liegenschaft verantwortlich ist, ist der teilweise Rückbau des Bestandsgebäudes geplant. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.900.000 € gerechnet.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 9.400 €

2024: 12.000 €

2025: 12.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsplan 2024 / 2025

darin enthalten

Zentraler Planungskostenansatz

2023: 15.000 €
2024: 15.000 €
2025: 15.000 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2023: 6.500 €
2024: 33.000 €
2025: 20.500 €

Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf der vorigen Haushaltsjahre in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen. Gleichzeitig ist in 2024 ein Fortbildungsansatz für die Projektsteuerungszertifizierung nach DVPzert enthalten.

Sonstige Geschäftsausgaben

2023: 19.000 €
2024: 41.500 €
2025: 43.500 €

Der Ansatz wurde an den tatsächlichen Bedarf der vorigen Haushaltsjahre in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen.

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);
Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

7.000274: Neubau Berufskolleg-Campus Moers

2023: 9.955.000 €
2024: 12.630.000 €
2025: 2.337.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 den Bau eines Berufskollegs – Campus in Moers beschlossen. Bisher wurden bis 2023 bereits 138,8 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zur Fortführung der Maßnahme werden in 2024 insgesamt 12.630.000 € und in 2025 2.337.000 € sowie zur flexiblen Gestaltung der hierzu notwendigen Auftragsvergabe in 2024 VE-Mittel in Höhe von 2.337.000 € benötigt. Der Kreistag hat im Rahmen der Freigabe der Maßnahme bis einschl. Leistungsphase 9 in der Kreistagssitzung am 25.06.2020 den Kostenrahmen für den reinen Herstellungsaufwand auf ca. 112,7 Mio. € angepasst. Weiterhin sind 1,30 Mio. € für den Architektenwettbewerb (Preisgelder usw.), externe Rechtsberatung und Vergabedurchführung zu berücksichtigen. Gemäß Drucksache 396/X werden zur Absicherung der Vergaben zusätzlich 4,8 Mio. € im Sinne eines Risikobudgets berücksichtigt. Hierüber wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2021 in Kenntnis gesetzt. Gemäß Drucksache 1688 /X wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 153,7 Mio. € gerechnet. Dieses Budget wurde bei der Ansatzplanung 2024/2025 berücksichtigt.

7.000344: Zentralisierung BK Dinslaken

2023: 26.685.000 €
2024: 29.050.000 €
2025: 47.000.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Umsetzung der Zentralisierung des Berufskolleg Dinslaken an der Wiesenstraße beschlossen. Dazu hat der Kreistag in gleicher Sitzung auch den Kauf der benötigten Grundstücke beschlossen. Unter Berücksichtigung der schon bis 2023 bereit gestellten Mittel in Höhe von ca. 48,8 Mio EUR ist zur weiteren baulichen Umsetzung der neuen 4-fach Sporthalle inkl. Planung LPH 6-8 HOAI sowie des 1. Bauabschnitt des Berufskollegs, für die Umsetzung der Abrissarbeiten der Jeannette Wolf Realschule sowie der Planungsleistungen LPH 3-8 HOAI des Berufskollegs ein Budget in 2024 von 29.050.000 € und in 2025 von 47.000.000 € erforderlich. Gleichzeitig ist in 2025 die Förderung über 341.500 € für den Neubau der Sporthalle am Maria-Sander-Domogala Weg 1 über das Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen“ der KfW als Einzahlung eingeplant. In die weitere Finanzplanung ab 2026 sind die entsprechenden Mittel zur weiteren baulichen Umsetzung des Berufskollegs

Haushaltsplan 2024 / 2025

inkl. der notwendigen Planungsleistungen LPH 6-8 HOAI, sowie für die Abrissarbeiten der alten Sporthalle und Teile des vorhandenen Berufskollegs eingestellt worden. Zur flexiblen Gestaltung der hierzu notwendigen Auftragsvergabe werden in 2024 VE-Mittel in Höhe von ca. 47.000.000 € und in 2025 VE-Mittel in Höhe von 16.675.000 € benötigt. Gemäß Drucksache 2383/IX wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 145 Mio. € gerechnet.

7.000357 Sanierungspfad BK Wesel

2023: 7.500.000 €

2024: 7.500.000 €

2025: 30.300.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 entschieden, die notwendige Schadstoff- und Brandschutzsanierung sowie die erforderliche energetische Sanierung des Berufskollegs in Wesel umzusetzen (DS 805/X)

Weiterhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 01.06.2023 entschieden, die Umsetzung der Erweiterungsbauten im Verbund mit den o. g. Maßnahmen durchzuführen (DS 1335/X).

Bis einschließlich 2023 wurden insgesamt 22.417.500 € bereitgestellt.

Zur Fortführung der Schadstoff- und Brandschutzsanierung und der energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes sowie zur Vergabe und Durchführung vorbereitender Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der Erweiterungsbauten wird in 2024 ein Budget in Höhe von 7.500.000 € und in 2025 ein Budget in Höhe von 30.300.000 € benötigt.

Zur flexiblen Gestaltung der hierzu notwendigen Auftragsvergabe werden in 2024 VE-Mittel in Höhe von 30.000.000 € und in 2025 VE-Mittel in Höhe von 54.400.000 € benötigt.

Derzeit wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 176 Mio. € gerechnet (DS 1335/X).

7.000444.700 Neue Arbeit Neue Räume

2023: 650.000 €

2024: 175.000 €

2025: 175.000 €

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 16.08.2021 die Umsetzung des Projektes „Neue Arbeit – neue Räume“ beschlossen.

Zunächst sollen Beratungsräume für Kundenkontakte, temporär nutzbare Arbeitsplätze und Besprechungsräume zentral eingerichtet werden. Die zentralisierten Räumlichkeiten stehen fachdienstübergreifend allen Mitarbeitenden zur Verfügung und können vorausgesetzt der Verfügbarkeit gebucht werden. In das Konzept werden ebenfalls die Räumlichkeiten im Sitzungstrakt integriert. Im Gegenzug besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, die zentralisierten Besprechungsräume zu buchen. Der Betrag wird gem. Ziffer 2.1.2 der Budgetregeln des Kreise Wesel für gegenseitig deckungsfähig zwischen dem Budget VB 1 und VB 6 erklärt.

7.000451 Mobiles Arbeiten

2023: 0 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der technischen Ausstattung von neu geschaffenen Stellen im Rahmen der geplanten bedarfsgerechten Personalaufstockung.

7.000486.700 Trafostation Förderschulen in Wesel

2023: 0 €

2024: 0 €

2025: 150.000 €

Der Stromverbrauch an der Förderschule in Wesel liegt nahe an der vorhandenen Belastungsgrenze. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfes an der Liegenschaft zeichnet sich ab, dass der Stromverbrauch die Belastungsgrenze zukünftig übersteigt.

Dadurch wird seitens des Energieversorgers eine andere Spannungsebene benötigt. Um diese andere Spannungsebene herunterzutransformieren, wird vom Energieversorger eine hauseigene Trafo-Station gefordert.

Für die Vergabe und Deckung von Planungsleistungen ist in 2025 ein Ansatz von 150.000 € eingeplant. Zur flexiblen Gestaltung der notwendigen Auftragsvergabe für die Trafo-Station werden in 2025 VE-Mittel in Höhe von 1.000.000 € benötigt.

7.000491.700 Neubau Förderschule Kamp-Lintfort

2023: 0 €

2024: 1.224.000 €

2025: 9.890.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 (DS 932/X) entschieden, dass alle Bestandsgebäude der kreiseigenen

Haushaltsplan 2024 / 2025

Liegenschaft an der Moerser Straße in Kamp-Lintfort (aktuell Berufsfachschule für Pflege und Gesundheit sowie Dependance des Hermann-Gmeiner-Berufskollegs) rückgebaut werden.

Am gleichen Standort soll ein Ersatzneubau unter Berücksichtigung des erforderlichen Raumbedarfs sowie einer ausreichenden Schulhoffläche errichtet werden.

Zur Durchführung des Rückbaus und der Vergabe erster Planungsleistungen wird in 2024 ein Budget in Höhe von 1.224.000 € sowie für den Beginn der baulichen Umsetzung des Neubaus in 2025 ein Budget in Höhe von 9.890.000 € benötigt.

Zur flexiblen Gestaltung der hierzu notwendigen Auftragsvergabe werden in 2024 VE-Mittel in Höhe von 9.890.000 € und in 2025 VE-Mittel in Höhe von 37.000.000 € benötigt.

Derzeit wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 50 Mio. € gerechnet.

7.000498.700 Schaffung Ladeinfrastruktur am Standort Mühlenstraße 9-11 in Moers + Kreishaus

2023: 0 €

2024: 110.000 €

2025: 0 €

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht die Möglichkeit zum Aufladen von E-Dienstwagen lediglich am Standort Kreishaus in Wesel. Hier sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden. Da einzelne E-Dienstwagen schwerpunktmäßig am Standort Mühlenstraße 9-11 in Moers eingesetzt werden sowie mit Blick auf die fortschreitende Entwicklung im Bereich E-Mobilität ist geplant, eine entsprechende Ladeinfrastruktur am o. g. Standort zu errichten. An die geplante Ladeinfrastruktur können bis zu acht Ladesäulen integriert werden.

Für die Errichtung der acht Ladesäulen können über das Förderprogramm "Förderung von kommunaler Ladeinfrastruktur" Fördermittel in Höhe von 12.000 € sowie für die Erstellung des Netzwerkanschlusses über das Förderprogramm "Förderung von Netzanschlüssen für Garagen- und Stellplatzkomplexe" Fördermittel in Höhe von 15.000 € abgerufen werden. Beide Förderprogramme sind miteinander kombinierbar.

7.011302 Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der technischen Ausstattung von neu geschaffenen Stellen im Rahmen der geplanten bedarfsgerechten Personalaufstockung.

VB6 Vorstandsbereich 6
 FD65 Immobilienmanagement
 01.13.03 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.13.03 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Außenanlagen

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jens Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Bereich der gemischt gestalteten Grünflächen und Außenanlagen an kreiseigenen Liegenschaften (Verwaltungs- und Schulgebäude) sowie die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Pflegezustandes dieses Bereiches.

Auftragsgrundlage:

Serviceprodukt Kreisverwaltung Wesel

Zielgruppen:

Nutzende der Gebäude und Einrichtungen, Bevölkerung und Natur; Mitarbeitende, Schüler/innen und Bürger/innen als Nutzende der Liegenschaften.

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.13.03.01 Einhaltung Standardpflegeplan Außenanlagen			
Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Außenanlagen zu 100 % im aktuellen Haushaltsjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Geplante Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (geplanter Standard) (SOLL)	Einhaltungsgrad Standardpflegeplan Grünanlagen	100,00 %	100,00 %
Ist Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (IST)			

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11303**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Außenanla.**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.957,80	27.638	36.038	36.906	36.690	36.671	36.671
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.654,05	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	36.327,48	5.182	4.809	4.388	4.432	4.477	4.521
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	105.939,33	33.320	41.347	41.794	41.622	41.647	41.692
11	-	Personalaufwendungen	-535.255,44	-597.421	-667.877	-671.256	-669.945	-677.246	-682.172
12	-	Versorgungsaufwendungen	-14.019,59	-13.502	-16.492	-15.714	-15.714	-15.714	-15.714
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.284,34	-143.400	-143.500	-143.500	-143.500	-143.500	-143.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-60.567,95	-56.602	-74.601	-81.368	-83.283	-84.603	-85.529
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.805,47	-5.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-728.932,79	-815.926	-924.470	-933.838	-934.442	-943.064	-948.916
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-622.993,46	-782.606	-883.124	-892.044	-892.820	-901.416	-907.224
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-622.993,46	-782.606	-883.124	-892.044	-892.820	-901.416	-907.224
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-622.993,46	-782.606	-883.124	-892.044	-892.820	-901.416	-907.224
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	840.200,40	750.965	887.810	887.810	887.810	887.810	887.810
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-40.249,01	-42.026	-26.822	-28.053	-28.053	-28.053	-28.053
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	176.957,93	-73.668	-22.136	-32.287	-33.063	-41.660	-47.467
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	176.957,93	-73.668	-22.136	-32.287	-33.063	-41.660	-47.467

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11303**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Außenanla.**

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.823,65	0	24.000	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	1.500	15.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	30.823,65	0	25.500	15.000	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-83.000	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.751,31	-20.000	-102.300	-72.300	0	-22.300	-22.300	-22.300
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-110.751,31	-20.000	-185.300	-72.300	0	-22.300	-22.300	-22.300
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-79.927,66	-20.000	-159.800	-57.300	0	-22.300	-22.300	-22.300

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
11303**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau u. Unterhaltung v. Außenanla.**

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000067: Beschaffung Geräte u. Maschinen												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.823,65	0	24.000	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	1.500	15.000	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	30.823,65	0	25.500	15.000	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-110.415,44	-20.000	-100.000	-70.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-110.415,44	-20.000	-100.000	-70.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-79.591,79	-20.000	-74.500	-55.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-83.000	0	0	0	0	0	-243.830	-243.830
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-335,87	0	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	-123.125	-123.125
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-335,87	0	-85.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	-366.955	-366.955
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-335,87	0	-85.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	-366.955	-366.955

Haushaltsplan 2024 / 2025

5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Verkaufserlöse

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Aus dem Verkauf von Holz aus Waldflächen.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke, u.a. Außenanlagenunterhaltung

2023: 118.500 €

2024: 118.500 €

2025: 118.500 €

Mittelbedarf für die lfd. Unterhaltung der kreiseigenen Außenanlagen an den Schul- und Verwaltungsgebäuden. Im Ansatz enthalten hierfür = 88.500 €.

Der weitere Bedarf (2024 = 30.000 €; 2025 = 30.000 €) wird für den Instandhaltungsbedarf, der über die lfd. Unterhaltung hinaus geht, benötigt. Hierunter fallen u. a.

- Ersatz von Bepflanzung
- Überplanung Außenanlagen im Allgemeinen (Reduzierung Unterhaltungsaufwand)

Unterhaltung Fahrzeuge Außenanlagenunterhaltung

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge der Grünflächenunterhaltung.

Unterhaltung Geräte/Maschinen Außenanlagenunterhaltung

2023: 14.000 €

2024: 14.000 €

2025: 14.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Grünflächenunterhaltung.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 900 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2023: 3.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen.

Sonstige Geschäftsausgaben

2023: 2.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 21.000 €

2025: 21.000 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen.

27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge aus interner Leistungsverrechnung - Gebäudebetrieb, Hochbauunterhaltung (Reinigung, Energie u.a.);
Erläuterung s. Vorbericht

Investitionsmaßnahmen

7.000286.700: FS Alpen Spielgeräte

Auf Grund der Abgängigkeit des vorhandenen Rutschturms am Standort Förderschule in Alpen ist der Austausch des Spielgerätes erforderlich. Daher ist für das Jahr 2024 die Beschaffung und Montage einer Kletterturmanlage geplant. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 40.000 €.

7.000485.700: Gewächshaus FS Alpen

Das Gewächshaus im Schulgarten ist 2021 durch einen Sturm so stark beschädigt worden, dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Die Reparatur des Gewächshauses wurde geprüft, wird aufgrund des hohen Alters der Anlage jedoch als nicht wirtschaftlich erachtet. Zur vollumfänglichen Nutzung des Schulgartens ist der Austausch des Gewächshauses dringend erforderlich. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 23.000 €.

7.000487.700: Pergola/Sonnensegel FS Alpen

Auf Grund der in den Sommermonaten starken Erhitzung am Standort Förderschule in Alpen, speziell im Altbau, soll auf Wunsch der Schulleitung in „grünen“ Klassenzimmern (Unterricht im Freien) unterrichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, durch entsprechende Sonnenschutzmaßnahmen schattige und kühle Bereiche herzurichten. Daher ist für das Jahr 2024 die Beschaffung und Montage eines Sonnensegels geplant. Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 20.000 €.

Weitere Auszahlungen

- Beschaffung von Geräten u. Maschinen für die Außenanlagenunterhaltung
2023: 20.000 €, **2024: 100.000 €**, **2025: 70.000 €**
- Geringwertige Wirtschaftsgüter
2023: 0 €, **2024: 1.800 €**, **2025: 1.800 €**
- Mobiles Arbeiten
2023: 0 €, **2024: 500 €**, **2025: 500 €**

Bei den unterhalb der Wertgrenze ausgewiesenen Beträgen handelt es sich bei den Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen um die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten in Höhe von 20.000 € sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1.800 €.

Der über das Pauschalbudget (20.000 €) hinausgehende Bedarf in 2024 und 2025 für die Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräten für die Außenanlagenunterhaltung ergibt sich aus der geplanten Beschaffung eines Gabelstaplers (20.000 €; 2024), der eines Nutzfahrzeuges (60.000 €; 2024) sowie eines Pritschenwagens (50.000 €; 2025). Die Einzahlungen ergeben sich aus der Aussonderung der Altfahrzeuge sowie der geplanten Förderung für die Beschaffung des Nutzfahrzeuges über progress.NRW.

Haushaltsplan

2024 / 2025

VB6 Vorstandsbereich 6
31 Polizeiverwaltung
01.17.01 Polizeiverwaltung 31 (Service für das Land NRW)



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.17.01 Polizeiverwaltung 31 (Service für das Land NRW)

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Svenja Reinert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Polizeiverwaltung unterliegt den auf Landesebene mit dem Innenministerium des Landes NRW getroffenen Zielvereinbarungen in Bezug auf Strategie- und Sachziele.

Das Verhältnis zwischen dem Kreis Wesel und der Polizeiverwaltung als Teil der Kreispolizeibehörde wird inhaltlich davon nicht tangiert. Die Verpflichtung des Kreises Wesel gegenüber dem Land NRW bezieht sich auf die Bereitstellung der notwendigen Sach- und Personalressourcen.

Auftragsgrundlage:

Polizeigesetz NRW, Strafgesetzbuch, Verwaltungsverfahrensgesetz etc.

Zielgruppen:

Land NRW

Ausschuss:

Kreisausschuss

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
31
11701**

**Vorstandsbereich 6
Polizeiverwaltung
Polizeiverwaltung (Service für Land NRW)**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.498,35	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.437,89	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.179,07	11.165	0	30.165	30.467	30.771	31.079
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	327.115,31	141.165	130.000	160.165	160.467	160.771	161.079
11	-	Personalaufwendungen	-1.617.217,03	-1.615.496	-1.936.081	-2.373.778	-2.220.772	-2.254.976	-2.239.687
12	-	Versorgungsaufwendungen	-211.438,61	-203.823	-309.017	-339.749	-339.749	-339.749	-339.749
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-289,90	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.116,75	-31.363	-8.041	-8.261	-7.498	-7.439	-7.224
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.350,99	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073	-6.073
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.837.413,28	-1.858.455	-2.260.912	-2.729.560	-2.575.792	-2.609.936	-2.594.433
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.510.297,97	-1.717.290	-2.130.912	-2.569.395	-2.415.325	-2.449.165	-2.433.354
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.510.297,97	-1.717.290	-2.130.912	-2.569.395	-2.415.325	-2.449.165	-2.433.354
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.510.297,97	-1.717.290	-2.130.912	-2.569.395	-2.415.325	-2.449.165	-2.433.354
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-106.961,42	-87.650	-41.338	-41.876	-41.876	-41.876	-41.876
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.617.259,39	-1.804.939	-2.172.249	-2.611.271	-2.457.201	-2.491.041	-2.475.230
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.617.259,39	-1.804.939	-2.172.249	-2.611.271	-2.457.201	-2.491.041	-2.475.230

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
31
11701**

**Vorstandsbereich 6
Polizeiverwaltung
Polizeiverwaltung (Service für Land NRW)**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
31
11701**

**Vorstandsbereich 6
Polizeiverwaltung
Polizeiverwaltung (Service für Land NRW)**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000	-8.674	-8.674
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000	-8.674	-8.674
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.877,14	-25.000	-4.400	0	0	-5.500	0	-33.000	-8.674	-8.674

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 130.000 €

2024: 130.000 €

2025: 130.000 €

Verwaltungsgebühren.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 1.700 €

2024: 1.700 €

2025: 1.700 €

IT-Unterhaltung

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 6.073 €

2024: 6.073 €

2025: 6.073 €

Ansatz für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial.

Investitionsmaßnahmen

IT-Reinvestitionsprogramm Land NW

2023: 25.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Auf Grund der landesweiten erlassmäßigen Vorgabe ist die Hardware auf Polizeiebene in einem seit 2018 geänderten Rhythmus von 5 Jahren zu tauschen- unabhängig von grundsätzlich anzuwendenden Abschreibungsfristen.

Die Einbindung der Polizeiverwaltung (31) in die Organisation der KPB Wesel (Dir ZA 1 und 2.1) bedingt demzufolge alle 5 Jahre einen Investitionsbedarf; die letzte Investition resultiert aus dem Jahre 2023.

IT-Bedarf - Sachausstattung

2023: 0 €

2024: 4.400 €

2025: 0 €

In Sachgebieten 31-1, 31-2 und 31-4 wurden für den Stellenplan 2024 insgesamt vier neue Stellen beantragt, für die jeweils eine zusätzliche Ausstattung mit einem PC-Arbeitsplatz zwingend erforderlich ist. Die Beschaffung dieser IT-Ausstattung wird auf Grund der Einbindung der PV 31 in die Organisationsstruktur der KPB Wesel zunächst über das Landesprogramm PC-Reinvest beschafft und soll später über den Kreishaushalt refinanziert werden.

VB6 Vorstandsbereich 6
 FD65 Immobilienmanagement
 12.01.02 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen



Kreis Wesel

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV
Produkt:	12.01.02 Neu-/ Umbau und Unterhaltung von Verkehrswegen

Handlungsfeld:	Sicherheit & Lebensqualität
Inhalt:	Mobilität und Verkehr
Inhalt:	Sicherheit
Strategisches Ziel:	... funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur.
Strategisches Ziel:	... hohen Sicherheitsstandard im Straßenverkehr

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Jens Kampen

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt bewirkt die Schaffung einer funktions- und bedarfsgerechten Straßenverkehrsinfrastruktur und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen und Radwegen des Kreises Wesel sowie die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Pflegezustandes zur Einhaltung der vorgesehenen Nutzungsdauer dieses Bereiches.

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz für das Land NRW (StrWG NRW)

Zielgruppen:

Nutzende der Öffentlichen Kreisstraßen incl. Rad- und Fußwege

Ausschuss:

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

<p>2024/2025 OZ 12.01.02.01 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 7 Wesel Abschnitt 2.1 km 0,000 bis km 0,275 und Abschnitt 2.2 km 0,036 bis km 0,266</p> <p>Verbesserung der Zustandsklasse Radweg K 7 Wesel Abschnitt 2.1 km 0,000 bis km 0,275 und Abschnitt 2.2 km 0,036 bis km 0,266 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2025. Durch eine umfassende Beseitigung von vorhandenen Schadstellen ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges K7 Wesel in den Teilabschnitten 2.1 und 2.2 möglich.</p>			
<p>Es werden folgende Grundzahlen erhoben:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt Zustandsklasse Radweg K7 Wesel Abschnitt 2.1 und 2.2</p>	<p>Kennzahlen:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt Zustandsklasse Radweg K7 Wesel Abschnitt 2.1 und 2.2</p>	<p>Plan 2024</p> <p>1 j/n 1 j/n 1 j/n 4 ZstKl</p>	<p>Plan 2025</p> <p>1 j/n 1 j/n 1 j/n 2 ZstKl</p>
<p>2024/2025 OZ 12.01.02.02 Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Kreisstraßen</p> <p>Einhaltung des aufgestellten Standardpflegeplanes für Kreisstraßenunterhaltung zu 100 % im aktuellen Haushaltsjahr.</p>			
<p>Es werden folgende Grundzahlen erhoben:</p> <p>Geplante Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (geplanter Standard) (SOLL) Ist Gesamtanzahl Ausführungen der Leistungsgruppen (IST)</p>	<p>Kennzahlen:</p> <p>Einhaltungsgrad Standardpflegeplan Kreisstraßen im aktuellen Haushaltsjahr</p>	<p>Plan 2024</p> <p>100,00 %</p>	<p>Plan 2025</p> <p>100,00 %</p>
<p>2024/2025 OZ 12.01.02.03 Verbesserung der Zustandsklasse der Radweg der K 8 Dinslaken Abschnitt 9 km 0,095 bis km 0,663</p> <p>Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 8 Dinslaken Abschnitt 9 km 0,095 bis km 0,663 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2025. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges der K 8 Dinslaken Abschnitt 9 möglich.</p>			
<p>Es werden folgende Grundzahlen erhoben:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt Zustandsklasse Radweg K8 Dinslaken Abschnitt 9</p>	<p>Kennzahlen:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt Zustandsklasse Radweg K8 Dinslaken Abschnitt 9</p>	<p>Plan 2024</p> <p>1 j/n 1 j/n 1 j/n 4 ZstKl</p>	<p>Plan 2025</p> <p>1 j/n 1 j/n 1 j/n 2 ZstKl</p>
<p>2024/2025 OZ 12.01.02.04 Verbesserung der Zustandsklasse der Fahrbahn der K 12 Voerde Abschnitt 3 km 3,445 bis km 4,973</p> <p>Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 12 Voerde Abschnitt 3 km 3,445 bis km 4,973 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2026. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K 12 Voerde Abschnitt 3 möglich.</p>			
<p>Es werden folgende Grundzahlen erhoben:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2025 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2025 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2025 erstellt Zustandsklasse Fahrbahn K12 Abschnitt 3</p>	<p>Kennzahlen:</p> <p>Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2025 vor Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2025 erstellt Bauftrag ist bis 30.11.2025 erstellt Zustandsklasse Fahrbahn K12 Abschnitt 3</p>	<p>Plan 2024</p> <p>0 j/n 0 j/n 0 j/n 4 ZstKl</p>	<p>Plan 2025</p> <p>1 j/n 1 j/n 1 j/n 4 ZstKl</p>

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 12.01.02.05 Verbesserung der Zustandsklasse der Fahrbahn der K 28 Hamminkeln Abschnitt 1 km 0,000 bis km 0,450			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 28 Hamminkeln Abschnitt 1 km 0,000 bis km 0,450 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2026. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K 28 Hamminkeln Abschnitt 1 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2025 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2025 vor	0 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2025 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2025 erstellt	0 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2025 erstellt	Bauftrag ist bis 30.11.2025 erstellt	0 j/n	1 j/n
Zustandsklasse Fahrbahn K28 Abschnitt 1	Zustandsklasse Fahrbahn K28 Abschnitt 1	4 ZstKL	4 ZstKL
2024/2025 OZ 12.01.02.06 Verbesserung der Zustandsklasse der Fahrbahn der K 34 Abschnitt 1 km 0,000 bis km 1,574			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 34 Abschnitt 1 km 0,000 bis km 1,574 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2025. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K 34 Abschnitt 1 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor	1 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt	1 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt	Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt	1 j/n	1 j/n
Zustandsklasse Fahrbahn K34 Abschnitt 1	Zustandsklasse Fahrbahn K28 Abschnitt 1	4 ZstKL	2 ZstKL
2024/2025 OZ 12.01.02.07 Neubau Radweg an der K 34 Alpen Abschnitt 1 km 0,000 bis km 1,574 bis 31.12.2025			
Neubau eines Radweges an der K 34 Alpen Abschnitt 1 km 0,000 bis km 1,574 bis 31.12.2025 unter Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor	Ergebnis Bestandserkundung liegt bis 31.05.2024 vor	1 j/n	1 j/n
Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt	Leistungsverzeichnis ist bis 31.07.2024 erstellt	1 j/n	1 j/n
Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt	Bauftrag ist bis 30.11.2024 erstellt	1 j/n	1 j/n
Höhe Kostenrahmen Neubau Radweg K34	Abweichungsgrad Kostenrahmen Neubau Radweg K34	0 %	0 %
Abweichung Höhe Kostenrahmen Neubau Radweg K34	Abweichungsgrad Zeitrahmen Neubau Radweg K34	0 %	0 %
Gesamtlaufzeit Neubau Radweg K34			
Abweichung Gesamtlaufzeit Neubau Radweg K34			
2024/2025 OZ 12.01.02.09 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K 35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zustandsklasse Fahrbahn K35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966	Zustandsklasse Fahrbahn K35 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,000 bis km 0,966	2 ZstKL	2 ZstKL
2024/2025 OZ 12.01.02.10 Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032			

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

Verbesserung der Zustandsklasse Radweg der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Radwegdecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 des Radweges der K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,000 bis Abschnitt 4 km 4,032 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zustandsklasse Radweg K 18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,00 bis Abschnitt 4 km 4,032	Zustandsklasse Radweg K18 Wesel Abschnitt 1 von km 0,199 bis km 2,284 sowie Abschnitt 3 km 0,00 bis Abschnitt 4 km 4,032	2 ZstKl	2 ZstKl

2024/2025 OZ 12.01.02.11 Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209			
Verbesserung der Zustandsklasse Fahrbahn der K 14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209 von derzeit Zustandsklasse 4 nach Zustandsklasse 2 bis zum 31.12.2024. Durch eine umfassende Beseitigung der Schadstellen und teilweiser Erneuerung der Fahrbahndecke und unter Umständen auch des Unterbaus ist die Erreichung der Zustandsklasse 2 der Fahrbahn der K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209 möglich.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209	Zustandsklasse Fahrbahn K14 Rheinberg Abschnitt 2 von km 0,715 bis km 2,209	2 ZstKl	2 ZstKl

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
120102**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau und Unterh. von Verkehrswegen**

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.654.640,89	1.643.736	1.709.248	1.704.305	1.643.620	1.407.369	1.407.495
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.434,91	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.823,40	500	500	500	500	500	500
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.917,87	46.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	747.815,21	154.500	106.923	105.747	106.306	106.872	107.443
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.460.632,28	1.847.237	1.872.670	1.866.551	1.806.426	1.570.741	1.571.437
11	-	Personalaufwendungen	-1.902.166,56	-1.862.215	-1.981.136	-2.125.236	-2.100.791	-2.125.145	-2.136.063
12	-	Versorgungsaufwendungen	-139.733,61	-134.673	-93.515	-89.098	-89.098	-89.098	-89.098
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.789.841,68	-2.463.900	-2.187.500	-1.971.000	-2.651.000	-2.651.000	-2.651.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.244.019,08	-2.266.786	-2.418.467	-2.595.208	-2.537.459	-2.254.045	-2.263.146
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.454,73	-42.000	-75.000	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-11.118.215,66	-6.769.574	-6.755.618	-6.854.042	-7.451.848	-7.192.789	-7.212.807
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.657.583,38	-4.922.338	-4.882.948	-4.987.490	-5.645.422	-5.622.048	-5.641.370
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.657.583,38	-4.922.338	-4.882.948	-4.987.490	-5.645.422	-5.622.048	-5.641.370
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.657.583,38	-4.922.338	-4.882.948	-4.987.490	-5.645.422	-5.622.048	-5.641.370
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	29.870,55	38.961	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-41.282,90	-43.055	-28.892	-30.159	-30.159	-30.159	-30.159
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-8.668.995,73	-4.926.432	-4.906.840	-5.012.649	-5.670.581	-5.647.207	-5.666.529
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-8.668.995,73	-4.926.432	-4.906.840	-5.012.649	-5.670.581	-5.647.207	-5.666.529

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
120102**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau und Unterh. von Verkehrswegen**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.884,38	2.500	232.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	84.038,00	2.500	42.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
6	= Summe (investive Einzahlungen)	116.922,38	5.000	275.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.112,15	-25.000	-2.656.000	-925.000	-900.000	-415.000	-1.195.000	-1.195.000
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-377.663,32	-92.000	-909.000	-159.000	0	-99.000	-99.000	-99.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-423.775,47	-117.000	-3.565.000	-1.084.000	-900.000	-514.000	-1.294.000	-1.294.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-306.853,09	-112.000	-3.290.000	-1.079.000	-900.000	-509.000	-1.289.000	-1.289.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

**VB6
FD65
120102**

**Vorstandsbereich 6
Fachdienst Immobilienmanagement
Neu-/Umbau und Unterh. von Verkehrswegen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000064: Beschaffung Geräte und Maschinen												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.884,38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	42.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	32.884,38	0	42.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-376.037,07	-92.000	-502.000	-152.000	0	-92.000	-92.000	-92.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-376.037,07	-92.000	-502.000	-152.000	0	-92.000	-92.000	-92.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-343.152,69	-92.000	-459.500	-149.500	0	-89.500	-89.500	-89.500	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000320: Brückenbauwerkersatz K 5												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.501,65	0	0	0	0	0	0	0	-41.395	-41.395
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-34.501,65	0	0	0	0	0	0	0	-41.395	-41.395
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.501,65	0	0	0	0	0	0	0	-41.395	-41.395

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000480: Umbau Knotenpunkt K23/K34 KVP

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-551.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-551.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-551.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000481: Verlängerung Abbiegespur K12

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	230.000	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-230.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-230.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7000488: Neubau Radweg K34

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-500.000	-900.000	-900.000	0	0	0	0	0
							davon 2025 2026 2027					
							-900.000 0 0					

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	-900.000	-900.000	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-500.000	-900.000	-900.000	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000494: Fahrbahnsanierung K14 Abs. 1												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-550.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-550.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-550.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000495: Fahrbahnsanierung K16 Abs. 1												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-800.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-800.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-800.000	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000497: Ersatzneubau Bergerfurther Str K18 Hammi												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-390.000	-1.170.000	-1.170.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-390.000	-1.170.000	-1.170.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-390.000	-1.170.000	-1.170.000	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000505: Maßnahmen Radwegebau												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.500	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.093.291	2.093.291
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	84.038,00	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	84.038,00	5.000	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500	2.093.291	2.093.291
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.610,50	-25.000	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.626,25	0	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.236,75	-25.000	-32.000	-32.000	0	-32.000	-32.000	-32.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	70.801,25	-20.000	-29.500	-29.500	0	-29.500	-29.500	-29.500	2.093.291	2.093.291

Haushaltsplan 2024 / 2025

4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2023: 2.500 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Verwaltungsgebühren Verkehrswegeunterhaltung. Der Ansatz wurde an die tatsächliche Ertragsentwicklung angeglichen.

5- Privatrechtliche Leistungsentgelte

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

6 - Kostenerstattungen und -umlagen

darin enthalten

Erstattung Sach- und Verwaltungskostenanteil Gemeinden

2023: 46.000 €

2024: 51.000 €

2025: 51.000 €

- Erstattung Gemeinde Alpen
 - Tankstellennutzung Diesel = 29.000 €
 - Mitnutzung Waschhalle = 1.000 €
 - Winterdienst = 4.500 €
 - Erstattung Gemeinde Hünxe Winterdienst = 2.750 €
 - Erstattung Kreis Kleve Winterdienst = 2.750 €
- Erstattung Verkehrswegeunterhaltung für Dritte = 3.000 €
- Einzelaufträge = 3.000 €
- Ersatz Schadensfälle (vorher Position 7 Sonstige ordentliche Erträge) = 5.000 €

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Unterhaltung Verkehrswege

2023: 2.215.000 €

2024: 1.936.500 €

2025: 1.720.000 €

Gesamtbedarf für die Unterhaltung aller Verkehrswege einschl. Material für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes. Der Kreis Wesel führt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Winterdienst auf Teilstrecken der Gemeinde Alpen, der Gemeinde Hünxe und des Kreis Kleves durch. Hierüber erfolgt eine entsprechende Erstattung (s. privatrechtliche Leistungsentgelte). Der Bedarf für die Standardverkehrswegeunterhaltung ist u. a. auf Grund des angestiegenen Bedarfes an Markierungsarbeiten auf Verkehrswegen um 45.000 € zu erhöhen. In 2024 ist weiteres Budget in Höhe von 35.000 € für die im Vierjahresturnus durchzuführende Radwegzustandserfassung erforderlich. Es ergibt sich in 2024 daher ein Gesamtbedarf von 435.000 € (bisher 355.000 €) und in 2025 ein Gesamtbedarf von 400.000 €.

Neben der Standardverkehrswegeunterhaltung erfordert die über eine reine Unterhaltung hinausgehende Instandhaltung der Verkehrswege in 2024 einen Bedarf in Höhe von 1.501.500 € (241.500 € für die Instandsetzung von Radwegen, 1.240.000 € für die Instandsetzung von Straßen, 20.000 € für die Durchführung von Bestandserkundungen) bzw. in 2025 einen Bedarf in Höhe von 1.320.000 € (1.300.000 € für die Instandsetzung von Straßen, 20.000 € für die Durchführung von Bestandserkundungen). Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus einer Prioritätenliste. Je nach Zustand der Verkehrsflächen wird die Priorität nach Ablauf eines Winters gegebenenfalls angepasst.

Unterhaltung von Fahrzeugen

2023: 195.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2024: 195.000 €

2025: 195.000 €

Voraussichtlicher Mittelbedarf für die Unterhaltung der Fahrzeuge der Verkehrswegeunterhaltung.

Unterhaltung Geräte/Maschinen

2023: 50.000 €

2024: 50.000 €

2025: 50.000 €

Mittelbedarf für die Unterhaltung der Geräte/Maschinen der Verkehrswegeunterhaltung.

Mobiles Arbeiten/Telearbeit

2023: 3.900 €

2024: 6.000 €

2025: 6.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten und Fortbildung

2023: 9.000 €

2024: 11.000 €

2025: 7.500 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen. Gleichzeitig ist in 2024 ein Fortbildungsansatz für die Projektsteuerungszertifizierung nach DVPzert enthalten.

Sonstige Geschäftsausgaben

2023: 33.000 €

2024: 64.000 €

2025: 66.000 €

Der Ansatz wurde an die tatsächliche Bedarfsentwicklung in Verbindung mit dem zu erwartenden Personalschlüssel für die Jahre 2024 und 2025 angeglichen.

Investitionsmaßnahmen:

7.000480: Umbau Knotenpunkt K23/K34

Der Knotenpunkt K23 / K34 wurde wiederholt als Unfallhäufungsstelle identifiziert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, den in der Machbarkeitsstudie bzgl. potentieller Gegenmaßnahmen favorisierten Umbau des Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz (KVP) umzusetzen (DS 1231/X).

Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 586.000 €, wovon 35.000 € bereits in 2023 für erste Planungsleistungen benötigt werden.

7.000481: Verlängerung Abbiegespur K12

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für den Bereich Hafen Emmelsum und Am-Rhein-Lippe Hafen wurden Verkehrsgutachten erstellt.

Hiernach ist die Aufstelllänge des Linksabbiegers auf Grund der steigenden Verkehrsmengen in Folge der zu erwartenden gewerblichen Neuansiedlungen von aktuell 30 Metern auf insgesamt 110 Metern zu verlängern.

Der Gesamtbedarf der Baumaßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 250.000 €, wovon 20.000 € bereits in 2023 für Planungsleistungen benötigt werden.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wesel, der Stadt Voerde, DeltaPort sowie dem Kreis Wesel werden dem Kreis Wesel die mit der Baumaßnahme entstehenden Kosten durch DeltaPort erstattet.

Eine entsprechende Einzahlung wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

7.000.488: Neubau Radweg K34

2023: 0 €

2024: 500.000 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

2025: 900.000 €

Die Kreisstraße 34 ist seit 2002 Kreisstraße. Sie wurde wegen der besonderen Verbindungsfunktion als Autobahnzubringer eingestuft. Ein Radweg ist an der K34 nicht vorhanden. Entsprechend der Maßnahmen aus dem Straßen- und Radwegebauprogramm 2022 – 2032 (DS 621/X) soll nun ein neuer Radweg errichtet werden. Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 1.400.000 €.

7.000494: Fahrbahnsanierung K14 Abs. 1 in Rheinberg

2023: 0 €

2024: 550.000 €

2025: 0 €

Die Fahrbahn der K14 Millinger Straße/ Saalhoffer Straße weist ab der K23 Saalhoffer Straße bis BAB 57 (km 0+000 bis 1+430) Schäden auf, die saniert werden müssen. Zugleich soll am Ortseingang Millingen eine neue Querungshilfe errichtet werden. Durch die geplante Erneuerung der Asphaltdeckschicht einschl. Binderschicht an der Kreisstraße 14 ist eine signifikante Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu erwarten. Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 550.000 €.

7.000495: Fahrbahnsanierung K16 Abs. 1 in Hünxe

2023: 0 €

2024: 800.000 €

2025: 0 €

Die Fahrbahn der K16 Sternweg muss ab der Ortsdurchfahrt bis zur L463 saniert werden (km 0+345 bis 4+407). Durch die geplante Erneuerung der Asphaltdeckschicht einschl. Binderschicht an der K16 ist eine signifikante Verlängerung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu erwarten.

Der Gesamtbedarf der Maßnahme beläuft sich voraussichtlich auf 800.000 €.

7.000505: Maßnahmen Radwegebau

2023: 0 €

2024: 400.000 €

2025: 0 €

Gem. KT-Beschluss vom 21.03.2024 werden zur Durchführung von Maßnahmen des Radwegebaus zusätzliche 400.000 € bereitgestellt (DS 1750/X).

Weitere Auszahlungen

- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionszuwendungen von Gemeinden für Gemeinschaftsaufgaben in Höhe von 2.500 €
- Einzahlungen in Höhe der geplanten Verkaufserlöse für die Aussonderung von Geräten und Maschinen (2.500 €). In 2024 erhöht sich der Ansatz auf Grund der unten aufgeführten Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen und der damit einhergehenden Veräußerung der Altfahrzeuge entsprechend auf insgesamt 42.500 €.
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
 - Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräten für die Verkehrswegeunterhaltung
 - 2023: 92.000 €, 2024: 502.000 €, 2025: 152.000 €

Der über das Pauschalbudget (92.000 €) hinausgehende Bedarf in 2024 und 2025 für die Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräten für die Verkehrswegeunterhaltung ergibt sich aus der geplanten Beschaffung eines Streckenfahrzeuges und eines Unimog mit Anbaugeräten (2024) sowie eines Anhängerstreuers (2025).

- Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - 2023: 0 €, 2024: 6.000 €, 2025: 6.000 €
Pauschalansatz für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- Mobiles Arbeiten
 - 2023: 0 €, 2024: 1.000 €, 2025: 1.000 €
Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.
- bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Ausgaben im Rahmen der Beseitigung von Unfallschwerpunkten (Ansatz 25.000 €); die Mittel werden zur kurzfristigen Beseitigung von Unfallschwerpunkten an den Kreisstraßen und zur Beseitigung von Schwachstellen im vorhandenen Radwegenetz benötigt.

Produktplan Landrat

Produktbereich		Produkt		FD	Seite
01	Innere Verwaltung (tlw.)	01.02.01	Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand	VV	921
		01.02.03	Fachstelle Frau und Beruf	EAW	925
		01.02.04	Europa und nachhaltige Kreientwicklung	EnKe	930
		01.04.01	Personalrat	PR	939
		01.07.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FK	945
15	Wirtschaft und Tourismus (tlw.)	15.01.01	Wirtschaftsförderung	EAW	951
		15.02.01	Tourismus	EAW	963

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR

Zuständigkeit Landrat

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.249,96	180.538	864.407	360.087	104.747	45.417	25.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.308,00	1.400	1.400	8.900	1.400	1.400	1.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.856,28	141.156	172.976	191.327	82.500	82.500	11.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	291.866,31	191.191	35.798.854	35.728.273	35.700.970	68.384.925	68.385.889
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	806.280,55	514.285	36.837.637	36.288.587	35.889.617	68.514.242	68.423.289
11	-	Personalaufwendungen	-4.523.939,03	-4.264.129	-4.639.552	-4.657.804	-4.537.331	-4.594.300	-4.603.900
12	-	Versorgungsaufwendungen	-576.970,01	-555.341	-310.721	-322.441	-322.441	-322.441	-322.441
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.849,98	-308.990	-513.350	-454.350	-464.850	-410.850	-414.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.259,85	-8.888	-35.605.682	-35.609.209	-35.609.513	-68.288.870	-68.289.427
15	-	Transferaufwendungen	-73.802,00	-100.916	-186.108	-176.412	-10.000	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.793,15	-166.142	-838.829	-389.457	-192.855	-191.742	-192.142
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.530.614,02	-5.404.407	-42.094.241	-41.609.674	-41.136.990	-73.808.204	-73.822.760
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.724.333,47	-4.890.121	-5.256.605	-5.321.087	-5.247.373	-5.293.962	-5.399.471
19	+	Finanzerträge	3.845,84	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.845,84	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.720.487,63	-4.890.121	-5.256.605	-5.321.087	-5.247.373	-5.293.962	-5.399.471
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.720.487,63	-4.890.121	-5.256.605	-5.321.087	-5.247.373	-5.293.962	-5.399.471
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-346.171,49	-310.387	-442.337	-453.029	-453.029	-453.029	-453.029
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-5.066.659,12	-5.200.509	-5.698.941	-5.774.117	-5.700.402	-5.746.991	-5.852.500
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-5.066.659,12	-5.200.509	-5.698.941	-5.774.117	-5.700.402	-5.746.991	-5.852.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR

Zuständigkeit Landrat

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.087.237,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	7.087.237,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.279,95	-8.300	-19.925	-7.000	0	-4.500	-4.500	-8.500
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.088.765,19	0	0	-32.683.000	0	0	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.090.045,14	-8.300	-19.925	-32.690.000	0	-4.500	-4.500	-8.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.002.807,57	-8.300	-19.925	-7.000	0	-4.500	-4.500	-8.500

Haushaltsplan

2024 / 2025

LR Zuständigkeit Landrat
VV Verwaltungsführung/ Verwaltungsvorstand
01.02.01 Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.01 Verwaltungsführung / Verwaltungsvorstand

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Ingo Brohl

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Kreisverwaltung wird durch den Landrat geführt, er wird dabei vom Verwaltungsvorstand unterstützt. Der Verwaltungsvorstand wirkt insbesondere mit bei den Grundsätzen der Organisation und der Verwaltungsführung, der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung, der Aufstellung des Haushaltsplans, unbeschadet der Rechte des Kämmerers und den den Grundsätzen der Personalführung und Personalverwaltung.

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO)

Zielgruppen:

Bevölkerung des Kreises Wesel; Fachdienste/Organisationseinheiten der Verwaltung; Kreisangehörige Städte, Gemeinden und Zweckverbände; Politische Gremien

Ausschuss:

Kreisausschuss

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
VV
10201

Zuständigkeit Landrat
Verwaltungsführung/Verwaltungsvorstand
Verwaltungsführung/Verwaltungsvorstand

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.233,62	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	105.268,37	104.461	69.686	5.500	5.500	5.500	5.500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	223.501,99	104.461	69.686	5.500	5.500	5.500	5.500
11	-	Personalaufwendungen	-1.802.358,29	-1.705.458	-1.857.811	-1.846.980	-1.816.419	-1.837.917	-1.845.786
12	-	Versorgungsaufwendungen	-341.121,24	-327.894	-98.998	-94.291	-94.291	-94.291	-94.291
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.543,74	-12.660	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.509,59	-40.320	-41.720	-42.020	-42.320	-42.620	-43.020
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.194.532,86	-2.086.332	-2.009.028	-1.993.791	-1.963.530	-1.985.328	-1.993.597
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.971.030,87	-1.981.872	-1.939.342	-1.988.291	-1.958.030	-1.979.828	-1.988.097
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.971.030,87	-1.981.872	-1.939.342	-1.988.291	-1.958.030	-1.979.828	-1.988.097
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.971.030,87	-1.981.872	-1.939.342	-1.988.291	-1.958.030	-1.979.828	-1.988.097
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-177.829,61	-149.168	-155.474	-159.831	-159.831	-159.831	-159.831
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-2.148.860,48	-2.131.040	-2.094.816	-2.148.122	-2.117.861	-2.139.660	-2.147.928
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-2.148.860,48	-2.131.040	-2.094.816	-2.148.122	-2.117.861	-2.139.660	-2.147.928

Haushaltsplan 2024 / 2025

7 - Sonstige ordentliche Erträge

2023: 5.500 €

2024: 5.500 €

2025: 5.500 €

Der Ansatz enthält die Ablieferung aus Nebentätigkeiten.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mittel für Telearbeit / Mobile Arbeit / Mobilfunk

2023 3.500 €

2024 3.500 €

2025 3.500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

2023: 9.160 €

2024: 7.000 €

2025: 7.000 €

Der Ansatz enthält Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen durch den Landrat u.ä.. Zuständigkeitshalber wird das Budget für die Durchführung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Wesel ab 2024 im Budget der Gleichstellungsstelle dargestellt.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 40.320 €

2024: 41.720 €

2025: 42.020 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten neben Verfügungsmitteln und Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Literatur u.a. auch den Ansatz für Dienstaufwandsentschädigungen für den Landrat und den Kreisdirektor. Diese werden nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) gewährt. Anpassungen erfolgen aufgrund gesetzlich bedingter Besoldungserhöhungen.

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 01.02.03 FS Frau und Beruf



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.03 FS Frau und Beruf

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... kooperative und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarkt(re-)integration

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Stefanie Werner

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Fachstelle Frau und Beruf leistet seit Ende 2008 einen zukunftsorientierten Beitrag zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kreis Wesel. Sie entwickelt und etabliert Instrumente und gewährleistet als Servicestelle eine wirksame Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger aller Kommunen des Kreises Wesel. Beratungen, Veranstaltungen, Informationen gehören ebenso zu ihren Angeboten wie Marketingmaßnahmen und die Koordination von Netzwerken, Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Alle Aktivitäten zielen auch auf eine Erhöhung des Arbeitszeitvolumens (viele Frauen arbeiten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung) und auf die Aktivierung der Stillen Reserve.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Frauen den Wunsch nach mehr Berufstätigkeit, Männer nach mehr aktiver Vaterschaft äußern und die Herausforderungen an Pflegeaufgaben wachsen, sind bedarfsgerechte und lebensphasenorientierte Angebote in der Arbeitswelt erforderlich. Die Sensibilisierung und Aktivierung von Unternehmen und Gewerkschaften, verstärkt Familienorientierung im Unternehmen auszubauen, sorgt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Die Sicherung dieser Strukturen trägt nachhaltig zur gleichwertigen Teilhabe von Frauen an existenzsichernder und qualifizierter Frauenerwerbstätigkeit / Selbständigkeit bei. Diese Struktur unterstützt die Wirtschaft mit Fachkräften, verringert letztendlich Altersarmut und führt somit zur Entlastung der Sozialkassen.

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschluss zur Einrichtung der Fachstelle Frau und Beruf vom 13.03.2008

Zielgruppen:

Verwaltungsleitung/Verwaltungsvorstand, Fachdienste; Einwohner/innen, Unternehmen, Institutionen, Einrichtungen, politische Gremien.

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.02.03.01 Frauenerwerbsbeteiligung			
Die Frauenerwerbsbeteiligung soll jährlich mindestens 46% betragen.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtanzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort (Kreis Wesel)	Frauenanteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	46,33 %	46,33 %
Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen			

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
10203

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Fachstelle Frau und Beruf

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.769,59	46.240	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.769,59	46.240	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-125.202,49	-116.355	-96.367	-99.258	-100.251	-101.254	-102.266
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.903,74	-5.000	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156,21	-1.925	-3.950	-3.950	-1.925	-1.925	-1.925
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-128.262,44	-123.280	-105.917	-108.808	-107.776	-108.779	-109.791
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.492,85	-77.040	-105.917	-108.808	-107.776	-108.779	-109.791
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.492,85	-77.040	-105.917	-108.808	-107.776	-108.779	-109.791
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-126.492,85	-77.040	-105.917	-108.808	-107.776	-108.779	-109.791
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-3.822,24	-144	-12.237	-12.237	-12.237	-12.237	-12.237
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-130.315,09	-77.184	-118.155	-121.046	-120.013	-121.016	-122.028
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-130.315,09	-77.184	-118.155	-121.046	-120.013	-121.016	-122.028

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mobiles Arbeiten

2023: 0 €

2024: 600 €

2025: 600 €

Der Ansatz beinhaltet den Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung. Hierzu gehört u. a. die Nutzung eines mobilen Endgerätes mit Mobilfunkvertrag.

Sonstige Sachleistungen

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Die Aufwendungen umfassen die finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2023: 1.925 €

2024: 3.950 €

2025: 3.950 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten sowie für Schreibmaterial und Literatur. In den Jahren 2024 und 2025 ist die Fortbildung „Systemisches Coaching und Veränderungsmanagement“ (Berufsbegleitende Ausbildung zur Geprüften Systemischen Coach) in Höhe von 4.500 €, aufgeteilt auf zwei Jahre, vorgesehen.

LR Zuständigkeit Landrat
 EnKe Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung
 01.02.04 Europa und nachhaltige Kreisentwicklung



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.02.04 Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

Handlungsfeld:	Familie & Generationen
Inhalt:	Lebenswelt Alter
Strategisches Ziel:	... selbstbestimmtes Leben im Alter
Handlungsfeld:	Umwelt & Planung
Inhalt:	Energie und Klima
Strategisches Ziel:	... ganzheitlicher Ansatz bei der Anpassung an den Klimawandel
Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Catrin Siebert

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Das Produkt DeNa umfasst die gesamten Aufgaben der Fachstelle Demografie & Nachhaltigkeit. Die Berücksichtigung der Themen Demografie & Nachhaltigkeit bezogen auf das KEK 2020 mit dem Leitmotiv Teilhabe und den vier Handlungsfeldern ist dabei das erklärte Ziel der Fachstelle. Prozessbegleitung und ein Beratungsauftrag sowohl verwaltungsintern als auch in kreisweiten Arbeitsgruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des Produkts. Die Querschnittsthemen Demografie & Nachhaltigkeit, bedürfen aufgrund der Vielschichtigkeit und den Querbeziehungen zu anderen Themen immer einer Schwerpunktzweisung durch politische oder VV- Beschlüsse. Zu dem Produkt gehören seit Dezember 2015 auch die Themen Europa und Euregio. Zur beabsichtigten Wirkung der beiden Themen gehört die Stärkung des europäischen Profils des Kreises Wesel und die Aufklärung über die Möglichkeiten der Akquierung von europäischen Fördermitteln.

Auftragsgrundlage:

Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur Einrichtung der Fachstelle Demografie & Nachhaltigkeit vom 09.09.2008

Zielgruppen:

Politik, Verwaltung, kreisangehörige Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger

Ausschuss:

Kreisausschuss

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 01.02.04.01 Transparenz Europäische Förderprogramme			
Stärkung des europäischen/euregionalen Profils der Kreisverwaltung und Schaffung von Transparenz über die neue Förderperiode ab 2021 bezogen auf die Belange des Kreises Wesel.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Durchführung Informationsveranstaltung	Durchführung Informationsveranstaltung	1 j/n	1 j/n

2024/2025 OZ 01.02.04.02 Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung			
Kontinuierliche Beteiligung des Beirats für klimagerechte Kreisentwicklung an der Klimaoffensive des Kreises Wesel.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
geplante Beiratsitzung	Beiratssitzung	1 j/n	1 j/n
Themenbericht zur Klimaoffensive	Themenbericht zur Klimaoffensive	1 j/n	1 j/n

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
ENKE
10204

Zuständigkeit Landrat
FS Europa und nachhaltige Kreisentwickl.
Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.498,82	70.606	72.463	74.377	5.000	5.000	5.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.912,98	28	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	98.411,80	70.634	82.463	84.377	15.000	15.000	15.000
11	-	Personalaufwendungen	-166.339,74	-152.205	-178.355	-183.934	-185.470	-187.346	-189.153
12	-	Versorgungsaufwendungen	-505,12	-484	-602	-574	-574	-574	-574
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.564,44	-82.350	-86.350	-82.350	-80.850	-76.850	-80.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-4.500	-1.350	-4.500	-4.500	-500	-800
15	-	Transferaufwendungen	-73.802,00	-65.606	-77.463	-79.377	-10.000	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.569,68	-6.727	-6.127	-6.127	-6.127	-6.127	-6.127
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-277.780,98	-311.872	-350.247	-356.862	-287.521	-271.396	-277.504
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-179.369,18	-241.238	-267.784	-272.485	-272.521	-256.396	-262.504
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-179.369,18	-241.238	-267.784	-272.485	-272.521	-256.396	-262.504
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-179.369,18	-241.238	-267.784	-272.485	-272.521	-256.396	-262.504
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-10.354,27	-4.307	-10.585	-10.984	-10.984	-10.984	-10.984
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-189.723,45	-245.545	-278.369	-283.469	-283.505	-267.381	-273.488
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-189.723,45	-245.545	-278.369	-283.469	-283.505	-267.381	-273.488

Haushaltsplan 2024 / 2025

**LR
ENKE
10204**

**Zuständigkeit Landrat
FS Europa und nachhaltige Kreisentwickl.
Europa und nachhaltige Kreisentwicklung**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
ENKE
10204

Zuständigkeit Landrat
FS Europa und nachhaltige Kreisentwickl.
Europa und nachhaltige Kreisentwicklung

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.279,95	-5.000	-2.500	-2.500	0	0	0	-4.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Heimatpreis

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

Das Förderprogramm zum Heimatpreis wird voraussichtlich bis 2026 fortgeführt.

6– Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Stadtradeln

2023: 5.000 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Kostenerstattungen der kreisangehörigen Kommunen am Projekt Stadtradeln (siehe korrespondierender Aufwand, Nachhaltige Kreisentwicklung).

Projekt Energieberatung vor Ort (Kostenerstattung durch Kommunen und Kreis)

2023: 65.606 €

2024: 67.463 €

2025: 69.377 €

Insgesamt 12 Kommunen im Kreis Wesel - Alpen, Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten - haben sich zusammengeschlossen und finanzieren aktuell die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel.

Bis auf die Stadt Rheinberg nehmen alle Kommunen an dem Projekt teil. Rheinberg nimmt nicht teil, weil die Kommune mit der Dr. Haus- Kampagne über eine eigene und seit Jahren etablierte Energieberatung verfügt.

Der Kreis Wesel hat stellvertretend den Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW geschlossen und fungiert aktuell als Geschäftsstelle in diesem Projekt. Das Projekt wird bis 2025 fortgeführt.

Die von der Fachstelle kalkulierten 5.000 € pro Jahr werden ab dem Jahr 2022 nicht mehr ausreichen, da sich die von der Verbraucherzentrale NRW kalkulierten Kosten mit einem eingerechneten Puffer erhöht haben. Deshalb soll der geplante Betrag um 500 € auf 5.500 € erhöht werden.

Gemäß der Kostenkalkulation durch die Verbraucherzentrale NRW für die Energieberatung beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (bei 13 Projektpartnern):

62.100 € in 2021 (4.777 € pro Kommune)

63.802 € in 2022 (4.908 € pro Kommune)

65.606 € in 2023 (5.047 € pro Kommune)

67.463 € in 2024 (5.190 € pro Kommune)

69.377 € in 2025 (5.337 € pro Kommune)

Die Gesamtzahlung des Kreises für die Energieberatung werden auf einen maximalen Zuschuss in Höhe von 347.000 € im Vertragszeitraum 2021 bis 2025 festgelegt. Dies bedeutet im Schnitt für die beteiligten 13 Projektpartner einen Maximalbetrag von 26.692 € für die Laufzeit von 5 Jahren (5.340 € pro Jahr).

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023: 71.500 €

2024: 71.000 €

2025: 71.500 €

Der Ansatz dient der Finanzierung von Projekten im Bereich nachhaltige Kreisentwicklung. Durch die Umsetzung, der im Rahmen der Klimaoffensive Kreis Wesel durch den Kreistag beschlossenen Maßnahmen (vgl. Drucksache 2147/IX) erhöht sich der bisherige Haushaltsansatz der Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung um 57.000 €.

Haushaltsplan 2024 / 2025

Insbesondere der Beschluss vgl. Drucksache 419/X Schwerpunktsetzung Klimaoffensive (50.000 Euro) sowie die Maßnahmen 1.7 Wasserstoffinitiative (2.000 Euro), 5.5 Energieberatung durch die VZ NRW (5.500 €) und 5.9 Klimapreis Kreis Wesel (2.000 €) führen zu einer deutlichen Kostensteigerung in diesem Bereich. Auch der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung und die Begleitung und Ausrichtung von Veranstaltungen führen zu verstärkten Mehrkosten. 5.000 € werden für das von den kreisangehörigen Kommunen finanzierte Projekt Stadtradeln bereitgestellt. (siehe korrespondierende Ertragsposition).

Kosten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Rhein Waal

2023: 6.000 €

2024: 6.000 €

2025: 6.000 €

Kosten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Euregio Rhein Waal.

Für die finanzielle Beteiligung an Euregio-Projekten (Bereitstellung von Eigenanteilen als Voraussetzung einer Interreg-Förderung) werden auf der Grundlage der zu erwartenden Fördermöglichkeiten pauschal 6.000 € veranschlagt.

Grafschaft Durham

2023: 4.000 €

2024: 8.000 €

2025: 4.000 €

Mit der Grafschaft Durham findet jährlich wechselseitig ein Partnerschaftsaustausch statt. Gem. Kreistagsbeschluss vom 31.03.2005 sind für den Besuch in Durham 4.000 € und für den Besuch im Kreis Wesel 8.000 € in den Haushalt einzustellen.

Seit 2022 wird der Austausch mit der Grafschaft Durham durch die Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung betreut und daher im Produkt 01.02.04 abgebildet.

Mobiles Arbeiten

2023: 850 €

2024: 850 €

2025: 850 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und der Umsetzung des Konzeptes "Neue Räume, neue Arbeit".

15 – Transferaufwendungen

Projekt Energieberatung vor Ort

2023: 65.606 €

2024: 67.463 €

2025: 69.377 €

- s. dazu Kostenerstattungen und Kostenumlagen –

Heimatpreis

2023: 10.000 €

2024: 10.000 €

2025: 10.000 €

- s. dazu Zuwendungen und allgemeine Umlagen -

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 3.827 €

2024: 3.227 €

2025: 3.227 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Reisekosten, Fortbildung und Schreibmaterial. Er dient insbesondere zur Finanzierung von Sprachfortbildungen aufgrund der Zuständigkeit Europa/Euregio und zu themenspezifischen Fortbildungen (u. a. zum Thema Wasserstoff).

Mitgliedsbeiträge

2023: 2.900 €

2024: 2.900 €

2025: 2.900 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Mitgliedsbeitrag für die Euregio-Rhein-Waal.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Investiv:

2023: 1.000 €

2024: 1.500 €

2025: 1.500 €

Neu- und Ersatzbeschaffung der investiven Ausstattung in der Fachstelle

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

2023: 4.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Neu- und Ersatzbeschaffung der Fachstelle mit GWG.

Haushaltsplan

2024 / 2025

LR Zuständigkeit Landrat
PR Personalrat / Schwerbehindertenvertretung
01.04.01 Personalrat



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.04.01 Personalrat

Strategisches Ziel:	...wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	--

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Andreas Enning, Dieter Kreilkamp

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Die Beschäftigtenvertretung umfasst den Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung. Zielsetzung ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NW) und nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Auftragsgrundlage:

Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NW)
Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Zielgruppen:

Mitarbeitende der Kreisverwaltung Wesel

Ausschuss:

Kreisausschuss

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
PR
10401

Zuständigkeit Landrat
Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
Personalrat

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948,12	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.358,35	6.331	0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	51.306,47	6.331	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	-715.251,39	-635.583	-662.144	-693.284	-649.258	-659.292	-654.788
12	-	Versorgungsaufwendungen	-116.619,01	-112.347	-103.286	-98.385	-98.385	-98.385	-98.385
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.873,85	-2.400	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-853	-1.705	-1.705	-1.705	-1.705
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.635,05	-27.400	-46.800	-46.800	-38.800	-38.800	-38.800
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-864.379,30	-777.730	-817.783	-844.874	-792.848	-802.882	-798.378
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-813.072,83	-771.398	-817.783	-844.874	-792.848	-802.882	-798.378
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-813.072,83	-771.398	-817.783	-844.874	-792.848	-802.882	-798.378
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-813.072,83	-771.398	-817.783	-844.874	-792.848	-802.882	-798.378
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-38.871,59	-36.615	-40.199	-41.231	-41.231	-41.231	-41.231
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-851.944,42	-808.013	-857.982	-886.105	-834.079	-844.114	-839.610
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-851.944,42	-808.013	-857.982	-886.105	-834.079	-844.114	-839.610

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
PR
10401

Zuständigkeit Landrat
Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
Personalrat

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
PR
10401

Zuständigkeit Landrat
Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
Personalrat

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-8.525	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Tele-/Mobile Arbeit

2023: 2.400 €

2024: 4.700 €

2025: 4.700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Reisekosten, Fortbildung, Geschäftsaufwendungen

2023: 23.100 €

2024: 38.000 €

2025: 38.000 €

Der Ansatz enthält Mittel für den Bedarf an Fortbildungen inklusive Reisekosten, für Schreibmaterial, Literatur sowie für die Durchführung der gesetzlich verankerten Personalversammlung. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl des Personalrates in 2024 ist mit erhöhtem Fortbildungsaufwand in den Jahren 2024 und 2025 zu rechnen. Aus Gründen der Demografie und abhängig vom Wahlergebnis ist hier mit umfangreichen personellen Wechseln im erfahrenen Gremium zu rechnen. Aufgrund der Pandemie konnte über einen Zeitraum von zwei Jahren keine Personalversammlung in Präsenz stattfinden. Der Ansatz sieht hier für die Jahre 2024 und 2025 Mittel für die professionelle Durchführung eines besonders mitarbeitendenfreundlichen, hybriden Formats vor.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jugend- und Auszubildendenvertretung)

2023: 0 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Der bisher in den Ansätzen des Gesamtpersonalrats geführte Aufwand der Jugend- und Auszubildendenvertretung für Reisekosten und Fortbildung wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf einem gesonderten Sachkonto geführt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Personalrat)

2023: 800 €

2024: 1.300 €

2025: 1.300 €

Der Betrag, der dem Personalrat vom Dienstherrn zur Verfügung zu stellen ist, richtet sich nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen. Für Dienststellen mit mehr als 1.000 Beschäftigten beträgt die Aufwandsdeckung 925,05 € für die ersten 1.000 Beschäftigten zzgl. 0,45 für jede/n weitere/n Beschäftigte/n. Der Betrag ist nach der bei der jeweils letzten Personalratswahl im Wählerverzeichnis festgestellten Zahl der in der Regel Beschäftigten zu berechnen. Die Zahl ist für die gesamte Dauer der Amtszeit der Personalvertretung maßgeblich.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Schwerbehindertenvertretung)

2023: 3.500 €

2024: 3.500 €

2025: 3.500 €

Gemäß § 96 Abs. 8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung entstehenden Kosten. Seit 2021 werden zwei Personen für die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung freigestellt.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

2023: 0 €

2024: 8.525 €

2025: 0 €

IT-Ausstattung des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung.

Haushaltsplan

2024 / 2025

LR Zuständigkeit Landrat
FK Fachstelle Kreiskommunikation
01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Kreis Wesel

Produktbereich:	01 Innere Verwaltung
Produkt:	01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Strategisches Ziel:	... wirtschaftliches und bürgernahes Verwaltungshandeln
---------------------	---

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Anja Schulte

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Intensive Bürgernähe durch umfassende Information der Medien - sowohl proaktiv als auch auf Nachfrage - und Präsentation des Leistungsangebots der Kreisverwaltung.

Aktuelle Information von Verwaltung und Politik durch werktäglichen Pressespiegel.

Auftragsgrundlage:

Pressegesetz NRW, Kreisordnung

Zielgruppen:

Medien; Öffentlichkeit; Führungskräfte; Mitarbeiter/innen; Beteiligungsgesellschaften

Ausschuss:

Ausschuss für Personal, Digitales und Verwaltungsangelegenheiten

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
FK
10701

Zuständigkeit Landrat
Fachstelle Kreiskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2,40	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.408,51	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.110,18	0	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	35.521,09	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-289.708,46	-278.800	-423.404	-436.476	-440.841	-445.249	-449.702
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.688,71	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000	-71.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.138,32	-2.273	-1.693	-1.200	-1.200	-1.200	-1.100
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-673,20	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-334.208,69	-353.673	-497.698	-510.276	-514.641	-519.049	-523.402
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-298.687,60	-353.673	-497.698	-510.276	-514.641	-519.049	-523.402
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-298.687,60	-353.673	-497.698	-510.276	-514.641	-519.049	-523.402
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-298.687,60	-353.673	-497.698	-510.276	-514.641	-519.049	-523.402
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-23.470,86	-23.076	-28.125	-29.123	-29.123	-29.123	-29.123
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-322.158,46	-376.749	-525.823	-539.399	-543.764	-548.172	-552.525
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-322.158,46	-376.749	-525.823	-539.399	-543.764	-548.172	-552.525

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
FK
10701

Zuständigkeit Landrat
Fachstelle Kreiskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
FK
10701

Zuständigkeit Landrat
Fachstelle Kreiskommunikation
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE Gesamt EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamtzahlungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	=	Summe (investive Einzahlungen)									
		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
		0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)									
		0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)									
		0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Pressepiegel und Öffentlichkeitsarbeit

2023: 70.000 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Die Mittel werden u.a. benötigt für den digitalen Pressepiegel (Abo-Gebühren, Kosten für den Service der Presse-Monitor Gesellschaft-PMG), die Öffentlichkeitsarbeit in Print und digitalen Medien sowie die Weiterentwicklung der Kommunikationsstrukturen und –angebote der Kreisverwaltung Wesel.

Mittel für Telearbeit / mobile Arbeit / Mobilfunkkosten

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

2023: 1.600 €

2024: 1.600 €

2025: 1.600 €

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Literatur, u.a.

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern

2023: 1.000 €

2024: 1.000 €

2025: 1.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u.a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 15.01.01 Wirtschaftsförderung



Kreis Wesel

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.01.01 Wirtschaftsförderung

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Wirtschaft und Arbeit
Strategisches Ziel:	... vielfältige Wirtschaftsstruktur
Strategisches Ziel:	... zukunftsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur
Strategisches Ziel:	... kooperative und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarkt(re-)integration

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Lukas Hähnel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Förderung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung durch eine kontinuierliche Verbesserung/Sicherung der Wirtschaftsstruktur, der Unterstützung von Gründungswilligen und KMU, der Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes und der Kooperation regionaler und landesseitiger arbeitsmarktpolitischer Akteure, von wettbewerbs- und zukunftsfähigen betrieblichen Strukturen im ländlichen Raum, der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der regionalen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und durch die Gewinnung von Neuansiedlern und Investoren sowie von Fach- und Führungskräften im Rahmen des Standortmarketings.

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen:

Betriebe, Gründer, Investoren, Neuansiedler;
 Kommunen, Bürgermeister/innen, Wirtschaftsförderer

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 15.01.01.01 Fortführung der direkten Ansprache von Maklern, Investoren und Projektentwicklern			
Fortführung der direkten Ansprache von Maklern, Investoren und Projektentwicklern auf Messen und Kongressen auf dem erreichten Niveau.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Kontakte Messen / Kongresse lfd. Jahr	Prozentanteil Kontakte auf Messen und Kongressen zum Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl Kontakte Messen und Kongresse Vorjahr			

2024/2025 OZ 15.01.01.02 Anzahl der Kundengespräche im Rahmen des Startercenters			
Beibehaltung der Anzahl der Kundengespräche im Rahmen des Startercenters NRW/Niederrhein der EAW im Vergleich zum Vorjahr.			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl Kundenkontakte Vorjahr	Prozentanteil Kundenkontakte Vorjahr	100,00 %	100,00 %
Anzahl Kundenkontakte laufendes Jahr			

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
150101

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.249,96	180.538	414.029	146.725	85.000	35.417	15.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.706,87	68.550	98.513	114.950	75.500	75.500	4.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	70.312,25	33.552	35.727.788	35.721.397	35.694.081	68.378.021	68.378.972
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	368.269,08	282.640	36.240.330	35.983.072	35.854.581	68.488.938	68.397.972
11	-	Personalaufwendungen	-1.206.747,60	-1.082.602	-1.114.205	-1.077.515	-1.034.955	-1.049.074	-1.047.811
12	-	Versorgungsaufwendungen	-105.156,46	-101.480	-80.636	-103.284	-103.284	-103.284	-103.284
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.274,87	-83.980	-254.000	-194.000	-211.000	-166.000	-166.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-29,10	-1.058	-35.601.086	-35.601.072	-35.601.358	-68.284.643	-68.284.929
15	-	Transferaufwendungen	0,00	-35.310	-108.645	-97.035	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.342,75	-81.270	-268.524	-91.620	-91.620	-91.620	-91.620
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.459.550,78	-1.385.700	-37.427.096	-37.164.526	-37.042.217	-69.694.622	-69.693.644
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.091.281,70	-1.103.060	-1.186.766	-1.181.454	-1.187.637	-1.205.684	-1.295.673
19	+	Finanzerträge	3.845,84	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.845,84	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.087.435,86	-1.103.060	-1.186.766	-1.181.454	-1.187.637	-1.205.684	-1.295.673
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.087.435,86	-1.103.060	-1.186.766	-1.181.454	-1.187.637	-1.205.684	-1.295.673
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-66.193,38	-73.880	-129.131	-132.111	-132.111	-132.111	-132.111
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-1.153.629,24	-1.176.940	-1.315.897	-1.313.565	-1.319.747	-1.337.794	-1.427.783
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-1.153.629,24	-1.176.940	-1.315.897	-1.313.565	-1.319.747	-1.337.794	-1.427.783

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
150101

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Wirtschaftsförderung

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahme n	7.087.237,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	7.087.237,57	0	0	32.683.000	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.300	-6.900	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.088.765,19	0	0	-32.683.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-8.088.765,19	-1.300	-6.900	-32.685.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.001.527,62	-1.300	-6.900	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
150101

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Wirtschaftsförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamt-
			2022	2023	2024	2025	Gesamt	2026	2027	2028	bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000342: Inv. Zuschuss Breitband												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.087.237,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.087.237,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-8.088.765,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-8.088.765,19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.001.527,62	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bisher	Gesamt-
			2022	2023	2024	2025	Gesamt	2026	2027	2028	bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7000496: Gigabitausbau												
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	32.683.000	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	32.683.000	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-32.683.000	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-32.683.000	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

Ifd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.300	-6.900	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.300	-6.900	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.300	-6.900	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

darin enthalten

Zuwendung Beratungsleistung Breitband

2023: 0 €

2024: 187.304 €

2025: 0 €

Seitens des Bundes wurde zur Vorbereitung eines Infrastrukturantrages im Rahmen der Gigabit-Förderrichtlinie eine Beratungsförderung in Höhe von insgesamt 450.000 € für die Laufzeit 08.06.2022 - 07.06.2024 genehmigt. Die Ansätze werden auf Basis der genehmigten Förderung gebildet, für 2023 umgerechnet 262.696,34 € und für 2024 187.303,66 €. (s. Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Landeszuweisung Regionalagentur

2023: 16.371 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Mit Übergang der Trägerschaft der Regionalagentur NiederRhein auf die Duisburg Business & Innovation GmbH zum 01.07.2022 entfällt die Förderung von Personal- und Sachkosten über die Landeszuweisung Regionalagentur. (vgl. Z. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Zuwendung Gigabitkoordination:

2023: 64.167 €

2024: 70.000 €

2025: 70.000 €

Für die Einrichtung und den Einsatz einer Gigabitkoordination für den Kreis Wesel erhält dieser in der Zeit vom 01.12.2020 - 15.01.2023 und 01.06.2023 – 15.04.2024 eine landesseitige Förderung in Höhe von insgesamt 210.000 €. Die Mittelauszahlung erfolgt nach tatsächlicher Verausgabung auf Antrag. Im Anschluss ist ein neuer Förderantrag auf Basis der bereits vorliegenden neuen Förderrichtlinie für weitere 3 Jahre im Umfang von insgesamt 210.000 € möglich.

Zuwendung Mobilfunkkoordination

2023: 0 €

2024: 61.725 €

2025: 61.725 €

Für die Einrichtung und den Einsatz einer Mobilfunkkoordination für den Kreis Wesel erhält dieser in der Zeit vom 21.12.2022 – 31.01.2026 eine landesseitige Förderung in Höhe von insgesamt 185.175,90 €. Für die Jahre 2023 – 2025 sind dies jeweils 61.725,30 €. Die Mittelauszahlung erfolgt nach tatsächlicher Verausgabung auf Antrag. (s. Z. 15 – Transferaufwendungen)

Zuwendung Öko-Modellregion NR Land

2023: 80.000 €

2024: 80.000 €

2025: 0 €

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ wollen die Kreise Wesel und Kleve gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und anderen regionalen Akteuren die ländliche Wirtschaft des Niederrheins ökologischer und nachhaltiger gestalten und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen erhöhen. Bei den Erträgen handelt es sich um eine Zuwendung des MULNV NRW (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) zur Einführung von Öko-Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Die Projektträgerschaft liegt beim Kreis Wesel als Lead Partner. Er erhält als Projektpartner eine Zuwendungshöchstsumme von 240.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024. Mit der Förderung, aufgestockt durch Eigenanteile der Kreise Wesel und Kleve, werden projektbezogene Personalkosten sowie Sachkosten abgedeckt. (s. Z. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Regionale Arbeitsmarktpolitik, Kostenanteil Kreis Kleve

2023: 5.000 €

2024: 0 €

2025: 0 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

Mit Übergang der Trägerschaft der Regionalagentur NiederRhein auf die Duisburg Business & Innovation GmbH zum 01.07.2022 entfällt die arbeitsmarktpolitische Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Kreises Kleve.

Zuwendung Ökomodellregion NR Kreis Kleve

2023: 15.000 €

2024: 15.000 €

2025: 15.000 €

Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ wollen die Kreise Wesel und Kleve gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und anderen regionalen Akteuren die ländliche Wirtschaft des Niederrheins ökologischer und nachhaltiger gestalten und den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen erhöhen. Bei den Erträgen handelt es sich um den regionalen Eigenanteil des Kreises Kleve in Höhe von etwa 45.000 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2024. Der Kreis Wesel leistet einen regionalen Eigenanteil in gleicher Höhe. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei Wegfall der Landesförderung die Zusammenarbeit mit dem Kreis Kleve nach 2024 fortgesetzt wird. Der Kreis Kleve wird sich dann voraussichtlich weiterhin zu gleichen Teilen mit dem Kreis Wesel an den projektbezogenen Sachkosten beteiligen. (s. Z. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenbeteiligungen Dritter

2023: 7.450 €

2024: 4.000 €

2025: 4.000 €

Hier werden sämtliche Kostenbeteiligungen Dritter vereinnahmt (zum Beispiel Messebeteiligungen).

Zuwendung aus Kooperationsvereinbarung Kommunen

2023: 61.100 €

2024: 94.513 €

2025: 110.950 €

Zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten ist im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den genannten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Diese beinhaltet eine Kostenerstattung der Kommunen für die entstehenden Personal- und Sachkosten sowie die die Bundesförderung übersteigenden Beratungs- und Planungskosten, welche dem Kreis Wesel durch die Antragstellung und förderrechtliche Abwicklung sowie die Koordination des geförderten Breitbandausbaus in den beiden Projektregionen Alpen-Sonsbeck-Xanten und Dinslaken-Voerde-Wesel entstehen. Seit Ende 2020 wird neben den Personalkosten für das Fördermanagement auch der die Landesförderung übersteigende Personalkostenanteil für die Gigabitkoordination durch die Projektkommunen erstattet. Der Ansatz ab 2024 wird auf Basis des Jahres-IST 2022 fortgeschrieben, da eine Folgeförderung mit entsprechendem Personaleinsatz des Kreises zu erwarten ist und eine weitergehende Bewilligung der Gigabitkoordination bis mindestens 2027 anzunehmen ist. Zudem ist ab 2024 der Einsatz einer 0,5 Stelle für die förderrechtliche Abwicklung der Gigabitförderung 2.0 geplant, welche durch die Projektkommunen refinanziert wird.

7 – Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von PRAP

2023: 0 €

2024: 35.600.000 €

2025: 35.600.000 €

Bei den Einzahlungen für den Breitbandausbau handelt es sich um investive Zuwendungen (s. h. Investitionsmaßnahmen), die der Kreis Wesel an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. Im Fall der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in dem der Kreis keinen Vermögensgegenstand in seiner Bilanz aktivieren kann, wird über den Rechnungsabgrenzungsposten als Bilanzkorrekturposten nur eine Periodenabgrenzung vorgenommen. Die Zweckbindungsfrist für den Breitbandausbau beträgt 7 Jahre. Sollte die Zweckbindung in diesem Zeitraum nicht eingehalten werden, müssen die Zuweisungen von den Firmen an den Kreis Wesel und vom Kreis Wesel an den Bund, das Land und die Gemeinden zurückgezahlt werden. Dafür wird für die Rückzahlung durch die Firmen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und für die Rückzahlung an Bund, Land und Gemeinden ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der Gesamtwirtschaftlichkeitslücke von 35,6 Mio. € gebildet.

(s. Z. 14 – Bilanzielle Abschreibungen)

Förderung Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung

2023: 28.248 €

2024: 28.248 €

2025: 28.248 €

Erwartet wird ein Zuschuss zur Förderung des geplanten Pilotprojektes "Errichtung und Betrieb einer Schau- und

Haushaltsplan 2024 / 2025

Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung".
(s. Z. 15 - Transferaufwendungen)

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

darin enthalten

Mobiles Arbeiten

2023: 2.500 €

2024: 5.000 €

2025: 5.000 €

Der Ansatz beinhaltet den Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung, die Anschaffung mobiler Endgeräte mit Mobilfunkvertrag sowie Meistertask Pro Lizenzen.

Sachkosten Wirtschaftsförderung

2023: 18.000 €

2024: 46.000 €

2025: 46.000 €

Die Sachkosten setzen sich aus den fixen Kosten der Wirtschaftsförderung zusammen (Bürokosten Außenstelle Moers, Jahresabschluss Stiftung Standort- und Zukunftssicherung, Beitrag an die Duisburg Business & Innovation GmbH aus dem Kooperationsvertrag zu den Kosten von Regionalagentur und Regionalmanagement vom 01.07.2022 bis 30.06.2024 in Höhe von 25.000,00 Euro pro Jahr, hier kann von einer Fortführung des Kooperationsvertrages über 2024 hinaus ausgegangen werden).

Sachkosten Regionale Arbeitsmarktpolitik

2023: 6.200 €

2024: 33.000 €

2025: 33.000 €

Der Ansatz enthält bis 2022 Sachkosten für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Landes. Mit Übergang der Trägerschaft der Regionalagentur Niederrhein auf die Duisburg Business & Innovation GmbH zum 01.07.2022 entfällt die Förderung von Personal- und Sachkosten über die Landeszuweisung Regionalagentur (vgl. Ziff. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Als neuen Arbeitsschwerpunkt wird die EAW zur Stärkung des Kreises Wesel im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik ab 2024 eine umfangreiche Initiative zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung durchführen.

Projektaufwendungen Wirtschaftsförderung

2023: 57.280 €

2024: 170.000 €

2025: 110.000 €

Der Ansatz enthält alle Aufwendungen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Produktes Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der refinanzierten Projekte. Ab 2024 sind umfangreiche Marketingaktivitäten zur Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Kreis Wesel geplant. Hinzu kommen erhöhte Kosten für die Expo Real, eine Beteiligung am Projekt „Energiemanagement für Gewerbeflächen“ der Business Metropole Ruhr GmbH in den Jahren 2024 bis 2026, die Beteiligung des Kreises Wesel an der Polis Convention sowie die Startercenter NRW Re-Zertifizierung in 2024. Zudem ist die Anschaffung eines Key Account Management Systems und in 2024 eine Standortanalyse sowie eine Strategieberatung vorgesehen.

14 - Bilanzielle Abschreibungen

Periodische Auflösung ARAP für Investitionen in Breitband

2023: 0 €

2024: 35.600.000 €

2025: 35.600.000 €

Bei den Einzahlungen für den Breitbandausbau handelt es sich um investive Zuwendungen (s. h. Investitionsmaßnahmen), die der Kreis Wesel an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. Im Fall der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in dem der Kreis keinen Vermögensgegenstand in seiner Bilanz aktivieren kann, wird über den Rechnungsabgrenzungsposten als Bilanzkorrekturposten nur eine Periodenabgrenzung vorgenommen. Die Zweckbindungsfrist für den Breitbandausbau beträgt 7 Jahre. Sollte die Zweckbindung in diesem Zeitraum nicht eingehalten werden, müssen die Zuweisungen von den Firmen an den Kreis Wesel und vom Kreis Wesel

Haushaltsplan 2024 / 2025

an den Bund, das Land und die Gemeinden zurückgezahlt werden. Dafür wird für die Rückzahlung durch die Firmen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und für die Rückzahlung an Bund, Land und Gemeinden ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der Gesamtwirtschaftlichkeitslücke von 35,6 Mio. € gebildet.
(s. Z. 7 – Sonstige ordentliche Erträge)

15 - Transferaufwendungen

Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung

2023: 35.310 €

2024: 35.310 €

2025: 35.310 €

Gemäß KT-Beschluss vom 31.03.2022 gewährt der Kreis Wesel für das geplante Pilotprojekt "Errichtung und Betrieb einer Schau- und Versuchsanlage für die regionale Getreideverarbeitung" einen einmaligen Zuschuss von max. 86.000 € unter dem Vorbehalt einer anteiligen externen öffentlichen Förderung des Projektes. Für die Jahre 2023-2025 werden weitere Zuschüsse von jährlich 7.062 € für die Personalkosten des Marketing- und Projektmanagements, ebenfalls unter dem Vorbehalt einer anteiligen öffentlichen Förderung der Personalkosten, gewährt. Bei der Errichtung der Anlage handelt es sich um ein Anschlussprojekt an das EU-geförderte Projekt "korn B". Derzeitige Gespräche mit den in Frage kommenden Fördermittelgebern sind aktuell noch nicht abgeschlossen. (s. Z. 7 – Sonstige ordentliche Erträge)

Aufwendungen Mobilfunkkoordination

2023: 0 €

2024: 73.335 €

2025: 61.725 €

Für die Einrichtung und den Einsatz einer Mobilfunkkoordination für den Kreis Wesel erhält dieser in der Zeit vom 21.12.2022 – 31.01.2026 eine landesseitige Förderung in Höhe von insgesamt 185.175,90 €. Für die Jahre 2023 – 2025 sind dies jeweils 61.725,30 €. Die Mittelauszahlung erfolgt nach tatsächlicher Verausgabung auf Antrag an die extern beauftragte TÜV Rheinland Consulting GmbH.

(s. Z. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Zusätzlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Durchführung von Mobilfunkmessbefahrungen beschlossen, die aus Eigenmitteln des Kreises Wesel getragen werden.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

darin enthalten

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u.a.

2023: 25.725 €

2024: 25.725 €

2025: 25.725 €

Refinanzierte Projektkosten im Bereich Reisekosten/Fortbildung/Schreibmaterial werden in dem jeweiligen Projekt, sonstige Aufwendungen werden zentral in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant. Vorrangig entstehen die Aufwendungen durch Reisekosten bei Messe- und Kongressbeteiligungen.

Sachkosten Ökomodellregion Niederrhein

2023: 19.600 €

2024: 19.600 €

2025: 30.000 €

Der Ansatz enthält die Sachkosten für die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Öko-Modellregion Niederrhein“ der Kreise Wesel und Kleve in Höhe von jeweils etwa 19.600 Euro in den Jahren 2022 bis 2024. Es wird von einer Fortsetzung des Projektes auch über 2024 hinaus ausgegangen. Dafür besteht nach den drei Pilotjahren ab 2025 ein erhöhter Sachmittelbedarf für Projektweiterführungen und Marketing. (s. Z. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Mitgliedsbeiträge

2023: 30.945 €

2024: 30.895 €

2025: 30.895 €

Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft in

- LOG-IT-Club NRW = 2.000 €

- Mobile Communication Cluster (MCC) = 100 €

Haushaltsplan 2024 / 2025

- Genussregion Niederrhein e.V. = 50 €
- Deutsch/Niederländische Handelskammer = 595 €
- Campus Kamp-Lintfort = 100 €
- Förderverein Hochschule Rhein-Waal e.V. = 250 €
- Gesundheitsnetzwerk Niederrhein = 500 €
- Agrobusiness Niederrhein = 5.300 €
- Metropolregion Rheinland e. V. = 22.000 €

Aufwendungen Beratungsleistung Breitband

2023: 0 €
2024: 187.303,66 €
2025: 0 €

Seitens des Bundes wurde zur Vorbereitung eines Infrastrukturantrages im Rahmen der Gigabit-Förderrichtlinie eine Beratungsförderung in Höhe von insgesamt 450.000 € für die Laufzeit 08.06.2022 - 07.06.2024 genehmigt. Die Ansätze werden auf Basis der genehmigten Förderung gebildet, für 2023 umgerechnet 262.696,34 € und für 2024 187.303,66 €. (s. Z. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Aufwendungen aus Kooperationsvereinbarung Kommunen

2023: 5.000 €
2024: 5.000 €
2025: 5.000 €

Zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten ist im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus in den genannten Kommunen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Die Kosten aus dieser Kooperationsvereinbarung umfassen neben Personal- und Sachkosten die Kosten für eine zusätzliche externe Beratung. Die über dieses Sachkonto abzurechnenden Beratungskosten werden im Wege der Kostenerstattung durch die Projektkommunen getragen (s. Z. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Gigabitausbau

2023: 0 €
2024: 0 €
2025: 32.683.000 €

Neben der Breitbandförderung ist für 2025 eine Gigabitförderung vorgesehen. Mit dem Ansatz wird die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Ziff. 3.1 der Gigabitrichtlinie 2.0 des Bundes finanziert. Die Gesamtfinanzierung in Höhe von rd. 32,7 Mio. € an der sich die Kommunen Alpen, Dinslaken, Sonsbeck und Wesel beteiligen entspricht der vorläufigen Bemessungsgrundlage und setzt sich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie den Eigenanteilen der Kommunen zusammen. Die Auszahlungen der investiven Mittel erfolgen in gleicher Höhe wie die Einzahlungen. Baubeginn und damit verbundener Auszahlungsbeginn ist nicht vor 2025 zu erwarten. Die Verteilung der Haushaltsmittel auf die Folgejahre ist aktuell noch nicht kalkulierbar, so dass für 2025 ein Gesamtansatz gebildet werden soll, welcher nach tatsächlichem Mittelabruf auf Folgejahre übertragen werden soll. Der Gesamtansatz steht noch unter dem Vorbehalt des finalen Ausschreibungsergebnisses, welches nicht vor Herbst 2024 zu erwarten ist.

Erwerb von Sachausstattung

2023: 800 €
2024: 2.000 €
2025: 2.000 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 500 €
2024: 4.900 €
2025: 500 €

Aufgrund des neuen Logos wird die Anschaffung neuer Werbeträger erforderlich. Zudem beabsichtigt die EAW einen Besprechungsraum einzurichten. Dadurch entstehen Einsparungen aufgrund des dann ausbleibenden Rückgriffs auf die Besprechungsräume von EON mit damit einhergehender Bewirtung über EON.

LR Zuständigkeit Landrat
 EAW EntwicklungsAgentur Wirtschaft
 15.02.01 Tourismus



Kreis Wesel

Produktbereich:	15 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	15.02.01 Tourismus

Handlungsfeld:	Wirtschaft & Bildung
Inhalt:	Kultur und Tourismus
Strategisches Ziel:	... regionale touristische Attraktivität

Zuständigkeit:

Produktverantwortliche/r: Lukas Hähnel

Wirkungsorientierte Produktbeschreibung:

Verbesserte Angebotsqualität und Wahrnehmung des Kreises Wesel als attraktive touristische Region im Verbund mit der touristischen Dachgesellschaft Niederrhein Tourismus GmbH

Auftragsgrundlage:

Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen:

Gäste, touristische Leistungsanbieter/Institutionen;
 Kommunen, Bürgermeister/innen, Tourismusförderstellen;
 Niederrhein Tourismus GmbH;
 Bürger/innen

Ausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Operative Ziele für das Jahr 2024 / 2025

2024/2025 OZ 15.02.01.01 Sicherung touristischer Angebots- und Infrastrukturqualität			
Beibehaltung des hohen Niveaus der touristischen Fördermaßnahmen zur Verbesserung/Sicherung der Angebots- und Infrastrukturqualität sowie der Vermarktung des Kreises/der Region Niederrhein im Umfang von 100 % im Vergleich zum Vorjahr			
Es werden folgende Grundzahlen erhoben:	Kennzahlen:	Plan	Plan
		2024	2025
Anzahl Maßnahmen/Projekte Vorjahr	Prozentanteil Projekte / Maßnahmen Vorjahr	100,00 %	100,00 %
davon Kooperationsprojekte/ eigene Projekte Vorjahr			
davon Teilnahme an/ Veranstaltung von Koordinationsrunden und Arbeitskreisen Vorjahr			
davon Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vorjahr			
davon Beteiligung an Messen und Roadshows Vorjahr			
Anzahl Maßnahmen/ Projekte laufendes Jahr			
davon Kooperationsprojekte/ eigene Projekte lfd. Jahr			
davon Teilnahme an / Veranstaltung von Koordinationsrunden und Arbeitskreisen lfd. Jahr			
davon Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lfd. Jahr			
davon Beteiligung an Messen und Roadshows lfd. Jahr			

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
150201

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Tourismus

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	440.378	203.362	9.747	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.305,60	1.400	1.400	8.900	1.400	1.400	1.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60,34	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.134,59	579	1.380	1.376	1.390	1.404	1.418
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	27.500,53	3.979	445.158	215.638	14.537	4.804	4.818
11	-	Personalaufwendungen	-218.331,06	-293.127	-307.266	-320.356	-310.137	-314.168	-314.394
12	-	Versorgungsaufwendungen	-13.568,18	-13.136	-27.199	-25.908	-25.908	-25.908	-25.908
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.000,63	-51.600	-81.200	-86.200	-81.200	-76.200	-76.200
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-92,43	-1.057	-700	-732	-750	-821	-893
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-906,67	-6.900	-470.108	-197.340	-10.463	-9.050	-9.050
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-271.898,97	-365.820	-886.472	-630.536	-428.457	-426.147	-426.444
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-244.398,44	-361.840	-441.314	-414.899	-413.921	-421.344	-421.627
19	+	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-244.398,44	-361.840	-441.314	-414.899	-413.921	-421.344	-421.627
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024 / 2025

lfd. Nr.		Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-244.398,44	-361.840	-441.314	-414.899	-413.921	-421.344	-421.627
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-25.629,54	-23.197	-66.586	-67.511	-67.511	-67.511	-67.511
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	Teilergebnis (= Zeilen 26 bis 30)	-270.027,98	-385.038	-507.900	-482.410	-481.432	-488.855	-489.138
32	-	globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0
33	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 31 und 32)	-270.027,98	-385.038	-507.900	-482.410	-481.432	-488.855	-489.138

Haushaltsplan 2024 / 2025

**LR
EAW
150201**

**Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Tourismus**

Ifd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000

Haushaltsplan 2024 / 2025

LR
EAW
150201

Zuständigkeit Landrat
EntwicklungsAgentur Wirtschaft
Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaß-nahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE Gesamt	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:												
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-674	-674

Haushaltsplan 2024 / 2025

2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendung Erlebnis.NRW Land

2023: 0 €
2024: 391.447 €
2025: 180.766 €

Am 31.05.2023 wurde die Projektskizze der EAW „Erlebnis.Niederrhein! 4.0: Natürlich. Nachhaltig. Innovativ.“ durch einen Gutachterausschuss dem Ministerium zur Förderung empfohlen. Der Kreis Wesel hat daraufhin im Dezember 2023 den finalen Förderantrag eingereicht. Bei Bewilligung des Projektantrags, kann voraussichtlich mit einer Zuwendung für die Jahre 2024, 2025 und 2026 in Höhe von insgesamt 580.877,59 € (80% der Gesamtdeckungslücke) gerechnet werden. (s. Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen). Darin enthalten sind 60.268,80 € Personalkostenerstattung und 520.608,80 € Sachkostenerstattung.

Zuwendung Erlebnis.NRW Kommunen

2023: 0 €
2024: 48.931 €
2025: 22.596 €

Am 31.05.2023 wurde die Projektskizze der EAW „Erlebnis.Niederrhein! 4.0: Natürlich. Nachhaltig. Innovativ.“ durch einen Gutachterausschuss dem Ministerium zur Förderung empfohlen. Der Kreis Wesel hat daraufhin im Dezember 2023 den finalen Förderantrag eingereicht. Bei Bewilligung des Projektantrags, trägt der Kreis Wesel in den Jahren 2024, 2025 und 2026 einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 145.219,41 € für Personal- und Sachausgaben. Die kreisangehörigen Kommunen übernehmen die Hälfte des Eigenanteils. (s. Z. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen)

5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkauf

2023: 1.400 €
2024: 1.400 €
2025: 1.400 €

Der Ansatz enthält Erträge aus dem Verkauf entgeltpflichtiger Tourismusprodukte (insbesondere DTV-Klassifizierungen).

Zertifikatslehrgang Natur- und Landschaftsführer

2023: 0 €
2024: 0 €
2025: 7.500 €

In Kooperation mit der NUA (Natur- und Umweltschutzakademie NRW) wurde in den Jahren 2022 und 2023 erfolgreich jeweils ein Lehrgang für Natur- und Landschaftsführer durchgeführt. 2025 ist ein weiterer Lehrgang vorgesehen. Hier werden Teilnahmegebühren für 25 Teilnehmende in Höhe von jeweils 300,- Euro eingenommen, aus denen die Ausgaben für den Lehrgang zu 100 % finanziert werden. (s. Z. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

darin enthalten

Kostenbeteiligung Dritter

2023: 2.000 €
2024: 2.000 €
2025: 2.000 €

Hier werden sämtliche Kostenbeteiligungen/–erstattungen Dritter vereinnahmt (insbesondere für Klausurtagungen).

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mobiles Arbeiten

2023: 300 €
2024: 700 €
2025: 700 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (z. B. Meistertask Pro Lizenzen).

Haushaltsplan 2024 / 2025

Projektaufwendungen Tourismus

2023: 51.300 €

2024: 80.500 €

2025: 85.500 €

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Produktes Tourismus. Ab 2024 soll zur Attraktivitätssteigerung des Kreises Wesel eine Marketingoffensive gestartet werden. Außerdem beteiligt sich der Kreis Wesel ab 2024 voraussichtlich an weiteren Tourismusprojekten des Landes NRW, welche die Dachgesellschaft Niederrhein Tourismus gemeinsam mit ihren Gesellschaftern zur Attraktivitätssteigerung der Region unterstützt. In 2025 wird zudem erneut ein Zertifikatslehrgang für Natur- und Landschaftsführer durchgeführt, in dem mit Ausgaben in Höhe von 7.500 Euro gerechnet wird, die vollständig aus den Teilnahmegebühren bestritten werden. (s. Z. 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte)

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Geschäftsbedarf für Reisekosten, Fortbildung, Schreibmaterial u. a.

2023: 6.900 €

2024: 6.900 €

2025: 6.900 €

Refinanzierte Projektkosten im Bereich Reisekosten/Fortbildung/Schreibmaterial werden in dem jeweiligen Projekt, sonstige Aufwendungen werden zentral in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen geplant.

Mitgliedsbeiträge

2023: 0 €

2024: 2.150 €

2025: 2.150 €

Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft in
-Verein Deutsche Limes-Straße e. V.

Am 29.09.2022 beschloss der Kreistag die Mitgliedschaft des Kreises Wesel im Verein Deutsche Limes-Straße e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufwendungen Erlebnis.NRW

2023: 0 €

2024: 461.058 €

2025: 188.290 €

Am 31.05.2023 wurde die Projektskizze der EAW „Erlebnis.Niederrhein! 4.0: Natürlich. Nachhaltig. Innovativ.“ durch einen Gutachterausschuss dem Ministerium zur Förderung empfohlen. Der Kreis Wesel hat daraufhin im Dezember 2023 den finalen Förderantrag eingereicht. Bei Bewilligung des Projektantrags, fallen voraussichtlich Sachkosten in der angegebenen Höhe für die Jahre 2024 und 2025 an. (s. Z. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Investitionsmaßnahmen

darin enthalten

Erwerb von Sachausstattung

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €

Mittelbedarf für die vermehrte Nutzung von dezentralen Arbeitsformen u. a. im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

2023: 500 €

2024: 500 €

2025: 500 €